Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023

Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung

Bundesinstitut für Berufsbildung

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die gesetzliche Aufgabe, Entwicklungen in der beruflichen Bildung zu beobachten und bis zum 15. Mai jeden Jahres der Bundesregierung hierüber einen Bericht (Berufsbildungsbericht) vorzulegen (§ 86 BBiG). Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ist verpflichtet, an der Vorbereitung des Berufsbildungsberichts mitzuwirken (§ 90 Abs. 3, 1b).

Seit dem Jahr 2009 gibt das BIBB einen „Datenreport zum Berufsbildungsbericht [Jahr] – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung“ heraus. Dieser stellt die zentrale Informationsquelle und Datengrundlage für den Berufsbildungsbericht des BMBF dar.

Zitiervorschlag:
Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2023

1. Auflage 2023

Herausgeber:
Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
www.bibb.de

Publikationsmanagement:
Stabsstelle „Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste“
E-Mail: publikationsmanagement@bibb.de
www.bibb.de/veroeffentlichungen

Redaktion: Michael Friedrich
Redaktionsassistenz: Dagmar Borchardt, Petra Spilles

Vertrieb: vertrieb@bibb.de

Gesamtherstellung:
Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstraße 7
51379 Leverkusen
www.budrich.de
E-Mail: info@budrich.de

Lizenzierung:

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz
(Lizenztyp: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen – 4.0 International).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/oa.

ISBN 978-3-96208-412-7 (Print)
ISBN 978-3-96208-411-0 (Open Access)
urn:nbn:de:0035-1060-2

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023

Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung

Bundesinstitut für Berufsbildung

Hinweise für Leserinnen und Leser

Der Datenreport zum Berufsbildungsbericht stützt sich auf zentrale Indikatoren und Kennwerte, um Entwicklungen in der beruflichen Bildung in Deutschland darzustellen. Neben der textlichen Darstellung werden Tabellen **→ Tabelle** … und Schaubilder **→ Schaubild** … verwendet. Darüber hinausgehende und stärker differenzierte Datenwerte werden unter **www.bibb.de/datenreport** als Anhang im Internet **→ Tabelle … Internet** angeboten. Außerdem werden auf der Homepage des BIBB weiterführende Informationen und Daten bereitgestellt.

Ein blaues E innerhalb der Texte verweist auf Erläuterungen und Ergänzungen, die sich in blauen Kästen und in räumlicher Nähe zu den entsprechenden Textpassagen befinden. Hier werden beispielsweise Indikatoren und Kennwerte definiert, methodische Erläuterungen zu den verwendeten Datenquellen, Erhebungsverfahren, Stichprobengrößen gegeben und auf Besonderheiten und methodische Einschränkungen hingewiesen.

Vorwort

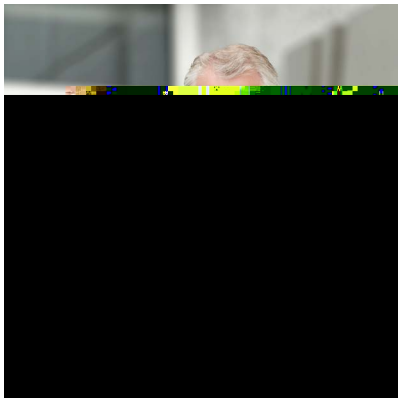

Der Ausbildungsmarkt musste in den letzten drei Jahren infolge der Coronapandemie erhebliche Einbußen verkraften. Das Gesamtvolumen des Marktes ist geschrumpft und konnte sich bis heute noch nicht erholen. Nach den Ergebnissen der BIBB-Erhebung zum 30.09.2022 wurden insgesamt 475.100 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl damit zwar wieder um 2.100 Verträge (+0,4 %) angestiegen, sie lag jedoch immer noch deutlich (-49.900 bzw. -9,5 %) unter dem Wert des Jahres 2019, dem Jahr vor der Pandemie. Das Ausbildungsangebot stieg um 7.800 Stellen (+1,4 %) auf 544.000, der massive Einbruch im Jahr 2020 konnte allerdings noch längst nicht ausgeglichen werden. Gegenüber dem Vorpandemiejahr 2019 wurden 34.200 (-5,9 %) Ausbildungsstellen weniger angeboten.

Die Nachfrage der jungen Menschen nach einer Ausbildungsstelle ging noch einmal um 5.300 (-1,0 %) auf 535.500 zurück; 2019 lag die Zahl noch bei 598.800. Ursächlich für diesen Rückgang ist zum einen die demografische Entwicklung, die zu sinkenden Zahlen bei den Schulabgängern/-abgängerinnen führt. Zum anderen streben Jugendliche höhere Schulabschlüsse an und jene mit Hochschulzugangsberechtigung zeigen zudem eine gestiegene Studierneigung, verglichen mit früheren Jahren. Die Affinität der Jugendlichen zum dualen System der Berufsausbildung und das Interesse an dualen Ausbildungsberufen ist gesunken und akademische Abschlüsse steigen in ihrer Gunst. Der Rückgang der Nachfrage nach dualen Ausbildungsplätzen ist eine erhebliche Herausforderung für die zukünftige Fachkräftesicherung.

Wie in den letzten Jahren war es auch 2022 schwierig, ausbildungsinteressierte Jugendliche und stellenofferierende Betriebe zusammenzubringen. Mit 68.900 unbesetzten Ausbildungsstellen wurde abermals ein neuer Höchststand erreicht. Demgegenüber standen 60.400 Bewerber/-innen, die noch eine Ausbildungsstelle suchten. Die Situation der eine Ausbildung nachfragenden Jugendlichen verbesserte sich hierdurch, was sich an einer gestiegenen Angebots-Nachfrage-Relation zeigt. Hinsichtlich der Passungsprobleme gab es erneut große Unterschiede zwischen Berufen und Regionen.

Die für den BIBB-Datenreport durchgeführten Analysen auf Basis des Mikrozensus zeigen, dass der Anteil junger Erwachsener im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsabschluss von 15,5 % im Jahr 2020 (2,33 Mio. Personen) auf 17,8 % im Jahr 2021 (2,64 Mio. Personen) angestiegen ist. Überdurchschnittlich betroffen waren junge Menschen ohne Schulabschluss (73,8 %) und Migrantinnen und Migranten mit eigener Migrationserfahrung (38,1 %). Hier müssen wir sofort handeln: Unser Ziel muss es sein, allen Jugendlichen, die Schwierigkeiten beim Einstieg in eine Berufsausbildung haben oder – aus unterschiedlichen Gründen – ihren eingeschlagenen Bildungsweg im dualen System, im schulischen Berufsbildungssystem oder im Studium nicht beenden können oder wollen, geeignete Bildungsangebote zu machen und sie so gut wie möglich für ihr zukünftiges Berufsleben zu qualifizieren.

Die berufliche Weiterbildung wurde in den letzten Jahren ebenfalls durch die Pandemie stark eingeschränkt. Auf die negativen Folgen wie Ausfall und Abbruch von Weiterbildungskursen wurde z. T. mit einer Ausweitung der onlinebasierten Weiterbildungsangebote reagiert. Die wirtschaftliche Stimmung in der Weiterbildungsbranche stellte sich nach Angaben der aktuellen wb**monitor**-Umfrage auch im Sommer 2022 noch verhalten dar, das

Inhaltsverzeichnis

A Indikatoren zur beruflichen Ausbildung 9

Das Wichtigste in Kürze 9

A 1 Aktuelle Ausbildungsmarktbilanz 14

A 1.1 Die Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt 15
A 1.1.1 Angebot und Nachfrage, Angebots-Nachfrage-Relation 15
A 1.1.2 Erfolglose Marktteilnahmen und Passungsprobleme 20
A 1.1.3 Ausbildungsinteressierte Personen 25
A 1.1.4 Ergebnisse der Nachvermittlung 30
A 1.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge – Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung zum 30. September 2022 33

A 2 Vorausschätzung der Ausbildungsplatznachfrage und des Ausbildungsplatzangebots für 2023 54

A 2.1 Rückblick auf die Vorausschätzung für 2022 54
A 2.2 Vorausschätzung für 2023 55

A 3 Anerkannte Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO) 58

A 3.1 Anzahl und Struktur anerkannter Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO 58
A 3.2 Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 62
A 3.3 Inklusion behinderter Menschen in Berufsbildung 65
A 3.4 Zukünftige Entwicklungen hinsichtlich Neuordnungen anerkannter Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO 67
A 3.5 Zusatzqualifikationen 70

A 4 Das (Aus-)Bildungsgeschehen im Überblick 71

A 5 Ausbildung im dualen Ausbildungssystem – Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik 87

A 5.1 Die Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember) 87
A 5.2 Gesamtbestand der Ausbildungsverhältnisse in der Berufsbildungsstatistik 90
A 5.3 Neuabschlüsse in der Berufsbildungsstatistik 98
A 5.4 Berufsstrukturelle Entwicklungen in der dualen Berufsausbildung 110
A 5.5 Vorbildung der Auszubildenden mit Neuabschluss 121
A 5.5.1 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss bei Auszubildenden mit Neuabschluss 121
A 5.5.2 Vorherige Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung bei Auszubildenden mit Neuabschluss 136
A 5.6 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen 143
A 5.7 Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung und Prüfungserfolg 153
A 5.8 Alter der Auszubildenden und Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System 163
A 5.9 Ausbildungspersonal in der betrieblichen Ausbildung 172

A 6 Ausbildung im berufsbildenden Schulsystem, im Öffentlichen Dienst und an Hochschulen 176

A 6.1 Schulische Berufsausbildung 176
A 6.1.1 Grundlagen 176
A 6.1.2 Bedeutung und Entwicklung – Systemische Betrachtung 178
A 6.1.3 Bedeutung und Entwicklung – Berufsstrukturelle Betrachtung 181
A 6.2 Ausbildung im Öffentlichen Dienst 188
A 6.3 Duale Studiengänge 190

A 7 Betriebliche Ausbildungsbeteiligung 195
A 7.1 Betriebliche Ausbildungsbeteiligung – Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik der BA 195
A 7.2 Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsaktivität von Betrieben 199
A 7.3 Betriebliche Ausbildungsbeteiligung – Ergebnisse aus dem BIBB-Qualifizierungspanel 199
A 7.4 Technologienutzung in Ausbildungsbetrieben und Nichtausbildungsbetrieben – Ergebnisse aus dem BIBB-Qualifizierungspanel 202

A 8 Bildungsverhalten von Jugendlichen 207
A 8.1 Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 207
A 8.2 Mobilität von Auszubildenden – Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik 208
A 8.3 Die Rolle von Berufswahlkompromissen und subjektiven Bewertungen der Ausbildung für vorzeitige Ausbildungsbeendigungen – Ergebnisse aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS) 212
A 8.4 Der nachschulische Werdegang von Studienberechtigten – Ergebnisse des DZHW Student Life Cycle Panels 216

A 9 Kosten und finanzielle Förderung der beruflichen Ausbildung 217
A 9.1 Ausbildungsvergütungen in der betrieblichen Ausbildung 217
A 9.1.1 Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen 217
A 9.1.2 Entwicklung der vertraglich vereinbarten Ausbildungsvergütungen in der Berufsbildungsstatistik 223
A 9.1.3 Verbreitung der Mindestausbildungsvergütung 226
A 9.2 Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung 229
A 9.3 Ausgaben der öffentlichen Hand für die berufliche Ausbildung 230
A 9.4 Bildungsangebote und Programme des Bundes und der Länder zur Förderung der beruflichen Ausbildung 234
A 9.4.1 Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) 236
A 9.4.2 Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung 243
A 9.4.3 Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung 246
A 9.4.4 Schulische Bildungsgänge der Bundesländer im Übergangsbereich 249
A 9.4.5 Jugendberufsagenturen 249
A 9.5 Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren 256

A 10 Ausbildung und Beschäftigung 260
A 10.1 Übergänge in Beschäftigung 260
A 10.1.1 Übernahmeverhalten von Betrieben 260
A 10.1.2 Arbeitslosenzugänge nach abgeschlossener dualer Ausbildung 260
A 10.1.3 Erwerbslosenquoten junger Erwachsener mit unterschiedlichen Berufsabschlüssen im Vergleich 262
A 10.2 Qualifikations- und Berufsprojektionen: Die QuBe-Basisprojektion der siebten Welle 264
A 10.3 Professionelle IT-Tätigkeiten außerhalb der IT-Kernberufe – Ergebnisse aus der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 274
A 10.4 Erwerbstätigkeit und formale Bildungsentscheidungen junger Menschen nach einer Erstausbildung – Ergebnisse aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS) 279

A 11 Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung 286
A 11.1 Anzahl und Anteil junger Erwachsener ohne abgeschlossene Berufsausbildung 286
A 11.2 Unterschiede nach Geschlecht, Schulabschlüssen und Region 289
A 11.3 Unterschiede nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund 292

A 12 Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete 295
A 12.1 Jugendliche mit Migrationshintergrund 295
A 12.2 Integration Geflüchteter in Ausbildung 300

B Indikatoren zur beruflichen Weiterbildung ... 305
Das Wichtigste in Kürze ... 305

B 1 Beteiligungsstrukturen ... 309
B 1.1 Beteiligung der Bevölkerung an berufsbezogener Weiterbildung ... 309
B 1.2 Betriebliche Weiterbildung ... 309
B 1.2.1 Betriebliche Weiterbildung und Weiterbildungsquote ... 309
B 1.2.2 Betriebliche Weiterbildung im europäischen Vergleich – Ergebnisse der sechsten europäischen Weiterbildungserhebung ... 310
B 1.2.3 Ergebnisse aus dem BIBB-Qualifizierungspanel zur betrieblichen Weiterbildung ... 317

B 2 Weiterbildungsanbieter ... 321
B 2.1 Weiterbildungsanbieter: Ergebnisse der wb**monitor**-Umfrage 2022 ... 321
B 2.1.1 Wirtschaftsklima und Anbieterstrukturen im Fokus des wb**monitor** ... 321
B 2.1.2 Themenschwerpunkt „Weiterbildungsmarkt im Wandel“ ... 332
B 2.2 Angebote der Träger der Erwachsenenbildung zur beruflichen Weiterbildung ... 340
B 2.2.1 Berufliche Weiterbildung an Volkshochschulen ... 340
B 2.2.2 Weiterbildungsstatistik im Verbund ... 343
B 2.3 Fernlernen ... 347

B 3 Öffentlich geförderte Weiterbildung ... 348
B 3.1 SGB-III- und SGB-II-geförderte Weiterbildungsmaßnahmen ... 348
B 3.2 Förderung der Aufstiegsfortbildung und Inanspruchnahme ... 354
B 3.3 Programm Weiterbildungsstipendium und Aufstiegsstipendium ... 358
B 3.3.1 Programm Weiterbildungsstipendium ... 358
B 3.3.2 Programm Aufstiegsstipendium ... 360
B 3.4 Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses ... 363
B 3.5 Ausgaben der öffentlichen Hand für berufliche Weiterbildung ... 365
B 3.6 Bundesprogramm Bildungsprämie ... 368

B 4 Geregelte Fortbildungsabschlüsse und Umschulungen ... 373
B 4.1 Regelungen des Bundes und der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung ... 373
B 4.2 Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO ... 375
B 4.3 Berufliche Weiterbildung an Fachschulen ... 381
B 4.4 Fortbildung in der Pflege ... 388
B 4.5 Regelungen des Bundes und der zuständigen Stellen für die berufliche Umschulung ... 388

C Schwerpunktthema: Innovationen in der Berufsbildung durch Programme ... 391

C 1 Einführung ... 391

C 2 Programme im Zusammenspiel von Politik, Praxis und Wissenschaft ... 395
C 2.1 Förderprogramme als Instrument der vorausschauenden Gestaltung von Berufsbildungspraxis ... 395
C 2.2 Programme im Kontext von Forschung und Ordnungsarbeit ... 398
C 2.2.1 Schnittstelle zwischen Programmen und Forschung – Die Forschungsbegleitung InnoVET ... 398
C 2.2.2 Ergebnistransfer aus Förderprogrammen in die Ordnungsarbeit ... 401

C 3 Programme in der Berufsbildung ... 404
C 3.1 Programme zur Verbreitung, Weiterentwicklung und Sicherung ... 404
C 3.1.1 Berufsorientierungsprogramm (BOP) ... 404

C 3.1.2 Netzwerk Qualifikationsanalyse (NetQA) 406
C 3.1.3 Qualifizierungsinitiative Digitaler Wandel – Q 4.0 408
C 3.2 Programme zur Strukturbildung 411
C 3.2.1 JOBSTARTER und JOBSTARTER plus 411
C 3.2.2 Bundesprogramm Aufbau von Weiterbildungsverbünden 415
C 3.2.3 Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung 417
C 3.3 Programme zur Innovationsentwicklung 420
C 3.3.1 Modellversuche zur „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung“ 420
C 3.3.2 Innovationswettbewerb InnoVET 422
C 3.3.3 Innovationswettbewerb INVITE 425
C 3.3.4 Forschungs- und Transferinitiative ASCOT+ 427

C 4 Fazit 429

D Monitoring zur Internationalisierung der Berufsbildung 431
Das Wichtigste in Kürze 431

D 1 Indikatoren zur Berufsbildung in Europa und im internationalen Vergleich 433
D 1.1 Entwicklung der Berufsbildung in ausgewählten Ländern mit dualer Berufsausbildung 433
D 1.2 Indikatoren und Benchmarks der gemeinsamen europäischen Strategie für allgemeine und berufliche Bildung 2021 bis 2030 437
D 1.3 Jugendarbeitslosigkeit im europäischen Vergleich 442

D 2 Innovationen in der Berufsbildung durch Programme – ein internationaler Blick 447
D 2.1 Befragung von Berufsbildungsforschungsinstituten aus 22 Ländern 447
D 2.2 Darstellung von zwei ausgewählten Programmen 449
D 2.3 Zusammenfassung und Ausblick 452

D 3 Mobilität in der Berufsbildung 453
D 3.1 Erasmus+ 454
D 3.2 BMBF-Mobilitätsprogramm AusbildungWeltweit 458

D 4 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse 459

Abkürzungsverzeichnis 477
Verzeichnis der Schaubilder 483
Verzeichnis der Tabellen 487
Verzeichnis der Tabellen im Internet 494
Literaturverzeichnis 496
Schlagwortverzeichnis 521

A Indikatoren zur beruflichen Ausbildung

A Das Wichtigste in Kürze

Die duale Berufsausbildung hat in Deutschland traditionell einen hohen Stellenwert. Im längeren Zeitvergleich ist die Zahl der Auszubildenden jedoch deutlich zurückgegangen. 2021 absolvierten 1,26 Mio. Auszubildende eine Ausbildung in einem der 326 nach BBiG/HwO anerkannten Ausbildungsberufe (2020: 1,29 Mio.; 2019: 1,33 Mio.). 2010 hatte die Gesamtzahl der Auszubildenden noch bei 1,51 Mio. gelegen (**vgl. Kapitel A3.1 und Kapitel A5.2**).

Diese Entwicklung ist auf demografiebedingt sinkende Schulabgängerzahlen, aber auch auf einen Trend zu höheren Schulabschlüssen und eine im Vergleich zu früheren Jahren gestiegene Studierneigung zurückzuführen. Der Ausbildungsmarkt musste im Jahr 2020 im Zuge der Coronapandemie und der damit verbundenen Einschränkungen erhebliche Einbußen verkraften. Davon hat er sich bislang nicht erholt. Gegenüber 2019 ist eine „Gesamtschrumpfung" des Marktes zu beobachten. Die weiteren Rückgänge auf Nachfrageseite und die zunehmenden Stellenbesetzungsschwierigkeiten der Betriebe gefährden die Fachkräftesicherung.

Im Folgenden wird die aktuelle Situation am Ausbildungsmarkt anhand zentraler Eckdaten skizziert. Für weitergehende Informationen wird auf die entsprechenden Kapitel in diesem Datenreport verwiesen.

Aktuelle Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt 2022

▶ Nur leichter Anstieg der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge

Nach den Ergebnissen der Erhebung des BIBB bei den zuständigen Stellen wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 bundesweit insgesamt 475.100[1] Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Das entspricht einem Anstieg um 2.100 Verträge (+0,4 %) im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge lag jedoch weiterhin deutlich (-49.900 bzw. -9,5 %) unter dem Wert von 2019, dem Jahr vor der Pandemie (**vgl. Kapitel A1.2**).

Die Zahl der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge war mit 460.800 um 4.200 Verträge (+0,9 %) höher als 2021. Sie fiel aber um 49.900 Verträge (-9,8 %) niedriger aus als 2019. Bei den neu abgeschlossenen außerbetrieblichen Ausbildungsverträgen wurde ein Rückgang um 2.200 (-13,1 %) auf 14.300 registriert (zum Vergleich 2019: 14.400).

▶ Leichte Zuwächse auch beim Ausbildungsangebot

Bundesweit wurden 544.000 Ausbildungsstellen angeboten. Das Ausbildungsangebot (neu abgeschlossene Ausbildungsverträge plus unbesetzte Berufsausbildungsstellen) fiel somit um 7.800 Stellen (+1,4 %) höher aus als im Vorjahr (**vgl. Kapitel A1.1**). Das betriebliche Ausbildungsangebot (ohne überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsstellen) lag bei 529.700. Somit haben Betriebe und Unternehmen in Deutschland 9.900 (+1,9 %) Ausbildungsplätze mehr zur Verfügung gestellt als im Vorjahr. Auch das Angebot blieb jedoch deutlich hinter dem Wert von 2019 zurück (Angebot: -34.200 bzw. -5,9 %; betriebliches Angebot: -34.100 bzw. -6,1 %).

▶ Weitere Rückgänge auf Nachfrageseite

Die Nachfrage (hier: erweiterte Definition = neu abgeschlossene Ausbildungsverträge plus alle zum Stichtag 30. September noch eine Ausbildungsstelle suchenden Bewerber/-innen) ist 2022 auf 535.500 gesunken (-5.300 bzw. -1,0 % zu 2021). Der Vergleich zu 2019 (598.800) zeigt erhebliche Einbußen auf der Nachfrageseite (-63.200 bzw. -10,6 %). 2019 war die Nachfrage nach der erweiterten Definition erstmals unter 600.000 gefallen (**vgl. Kapitel A1.1**). Mit Blick auf die Sicherung der künftigen Fachkräftebasis stellt der Rückgang der Nachfrage eine erhebliche Herausforderung dar.

▶ Anstieg der Angebots-Nachfrage-Relationen

Die Angebots-Nachfrage-Relation (hier erweiterte Definition) lag 2022 bei 101,6 und somit erstmals über 100 (2021: 99,1; 2020 und 2019 jeweils 96,6). Bezogen allein auf das betriebliche Angebot betrug sie 98,9 (2021: 96,1; 2020: 93,9; 2019: 94,2). Die Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Jugendlicher (EQI) fiel mit 68,0 ebenfalls höher aus (2021: 66,9; 2020: 64,5; 2019: 66,7). Somit hat sich die Marktlage aus Sicht der eine Ausbildung nachfragenden Jugend-

1 Bei den absoluten Zahlen handelt es sich um gerundete Angaben.

lichen verbessert. Das Ergebnis ist aber auch darauf zurückzuführen, dass sowohl die Nachfrage als auch die Zahl der Ausbildungsinteressierten deutlich niedriger ausfällt als in früheren Jahren (**vgl. Kapitel A1.1**).

▶ Schwierigkeiten bei der Zusammenführung von Angebot und Nachfrage

Zum Stichtag 30. September 2022 waren insgesamt 60.400 Bewerber/-innen (22.700 unversorgte und 37.700 mit Alternative und weiterem Vermittlungswunsch in Ausbildung) noch auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle (2021: 67.800; 2020: 78.200; 2019: 73.700). Die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen ist auch 2022 weiter gestiegen, und zwar um 5.700 (+9,0 %) auf 68.900. Somit wies die Statistik der BA erstmals mehr unbesetzte Stellen als noch eine Ausbildungsstelle suchende Bewerber/-innen aus.

Nach wie vor ist es schwierig, Ausbildungsangebot und -nachfrage zusammenzuführen. Der Anteil der noch eine Ausbildungsstelle suchenden Bewerber/-innen an der Gesamtnachfrage fiel 2022 mit 11,3 % niedriger aus als in den beiden Vorjahren (2021: 12,5 %; 2020: 14,3 %). Hier wurde auch ein niedrigerer Wert als 2019 erreicht (2019: 12,3 %). Der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot ist hingegen weiter gestiegen (2019: 9,4 %; 2020: 11,7 %; 2021: 12,2 %; 2022: 13,0 %). Passungsprobleme stellen eine zentrale Herausforderung am Ausbildungsmarkt dar. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Berufen und Regionen (**vgl. Kapitel A1.1**).

Weitere zentrale Herausforderungen und Entwicklungen

Da mit Veröffentlichung des vorliegenden Datenreports noch nicht aus allen zentralen Statistiken Daten für 2022 vorliegen, beinhaltet die folgende Darstellung neben Angaben für 2022 auch Angaben für 2021. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten.

▶ Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich

Die Zahl der Anfänger/-innen im Übergangsbereich (239.100) ist nach den vorläufigen Ergebnissen der integrierten Ausbildungsberichterstattung erstmals seit 2016 wieder gestiegen (+6,3 % zu 2021, -4,4 zu 2019). Der Zuwachs beruht auf dem Anstieg der Zahl der ausländischen Anfänger/-innen und dürfte im Wesentlichen auf ukrainische Jugendliche zurückzuführen sein, die an Programmen zum Erlernen der deutschen Sprache teilnehmen (**vgl. Kapitel A4.1**).

▶ Ausbildungsbeteiligung der Betriebe

Nach Analysen des BIBB anhand der Daten der Beschäftigungsstatistik der BA beteiligten sich im Jahr 2021 416.700 Betriebe an der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Ausbildungsbetriebe um 3.000 (-0,7 %) gesunken. Die Ausbildungsbetriebsquote lag bei 19,1 % (2020: 19,4 %; 2019: 19,6 %). Im Jahr 2021 war die nachlassende Ausbildungsbeteiligung wieder ausschließlich auf sinkende Bestände an Ausbildungsbetrieben bei Kleinstbetrieben mit bis zu neun Beschäftigen zurückzuführen (**vgl. Kapitel A7.1**).

Das Ergebnis ist auch vor dem Hintergrund der ausgeprägteren Stellenbesetzungsschwierigkeiten von Kleinstbetrieben zu sehen (**vgl. Kapitel A7.3**).

▶ Vertragslösungsquote

Im Jahr 2021 wurden bundesweit insgesamt 141.200 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Die Vertragslösungsquote lag bei 26,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Quote um 1,6 Prozentpunkte (2020: 25,1 %). Während die Vertragslösungsquote im ersten Pandemiejahr 2020 merklich gesunken war, liegt sie nun wieder auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2019 (26,9 %). Zu diesem Ergebnis kommen Analysen des BIBB anhand der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (**vgl. Kapitel A5.6**).

▶ Abschlussprüfungen

Nach Analysen des BIBB zeigten sich auch unter den schwierigen Bedingungen der Coronapandemie insgesamt keine deutlichen Rückgänge bei den Abschlussprüfungen. Im ersten Jahr der Pandemie war die Anzahl der Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Auch im Jahr 2021 veränderten sich die Anzahl der Prüfungsteilnahmen (+0,7 %), der Prüfungsteilnehmer/-innen (+0,4 %) sowie der Absolventen/Absolventinnen (-0,4 %) im Vergleich zum Vorjahr kaum (**vgl. Kapitel A5.7**). Der Anteil der erfolgreich bestandenen Abschlussprüfungen an allen Prüfungsteilnehmenden lag bei 91,5 % (2020: 92,3 %; 2019: 92,8 %).

▶ Personen ohne Berufsabschluss

Nach BIBB-Berechnungen auf Basis des Mikrozensus lag der Anteil junger Erwachsener ohne einen formalen beruflichen Abschluss im Alter von 20 bis 34 Jahren bei 17,8 %. Hochgerechnet waren dies 2,64 Mio. nicht formal qualifizierte junge Erwachsene. Gegenüber dem Vorjahr (2020: 15,5 % bzw. 2,33 Mio.) ist ein Anstieg zu verzeichnen (**vgl. Kapitel A11.3**).

Personen ohne Schulabschluss sind besonders gefährdet, keinen Berufsabschluss zu erzielen. Mit steigendem Schulabschluss sinkt die Ungelerntenquote. Überdurchschnittlich häufig bleiben auch Personen mit Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss. Die Quote der nicht formal Qualifizierten betrug bei 20- bis 34-jährigen Migrantinnen und Migranten mit eigener Migrationserfahrung 38,1 % (zum Vergleich: Deutsche ohne Migrationshintergrund: 10,6 %).

- **Sicherung der zukünftigen Fachkräftebasis**

  Angesichts der beschriebenen Entwicklungen stellt die Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland eine zentrale Herausforderung dar. Nach den Ergebnissen von PROSIMA, dem ökonometrischen Prognose- und Simulationsmodell, das das BIBB für die Vorausschätzung der Ausbildungsmarktlage heranzieht, könnte es 2023 zu einem Anstieg des Ausbildungsangebots und der Nachfrage nach Ausbildungsstellen kommen. Auch die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge könnte leicht ansteigen. Die gesamte Schätzung ist jedoch mit Unsicherheiten verbunden. Die Ex-Post-Analyse der Prognose für das Ausbildungsjahr 2022 hat gezeigt, dass die Betriebe, Praxen und Verwaltungen, wie von PROSIMA prognostiziert, mehr Ausbildungsplätze angeboten haben. Allerdings haben sich die Jugendlichen weiter vom Ausbildungsmarkt zurückgezogen, als dies demografiebedingt zu erwarten gewesen wäre. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, könnten die Eckwerte auch niedriger ausfallen, als vom Modell prognostiziert. Sie sind auch davon abhängig, wie gut die Zusammenführung von Angebot und Nachfrage gelingt (**vgl. Kapitel A2**).

- **Modernisierung der beruflichen Bildung**

  Ein modernes und leistungsfähiges Berufsausbildungssystem lebt insb. von der Qualität seiner Ausbildungsordnungen. Sie bilden die Grundlage für eine zukunftsfeste Berufsausbildung als Voraussetzung für lebenslanges Lernen. Seit 2013 wurden insgesamt 124 Ausbildungsberufe neu geordnet. Darunter waren 118 modernisierte und sechs neue Ausbildungsberufe (**vgl. Kapitel A3.2**).

Überblick über die wichtigsten zugrunde liegenden Statistiken

Die o. g. Kernaussagen zu den zentralen Entwicklungen basieren auf verschiedenen Statistiken und Erhebungen. Über zentrale zugrunde liegende Datenquellen mit ihren jeweiligen Verwendungszwecken informiert **→ Tabelle A-1**.

(Bettina Milde)

Tabelle A-1: **Überblick zu wichtigen Statistiken (Teil 1)**

Statistik	**Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE)**	**BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September**	**Ausbildungsmarktstatistik der BA zum 30. September**	**Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik** (Erhebung zum 31. Dezember)	**Statistik Berufliche Schulen**	**Beschäftigungsstatistik der BA** Betriebsdatei der Beschäftigungsstatistik (Stichtag 31. Dezember)
Erhebungsart	Integration unterschiedlicher Statistiken zu einem Gesamtüberblick über das Ausbildungsgeschehen	Jährliche Erhebung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge des dualen Systems zum Stichtag 30. September	Monatliche Erfassung aller bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Ausbildungsstellen und Ausbildungsstellenbewerber/-innen sowie Jahresbilanzen zum Stichtag 30. September	Jährliche Totalerhebung u. a. aller Ausbildungsverträge/ Abschlussprüfungen des dualen Systems	Jährliche Totalerhebung u. a. der Schüler/-innen an beruflichen Schulen i. d. R. nach Lernortprinzip	Grundgesamtheit aller Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
Art der Daten	Aggregatdaten seit 2005	Aggregatdaten seit Beginn der Berufsbildungsberichterstattung 1977	Aggregatdaten bereits vor Beginn der Berufsbildungsberichterstattung 1977	1977 bis 2006 Aggregatdatenerhebung je Einzelberuf seit 2007 vertragsbezogene Einzeldatenerhebung	Aggregatdaten seit 1992	Aggregatdaten seit 1980 vor der Revision der BA-Statistik mit reduziertem Merkmalskatalog seit 2007 nach der Statistik-Revision der BA mit breitem Merkmalskatalog
Vorteil	Einordung von Bildungssektoren und Bildungskonten – wie z. B. der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO – in den Kontext des gesamten Ausbildungsgeschehens	Die Verbindung beider Statistiken ermöglicht zeitnahe jährliche Ausbildungsmarktbilanzierung zum Stichtag 30. September: Ermittlung von Angebot und Nachfrage, Berechnung von Indikatoren wie der Angebots-Nachfrage-Relation (ANR), der Anteile erfolgloser Marktteilnehmer/-innen und der Einmündungsquote aller institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten (EQI).		Lange Zeitreihen ab 1977 auf Einzelberufsebene. Die jährliche Totalerhebung von Einzeldaten mit breitem Merkmalskatalog erlaubt eine detaillierte Analyse von Strukturen und Entwicklungen im dualen System.	Daten zu Schülern und Schülerinnen in beruflichen Schulen nach BBiG/HwO und außerhalb BBiG/HwO auf Berufsebene	Betrachtung der strukturellen Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung anhand des Anteils ausbildender Betriebe an allen Betrieben und des Anteils Auszubildender an allen Beschäftigten nach ausgewählten Merkmalen
Themen	▶ Bedeutung der dualen Berufsausbildung nach BBiG/ HwO im Vergleich zu anderen Bildungssektoren und -konten ▶ Entwicklungen im Sektor Berufsausbildung (z. B. duale Berufsausbildung nach BBiG/ HwO im Vergleich zu den Berufen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen)	▶ Anzahl und Entwicklung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach verschiedenen Merkmalen (z. B. Regionen, Berufe, Geschlecht, überwiegend betrieblich oder überwiegend öffentlich finanziert)	▶ Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen und Ausbildungsstellenbewerber/ -innen nach verschiedenen Merkmalen (z. B. Regionen, Berufe, Geschlecht, schulischer Vorbildung) ▶ Verbleib und Vermittlungsstatus der gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen (eingemündet in Ausbildung,	▶ Ausbildungsbeteiligung von Personengruppen; Ausbildungsanfänger- und Absolventenquote ▶ Alter und Vorbildung der Auszubildenden; Zugangswege ▶ Aspekte des Ausbildungsverlaufs und Ausbildungserfolgs; Vertragslösungs- und Erfolgsquoten	Berufsstrukturelle Entwicklung insbesondere ▶ der Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen ▶ der sog. „ Assistentenausbildungen“ (Berufsausbildungen nach Landesrecht) ▶ der Ausbildungen nach BBiG/ HwO an Berufsfachschulen	▶ insb.: rückläufige Beteiligung der Wirtschaft an der Ausbildung von Jugendlichen ▶ branchen-, berufs-,betriebsgrößen- und regionalspezifische Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquoten im Zeitverlauf

Tabelle A-1: **Überblick zu wichtigen Statistiken (Teil 2)**

Statistik	**Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE)**	**BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September**	**Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum 30. September**	**Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik** (Erhebung zum 31. Dezember)	**Statistik Berufliche Schulen**	**Beschäftigungsstatistik der BA** Betriebsdatei der Beschäftigungsstatistik (Stichtag 31. Dezember)
	▶ Entwicklungen im Übergangsbereich ▶ schwächere Jugendliche im Ausbildungsgeschehen ▶ Akademisierung		noch suchend mit Alternative zum 30. September, noch suchend ohne Alternative („unversorgt"), andere ehemalige Bewerber/-innen) ▶ betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstellen, unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen	▶ berufsspezifische Segmentierungen ▶ berufsstrukturelle Entwicklungen ▶ u. a.		
Nutzung im Datenreport	Kapitel A4, Kapitel A6	Kapitel A1 …	Kapitel A1	Kapitel A5.1 bis A5.8	Kapitel A6	Kapitel A7.1
Informationen im Internet	**https://www.bibb.de/iabe**	**https://www.bibb.de/naa309**	**https://www.statistik.arbeitsagentur.de**	**https://www.bibb.de/dazubi**	**https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/_inhalt.html**	**https://www.bibb.de/de/9673.php**

BIBB-Datenreport 2023

A 1 Aktuelle Ausbildungsmarktbilanz

Zur Beschreibung der Ausbildungsmarktentwicklung sind stets mehrere Indikatoren notwendig, u. a., weil diese zum Teil in einem bildungspolitischen Spannungsverhältnis zueinanderstehen E. So ist es z. B. in rechnerischer Hinsicht nicht möglich, auf ein aus Sicht der Jugendlichen auswahlfähiges Angebot hinzuwirken und zugleich für einen höheren Grad der Besetzbarkeit von Ausbildungsplätzen zu sorgen. Denn hohe Angebots-Nachfrage-Relationen als Indikator für günstige Versorgungslagen der Jugendlichen gehen zwangsläufig mit höheren Quoten unbesetzter Ausbildungsplätze einher und umgekehrt.

In **Kapitel A1.1** werden deshalb verschiedene Indikatoren betrachtet:

- **Kapitel A1.1.1** beschäftigt sich mit der Entwicklung von Angebot und Nachfrage sowie der Angebots-Nachfrage-Relation als Indikator für die Marktlagen.
- **Kapitel A1.1.2** stellt die Entwicklung der Zahl und Quoten unbesetzter Ausbildungsplatzangebote und der erfolglosen Nachfrage dar (als Indikator für erfolglose Marktteilnahmen) und erläutert Umfang und Ursachen von Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt.
- **Kapitel A1.1.3** weitet den Blick auf die Gesamtzahl aller institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten und deren Einmündungsquote in die duale Berufsausbildung (als Indikator für den Ausschöpfungsgrad des – zumindest temporär gezeigten – Ausbildungsinteresses Jugendlicher an dualer Berufsausbildung).
- **Kapitel A1.1.4** beschäftigt sich mit den Ergebnissen des Nachvermittlungsgeschäftes im sog. fünften Quartal.

Die Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge als Indikator für erfolgreiche Marktteilnahmen ist Gegenstand des darauffolgenden **Kapitels A1.2**.

E

Begriffliche Unterscheidungen im Rahmen der Ausbildungsmarktbilanz

In der Ausbildungsmarktbilanz stellen die Begriffe „Berufsausbildungsstellen“ und „Ausbildungsplatzangebot“ keine Synonyme dar, ebenso nicht „Ausbildungsstellenbewerber/-in“, „Ausbildungsplatznachfrager/-innen“ und „Ausbildungsinteressierte“.

Die Begriffe **Berufsausbildungsstellen** und **Ausbildungsstellenbewerber/-innen** stammen aus der Ausbildungsmarktstatistik der BA. Sie umfassen jene Stellen und Bewerber/-innen, die den Beratungs- und Vermittlungsdiensten mit der Bitte um Vermittlungsunterstützung gemeldet sind, seien es den Agenturen für Arbeit (AA), den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung (JC gE) oder den Jobcentern in alleiniger kommunaler Trägerschaft (JC zkT). Als Ausbildungsstellenbewerber/-innen wird man nur registriert, wenn die individuelle Eignung für die angestrebten Ausbildungsberufe geklärt ist bzw. die Voraussetzungen zur Aufnahme einer Berufsausbildung gegeben sind.

Zum für die abschließende Gesamtbilanz maßgeblichen **Ausbildungsplatzangebot** eines Jahres zählen die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die das BIBB im Rahmen seiner Erhebung zum 30. September erfasst (erfolgreich besetztes Angebot), sowie die bei der BA registrierten betrieblichen Berufsausbildungsstellen, die der Arbeitsverwaltung während des Berichtsjahres zur Vermittlung angeboten wurden und die zum Stichtag 30. September noch nicht besetzt waren (erfolgloses, unbesetztes Angebot).

Zur für die abschließende Gesamtbilanz maßgeblichen **Ausbildungsplatznachfrage** zählen jene ausbildungsinteressierten Jugendlichen, die entweder einen neuen Ausbildungsvertrag abschlossen und somit über die BIBB-Erhebung zum 30. September erfasst werden (erfolgreiche Nachfrage) oder die zum Kreis der Ausbildungsstellenbewerber/-innen gehören, die zum Stichtag 30. September weiterhin auf Ausbildungsplatzsuche sind (erfolglose Nachfrage).

Die **erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation** (eANR) zeigt an, wie viele Ausbildungsplatzangebote rechnerisch auf 100 Ausbildungsplatznachfrager/-innen entfallen. „Erweitert“ bedeutet, dass zu den erfolglosen Ausbildungsplatznachfrager/-innen (erfolglose Nachfrage) [illegible] Gegens

Tabelle A1.1.2-1: **Erfolglose Marktteilnahmen 2010 bis 2022 in Deutschland (Stichtag 30. September)**

Jahr	Unbesetzte Ausbildungsplätze		Noch Ausbildungsplätze Suchende	
	absolut	in Relation zum betrieblichen Angebot (in %)	absolut	in Relation zur Ausbildungsplatznachfrage (in %)
2010	19.898	3,7	80.456	12,6
2011	30.487	5,4	72.417	11,3
2012	34.075	6,1	76.119	12,1
2013	34.720	6,4	83.742	13,7
2014	38.449	7,1	81.388	13,5
2015	41.678	7,6	81.037	13,4
2016	43.561	8	80.603	13,4
2017	48.984	8,8	80.221	13,3
2018	57.656	10	78.619	12,9
2019	53.137	9,4	73.721	12,3
2020	59.948	11,7	78.237	14,3
2021	63.176	12,2	67.818	12,5
2022	68.868	13,0	60.400	11,3
2022 gegenüber 2021	+5.692	0,8 Prozentpunkte	-7.418	-1,2 Prozentpunkte
	9,0%		-10,9%	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September (Sonderauswertungen zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts); Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Passungsprobleme

Im Berichtsjahr 2022 betrug das ungenutzte Ausbildungsvertragspotenzial E 68.900, resultierend aus den 68.900 unbesetzten Ausbildungsplätzen, denen 60.400 noch suchende Ausbildungsplatznachfrager/-innen gegenüberstanden.

E

Ungenutztes Ausbildungsvertragspotenzial

Das ungenutzte Ausbildungsvertragspotenzial ist stets so hoch wie die kleinere Zahl der auf beiden Seiten des Ausbildungsmarktes registrierten erfolglosen Teilnahmen (da jeder dieser erfolglosen Teilnahmen zumindest eine erfolglose Teilnahme auf der anderen Marktseite gegenübersteht und infolgedessen in quantitativer Hinsicht das Potenzial vorhanden war, jede dieser Marktteilnahmen zu einem erfolgreichen Vertragsabschluss zu führen).

Im Gegensatz zum ungenutzten Vertragspotenzial ist für die Ermittlung der Passungsprobleme E auch relevant, in welchem Ausmaß die Seite mit der höheren Zahl an Marktteilnahmen die kleinere Zahl übertrifft. Denn je stärker die Seite mit der größeren Zahl erfolgloser Marktteilnahmen die Seite mit der kleineren Zahl übersteigt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Angebot und Nachfrage grundsätzlich nicht zusammenpassen. Um zugleich Passungsprobleme begrifflich von Besetzungsproblemen (viele unbesetzte Stellen, aber wenig erfolglos suchende Jugendliche) oder Versorgungsproblemen (viele erfolglos Suchende, aber wenig unbesetzte Stellen) abzugrenzen (vgl. Matthes/Ulrich 2015), gilt, dass Passungsprobleme gegeben sind, wenn zum Bilanzierungsstichtag 30. September sowohl relativ viele unbesetzte Ausbildungsstellen als auch relativ viele erfolglos suchende Jugendliche übriggeblieben sind.

E Passungsprobleme

Quantitativ lässt sich das Ausmaß der Passungsprobleme durch Multiplikation der relativen Erfolglosenanteile auf beiden Seiten des Ausbildungsmarktes abbilden. Der „Index Passungsprobleme" (IP) berechnet sich als Produkt aus dem Prozentanteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Ausbildungsplatzangebot und dem Prozentanteil der noch suchenden Bewerber/-innen an der Ausbildungsplatznachfrage.

Der Wertebereich variiert damit rechnerisch von 0 % * 0 % = 0 (keinerlei Passungsprobleme, da keine gemeldete Stelle unbesetzt bleibt und kein/-e Nachfrager/-in am Ende des Berichtsjahres noch sucht) bis hin zum nur rechnerisch, aber praktisch kaum möglichen Wert von 100 % * 100 % = 10.000 (alle gemeldeten Stellen bleiben unbesetzt und alle Nachfrager/-innen suchen am Ende des Berichtsjahres noch weiter).

Durch die multiplikative Verknüpfung wird sichergestellt, dass der Indikator auch dann keine Passungsprobleme anzeigt, wenn zwar massive Besetzungsprobleme vorliegen, aber keine Versorgungsprobleme (im Extremfall 100 % * 0 % = 0), und umgekehrt, wenn keine Besetzungsprobleme existieren, aber die Versorgungsprobleme groß sind (im Extremfall 0 % * 100 % = 0).

Als Folge einer deutlichen Reduzierung des Anteils der noch suchenden Jugendlichen an der insgesamt ermittelten Ausbildungsplatznachfrage → **Tabelle A1.1.2-1** sind die Passungsprobleme im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken, obwohl die Quote der unbesetzten betrieblichen Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsplatzangeboten nochmals gestiegen ist. Der „Index Passungsprobleme" lag 2022 bei 146,6. In Ostdeutschland fiel er weiterhin deutlich höher aus als in Westdeutschland.

Betrachtet man die Versorgungs- und Besetzungsprobleme auf der Ebene der Arbeitsagenturbezirke E, wird deutlich, dass es erhebliche regionale Unterschiede auf dem Ausbildungsmarkt gibt. → **Schaubild A1.1.2-1** verdeutlicht, dass es oftmals in Regionen mit besonders starken Besetzungsproblemen eher wenige Nachfrager/-innen gibt, die zum Abschluss des Ausbildungsjahres noch auf Ausbildungsplatzsuche sind. In Regionen mit besonders starken Versorgungsproblemen stehen umgekehrt am Ende des Jahres nur noch wenige offene Ausbildungsstellen zur Verfügung. Während also in vielen Regionen *entweder* Besetzungs- *oder* Versorgungsprobleme dominieren, gibt es auch Regionen, die in überdurchschnittlichem Maße von Besetzungs- *und* Versorgungsproblemen zugleich betroffen sind. Hierzu zählten 2022 z. B. die Arbeitsagenturbezirke Potsdam (IP =418,8), Greifswald (IP =351,5) sowie Kaiserslautern-Pirmasens (IP=327,1).

E Regionale Ausbildungsmarktunterschiede

Die Angebots-Nachfrage-Relationen spiegeln auf der regionalen Ebene nicht die ursprünglichen Verhältnisse vor Ort, sondern die durch (erfolgreiche) Mobilität der Jugendlichen geprägten Marktlagen wider. Denn die erfolgreiche Ausbildungsplatznachfrage wird mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen der örtlichen Betriebe gleichgesetzt. Somit sind in dieser Größe auch auswärtige Jugendliche enthalten, während umgekehrt einheimische Jugendliche fehlen, die ihren Ausbildungsvertrag mit einem auswärtigen Betrieb abschlossen. Zwischen den ursprünglichen Marktlagen vor Ort („vor" Mobilität) und den mobilitätsgeprägten Marktlagen gibt es zum Teil beträchtliche Unterschiede (**vgl. Kapitel A8.2**; Matthes/Ulrich 2018; Herzer/Ulrich 2020).

Die erfolglose Ausbildungsplatznachfrage wird im Gegensatz zur erfolgreichen Nachfrage ausschließlich wohnortbezogen gemessen, auch wenn einheimische Jugendliche sich womöglich ausschließlich außerhalb der Region beworben haben sollten. Auch das Ausbildungsplatzangebot umfasst, ob erfolgreich oder erfolglos, ausschließlich Ausbildungsstellen aus der betreffenden Region.

Neben der regionalen Perspektive zeigen sich auch Heterogenitäten in den Besetzungs- und Versorgungsproblemen in den verschiedenen Ausbildungsberufen. Wie bereits in den Vorjahren waren auch 2022 Berufe aus Handwerk, insb. aus dem Lebensmittelhandwerk besonders stark von Besetzungsproblemen betroffen → **Tabelle A1.1.2-2**. Versorgungsprobleme zeigen sich weiterhin u. a. in Medienberufen und in Teilen des kaufmännischen Bereichs.

→ **Schaubild A1.1.2-2** veranschaulicht eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem von den Ausbildungsplatzanbietern erwarteten (Mindest-)Schulabschluss für ihre Ausbildungsstellen und den tatsächlichen Schulabschlüssen der gemeldeten Bewerber/-innen. Die Zahl der Stellen mit Hauptschulabschluss als mindestens erwarteten Schulabschluss übertraf die Zahl der Bewerber/-innen mit Hauptschulabschluss deutlich. Für diesen Schulabschluss gab es deutlich mehr als doppelt so viele Stellen als Bewerber/-innen. Für die Schulabschlüsse Abitur und Fachhochschulreife zeigt sich ein gegenteiliges Bild. Dort überstieg die Anzahl der Bewerber/-innen mit einem solchen Abschluss die Zahl der Stellen mit dem entsprechend erwarteten Schulabschluss deutlich.

Schaubild A1.1.2-1: **Anteile erfolgloser Marktteilnahmen in den Regionen (Arbeitsagenturbezirken) im Jahr 2022**

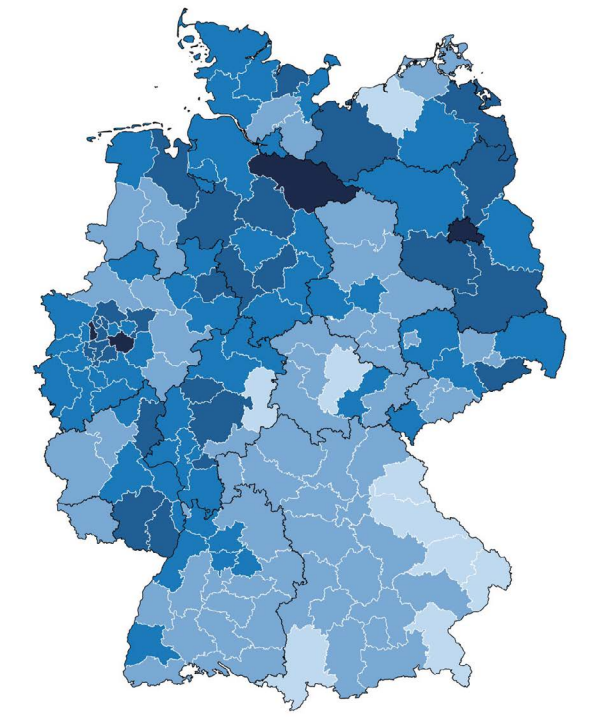

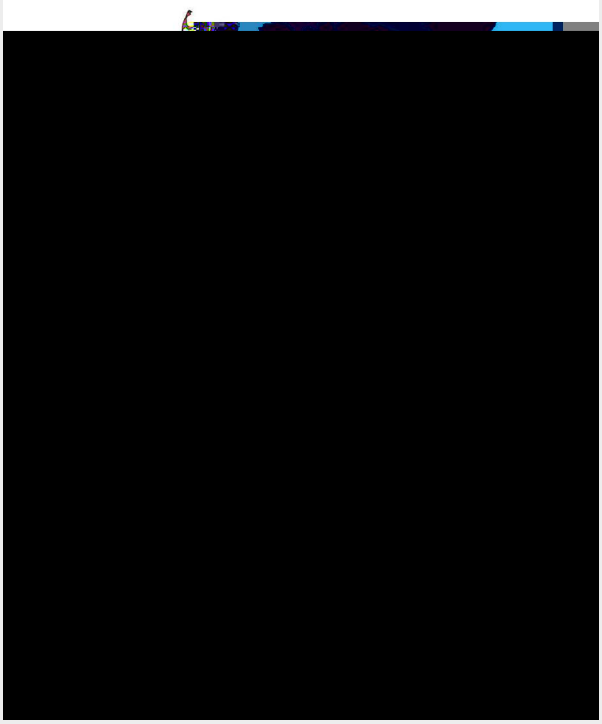

Quote er•olgloser Ausbildungsplatznach•rage	Zahl der Regionen 2022	Zum Vergleich 2021
bis 4,9%	•	•
•,0% bis 9,9%	•0	••
10,0% bis 14,9%	••	4•
1•,0% bis 19,9%	2•	••
20,0% plus	4	10

Quote unbesetzter betrieblicher Ausbildungsplatzangebote	Zahl der Regionen 2022	Zum Vergleich 2021
bis 4,9%	12	12
•,0% bis 9,9%	29	•0
10,0% bis 14,9%	••	•4
1•,0% bis 19,9%	••	••
20,0% plus	22	1•

Quelle• undesinstitut •-r eru•sbildung, €rhebung zum •0, ƒeptember„ undesagentur •-r Arbeit, Ausbildungsmar…tstatisti… zum •0, ƒeptember †ƒonderaus‡ertung zur Vorbereitung des eru•sbildungsberichts^„ erechnungen des undesinstituts •-r eru•sbildung„ ‰ Šeo asis‹Œ€ Ž ‘Š 201’ †Œaten “er”ndert^ Visualisierung der Arbeitsagenturbezir…e• undesinstitut •-r eru•sbildung, Arbeitsbereich 1,1 • ‹Œatenreport 202•

Lediglich beim Abschluss der mittleren Reife zeigt sich ein ausgeglichenes Bild.

Frühere Auswertungen haben in Konsistenz mit → **Schaubild A1.1.2-2** auf Ebene der Berufe eine positive Korrelation zwischen der Quote der unbesetzten betrieblichen Ausbildungsplatzangebote und dem Anteil der Personen mit maximal Hauptschulabschluss unter den Personen mit neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag aufgezeigt (vgl. Oeynhausen u. a. 2021). Berufe mit großen Besetzungsproblemen sind somit oftmals Berufe, wo der Hauptschulabschluss als Mindestvoraussetzung seitens der Betriebe genannt wird. Die Steigerung der Attraktivität dieser Berufe bleibt eine zentrale bildungspolitische Herausforderung.

Schaubild A1.1.2-2: **Von den Ausbildungsplatzanbietern erwarteter (Mindest-)Schulabschluss und tatsächlicher Schulabschluss der gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen 2022**

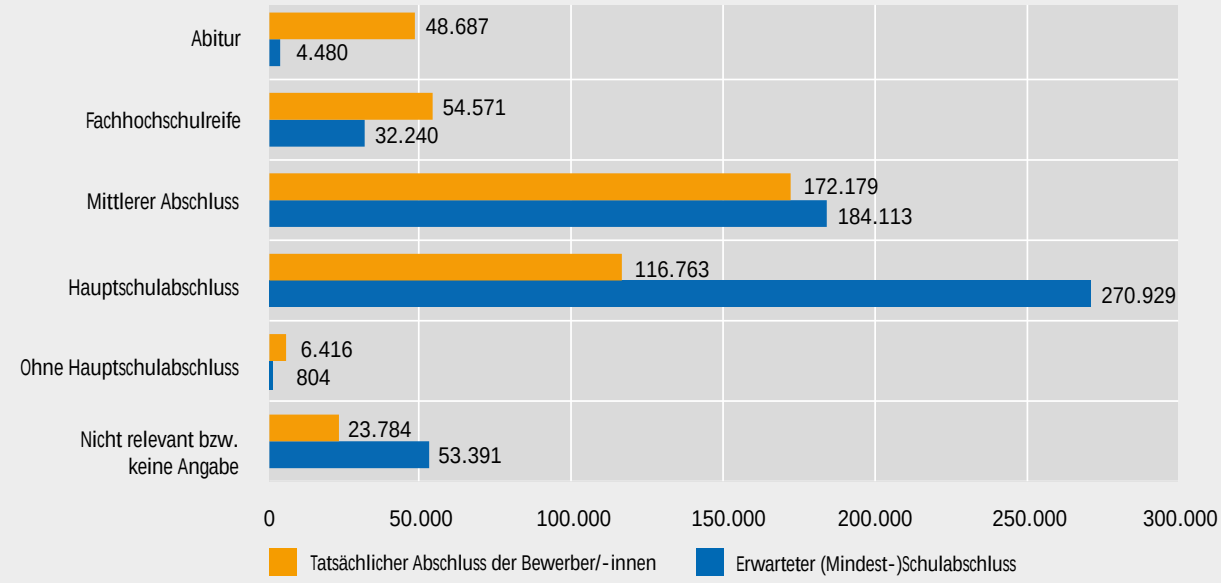

Quellen: Bundesagentur für Arbeit 2022b, Tabelle 2.2; Bundesagentur für Arbeit 2022c; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

A 1.1.3 Ausbildungsinteressierte Personen

Die Zahl der institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Jugendlichen schließt alle Personen ein, die entweder einen Ausbildungsvertrag unterschrieben oder aber zumindest zeitweise bei der BA als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert waren.[5] Sie beinhaltet somit neben

- den Jugendlichen, die ohne Mitwirkung der Beratungs- und Vermittlungsdienste erfolgreich einen Ausbildungsvertrag abschließen,[6]
- den Bewerbern/Bewerberinnen, die mithilfe dieser Dienste in eine Berufsausbildung einmünden und
- den zum Stichtag 30. September noch suchenden Bewerbern/Bewerberinnen
- auch jene von der BA registrierten „anderen ehemaligen Bewerber/-innen", die ihren Vermittlungswunsch vor dem Stichtag wieder aufgaben (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2022a) und deshalb nicht zur offiziellen Ausbildungsplatznachfrage gerechnet werden.

5 Methodische Anmerkungen zur Erfassung der ausbildungsinteressierten Personen sowie anderer Größen zur Beschreibung der Ausbildungsmarktverhältnisse finden sich bei Matthes u. a. 2015, S. 44ff.

6 Ihre Zahl wird rechnerisch ermittelt als Differenz zwischen der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und der von der BA registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen, die in eine Berufsausbildungsstelle einmünden.

Nach dem erheblichen Rückgang der Gesamtzahl der institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Jugendlichen um 62.600 bzw. um 8,0 % auf 724.300 im Jahr 2020 ging die Nachfrage im Berichtsjahr 2021 um 17.300 bzw. um 2,4 % erneut zurück. Auch im Berichtsjahr 2022 setzte sich die rückläufige Entwicklung bei der Zahl der ausbildungsinteressierten Jugendlichen fort. Gegenüber dem Vorjahr wurden 698.900 institutionell erfasste Ausbildungsinteressierte gezählt. Das entspricht einem Rückgang um 18.200 Personen bzw. 1,2 %. Die Zahl der Ausbildungsinteressierten unterschritt damit erstmal die Marke von 700.000. Dies ist die niedrigste Zahl seit 1992, als erstmals für das wiedervereinigte Deutschland gesamtdeutsche Ausbildungsmarktzahlen errechnet werden konnten.

Einmündungs- bzw. Beteiligungsquote (EQI)

Der Anteil der ausbildungsinteressierten Personen, der einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat (EQI) E, ist gegenüber dem Vorjahr (EQI = 66,9 %) bundesweit um 1,1 Prozentpunkte auf 68,0 % gestiegen und lag damit über dem Niveau von 2019 (EQI = 66,7 %), vor der Coronapandemie. Wie die eANR war auch die Einmündungsquote von deutlicher regionaler Varianz geprägt: Besonders hohe Einmündungsquoten wurden 2022 in Bayern (EQI = 76,0 %), Hamburg (74,5 %) und Thüringen (74,4 %) beobachtet, unterdurchschnittliche

Werte unter anderem in Berlin (52,3 %) und Brandenburg (61,2 %) (siehe dazu nochmals → **Tabelle A1.1.1-3**).

E

Einmündungs- bzw. Beteiligungsquote (EQI)

Der Anteil der ausbildungsinteressierten Personen, der einen neuen Ausbildungsvertrag abschließt, wird als Einmündungsquote (EQI) bzw. Beteiligungsquote ausbildungsinteressierter Personen bezeichnet. Die Quote gibt wieder, wie gut es gelingt, Jugendliche, die sich im Berichtsjahr zumindest zeitweise für eine Berufsausbildung interessieren, auch für eine Beteiligung an Berufsausbildung zu gewinnen.

Ausbildungsinteressierte, die ihren Vermittlungswunsch vorzeitig aufgaben

Die Größe der institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen unterscheidet sich von der Ausbildungsplatznachfrage durch Einschluss jener von der BA registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen, die ihren Vermittlungswunsch noch vor dem Stichtag wieder aufgaben (in der Ausbildungsmarktstatistik der BA: „andere ehemalige Bewerber/-innen“). 2022 lag deren Zahl bei 163.300 Personen; ihr Anteil an allen 698.900 ausbildungsinteressierten Personen betrug somit bundesweit 23,4 %. Wie → **Tabelle A1.1.3-1** zeigt, verblieben von diesen 163.300 Personen 59.600 im Bildungssystem, 24.800 in Erwerbstätigkeit und 4.300 in gemeinnützigen oder sozialen Diensten. Für weitere 74.700 andere ehemalige Bewerber/-innen lagen keine Angaben zu ihrem Verbleib vor. Seit 2016 kann die Statistik der BA hier Informationen zur Arbeitslosigkeit aus der Arbeitsmarktstatistik zuspielen. Demnach waren zum 30. September 2022 von den Bewerbern und Bewerberinnen, für die kein Vermittlungsauftrag mehr lief und für die ansonsten kein Verbleib bekannt war, 18.400 arbeitslos gemeldet. Auch aus den BA/BIBB-Bewerberbefragungen ist bekannt, dass sich von allen unbekannt verbliebenen Bewerberinnen und Bewerbern i. d. R. nur ein geringer Teil in einer vollqualifizierenden Ausbildung (betrieblich, schulisch, hochschulisch) befindet, während relativ viele arbeitslos bzw. ohne Beschäftigung sind oder lediglich jobben (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Kapitel A8.1).

Ausbildungsinteressierte, die Beratungs- und Vermittlungsdienste einschalten

Die Gesamtzahl der bei der BA registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen lag 2022 bei 422.400 → **Tabelle A1.1.3-2**. Der Anteil aller bei der BA gemeldeten Bewerber/-innen an allen 698.900 institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten im Jahr 2022 lag somit bei 60,4 %. Dieser Wert kann grob als rechnerische „Einschaltquote“ interpretiert werden – grob deshalb, weil in der Gesamtzahl der Ausbildungsinteressierten jene Jugendlichen fehlen, die sich auch bei fortgesetzt erfolgloser Ausbildungsplatzsuche um keine institutionelle Unterstützung durch die Beratungs- und Vermittlungsdienste bemühen und deshalb auch nirgendwo institutionell erfasst werden können.

Wie statistische Analysen zeigen, hängen die Größe des Anteils der Ausbildungsinteressierten, die bei ihrer Ausbildungsstellensuche die Ausbildungsvermittlung der BA in Anspruch nehmen und die Größe des Anteils der Ausbildungsinteressierten, die ihren Vermittlungswunsch vorzeitig aufgeben („andere ehemalige Bewerber/-innen“), von der Lage auf dem Ausbildungsmarkt ab (vgl. BIBB-Datenreport 2020, Kapitel A1.1). Je mehr Ausbildungsplatzangebote den Ausbildungsinteressierten gegenüberstehen (hohe Angebots-Nachfrage-Relation aus Sicht der Jugendlichen), desto kleiner fällt der Anteil der „ehemaligen Bewerber/-innen“ aus (vgl. ebd.). Umgekehrt steigt der Anteil der „ehemaligen Bewerber/-innen“, wenn den Ausbildungsinteressierten weniger Ausbildungsplatzangebote gegenüberstehen (geringe Angebots-Nachfrage-Relation aus Sicht der Jugendlichen). Die aktuelle Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt stützt diesen Zusammenhang. Unter den Ausbildungsinteressierten ging gegenüber dem Vorjahr der Anteil der bei der BA gemeldeten Bewerber/-innen um 4 Prozentpunkte von 61,3 % auf 60,4 % leicht zurück, wohingegen sich die Angebotsnachfragerelation von 99,1 im Jahr 2021 auf 101,3 im Jahr 2022 aus Sicht der Jugendlichen positiv entwickelte.

Dieser Zusammenhang ist plausibel, berücksichtigt man, dass das neue Ausbildungsjahr zum Stichtag der Ausbildungsmarktbilanz (30. September) bereits mehrere Wochen alt ist und sich Bewerber/-innen bei drohender Erfolglosigkeit rechtzeitig – d. h. bereits längere Zeit vor dem Bilanzierungsstichtag – um Alternativen bemühen müssen. Nach Beginn dieser Alternativen (z. B. erneuter Schulbesuch) erscheint es offenbar vielen jungen Menschen sinnvoll, diese Alternativen auch zu Ende zu führen, den Vermittlungsauftrag damit bereits vor dem Stichtag zu stornieren und den Ausbildungswunsch auf das nächste Ausbildungsjahr zu verschieben. Für eine solche Strategie spricht auch, dass die Vermittlungschancen im Nachvermittlungsgeschäft des „fünften Quartals“ (ab dem 1. Oktober bis zum Ende des Kalenderjahres) relativ gering sind (**vgl. Kapitel A1.1.4**).

Die vorzeitige Aufgabe des Vermittlungswunsches resultiert jedoch nicht ausschließlich aus einer schwierigen Ausbildungsmarktlage und individuellen Vermittlungshemmnissen, sondern erfolgt in vielen Fällen auch frei-

Tabelle A1.1.3-1: **Verbleibsstatus der ausbildungsinteressierten Personen im Jahr 2022 nach Bundesländern**

	Deutschland		Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Ausbildungsinteressierte Personen insgesamt	**698.859**	**100,0%**	**90.866**	**108.251**	**28.133**	**16.813**	**8.155**	**15.021**	**53.174**	**10.990**	**74.244**	**168.723**	**34.038**	**8.623**	**28.164**	**14.351**	**25.541**	**13.301**
Teil der offiziellen Ausbildungsplatznachfrage	535.543	76,6%	72.174	87.469	18.658	12.147	6.107	12.535	38.698	8.951	56.156	125.765	26.210	6.542	21.926	11.276	20.028	10.645
Beginn einer Berufsausbildung	475.143	68,0%	65.847	82.239	14.709	10.290	5.304	11.193	33.831	7.998	48.576	108.759	22.968	5.922	19.728	10.335	17.556	9.894
Weiter suchend	60.400	8,6%	6.327	5.230	3.949	1.857	803	1.342	4.867	953	7.580	17.006	3.242	620	2.198	941	2.472	751
mit Alternative zum 30.09.	37.715	5,4%	5.317	4.190	814	678	541	626	3.163	588	5.204	10.326	2.136	533	1.436	605	1.065	429
unversorgt	22.685	3,3%	1.010	1.040	3.135	1.179	262	716	1.704	365	2.376	6.680	1.106	87	762	336	1.407	322
Kein Teil der offiziellen Ausbildungsplatznachfrage (andere ehemalige Bewerber/-innen mit vorzeitiger Stornierung des Vermittlungswunsches)	163.316	23,4%	18.692	20.782	9.475	4.666	2.048	2.486	14.476	2.039	18.088	42.958	7.828	2.081	6.238	3.075	5.513	2.656
Verbleib im Bildungssystem	59.608	8,5%	7.969	10.346	2.265	1.241	539	691	4.775	533	6.402	15.546	2.644	695	2.399	1.014	1.564	967
Studium	7.417	1,1%	730	821	366	271	75	91	648	77	712	2.240	446	145	240	155	205	191
Fortsetzung einer betrieblichen Berufsausbildung	3.429	0,5%	383	455	236	90	92	62	278	40	311	981	178	35	96	44	93	47
Fortsetzung einer außerbetrieblichen Berufsausbildung	1.738	0,3%	120	107	43	22	11	5	108	57	181	409	60	11	477	38	35	54
Schulbildung (inkl. BVJ und BGJ)	43.545	6,2%	6.433	8.578	1.482	675	321	512	3.464	297	4.861	10.986	1.797	471	1.356	660	1.099	547
Praktikum	494	0,1%	95	53	20	14	5	5	50	7	33	140	33	5	10	5	13	6
Fördermaßnahmen[1]	2.985	0,4%	208	332	118	169	35	16	227	55	304	790	130	28	220	112	119	122
darunter Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	285	0,0%	12	*	*	13	9	*	26	*	19	86	*	*	*	*	22	*
Erwerbstätigkeit	24.763	3,5%	2.853	2.772	1.382	790	318	426	2.053	376	2.809	6.634	1.261	281	924	500	920	421
Gemeinnützige/soziale Dienste	4.272	0,6%	774	527	142	106	23	44	388	92	358	874	231	34	266	151	146	103
Ohne Angabe eines Verbleibs	74.673	10,7%	7.096	7.137	5.686	2.529	1.168	1.325	7.260	1.038	8.519	19.904	3.692	1.058	2.649	1.410	2.883	1.165
darunter nachr.: arbeitslos gemeldet am 30.09.	18.426	2,6%	1.556	1.264	1.452	633	437	339	1.486	330	2.762	4.830	836	347	767	408	676	299

[1] Hierzu zählen Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen Reha und sonstige Maßnahmen.

Anm.: Als Folge von Ausführungsbestimmungen zum Datenschutz wurden alle ganze Zahlen, die im Zusammenhang mit der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge stehen, auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

* Werte aus Datenschutzgründen gesperrt

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September (Sonderauswertungen zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts); Bundesagentur für Arbeit 2022b, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A1.1.3-2: **Vergleich von Merkmalen der Bewerber/-innen in Abhängigkeit von deren Vermittlungsstatus im Berichtsjahr 2021/2022**

	Bewerber/-innen insgesamt		darunter									
			einmündende Bewerber/-innen		andere ehemalige Bewerber/-innen (vorzeitige Aufgabe des Vermittlungswunschs)		noch suchende Bewerber/-innen		darunter			
									Bewerber/-innen mit Alternative zum 30.09.		unversorgte Bewerber/-innen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt	**422.400**	**100**	**198.684**	**100**	**163.316**	**100**	**60.400**	**100**	**37.715**	**100**	**22.685**	**100**
Geschlecht												
Männer	261.561	61,9	123.713	62,3	99.277	60,8	38.571	63,9	24.069	63,8	14.502	63,9
Frauen	160.741	38,1	74.924	37,7	63.999	39,2	21.818	36,1	13.637	36,2	8.181	36,1
Alter												
Unter 18 Jahre	154.239	36,5	86.067	43,3	51.312	31,4	16.860	27,9	14.192	37,6	2.668	11,8
18 bis 19 Jahre	117.769	27,9	57.892	29,1	42.831	26,2	17.046	28,2	10.203	27,1	6.843	30,2
20 bis 24 Jahre	118.487	28,1	46.771	23,5	52.062	31,9	19.654	32,5	10.702	28,4	8.952	39,5
25 Jahre und älter	31.903	7,6	7.953	4	17.110	10,5	6.840	11,3	2.618	6,9	4.222	18,6
Nationalität												
Deutsche	343.436	81,3	169.119	85,1	127.163	77,9	47.154	78,1	29.746	78,9	17.408	76,7
Ausländer/-innen	78.963	18,7	29.565	14,9	36.152	22,1	13.246	21,9	7.969	21,1	5.277	23,3
Schulabschluss												
Kein Hauptschulabschluss	6.416	1,5	2.924	1,5	2.221	1,4	1.271	2,1	753	2	518	2,3
Mit Hauptschulabschluss	116.763	27,6	53.343	26,8	45.251	27,7	18.169	30,1	11.305	30	6.864	30,3
Realschulabschluss	172.179	40,8	94.089	47,4	55.524	34	22.566	37,4	14.812	39,3	7.754	34,2
Fachhochschulreife	54.571	12,9	20.834	10,5	25.645	15,7	8.092	13,4	5.149	13,7	2.943	13
Allgemeine Hochschulreife	48.687	11,5	18.230	9,2	23.845	14,6	6.612	10,9	3.803	10,1	2.809	12,4
Keine Angabe	23.784	5,6	9.264	4,7	10.830	6,6	3.690	6,1	1.893	5	1.797	7,9
Besuchte Schule												
Allgemeinbildende Schule	203.941	48,3	116.955	58,9	63.160	38,7	23.826	39,4	14.043	37,2	9.783	43,1
Berufsbildende Schule	175.366	41,5	67.000	33,7	79.221	48,5	29.145	48,3	20.200	53,6	8.945	39,4
Hochschulen und Akademien	19.362	4,6	7.112	3,6	9.331	5,7	2.919	4,8	1.490	4	1.429	6,3
Keine Angabe	5.468	1,3	1.564	0,8	2.903	1,8	1.001	1,7	361	1	640	2,8
Schulentlassjahr												
Im Berichtsjahr	236.168	55,9	120.839	60,8	84.654	51,8	30.675	50,8	23.280	61,7	7.395	32,6
In den Vorjahren	182.737	43,3	77.023	38,8	76.659	46,9	29.055	48,1	14.234	37,7	14.821	65,3
Keine Angabe	3.495	0,8	822	0,4	2.003	1,2	670	1,1	201	0,5	469	2,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertungen für den Berufsbildungsbericht; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

willig. Das Interesse an einer dualen Berufsausbildung steht bei vielen Jugendlichen im Zusammenhang mit konkurrierenden Interessen an anderen Ausbildungsformen wie schulische Berufsausbildung oder Studium. Dies gilt insbesondere für jene Jugendliche, die über höhere schulische Vorbildungen verfügen und sich hierüber auch mehr Optionen für ihren weiteren Bildungsweg verschafft haben.

Somit gilt insgesamt, dass es sich bei den Ausbildungsinteressierten, die vorzeitig ihren Vermittlungswunsch wieder aufgeben, um eine sehr heterogen zusammengesetzte Gruppe handelt. Wie → **Tabelle A1.1.3-2** zeigt, sind die verschiedenen Schulabschlüsse und Altersgruppen in keiner anderen Bewerbergruppe („einmündende Bewerber/-innen", „Bewerber/-innen mit Alternative zum 30. September", „unversorgte Bewerber/-innen") so breit und gleichmäßig verteilt wie bei den „anderen ehemaligen Bewerbern/Bewerberinnen".

Altbewerber/–innen

Im Berichtsjahr 2022 hatten insgesamt 182.700 bzw. 43,3 % der insgesamt 422.400 registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen die Schule bereits in einem früheren Jahr als dem Berichtsjahr verlassen → **Tabelle A1.1.3-2**. Verglichen mit dem Vorjahr ging ihre Zahl deutlich zurück und sank um 20.500 bzw. um 10,1 %. Beim Vergleich mit 2019 als die Zahl der Bewerber/-innen mit Schulabgang in früheren Jahren 221.600 betrug, fiel der Rückgang im Vergleich zu 2022 mit -17,5 % noch deutlicher auf. Aufgrund der insgesamt rückläufigen Zahl der bei der BA registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen ist ihr Anteil an allen Ausbildungsstellenbewerbern/-bewerberinnen im gleichen Zeitraum jedoch unverändert geblieben und betrug jeweils 43,3 %.

Auch wenn die Bewerber/-innen wegen ihres früheren Schulentlassjahres früher als Altbewerber/-innen bezeichnet wurden, ist nicht sicher, ob sie sich tatsächlich bereits einmal in früheren Jahren für eine Berufsausbildungsstelle interessiert hatten. Seit 2014 enthält die BA-Ausbildungsmarktstatistik deshalb auch Angaben über die gemeldeten Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen, die nicht nur im aktuellen Berichtsjahr, sondern bereits auch in früheren Jahren mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Ausbildungsstelle gesucht haben E.

Von den bundesweit 422.400 gemeldeten Bewerbern/Bewerberinnen des Jahres 2022 hatten sich 165.500 Personen (39,2 %) auch schon in mindestens einem der letzten fünf Berichtsjahre für eine Ausbildungsstelle beworben → **Tabelle A1.1.3-3**. Dies waren 17.700 (-9,7 %) weniger als 2021.

fl

Tabelle A1.2-1: **Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Ländern von 2009 bis 2022**

Bundesland															2022 zu 2021		2022 zu 2019	
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	in %	absolut	in %
Baden-Württemberg	74.811	74.550	78.813	76.317	74.391	73.197	73.824	73.989	74.655	75.312	74.079	66.477	65.973	65.847	-126	-0,2	-8.232	-11,1
Bayern	93.564	94.326	97.746	95.310	92.130	91.815	92.178	93.384	92.529	95.433	92.706	83.751	81.897	82.239	342	0,4	-10.470	-11,3
Berlin	19.485	19.173	18.396	17.973	16.785	16.800	16.539	16.446	16.122	16.353	15.981	13.716	14.427	14.709	285	2,0	-1.272	-8,0
Brandenburg	15.066	13.623	12.120	11.370	10.551	10.239	10.404	10.434	10.431	10.704	10.533	9.903	10.335	10.290	-45	-0,4	-243	-2,3
Bremen	6.132	5.979	6.219	6.144	5.955	5.733	5.796	5.961	5.910	5.859	5.778	5.178	5.316	5.304	-12	-0,2	-474	-8,2
Hamburg	13.497	14.382	14.412	14.148	13.530	13.401	13.512	13.320	13.431	13.389	13.479	11.661	11.559	11.193	-369	-3,2	-2.289	-17,0
Hessen	39.453	40.233	41.166	40.245	38.388	37.887	37.809	37.266	37.725	38.226	38.334	33.285	33.177	33.831	654	2,0	-4.503	-11,7
Mecklenburg-Vorpommern	11.826	9.879	8.910	8.325	7.968	7.815	7.842	7.869	7.971	8.133	8.016	7.554	8.067	7.998	-72	-0,9	-18	-0,2
Niedersachsen	57.396	58.317	60.846	58.236	56.382	55.812	54.573	54.663	54.702	55.641	54.192	46.788	48.645	48.576	-72	-0,1	-5.616	-10,4
Nordrhein-Westfalen	121.503	122.310	126.552	124.017	120.084	117.396	116.772	114.714	116.697	118.281	118.560	103.509	107.265	108.759	1.494	1,4	-9.801	-8,3
Rheinland-Pfalz	28.851	28.494	28.971	28.407	27.102	26.550	26.238	25.851	26.169	26.226	25.797	23.685	23.388	22.968	-423	-1,8	-2.829	-11,0
Saarland	8.790	8.472	8.613	8.379	7.407	7.317	7.128	7.158	6.744	6.843	6.999	6.009	5.988	5.922	-66	-1,1	-1.077	-15,4
Sachsen	23.817	22.248	20.511	18.309	17.889	18.081	18.543	18.447	19.437	19.701	19.518	18.249	18.876	19.728	852	4,5	207	1,1
Sachsen-Anhalt	14.937	14.319	12.885	11.823	10.830	11.025	10.644	10.764	10.311	10.590	10.551	9.771	10.290	10.335	45	0,4	-216	-2,0
Schleswig-Holstein	21.315	21.231	21.546	21.156	19.932	19.797	20.196	19.980	20.103	20.235	20.052	18.426	18.099	17.556	-546	-3,0	-2.496	-12,4
Thüringen	13.869	12.420	11.676	11.103	10.221	10.332	10.164	10.026	10.353	10.485	10.464	9.519	9.756	9.894	138	1,4	-570	-5,4
Westdeutschland	**465.309**	**468.297**	**484.884**	**472.353**	**455.298**	**448.908**	**448.026**	**446.283**	**448.665**	**455.448**	**449.976**	**398.769**	**401.313**	**402.192**	**879**	**0,2**	**-47.784**	**-10,6**
Ostdeutschland	**98.997**	**91.662**	**84.495**	**78.903**	**74.244**	**74.292**	**74.136**	**73.989**	**74.625**	**75.966**	**75.060**	**68.715**	**71.751**	**72.951**	**1.203**	**1,7**	**-2.109**	**-2,8**
Deutschland	**564.306**	**559.959**	**569.379**	**551.259**	**529.542**	**523.200**	**522.162**	**520.272**	**523.290**	**531.414**	**525.039**	**467.484**	**473.064**	**475.143**	**2.082**	**0,4**	**-49.893**	**-9,5**

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September, Stand der Daten: 07.12.2022. Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Für die Zeitreihe 2003 bis 2008 sei auf den Datenreport 2022 verwiesen.

BIBB-Datenreport 2023

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen[9]

Einen Anstieg der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber 2021 verzeichnete der Bereich Industrie und Handel (+2,7 %). In den anderen Zuständigkeitsbereichen ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vorjahresvergleich zurück. Die Werte von 2019 (vor der Pandemie) wurden in keinem der Zuständigkeitsbereiche erreicht → **Tabelle A1.2-2**.

Mit 56,0 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge war der Bereich Industrie und Handel 2022 wie auch schon in den Vorjahren der größte Zuständigkeitsbereich (2021: 54,8 %; 2020: 56,1 %; 2019: 58,0 %). Auf den zweitgrößten Zuständigkeitsbereich, das Handwerk, entfielen 28,0 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (2021: 28,8 %; 2020: 28,3 %; 2019: 27,2 %) und auf die Freien Berufe 9,9 % (2021: 10,0 %; 2020: 9,2 %; 2019: 9,0 %). Der Öffentliche Dienst registrierte 2,9 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (2021: 3,0 %; 2020: 3,1 %; 2019: 2,9 %), der Bereich Landwirtschaft 2,8 % (2021: 3,0 %; 2020: 2,9 %; 2019: 2,5 %) und der Bereich Hauswirtschaft 0,3 % (2021, 2020 und 2019: 0,4 %). Den geringsten Anteil an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wies die Seeschifffahrt auf (0,0 %) → **Tabelle A1.2-3**.

Zur Entwicklung des Gesamtbestandes der Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen auf Basis der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder **vgl. Kapitel A5.2**.

E

Zuordnung der Ausbildungsverträge zu den Zuständigkeitsbereichen

Maßgeblich für die Zuordnung der Ausbildungsverträge zu den Bereichen ist i. d. R. die Art des Ausbildungsberufes und nicht der Ausbildungsbetrieb. So werden bspw. die Verträge der Auszubildenden, die im Öffentlichen Dienst in Berufen der gewerblichen Wirtschaft ihre Ausbildung absolvieren, den Bereichen Industrie und Handel bzw. Handwerk (je nach zuständiger Stelle) zugeordnet. Ausnahmen bestehen für Auszubildende, die in einem Handwerksbetrieb in einem Beruf des Bereichs Industrie und Handel ausgebildet werden (Industrieberuf im Handwerk); bei der Aggregierung der Ausbildungsverträge für die Bereiche sind diese dem Handwerk zugeordnet. Gleiches gilt für Handwerksberufe, die in Betrieben von Industrie und Handel ausgebildet werden (Handwerksberuf in der Industrie). In der Aggregierung sind diese Ausbildungsverträge dem Bereich Industrie und Handel zugerechnet.

Die Rede ist deshalb von „Zuständigkeitsbereichen" und nicht von „Ausbildungsbereichen", weil die tatsächliche Ausbildungsleistung in einzelnen Bereichen nicht mit den Zählergebnissen nach Zuständigkeiten übereinstimmen muss. So sind z. B. in einigen Ländern die Industrie- und Handelskammern auch die zuständigen Stellen für den Ausbildungsbereich Hauswirtschaft oder für einzelne Berufe des Öffentlichen Dienstes und eine klare Aufteilung nach Ausbildungsbereichen ist nicht immer möglich. Zudem fallen Ausbildungsverträge, die der Öffentliche Dienst oder die Freien Berufe in den Ausbildungsberufen von Industrie und Handel oder Handwerk abschließen, nicht in ihren eigenen Zuständigkeitsbereich, sondern werden Industrie und Handel oder dem Handwerk zugerechnet.

Während in der BIBB-Erhebung zum 30. September das Betriebsmerkmal „Zugehörigkeit zum Öffentlichen Dienst" nicht erfasst wird, geschieht dies bei der Erhebung zum 31. Dezember für die Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Dies ermöglicht eine genauere Ermittlung der Ausbildungsleistung des Öffentlichen Dienstes (**vgl. Kapitel A5.2**).

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Geschlecht

Von den 475.143 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen des Jahres 2022 wurden 173.307 mit Frauen und 301.620 mit Männern geschlossen. Der Frauenanteil lag bei 36,5 % und somit geringfügig über den Werten der beiden Vorjahre (2021: 36,3 %; 2020: 36,4 %; 2019: 36,6 %).

Im Vorjahresvergleich stieg die Zahl der mit Frauen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 1,0 %. Die Zahl der mit Männern neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge lag nur unwesentlich über dem Vorjahresniveau (+0,1 %). Im längeren Zeitvergleich ist die Zahl der mit Frauen abgeschlossenen Ausbildungsverträge deutlich zurückgegangen → **Schaubild A1.2-2**.

Die Meldungen für die Ausprägung „divers" haben sich deutlich erhöht: 2020 waren es 48 Verträge, 2021 wurden 144 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge registriert und 2022 219.[10]

9 Bei der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September werden bei der Datenerhebung 13 Zuständigkeitsbereiche (siehe **E**) unterschieden. Für Auswertungen werden die Meldungen für die Bereiche Öffentlicher Dienst und Öffentlicher Dienst – Kirche sowie die Freien Berufe zu sieben Zuständigkeitsbereichen zusammengefasst.

10 Hier kann nicht ausgeschlossen werden, dass in dieser Gruppe teilweise auch Verträge gezählt werden, bei denen keine Angabe zum Geschlecht vorlag.

Tabelle A1.2-2: **Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2022 und Veränderung gegenüber 2021 nach Bundesländern und Zuständigkeitsbereichen**

Bundesland	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge																							
	Insgesamt			Davon im Zuständigkeitsbereich:																				
				Industrie und Handel			Handwerk			Öffentlicher Dienst			Landwirtschaft			Freie Berufe			Hauswirtschaft			Seeschiffahrt		
		Entwicklung			Entwicklung			Entwicklung			Entwicklung			Entwicklung			Entwicklung			Entwicklung			Entwicklung	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
Baden-Württemberg	65.847	-126	-0,2	37.569	441	1,2	18.414	-222	-1,2	1.998	15	0,8	1.425	-162	-10,2	6.252	-120	-1,9	192	-81	-29,5	.	.	.
Bayern	82.239	342	0,4	45.873	1.782	4,0	24.003	-480	-2,0	1.848	-120	-6,1	2.070	-156	-7,0	8.292	-615	-6,9	153	-69	-30,9	.	.	.
Berlin	14.709	285	2,0	8.409	396	4,9	3.357	6	0,2	735	-9	-1,1	225	-39	-14,4	1.959	-54	-2,6	21	-21	-47,6	.	.	.
Brandenburg	10.290	-45	-0,4	5.655	57	1,0	2.946	-138	-4,4	465	-3	-0,9	483	-3	-0,6	690	42	6,3	51	0	2,0	.	.	.
Bremen	5.304	-12	-0,2	3.309	21	0,6	1.149	-54	-4,5	171	-30	-14,9	45	-9	-18,2	573	57	11,0	42	-3	-8,5	12	9	200,0
Hamburg	11.193	-369	-3,2	7.302	-234	-3,1	2.247	-126	-5,3	180	27	16,8	150	-12	-6,8	1.248	-18	-1,4	24	0	0,0	39	-6	-13,3
Hessen	33.831	654	2,0	19.407	894	4,8	9.354	-141	-1,5	1.083	-3	-0,2	714	-60	-7,6	3.219	18	0,6	57	-57	-50,0	.	.	.
Mecklenburg-Vorpommern	7.998	-72	-0,9	4.638	189	4,2	1.974	-261	-11,7	360	6	1,4	495	3	0,6	492	12	2,3	36	-12	-23,9	3	-6	-66,7
Niedersachsen	48.576	-72	-0,1	24.741	660	2,7	14.877	-780	-5,0	1.560	51	3,3	2.076	-171	-7,6	5.103	228	4,7	186	-54	-22,1	30	-6	-13,9
Nordrhein-Westfalen	108.759	1.494	1,4	61.485	1.962	3,3	29.232	-255	-0,9	2.979	-90	-2,9	2.502	-210	-7,7	12.297	144	1,2	261	-60	-18,4	.	.	.
Rheinland-Pfalz	22.968	-423	-1,8	12.039	-12	-0,1	7.335	-141	-1,9	660	-6	-1,1	588	-84	-12,4	2.265	-147	-6,1	78	-33	-29,5	.	.	.
Saarland	5.922	-66	-1,1	3.354	-33	-0,9	1.662	-66	-3,8	141	9	7,7	117	-12	-8,5	618	48	8,6	30	-15	-35,6	.	.	.
Sachsen	19.728	852	4,5	11.805	846	7,7	5.424	-3	-0,1	588	0	0,0	789	-12	-1,6	1.035	27	2,8	87	-6	-5,5	.	.	.
Sachsen-Anhalt	10.335	45	0,4	6.291	150	2,4	2.676	-147	-5,2	396	-3	-0,5	432	-6	-1,6	480	45	10,3	60	6	13,5	.	.	.
Schleswig-Holstein	17.556	-546	-3,0	8.412	-480	-5,4	5.871	-129	-2,1	519	0	-0,2	804	33	4,4	1.851	51	2,8	87	-15	-15,5	12	-3	-26,7
Thüringen	9.894	138	1,4	5.967	243	4,2	2.625	-15	-0,6	321	-30	-8,5	402	-36	-8,4	507	-15	-2,9	75	-6	-7,5	.	.	.
Westdeutschland	**402.192**	**879**	**0,2**	**223.494**	**5.001**	**2,3**	**114.147**	**-2.394**	**-2,1**	**11.133**	**-150**	**-1,3**	**10.491**	**-837**	**-7,4**	**41.724**	**-351**	**-0,8**	**1.110**	**-384**	**-25,8**	**93**	**-6**	**-7,0**
Ostdeutschland	**72.951**	**1.203**	**1,7**	**42.768**	**1.878**	**4,6**	**19.002**	**-558**	**-2,9**	**2.862**	**-39**	**-1,3**	**2.823**	**-96**	**-3,3**	**5.166**	**57**	**1,1**	**327**	**-33**	**-9,4**	**3**	**-6**	**-66,7**
Deutschland	**475.143**	**2.082**	**0,4**	**266.262**	**6.879**	**2,7**	**133.149**	**-2.952**	**-2,2**	**13.998**	**-189**	**-1,3**	**13.314**	**-933**	**-6,5**	**46.890**	**-294**	**-0,6**	**1.437**	**-420**	**-22,6**	**96**	**-12**	**-11,9**

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September, Stand der Daten: 07.12.2022. Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2023

Tabelle A1.2-3: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen von 2009 bis 2022**

Zuständigkeitsbereich	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2022 zu 2021 absolut	2022 zu 2021 in %
Deutschland																
Industrie und Handel	333.405	331.044	342.783	332.622	317.265	311.733	308.244	304.302	304.272	309.831	304.593	262.206	259.380	266.262	6.879	2,7
Handwerk	155.583	155.178	154.506	147.327	142.137	141.234	141.513	141.768	143.718	145.308	142.875	132.195	136.101	133.149	-2.952	-2,2
Öffentlicher Dienst[1,2]	13.725	13.554	12.402	12.009	12.216	12.417	13.281	13.791	14.253	14.448	15.087	14.646	14.184	13.998	-189	-1,3
Landwirtschaft	14.646	13.923	13.482	13.260	13.158	13.164	13.551	13.566	13.701	13.464	13.368	13.488	14.247	13.314	-933	-6,5
Freie Berufe[1]	42.675	42.441	42.612	43.095	42.051	42.051	43.140	44.562	45.096	46.245	47.100	43.140	47.181	46.890	-294	-0,6
Hauswirtschaft[1]	3.996	3.582	3.345	2.763	2.559	2.421	2.262	2.139	2.106	1.992	1.899	1.701	1.857	1.437	-420	-22,6
Seeschifffahrt	279	240	249	183	156	183	168	141	141	126	117	108	108	96	-12	-11,9
Insgesamt	**564.306**	**559.959**	**569.379**	**551.259**	**529.542**	**523.200**	**522.162**	**520.272**	**523.290**	**531.414**	**525.039**	**467.484**	**473.064**	**475.143**	**2.082**	**0,4**
Westdeutschland																
Industrie und Handel	271.026	273.903	289.428	283.017	271.335	266.034	263.496	260.214	260.136	264.615	260.502	223.032	218.490	223.494	5.001	2,3
Handwerk	131.841	132.723	134.226	128.418	124.122	122.970	122.736	122.508	124.089	125.403	123.180	113.481	116.541	114.147	-2.394	-2,1
Öffentlicher Dienst[1,2]	10.563	10.698	9.891	9.564	9.717	9.969	10.617	10.890	11.211	11.610	11.886	11.616	11.283	11.133	-150	-1,3
Landwirtschaft	11.133	10.668	10.749	10.593	10.530	10.392	10.800	10.932	11.022	10.881	10.635	10.716	11.331	10.491	-837	-7,4
Freie Berufe[1]	37.536	37.419	37.863	38.442	37.467	37.518	38.517	39.867	40.410	41.280	42.180	38.514	42.075	41.724	-351	-0,8
Hauswirtschaft[1]	2.943	2.661	2.493	2.142	1.977	1.845	1.701	1.734	1.659	1.548	1.488	1.311	1.494	1.110	-384	-25,8
Seeschifffahrt	267	225	231	177	150	177	162	135	138	111	108	102	99	93	-6	-7,0
Insgesamt	**465.309**	**468.297**	**484.884**	**472.353**	**455.298**	**448.908**	**448.026**	**446.283**	**448.665**	**455.448**	**449.976**	**398.769**	**401.313**	**402.192**	**879**	**0,2**
Ostdeutschland																
Industrie und Handel	62.379	57.138	53.355	49.605	45.930	45.699	44.751	44.088	44.133	45.216	44.088	39.177	40.890	42.768	1.878	4,6
Handwerk	23.739	22.455	20.283	18.909	18.015	18.264	18.777	19.260	19.629	19.905	19.695	18.714	19.560	19.002	-558	-2,9
Öffentlicher Dienst[1,2]	3.162	2.859	2.511	2.445	2.499	2.448	2.664	2.898	3.042	2.841	3.201	3.030	2.901	2.862	-39	-1,3
Landwirtschaft	3.513	3.255	2.733	2.667	2.628	2.772	2.751	2.634	2.682	2.583	2.733	2.772	2.919	2.823	-96	-3,3
Freie Berufe[1]	5.139	5.022	4.749	4.653	4.581	4.533	4.623	4.695	4.686	4.965	4.920	4.626	5.109	5.166	57	1,1
Hauswirtschaft[1]	1.056	921	852	621	582	576	561	405	447	444	411	390	363	327	-33	-9,4
Seeschifffahrt	12	15	15	3	6	6	9	6	6	12	9	6	9	3	-6	-66,7
Insgesamt	**98.997**	**91.662**	**84.495**	**78.903**	**74.244**	**74.292**	**74.136**	**73.989**	**74.625**	**75.966**	**75.060**	**68.715**	**71.751**	**72.951**	**1.203**	**1,7**

[1] Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind

[2] Ohne Laufbahnausbildung im Beamtenverhältnis.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September, Stand der Daten: 07.12.2022. Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Schaubild A1.2.-2: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Geschlecht, Deutschland 2009 bis 2022**

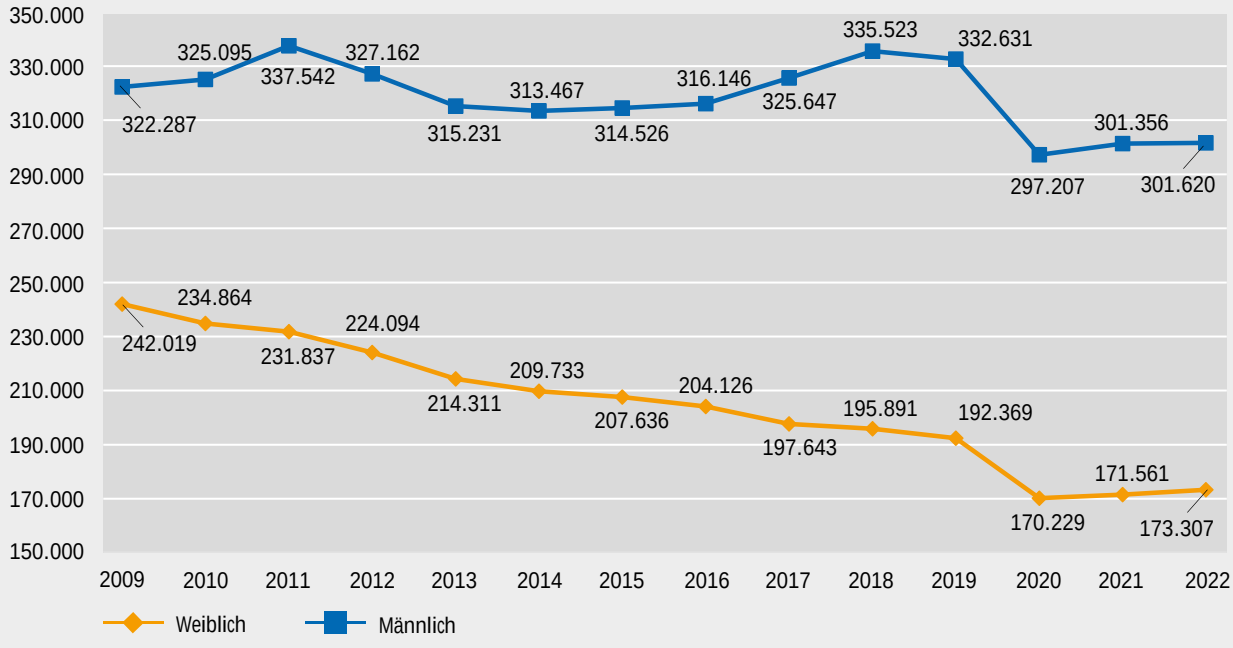

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September. Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

BIBB-Datenreport 2023

Bezogen auf die sieben Zuständigkeitsbereiche wiesen die Freien Berufe mit 90,3 % den höchsten relativen Anteil der mit Frauen geschlossenen Verträge auf, gefolgt von der Hauswirtschaft (82,3 %) und dem Öffentlichen Dienst (62,0 %). In Industrie und Handel wurden 34,5 % der Verträge mit Frauen geschlossen. Eher niedrig war der Frauenanteil in der Landwirtschaft (27,2 %), im Handwerk (19,2 %) und in der Seeschifffahrt (7,3 %)[11] → **Tabelle A1.2-4**.

Frauen haben die meisten Ausbildungsverträge im Beruf der Medizinischen Fachangestellten abgeschlossen. Mit 16.656 neuen Verträgen behauptete sich dieser Beruf auf Platz 1 der Rangliste 2022 der Ausbildungsberufe nach Anzahl der Neuabschlüsse – Frauen vor der Kauffrau für Büromanagement mit 16.116 neuen Verträgen. Dahinter folgten die Zahnmedizinische Fachangestellte, die Verkäuferin, die Kauffrau im Einzelhandel und die Industriekauffrau. Insgesamt haben in diesen sechs Berufen 42 % der Frauen einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen.[12]

Bei den Männern liegt der Beruf Kraftfahrzeugmechatroniker auch 2022 auf Platz 1. 20.295 Männer haben einen Ausbildungsvertrag in diesem Beruf abgeschlossen. Zweitstärkster Ausbildungsberuf war der Fachinformatiker mit 15.903 Neuabschlüssen. Es folgten der Elektroniker, der Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, der Verkäufer und der Industriemechaniker. Auf die ersten sechs Berufe entfielen 28 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Männern.[13]

Nach Ländern betrachtet wurde in Bremen mit 39,3 % der höchste Anteil der mit Frauen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge registriert, gefolgt von Berlin (39,0 %) und Hamburg (38,2 %). Die niedrigsten Frauenanteile verzeichneten Sachsen (34,1 %), Brandenburg (33,5 %) und Sachsen-Anhalt (32,2 %) → **Tabelle A1.2-4**.

Zu geschlechtsspezifischen Ergebnissen der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder → **Kapitel A5.2, Kapitel A5.4 und Kapitel A5.8.**

11 Eine längere Zeitreihe (ab 2006) steht im Internetangebot der BIBB-Erhebung zum 30.09 in Tabellen 79 (**https://www.bibb.de/de/167191.php**) (Absolutwerte) und Tabelle 80 (**https://www.bibb.de/de/167196.php**) (Anteilswerte) zur Verfügung.

12 Die Rangliste der Frauen kann im Internetangebot der BIBB-Erhebung zum 30.09., Tabelle 69 abgerufen werden (**https://www.bibb.de/de/167219.php**).

13 Die Rangliste der Männer findet sich in Tabelle 68 (**https://www.bibb.de/de/167224.php**).

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer

Bei der BIBB-Erhebung zum 30. September wird zwischen Ausbildungsverträgen mit regulärer (in der Ausbildungsordnung vorgesehener) Ausbildungsdauer und solchen Verträgen unterschieden, für die bereits bei Vertragsabschluss eine Verkürzung von mindestens sechs Monaten E vereinbart wurde → Tabelle A1.2-4.

Für die Erhebung 2022 haben die zuständigen Stellen bundesweit 65.625 Ausbildungsverträge mit bei Vertragsabschluss feststehender Verkürzung von mindestens sechs Monaten registriert. Das entspricht einem Anteil von 13,8 % bezogen auf alle neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Der Anteil lag somit etwas niedriger als in den letzten Jahren (2021: 14,6 %; 2020: 15,1 %, 2019: 14,6 %).

Auf Männer entfielen 66,1 % (43.386) der verkürzten Verträge (2021: 45.684; 2020: 46.479; 2019: 49.719). 33,8 % der verkürzten Verträge (22.206) wurden mit Frauen geschlossen (2021: 23.553; 2020: 24.123; 2019: 26.883).[14]

E Verkürzung der Ausbildungsdauer

Eine Verkürzung der Ausbildungsdauer ist bei Anrechnung oder Anerkennung bestimmter (Aus-)Bildungsabschlüsse (z. B. Berufsgrundbildungsjahr, Besuch einer Berufsfachschule, mittlere oder höhere Bildungsabschlüsse) möglich (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2021). Bei der BIBB-Erhebung zum 30. September werden als verkürzte Verträge nur diejenigen berücksichtigt, bei denen die Verkürzung der Ausbildungsdauer mindestens sechs Monate beträgt und bereits bei Vertragsabschluss feststeht. Auch Verträge von Jugendlichen, die ihren Ausbildungsbetrieb (in Verbindung mit einem neuen Vertrag) während der Ausbildung wechseln (z. B. durch Konkurs), zählen i. d. R. als verkürzte Verträge.

Im Ländervergleich nimmt Baden-Württemberg wie auch schon in den Vorjahren die Spitzenposition bei Verträgen mit verkürzter Ausbildungsdauer ein (20,9 %). Es folgten Niedersachsen (16,3 %) und das Saarland (15,8 %). Am niedrigsten waren die Anteile der Verträge mit regulär verkürzter Ausbildungsdauer in Thüringen (7,4 %), Sachsen (6,9 %) und Sachsen-Anhalt (6,8 %) → Tabelle A1.2-4.

Am höchsten fiel der Anteil der verkürzten Verträge im Bereich Landwirtschaft aus (29,1 %), gefolgt vom Handwerk (22,7 %). Vergleichsweise niedrig waren die Anteile in den übrigen Zuständigkeitsbereichen (Freie Berufe: 10,0 %, Öffentlicher Dienst: 9,8 %, Industrie und Handel: 9,5 %, Hauswirtschaft: 7,8 % und Seeschifffahrt: 2,1 %) → Tabelle A1.2-4.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Berufen mit zweijähriger Ausbildungsdauer

Für die Erhebung 2022 wurden bundesweit 40.224 Ausbildungsverträge mit einer Ausbildungsdauer von bis zu 24 Monaten[15] gemeldet. Ihr Anteil an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen lag damit bei 8,5 % (2021: 8,4 %; 2020: 8,6 %; 2019: 8,4 %).[16]

Im Osten lag der Anteil der Ausbildungsverträge in Berufen mit zweijähriger Ausbildungsdauer mit 11,6 % (2021: 11,5 %; 2020: 11,3 %; 2019: 11,1 %) erneut höher als im Westen mit 7,9 % (2021: 7,9 %; 2020: 8,1 %; 2019: 8,0 %) → Tabelle A1.2-4.

Im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel wurden 37.908 Ausbildungsverträge mit zweijähriger Ausbildungsdauer neu abgeschlossen. Das sind 14,2 % der in diesem Bereich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Im Handwerk wurden 2.313 Verträge mit zweijähriger Ausbildungsdauer registriert. Das entspricht einem Anteil von 1,7 % bezogen auf alle im Handwerk neu abgeschlossenen Verträge → Tabelle A1.2-4.

Im zweijährigen Ausbildungsberuf mit dem größten Vertragsvolumen, dem Beruf Verkäufer/-in stieg die Zahl der Neuabschlüsse, verglichen mit 2021, um 2,2 % auf 21.225. Auf die zweitmeisten Verträge kam der Beruf Fachlagerist/-in mit insgesamt 5.595 Neuabschlüssen

14 Eine Gesamtübersicht die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit regulärer und verkürzter Ausbildungsdauer differenziert nach Geschlecht und Zuständigkeitsbereichen enthält Tabelle 51 im Internetangebot der BIBB-Erhebung zum 30.9., siehe **https://www.bibb.de/de/167225.php**.

15 Für 26 Ausbildungsberufe sehen die Ausbildungsordnungen eine reguläre Ausbildungsdauer von bis zu 24 Monaten vor (**vgl. Kapitel A3.1**): Änderungsschneider/-in, Ausbaufacharbeiter/-in, Berg- und Maschinenmann/-frau, Chemielaborjungwerker/-in, Fachkraft für Gastronomie, Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten, Fachkraft für Kurier,- Express- und Postdienstleistungen, Fachkraft für Lederverarbeitung, Fachkraft für Metalltechnik, Fachkraft im Gastgewerbe, Fachkraft Küche, Fachlagerist/-in, Fahrradmonteur/-in, Hochbaufacharbeiter/-in, Industrieelektriker/-in, Isolierfacharbeiter/-in, Maschinen- und Anlagenführer/-in, Polster- und Dekorationsnäher/-in, Produktionsfachkraft Chemie, Produktprüfer/-in Textil, Servicefachkraft für Dialogmarketing, Servicefahrer/-in, Servicekraft für Schutz und Sicherheit, Textil- und Modenäher/-in, Tiefbaufacharbeiter/-in, Verkäufer/-in.

16 Die Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in zweijährigen Ausbildungsberufen beinhalten nicht die Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (nach § 66 BBiG bzw. § 42r HwO). Bei der Anteilsbildung in **→Tabelle A1.2-4** (Teil zwei, vierte Zeile) werden diese Angaben auf die Neuabschlüsse in allen dualen Ausbildungsberufen – also inkl. der Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung – bezogen. Die Anteilsbildung weicht von der Berechnungsweise bei der Erhebung zum 31. Dezember ab (**vgl. Kapitel A5.4**).

Tabelle A1.2-4: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2022 nach strukturellen Merkmalen (Teil 1)**

		Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Westdeutschland	Ostdeutschland und Berlin	Deutschland
Alle Bereiche	Neue Ausbildungsverträge	65.847	82.239	14.709	10.290	5.304	11.193	33.831	7.998	48.576	108.759	22.968	5.922	19.728	10.335	17.556	9.894	**402.192**	**72.951**	**475.143**
	Mit weiblichen Auszubildenden	24.612	31.194	5.730	3.444	2.085	4.278	12.039	2.934	17.808	38.838	8.253	2.172	6.729	3.327	6.483	3.378	**147.762**	**25.545**	**173.307**
	Mit verkürzter Laufzeit	13.791	12.906	2.163	993	447	1.218	3.897	642	7.899	12.993	2.901	939	1.353	705	2.043	735	**59.034**	**6.591**	**65.625**
	In zweijährigen Berufen	4.611	6.195	1.137	1.029	417	762	2.772	1.023	3.777	9.153	1.896	546	2.382	1.449	1.653	1.428	**31.776**	**8.445**	**40.224**
	Gemäß § 66 BBiG/§ 42r HwO	846	618	126	318	123	36	309	234	450	1.326	210	93	549	303	294	333	**4.308**	**1.863**	**6.171**
	Überwiegend öffentlich finanziert	1.515	1.671	846	489	249	357	1.260	357	1.029	2.958	594	219	1.059	639	522	579	**10.374**	**3.969**	**14.346**
Industrie u. Handel	Neue Ausbildungsverträge	37.569	45.873	8.409	5.655	3.309	7.302	19.407	4.638	24.741	61.485	12.039	3.354	11.805	6.291	8.412	5.967	**223.494**	**42.768**	**266.262**
	Mit weiblichen Auszubildenden	12.888	16.665	2.898	1.842	1.137	2.547	6.570	1.803	8.811	20.223	4.158	1.185	4.011	2.040	3.072	2.049	**77.256**	**14.643**	**91.899**
	Mit verkürzter Laufzeit	4.146	3.984	1.263	453	204	498	1.590	324	2.520	6.759	1.158	567	678	306	564	366	**21.993**	**3.390**	**25.383**
	In zweijährigen Berufen	4.443	5.931	1.092	939	396	741	2.580	966	3.486	8.754	1.767	519	2.202	1.344	1.437	1.314	**30.051**	**7.857**	**37.908**
	Gemäß § 66 BBiG	315	195	66	156	72	.	135	156	132	672	48	39	270	63	108	174	**1.719**	**885**	**2.604**
	Überwiegend öffentlich finanziert	771	813	486	279	117	207	612	258	405	1.677	246	99	684	306	246	363	**5.190**	**2.376**	**7.566**
Handwerk	Neue Ausbildungsverträge	18.414	24.003	3.357	2.946	1.149	2.247	9.354	1.974	14.877	29.232	7.335	1.662	5.424	2.676	5.871	2.625	**114.147**	**19.002**	**133.149**
	Mit weiblichen Auszubildenden	3.798	5.007	651	543	249	441	1.671	354	2.820	4.986	1.395	282	1.176	522	1.149	522	**21.798**	**3.768**	**25.566**
	Mit verkürzter Laufzeit	7.728	6.510	528	393	189	402	1.863	192	3.840	4.650	1.380	285	534	303	1.119	273	**27.966**	**2.226**	**30.195**
	In zweijährigen Berufen	168	261	45	90	21	21	192	57	291	399	129	30	180	105	216	114	**1.725**	**588**	**2.313**
	Gemäß § 42r HwO	321	213	27	81	33	12	99	30	117	264	72	6	126	114	66	57	**1.200**	**435**	**1.635**
	Überwiegend öffentlich finanziert	522	690	333	126	111	117	549	57	393	864	246	66	213	213	156	96	**3.714**	**1.038**	**4.752**
Öffentlicher Dienst	Neue Ausbildungsverträge	1.998	1.848	735	465	171	180	1.083	360	1.560	2.979	660	141	588	396	519	321	**11.133**	**2.862**	**13.998**
	Mit weiblichen Auszubildenden	1.452	1.164	435	279	126	111	711	216	852	1.803	387	81	357	207	303	195	**6.993**	**1.689**	**8.682**
	Mit verkürzter Laufzeit	630	84	27	0	0	72	99	0	36	378	9	3	3	6	6	15	**1.323**	**51**	**1.374**
	In zweijährigen Berufen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	**0**	**0**	**0**
	Gemäß § 66 BBiG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	**0**	**0**	**0**
	Überwiegend öffentlich finanziert	0	0	3	0	0	0	0	0	0	15	0	0	0	0	0	0	**15**	**3**	**18**

Tabelle A1.2-4: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2022 nach strukturellen Merkmalen (Teil 1 – Fortsetzung)**

		Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Westdeutschland	Ostdeutschland und Berlin	Deutschland
Landwirtschaft	Neue Ausbildungsverträge	1.425	2.070	225	483	45	150	714	495	2.076	2.502	588	117	789	432	804	402	**10.491**	**2.823**	**13.314**
	Mit weiblichen Auszubildenden	450	597	63	138	15	33	198	132	594	522	180	27	237	87	249	102	**2.862**	**762**	**3.624**
	Mit verkürzter Laufzeit	528	1.017	45	63	6	54	135	108	939	312	192	24	111	78	219	48	**3.426**	**453**	**3.882**
	In zweijährigen Berufen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	**0**	**0**	**0**
	Gemäß § 66 BBiG	99	102	12	33	6	9	45	18	93	213	45	27	78	69	69	33	**708**	**246**	**954**
	Überwiegend öffentlich finanziert	96	69	6	33	6	18	63	12	84	219	48	33	87	66	72	48	**708**	**252**	**960**
Freie Berufe	Neue Ausbildungsverträge	6.252	8.292	1.959	690	573	1.248	3.219	492	5.103	12.297	2.265	618	1.035	480	1.851	507	**41.724**	**5.166**	**46.890**
	Mit weiblichen Auszubildenden	5.865	7.629	1.668	597	516	1.122	2.850	402	4.578	11.097	2.067	570	873	426	1.644	450	**37.932**	**4.416**	**42.348**
	Mit verkürzter Laufzeit	744	1.281	300	81	42	189	207	15	540	888	153	60	18	9	129	21	**4.233**	**444**	**4.677**
	In zweijährigen Berufen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	**0**	**0**	**0**
	Gemäß § 66 BBiG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	**0**	**0**	**0**
	Überwiegend öffentlich finanziert	12	6	0	0	3	0	6	0	30	3	0	0	0	0	0	0	**63**	**0**	**63**
Hauswirtschaft	Neue Ausbildungsverträge	192	153	21	51	42	24	57	36	186	261	78	30	87	60	87	75	**1.110**	**327**	**1.437**
	Mit weiblichen Auszubildenden	159	132	12	45	36	18	42	27	156	207	66	27	75	45	69	60	**915**	**267**	**1.182**
	Mit verkürzter Laufzeit	15	27	3	3	3	0	6	0	24	3	6	0	6	0	3	9	**90**	**21**	**111**
	In zweijährigen Berufen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	**0**	**0**	**0**
	Gemäß § 66 BBiG	111	108	21	48	15	15	27	33	108	180	45	18	72	57	48	69	**681**	**297**	**978**
	Überwiegend öffentlich finanziert	117	93	18	51	15	15	30	33	114	180	54	21	72	54	48	72	**687**	**300**	**987**
Seeschifffahrt	Neue Ausbildungsverträge	.	.	.	.	12	39	.	3	30	.	.	.	.	.	12	.	**93**	**3**	**96**
	Mit weiblichen Auszubildenden	.	.	.	.	3	3	.	0	0	.	.	.	.	.	0	.	**6**	**0**	**6**
	Mit verkürzter Laufzeit	.	.	.	.	3	0	.	0	0	.	.	.	.	.	0	.	**3**	**0**	**3**
	In zweijährigen Berufen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	**0**	**0**	**0**
	Gemäß § 66 BBiG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	**0**	**0**	**0**
	Überwiegend öffentlich finanziert	.	.	.	.	0	0	.	0	0	.	.	.	.	.	0	.	**0**	**0**	**0**

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2022. Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle A1.2-4: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2022 nach strukturellen Merkmalen (Anteil in %) (Teil 2)**

		Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Westdeutschland	Ostdeutschland und Berlin	Deutschland
Alle Bereiche	Neue Ausbildungsverträge	65.847	82.239	14.709	10.290	5.304	11.193	33.831	7.998	48.576	108.759	22.968	5.922	19.728	10.335	17.556	9.894	**402.192**	**72.951**	**475.143**
	Mit weiblichen Auszubildenden	37,4%	37,9%	39,0%	33,5%	39,3%	38,2%	35,6%	36,7%	36,7%	35,7%	35,9%	36,7%	34,1%	32,2%	36,9%	34,2%	**36,7%**	**35,0%**	**36,5%**
	Mit verkürzter Laufzeit	20,9%	15,7%	14,7%	9,7%	8,4%	10,9%	11,5%	8,0%	16,3%	11,9%	12,6%	15,8%	6,9%	6,8%	11,6%	7,4%	**14,7%**	**9,0%**	**13,8%**
	In zweijährigen Berufen	7,0%	7,5%	7,7%	10,0%	7,8%	6,8%	8,2%	12,8%	7,8%	8,4%	8,3%	9,2%	12,1%	14,0%	9,4%	14,4%	**7,9%**	**11,6%**	**8,5%**
	Gemäß § 66 BBiG/§ 42r HwO	1,3%	0,8%	0,8%	3,1%	2,3%	0,3%	0,9%	2,9%	0,9%	1,2%	0,9%	1,6%	2,8%	2,9%	1,7%	3,4%	**1,1%**	**2,6%**	**1,3%**
	Überwiegend öffentlich finanziert	2,3%	2,0%	5,8%	4,7%	4,7%	3,2%	3,7%	4,5%	2,1%	2,7%	2,6%	3,7%	5,4%	6,2%	3,0%	5,9%	**2,6%**	**5,4%**	**3,0%**
Industrie u. Handel	Neue Ausbildungsverträge	37.569	45.873	8.409	5.655	3.309	7.302	19.407	4.638	24.741	61.485	12.039	3.354	11.805	6.291	8.412	5.967	**223.494**	**42.768**	**266.262**
	Mit weiblichen Auszubildenden	34,3%	36,3%	34,5%	32,5%	34,4%	34,9%	33,8%	38,9%	35,6%	32,9%	34,5%	35,4%	34,0%	32,4%	36,5%	34,3%	**34,6%**	**34,2%**	**34,5%**
	Mit verkürzter Laufzeit	11,0%	8,7%	15,0%	8,0%	6,1%	6,8%	8,2%	7,0%	10,2%	11,0%	9,6%	16,9%	5,7%	4,9%	6,7%	6,2%	**9,8%**	**7,9%**	**9,5%**
	In zweijährigen Berufen	11,8%	12,9%	13,0%	16,6%	12,0%	10,1%	13,3%	20,8%	14,1%	14,2%	14,7%	15,4%	18,7%	21,4%	17,1%	22,0%	**13,4%**	**18,4%**	**14,2%**
	Gemäß § 66 BBiG	0,8%	0,4%	0,8%	2,8%	2,2%	.	0,7%	3,4%	0,5%	1,1%	0,4%	1,2%	2,3%	1,0%	1,3%	2,9%	**0,8%**	**2,1%**	**1,0%**
	Überwiegend öffentlich finanziert	2,0%	1,8%	5,8%	5,0%	3,5%	2,8%	3,2%	5,5%	1,6%	2,7%	2,0%	2,9%	5,8%	4,8%	2,9%	6,1%	**2,3%**	**5,6%**	**2,8%**
Handwerk	Neue Ausbildungsverträge	18.414	24.003	3.357	2.946	1.149	2.247	9.354	1.974	14.877	29.232	7.335	1.662	5.424	2.676	5.871	2.625	**114.147**	**19.002**	**133.149**
	Mit weiblichen Auszubildenden	20,6%	20,9%	19,4%	18,4%	21,8%	19,7%	17,9%	17,9%	18,9%	17,1%	19,0%	16,9%	21,7%	19,5%	19,6%	19,8%	**19,1%**	**19,8%**	**19,2%**
	Mit verkürzter Laufzeit	42,0%	27,1%	15,7%	13,4%	16,4%	17,9%	19,9%	9,8%	25,8%	15,9%	18,8%	17,1%	9,8%	11,4%	19,1%	10,4%	**24,5%**	**11,7%**	**22,7%**
	In zweijährigen Berufen	0,9%	1,1%	1,3%	3,0%	1,7%	0,9%	2,1%	2,9%	2,0%	1,4%	1,8%	1,7%	3,3%	3,9%	3,7%	4,3%	**1,5%**	**3,1%**	**1,7%**
	Gemäß § 42r HwO	1,7%	0,9%	0,8%	2,7%	2,8%	0,5%	1,1%	1,5%	0,8%	0,9%	1,0%	0,3%	2,3%	4,3%	1,1%	2,1%	**1,1%**	**2,3%**	**1,2%**
	Überwiegend öffentlich finanziert	2,8%	2,9%	9,9%	4,2%	9,6%	5,2%	5,9%	2,8%	2,6%	3,0%	3,4%	3,9%	3,9%	8,0%	2,7%	3,6%	**3,3%**	**5,5%**	**3,6%**
Öffentlicher Dienst	Neue Ausbildungsverträge	1.998	1.848	735	465	171	180	1.083	360	1.560	2.979	660	141	588	396	519	321	**11.133**	**2.862**	**13.998**
	Mit weiblichen Auszubildenden	72,8%	63,0%	59,1%	60,3%	74,3%	61,9%	65,6%	60,0%	54,7%	60,6%	58,9%	57,9%	60,6%	52,4%	58,3%	60,4%	**62,8%**	**59,0%**	**62,0%**
	Mit verkürzter Laufzeit	31,6%	4,6%	3,7%	0,0%	0,6%	40,3%	9,1%	0,0%	2,3%	12,7%	1,5%	2,1%	0,7%	1,3%	1,2%	5,0%	**11,9%**	**1,8%**	**9,8%**
	In zweijährigen Berufen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
	Gemäß § 66 BBiG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
	Überwiegend öffentlich finanziert	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	**0,1%**	**0,1%**	**0,1%**

Tabelle A1.2-4: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2022 nach strukturellen Merkmalen (Anteil in %) (Teil 2 – Fortsetzung)**

Tabelle A1.2-6: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Anschlussverträge mit Veränderungsrate zum Vorjahr nach Zuständigkeitsbereichen**

Zuständigkeitsbereich	2020			2021						2022					
	Neuabschlüsse	Anschlussverträge	Summe	Neuabschlüsse	VR (in %)	Anschlussverträge	VR (in %)	Summe	VR (in %)	Neuabschlüsse	VR (in %)	Anschlussverträge	VR (in %)	Summe	VR (in %)
Deutschland															
Industrie und Handel	262.206	6.129	268.335	259.380	-1,1	6.837	11,6	266.220	-0,8	266.262	2,7	6.654	-2,7	272.916	2,5
Handwerk	132.195	981	133.176	136.101	3,0	1.026	4,7	137.130	3,0	133.149	-2,2	759	-26,1	133.908	-2,3
Öffentlicher Dienst	14.646	0	14.646	14.184	-3,1	0	.	14.184	-3,1	13.998	-1,3	0	.	13.998	-1,3
Landwirtschaft	13.488	0	13.488	14.247	5,6	0	.	14.247	5,6	13.314	-6,5	0	.	13.314	-6,5
Freie Berufe	43.140	.	43.140	47.181	9,4	.	.	47.181	9,4	46.890	-0,6	.	.	46.890	-0,6
Hauswirtschaft	1.701	0	1.701	1.857	9,1	0	.	1.857	9,1	1.437	-22,6	0	.	1.437	-22,6
Seeschifffahrt	108	.	108	108	1,9	.	.	108	1,9	96	-11,9	.	.	96	-11,9
Insgesamt	**467.484**	**7.110**	**474.594**	**473.064**	**1,2**	**7.866**	**10,6**	**480.927**	**1,3**	**475.143**	**0,4**	**7.413**	**-5,7**	**482.556**	**0,3**
Westdeutschland															
Industrie und Handel	223.032	5.061	228.090	218.490	-2,0	5.595	10,6	224.085	-1,8	223.494	2,3	5.514	-1,4	229.008	2,2
Handwerk	113.481	792	114.273	116.541	2,7	846	6,7	117.387	2,7	114.147	-2,1	579	-31,6	114.726	-2,3
Öffentlicher Dienst	11.616	0	11.616	11.283	-2,9	0	.	11.283	-2,9	11.133	-1,3	0	.	11.133	-1,3
Landwirtschaft	10.716	0	10.716	11.331	5,7	0	.	11.331	5,7	10.491	-7,4	0	.	10.491	-7,4
Freie Berufe	38.514	.	38.514	42.075	9,2	.	.	42.075	9,2	41.724	-0,8	.	.	41.724	-0,8
Hauswirtschaft	1.311	0	1.311	1.494	13,9	0	.	1.494	13,9	1.110	-25,8	0	.	1.110	-25,8
Seeschifffahrt	102	.	102	99	-1,0	.	.	99	-1,0	93	-7,0	.	.	93	-7,0
Insgesamt	**398.769**	**5.853**	**404.622**	**401.313**	**0,6**	**6.441**	**10,0**	**407.754**	**0,8**	**402.192**	**0,2**	**6.093**	**-5,4**	**408.285**	**0,1**
Ostdeutschland															
Industrie und Handel	39.177	1.068	40.245	40.890	4,4	1.242	16,4	42.132	4,7	42.768	4,6	1.140	-8,4	43.908	4,2
Handwerk	18.714	189	18.903	19.560	4,5	180	-3,7	19.743	4,4	19.002	-2,9	180	-0,6	19.182	-2,8
Öffentlicher Dienst	3.030	0	3.030	2.901	-4,2	0	.	2.901	-4,2	2.862	-1,3	0	.	2.862	-1,3
Landwirtschaft	2.772	0	2.772	2.919	5,2	0	.	2.919	5,2	2.823	-3,3	0	.	2.823	-3,3
Freie Berufe	4.626	.	4.626	5.109	10,4	.	.	5.109	10,4	5.166	1,1	.	.	5.166	1,1
Hauswirtschaft	390	0	390	363	-6,9	0	.	363	-6,9	327	-9,4	0	.	327	-9,4
Seeschifffahrt	6	.	6	9	50,0	.	.	9	50,0	3	-66,7	.	.	3	-66,7
Insgesamt	**68.715**	**1.257**	**69.972**	**71.751**	**4,4**	**1.425**	**13,4**	**73.173**	**4,6**	**72.951**	**1,7**	**1.320**	**-7,4**	**74.271**	**1,5**

VR: Veränderungsrate zum Vorjahr in %

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September, Stand der Daten: 07.12.2022. Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2023

Tabelle A1.2-7: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2022 nach Bundesländern und Finanzierungsform**

Bundesland	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.2022											
	Insgesamt		Betrieblich finanziert		Überwiegend öffentlich finanziert[1]		davon					
							Berufsausbildung für Benachteiligte		Berufsausbildung für Behinderte		Sonderprogramme des Bundes/ der Länder	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11	Sp. 12	Sp. 13
Baden-Württemberg	65.847	100,0	64.332	97,7	1.515	2,3	510	0,8	879	1,3	126	0,2
Bayern	82.239	100,0	80.568	98,0	1.671	2,0	477	0,6	1.020	1,2	174	0,2
Berlin	14.709	100,0	13.863	94,2	846	5,8	138	0,9	285	1,9	420	2,9
Brandenburg	10.290	100,0	9.801	95,3	489	4,7	96	0,9	357	3,5	36	0,3
Bremen	5.304	100,0	5.055	95,3	249	4,7	42	0,8	168	3,1	36	0,7
Hamburg	11.193	100,0	10.836	96,8	357	3,2	165	1,5	108	1,0	84	0,8
Hessen	33.831	100,0	32.571	96,3	1.260	3,7	621	1,8	309	0,9	327	1,0
Mecklenburg-Vorpommern	7.998	100,0	7.638	95,5	357	4,5	282	3,5	75	0,9	3	0,0
Niedersachsen	48.576	100,0	47.547	97,9	1.029	2,1	345	0,7	519	1,1	162	0,3
Nordrhein-Westfalen	108.759	100,0	105.801	97,3	2.958	2,7	1.452	1,3	1.275	1,2	231	0,2
Rheinland-Pfalz	22.968	100,0	22.371	97,4	594	2,6	222	1,0	291	1,3	81	0,4
Saarland	5.922	100,0	5.703	96,3	219	3,7	60	1,0	126	2,1	33	0,6
Sachsen	19.728	100,0	18.669	94,6	1.059	5,4	531	2,7	516	2,6	15	0,1
Sachsen-Anhalt	10.335	100,0	9.696	93,8	639	6,2	282	2,7	330	3,2	27	0,3
Schleswig-Holstein	17.556	100,0	17.031	97,0	522	3,0	120	0,7	378	2,1	27	0,2
Thüringen	9.894	100,0	9.312	94,1	579	5,9	111	1,1	432	4,4	39	0,4
Westdeutschland	**402.192**	**100,0**	**391.818**	**97,4**	**10.374**	**2,6**	**4.014**	**1,0**	**5.070**	**1,3**	**1.284**	**0,3**
Ostdeutschland	**72.951**	**100,0**	**68.982**	**94,6**	**3.969**	**5,4**	**1.440**	**2,0**	**1.992**	**2,7**	**537**	**0,7**
Deutschland	**475.143**	**100,0**	**460.800**	**97,0**	**14.346**	**3,0**	**5.451**	**1,1**	**7.065**	**1,5**	**1.824**	**0,4**

[1] Ggf. abweichend von der Summe der differenzierten Finanzierungsformen (Sp. 8 + Sp. 10 + Sp. 12), da nicht alle Verträge differenziert gemeldet wurden.
Bund-Länder-Programme; regionale Ausbildungsplatzprogramme; ergänzende Maßnahmen der Länder. Es werden nur nicht schulische Programmplätze berücksichtigt.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2022. Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2023

in Ostdeutschland (5,4 %) höher als in Westdeutschland (2,6 %).

Angepasst an die demografische Entwicklung und die damit verbundene sinkende Nachfrage nach Ausbildungsstellen hat sich das „außerbetriebliche" Ausbildungsangebot aber auch hier verringert. Verzeichneten 2009 noch alle ostdeutschen Länder einen Anteil der außerbetrieblichen Ausbildung im zweistelligen Bereich, lagen die Anteile 2022 zwischen 4,5 % (Mecklenburg-Vorpommern) und 6,2 % (Sachsen-Anhalt) → **Tabelle A1.2-4**.

Zur weiteren Differenzierung sind die für Berufsausbildung zuständigen Stellen angehalten, die Angaben zum Merkmal Finanzierungsform einer der drei folgenden Kategorien zuzuordnen: Förderung für Benachteiligte, Förderung für Menschen mit Behinderung und Förderungen über Programme von Bund und Land. 5.451 der 14.346 überwiegend öffentlich finanzierten Verträge wurden der Kategorie Förderung für Benachteiligte zugeordnet, 7.065 entfielen auf die Kategorie Förderung für Menschen mit Behinderung und 1.824 auf die Förderung durch Bundes- und Landesprogramme → **Tabelle A1.2-7**.

Tabelle A1.2-8: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2018 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland (Teil 1)**

Neue und modernisierte Berufe von 2018 bis 2022	2018			2019			2020			2021			2022			Veränderungsrate 2022 zu 2021					
																absolut			in %		
	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.
Neue Berufe 2018																					
Kaufmann/-frau im E-Commerce	795	489	1.284	999	597	1.596	939	546	1.485	1.197	687	1.887	1.137	666	1.803	-60	-21	-81	-5,0	-3,2	-4,3
Neue Berufe 2018 insgesamt	**795**	**489**	**1.284**	**999**	**597**	**1.596**	**939**	**546**	**1.485**	**1.197**	**687**	**1.887**	**1.137**	**666**	**1.803**	**-60**	**-21**	**-81**	**-5,0**	**-3,2**	**-4,3**
Modernisierte Berufe 2018																					
Anlagenmechaniker/-in	1.065	21	1.086	1.104	33	1.137	1.002	30	1.032	978	30	1.008	921	33	954	-57	3	-54	-5,9	6,5	-5,5
Behälter- und Apparatebauer/-in	57	0	60	60	0	63	51	0	51	42	3	45	42	3	45	0	0	0	2,4	0,0	2,3
Chemikant/-in	1.947	333	2.280	1.980	327	2.307	1.902	303	2.205	1.791	303	2.094	1.917	345	2.262	126	42	168	7,0	14,2	8,1
Edelsteinschleifer/-in[1]	12	3	15	9	0	9	3	3	6	3	0	3	6	3	6	3	0	3	66,7	100,0	75,0
Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	1.995	183	2.175	2.145	192	2.337	2.064	195	2.256	1.920	162	2.082	2.070	153	2.223	150	-9	141	7,8	-6,1	6,7
Elektroniker/-in für Betriebstechnik	6.672	372	7.044	6.774	396	7.170	6.039	312	6.351	5.925	318	6.243	6.117	342	6.459	192	24	216	3,2	7,9	3,4
Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme	93	6	99	120	3	123	93	3	96	108	6	114	96	3	96	-12	-3	-15	-12,0	-60,0	-14,2
Elektroniker/-in für Geräte und Systeme	1.971	228	2.199	1.896	222	2.118	1.659	180	1.839	1.587	162	1.749	1.647	198	1.845	57	39	96	3,7	23,6	5,5
Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik	111	12	123	120	9	132	147	18	165	159	12	168	171	18	192	15	9	21	8,9	72,7	13,0
Fachinformatiker/-in	13.983	1.149	15.129	15.087	1.353	16.440	13.836	1.260	15.096	14.463	1.422	15.888	15.903	1.653	17.562	1.440	231	1.674	10,0	16,2	10,5
Flachglastechnologe/Flachglastechnologin[2]	126	6	132	87	3	93	81	9	87	57	9	66	54	3	57	-3	-6	-6	-3,5	-62,5	-10,8
Industriemechaniker/-in	12.114	852	12.966	11.853	810	12.663	10.080	660	10.737	9.183	594	9.777	9.627	636	10.266	447	45	489	4,9	7,4	5,0
Informatikkaufmann/-frau[3]	.	.		.	.		.	.		.	.		.	.							
Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in[4]	.	.		.	.		.	.		.	.		.	.							
Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau[5]	.	.		.	.		.	.		.	.		.	.							
Konstruktionsmechaniker/-in	2.637	90	2.730	2.478	102	2.580	1.983	57	2.037	1.935	75	2.010	1.860	93	1.953	-75	15	-57	-3,8	21,1	-2,9
Maßschuhmacher/-in[6]	15	9	24	9	9	18	6	6	12	6	6	12	9	9	18	6	3	6	100,0	33,3	63,6
Mechatroniker/-in	7.971	606	8.577	8.049	609	8.658	7.158	504	7.659	7.032	456	7.488	7.209	504	7.713	177	51	225	2,5	11,0	3,0
Präzisionswerkzeugmechaniker/-in[7]	75	6	78	75	6	78	45	3	48	33	3	36	36	0	39	3	0	3	12,1	-50,0	8,6
Prüftechnologe/-technologin Keramik[8]	9	9	18	9	6	15	0	6	6	3	3	6	6	6	12	3	3	6	75,0	100,0	85,7
Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in	279	30	306	270	54	321	267	57	324	273	60	336	276	69	348	0	9	12	0,4	14,8	3,9
Verfahrenstechnologe/-technologin Metall[9]	546	9	555	567	6	573	417	9	429	405	6	411	423	6	429	18	0	18	4,4	-14,3	4,1
Werkzeugmechaniker/-in	2.868	246	3.114	2.562	216	2.778	1.902	165	2.070	1.668	126	1.794	1.566	156	1.722	-102	30	-75	-6,2	22,8	-4,1

Tabelle A1.2-8: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2018 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland (Teil 2)**

Neue und modernisierte Berufe von 2018 bis 2022	2018			2019			2020			2021			2022			Veränderungsrate 2022 zu 2021					
																absolut			in %		
	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.
Zerspanungsmechaniker/-in	6.192	375	6.564	5.901	366	6.267	4.092	267	4.359	3.762	234	3.996	3.882	279	4.164	120	45	168	3,2	19,2	4,2
Modernisierte Berufe 2018 insgesamt	**60.735**	**4.542**	**65.277**	**61.158**	**4.725**	**65.883**	**52.821**	**4.047**	**56.868**	**51.330**	**3.990**	**55.323**	**53.835**	**4.515**	**58.365**	**2.505**	**525**	**3.039**	**4,9**	**13,2**	**5,5**
Modernisierte Berufe 2019																					
Gebäudereiniger/-in	738	147	885	717	159	873	627	153	780	660	150	810	570	132	702	-90	-18	-108	-13,7	-12,6	-13,4
Orgelbauer/-in[10]	36	12	48	27	6	33	36	15	51	27	9	39	33	6	39	3	-3	0	14,3	-40,0	2,6
Packmitteltechnologe/-technologin	378	42	420	336	45	378	255	45	300	273	30	303	228	39	267	-45	9	-36	-16,8	31,0	-12,2
Papiertechnologe/-technologin	228	12	240	243	15	258	192	24	219	183	6	189	189	15	204	6	9	15	3,8	133,3	7,9
Modernisierte Berufe 2019 insgesamt	**1.380**	**216**	**1.596**	**1.320**	**222**	**1.545**	**1.110**	**237**	**1.347**	**1.143**	**195**	**1.341**	**1.020**	**189**	**1.212**	**-126**	**-6**	**-129**	**-10,9**	**-3,1**	**-9,7**
Modernisierte Berufe 2020																					
Bankkaufmann/-frau	4.212	4.185	8.397	4.512	4.698	9.210	4.098	4.347	8.445	3.864	3.756	7.623	4.074	3.540	7.611	207	-216	-12	5,4	-5,8	-0,1
Biologielaborant/-in	141	381	519	156	327	483	129	336	465	147	306	453	150	324	477	6	18	24	3,4	6,2	5,5
Chemielaborant/-in	813	888	1.701	765	909	1.674	714	780	1.494	702	792	1.494	786	870	1.656	84	78	162	11,8	10,0	10,8
Fachinformatiker/-in	13.983	1.149	15.129	15.087	1.353	16.440	13.836	1.260	15.096	14.463	1.422	15.888	15.903	1.653	17.562	1.440	231	1.674	10,0	16,2	10,5
Hauswirtschafter/-in	114	858	972	96	798	891	81	651	735	90	612	702	60	456	516	-30	-156	-186	-33,0	-25,7	-26,6
IT-System-Elektroniker/-in[11]	1.449	60	1.509	1.395	81	1.479	1.362	78	1.443	1.398	54	1.449	1.350	63	1.413	-48	9	-36	-3,4	18,9	-2,6
Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement[12]	843	159	1.002	903	147	1.053	570	114	684	567	189	756	654	201	855	90	9	99	15,7	5,3	13,1
Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement[13]	8.283	5.154	13.434	8.052	5.085	13.137	6.714	4.323	11.034	6.873	4.149	11.022	6.627	3.930	10.560	-243	-216	-459	-3,6	-5,2	-4,2
Kaufmann/-frau für IT-System-Management[14]	1.137	201	1.338	1.257	210	1.470	1.197	213	1.413	1.089	147	1.239	945	165	1.113	-144	18	-126	-13,3	12,2	-10,2
Lacklaborant/-in	66	57	123	60	60	120	51	33	84	51	45	99	51	30	81	0	-15	-15	-1,9	-32,6	-16,3
Mediengestalter/-in Bild und Ton[15]	537	189	729	570	189	759	492	174	666	606	198	804	672	213	885	66	15	84	11,1	8,1	10,3
Modernisierte Berufe 2021 insgesamt	**31.578**	**13.281**	**44.859**	**32.859**	**13.854**	**46.713**	**29.247**	**12.312**	**41.559**	**29.847**	**11.670**	**41.526**	**31.275**	**11.448**	**42.732**	**1.425**	**-225**	**1.206**	**4,8**	**-1,9**	**2,9**
Neue Berufe 2021																					
Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration	0	0	0	0	0	0	0	0	0	117	3	120	165	6	171	48	3	51	41,4	75,0	42,5
Neue Berufe 2021 insgesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**117**	**3**	**120**	**165**	**6**	**171**	**48**	**3**	**51**	**41,4**	**75,0**	**42,5**

Tabelle A1.2-8: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2018 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland (Teil 3)**

Neue und modernisierte Berufe von 2018 bis 2022	2018			2019			2020			2021			2022			Veränderungsrate 2022 zu 2021					
																absolut			in %		
	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.
Modernisierte Berufe 2021																					
Brauer und Mälzer/-in	363	36	399	354	48	402	312	42	354	315	54	369	291	69	360	-24	15	-9	-7,3	28,3	-2,2
Elektroniker/-in	14.367	324	14.691	14.514	384	14.898	13.698	348	14.049	13.953	372	14.337	14.256	411	14.673	303	39	336	2,2	10,2	2,3
Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik nach BBiG[16]	117	3	120	99	6	105	87	3	87	72	3	75	84	3	87	12	0	12	16,9	33,3	17,6
Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik nach Hw0[17]	276	6	282	303	6	309	225	3	228	249	6	252	237	3	240	-12	-3	-15	-4,8	-40,0	-5,5
Fahrzeuginterieur-Mechaniker/-in[18]	36	48	81	39	42	81	48	27	75	51	42	93	36	36	75	-15	-3	-18	-27,5	-9,8	-19,6
Friseur/-in	2.535	7.554	10.089	2.625	6.858	9.483	2.349	5.352	7.704	2.211	4.734	6.954	2.055	4.611	6.675	-156	-123	-279	-7,1	-2,6	-4,0
Informationselektroniker/-in	522	12	531	429	12	441	366	15	378	876	27	903	849	33	885	-27	6	-21	-3,1	22,2	-2,2
Maler/-in und Lackierer/-in	5.670	975	6.645	5.421	1.008	6.432	5.394	1.059	6.456	6.237	1.284	7.527	5.877	1.425	7.308	-357	141	-219	-5,7	11,0	-2,9
Modernisierte Berufe 2021 insgesamt	**23.883**	**8.958**	**32.841**	**23.781**	**8.367**	**32.151**	**22.473**	**6.849**	**29.331**	**23.961**	**6.522**	**30.507**	**23.685**	**6.594**	**30.300**	**-276**	**72**	**-207**	**-1,2**	**1,1**	**-0,7**
Neue Berufe 2022																					
Binnenschifffahrtskapitän/-in	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0	15	12	0	15	.	.	.
Fachkraft Küche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	210	87	297	210	87	297	.	.	.
Neue Berufe 2022 insgesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**222**	**87**	**312**	**222**	**87**	**312**	**.**	**.**	**.**
Modernisierte Berufe 2022																					
Binnenschiffer/-in	141	9	150	135	12	147	102	21	123	111	12	120	84	9	93	-27	-3	-27	-23,6	-18,2	-23,1
Eisenbahner/-in im Betriebsdienst Lokführer und Transport[19]	603	36	639	735	48	786	744	60	804	750	51	801	774	72	846	24	21	45	3,3	39,2	5,6
Eisenbahner/-in in der Zugverkehrssteuerung[20]	456	111	567	585	132	717	624	132	753	528	147	675	498	108	606	-30	-39	-69	-5,7	-25,9	-10,1
Fachkraft für Gastronomie[21]	1.317	975	2.292	1.314	918	2.229	981	714	1.695	933	687	1.620	1.083	930	2.013	150	240	390	16,1	35,0	24,1
Fachmann/-frau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie[22]	1.278	1.428	2.703	1.230	1.380	2.610	918	1.110	2.028	855	1.089	1.944	1.800	1.947	3.750	945	858	1.806	110,6	79,0	93,0
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	846	690	1.536	852	660	1.512	705	561	1.266	753	633	1.386	390	276	666	-363	-357	-720	-48,3	-56,3	-52,0
Hotelfachmann/-frau	3.396	5.448	8.847	3.261	5.247	8.508	2.118	3.846	5.964	2.031	3.519	5.553	2.757	4.566	7.326	723	1.050	1.773	35,6	29,8	31,9

Anzahl der Ausbildungsberufe, auf die andere Ausbildungsberufe angerechnet werden können, von 65 (2013) auf 54 (2022) → **Tabelle A3.1-1.**

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die bei der BBiG-Novellierung von 2020 geschaffenen Anrechnungs- und Verzahnungsmöglichkeiten (vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 2a und 2b BBiG) im Jahr 2022 bei den Hotel- und Gastronomieberufen zum ersten Mal verordnet wurden.

Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit

Die Ausbildungsordnungen (AO) regeln eigenständige Ausbildungsberufe mit unterschiedlicher Ausbildungsdauer. Nach dem BBiG kann eine abgeschlossene Berufsausbildung, die 18 bis 24 Monate dauert, in einem in der AO festgelegten Ausbildungsberuf fortgesetzt werden (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BBiG). Diese Berufe, auf die angerechnet werden kann, haben eine Ausbildungsdauer von 36 bis 42 Monaten.

Es wird unterschieden nach Ausbildungsberufen, die angerechnet werden können, und Ausbildungsberufen, auf die angerechnet werden kann. Bei Ausbildungsberufen mit Anrechnungsmöglichkeiten handelt es sich nicht um Stufenausbildung im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBiG.

Mit der BBiG-Novellierung von 2020 wurden die bestehenden Anrechnungs- und Verzahnungsmöglichkeiten zwischen zwei- und dreijährigen Berufen erweitert: Bei nicht bestandener Abschlussprüfung in einem drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf, der auf einem zweijährigen Ausbildungsberuf aufbaut, besteht die Möglichkeit, dass der Abschluss des zweijährigen Ausbildungsberufs erworben werden kann, sofern im ersten Teil mindestens ausreichende Prüfungsleistungen erbracht wurden. Umgekehrt sind Auszubildende mit einem erfolgreichen Abschluss in einem zweijährigen Ausbildungsberuf vom ersten Teil der Abschlussprüfung oder einer Zwischenprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufes befreit (vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 2a und 2b BBiG).

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer soll grundsätzlich nicht mehr als drei Jahre und nicht weniger als zwei Jahre betragen (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Abweichungen von dieser Regelung sind möglich. So werden bspw. auch Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von dreieinhalb Jahren verordnet.

Tabelle A3.1-1: **Anzahl der Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit 2013 bis 2022**[1,2]

Jahr	Ausbildungsberufe, die angerechnet werden können	Ausbildungsberufe, auf die angerechnet werden kann	Gesamtzahl der Ausbildungsberufe
2013	24	65	329
2014	25	59[3]	327[4]
2015	21	61[3]	327[4]
2016	21	61[3]	326[4]
2017	21	61[3]	326[4]
2018	21	64[3]	325[4]
2019	21	62[3]	324[4]
2020	21	62[3]	323[4]
2021	20	59	323[4]
2022	20	54	326[4]

[1] Dies betrifft Berufe, die eine Anrechnung nach § 5 Absatz 2 Satz 4 BBiG ermöglichen.
[2] Die BBiG-Novelle 2020 erweitert die bestehenden Anrechnungs- und Verzahnungsmöglich1z63ɟ 0.1327322 (u)[5] (n)[5] (gs)[5] (mög)[5] (lic)10 (h1z)1zngsnr

In den Jahren 2013 bis 2022 stieg die Zahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 42 Monaten von 52 auf 54. Die Zahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 36 Monaten ist im Vergleich zum Vorjahr von 245 auf 246 gestiegen. Die Anzahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 24 Monaten ging von 28 im Jahre 2013 auf 26 im Jahre 2022 zurück → **Schaubild A3.1-2**.

A 3.2 Neue und modernisierte Ausbildungsberufe

In den Jahren 2013 bis 2022 wurden insgesamt 124 Ausbildungsberufe neu geordnet E. Darunter waren 118 modernisierte und sechs neue Ausbildungsberufe
→ Tabelle A3.2-1

mit insgesamt 51 % nur geringfügig höher. Beide Anteile haben sich im Betrachtungszeitraum um drei Prozentpunkte erhöht. Die steigenden Anteile sind insb. darauf zurückzuführen, dass die jungen Menschen häufiger ins Studium einmündeten.

Um eine weitere angemessene Einschätzung der Entwicklungen im (Aus-)Bildungsgeschehen vornehmen zu können, ist es wichtig, den Bereich der sog. Sonstigen Erwerbs- und Bildungsstationen weiter aufzuklären. So ist bspw. ein sinkender Anteil von jungen Erwachsenen in formaler Bildung nicht immer als negativ zu bewerten, z. B. wenn gleichzeitig der Anteil der Erwerbstätigen, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, steigt.

In die nachfolgenden Betrachtungen fließen neben Daten der iABE sowie Daten der Bevölkerungsfortschreibung auch Daten des Mikrozensus ein, die den Erwerbsstatus von jungen Menschen aufklären (vgl. Statistisches Bundesamt 2022e, 2023b, 2023d). Weil den genutzten Datenquellen u. a. unterschiedliche Stichtage und Datenerhebungsverfahren zugrunde liegen, handelt es sich hier um Schätzwerte. Die ausgewiesenen Anteile werden auf ganze Zahlen gerundet, um den Schätzcharakter deutlich zu machen. Die Darstellung konzentriert sich auf die Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen, da durch die Umstellung des Erhebungskonzeptes des Mikrozensus im Jahre 2020 keine detaillierten Darstellungen für die jüngeren Alterskohorten mehr möglich sind. Zudem befindet sich in der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen rd. die Hälfte der jungen Menschen bereits nicht mehr in formalen Bildungsangeboten.

→ **Schaubild A4-2** zeigt die Anteile junger Menschen im Alter von 20 bis 24 Jahren innerhalb und außerhalb der formalen Bildungsangebote. Neben den formalen Bildungsstationen werden auch die Erwerbstätigen, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen mit und ohne formale Qualifikation ausgewiesen. Für das Jahr 2021 ist für diese Gruppen folgendes zu erkennen:

20- bis 24-Jährige in formaler Bildung

- Eine Höherqualifizierung – ob über ein Studium (30 %), den Erwerb der Hochschulreife (1 %) oder eine Weiterbildung (1 %) – strebten insgesamt 32 % der 20- bis 24-Jährigen an. Zu den Studierenden zählen sowohl junge Menschen, die ihr Studium „traditionell" an Hochschulen oder Verwaltungsfachhochschulen absolvieren, als auch diejenigen, die dual an Hochschulen und Berufsakademien studieren (zu dualen Studiengänge **vgl. Kapitel A6.3**).
- Die duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO stellte mit einem Anteil von 13 % an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung eine bedeutende Qualifikationsstation für die Altersgruppe dar.
- In schulischer Berufsausbildung befanden sich darüber hinaus insg. 5 % der 20- bis 24-Jährigen. Hierzu zählen die Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen, in denen sich 4 % der Altersgruppe befanden, bspw. in Ausbildungen zum/zur Pflegefachmann/-frau oder Erzieher/-in. Darüber hinaus befand sich 1 % der Jugendlichen in anderen Formen der schulischen Berufsausbildung, z. B. als Kaufmännische/-r Assistent/-in oder Gestaltungstechnische/-r Assistent/-in oder in einer Beamtenausbildung im mittleren Dienst. Auf die berufsstrukturellen Entwicklungen in der schulischen Berufsausbildung wird in **Kapitel A6.1** genauer eingegangen.
- In teilqualifizierenden Maßnahmen des „Übergangsbereichs" befanden sich noch 1 % der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren. Hierzu zählen alle Maßnahmen, die das Ziel der Vorbereitung auf oder der Integration in Berufsausbildung haben, bspw. die berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA (BvB) oder Maßnahmen der Berufsorientierung (**vgl. Kapitel A9.4**).

20- bis 24-Jährige außerhalb formaler Bildung – Sonstige

- Unter den jungen Menschen, die sich außerhalb der formalen Bildung befanden, stellten die Erwerbstätigen, die bereits einen formalen Bildungsabschluss (Berufs- oder Studienabschluss) erworben haben, mit 21 % die größte Untergruppe dar. Zu den Erwerbstätigen zählen nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Verwandten mitarbeiten. Da dieser Gruppe auch Personen angehören, die eine geringfügige Tätigkeit (Minijob) ausüben, als Aushilfen nur vorübergehend beschäftigt sind oder einem Ein-Euro-Job nachgehen, werden hier – abweichend vom Normalarbeitsverhältnis – auch atypische Beschäftigungsformen erfasst (**vgl. Kapitel A10**).
- Rund 8 % gingen einer Erwerbstätigkeit nach, ohne zuvor einen formalen Bildungsabschluss erhalten zu haben.
- Darüber hinaus befanden sich rd. 20 % in weiteren Bereichen, die statistisch nur zum Teil nachgewiesen werden können. Von diesen waren:
  - Rund 7 % Nichterwerbspersonen, davon rd. 6 % ohne eine formale Qualifizierung. Hierzu gehörten Personen im arbeitsfähigen Alter, die weder erwerbstätig noch erwerbslos waren, z. B. junge Eltern.

- Rund 3 % Erwerbslose. Von dieser Gruppe hatten 2 % keinen formalen Bildungsabschluss (Not in

lichen Bildungssektoren nachgefragt wurden, um z. B. Ausbildungskapazitäten zu planen oder Bildungstrends zu identifizieren. Hierzu werden die Anfänger/-innen eines Sektors ins Verhältnis zu allen Anfängern und Anfängerinnen des (Aus-)Bildungsgeschehens gesetzt (z. B. Anfänger/-innen im Sektor „Berufsausbildung“ alle Anfänger/-innen im [Aus-]Bildungsgeschehen). Die folgende Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen im (Aus-)Bildungsgeschehen im Jahr 2022 beruhen auf den vorläufigen Daten der iABE 2022 (vormals Schnellmeldung) (vgl. Statistisches Bundesamt 2023k). E

E

Hinweise zu den Daten der iABE-Schnellmeldungen 2020, 2021 und 2022

Durch die Einführung der Pflegeausbildungsstatistik (PflеA) werden in einigen Bundesländern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt) seit dem Berichtsjahr 2020 keine Daten mehr zu den Schülerinnen und Schülern in der neuen Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/-mann in den Schulen des Gesundheitswesens erfasst. Zudem liegen in Schleswig-Holstein seit dem Berichtsjahr 2020 keine Daten zu den Schulen des Gesundheitswesens vor.

Implikationen für das Berichtsjahr 2020

Im Datenreport 2021 wurde für das Berichtsjahr 2020 größtenteils auf eine Schätzung des BIBB auf Basis der iABE-Schnellmeldung 2020 zurückgegriffen, da die veröffentlichten Schnellmeldungsdaten in dem Jahr nur eingeschränkt belastbar waren. Dies lag u. a. daran, dass das GES-Konto (I 05) untererfasst wurde (siehe hierzu ausführlich **www.bibb.de/iABE**).

Implikationen für das Berichtsjahr 2021

In der iABE-Schnellmeldung für das Jahr 2021 wurde das GES-Konto in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein um die Daten der PflеA (zum/zur Pflegefachmann/-frau) ergänzt. Dies galt auch rückwirkend für das Jahr 2020. Da zum Zeitpunkt der iABE-Publikation noch keine aktuellen Daten der PflеA für das Berichtsjahr 2021 vorlagen, wurde in der Schnellmeldung auf Vorjahresdaten zurückgegriffen. Zu beachten ist außerdem, dass die Merkmale Staatsangehörigkeit (ausländisch/deutsch) sowie schulische Vorbildung für die PflеA-Daten nicht vorliegen. Auswertungen zu diesen Merkmalen bezogen sich daher nur auf die Länder mit vollständigen Daten.

Implikationen für das Berichtsjahr 2022

In dem aktuellen Statistischen Bericht: iABE – Vorläufige Ergebnisse für das Berichtsjahr 2022 wurde das GES-Konto in den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen um die aktuellen Daten der PflеA 2022 (zum/zur Pflegefachmann/-frau) ergänzt. Für Sachsen-Anhalt wurden Vorjahresdaten der PflеA 2021 genutzt. Zu beachten ist, dass in der aktuellen Veröffentlichung der iABE Schnellmeldung/Statistischer Bericht Daten im GES-Konto auf Basis der PflеA rückwirkend korrigiert wurden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Merkmale Staatsangehörigkeit (ausländisch/deutsch) sowie schulische Vorbildung für die PflеA-Daten nicht vorliegen. Für die Jahre 2022 und rückwirkend 2021 wurde im Statistischen Bericht 2022 für die PflеA-Daten eine Schätzung der ausländischen Anfänger/-innen (auch nach Geschlecht) für Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt auf Basis der verfügbaren Informationen der übrigen Länder vorgenommen. Auswertungen zur schulischen Vorbildung beziehen sich weiterhin nur auf die Länder mit vollständigen Daten. Die nachfolgende Karte zeigt die Datenlage in den einzelnen Bundesländern:

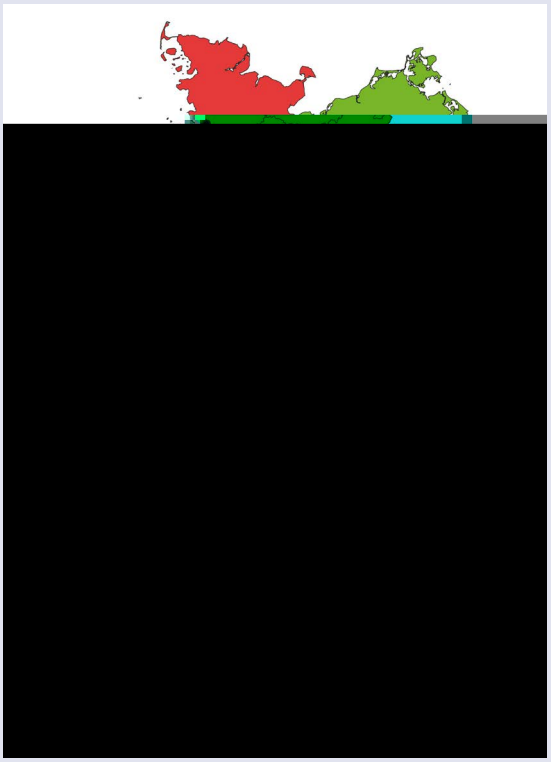

Die Daten zu den Beständen (siehe „Junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren“) wurden zum Teil geschätzt. Zum Schätzverfahren siehe **www.bibb.de/iABE**

Im Jahr 2022 begannen 36,2 % (682.400) der Anfänger/-innen des (Aus-)Bildungsgeschehens eine vollqualifizierende Berufsausbildung. Damit stellt auch nach den Pandemiejahren der Sektor „Berufsausbildung“ den größten Bildungssektor dar. In dem Sektor begannen knapp zwei Drittel (65,1 %) der jungen Menschen eine duale Ausbildung nach BBiG/HwO, die übrigen starteten

eine schulische Berufsausbildung (34,9 %). Hiervon entfiel der Großteil auf die schulischen Berufsausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen. Innerhalb des Sektors der Berufsausbildung vollzieht sich damit seit längerem tendenziell eine Verschiebung der Anfängerzahlen hin zu mehr jungen Menschen, die eine Berufsausbildung in GES-Berufen aufnehmen, auch wenn die aktuellen Entwicklungen einen Rückgang der GES-Berufe zeigen. In den „Übergangsbereich" mündeten 239.100 Jugendliche (12,7 %) ein. 25,6 % (482.800) strebten den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) an. Zugleich begannen 25,4 % ein Studium (478.900) → **Schaubild A4-3**.

Auch im dritten Jahr nach Beginn der Coronapandemie sind die aktuellen Entwicklungen in den Bildungssektoren von besonderem Interesse. Nachfolgend wird daher die Entwicklung der Bildungssektoren im Vergleich zum Vorjahr 2021 und zum Jahr 2019, dem Jahr vor der Pandemie, dargestellt → **Tabelle A4-1**.

Insgesamt mündeten im Jahr 2022 rd. 13.600 (+0,7 %) Jugendliche mehr ins (Aus-)Bildungsgeschehen ein, als im Vorjahr. Dieser leichte Zuwachs resultiert aus zwei gegenläufigen Entwicklungen: Zum einen ist die Zahl der ausländischen jungen Menschen, die einen Bildungsgang im (Aus-)Bildungsgeschehen begonnen haben, mit einem Plus von 11,8 % gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Insbesondere in den Übergangsbereich mündeten verstärkt junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ein (+21,7 % zu 2021). Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes dürfte dieser Zuwachs „im Wesentlichen auf ukrainische Jugendliche zurückzuführen sein, die aufgrund des Kriegs in der Ukraine zugewandert sind und an Programmen zum Erlernen der deutschen Sprache teilnehmen" (Statistisches Bundesamt 2023a). Eine Unterscheidung von Personen nach Staatsangehörigkeit ist in der iABE nicht möglich. Zusätzlich verzeichneten auch die übrigen Bildungssektoren einen Anstieg der Zahl der ausländischen Anfängerinnen und Anfänger im Vorjahresvergleich („Berufsausbildung" +5,7 %, „Erwerb der HZB" +13,4 % und „Studium" +10,2 % jeweils zu 2021).

Zum anderen gibt es Hinweise darauf, dass die Zahl der deutschen Anfängerinnen und Anfänger im (Aus-)Bildungsgeschehen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig ist.

Im Vergleich zum Jahr 2019 reduzierte sich die Zahl der Anfänger/-innen im (Aus-)Bildungsgeschehen um rd. 86.700 (-4,4 %). Diese Entwicklung lässt sich u. a. auch darauf zurückführen, dass im Zeitraum von 2019 bis 2021 die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen um 4,1 % gesunken ist. Für 2022 geht die Prognose der KMK von einem weiteren Rückgang um 0,7 % aus (vgl. Statistisches Bundesamt 2022i; Kultusministerkonferenz 2022a).

Der Sektor „Berufsausbildung" war im Zuge der Coronapandemie und den damit verbundenen Einschränkungen durch einen starken Einbruch der Anfängerzahlen gekennzeichnet. Im Jahr 2022 konnte er sich im Vergleich zum Vorjahr stabilisieren. Es zeigen sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen für die verschiedenen Bildungskonten. Während die duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO im Vorjahresvergleich einen Zuwachs verzeichnete (+5.900 bzw. +1,3 %), waren die Einmündungen in die schulische Berufsausbildung im Gesundheit-, Erziehungs- und Sozialwesen (- 4.400 bzw. -2,3 %) sowie in die sonstigen schulischen Berufsausbildungen (-1.300 bzw. -2,5 %) rückläufig.

Die Zuwächse in der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO im Jahr 2022 können u. a. auf die weitere Erholung auf dem Ausbildungsmarkt nach der Coronapandemie zurückgeführt werden. Die Zahl der Einmündungen lag jedoch weiterhin deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau. Auch in der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO stieg im Jahr 2022 die Zahl der ausländischen Anfängerinnen und Anfänger (+9,5 % zu 2021). Deren Herkunft ist derzeit statistisch noch nicht abbildbar.

Nach den kontinuierlichen Zuwächsen in den schulischen Berufsausbildungen in GES-Berufen bis zum Jahr 2020, sanken die Anfängerzahlen im Jahr 2022 erneut. Die Rückgänge im GES-Konto gegenüber dem Jahr 2021 zeigen sich (mit der Ausnahme von Bayern[52]) für alle Länder. Die rückläufigen Zahlen, obgleich der intensiven Bemühungen um eine Steigerung der Anzahl der Auszubildenden (u. a. Ausbildungsoffensive Pflege 2019 bis 2023), werden besonders beobachtet. Im Rahmen des BIBB-Pflegepanels findet eine systematische Dauerbeobachtung des Ausbildungsgeschehens in der Pflege statt. Die erste Erhebungswelle mit mehr als 4.000 Teilnehmenden wurde zum ersten Quartal 2023 beendet.[53]

Erstmals seit 2016 sind die Einmündungen in den „Übergangsbereich" wieder angestiegen. Die Zahl der jungen Menschen, die im Jahr 2022 eine Übergangsmaßnahme begann, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14.200 bzw. 6,3 % erhöht (-4,4 % zu 2019). Dieses Plus beruht auf einem deutlichen Anstieg der Zahl der ausländischen jungen Menschen (+14.500 bzw. +21,7 % zu 2021). Eine Unterscheidung nach einzelnen Staatsangehörigkeiten ist, wie erwähnt, in der iABE nicht möglich. Wie bereits ausgeführt, dürfte der Zuwachs v. a. auf ukrainische junge Menschen zurückzuführen sein, die in Programme

52 Hier gab es im GES-Konto I 05 eine veränderte Zuordnung von Bildungsgängen.

53 Die Ergebnisse werden zeitnah veröffentlicht unter **https://www.bibb.de/de/127032.php**.

zum Erlernen der deutschen Sprache eingemündet sind. Differenziert nach Bildungskonten zeigt sich, dass der Anstieg im Übergangsbereich fast ausschließlich auf eine Zunahme der Einmündungen im Konto „Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) inkl. einjährige Berufseinstiegsklassen“ (+28,8 % zu 2021) zurückzuführen ist. Für die restlichen Übergangsmaßnahmen, mit Ausnahme des Kontos „Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, ohne Anrechnung“ (+0,4 % zu 2021), sind rückläufige Einmündungszahlen zu beobachten.

Im Sektor „Erwerb der HZB“ zeigte sich insgesamt ein leichter Rückgang der Zahl der Anfänger/-innen (-3.600 bzw. -0,7 % zu 2021; +0,1 % zu 2019). Jedoch ist die Zahl der Anfänger/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (+13,4 % zu 2021). Auch dies dürfte insb. auf den Anstieg der Zahl der ukrainischen Schüler/-innen zurückzuführen sein (vgl. Statistisches Bundesamt 2023g). Der Zuwachs der Anfänger/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit kann für alle Bildungskonten des Sektors beobachtet werden. Einen besonders deutlichen Zuwachs verzeichnete das Konto „Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen“ (+20,6 % zu 2021).

Im Sektor „Studium“ zeigte sich im Jahr 2022 ein leichter Zuwachs der Anfängerzahlen verglichen mit dem Vorjahr (+2.900 bzw. + 0,6 % zu 2021; -6,7 % zu 2019). Dieses Plus im Hochschulsektor wird von einem Anstieg der Zahl der ausländischen Studienanfängerinnen und Studienanfängern getragen (+10,2 % gegenüber 2021). Während die Zahl der Bildungsausländer/-innen im ersten Jahr der Coronapandemie einen starken Einbruch verzeichnete (-22,1 % 2020 zu 2019), stieg sie bereits im zweiten Pandemiejahr wieder deutlich an (+18,6 % 2021 zu 2020) (vgl. Statistisches Bundesamt 2022l). Dieser positive Trend scheint sich auch im Jahr 2022 weiter fortzusetzen. Daten zu den Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern für das Jahr 2022 liegen jedoch noch nicht vor.

Auch im längerfristigen Zeitvergleich zeigen die Sektoren und Konten unterschiedliche Entwicklungsdynamiken. Betrachtet man die Veränderung der Zahlen aller Anfänger/-innen für die einzelnen Bildungssektoren und -konten zwischen 2005 und 2022, so zeigen sich unterschiedliche Trends: Während die duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO bis zum Jahr 2007 eine positive Entwicklung vorwies, verzeichnete sie – u. a. als Folge der Krisen Einbrüche in den Jahren 2009 (Wirtschaftskrise) und 2020 (Coronapandemie).[54] Gegenüber dem Höchststand im Jahr 2007 zeigte sich im Jahr 2022 ein Rückgang um rd. 22 %.

Die Zahl der Anfänger/-innen in den schulischen Berufsausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen ist hingegen zwischen 2005 und 2020 kontinuierlich gestiegen (+33,9 %). Seit zwei Jahren zeigen sich jedoch leichte Rückgänge (-2,4 % 2022 zu 2020). Die sonstigen schulischen Berufsausbildungen[55] haben sich zwischen 2005 und 2022 rückläufig entwickelt (-35,1 %). Insgesamt verzeichnete der Sektor „Berufsbildung“ einen Rückgang um rd. 56.800 Anfängern und Anfängerinnen (-7,7 %). Auch dieser Rückgang ist stark geprägt durch die Einflüsse der Pandemie.

Im „Übergangsbereich“ hat sich die Zahl der Einmündungen zwischen den Jahren 2005 und 2014 kontinuierlich reduziert (rd. -40 %). Dieser Rückgang vollzog sich größtenteils parallel zur demografischen Entwicklung. In den Jahren 2015 und insb. 2016 stieg die Zahl der Anfänger/-innen jedoch erstmals wieder deutlich. Gegenüber dem Tiefstand im Jahr 2014 verzeichnete der Übergangsbereich im Jahr 2016 ein Plus von rd. 20 %. Dieser Anstieg war vor allem auf die zunehmende Zahl von Geflüchteten insb. aus den syrischen Kriegsgebieten zurückzuführen. Zwischen den Jahren 2016 und 2021 zeigten sich wieder deutliche Rückgänge der Anfängerzahlen um rd. 26 %, welche einhergingen mit dem Rückgang der Zahl der Geflüchteten und der rückläufigen Zahl der Schulabgänger/-innen. Aktuell zeigen sich wie erwähnt wieder steigende Zahlen, durch die Zuwanderung ukrainischer Geflüchteter.

Die steigenden Zahlen der Anfänger/-innen im Sektor „Erwerb der Hochschulreife“ zwischen 2005 und 2010 sowie zeitverzögert im „Studium“ bis zum Jahr 2013 verweisen auf einen scheinbar abgeschlossenen Trend zur Höherqualifizierung, der sich seitdem auf einem hohen Niveau stabilisiert hat (Studium +30,8 % und Erwerb der HZB +6,2 % jeweils 2022 zu 2005). Es muss berücksichtigt werden, dass in den letzten Jahren die Umstellung auf das achtjährige Gymnasium (G8) – zeitversetzt in den einzelnen Bundesländern[56] – doppelte Entlassjahrgänge nach der Sekundarstufe I bzw. nach dem Abitur hervorgebracht hat. Im (Aus-)Bildungsgeschehen stiegen in den entsprechenden Jahren die Einmündungen in den Sektoren „Erwerb der HZB (Sek II)“ (verkürzte Mittelstufe) und „Studium“ (doppelte Abiturjahrgänge). Im

54 Daten für die Jahre 2006, 2008, 2009, 2011 und 2013 finden sich im BIBB-Datenreport 2020, Tabelle A4.1-1.

55 Zu den sonstigen schulischen Berufsausbildungen zählen die iABE-Konten „Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO“ (I 02), „Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht“ (I 03), „Schulische Berufsausbildung mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend)“ (I 04) sowie „Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Beamtenausbildung mittlerer Dienst)“ (I 06).

56 Doppelte Abiturjahrgänge: 2007 Sachsen-Anhalt; 2008 Mecklenburg-Vorpommern; 2009 Saarland; 2010 Hamburg; 2011 Bayern, Niedersachsen; 2012 Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen; 2013 Hessen (1,5-facher Jahrgang), Nordrhein-Westfalen; 2016 Schleswig-Holstein (vgl. Kultusministerkonferenz 2022c)

Jahr 2010 zeigte sich bspw. der Ausschlag des bevölkerungsreichsten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen im Sektor „Erwerb der HZB (Sek II)“ sowie drei Jahre später im Sektor „Studium“. Inzwischen ist die Umstellung auf das achtjährige Gymnasium in allen Bundesländern erfolgt, entsprechend stabilisierte sich auch die Zahl der Anfänger/-innen in beiden Sektoren. Mittlerweile sind viele Bundesländer wieder vom achtjährigen Gymnasium abgerückt und zum neunjährigen Gymnasium zurückgekehrt (vgl. Kultusministerkonferenz 2022c). Statistisch zeigt sich der Effekt der Wiedereinführung von G9 im Jahr 2017 erstmals im Land Niedersachsen: Da die Schulzeitverlängerung in der Mittelstufe erfolgt, ist im Sektor „Erwerb der HZB (Sek II)“ ein Anfängerjahrgang (mit Ausnahme der Jugendlichen an Gesamtschulen und beruflichen Schulen) quasi „ausgefallen“. Dies wirkt sich entsprechend drei Jahr später, also im Jahr 2020, auch auf die Anzahl der Abiturientinnen und Abiturienten in Niedersachsen aus, auch hier ist ein Abiturientenjahrgang nahezu weggefallen.

Die größte Entwicklungsdynamik seit dem Jahr 2005 wies der Sektor „Studium“ auf (+30,8 %). Neben den Effekten des achtjährigen Gymnasiums wird die Zahl der Studienanfänger/-innen insb. durch die Zahl der Bildungsausländer/-innen beeinflusst. Hierbei handelt es sich um ausländische Studierende, die ihre HZB im Ausland erworben haben und ein Studium in Deutschland aufnehmen. Das Statistische Bundesamt verzeichnete rd. 103.000 Bildungsausländer/-innen für das Jahr 2021,[57] die Zahl hat sich gegenüber dem Jahr 2005 beinahe verdoppelt. Während ihre Zahl bis zum Jahr 2019 kontinuierlich gestiegen ist, verzeichnete sie im Jahr 2020 coronabedingt starke Rückgänge (vgl. Statistisches Bundesamt 2022l).

Vergleicht man die Anfänger/-innen in dualer Berufsausbildung mit den Anfängern/Anfängerinnen im Studium und berücksichtigt dabei einerseits, dass Bildungsausländer/-innen aus dem Ausland hinzukommen, aber gleichzeitig auch deutsche Jugendliche[58] ein Studium

im Studium zwar weiterhin auf einem ähnlichen Niveau liegen → **Schaubild A4-4**. Es zeigen sich hier jedoch deutliche Effekte der Coronapandemie. Während der Pandemie sind weniger junge Menschen zum Studieren ins Ausland gegangen. So zeigte sich im Jahr 2020 ein starker Einbruch der Zahlen (-20 % zu 2019), der sich seither langsam wieder erholt. Insgesamt mündeten in den Sektor „Berufsausbildung" – zu dem sowohl die duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO als auch die schulischen Berufsausbildungen gehören – jedoch weiterhin mehr Jugendliche ein als in ein Studium.

Betrachtet man zur Einordnung der Entwicklung der Studierendenzahlen den Anteil der Schulabsolventen/Schulabsolventinnen mit Studienberechtigung, so hat sich dieser von rd. 25 % im Jahr 2005 bis zum Jahr 2012 auf rd. 37 % erhöht. Seither hat der Anteil sich auf einem Niveau von rd. 35 % eingependelt (2021: 34 %). Das heißt, die Entwicklungsdynamik im Sektor Studium ist insb. in den letzten Jahren auf die Zuwanderung von Bildungsausländer/-innen zurückzuführen.

Unterschiede der Bildungssektoren im Hinblick auf Geschlecht, Nationalität und schulische Vorbildung

Nachfolgend werden die Sektoren des (Aus-)Bildungsgeschehens im Hinblick auf die der iABE zur Verfügung stehenden Merkmale Geschlecht, Nationalität, und schulische Vorbildung betrachtet → **Tabelle A4-2**.

Das (Aus-)Bildungsgeschehen unterscheidet sich in der Aufteilung der Geschlechter kaum vom Bevölkerungsdurchschnitt. Vergleicht man 2022 die Geschlechteranteile der Sektoren und Konten des (Aus-)Bildungsgeschehens mit dem Bevölkerungsdurchschnitt, so zeigt sich für drei der vier Sektoren ein relativ ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter: Während im Sektor „Berufsausbildung" der Frauenanteil mit 48,2 % geringfügig unter dem Durchschnitt lag, sind Frauen in den Sektoren „Erwerb der HZB" (52,9 %) und „Studium" (52,9 %) etwas häufiger vertreten. Hinter dem Verhältnis im Sektor „Berufsausbildung" verbergen sich jedoch für zwei Bildungskonten große Unterschiede: Während in der dualen Berufsausbildung der Frauenanteil mit 37,2 % deutlich unter dem Durschnitt lag, stellten sich die schulischen Berufsausbildungen in den GES-Berufen (75,3 % Frauen) als stark weiblich dominiert dar. Im Sektor „Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)" war der Frauenanteil unterdurchschnittlich hoch (39,6 %). Betrachtet man die Entwicklung der Frauenanteile zwischen 2005 und 2022 in den Sektoren, so zeigt sich, dass die Anteile nur geringfügig schwankten.

Der Anteil der Ausländer/-innen lag im (Aus-)Bildungsgeschehen im Jahr 2022 bei 18,3 % → **Schaubild A4-5.** Er lag damit 3 Prozentpunkte über dem Ausländeranteil der 15- bis 24-jährigen Wohnbevölkerung (15,3 % im Jahr 2021). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Daten zu Wohnbevölkerung zeitlich verzögert vorliegen und somit die aktuelle Flüchtlingsdynamik in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine noch nicht widerspiegeln. Eine Erklärung für den überdurchschnittlich hohen Anteil von Ausländern/Ausländerinnen im Ausbildungsgeschehen liefert insb. der hohe Anteil von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern im Sektor „Studium".

Die Sektoren und Konten verzeichnen unterschiedliche Ausländeranteile: Der „Übergangsbereich" wies mit 33,9 % den höchsten Anteil von Anfängern und Anfängerinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf. Die Sektoren „Berufsausbildung" (13,7 %) sowie „Erwerb der Hochschulreife (Sek II)" (8,5 %) verzeichnete deutlich niedrigere Werte. Der Anteil ausländischer Anfänger/-innen war in den schulischen Berufsausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen (16,8 %) höher als in der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO (12,7 %). Der niedrigere Ausländeranteil (10,6 %) für die sonstigen schulischen Berufsausbildung entsteht durch die Zusammenfassung mit der Beamtenausbildung, welche nur deutsche Staatsbürger/-innen beginnen dürfen. Der Sektor „Studium" verzeichnete im Jahr 2022 einen Ausländeranteil von 26,9 %. Dabei muss beachtet werden, dass sich unter den ausländischen Studienanfängern und Studienanfängerinnen im Jahr 2021 rd. 87 % sog. Bildungsausländer/-innen befanden; dies sind ausländische Studierende, die ihre HZB im Ausland erworben haben. Für das Jahr 2022 liegen noch keine Daten zu den Bildungsausländern und Bildungsausländerinnen vor.

Über alle Bildungssektoren hinweg zeigen sich für den Zeitraum von 2005 bzw. 2009 zu 2022 steigende Ausländeranteile. Die Steigerung der Ausländeranteile im letzten Jahr ist insb. auf die ukrainischen Fluchtmigrationsbewegungen zurückzuführen. Im Vergleich zum Jahr 2005 hat sich der Ausländeranteil sowohl im Sektor „Berufsausbildung" als auch in der dualen Berufsausbildung um rd. 8 Prozentpunkte auf 14 % bzw. 13 % erhöht. In den schulischen Berufsausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen stieg der Ausländeranteil im gleichen Zeitraum um rd. 12 Prozentpunkte auf 17 %. In den sonstigen schulischen Berufsausbildungen schwankte der Anteil der Ausländer/-innen im Betrachtungszeitraum. Wie bereits oben erwähnt, ist der Ausländeranteil hier durch die Zusammenfassung mit der Beamtenausbildung wesentlich niedriger als in den GES-Berufen.

Der Ausländeranteil im Sektor „Studium" erhöhte sich von rd. 18 % im Jahr 2005 auf 27 % im Jahr 2022. Bei dieser Entwicklung muss – wie oben bereits berichtet – die generell steigende Zahl der Bildungsausländer/-innen berücksichtigt werden, welche lediglich im ersten

Tabelle A4-1: **Anfänger/-innen in den Sektoren und Konten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) – Bundesübersicht 2005 bis 2022 (Teil 1)**

Sektoren Konten der iABE**		2022*				2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2010	2007	2005
		Anfänger/-innen (vorläufig)	Veränderung zu 2021 (in %)	Veränderung zu 2019 (in %)	Veränderung zu 2005 (in %)												
I	**Sektor: Berufsausbildung**	**682.380**	**-**	**-5,8**	**-7,7**	**682.200**	**676.185**	**724.610**	**723.890**	**712.415**	**707.625**	**698.420**	**698.115**	**716.040**	**729.575**	**788.955**	**739.170**
I 01	Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO	444.475	1,3	-8,1	-14,1	438.611	432.261	483.714	492.669	486.428	481.423	479.545	481.136	491.380	509.900	569.460	517.342
I 02	Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO	3.670	-0,9	-23,2	-68,0	3.702	4.365	4.776	3.861	4.018	4.243	4.160	4.735	4.792	6.118	9.813	11.472
I 03	Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht	11.515	-7,9	-8,4	-64,6	12.503	11.722	12.573	12.801	13.453	14.373	14.639	14.746	15.437	20.677	29.683	32.514
I 04	Schulische Berufsausbildung mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend)	16.906	-1,7	-10,3	-42,1	17.203	18.840	18.852	20.178	21.115	21.891	22.697	24.145	24.292	25.718	32.189	29.177
I 05	Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht	186.567	-2,3	-0,7	30,7	190.942	191.138	187.932	178.983	175.011	174.453	167.328	164.007	171.081	159.850	143.144	142.710
I 06	Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Beamtenausbildung mittlerer Dienst)[1]	19.255	-	14,9	223,3	19.255	17.855	16.765	15.405	12.390	11.245	10.050	9.345	9.060	7.315	4.665	5.955
II	**Sektor: Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)**	**239.090**	**6,3**	**-4,4**	**-42,8**	**224.850**	**234.620**	**249.980**	**263.930**	**283.140**	**302.880**	**266.190**	**252.670**	**255.400**	**316.490**	**386.864**	**417.649**
II 01	Allgemeinbildende Bildungsgänge an Berufsfachschulen zur Erfüllung der Schulpflicht bzw. dem Nachholen von Abschlüssen der Sekundarstufe I	20.735	-3,1	3,7	-69,5	21.402	21.207	20.001	20.142	20.108	25.919	22.552	45.069	49.394	54.180	63.976	68.095
II 02a	Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, die angerechnet werden kann	46.954	-3,6	-1,4	-20,0	48.690	50.405	47.610	47.586	47.889	47.017	47.355	35.581	36.119	47.479	55.548	58.706
II 02b	Berufsgrundbildungsjahr (vollzeit/schulisch)	4.362	-4,0	-22,6	-91,0	4.543	4.550	5.634	5.715	5.868	5.957	6.285	28.408	27.325	30.620	44.337	48.581
II 03a	Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, ohne Anrechnung	37.072	0,4	-6,8	27,4	36.916	39.333	39.771	42.552	43.663	41.652	41.355	21.490	21.153	24.790	31.947	29.106
II 03b	Berufsvorbereitungsjahr inkl. einjährige Berufseinstiegsklassen	83.038	28,8	9,6	42,1	64.491	64.360	75.798	80.856	94.123	108.494	72.450	45.202	41.340	40.661	46.841	58.432
II 03c	Bildungsgänge an Berufsschulen für erwerbstätige/erwerbslose Schüler/-innen ohne Ausbildungsvertrag	7.617	-1,3	-37,3	-71,8	7.721	9.435	12.147	12.447	12.800	13.781	17.370	14.393	15.331	19.186	25.789	27.035
II 03d	Bildungsgänge an Berufsschulen für Schüler/-innen ohne Ausbildungsvertrag, die allg. Abschlüsse der Sek I anstreben	303	-23,1	-40,6	-97,8	394	427	510	474	312	280	400	2.324	2.325	6.808	11.498	13.477
II 04	Pflichtpraktika vor der Erzieherausbildung an beruflichen Schulen	2.929	-2,1	-11,8	-16,9	2.991	3.200	3.321	3.615	3.665	3.594	3.829	3.841	3.890	3.854	3.391	3.525
II 05	Berufsvorbereitende Bildungsgänge (Bundesagentur für Arbeit)[2]	31.520	-2,8	-13,5	-65,7	32.440	34.820	36.450	39.620	41.560	44.020	44.760	46.150	47.260	69.930	80.193	91.811
II 06	Einstiegsqualifizierung (Bundesagentur für Arbeit)[2]	4.570	-13,3	-47,7	-75,8	5.270	6.900	8.730	10.930	13.150	12.170	9.840	10.210	11.260	18.980	23.344	18.881

Tabelle A4-1: **Anfänger/-innen in den Sektoren und Konten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) – Bundesübersicht 2005 bis 2022 (Teil 2)**

Sektoren Konten der iABE**		2022*				2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2010	2007	2005
		Anfänger/-innen (vorläufig)	Veränderung zu 2020 (in %)	Veränderung zu 2019 (in %)	Veränderung zu 2005 (in %)												
III	**Sektor: Erwerb HZB (Sekundarstufe II)**	**482.762**	**-0,7**	**0,1**	**6,2**	**486.406**	**485.884**	**482.154**	**487.695**	**465.230**	**508.968**	**516.679**	**517.200**	**534.678**	**554.704**	**463.464**	**454.423**
III 01	Bildungsgänge an Fachoberschulen, die eine HZB vermitteln, ohne vorhergehende Berufsausbildung	64.869	-0,1	-0,7	6,5	64.915	64.810	65.319	68.721	61.922	63.413	62.396	61.000	71.251	68.846	62.560	60.898
III 02	Bildungsgänge an Fachgymnasien (Berufliche Gymnasien), die eine HZB vermitteln	59.608	-1,3	-0,3	15,3	60.376	60.890	59.775	59.751	63.424	65.579	67.793	68.210	65.333	57.203	52.692	51.715
III 03	Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine HZB vermitteln	33.461	-3,5	-7,6	-2,7	34.682	34.984	36.195	37.542	39.365	40.994	43.038	41.975	42.715	42.897	32.158	34.395
III 04	Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen	324.832	-0,5	1,2	5,7	326.430	325.197	320.865	321.681	300.519	338.982	343.452	346.015	355.379	385.758	316.054	307.415
IV	Sektor: Studium[3]	**478.929**	**0,6**	**-6,7**	**30,8**	**476.038**	**494.094**	**513.082**	**516.192**	**516.036**	**512.646**	**509.821**	**508.135**	**511.843**	**447.890**	**373.510**	**366.242**
(Aus-)Bildungsgeschehen (Insgesamt)		**1.883.150**	**0,7**	**-4,4**	**-4,8**	**1.869.510**	**1.890.760**	**1.969.820**	**1.991.710**	**1.976.820**	**2.032.120**	**1.991.110**	**1.976.120**	**2.017.960**	**2.048.660**	**2.012.795**	**1.977.480**

Anm.: Zu Zwecken der Geheimhaltung werden die Daten (Absolutwerte) teilweise gerundet ausgewiesen. Der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

*Vorläufige Ergebnisse der iABE 2022

**Aufgrund von Datenrevisionen kommt es zu Abweichungen von vorherigen Darstellungen (siehe E zu den Datenhinweisen). Für Hinweise/Metadaten zu den Jahren 2005 bis 2021 vgl. Statistisches Bundesamt: Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger/-innen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge; Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Qualitäts- und Ergebnisbericht der integrierten Ausbildungsberichterstattung. Wiesbaden 2011. Für weitere Hinweise zu Länderbesonderheiten für die Jahre 2022 und 2021 vgl. Statistisches Bundesamt: Statistischer Bericht – Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2022 (Vorläufige Daten). Wiesbaden 2023

[1] Vorjahresdaten für 2022

[2] Daten für 2022 teilweise geschätzt

[3] Für die Berufsakademien Vorjahresdaten für 2022

Quelle: Statistisches Bundesamt: Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2021; Statistischer Bericht – Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2022 (Vorläufige Daten; Stand: 02.02.2023 und 20.03.2023)

BIBB-Datenreport 2023

Tabelle A4-2: **Anfänger/-innen in den Bildungssektoren nach ausgewählten Merkmalen (in %)**

Anfänger/-innen nach Bildungssektoren	2022[1]		2021				
	Anteil weiblich[3]	Anteil nicht deutsch	Ohne Hauptschulabschluss	Mit Hauptschulabschluss	Mit mittlerem Abschluss[4]	Mit (Fach-)Hochschulreife	Anteil o. A./Sonstige
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Ausbildungsgeschehen (insgesamt)[2]	49,3	18,3	4	13	45	36	2
Berufsausbildung[2]	48,2	13,7	2	21	52	22	3
Duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO	37,2	12,7	3,8	23,0	46,4	24,0	2,8
Schulische Berufsausbildung in GES-Berufen[2]	75,3	16,8	1	17	55	25	1
Sonstige schulische Berufsausbildung (inkl. Beamtenausbildung)	45,2	10,6	0,3	6,0	86,0	7,3	0,4
Integration in Berufsausbildung (Übergangsbereich)	39,6	33,9	27,4	44,4	20,3	1,7	6,1
Erwerb der Hochschulreife (Sek II)	52,9	8,5	0,0	1,5	97,8	0,2	0,5
Studium	52,9	26,9	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0

[1] Vorläufige Daten der iABE 2022. Differenzierte Daten zur schulischen Vorbildung liegen für 2022 noch nicht vor.
[2] Anteile schulische Vorbildung ohne Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein aufgrund fehlender Daten im GES-Konto (siehe E zu den Datenhinweisen). Die Anteile werden gerundet ausgewiesen (farblich gekennzeichnet).
[3] Personen mit der Signierung des Geschlechts „divers" bzw. „ohne Angabe" werden gemäß den Auswertungsmöglichkeiten der Länder dem männlichen oder weiblichen Geschlecht oder den Kategorien „männlich" und „weiblich" per Zufallsprinzip (ohne proportionale Quotierung, mit Erwartungswert von 0,5) zugeordnet.
[4] Einschließlich schulischer Teil der Fachhochschulreife.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2021; Statistischer Bericht – Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2022 (Vorläufige Daten; Stand: 02.02.2023 und 20.03.2023)

BIBB-Datenreport 2023

Pandemiejahr 2020 einen deutlichen Einbruch verzeichnete.

Einen starken Anstieg der Ausländeranteile verzeichnete der „Übergangsbereich". Hier sind die Anteile von rd. 14 % im Jahr 2005 auf ca. 34 % im Jahr 2022 gestiegen. Ein wesentlicher Faktor für die sprunghaften Anstiege in den Jahren 2015 bzw. 2022 ist, dass verstärkt Geflüchtete erst aus den syrischen und später aus den ukrainischen Kriegsgebieten in den „Übergangsbereich" einmündeten.

Die Ausländeranteile für den Sektor „Erwerb der Hochschulreife" und somit auch für das (Aus-)Bildungsgeschehen insgesamt können aufgrund fehlender Werte erst ab dem Berichtsjahr 2009 ausgewiesen werden. Gegenüber dem Jahr 2009 ist der Ausländeranteil im Sektor „Erwerb der Hochschulreife" vergleichsweise stabil, mit einem flüchtlingsbedingten Anstieg im Jahr 2022. Für das (Aus-)Bildungsgeschehen insgesamt zeigt sich für den Zeitraum seit 2009 eine Steigerung des Ausländeranteils um rd. 8 Prozentpunkte.

Mit dem Merkmal „schulische Vorbildung" erfasst die iABE den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss. Die Ausprägungen sind: Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, Realschul- oder gleichwertiger Abschluss, Hauptschulabschluss und ohne Hauptschulabschluss. Anders als in der Berufsbildungsstatistik wird die berufliche Vorbildung (**vgl. Kapitel A5.5.1**) nicht erfasst.

Da die Sektoren sich entsprechend ihrer Bildungsziele voneinander abgrenzen, unterscheiden sie sich auch bezüglich des Merkmals „Vorbildung" → **Tabelle A4-2**. Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Berichtsjahr 2021.

- Sektor „Berufsausbildung"
  Für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung müssen junge Menschen keinen formalen Schulabschluss mitbringen, in den Schulberufen sieht das z. T. anders aus. Entsprechend war der Anteil der Anfänger/-innen ohne Hauptschulabschluss (3,8 %) und mit Hauptschulabschluss (23,0 %) in der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO höher als in den schulischen Berufsausbildungen. Unter den Anfängern und Anfängerinnen in den sonstigen schulischen Berufsausbildungen, hinter denen sich i. d. R. sog. Assistentenausbildungen verbergen, verfügten 86,0 % über einen mittleren Abschluss, nur 6,0 % begannen eine Ausbildung mit Hauptschulabschluss. Der Anteil der

Schaubild A4-5: **Entwicklung der Ausländeranteile in den Bildungssektoren 2005 bis 2022 (in %)**

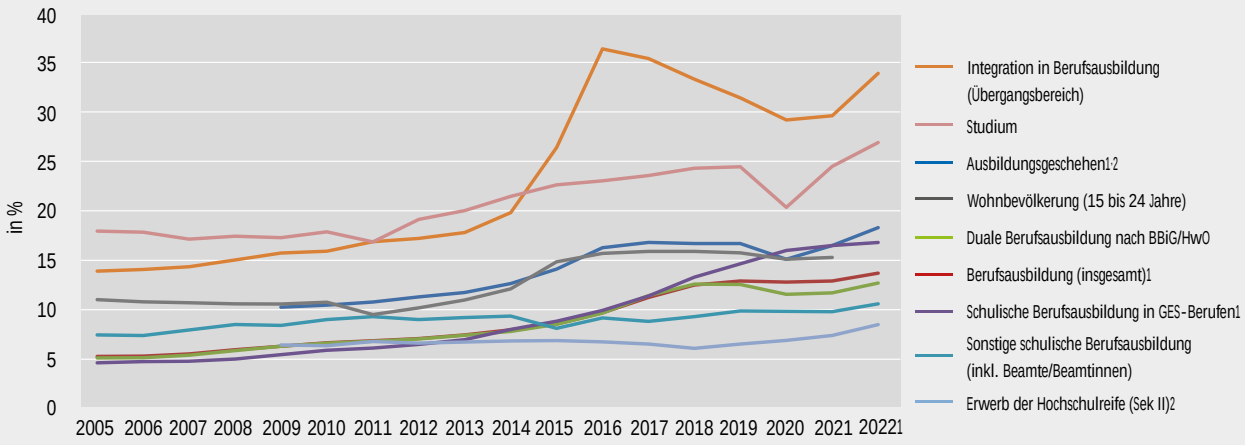

1 Anteile für 2020 ohne Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein aufgrund fehlender Daten im GES-Konto (siehe E zu den Datenhinweisen).
2 Für die Jahre 2005 bis 2008 liegen zum Sektor „Erwerb der Hochschulreife (Sek II)“ keine verlässlichen Daten vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2021; Statistischer Bericht – Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2022 (Vorläufige Daten; Stand: 02.02.2023 und 20.03.2023); Bevölkerungsfortschreibung GENESIS-Online (Stand: 14.02.2023)

BIBB-Datenreport 2023

Anfänger/-innen ohne Hauptschulabschluss lag bei 0,3 %. In den schulischen Berufsausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen verfügte rd. ein Viertel sogar über das (Fach-)Abitur. Hierzu geben **Kapitel A5** und **Kapitel A6** tiefergehende Auskunft. Dort werden u. a. berufsstrukturelle Unterschiede auch im Hinblick auf die schulische Vorbildung der Anfänger/-innen erläutert.

- Sektor „Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)“
  Der Großteil der jungen Menschen im Übergangssektor (44,4 %) hat die Schule mit Hauptschulabschluss verlassen, 20,3 % aller Anfänger/-innen verfügten sogar über einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss. 27,4 % konnte keinen Schulabschluss vorweisen.
- Sektor „Erwerb der Hochschulreife (Sek II)“
  Eine HZB streben i. d. R. junge Menschen mit der Eingangsvoraussetzung Realschulabschluss an. Durch die Umstellung auf G8 wird der Realschulabschluss in einigen Bundesländern jedoch erst nach der zehnten Klasse, der sog. Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe vergeben, sodass Jugendliche mit Beendigung der Mittelstufe nur über einen Hauptschulabschluss verfügen. Dies erklärt den Anteil von 1,5 % mit Hauptschulabschluss.
- Sektor „Studium“
  Die Aufnahme eines Studiums setzt i. d. R. den Abschluss der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife voraus. Der Großteil besaß die allgemeine Hochschulreife (86,0 %), knapp ein Fünftel der Studienanfänger/-innen (14,0 %) immatrikulierte sich mit der Fachhochschulreife.

Die am stärksten besetzten vollqualifizierenden Berufsausbildungen

Für die Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO werden traditionell jährlich Rangreihen (Rankings) der am stärksten besetzten Ausbildungsberufe erstellt (**vgl. Kapitel A5.5.1**). Sogenannte schulische Berufsausbildungen, welche außerhalb von BBiG/HwO, auf Basis von anderen landes- oder bundesrechtlichen Regelungen erfolgen, blieben in den Rankings bislang unberücksichtigt. Die Ursachen liegen zum einen in der traditionell auf die duale Berufsausbildung fokussierten Berichterstattung (vgl. BBiG Teil 4), zum anderen an der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Statistiken für die verschiedenen Berufsbereiche.

Möchte man den Blickwinkel auch auf bundes- und landesrechtlich geregelte Berufe außerhalb BBiG erweitern, müssen Daten verschiedener Statistiken zusammengespielt werden. Ab dem Berichtsjahr 2020 können erstmals Daten der PfleA genutzt werden. Die hier erhobenen Daten zu Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag zum 31. Dezember im Beruf Pflegefachmann/-frau sind weitgehend vergleichbar mit den Daten der Berufsbildungsstatistik zu Auszubildenden mit neu

Tabelle A4-3: **Am stärksten besetzte vollqualifizierende Berufsausbildungen 2021 (Ranking[1] unabhängig von der rechtlichen Regelung)**

KldB 2010	Statistik	Berufsbezeichnung	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 31.12.2021 / Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang 2021/2022
81302	PflеA	Pflegefachmann/Pflegefachfrau	56.000
83112	Schulstatistik	Erzieher/-in	41.000
62102	Berufsbildungsstatistik	Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	24.000
71402		Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	23.000
62102		Verkäufer/-in	20.000
25212		Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	20.000
83142	Schulstatistik	Sozialassistent/-in	19.000
81102	Berufsbildungsstatistik	Medizinische/-r Fachangestellte/-r	17.000
43102		Fachinformatiker/-in	16.000
71302		Industriekaufmann/-kauffrau	14.000
81112		Elektroniker/-in	14.000
26252		Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	14.000
34212		Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	13.000
83112	Schulstatistik	Sozialpädagogische/-r Assistent/-in Kinderpfleger/-in	12.000

[1] Hinweise zum Ranking: Für die Berufsbildungsstatistik sowie die PflеA wird jeweils die Anzahl der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag zum 31.12.2021 genutzt. Für die Schulstatistik (Statistik Berufliche Schulen) wird die Anzahl der Schüler/-innen im 1. Schuljahr im Schuljahr 2021/2022 herangezogen. Bei Berufen nach BBiG/HwO auf Basis der Berufsbildungsstatistik ggf. einschl. Vorgängerberufen und Aggregation über Fachrichtungen und Zuständigkeitsbereiche.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Berufsbildungsstatistik 2021; PflеA 2021; Statistik Berufliche Schulen 2021/2022 BIBB-Datenreport 2023

abgeschlossenen Ausbildungsvertrag zum 31. Dezember. Daten zu anderen sog. schulischen Berufsausbildungen müssen weiterhin der Statistik der Beruflichen Schulen entnommen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich sowohl die Erfassungsmethoden, die Merkmalsdefinition und Erfassungsstichtage voneinander unterscheiden (vgl. hierzu ausführlich AG Statistik 2022).

Die → **Tabelle A4-3** gibt einen Überblick über die am stärksten besetzten Berufe, unabhängig von ihrer gesetzlichen Grundlage. Auf Grund der eingeschränkten Vergleichbarkeit, werden nur auf den 1.000er gerundete Werte ausgegeben.

Die Tabelle macht deutlich, dass der neue Beruf des Pflegefachmanns bzw. der Pflegefachfrau mit rd. 56.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (**vgl. Kapitel A6.1.3**) der mit Abstand am stärksten besetzt Beruf ist. Der Beruf des Erziehers/der Erzieherin belegt mit ca. 41.000 Schülerinnen und Schülern im ersten Schuljahr eindeutig den zweiten Platz. Mit über 20.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen folgen die kaufmännischen Berufe Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel (24.000) und Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (23.000). Jeweils rd. 20.000 junge Menschen beginnen eine Ausbildung zum/zur Verkäufer/-in sowie zum/zur Kraftfahrzeugmechatroniker/-in.

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass es sich um die Besetzungsstärken der jeweiligen Ausbildungsberufe handelt. Sie bilden also lediglich die realisierte Nachfrage bzw. das realisierte Angebot im jeweiligen Ausbildungsberuf ab. Die Nachfrage seitens der Jugendlichen nach Ausbildungsberufen, die Beliebtheit von Berufen oder die Berufswünsche der Auszubildenden werden nicht abgebildet.

(Regina Dionisius, Amelie Illiger)

A 5 Ausbildung im dualen Ausbildungssystem – Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik

A 5.1 Die Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember)

Die Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) ist eine jährliche Totalerhebung von Daten zur dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO. Erfassungszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr, wobei einige Zählgrößen (Auszubildendenbestand, teilweise Neuabschlüsse) auch stichtagsbezogen zum 31. Dezember ermittelt werden (bzw. bis 2006 gemeldet wurden). Seit 1977 wird sie als Bundesstatistik durchgeführt, Vorläufererhebungen erfolgten bereits früher (zur Entwicklung der Erhebung seit den 1950er-Jahren vgl. Werner 2000 und Uhly 2018). Die Berufsbildungsstatistik erhebt verschiedene Teildatensätze („Satzarten"). Kapitel A5 basiert größtenteils auf Satzart 1, welche die Auszubildendendaten bzw. (genauer formuliert) die Daten zu den Ausbildungsverträgen erfasst. Dazu gehören bspw. schulische Vorbildung, Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Auszubildenden sowie Datum (vor 2021 nur Monat und Jahr) von vertraglich vereinbartem Beginn und Ende des Ausbildungsverhältnisses, vorzeitigen Vertragslösungen oder Prüfungsteilnahmen (nur Abschlussprüfungen). Zusätzlich zur Satzart 1 werden in Kapitel A5 noch ein Teil der Daten der Satzart 2 (sonstige Prüfungen), nämlich die sog. Externenzulassungen zu Abschlussprüfungen, betrachtet (**Kapitel A5.7**). Analysen zur Verbreitung der Mindestausbildungsvergütung sowie der Entwicklung der Ausbildungsvergütung im Vorjahresvergleich auf Basis der mit der Berufsbildungsstatistik erhobenen vertraglich vereinbarten Ausbildungsvergütung findet man in **Kapitel A9.1.3** bzw. **A9.1.2.** Analysen zu den Fortbildungsprüfungen erfolgen in **Kapitel B4.2**, Analysen auf Basis der Daten der Satzarten 3 der Berufsbildungsstatistik (Ausbilder/-innen) finden sich in **Kapitel A5.9**.

Die Berufsbildungsstatistik umfasst ausschließlich die dualen Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO. Zu diesen zählen die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe nach § 4 Abs. 1 BBiG[59] bzw. § 25 Abs. 1 HwO und die Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42r HwO (jeweils i. d. F., die seit dem 1. Januar 2020 gelten)[60]. Außerdem zählen die ehemaligen dualen Ausbildungsberufe in Erprobung nach § 6 BBiG[61] bzw. § 27 HwO (jeweils i. d. F., die bis zum 31. Dezember 2019 galten) zu den dualen Ausbildungsberufen. Bis zum Berichtsjahr 2007 beinhaltete die Berufsbildungsstatistik auch den Ausbildungsberuf „Schiffsmechaniker/-in", obwohl er nicht nach BBiG geregelt ist (aber als ein „vergleichbar betrieblicher Ausbildungsgang" gilt). Seit 2008 wird er für die Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet.[62] Beamtenausbildungen und sog. vollzeitschulische bzw. schulische Berufsausbildungen sowie sonstige Berufsausbildungen, die nicht nach BBiG/HwO geregelt sind (z. B. Pflegeberufe nach dem Pflegeberufegesetz), werden nicht erfasst. Ebenfalls nicht einbezogen sind Umschulungen nach BBiG/HwO; auch dann nicht, wenn sie betrieblich erfolgen.

Gesetzliche Grundlage für die Berufsbildungsstatistik sind § 87, § 88 und § 106 BBiG. Gemäß § 88 BBiG (i. d. F., die ab dem 1. Januar 2020 gilt) erheben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Daten der Berufsbildungsstatistik bei den zuständigen Stellen und übermitteln sie an das BIBB zu Zwecken der Berufsbildungsberichterstattung sowie der Durchführung der Berufsbildungsforschung.

Mit Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes (BerBiRefG) vom 23. März 2005 (vgl. Bundesgesetzblatt 2005, S. 931) wurde 2007 die frühere Aggregatdatenerhebung auf eine vertragsbezogene Einzeldatenerfassung umgestellt und erhielt einen ausgeweiteten Merkmalskatalog. Für jeden Ausbildungsvertrag, der in das von der zuständigen Stelle geführte Verzeichnis eingetragen ist, wird ein Datensatz mit den in § 88 BBiG festgelegten Merkmalen erstellt.[63] Seit dieser Einzeldatenerfassung können

59 Gemäß § 103 BBiG gelten „die vor dem 1. September 1969 anerkannten Lehrberufe und Anlernberufe oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberufe als Ausbildungsberufe im Sinne des § 4" („als anerkannt geltenden Ausbildungsberufe").

60 Vor 2020 § 42m HwO

61 Seit 2014 wird auf der Grundlage einer Verfahrensabsprache zwischen BMBF, BMWi und BIBB auf die Erprobung neuer Ausbildungsberufe verzichtet. Mit dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz vom 12.12.2019 wird diese Regelung auch gesetzlich verankert; siehe Änderung von § 6 BBiG, in Kraft seit dem 01.01.2020 (vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung, Deutscher Bundestag, Drucksache 19/10815 vom 11.06.2019, S. 54f.).

62 Die Zahl der Auszubildenden im Beruf „Schiffsmechaniker/-in" ist sehr gering. Da dies der einzige Ausbildungsberuf im Bereich der Seeschifffahrt ist, werden seit dem Berichtsjahr 2008 keine Ausbildungsdaten der Seeschifffahrt im Rahmen der Berufsbildungsstatistik erhoben. Die BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. erfasst die Neuabschlüsse in der Seeschifffahrt weiterhin.

63 Die Merkmale „Probezeit" und „Anschlussvertrag" wurden für die Berichtsjahre 2007 bis 2015 nicht gemeldet, sondern von den Statistischen Ämtern auf Basis von Berufsinformationen und anderer gemeldeter Variablen ermittelt bzw. die Probezeit wurde generell mit vier Monaten veranschlagt. Seit dem Berichtsjahr 2016 werden auch diese Merkmale von den zuständigen Stellen gemeldet. Das Ausbildungsjahr wird nicht gemeldet, sondern auf Basis der Dauer nach Ausbildungsordnung und der „Restdauer" des Ausbildungsvertrags ermittelt (siehe Uhly 2022b). Der Wirtschaftszweig des Ausbildungsbetriebs wird vom Handwerk nicht gemeldet. Mit dem Berichtsjahr 2021 wurde als Hilfsvariable die Betriebsnummer (nach § 18i Absatz 1 oder § 18k Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch) eingeführt, auf deren Basis Wirtschaftszweig, amtlicher Gemeindeschlüssel und geografische Gitterzelle der Ausbildungsstätte über das Unternehmensregister zugespielt werden können.

für Analysen die erhobenen Merkmale frei kombiniert werden, wodurch die Analysemöglichkeiten erheblich erweitert werden konnten (vgl. Uhly 2018; Uhly 2015, S. 24ff.; Uhly 2006). Weitreichende Verbesserungen durch die Revision der Berufsbildungsstatistik seit dem Berichtsjahr 2007 bestehen auch darin, dass Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen von anderen Arten von Neuabschlüssen abgegrenzt (**vgl. Kapitel A5.3**), dass Verlaufsaspekte der dualen Berufsausbildung differenzierter betrachtet (**vgl. Kapitel A5.6 und A5.7**) und die Analyse des Alters der Auszubildenden sowie der Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen verbessert und erweitert werden konnten (**vgl. Kapitel A5.8**).

Die 2007 und 2021 neu eingeführten Merkmale[64] werden im Folgenden überwiegend auf Basis der Neuabschlusszahlen betrachtet (**vgl. Kapitel A5.3, A5.5.1 und A5.5.2**). Auch eine Analyse der berufsstrukturellen Entwicklungen wird auf Basis der Neuabschlusszahlen der Berufsbildungsstatistik vorgenommen (**vgl. Kapitel A5.4**). Eine Analyse des Auszubildendenbestandes erfolgt in **Kapitel A5.2**. Neuerungen, die mit dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG) vom 12.12.2019 (in Kraft seit dem 01.01.2020) erfolgten, gelten aufgrund der Übergangsregelungen (siehe § 106 BBiG, i. d. F. ab 01.01.2020) überwiegend erst ab den im Berichtsjahr 2021 begonnenen Ausbildungsverträgen; siehe hierzu auch Uhly 2022b.[65] Neue Merkmale, welche schon für die ab 2020 begonnenen Ausbildungsverträge erhoben werden, sind die vier Variablen zur vertraglich vereinbarten Ausbildungsvergütung je Ausbildungsjahr[66]. Für die ab 2021 begonnenen Ausbildungsverträge wird auch der Wohnort der Auszubildenden erhoben; zudem wurde die Erfassungsweise von Wirtschaftszweig und Ort der Ausbildungsstätte geändert, sie werden über die erhobene Hilfsvariable „Betriebsnummer" aus dem Unternehmensregister zugespielt (vgl. § 88 [2] BBiG). Die Anzahl der fehlenden Angaben zum Wirtschaftszweig ging durch die veränderte Erfassungsweise deutlich zurück. Die Variablen „Wohnort der Auszubildenden" und „Wirtschaftszweig" werden hier allerdings noch nicht ausgewertet, da zunächst umfangreichere Analysen zur Plausibilität dieser Variablen vorgenommen werden müssen. Eine Sonderauswertung zur regionalen Mobilität der Auszubildenden ist in Planung. Zu einer ersten Regionalanalyse der Berufsbildungsstatistik mit einer differenzierten Stadt-Land-Betrachtung und zu dem Datenstand Berichtsjahr 2020 siehe Schmidt/Uhly 2023.

Die Daten der Berufsbildungsstatistik stellen eine sehr gute Grundlage für die Analyse vieler Aspekte der dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) dar. Zudem können auf Basis der Totalerhebung tiefgegliederte berufliche, regionale und personengruppenbezogene Differenzierungen vorgenommen werden. Diese Analysen können u. a. dazu beitragen, Trends in der Berufsbildung offenzulegen und Handlungsbedarfe zu identifizieren, um eine datengestützte Planung und Ordnung der Berufsbildung zu ermöglichen. Dennoch bestehen einige Einschränkungen. Vollständige Ausbildungsverläufe innerhalb der dualen Berufsausbildung können auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht abgebildet werden (vgl. Uhly 2020a; 2015, S. 75). Die Berufsbildungsstatistik ist keine Individualdatenerhebung mit Verlaufsdaten[67], sondern eine vertragsbezogene Einzeldatenerfassung (bzgl. der Satzart 1 wird je Ausbildungsvertrag ein Datensatz erhoben). Die Daten zu den Ausbildungsverträgen von Auszubildenden, die im Laufe ihrer Bildungsbiografie mehrere Verträge im dualen System abschließen, können nicht miteinander verknüpft werden. Auch eine Verknüpfung von Datenmeldungen aus verschiedenen Berichtsjahren zum gleichen Ausbildungsvertrag ist nicht möglich. Deshalb ist bspw. der weitere Ausbildungsverlauf nach einer Vertragslösung nicht nachvollziehbar (gab es z. B. einen Abbruch oder Vertragswechsel, einen Betriebs- und/oder Berufswechsel?). Zudem kann die Ausbildungsdauer aufgrund der fehlenden Verknüpfungsmöglichkeit nur für diejenigen ermittelt werden, die im Laufe der dualen Berufsausbildung nur einen

64 Die Merkmale „duales Studium", „Teilzeitberufsausbildung", „Finanzierungsart" (überwiegend öffentliche vs. betriebliche Finanzierung), „vorherige duale oder schulische Berufsausbildung der Auszubildenden", die „Abkürzung des Ausbildungsvertrages", „Anschlussverträge" sowie „Datum ausbildungsrelevanter Ereignisse" (vereinbarter Vertragsbeginn und vereinbartes Ende) fließen in **Kapitel A5.3** ein; der höchste allgemeinbildende Schulabschluss sowie ein vorheriges Studium sind Gegenstand von **Kapitel A5.5.1**, die vorherige berufliche Grundbildung und Berufsvorbereitung werden in **Kapitel A5.5.2** betrachtet. Der seit dem Berichtsjahr 2007 erhobene Wirtschaftszweig der Ausbildungsstätte wird bislang nicht in die Analysen einbezogen (aus dem Handwerk fehlten die Angaben bis 2020 überwiegend, die Plausibilität der ab 2021 zugespielten Variable „Wirtschaftszweig" muss noch geprüft werden). Der Ort der Ausbildungsstätte wird seit 2007 erfasst, erscheint in den folgenden Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik jedoch nicht, da aufgrund einer Kompetenzaufteilung mit den Statistischen Landesämtern bei deskriptiven Analysen des BIBB auf Basis der Berufsbildungsstatistik auf tiefer gegliederte Regionalanalysen verzichtet wird (bei multivariaten Modellen werden Regionalvariablen allerdings aufgenommen).

65 Die beiden Satzarten 4 (Ausbildungsberater/-innen) und 5 (betriebliche Berufsausbildungsvorbereitung) werden seit dem Berichtsjahr 2020 nicht mehr erhoben.

66 Analysen zu der im Rahmen der Berufsbildungsstatistik seit dem Berichtsjahr 2020 erhobenen Ausbildungsvergütung fließen nicht in Kapitel A5 ein. Zu unterschiedlichen Berechnungsmöglichkeiten der mittleren Ausbildungsvergütung siehe Zusatztabelle „Vertraglich vereinbarte Ausbildungsvergütung in der dualen Berufsausbildung, Berichtsjahr 2021" in DAZUBI-Online unter **https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_vergetung_2021.xlsx**.

67 Auch mit dem BBiMoG wurde keine Verlaufsstatistik eingeführt. Der Bundesrat machte einen entsprechenden Vorschlag in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf zum BBiMoG. Der Vorschlag wurde aufgrund der laufenden Prüfung der Einführung eines Bildungsregisters mit weitreichenderen Verlaufsdaten abgelehnt. Deshalb bat der Bundesrat „die Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode die Prüfung, ob die Einführung eines nationalen Bildungsregisters möglich ist, abzuschließen und die Länder über das Ergebnis der Prüfung zu informieren. Sollte die Prüfung der Bundesregierung zu dem Ergebnis kommen, dass die Einführung eines nationalen Bildungsregisters nicht möglich ist, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, erneut die Weiterentwicklung der Berufsbildungsstatistik zu prüfen" (Bundesrat 2019, S. 2).

Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben. Außerdem treten einige Auszubildende nie die Abschlussprüfung an bzw. nehmen nicht alle Prüfungsmöglichkeiten wahr. Das damit einhergehende Ausscheiden aus dem dualen System ohne Berufsabschluss wird jedoch nicht erfasst, wenn sie den Vertrag nicht vorzeitig lösen. Trotz des jährlich erhobenen Datensatzes besteht so weiterhin eine erhebliche Lücke an Verlaufsdaten innerhalb des dualen Systems oder auch darüber hinaus, sodass diesbezüglich Monitoring und Steuerung des Bildungssystems erschwert sind (vgl. auch Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten 2022). Eine Chance für die Verbesserung der Analysemöglichkeiten von Ausbildungsverläufen innerhalb des dualen Systems und darüber hinaus kann ein Bildungsregister inklusive Verlaufsdaten für die Forschung (vgl. Uhly 2020a, S. 54f.) bieten. Bislang wurde die Steuer-ID als Personennummer mit dem Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) vom 28. März 2021 nur mit der strengen Zweckbindung zugelassen (siehe § 5 RegMoG). So darf die Steuer-ID nur zum Zwecke des Registerzensus (siehe hierzu Grimm/Herzog/Rheine 2022) sowie für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes verwendet werden. Eine Nutzung dieser ID für registerbasierte Verlaufsanalysen auf Basis eines Bildungsregisters wurde nicht zugelassen.[68] In den nachfolgenden Kapiteln wird auf die Problematik fehlender Verlaufsdaten verwiesen, wenn diese für die jeweilige Fragestellung besondere Relevanz hat.

Hinsichtlich der Analyse von Zeitreihen ist zu beachten, dass aufgrund von anfänglichen Umsetzungsproblemen der Datenmeldungen nach der Revision der Berufsbildungsstatistik Daten zu Vertragslösungen und Prüfungen für das Berichtsjahr 2007 nicht vorliegen.[69] Bei den 2007 und 2021 neu eingeführten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik ist zudem in den ersten Jahren größere Vorsicht bei der Interpretation geboten. Außerdem ist aufgrund der weitreichenden erhebungstechnischen Umstellung in 2007 der Vergleich der Daten ab 2007 mit denen der Vorjahre nicht uneingeschränkt möglich. Mit dem Berichtsjahr 2021 änderte das Statistische Bundesamt die Neuabschlussdefinition geringfügig und kehrte zur Definition von vor 2007 zurück. Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (kurz: Neuabschlüsse) sind im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nun wieder folgendermaßen definiert: in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG oder HwO eingetragene Berufsausbildungsverträge, die im jeweiligen Kalenderjahr begonnen haben und am 31.12. noch bestehen.[70] Das BIBB wendet seit Oktober 2022 auch rückwirkend die aktuelle Neuabschlussdefinition an, sodass Zeitreihen nicht durch Definitionsänderungen beeinflusst werden.[71]

Aufgrund der Umstellung von einer monatsgenauen auf eine tagesgenaue Erfassung der verschiedenen ausbildungsrelevanten Ereignisse wird die Abgrenzung der Zählgröße „Auszubildende“ ab dem Berichtsjahr 2021 genauer. Die Definition des Auszubildendenbestandes zielt auf eine Zählung der Auszubildenden im dualen System (BBiG/HwO) zum Stichtag 31. Dezember ab. Wenn das vertraglich vereinbarte Ende eines Ausbildungsvertrags genau auf den 31. Dezember fällt, wird der Vertrag noch zum Auszubildendenbestand gezählt (wenn er nicht zuvor gelöst oder durch die Abschlussprüfung endete). Vor der tagesgenauen Erfassung wurden die Verträge, deren vertraglich vereinbartes Ende im Dezember des Berichtsjahres lag, nicht mehr zum Bestand gezählt. Da aber nur für sehr wenige Ausbildungsverträge das vereinbarte Vertragsende genau auf den 31. Dezember fällt, lag vor dem Berichtsjahr 2021 diesbezüglich nur eine marginale Ungenauigkeit vor und es ist nicht mit deutlichen Verzerrungen in den Zeitreihen zu rechnen.

Als Ergänzung zum BIBB-Datenreport stellt das BIBB die Auszubildendendaten der Berufsbildungsstatistik (Satzart 1) auch im Online-Datensystem Auszubildende (DAZUBI)[72] bereit. Dort können Daten, Berechnungen und ergänzende Berufsmerkmale für die einzelnen Ausbildungsberufe und Bundesländer abgerufen werden. Dies ist möglich in Form von Datenblättern, die einen Überblick über verschiedene Merkmale und Jahre geben. Es können dort auch vollständige Zeitreihen ab dem Berichtsjahr 1993 (bzw. ab dem ersten Jahr der Erfassung des Merkmals) zu jeweils einem Merkmal der Berufsbildungsstatistik abgerufen werden; dies auch als Excel-Dateien. Außerdem können in DAZUBI-Online Listen stark besetzter Berufe nach verschiedenen Merkmalen erzeugt werden. Zur Erhebung, zu den Daten und Berechnungen, Berufsgruppierungen und Besonderheiten in einzelnen Berichtsjahren liegen in DAZUBI zudem umfangreiche Erläuterungen vor. Zudem findet man dort Listen von Veröffentlichungen mit Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Um Datenschutz zu gewährleisten, veröffentlicht das BIBB alle Daten (Absolutwerte) der Berufsbildungsstatistik als gerundete Werte (Vielfaches von 3; der Datenfehler beträgt dadurch je ausgewiesener Zahl maximal +/- 1); für detaillierte Erläuterungen siehe Uhly 2022b.

(Stephan Kroll, Robyn Schmidt, Alexandra Uhly)

68 Zu einer Machbarkeitsstudie der Statistischen Ämter für die Konzeption eines Bildungsregisters inkl. Verlaufsdaten siehe Gawronski 2020.

69 Zu Datenauffälligkeiten auch in anderen Berichtsjahren siehe **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_berichtsjahre.pdf**

70 Mit dem Berichtsjahr 2007 hatte Destatis zunächst eine leicht abweichende Definition eingeführt. Mit der zwischenzeitlich angewandten Definition (Berichtsjahre 2007 bis 2020) fiel die Neuabschlusszahl etwas höher aus; die Differenz beider Definitionsvarianten lag allerdings in allen Jahren nach der Umstellung zum Berichtsjahr 2007 unter einem Prozent. Details hierzu siehe Uhly 2022b

71 Eine Tabelle mit den Neuabschlusszahlen gemäß der aktuellen und der zwischenzeitlich angewandten Definition findet sich in der Rubrik „Zusatztabellen“ von DAZUBI-Online (Zusatztabelle „Vergleich der Neuabschlussdefinitionen in der Berufsbildungsstatistik“) unter **https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_neuabdef.xlsx**.

72 Siehe **https://www.bibb.de/dazubi**

A 5.2 Gesamtbestand der Ausbildungsverhältnisse in der Berufsbildungsstatistik

Im folgenden Kapitel werden die Bestandszahlen der Auszubildenden im Zeitverlauf insgesamt sowie differenziert nach den einzelnen Zuständigkeitsbereichen und ausgewählten Merkmalen (Geschlecht, Staatsangehörigkeit) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik (**vgl. Kapitel A5.1**) genauer betrachtet. Bei den Bestandszahlen handelt es sich um eine Zählung der Auszubildenden über alle Ausbildungsjahre (1., 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr). Hierzu zählen alle Personen, die jeweils zum 31. Dezember in einem Ausbildungsverhältnis mit einem Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO stehen.[73] Damit geben die Bestandszahlen Aufschluss über den Umfang der gesamten Ausbildungsleistung von Betrieben und Berufsschulen.

Am 31. Dezember 2021 waren 1.255.440 Personen bundesweit als Auszubildende in einer dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit die Bestandszahl um -2,6 % gesunken **→ Tabelle A5.2-1**. Die Gründe hierfür liegen in einer stark rückläufigen Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Berichtsjahr 2020 (vgl. Kroll 2021b). Auch wenn die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Berichtsjahr 2021 wieder leicht angestiegen ist, so liegt sie doch weiterhin deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie. Bedingt durch die Eindämmungsmaßnahmen im Rahmen der Coronapandemie war 2020 die Zahl der Neuabschlüsse deutlich stärker eingebrochen als dies in früheren Jahren aufgrund der demografischen Veränderungen der Fall war (vgl. Oeynhausen u. a. 2021, S. 10). Aus diesem Grund konnte auch mit dem leichten Anstieg der Neuabschlüsse 2021 ein weiterer Rückgang des Auszubildendenbestands nicht verhindert werden.

Bei der Entwicklung zeigen sich regionale Unterschiede. Der Rückgang fiel in Westdeutschland mit -2,9 % erneut deutlich höher aus als in Ostdeutschland (-0,6 %). Betrachtet man jedoch die Langzeitentwicklung, wird deutlich, dass sich seit 1997 – dem Jahr mit dem höchsten Auszubildendenbestand für Ostdeutschland – die Zahl an Auszubildenden in den östlichen Bundesländern deutlich mehr als halbiert hat (-56,2 %). In Westdeutschland ist diese Entwicklung zeitverzögert erst seit dem Jahr 2008 in abgeschwächter Form (2008 vs. 2021: -17,5 %) zu erkennen. Damit wird im Berichtsjahr 2021 nur noch jede/-r siebte Jugendliche (14,7 %) in Ostdeutschland ausgebildet. 1997 war es noch rd. jede/-r vierte (25,9 %).

Der deutliche Rückgang bei den Bestandszahlen bis zum Jahr 2016 ist auf den starken demografischen Einbruch in der jugendlichen Wohnbevölkerung zurückzuführen. Dies galt in den vergangenen Jahren insbesondere für Ostdeutschland. Eine Übersicht zur langfristigen Entwicklung der Auszubildendenzahlen differenziert nach den einzelnen Bundesländern seit 1992 findet sich in **→ Tabelle A5.2-2 Internet**.[74] Zur Analyse der aktuellen Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt für das Berichtsjahr 2022 **vgl. Kapitel A1** und Schuß u. a. 2021.

Bestandsentwicklung in den Zuständigkeitsbereichen

Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die für den Ausbildungsberuf zuständige Stelle (**vgl. E in Kapitel A1.2**). So sind bspw. in der Berufsbildungsstatistik diejenigen Auszubildenden, die im Öffentlichen Dienst oder in den Freien Berufen für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, – je nach zuständiger Stelle – den Bereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

Im Vergleich zum Vorjahr verlief die Entwicklung der Auszubildendenbestandszahlen in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen recht unterschiedlich. Während es vor allem in den Bereichen Industrie und Handel sowie Hauswirtschaft und abgeschwächt auch im Handwerk und im Öffentlichen Dienst zu teils deutlichen Rückgängen kam, konnten die Freien Berufe und die Landwirtschaft Zuwächse verzeichnen **→ Schaubild A5.2-1**, **→ Tabelle A5.2-1**.

Im quantitativ deutlich größten Bereich Industrie und Handel waren zum 31. Dezember 2021 bundesweit 707.136 Auszubildende (rd. 56 % des Gesamtbestandes) beschäftigt. Allerdings zeigt sich hier im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 mit -4,1 % auch der größte Rückgang. Dies ist auch weiterhin maßgeblich auf den überdurchschnittlich starken coronabedingten Rückgang der neu

73 Vor dem Berichtsjahr 2021 liegt eine leichte Unterschätzung der Auszubildenden-Bestandszahlen vor. Dies liegt daran, dass vor dem Berichtsjahr 2021 das vertraglich vereinbarte Ende der Ausbildung nur monatsgenau erfasst wurde. Alle Ausbildungsverträge mit einem vereinbarten Vertragsende im Kalenderjahr wurden nicht mehr als Auszubildende zum Stichtag 31.12. gezählt. Hierbei wurden solche Verträge, die am 31.12. enden, fälschlicherweise nicht mehr als Auszubildende gezählt, da sie nicht von Verträgen unterschieden werden konnten, die an einem früheren Tag im Dezember endeten. Es kann aber angenommen werden, dass ein Vertrag, der am 31.12. endet, an diesem Tag noch besteht. Erst mit dem Berichtsjahr 2021 wurde die tagesgenaue Erfassung des vereinbarten Vertragsendes eingeführt. Da aber von den über 1,2 Mio. Auszubildenden lediglich 666 (0,05 % aller Auszubildenden zum Stichtag) mit Ende 31.12.2021 erfasst wurden, scheint die frühere Unterschätzung (durch die nur monatsgenaue Erfassung) quantitativ nicht bedeutsam (vgl. Uhly 2022b).

74 Eine ausführlichere Übersicht zu ausgewählten Merkmalen auf Basis der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge differenziert nach den einzelnen Bundesländern findet sich in **Kapitel A5.3**.

Tabelle A5.2-1: **Auszubildende am 31. Dezember nach Zuständigkeitsbereichen[1], Bundesgebiet sowie West- und Ostdeutschland 2010 bis 2021[2]**

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
Westdeutschland							
2010	1.252.665	718.059	368.829	28.950	29.193	100.530	7.104
2011	1.233.819	713.091	356.610	29.655	28.563	99.195	6.705
2012	1.222.032	714.591	347.775	28.350	27.615	97.686	6.015
2013	1.197.897	707.184	332.883	27.753	26.895	97.671	5.511
2014	1.170.888	691.464	322.800	27.693	26.811	97.062	5.055
2015	1.152.258	679.161	314.955	28.755	26.757	97.884	4.746
2016	1.137.651	667.167	312.318	28.656	26.403	98.715	4.395
2017	1.139.178	662.433	315.075	30.354	26.388	100.611	4.320
2018	1.143.477	663.765	317.076	31.485	26.043	100.989	4.119
2019	1.140.600	660.249	316.644	32.304	25.788	101.637	3.981
2020	1.103.448	630.966	310.434	33.126	25.749	99.411	3.759
2021	1.070.988	602.424	305.709	32.835	26.256	100.224	3.540
Ostdeutschland							
2010	255.663	155.340	66.078	8.637	9.474	13.152	2.979
2011	226.839	137.595	57.597	8.343	8.064	12.666	2.571
2012	207.945	126.471	52.359	7.617	7.149	12.168	2.181
2013	193.992	117.972	48.504	7.179	6.690	11.775	1.875
2014	187.662	113.934	46.701	7.023	6.630	11.757	1.620
2015	184.749	111.096	46.701	7.332	6.753	11.415	1.449
2016	183.543	108.930	47.445	7.773	6.504	11.541	1.350
2017	184.716	108.081	49.029	8.301	6.510	11.529	1.266
2018	187.287	109.128	50.058	8.610	6.453	11.814	1.227
2019	188.364	109.086	50.817	8.892	6.543	11.823	1.203
2020	185.514	106.056	50.856	8.835	6.717	11.892	1.155
2021	184.452	104.712	50.916	8.592	6.951	12.201	1.080
Bundesgebiet							
2010	1.508.328	873.402	434.907	37.587	38.667	113.682	10.086
2011	1.460.658	850.689	414.207	37.998	36.624	111.861	9.276
2012	1.429.977	841.062	400.131	35.967	34.764	109.854	8.196
2013	1.391.886	825.156	381.387	34.932	33.585	109.443	7.386
2014	1.358.550	805.398	369.501	34.713	33.441	108.822	6.675
2015	1.337.004	790.257	361.656	36.087	33.510	109.299	6.195
2016	1.321.197	776.097	359.763	36.432	32.904	110.256	5.745
2017	1.323.894	770.514	364.101	38.655	32.898	112.140	5.586
2018	1.330.764	772.890	367.134	40.095	32.493	112.806	5.346
2019	1.328.964	769.335	367.461	41.193	32.331	113.460	5.184
2020	1.288.962	737.022	361.290	41.961	32.469	111.303	4.914
2021	1.255.440	707.136	356.625	41.424	33.207	112.425	4.620

[1] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb (Ausnahme Handwerk), sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des Öffentlichen Dienstes oder der Freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe. Seit dem Berichtsjahr 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt nicht mehr an der Berufsbildungsstatistik teil.

[2] Zur vollständigen Zeitreihe ab 1992 siehe BIBB-Datenreport 2021, Kapitel A5.2.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 bis 2021
(für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte).
Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Schaubild A5.2-1: **Entwicklung der Zahl der Auszubildenden am 31. Dezember von 1992 bis 2021 nach Zuständigkeitsbereichen (Basis = 1992)**

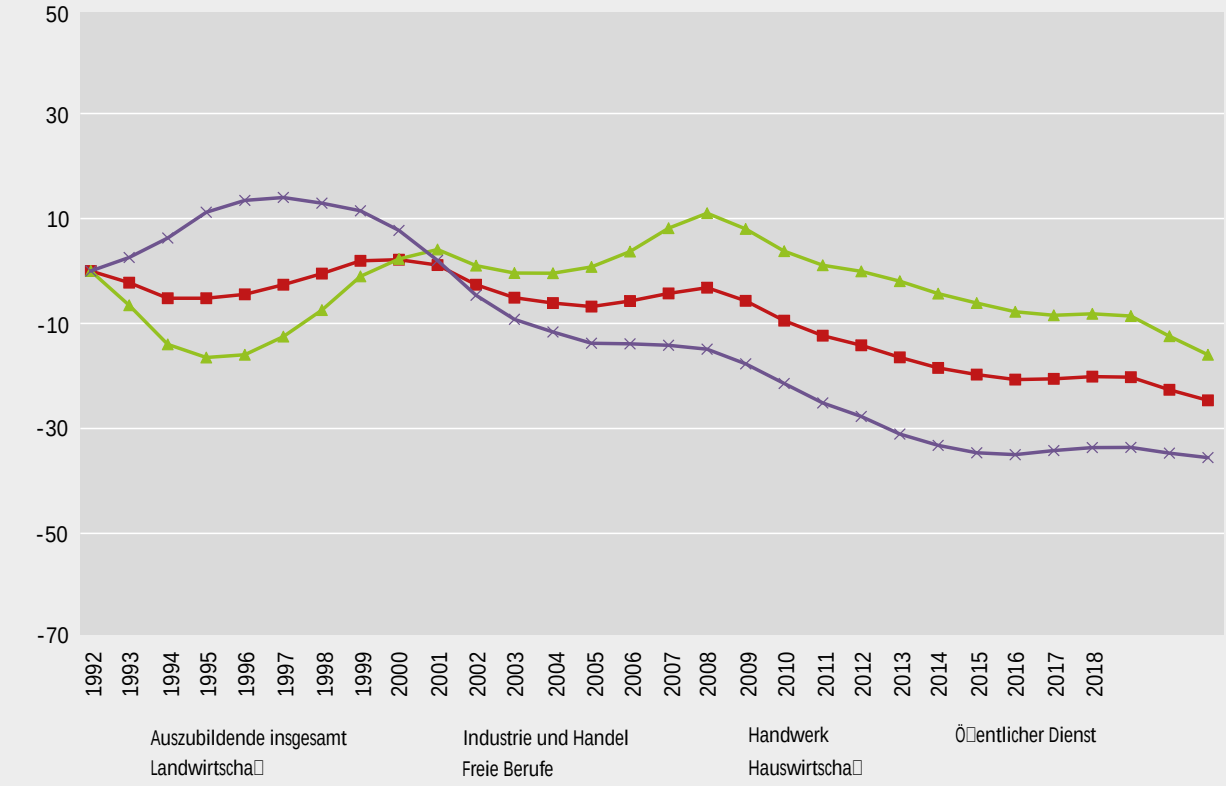

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1992 bis 2021
(für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte).
Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2020 zurückzuführen, der besonders den Bereich Industrie und Handel betroffen hat (vgl. Kroll 2021b). Die Rückgänge bei den Bestandszahlen fielen hier in Westdeutschland (-4,5 %) deutlicher aus als in Ostdeutschland (-1,5 %). Der bundesweit niedrigste Bestand in diesem Bereich war 1995 mit 702.867 Auszubildenden erreicht, der höchste im Jahr 2008 mit 934.221.

Ein derartig deutlicher Rückgang wie zuvor beschrieben hat sich bei den Bestandszahlen im Handwerk, dem zweitgrößten Zuständigkeitsbereich, nicht ergeben. Hier ging der Auszubildendenbestand 2021 im Vergleich zum Vorjahr moderater um -1,3 % auf nunmehr 356.625 Auszubildende zurück. Dabei zeigte sich der Rückgang – wie bereits im Berichtsjahr 2020 – ausschließlich in den westdeutschen Bundesländern (-1,5 %). In Ostdeutschland verblieb der Bestand nahezu auf Vorjahresniveau (+0,1 %). Auch wenn der Rückgang im Handwerk im Vergleich zu anderen Zuständigkeitsbereichen nicht so deutlich ausfällt, verstärkt er dennoch die Fachkräftelücke. Insbesondere die anstehenden Infrastruktur- und Wohnbaumaßnahmen, die Digitalisierung und Folgen des Klimawandels lassen sich ohne Fachkräfte (vor allem im Baugewerbe) nicht bewältigen (vgl. Kroll/Maier 2022).

Der Langzeitvergleich für die ostdeutschen Bundesländer zeigt, dass nach einer positiven Entwicklung bis Mitte der 1990er-Jahre im Zuge des Aufbaus handwerklicher Wirtschaftsstrukturen in Ostdeutschland die bundesweit rückläufige Tendenz bei der Zahl der Auszubildenden in diesem Bereich seit 1998 anhielt. Im Jahr 2015 wurde hier mit 46.701 Auszubildenden der tiefste Stand seit 1992 markiert. Zur langfristigen Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse nach Zuständigkeitsbereichen in Ost- und Westdeutschland ab 1992 siehe BIBB-Datenreport 2021, Kapitel A5.2, Tabelle A5.2-1. Dieser negative Trend konnte insbesondere durch den deutlichen Anstieg in den Jahren 2016 bis 2018 vorerst gestoppt werden. Trotz der positiven Entwicklung der letzten Jahre zeigt der Langzeitvergleich über die letzten Jahrzehnte, dass insgesamt der Rückgang der Auszubildendenzahlen in Ostdeutschland deutlich stärker war als in Westdeutschland. 1997

wurden in Ostdeutschland noch 179.223 Personen im Zuständigkeitsbereich Handwerk ausgebildet. Im Jahr 2021 waren es lediglich noch 50.916. Dies bedeutet einen Rückgang von rd. 72 % (Westdeutschland: rd. -32 %; Bundesgebiet: rd. -44 %).

Die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse in den dualen Ausbildungsberufen im Zuständigkeitsbereich des Öffentlichen Dienstes im Bundesgebiet ist im Gegensatz zur Entwicklung der letzten Jahre im Jahr 2021 erstmals seit 2014 mit 41.424 wieder rückläufig (-1,3 %). Zwischen 2014 und 2020 war der Auszubildendenbestand hier um rd. 21 % gestiegen (2014: 34.713 vs. 2020: 41.961). Dennoch ist auch im Öffentlichen Dienst der Bestand an Auszubildenden seit 1993 insgesamt deutlich rückläufig. Lag er 1993 noch bei 73.512, so ist er im Laufe der Jahre bis zum Berichtsjahr 2021 um 44 % zurückgegangen. Der langfristige Abwärtstrend ab 1994 resultierte – neben der demografischen Entwicklung – vor allem aus der Privatisierung im Post- und Bahnbereich. So wurden ehemalige Ausbildungsberufe des Öffentlichen Dienstes wie bspw. Kommunikationselektroniker/-in, Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb oder Eisenbahner/-in im Betriebsdienst mit relativ hohen Auszubildendenzahlen zu Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs Industrie und Handel. Außerdem wurde der Ausbildungsberuf Sparkassenkaufmann/-kauffrau aus dem Zuständigkeitsbereich Öffentlicher Dienst 1994 aufgehoben. Überdies dürfte der deutliche Rückgang im Jahr 2007 zu einem gewissen Teil auf die Umstellung in der Berufsbildungsstatistik zurückzuführen sein[75] sowie auf ein verändertes Ausbildungsverhalten im Öffentlichen Dienst (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.2.1).

Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik wird das Merkmal „Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum Öffentlichen Dienst“ erfasst. Daraus ergibt sich, dass für das Jahr 2021 zu den 41.424 gemeldeten Auszubildenden des Zuständigkeitsbereichs Öffentlicher Dienst mindestens 23.664 Auszubildende hinzugerechnet werden müssen, die in Ausbildungsstätten des Öffentlichen Dienstes in Berufen der anderen Zuständigkeitsbereiche ausgebildet wurden (zu 63,8 % gehörten sie dem Bereich Industrie und Handel, zu 12,7 % dem Handwerk und zu 15,5 % der Landwirtschaft an; den Freien Berufen und der Hauswirtschaft entstammten 5,8 % bzw. 2,1 % der Auszubildenden). Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass das Merkmal „Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum Öffentlichen Dienst“ im Rahmen der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter noch untererfasst ist.[76] Für detaillierte Analysen zur dualen Berufsausbildung des Öffentlichen Dienstes auf Basis der Berufsbildungsstatistik siehe Uhly 2020b.

In den Freien Berufen ist der Auszubildendenbestand 2021 im Vorjahresvergleich leicht auf nunmehr 112.425 Auszubildende gestiegen (+1,0 %). Dieser Anstieg zeigt sich sowohl in Westdeutschland (+0,8 %) als auch etwas stärker in den ostdeutschen Bundesländern (+2,6 %). Die Bestandszahl hatte bundesweit im Jahr 1996 mit 160.593 Auszubildenden ihren Höchststand. In den folgenden Jahren kam es bis zum Berichtsjahr 2014 zu einem recht konstanten Rückgang, der sich in der jüngeren Vergangenheit in diesem Ausmaß aber nicht mehr zeigt. Allerdings ergibt sich im Langzeitvergleich, dass 2021 gut 30 % weniger Auszubildende im Bereich der Freien Berufe ausgebildet werden als Mitte der 1990er-Jahre.

Zusammen mit den Freien Berufen war der Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaft der einzige mit einer positiven Entwicklung des Auszubildendenbestands 2021 im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2021 befanden sich 33.207 Auszubildende in diesem Bereich und damit 2,3 % mehr als ein Jahr zuvor. Dieser recht deutliche Zuwachs zeigt sich in den westlichen Bundesländern (+2,0 %) ebenso wie in Ostdeutschland (+3,5 %). Langfristig betrachtet nahm der Bestand an Auszubildenden in Berufen der Landwirtschaft zwischen 1993 und 2007 stark zu (+13.209 bzw. 44,5 %). Seit dem Jahr 2008 geht die Bestandszahl jedoch wieder deutlich zurück und befand sich 2021 nahezu auf dem Niveau von 1992.

Im Zuständigkeitsbereich der Hauswirtschaft, dem quantitativ kleinsten Bereich, war der Bestand an Auszubildenden – wie bereits in den vergangenen Jahren – erneut rückläufig (Bundesrepublik: -6,0 %; Westdeutschland: -5,8 %; Ostdeutschland: -6,5 %). Damit wurden hier 2021 lediglich noch 4.620 Personen ausgebildet. Der rückläufige Trend zeigt sich seit Ende der 1990er-Jahre. Die meisten Auszubildenden wurden mit 14.097 im Jahr 1998 erreicht. Im Langzeitvergleich liegt damit 2021 der Auszubildendenbestand nur noch bei einem Drittel des Höchstwertes von 1998 (-67,2 %). Ein noch deutlicherer Rückgang zeigt sich bei der regionalen Differenzierung.

75 Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes führte die Umstellung der Datenlieferung im Jahr 2007 insbesondere im Zuständigkeitsbereich des Öffentlichen Dienstes zu Einschränkungen in der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Allerdings zeigt sich auch in der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Jahr 2007 ein starker Rückgang in den Berufen des Öffentlichen Dienstes (siehe **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309/naa309_2007re_tab002_1land.pdf**). Insofern ist unklar, in welchem Ausmaß der Rückgang in den Ausbildungsberufen des Öffentlichen Dienstes in der Berufsbildungsstatistik durch die Umstellung der Datenlieferung und in welchem Maße durch reale Entwicklungen bedingt ist.

76 Auf Basis eines für das Berichtsjahr 2016 durchgeführten Abgleichs mit Daten der Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes könnte eine Untererfassung für das Berichtsjahr 2016 von ca. 17 % vorgelegen haben (**vgl. Kapitel A6.2**). Der Abgleich ist allerdings nicht unproblematisch und muss unter spezifischen Annahmen erfolgen, siehe hierzu die Erläuterungen zum Datensystem Auszubildende (DAZUBI), Hinweise zu den einzelnen Berichtsjahren unter **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_berichtsjahre.pdf**.

In Ostdeutschland fiel der Bestand an Auszubildenden im Bereich der Hauswirtschaft allein zwischen 2004 und 2021 um rd. 77 %.

Der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt umfasste ausschließlich Meldungen für den Beruf Schiffsmechaniker/-in und war dementsprechend klein. Seit 2008 wird er nicht mehr für die Berufsbildungsstatistik gemeldet (Bestand bei letzter Meldung 2007: 963 Auszubildende).[77]

Frauenanteil in dualen Ausbildungsberufen

Im Berichtsjahr 2021 ist der Frauenanteil in den dualen Ausbildungsberufen im Vergleich zum Vorjahr mit 34,5 % erneut zurückgegangen (2020: 34,8 %) → **Tabelle A5.2-3**. Damit setzte sich der rückläufige Trend der vergangenen Jahre weiter fort und der Frauenanteil lag nun 6,5 Prozentpunkte unter dem Wert von 2002 (41,0 %). Zur langfristigen Entwicklung des Frauenanteils nach Zuständigkeitsbereichen ab 1992 siehe BIBB-Datenreport 2021, Kapitel A5.2, Tabelle A5.2-3. Im Rahmen der Analysen zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen unter Pandemiebedingungen, zeigte sich im Übrigen kein Geschlecht als besonders von Corona und den damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildung betroffen (vgl. Kroll 2021b).

Die Gründe für den anhaltenden Rückgang beim Frauenanteil sind vielfältig und zum Teil auch dem demografischen Wandel geschuldet. Infolge niedriger Geburtenraten ist die Zahl der jungen Frauen und Männer in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Bei den Männern konnte die dadurch entstandene Nachfragelücke nach dualer Ausbildung zu einem bedeutenden Teil allerdings durch die starke Zuwanderung männlicher Migranten gefüllt werden. Zu einem derartigen Kompensationseffekt kam es bei den Frauen nicht bzw. nur bedingt. Außerdem hatte eine insgesamt in den letzten Jahren gestiegene schulische Vorbildung für beide Geschlechter unterschiedliche Folgen. Die jungen Frauen wandten sich zunehmend von den dualen Ausbildungsangeboten in den vermeintlich „einfacheren“ Dienstleistungsberufen ab und gingen stattdessen verstärkt auf Ausbildungsangebote der Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe, des Öffentlichen Dienstes und der Hochschulen ein.[78]

Überdies liegt das Ungleichgewicht bei den geschlechtsspezifischen Anteilen auch maßgeblich in den unterschiedlichen beruflichen Wünschen begründet. Frauen interessieren sich vorrangig für kaufmännische und Dienstleistungsberufe und streben überproportional eine schulische Berufsausbildung an (vgl. Beicht/Walden 2014a). Hinzu kommt, dass als Folge der Tertiarisierung – also dem Wandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft – zunehmend auch Männer eine Ausbildung im Dienstleistungsbereich aufnehmen und dadurch der ohnehin schon starke Konkurrenzdruck unter den Bewerberinnen in ihren bevorzugten Berufen durch zunehmend männliche Konkurrenz weiter erhöht wird (vgl. Kroll 2015; 2021a). Dennoch kommen gewerblich-technische Berufe, die im dualen Berufsbildungssystem nach wie vor eine bedeutende Rolle spielen, für Frauen kaum in Betracht. Dementsprechend zeigen sich auch deutlich Unterschiede bei einer berufsspezifischen Betrachtung und bei dem Vergleich des Frauenanteils in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen.

Die horizontale Geschlechtersegregation wird bereits auf der Aggregationsebene der Zuständigkeitsbereiche deutlich. So gibt es auf der einen Seite Zuständigkeitsbereiche, in denen über die Jahre relativ konstant fast ausschließlich Frauen zu finden sind. Ein Beispiel hierfür sind die Freien Berufe. Auch wenn der Frauenanteil in den letzten Jahren hier rückläufig war, so waren 2021 mit einem Anteil von 91,1 % immer noch rd. neun von zehn Auszubildenden weiblich. Ein ähnliches Bild zeigt sich mit einem Anteil an Frauen von 84,8 % für den Hauswirtschaftsbereich. Ebenfalls seit Jahren relativ konstant ist der überdurchschnittlich hohe Frauenanteil (2021: 62,6 %) im Öffentlichen Dienst → **Tabelle A5.2-3**.

Auf der anderen Seite sind aber gerade die quantitativ bedeutsamsten Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel und Handwerk überwiegend mit männlichen Auszubildenden besetzt. Im Bereich Industrie und Handel ist der Frauenanteil seit Mitte der 1990er-Jahre von 43,5 % (1996) um mehr als zehn Prozentpunkte auf nur noch 32,9 % im Jahr 2021 gesunken. Der niedrigste Frauenanteil von allen Zuständigkeitsbereichen findet sich allerdings im Handwerk. Frauen sind hier traditionell unterrepräsentiert und dies hat sich in den letzten Jahren weiter verstärkt. So lag der Frauenanteil im Handwerk im Jahr 2021 bei nur noch 16,7 % und ist im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich gesunken (2020: 17,3 %). Auch hier zeigt sich allein bei der Entwicklung der letzten zehn Jahre ein Rückgang von knapp sieben Prozentpunkten (2011: 23,2 % Frauenanteil). In der Landwirtschaft sind Frauen zwar ebenfalls weiterhin deutlich unterrepräsentiert (24,3 %), hier ist allerdings besonders, dass dies der einzige Bereich ist, in dem der Frauenanteil in den letzten Jahren nicht rückläufig war, sondern seit

77 Da der Ausbildungsberuf nicht nach BBiG oder HwO geordnet ist, sondern einen vergleichbar geregelten Beruf außerhalb des Geltungsbereichs des BBiG darstellt, wurde er bis 2007 freiwillig gemeldet (die gesetzliche Grundlage für die Berufsbildungsstatistik, insbesondere § 88 BBiG, betrifft nur Ausbildungsberufe, die nach BBiG/HwO geregelt sind). Mit den erweiterten Meldepflichten im Rahmen der Revision der Berufsbildungsstatistik durch das BerBiRefG wurde die Datenmeldung im Jahr 2008 eingestellt. Ausbildungsverträge werden im Zuständigkeitsbereich der Seeschifffahrt weiterhin abgeschlossen.

78 Für ausführlichere Informationen zu den Gründen sinkender Ausbildungsbeteiligung junger Frauen siehe auch Dionisius/Kroll/Ulrich 2018.

Tabelle A5.2-3: **Frauenanteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen[1], Bundesgebiet 2010 bis 2021 (in %)[2]**

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
2010	39,8	39,6	23,8	65,3	22,7	94,7	92,5
2011	39,3	39,0	23,2	65,1	22,2	94,4	92,4
2012	39,0	38,6	22,7	65,2	21,9	94,0	91,8
2013	38,6	38,1	22,0	65,0	21,9	93,7	91,9
2014	38,3	37,6	21,6	65,3	22,0	93,4	91,7
2015	38,1	37,2	21,3	65,1	22,1	93,1	91,2
2016	37,8	36,7	21,1	64,6	22,3	92,8	90,3
2017	37,0	35,7	20,3	63,8	22,6	92,5	89,4
2018	36,1	34,7	19,2	63,4	22,7	92,0	88,6
2019	35,3	33,9	18,2	63,2	23,1	91,7	86,6
2020	34,8	33,5	17,3	62,9	23,5	91,3	85,7
2021	34,5	32,9	16,7	62,6	24,3	91,1	84,8

[1] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb (Ausnahme Handwerk), sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des Öffentlichen Dienstes oder der Freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe. Seit dem Berichtsjahr 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt nicht mehr an der Berufsbildungsstatistik teil.

[2] Zur langfristigen Entwicklung des Frauenanteils nach Zuständigkeitsbereichen ab 1992 siehe BIBB-Datenreport 2021, Kapitel A5.2, Tabelle A5.2-3.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 bis 2021 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

2012 kontinuierlich kleinere Zuwächse zu verzeichnen hatte (2012: 21,9 %).

Auf der Ebene der einzelnen Ausbildungsberufe im dualen System zeigt sich ebenfalls eine deutliche Geschlechtersegregation derart, dass ein Großteil der Ausbildungsberufe entweder überwiegend mit Frauen oder überwiegend mit Männern besetzt ist (vgl. Richter/Jahn 2015), wobei der Anteil der typischen Männerberufe deutlich überwiegt. Diese berufsstrukturellen Unterschiede bestehen seit Mitte der 1980er-Jahre (vgl. Uhly 2007). Es hat sich aber in der jüngeren Vergangenheit auch gezeigt, dass die Grenzen typischer Geschlechterdomänen – mit gewissen Einschränkungen – langsam aber stetig aufweichen, indem zunehmend mehr Frauen in typischen Männerberufen und Männer in typischen Frauenberufen zu finden sind (vgl. Kroll 2021a).

Seit Jahren unverändert ist hingegen die starke Fokussierung beider Geschlechter auf nur wenige Berufe, die bei den Frauen nochmal deutlich stärker ausgeprägt ist als bei den Männern. So verteilt sich im Berichtsjahr 2021 die Hälfte aller weiblichen Auszubildenden im dualen System auf nur neun Berufe; das Spektrum bei den männlichen Auszubildenden ist dagegen mit 15 Berufen deutlich größer. Die starke Fokussierung – insbesondere von Frauen – auf wenige Berufe wurde schon in der Vergangenheit beobachtet (vgl. Kroll 2015). Die Ursachen hierfür sind vielfältig und sowohl bei den nachfragenden Jugendlichen als auch beim Angebotsspektrum und dem Rekrutierungsverhalten der Betriebe zu suchen. Denn verschiedene Studien der letzten Jahre haben gezeigt, dass es immer noch Vorbehalte gegenüber Frauen in Männerberufen und Männern in Frauenberufen gibt (vgl. Beicht/Walden 2014a; Imdorf 2005). Diese gilt es weiter abzubauen, um letztendlich den Zugang zu geschlechtsuntypischen Berufen zu erleichtern und damit das Angebotsspektrum zu erweitern.

Ausländeranteil in dualen Ausbildungsberufen

Von Beginn der 1990er-Jahre bis zum Jahr 2006 hatte sich der Anteil an Auszubildenden mit ausländischem Pass[79] nahezu halbiert (1994: 8,0 % vs. 2006: 4,2 %). Zur langfristigen Entwicklung des Ausländeranteils nach Zuständigkeitsbereichen ab 1992 siehe BIBB-Daten-

79 In der Berufsbildungsstatistik wird die Staatsangehörigkeit der Auszubildenden erfasst, ein möglicher Migrationshintergrund kann jedoch nicht ausgewiesen werden. Als ausländische Auszubildende werden alle Auszubildenden ohne deutschen Pass gezählt. Jugendliche, die sowohl über eine deutsche als auch eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, werden nicht als ausländische Auszubildende erfasst.

Tabelle A5.2-4: **Ausländeranteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen[1], Bundesgebiet 2010 bis 2021 (in %)[2]**

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
2010	5,1	4,5	5,9	1,7	0,7	9,1	4,6
2011	5,3	4,7	6,1	1,7	0,8	9,4	5,3
2012	5,5	4,9	6,3	1,9	0,9	10,0	5,8
2013	5,7	5,1	6,7	2,0	0,9	9,8	6,1
2014	6,1	5,4	7,2	2,0	1,2	11,4	5,6
2015	6,5	5,7	7,7	2,1	1,4	11,5	6,1
2016	7,3	6,3	8,8	2,4	1,7	12,5	6,7
2017	8,6	7,3	10,9	3,0	2,5	13,4	8,2
2018	9,9	8,3	13,1	3,3	3,1	14,5	8,5
2019	10,7	8,9	14,4	3,4	3,3	15,7	8,2
2020	10,9	8,8	14,6	3,3	3,1	18,3	7,5
2021	10,7	8,6	13,8	3,1	2,8	19,5	6,3

[1] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb (Ausnahme Handwerk), sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des Öffentlichen Dienstes oder der Freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe. Seit dem Berichtsjahr 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt nicht mehr an der Berufsbildungsstatistik teil.

[2] Zur langfristigen Entwicklung des Ausländeranteils nach Zuständigkeitsbereichen ab 1992 siehe BIBB-Datenreport 2021, Kapitel A5.2, Tabelle A5.2-4.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 bis 2021
(für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte).
Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

report 2021, Kapitel A5.2, Tabelle A5.2-4. Zurückzuführen war dieser zwischenzeitliche Rückgang z. T. auf verstärkte Einbürgerungen. In der Wohnbevölkerung ging der Anteil ebenfalls zurück. Außerdem dürften erhebliche Engpässe auf dem Ausbildungsstellenmarkt in der Vergangenheit auch zu einer längeren und schwierigeren Übergangsphase – insbesondere für ausländische Jugendliche – beigetragen haben (vgl. Kroll/Granato 2013).

Dieser ehemals rückläufige Trend hatte sich in den letzten Jahren umgekehrt. Seither war der Anteil an ausländischen Auszubildenden stetig bis auf 10,9 % im Jahr 2020 angestiegen → **Tabelle A5.2-4**. Die Gründe für diese Entwicklung dürften maßgeblich im deutlichen Anstieg der Zahl Geflüchteter liegen. Das zeigen auch die Bestandszahlen der ausländischen Auszubildenden mit einer Staatsangehörigkeit aus einem (nicht europäischen) Asylherkunftsland[80], die in den letzten Jahren deutlich zugenommen hatten (Bestand 2012: 2.763 vs. 2020: 48.562).[81] Diese Entwicklung hat sich im Berichtsjahr 2021 nicht fortgesetzt. Der Auszubildendenbestand bei den Auszubildenden mit einer Staatsangehörigkeit aus einem (nicht europäischen) Asylherkunftsland[82] ist auf 44.598 gesunken und auch die Anzahl der ausländischen Auszubildenden insgesamt war 2021 erstmals wieder rückläufig (2020: 140.829 vs. 2021: 134.702). Damit ist auch der Ausländeranteil an allen Auszubildenden im Vergleich zum Vorjahr auf 10,7 % gefallen.

Für eine Einschätzung des Ausmaßes der Integration in die duale Berufsausbildung ist der Ausländeranteil unter den Auszubildenden kein geeigneter Indikator. Um diese Einschätzung vornehmen zu können, muss der Ausländeranteil unter den Auszubildenden in Relation zum Ausländeranteil in der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter gesetzt werden. Dies geschieht mit der Analyse der

80 Es handelt sich hierbei um eine Differenzierung der BA. Das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern" oder kurz „Asylherkunftsländer" wird (seit Juni 2016) durch die BA folgendermaßen definiert: „In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den letzten Jahren zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien" (Bundesagentur für Arbeit 2017b).

81 Eine differenziertere Analyse zu dieser Personengruppe findet sich in Kroll/Uhly 2018.

82 Allerdings ist festzuhalten, dass es sich bei der Gruppe der Auszubildenden mit einer Staatsangehörigkeit aus einem Asylherkunftsland nicht um eine eindeutige Abgrenzung von Geflüchteten handelt. Hier können ebenso gut zu einem Teil Personen enthalten sein, die schon länger in Deutschland leben und die auch über andere Migrationswege (u. a. Arbeitsmigration, Familiennachzug) nach Deutschland gekommen sind.

Ausbildungsanfängerquote der Jugendlichen in **Kapitel A5.8**. Für einen Vergleich der Zuständigkeitsbereiche bzw. auch für Analysen auf der Ebene der Einzelberufe eignet sich der Ausländeranteil hingegen schon.

Auch beim Ausländeranteil zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Zuständigkeitsbereichen. Die höchsten Ausländeranteile verzeichneten das Handwerk (13,8 %) und die Freien Berufe, in denen knapp jeder fünfte Auszubildende eine ausländische Staatsangehörigkeit hatte (19,5 %). In den Freien Berufen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem deutlichen Anstieg beim Ausländeranteil (2020: 18,3 %), wohingegen der Anteil im Handwerk erstmals seit 2006 rückläufig war (2020: 14,6 %). Dennoch hat sich der Ausländeranteil im Handwerk seit 2006 beinahe verdreifacht (2006: 4,8 %). Beispiele für Berufe mit einem überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil unter den Auszubildenden im Bereich des Handwerks waren: Friseur/-in (33,9 %), Bäcker/-in (26,7 %) und Parkettleger/-in (25,7 %).

Ausschlaggebend für den hohen Ausländeranteil in den Freien Berufen sind die überproportional hohen Anzahlen ausländischer Auszubildender in den Berufen Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (Ausländeranteil: 33,0 %) und Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r (Ausländeranteil: 26,2 %). Außerdem befinden sich in diesen beiden Berufen in der Gruppe der ausländischen Auszubildenden fast ausschließlich Frauen (95,4 % bzw. 88,9 %). Auffällig ist auch, dass sich deutlich mehr als ein Drittel (39,2 %) aller weiblichen Auszubildenden mit ausländischem Pass 2021 in der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten, Medizinischen Fachangestellten oder Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten befand.

Im quantitativ größten Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel lag der Ausländeranteil mit 8,6 % erneut leicht unter dem Vorjahreswert (2020: 8,8 %) und auch weiterhin unter dem Gesamtdurchschnitt von 10,7 %. Aber auch hier hat sich im Langzeitvergleich der Ausländeranteil seit Mitte der 2000er-Jahre mehr als verdoppelt (2006: 3,7 %). Ausgewählte Berufe mit einem überproportional hohen Ausländeranteil waren beispielsweise Fachkraft im Gastgewerbe (46,1 %), Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie (41,3 %), Restaurantfachmann/-fachfrau (35,4 %) und Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice (29,1 %).

Im Öffentlichen Dienst ist der Anteil an ausländischen Auszubildenden im Vergleich zum Vorjahr leicht um -0,2 Prozentpunkte gefallen und verblieb mit 3,1 % auf niedrigem Niveau. Ähnlich stellte sich die Situation im Bereich der Landwirtschaft dar (Ausländeranteil 2020: 3,1 % vs. 2021: 2,8 %). Im Bereich der Hauswirtschaft ist der Anteil an ausländischen Auszubildenden zwischen 2019 und 2021 deutlich von 8,2 % auf nunmehr 6,3 % gesunken.

(Stephan Kroll)

A

Tabelle A5.3-1: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge[1] nach Zuständigkeitsbereichen[2] sowie Ländern 2020 und 2021**

Land	Neuabschlüsse insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk		Öffentlicher Dienst		Landwirtschaft		Freie Berufe		Hauswirtschaft	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Baden-Württemberg	66.342	65.253	38.568	37.722	18.033	17.577	2.052	1.947	1.536	1.578	5.832	6.141	321	291
Bayern	82.869	81.825	46.644	45.348	23.937	23.550	1.971	1.944	2.127	2.127	7.986	8.631	204	225
Berlin	13.695	13.923	7.437	7.647	3.456	3.348	717	723	237	255	1.806	1.911	42	39
Brandenburg	9.945	10.167	5.598	5.679	2.739	2.901	510	459	474	474	570	603	54	51
Brrg	9.945	9.945		9.94ff.167	5.fl6		269⁹-2.83⁵Td sTd (5.fl6)Tj 4.00⁹0 Td (269⁸1 37037)Tj -6⁵07⁹-2.83⁵Td [(B)⁵(r)41.00⁹0 j 23679.9⁵ 0 j 236(2.9 4.0]TJ 11.8319							

und curricular [...] geregelte berufliche Ausbildungen mit dem Studium verbunden (sogenannte ausbildungsintegrierende duale Studiengänge) […]“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 2017, siehe auch Hofmann u. a. 2020). Duale Studiengänge sollen verschiedene Ziele erfüllen, z. B. „innovative Bildungsangebote zur Fachkräftesicherung sowie der Gestaltung individueller Bildungsbiografien“ (ebd., S. 1) ermöglichen. Für die ab 2021 begonnenen Ausbildungsverträge erhebt die Berufsbildungsstatistik, ob das Ausbildungsverhältnis im Rahmen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums erfolgt. Bislang wurden mit 3.537 Neuabschlüssen (0,8 %) noch vergleichsweise wenige Ausbildungsverträge als duales Studium gemeldet. Auf Basis der Meldungen der zuständigen Stellen ergeben sich 0 % im Saarland bis hin zu 1,9 % in Bremen.

Aufgrund des Vergleichs der Meldungen zur Berufsbildungsstatistik mit der Erfassung ausbildungsintegrierender dualer Studiengänge der Datenbank Ausbil-

Tabelle A5.3-3: **Ausbildungsanfänger/-innen, Anschlussverträge, Mehrfachausbildungen und Vertragswechsel nach Ländern bzw. Zuständigkeitsbereichen[1]; als Teilgruppen der Neuabschlüsse und Teilgruppen der begonnenen Ausbildungsverträge (absolut und in % der Neuabschlüsse bzw. der begonnenen Verträge) 2021**

Land/Zuständigkeitsbereich	Ausbildungsanfänger/-innen		Anschlussverträge[2]		Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems		Vertragswechsel		Neuabschlüsse insgesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Teilgruppen der Neuabschlüsse[3]										
Baden-Württemberg	57.420	88,0	1.176	1,8	1.926	3,0	4.728	7,2	65.253	100,0
Bayern	71.985	88,0	1.584	1,9	2.637	3,2	5.619	6,9	81.825	100,0
Berlin	12.570	90,3	183	1,3	402	2,9	771	5,5	13.923	100,0
Brandenburg	9.045	89,0	228	2,2	285	2,8	609	6,0	10.167	100,0
Bremen	4.620	90,6	30	0,6	126	2,5	324	6,4	5.103	100,0
Hamburg	10.008	91,6	9	0,1	129	1,2	777	7,1	10.923	100,0
Hessen	29.325	90,4	225	0,7	798	2,5	2.100	6,5	32.448	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	6.987	88,7	135	1,7	267	3,4	489	6,2	7.875	100,0
Niedersachsen	43.275	88,5	840	1,7	1.581	3,2	3.207	6,6	48.903	100,0
Nordrhein-Westfalen	94.848	90,2	1.563	1,5	2.673	2,5	6.111	5,8	105.198	100,0
Rheinland-Pfalz	20.685	89,6	363	1,6	630	2,7	1.419	6,1	23.100	100,0
Saarland	5.274	89,3	120	2,0	114	1,9	399	6,8	5.904	100,0
Sachsen	16.593	89,6	345	1,9	540	2,9	1.038	5,6	18.516	100,0
Sachsen-Anhalt	8.949	89,2	231	2,3	210	2,1	642	6,4	10.032	100,0
Schleswig-Holstein	14.913	86,2	195	1,1	765	4,4	1.419	8,2	17.292	100,0
Thüringen	8.772	90,2	168	1,7	231	2,4	549	5,6	9.720	100,0
Industrie und Handel	236.061	90,1	6.630	2,5	4.764	1,8	14.631	5,6	262.083	100,0
Handwerk	111.042	85,2	765	0,6	5.781	4,4	12.810	9,8	130.398	100,0
Öffentlicher Dienst	13.101	94,9	0	0,0	657	4,8	48	0,3	13.809	100,0
Landwirtschaft	11.880	86,8	0	0,0	933	6,8	867	6,3	13.680	100,0
Freie Berufe	41.703	93,6	0	0,0	1.125	2,5	1.725	3,9	44.553	100,0
Hauswirtschaft	1.485	89,8	0	0,0	54	3,3	114	6,9	1.653	100,0
Bundesgebiet insgesamt	**415.272**	**89,1**	**7.392**	**1,6**	**13.314**	**2,9**	**30.198**	**6,5**	**466.176**	**100,0**

Land/Zuständigkeitsbereich	Ausbildungsanfänger/-innen		Anschlussverträge[2]		Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems		Vertragswechsel		Begonnene Ausbildungsverträge insgesamt[3]	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Teilgruppen der begonnenen Ausbildungsverträge[3]										
Baden-Württemberg	61.269	85,3	1.278	1,8	2.154	3,0	7.164	10,0	71.865	100,0
Bayern	75.336	83,3	1.695	1,9	2.949	3,3	10.461	11,6	90.438	100,0
Berlin	13.641	84,1	198	1,2	456	2,8	1.926	11,9	16.221	100,0
Brandenburg	9.465	82,5	234	2,0	327	2,8	1.449	12,6	11.475	100,0
Bremen	4.866	84,8	33	0,6	150	2,6	687	12,0	5.733	100,0
Hamburg	11.280	90,1	9	0,1	150	1,2	1.077	8,6	12.513	100,0
Hessen	31.653	87,4	243	0,7	888	2,5	3.423	9,5	36.207	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	7.497	84,4	138	1,6	294	3,3	951	10,7	8.880	100,0
Niedersachsen	46.596	84,3	903	1,6	1.827	3,3	5.976	10,8	55.302	100,0
Nordrhein-Westfalen	101.316	85,4	1.677	1,4	3.048	2,6	12.564	10,6	118.608	100,0
Rheinland-Pfalz	22.194	85,6	387	1,5	729	2,8	2.604	10,0	25.911	100,0
Saarland	5.673	84,7	126	1,9	129	1,9	771	11,5	6.699	100,0
Sachsen	17.109	84,0	360	1,8	603	3,0	2.292	11,3	20.364	100,0
Sachsen-Anhalt	9.693	84,8	243	2,1	237	2,1	1.251	11,0	11.427	100,0
Schleswig-Holstein	16.083	80,5	210	1,1	885	4,4	2.793	14,0	19.974	100,0
Thüringen	9.663	89,0	177	1,6	261	2,4	762	7,0	10.863	100,0
Industrie und Handel	251.886	86,4	7.101	2,4	5.448	1,9	27.120	9,3	291.555	100,0
Handwerk	117.753	79,5	813	0,5	6.546	4,4	22.941	15,5	148.053	100,0
Öffentlicher Dienst	13.314	93,7	0	0,0	690	4,9	210	1,5	14.214	100,0
Landwirtschaft	12.693	84,7	0	0,0	1.008	6,7	1.284	8,6	14.985	100,0
Freie Berufe	46.095	88,9	0	0,0	1.341	2,6	4.437	8,6	51.873	100,0
Hauswirtschaft	1.593	88,6	0	0,0	54	3,0	150	8,3	1.797	100,0
Bundesgebiet insgesamt	**443.331**	**84,9**	**7.914**	**1,5**	**15.087**	**2,9**	**56.145**	**10,7**	**522.477**	**100,0**

[1] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des Öffentlichen Dienstes oder der Freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe.

[2] Seit dem Berichtsjahr 2016 wird das Merkmal Anschlussvertrag direkt erhoben und nicht mehr auf Basis der Meldungen zu anderen Merkmalen sowie von Berufsinformationen näherungsweise ermittelt. Wobei weiterhin nur solche Fortführungen zu Anschlussverträgen gezählt werden, bei denen die Ausbildungsordnung die Anrechnung der zweijährigen Berufsausbildung explizit vorsieht (§ 5 Absatz 2 Nr. 4 BBiG). Bislang sind solche Fortführungen ausschließlich in Berufen der Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk vorgesehen. Für Berufe für Menschen mit Behinderung wird dieses Merkmal nicht erfasst.

[3] Begonnene Ausbildungsverträge sind alle im Berichtsjahr gemeldeten Ausbildungsverträge, die im Berichtsjahr begonnen haben; zu den Neuabschlüssen zählen nur die begonnenen Ausbildungsverträge des Berichtsjahres, die am 31. Dezember des Jahres noch bestehen. Die Neuabschlusszählung vermeidet Doppelzählungen von Personen, die im Kalenderjahr mehrere Ausbildungsverträge abgeschlossen haben; sie erfasst allerdings nicht alle begonnenen Ausbildungsverträge.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

gering aus, er ist aber deutlich höher als bei den Handwerksberufen (0,6 %).

E Anschlussverträge (in Fortführungsberufen)

Als Anschlussverträge werden solche Neuabschlüsse bezeichnet, die eine Fortführung einer bereits erfolgreich abgeschlossenen zweijährigen dualen Berufsausbildung in einem (i. d. R. drei- oder dreieinhalbjährigen) dualen Ausbildungsberuf (BBiG/HwO) darstellen. Dabei werden nur solche Fortführungen zu Anschlussverträgen gezählt, bei denen die Ausbildungsordnung die Anrechnung der zweijährigen Berufsausbildung explizit vorsieht (§ 5 Absatz 2 Nr. 4 BBiG). Bislang sind solche Fortführungen ausschließlich in Berufen der Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk vorgesehen. In den Ausbildungsordnungen ist von Fortführung/Fortsetzung der Berufsausbildung, von aufbauenden Ausbildungsberufen, von Anrechnungsregelungen und in älteren Ausbildungsordnungen auch (noch) von Stufenausbildung[107] die Rede. Die dualen Ausbildungsberufe, auf die eine abgeschlossene zweijährige duale Berufsausbildung laut Ausbildungsordnung angerechnet werden kann, werden im Folgenden „Fortführungsberufe" genannt.

Dieses Merkmal wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik erst seit dem Berichtsjahr 2016 direkt erhoben, zuvor wurde es (seit dem Berichtsjahr 2007) auf Basis von Berufsinformationen und Meldungen zur Dauer des Ausbildungsvertrages sowie zur Vorbildung näherungsweise ermittelt (siehe hierzu BIBB-Datenreport 2017, Kapitel A5.3). Seit dem Berichtsjahr 2021 wird auch der vorherige Berufsabschluss für die Anschlussverträge erhoben, siehe hierzu die Zusatztabelle „Anschlussverträge in der dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) und vorherige Berufsausbildung, Berichtsjahr 2021" in DAZUBI-Online unter **https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_anschlussvertraege_2021.xlsx**.

Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems kamen in Schleswig-Holstein mit 4,4 % der Neuabschlüsse überproportional häufig vor. Nach Zuständigkeitsbereichen differenziert zeigten sich solche Mehrfachausbildungen mit 6,8 % überproportional häufig in den Berufen der Landwirtschaft. Auch in den dualen Ausbildungsberufen des Öffentlichen Dienstes (4,8 %) sowie im Handwerk (4,4 %) findet man sie relativ häufig.

Der Anteil der Vertragswechsel lag in den einzelnen Ländern zwischen 5,5 % und 8,2 %. Im Zuständigkeitsbereich Handwerk lag er mit 9,8 % deutlich höher als in den anderen Zuständigkeitsbereichen. Am geringsten fiel dieser Anteil in den Ausbildungsberufen des Öffentlichen Dienstes (0,3 %) aus.

Aufgrund dieser Abgrenzung der Ausbildungsanfänger/-innen als Teilgruppe der Neuabschlüsse lassen sich weitere Indikatoren zum dualen System verbessern; siehe z. B. die Ausbildungsanfängerquote des dualen Systems (**vgl. Kapitel A5.8**). Für verschiedene Fragestellungen ist es jedoch sinnvoll, nicht nur die Neuabschlüsse, sondern alle begonnenen Ausbildungsverträge eines Kalenderjahres heranzuziehen. Denn gemäß der Neuabschlussdefinition werden bei dieser Zählgröße Verträge nur dann berücksichtigt, wenn sie nicht bis zum 31. Dezember des Jahres gelöst wurden.[108] Deshalb weist **→ Tabelle A5.3-3** auch die Differenzierungen Anfänger/-innen, Anschlussverträge, Mehrfachausbildungen und Vertragswechsel innerhalb des dualen Systems bezogen auf alle begonnenen Verträge des Kalenderjahres aus.

(Alexandra Uhly)

107 Hinsichtlich des Begriffs der Stufenausbildung ist im Anschluss an die Reform des BBiG vom 23.03.2005 eine Begriffsklärung erfolgt. Von der bislang üblichen Begriffsverwendung wird seither abgewichen. „Echte" Stufenausbildung im Sinne des BBiG liegt derzeit nicht vor. Es handelt sich hierbei um eine Stufung, bei der nach der ersten Stufe kein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben wird. Bei dieser Stufenausbildung endet der Ausbildungsvertrag stets erst nach Abschluss der letzten Stufe (§ 21 Absatz 1 BBiG).

108 Dies bietet den Vorteil, dass Personen, die mehrere Ausbildungsverträge im Laufe eines Kalenderjahres abschließen, nicht mehrfach gezählt werden. Es kann allerdings dazu führen, dass nicht alle Personen, die einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hatten, gezählt werden.

A 5.4 Berufsstrukturelle Entwicklungen in der dualen Berufsausbildung

Dieses Kapitel befasst sich mit Analysen ausgewählter berufsstruktureller Entwicklungen innerhalb der dualen Berufsausbildung nach BBiG und HwO, wie sie im Rahmen von Dauerbeobachtungen des BIBB auf Basis der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember) (**vgl. Kapitel A5.1**) durchgeführt werden. Derartige Analysen sind für die Entwicklungsperspektiven des dualen Systems von Interesse (vgl. Uhly/Troltsch 2009) und ermöglichen eine Abschätzung von Chancen für unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen.

Im Fokus der Beobachtung stehen folgende Berufsgruppierungen: Produktions- sowie primäre und sekundäre Dienstleistungsberufe, MINT-Berufe, IT-Berufe, zweijährige Ausbildungsberufe und Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung. Dabei eignet sich die Berufsbildungsstatistik besonders gut für die Betrachtung langfristiger Entwicklungen. Zudem können die im Rahmen der Berufsbildungsstatistik erfassten Personenmerkmale wie bspw. die höchsten allgemeinbildenden Schulabschlüsse der Auszubildenden mit den berufsstrukturellen Daten verknüpft werden. Anstatt der Zahlen zum Auszubildendenbestand bilden hier die Zahlen zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (zur Umstellung der Neuabschlussdefinition **vgl. E in Kapitel A5.3**) die Basis für die Analysen. Dies liegt darin begründet, dass in den Bestandszahlen die Berufe je nach Ausbildungsdauer unterschiedlich stark vertreten sind (zweijährige Ausbildungsberufe sind bei den Bestandszahlen i. d. R. unterrepräsentiert, dreieinhalbjährige überrepräsentiert). Außerdem haben die Neuabschlusszahlen den Vorteil, dass hiermit aktuelle Entwicklungen deutlicher nachgezeichnet werden können.

Zum Berichtsjahr 2015 wurde die Systematik für die Zuordnung der Berufe zum Produktionsbereich sowie zum primären und sekundären Dienstleistungsbereich E umgestellt. Damit ging auch ein Bruch in den Zeitreihen einher, was dazu führt, dass die Übersichten zur Entwicklung der Produktions- und Dienstleistungsberufe der Ausgaben des BIBB-Datenreports vor 2017 nicht mit den aktuellen vergleichbar sind.

E Produktions- und Dienstleistungsberufe

Mit dem Berichtsjahr 2012 wurden in der Berufsbildungsstatistik die (erweiterten) Berufskennziffern nach der Klassifikation der Berufe 2010 der BA (KldB 2010) übernommen, die die bis dahin verwendete KldB 1992 ablösten; zu Details siehe Erläuterungskasten im BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.4. Die erste Fassung der KldB 2010 wurde im Jahr 2020 weiterentwickelt. Seit dem Berichtsjahr 2021 ist die „Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung“ gültig. Wenn im Folgenden von der KldB 2010 gesprochen wird, ist immer die KldB 2010 in der überarbeiteten Fassung 2020 gemeint.

Für die folgenden Analysen wurde eine Gliederung nach **Produktions- und Dienstleistungsberufen** verwendet, die zum einen auf der KldB 2010 und zum anderen auf Angaben zu den Tätigkeitsschwerpunkten des Mikrozensus 2011 basiert. Die Zuordnung der 5-Steller der KldB 2010 zu den jeweiligen Berufssektoren (Produktionsberufe/primäre Dienstleistungsberufe/sekundäre Dienstleistungsberufe) erfolgte nach Tiemann u. a. 2008 (vgl. auch Hall 2007). Im Rahmen des Mikrozensus 2011 sollten die Befragten aus einer Liste von 20 Tätigkeiten diejenige nennen, die für ihre alltägliche Arbeit die größte Bedeutung hat. Die Anteile der Tätigkeiten wurden gemäß ihrer Zugehörigkeit zum jeweiligen Sektor aufsummiert. Nach diesem Prozedere konnten die einzelnen Berufe jeweils einem Berufssektor zugewiesen werden. Im Unterschied zur Vorgehensweise von Tiemann u. a. 2008 wurden die einzelnen Ausbildungsberufe direkt gemäß den genannten Tätigkeitsschwerpunkten als Produktions-, primärer oder sekundärer Dienstleistungsberuf eingestuft und nicht (wie bei Tiemann u. a. 2008) zunächst zu Berufsfeldern bzw. Berufshauptfeldern zusammengefasst (die dann zu den Berufssektoren bzw. Berufsoberfeldern gruppiert werden). Deshalb weichen die Zuordnungen für folgende Analysen von den Zuordnungen nach Tiemann u. a. 2008 teilweise ab.

Ausführliche Informationen zum Vorgehen sowie eine vollständige Liste der Produktions- und Dienstleistungsberufe finden sich unter **https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_berufsliste-p-dl_2021.xlsx.**

Primäre Dienstleistungen stellen nach Klauder in Abgrenzung zu den Produktionstätigkeiten „im Schwerpunkt eine ‚Verlängerung‘ des Produktionsweges nach vorne und hinten dar, halten den gesamtwirtschaftlichen ‚Produktionsfluß‘ aufrecht und gehen schließlich direkt in den Konsum ein“ (Klauder 1990). Unter die primären Dienstleistungsberufe fallen Berufe mit z. B. folgenden Tätigkeitsschwerpunkten: Handels- und Bürotätigkeiten sowie allgemeine Dienste wie Bewirten, Lagern, Transportieren, Reinigen und Sichern.

Als **sekundäre Dienstleistungstätigkeiten** werden Tätigkeiten zusammengefasst, die „in der Regel physisch nicht greifbar sind und somit immaterielle Güter darstellen, die vorwiegend geistig erbracht werden. Sie werden auch als Kopf- oder Wissensarbeit bezeichnet und dadurch cha-

rakterisiert, dass sie die industrielle Produktion qualitativ über die vermehrte Förderung und Nutzung des menschlichen Geistes, des ‚Humankapitals', verbessern" (Klauder 1990; vgl. auch Hall 2007). Es handelt sich um Berufe mit z. B. folgenden Tätigkeitsschwerpunkten: Messen, Prüfen, Forschen, Gestalten, Gesetze anwenden, Beraten sowie Pflegen und Behandeln.

Tertiarisierung der dualen Berufsausbildung

Der Dienstleistungssektor hat in der Bundesrepublik Deutschland seit den 1980er-Jahren zunehmend die dominierende Rolle im Beschäftigungssystem übernommen (vgl. Walden 2007). Dies zeigt sich auch bei der Entwicklung der Dienstleistungsberufe E in der dualen Berufsausbildung.[109] Der Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Dienstleistungssektor ist – mit wenigen Ausnahmen – seit Mitte der 1990er-Jahre nahezu stetig bis zum Jahr 2010 (65,0 %) angestiegen. Seither ist der Anteil wieder leicht rückläufig und lag im Berichtsjahr 2021 mit 61,4 % nahezu auf dem Vorjahreswert (2020: 61,3 %) → **Tabelle A5.4-1**. Dabei setzt sich der Trend innerhalb des Dienstleistungssektors fort, dass ausschließlich der Anteil in den primären Dienstleistungsberufen zurückgeht (2010: 50,2 % vs. 2021: 43,4 %). In den sekundären Dienstleistungsberufen kam es in den letzten Jahren hingegen zu stetigen Anteilszuwächsen (2010: 14,9 % vs. 2021: 18,0 %).

Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung der Entwicklung in den einzelnen Berufssektoren zeigt sich, dass sowohl die absolute Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Frauen als auch der Frauenanteil im Dienstleistungssektor im Zeitverlauf deutlich zurückgegangen ist → **Schaubild A5.4-1** und → **Schaubild A5.4-2**. Damit sind inzwischen die weiblichen Auszubildenden mit einem neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag nur noch leicht stärker in den Dienstleistungsberufen vertreten als die Männer (Frauenanteil 2010: 60,3 % vs. 2021: 53,7 %). Diese Entwicklung zeigte sich bis 2019 sowohl für die primären als auch für die sekundären Dienstleistungsberufe (vgl. dazu auch Dionisius/Kroll/Ulrich 2018). In den Jahren 2020 und 2021 ist der Frauenanteil in den sekundären Dienstleistungsberufen wieder angestiegen, in den primären Dienstleistungsberufen setzte sich hingegen auch in diesen Jahren der rückläufige Trend fort. Insgesamt kann man für die vergangenen Jahre festhalten, dass sich die Anteilsverhältnisse bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Bereich der Dienstleistungsberufe deutlich zugunsten der Männer verschoben haben → **Schaubild A5.4-2**. Bei den Produktionsberufen ist eine vergleichbare Anteilsverschiebung nicht zu erkennen. Der Männeranteil war hier in den letzten Jahren nahezu unverändert hoch (Männeranteil 2010: 92,7 % vs. 2021: 91,7 %).

Insgesamt zeigt sich bei den Neuabschlusszahlen, dass es 2021 im Vergleich zum Vorjahr bei den Produktionsberufen zu einem leichten Anstieg kam (2020: 179.427 Neuabschlüsse vs. 2021: 180.138; +0,4 %). Wesentlich deutlicher war der Anstieg in den sekundären Dienstleistungsberufen (2020: 80.079 vs. 2021: 83.886; +4,8 %), wohingegen die Zahl der Neuabschlüsse in der Gruppe der primären Dienstleistungsberufe erneut gesunken ist (2020: 203.805 vs. 2021: 202.152; -0,8 %) → **Tabelle A5.4-1**. Insgesamt liegt die Zahl der Neuabschlüsse in allen drei Sektoren weiterhin deutlich unter dem Niveau vor der Coronapandemie (2019 vs. 2021 Produktionsberufe: -7,2 %, primäre Dienstleistungsberufe: -12,0 %, sekundäre Dienstleistungsberufe: -3,8 %). Die Auswirkungen der Pandemie sind damit – trotz einer insgesamt leicht positiven Entwicklung der Neuabschlusszahlen 2021 – weiterhin spürbar (vgl. Schuß u. a. 2021).

Duale Berufsausbildung in MINT-Berufen

In den letzten Jahrzehnten haben die MINT-Berufe E im dualen System der Berufsausbildung stark an Bedeutung gewonnen. So wurden im Berichtsjahr 2021 insgesamt 155.271 neue Ausbildungsverträge in dualen MINT-Berufen abgeschlossen. Damit liegt die absolute Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in MINT-Berufen im Jahr 2021 zwar auch hier weiterhin deutlich unter dem Niveau vor der Coronapandemie (2019: 175.047; 11,3 %), anteilig haben die MINT-Berufe in den letzten Jahren aber deutlich an Bedeutung gewonnen (2010: 28,1 % vs. 2021: 33,3 % an allen Neuabschlüssen). Eine besondere Betroffenheit des MINT-Bereichs durch die coronabedingten Eindämmungsmaßnahmen war nicht zu erkennen (vgl. Kroll 2021b) → **Tabelle A5.4-2**.

Der Frauenanteil in den MINT-Berufen ist in den letzten Jahren nur leicht um 0,7 Prozentpunkte angestiegen und lag im Berichtsjahr 2021 bei 11,3 % (2010: 10,6 %). Auch wenn Frauen durchaus Präferenzen für ausgewählte MINT-Berufe haben, ist hier der weit überwiegende Teil männlich dominiert, häufig sogar fast ausschließlich mit Männern besetzt (vgl. Kroll 2017a). Und auch der Anstieg seit 2010 ist – insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen Fördermaßnahmen der vergangenen Jahre – als eher schwach einzustufen. Hierfür könnten u. a. sowohl individuelle Gründe z. B. in Form von Berufswahlentscheidungen als auch betriebliche Gründe im Rahmen von geschlechtsspezifischem Rekrutierungsverhalten eine Rolle spielen (vgl. Beicht/Walden 2014a; Kroll 2021a).

109 Zum berufsstrukturellen Wandel in der dualen Berufsausbildung siehe auch Uhly 2007; zur Entwicklung im Dienstleistungssektor siehe Baethge 2011.

Tabelle A5.4-1: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge[1] in Produktions- und Dienstleistungsberufen[2], Bundesgebiet 2010 bis 2021**

Jahr / Berufsgruppe	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Insgesamt, absolut												
Produktionsberufe	193.668	200.340	195.537	187.068	185.997	186.069	185.313	191.283	196.173	194.070	179.427	180.138
Dienstleistungsberufe (DL)	360.189	360.759	348.819	334.386	328.011	326.619	322.251	321.987	323.391	316.797	283.884	286.038
davon:												
primäre DL-Berufe	277.827	276.129	264.591	252.276	246.564	243.900	239.892	238.890	237.477	229.617	203.805	202.152
sekundäre DL-Berufe	82.365	84.627	84.228	82.110	81.447	82.719	82.359	83.097	85.911	87.180	80.079	83.886
Insgesamt	**553.857**	**561.099**	**544.356**	**521.454**	**514.008**	**512.688**	**507.564**	**513.270**	**519.564**	**510.870**	**463.311**	**466.176**
Männer, absolut												
Produktionsberufe	179.619	186.225	180.933	172.965	171.294	171.195	169.977	176.430	180.876	178.659	165.096	165.204
Dienstleistungsberufe	143.094	147.462	142.722	138.321	136.632	137.982	138.603	143.727	147.561	145.899	130.554	132.345
davon:												
primäre DL-Berufe	114.348	116.667	112.221	108.390	106.785	107.829	108.627	112.461	114.453	111.456	99.366	100.461
sekundäre DL-Berufe	28.746	30.795	30.501	29.931	29.847	30.153	29.976	31.269	33.108	34.443	31.188	31.881
Insgesamt	**322.713**	**333.687**	**323.655**	**311.286**	**307.926**	**309.177**	**308.580**	**320.160**	**328.437**	**324.558**	**295.650**	**297.549**
Frauen, absolut												
Produktionsberufe	14.049	14.115	14.604	14.103	14.703	14.874	15.336	14.853	15.297	15.414	14.331	14.934
Dienstleistungsberufe	217.095	213.297	206.097	196.065	191.379	188.637	183.648	178.260	175.830	170.898	153.330	153.693
davon:												
primäre DL-Berufe	163.479	159.465	152.370	143.886	139.779	136.071	131.265	126.429	123.024	118.164	104.439	101.691
sekundäre DL-Berufe	53.619	53.832	53.727	52.176	51.600	52.566	52.383	51.831	52.806	52.737	48.891	52.002
Insgesamt	**231.144**	**227.409**	**220.701**	**210.165**	**206.082**	**203.511**	**198.987**	**193.113**	**191.127**	**186.312**	**167.661**	**168.627**
Insgesamt, in % aller Neuabschlüsse												
Produktionsberufe	35,0	35,7	35,9	35,9	36,2	36,3	36,5	37,3	37,8	38,0	38,7	38,6
Dienstleistungsberufe	65,0	64,3	64,1	64,1	63,8	63,7	63,5	62,7	62,2	62,0	61,3	61,4
davon:												
primäre DL-Berufe	50,2	49,2	48,6	48,4	48,0	47,6	47,3	46,5	45,7	44,9	44,0	43,4
sekundäre DL-Berufe	14,9	15,1	15,5	15,7	15,8	16,1	16,2	16,2	16,5	17,1	17,3	18,0
Insgesamt	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

[1] Die Neuabschlussdefinition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussdefinition in DAZUBI online unter **www.bibb.de/de/1868.php**.

[2] Ausführliche Informationen zum Vorgehen bei der Klassifizierung der Berufsgruppen sowie eine vollständige Liste der Produktions- und Dienstleistungsberufe finden sich unter **https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_berufsliste-p-dl_2021.xlsx**.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 bis 2021 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2023

In der Gruppe der MINT-Berufe wurden – wie bereits in den Vorjahren – auch 2021 knapp neun von zehn neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in den technischen Ausbildungsberufen abgeschlossen (rd. 85 %). Der Frauenanteil lag hier bei 10,6 %. Lediglich im vergleichsweise kleinen Bereich der Gesundheitstechnik fanden sich überdurchschnittlich viele Frauen (rd. 62 %). Hierunter fallen bspw. die Berufe Augenoptiker/-in, Hörakustiker/-in oder Zahntechniker/-in. Im Bereich der Produktionstechnik, dem quantitativ bedeutsamsten Bereich im MINT-Aggregat, wurden hingegen nur 8,8 % der neuen Ausbildungsverträge mit Frauen abgeschlossen. Ein überdurchschnittlich hoher Frauenanteil im MINT-Bereich findet sich – neben den gesundheitstechnischen Berufen – auch in mathematisch und naturwissenschaftlich ausgerichteten Ausbildungsberufen, die hauptsächlich Labortätigkeiten beinhalten (z. B. Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in und Pharmakant/-in). Hier lag der Frauenanteil bei rd. 35 %. So nehmen junge Frauen auch bei den dualen Ausbildungsberufen

Schaubild A5.4-1: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge[1] in Produktions- und Dienstleistungsberufen[2] nach Geschlecht, Bundesgebiet 2010 bis 2021**

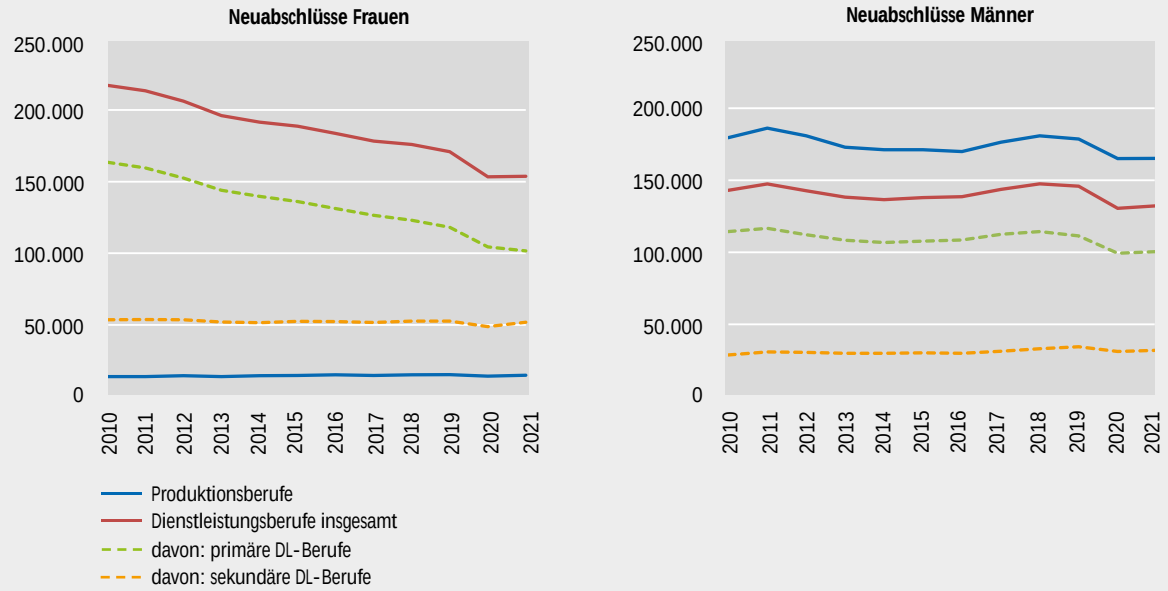

1 Die Neuabschlussde nition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Verö entlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussde nition in DAZUBI online unter **www.bibb.de/de/1868.php**.

2 Ausführliche Informationen zum Vorgehen bei der Klassi zierung der Berufsgruppen sowie eine vollständige Liste der Produktions- und Dienstleistungsberufe nden sich unter **https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_berufsliste-p-dl_2021.xlsx**.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 bis 2021 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2023

im MINT-Bereich geschlechtertypische Nischen ein. Weiterhin selten vertreten waren Frauen auch 2021 im Bereich der Informatik (9,8 %). Aufgrund der steigenden Bedeutung des IT-Bereichs seit Mitte der 1990er-Jahre soll dieser im Folgenden mithilfe der Berufsfeld-Definitionen des BIBB genauer betrachtet werden.

E MINT-Berufe im dualen System (BBiG/HwO)

Im Rahmen der Analysen von berufsstrukturellen Entwicklungen des BIBB wurde die BIBB-Berufsgruppierung „Technikberufe"[110] aufgegeben. Sie wird (auch rückwirkend) durch die Berufsgruppe der „MINT-Berufe" gemäß der Abgrenzung der BA ersetzt. Die BA-Abgrenzung setzt an den 5-Stellern der Klassifikation der Berufe 2010 an und schließt auch die dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) ein. Da das Berufsaggregat der „MINT-Berufe" seitens der BA für alle Erwerbsberufe und nicht speziell für die dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) gebildet wurde, ergeben sich zwar an einigen wenigen Stellen für die dualen Ausbildungsberufe problematische Zuordnungen. Diese werden aber aufgrund des Ziels einer einheitlichen Basis in Kauf genommen. Ziel dieser Umstellung ist es, eine einheitliche Begriffsverwendung für die Datennutzer/-innen sowie eine einheitliche Verwendung von Berufsgruppierungen für Ausbildungs- und Arbeitsmarktanalysen zu schaffen. Im Rahmen der Überarbeitung der Klassifikation der Berufe 2010 wurde seitens der BA auch das spezifische Berufsaggregat der MINT-Berufe angepasst. Im Ergebnis wurden auf der Ebene der fachlich ausgerichteten Tätigkeiten 17 Berufsgattungen (KldB 2010 5-Steller) neu in das Aggregat aufgenommen und sieben Berufsgattungen aus dem Aggregat entfernt. Aufgrund dieses Neuzuschnitts ergeben sich ab dem Berichtsjahr 2021 (auch rückwirkend) abweichende Zahlen zu den Auswertungen der MINT-Berufe in vorherigen Veröffentlichungen.

110 Für eine Zeitreihe zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in technischen Ausbildungsberufen bis 2015 siehe BIBB-Datenreport 2017, Kapitel A5.4.

Schaubild A5.4-2: **Anteile[1] der Frauen und Männer in Dienstleistungsberufen[2], Bundesgebiet 2010 bis 2021 (in %)**

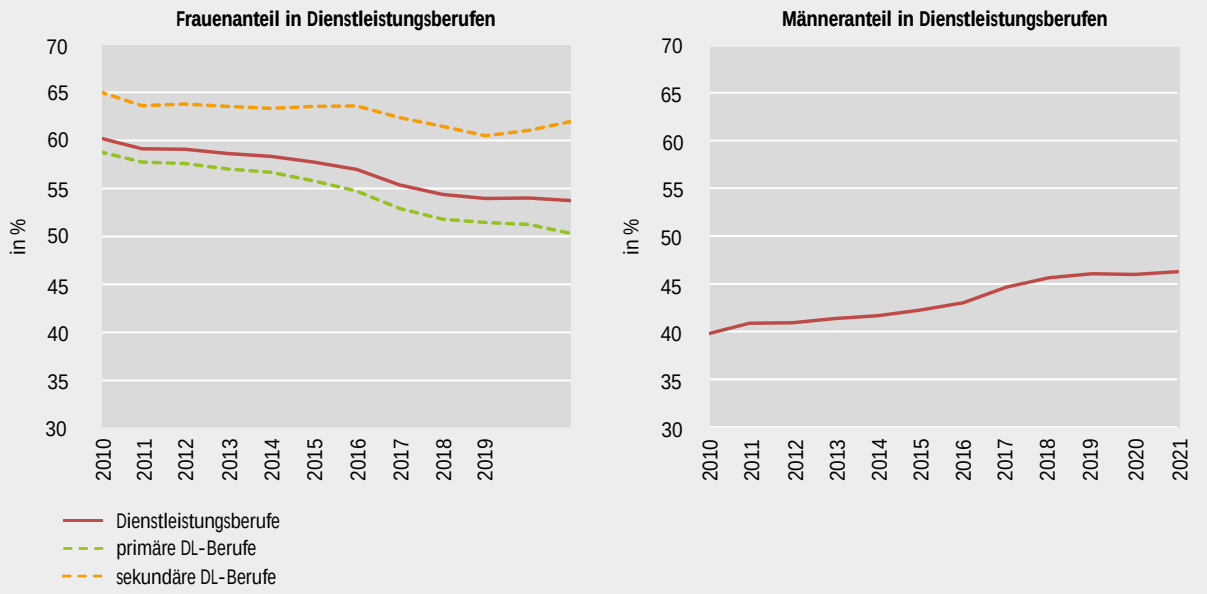

1 Die Neuabschlussde□nition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussde□nition in DAZUBI online unter **https://www.bibb.de/de/1868.php**.

2 Ausführliche Informationen zum Vorgehen bei der Klassi□zierung der Berufsgruppen sowie eine vollständige Liste der Produktions- und Dienstleistungsberufe □nden sich unter **https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_berufsliste-p-dl_2021.xlsx**.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 bis 2021 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Das Berufsaggregat „MINT-Berufe"

Nach der Definition der BA umfasst das Berufsaggregat „MINT-Berufe" alle Tätigkeiten, „für deren Ausübung ein hoher Anteil an Kenntnissen und Fertigkeiten aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und/oder Technik erforderlich ist. Dabei wird auch das Bauen und Instandhalten technischer Anlagen und Geräte als zentraler Bestandteil einer Tätigkeit zu den MINT-Berufen gezählt, jedoch nicht das bloße Bedienen von Maschinen. Die einzelnen 5-Steller der KldB 2010 werden dabei nicht nur dem Gesamtaggregat MINT zugeordnet, sondern differenziert in ‚Mathematik, Naturwissenschaften', ‚Informatik' und ‚Technik'. Bei der Definition von MINT-Berufen ist der Tätigkeitsinhalt entscheidend, nicht jedoch die Ausübungsform wie z. B. Handwerksberuf oder Industrieberuf. Das Berufsaggregat ‚MINT-Berufe' umfasst neben den hochqualifizierten MINT-Berufen auch die sogenannten mittelqualifizierten MINT-Berufe. Das bedeutet, dass neben Experten- und Spezialistentätigkeiten auch Fachkrafttätigkeiten berücksichtigt werden" (Bundesagentur für Arbeit 2014, S. 71).

Erläuterungen zum Vorgehen der BA bei der Abgrenzung der MINT-Berufe und eine vollständige MINT-Berufsliste findet sich unter **https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_berufsliste.mint_2021.xlsx**. Die Hinweise zu den geänderten Berufsschlüsseln der KldB 2010 finden sich unter **https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_berufsliste-berufsschluessel-kldb1992-und-kldb2010.xlsx**.

IT-Berufe in der Industrie 4.0

Die Digitalisierung der Wirtschaft, des Beschäftigungs- und Ausbildungssystems wird auch in den kommenden Jahren weiter voranschreiten und an Bedeutung gewinnen. Dies geht unter anderem mit einer anwachsenden Nachfrage nach IT-Berufen einher. Analysen haben gezeigt, dass diese zusätzliche Nachfrage zu einem bedeutenden Anteil im verarbeitenden Gewerbe entstehen wird, also nicht ausschließlich in der Informations- und Kommunikationstechnologie-Branche (IKT) selbst. Auch wenn der steigende Bedarf vor allem auf die hochqualifizierten Fachkräfte zurückzuführen ist, so wird dies nicht zulasten der mittleren Qualifikationsebene gehen (vgl.

Tabelle A5.4-2: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge[1] in MINT-Ausbildungsberufen[2] im dualen System (BBiG/HwO), Bundesgebiet 2010 bis 2021**

Jahr	Absolut	In % der Neuabschlüsse	Darunter: Frauen	Frauenanteil in den MINT-Berufen, in %
2010	155.394	28,1	16.536	10,6
2011	166.995	29,8	17.757	10,6
2012	165.756	30,4	18.177	11,0
2013	159.309	30,6	17.496	11,0
2014	159.285	31,0	17.928	11,3
2015	161.457	31,5	18.513	11,5
2016	162.462	32,0	18.984	11,7
2017	168.474	32,8	18.813	11,2
2018	175.224	33,7	19.752	11,3
2019	175.047	34,3	19.854	11,3
2020	156.045	33,7	17.595	11,3
2021	155.271	33,3	17.538	11,3

[1] Die Neuabschlussdefinition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussdefinition in DAZUBI online unter **https://www.bibb.de/de/1868.php**.

[2] Zur Abgrenzung der MINT-Berufe im dualen System (BBiG/HwO) siehe **https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_berufsliste-mint_2021.xlsx**.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 bis 2021 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2023

Hall u. a. 2016). Aus diesem Grund soll im Folgenden die Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den dualen IT-Berufen der letzten Jahre genauer betrachtet werden.

E

IT-Kernberufe

Mit dem Ziel, eine Vergleichbarkeit zu den Berufsfeldanalysen herzustellen, wurde zur Abgrenzung der IT-Berufe das Berufsfeld 38 „IT-Kernberufe" der Berufsfeld-Definitionen des BIBB (vgl. Tiemann u. a. 2008) herangezogen. Analysen von Hall u. a. 2016 haben gezeigt, dass der überwiegende Teil der Personen in diesem Berufsfeld mit Datenverarbeitung und Softwareentwicklung beschäftigt ist, in einigen Fällen auch mit Beratung, Organisation und Vertrieb von Datenverarbeitungssystemen (vgl. Hall u. a. 2016).

Folgende duale Ausbildungsberufe umfasst das Berufsfeld 38 „IT-Kernberufe":

- Fachinformatiker/-in (verschiedene Fachrichtungen),
- Kaufmann/Kauffrau für Digitalisierungsmanagement,
- Kaufmann/Kauffrau für IT-System-Management,
- Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in

sowie die Vorgängerberufe:

- Datenverarbeitungskaufmann/-kauffrau (aufgehoben im Jahr 1997),
- Informatikkaufmann/-kauffrau (aufgehoben im Jahr 2020),
- Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-Kauffrau (aufgehoben im Jahr 2020),
- Mathematisch-technische/-r Assistent/-in (aufgehoben im Jahr 2007).

Diese Abgrenzung stimmt auch mit der Berufshauptgruppe 43 „Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe" der KldB 2010 überein. Die KldB 2010 fasst hier Berufe mit Tätigkeiten in der Informatik, IT-Systemanalyse und -Anwendungsberatung, im Vertrieb von IT-Produkten, in der Koordination, IT-Netzwerktechnik, IT-Administration und IT-Organisation sowie in der Softwareentwicklung und Programmierung zusammen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2021d).

Bei der Verwendung derartiger Klassifikationen ergeben sich immer auch Grenzfälle. So werden die Berufe IT-System-Elektroniker/-in und Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik nicht zu den IT-Kernberufen gezählt, sondern zum Berufsfeld 11 „Elektroberufe". Bei der KldB 2010 zur Berufshauptgruppe 26 „Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe".

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Berufsfeld „IT-Kernberufe" ist insbesondere aufgrund der seit 1997 neu eingeführten IT-Berufe deutlich angestiegen → **Schaubild A5.4-3**. Im Jahr 1996 lag die Zahl der Neuabschlüsse hier noch bei 1.665, sie hat sich jedoch bis zum Berichtsjahr 2001 mit 16.674 Neuab-

Schaubild A5.4-3: **Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge[1] in den dualen IT-Berufen[2] nach Geschlecht, Bundesgebiet 1993 bis 2021**

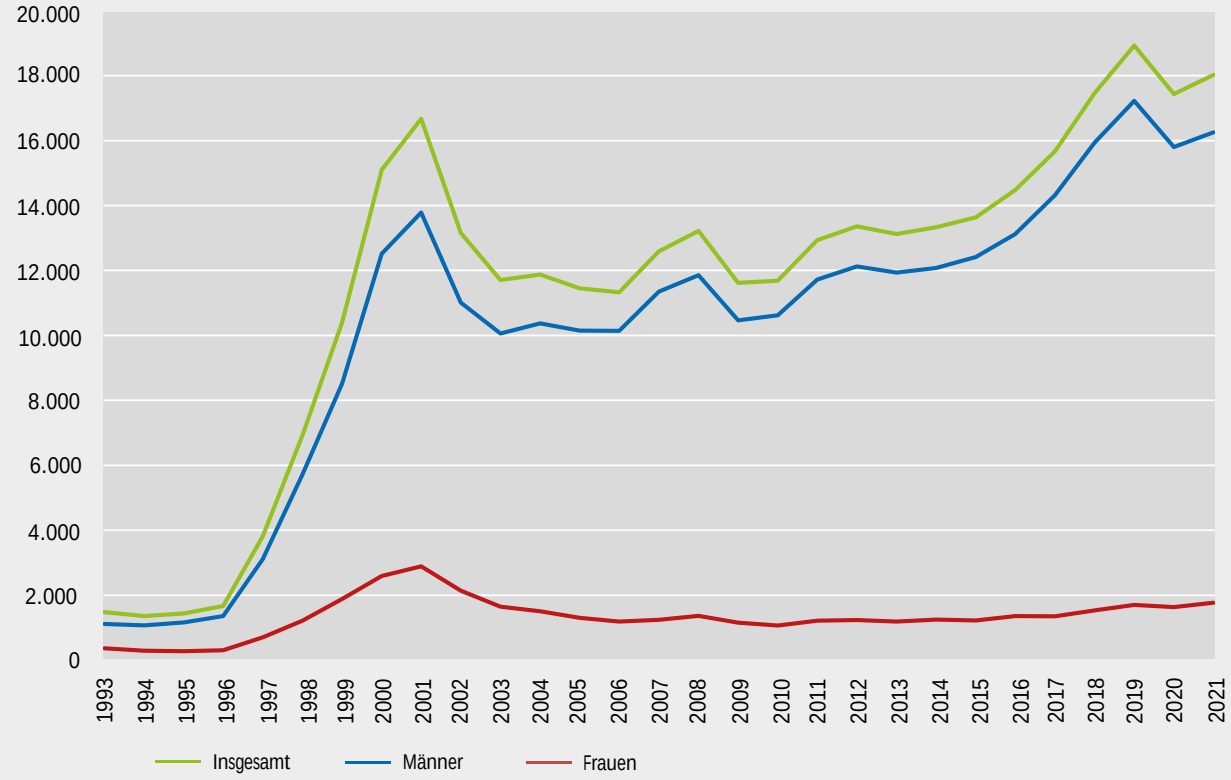

1 Die Neuabschlussde□nition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Verö□entlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussde□nition in DAZUBI online unter **https://www.bibb.de/de/1868.php**.

2 Berufe inkl. Vorgänger des Berufsfeldes 38 „IT-Kernberufe" der Berufsfeld-De□nitionen des BIBB (vgl. Tiemann u. a. 2008).

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2021 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2023

schlüssen bereits verzehnfacht. Zwischen 2001 und 2003 kam es zu deutlichen Einbrüchen, die vor allem mit der sogenannten Dotcom-Blase in Zusammenhang stehen dürften. Der Börsenkrach und die damit verbundene Insolvenz vieler Unternehmen der New Economy führte zu einem massiven Stellenabbau in der IT-Branche. Im Jahr 2003 (11.706 Neuabschlüsse) wurden hier rd. 30 % weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen als noch zwei Jahre zuvor. In der Folge hat sich die Zahl der Neuabschlüsse allerdings wieder stabilisiert und erreichte 2019 mit 18.927 den höchsten Stand seit Anfang der 1990er-Jahre. Die Auswirkungen der Coronapandemie und der damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen zeigten sich auch bei den IT-Berufen, sodass 2020 im Vergleich zum Vorjahr rd. 8 % weniger Ausbildungsverträge neu abgeschlossen wurden. Von 2020 nach 2021 kam es aber auch hier wieder zu einer leichten Aufwärtsentwicklung (+3,6 %). Die Zahlen vor der Pandemie konnten mit 18.021 Neuabschlüssen 2021 allerdings noch nicht wieder erreicht werden.

Auch im Berufsfeld der „IT-Kernberufe" sind Frauen – ähnlich wie bei den dualen MINT-Berufen insgesamt – mit knapp 10 % im Jahr 2021 deutlich unterrepräsentiert. Insgesamt scheint es auch bei den IT-Berufen zu einer Reproduktion geschlechtsspezifischer Zugänge und Arbeitsmarktsegmentierungen zu kommen (vgl. Struwe 2004). Und schon allein die geringe Präsenz von Frauen in IT-Berufen dürfte maßgeblich mitverantwortlich für eine den IT-Berufen abgewandte Sozialisation der Frauen sein (vgl. Solga/Pfahl 2009).

Tabelle A5.4-3: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge[1] in zweijährigen Ausbildungsberufen[2], Anzahl und Anteil an allen Neuabschlüssen, Bundesgebiet, West- und Ostdeutschland 2010 bis 2021[3]**

Westdeutschland[4]	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Zweijährige Berufe[5]	40.164	40.827	39.708	36.528	35.910	35.421	34.779	35.148	35.694	34.152	31.701	30.510
Alle staatlich anerkannten Berufe[5]	457.455	470.751	459.411	441.753	434.754	434.124	429.681	434.790	440.118	432.297	389.544	390.825
Anteil in zweijährigen Berufen, in %	8,8	8,7	8,6	8,3	8,3	8,2	8,1	8,1	8,1	7,9	8,1	7,8
Ostdeutschland[6]	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Zweijährige Berufe[5]	11.226	9.837	8.871	7.743	7.665	7.617	7.329	7.791	8.064	7.866	7.572	7.857
Alle staatlich anerkannten Berufe[5]	84.174	78.786	74.634	69.573	69.726	69.483	69.147	70.254	71.481	70.743	66.063	68.148
Anteil in zweijährigen Berufen, in %	13,3	12,5	11,9	11,1	11,0	11,0	10,6	11,1	11,3	11,1	11,5	11,5
Bundesgebiet	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Zweijährige Berufe[5]	51.390	50.664	48.576	44.268	43.575	43.038	42.108	42.939	43.758	42.018	39.273	38.367
Alle staatlich anerkannten Berufe[5]	541.629	549.534	534.045	511.326	504.480	503.607	498.828	505.044	511.602	503.040	455.607	458.973
Anteil in zweijährigen Berufen, in %	9,5	9,2	9,1	8,7	8,6	8,5	8,4	8,5	8,6	8,4	8,6	8,4

[1] Die Neuabschlussdefinition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussdefinition in DAZUBI online unter **https://www.bibb.de/de/1868.php**.
[2] Berufe mit 24 Monaten Ausbildungsdauer; ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO
[3] Zur Zeitreihe ab 1993 bis 2008 siehe BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4; im Datenreport 2010 fehlten die Neuabschlüsse des Berufs Berufskraftfahrer/-in, der bis einschließlich des Jahres 2000 zweijährig war und jährlich seit 1983 ca. 0,1% der Neuabschlüsse ausmachte.
[4] Westdeutschland ohne Berlin
[5] Ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO; inklusive ehemalige Ausbildungsberufe in Erprobung nach § 6 BBiG/§ 27 HwO
[6] Ostdeutschland inkl. Berlin

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 bis 2021 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2023

Die Entwicklung zweijähriger Ausbildungsberufe

Die Anzahl der zweijährigen Ausbildungsberufe wurde seit den 1950er-Jahren durch Aufhebung, Integration oder Umwandlung in dreijährige Berufe deutlich reduziert. Anfang des 21. Jahrhunderts wurde aber wieder verstärkt versucht, über zweijährige[111] Ausbildungsberufe ein zusätzliches Ausbildungsplatzangebot zu schaffen und damit insb. die Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit schlechten Startchancen zu verbessern (vgl. Kath 2005; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005). Allerdings wurde das Potenzial dieser Berufe zur Verbesserung der Chancen von Jugendlichen in der bildungspolitischen Debatte kontrovers diskutiert (vgl. Kroll 2017b; Uhly/Kroll/Krekel 2011, S. 5f.).

Im Berichtsjahr 2021 wurden in den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen mit einer Ausbildungsdauer von 24 Monaten 38.367 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Obwohl damit die Zahl der Neuabschlüsse im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 mit -8,7 % recht deutlich zurückgegangen ist (2020: 39.273; 2019: 42.018), liegt der Anteilswert mit 8,4 % im Jahr 2021 auf dem Niveau von 2019 → **Tabelle A5.4-3**.[112] Dies liegt daran, dass in dem gleichen Zeitraum auch die Zahl der Neuabschlüsse insgesamt auf ähnlich hohem Niveau rückläufig war.

Bei der groben regionalen Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland zeigt sich, dass der Anteil zweijähriger Ausbildung in Westdeutschland von 2019 bis 2021 leicht auf 7,8 % gesunken ist (2019: 7,9 %; 2020: 8,1 %) und in den ostdeutschen Bundesländern im gleichen Zeitraum gestiegen ist (2019: 11,1 %; 2020: 11,5 %). Im Langzeit-

111 Innerhalb des dualen Systems machen die dreijährigen Ausbildungsberufe den größten Anteil aus. Neben den zweijährigen Ausbildungsberufen bestehen – insbesondere im Bereich der Metall- und Elektroberufe – auch Ausbildungsberufe, deren Ausbildungsordnungen eine Ausbildungsdauer von 42 Monaten vorsehen (dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe). Das BIBB hat auch zu den dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen Sonderanalysen auf Basis verschiedener Statistiken und Erhebungen durchgeführt (vgl. Frank/Walden 2012).

112 Alle Werte zu den zweijährigen Ausbildungsberufen beziehen sich ausschließlich auf die staatlich anerkannten dualen Ausbildungsberufe und die ehemaligen dualen Ausbildungsberufe in Erprobung; die Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (nach § 66 BBiG/§ 42r HwO) sind nicht einbezogen.

vergleich ist hierbei zu beachten, dass bis zum Jahr 2019 insbesondere in Ostdeutschland der Anteil zweijähriger Berufe deutlich rückläufig war. Im Jahr 2010 lag dieser noch bei 13,3 % (Westdeutschland: 8,8 %). Ein maßgeblicher Grund für die – insbesondere in Ostdeutschland – deutlich rückläufige Entwicklung in den vergangenen Jahren dürfte sein, dass hier zweijährige Ausbildungsgänge häufig überwiegend öffentlich finanziert wurden (vgl. Uhly/Kroll/Krekel 2011) und in den letzten Jahren deutlich weniger dieser Ausbildungsplätze bereitgestellt wurden (vgl. Kroll 2017b). Diese stärkere öffentliche Finanzierung ist historisch gewachsen und sollte dem Aufbau der Wirtschaft in Ostdeutschland nach der Wende dienen (vgl. Granato/Ulrich 2013). Die außerbetrieblichen Ausbildungsplatzprogramme für „marktbenachteiligte" Jugendliche gehörten seit Beginn der 1990er-Jahre zum Kernstück der Ausbildungsförderung in Ostdeutschland (vgl. Berger u. a. 2007).

Der mit deutlichem Abstand auch im Berichtsjahr 2021 quantitativ bedeutsamste zweijährige Ausbildungsberuf war der/die Verkäufer/-in. Mehr als die Hälfte (rd. 52 %) aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufen wurden hier abgeschlossen. Mit deutlichem Anteilsabstand folgten die Berufe Fachlagerist/-in (14,4 %), Maschinen- und Anlagenführer/-in (9,7 %), Tiefbaufacharbeiter/-in (4,8 %) und Fachkraft im Gastgewerbe (4,5 %).

Die erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen einer zweijährigen Berufsausbildung erwerben einen Berufsabschluss in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, der in den meisten Fällen in einem (i. d. R. drei- oder dreieinhalbjährigen) Ausbildungsberuf fortgeführt werden kann. Auch im Berichtsjahr 2021 befanden sich nahezu alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsvertrag in einem zweijährigen Ausbildungsberuf abgeschlossen haben, in einem Beruf, dessen Ausbildungsordnung die Möglichkeit der Anrechnung der Ausbildung vorsieht. Setzt man die Zahl der gemeldeten Anschlussverträge mit den Absolventinnen/Absolventen einer zweijährigen Ausbildung in Beziehung, erhält man näherungsweise den Anteil derer, die eine zweijährige Ausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf fortführen. Für das Berichtsjahr 2021 war dies rd. ein Fünftel der Absolventinnen/Absolventen einer zweijährigen Ausbildung.[113]

113 Seit dem Berichtsjahr 2016 wird das Merkmal „Anschlussvertrag" direkt von den zuständigen Stellen gemeldet. Zuvor wurde es auf Basis von Berufsinformationen und der Meldungen zur vorherigen Berufsausbildung sowie zu Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages ermittelt (vgl. hierzu Uhly 2011). Ab dem Berichtsjahr 2021 (für die ab 2021 begonnenen Verträge) wird außerdem erhoben, in welchem Beruf eine Ausbildung zuvor abgeschlossen wurde. Siehe hierzu die Zusatztabelle Anschlussverträge und vorherige Berufsausbildung 2021 in der DAZUBI-Rubrik „Zusatztabellen mit Daten/Indikatoren" unter **https://www.bibb.de/dazubi/zusatztabellen**.

Tabelle A5.4-4: **Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge[1] in Berufen für Menschen mit Behinderung[2], Bundesgebiet, West- und Ostdeutschland 2010 bis 2021[3] (in % der Neuabschlüsse)**

Jahr	Bundesgebiet	Westdeutschland	Ostdeutschland
2010	2,2	1,8	4,6
2011	2,1	1,7	4,4
2012	1,9	1,5	4,0
2013	1,9	1,6	4,0
2014	1,9	1,5	3,7
2015	1,8	1,5	3,6
2016	1,7	1,4	3,4
2017	1,6	1,3	3,2
2018	1,5	1,3	3,1
2019	1,5	1,3	3,2
2020	1,7	1,4	3,3
2021	1,5	1,3	3,0

1 Die Neuabschlussdefinition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussdefinition in DAZUBI-Online unter **https://www.bibb.de/dazubi/zusatztabellen**.

2 Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO (bis April 2005 § 48b BBiG/§ 42b HwO; bis Dezember 2019 § 42m HwO); Neuabschlüsse in diesen Berufen wurden erst ab 1987 erfasst.

3 Zur Zeitreihe ab 1993 bis 2008 vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 bis 2021 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Schaut man sich die Gruppe der Auszubildenden in zweijährigen Ausbildungsberufen genauer an, so zeigt sich, dass hier überwiegend Auszubildende mit niedrigeren Schulabschlüssen, die auch die primäre Zielgruppe darstellen, zu finden sind. Dies sind häufig Jugendliche, denen der Übergang in eine drei- bzw. dreieinhalbjährige Ausbildung nicht ohne Weiteres gelingt und denen der Einstieg ins berufliche Leben über eine zweijährige Ausbildung ermöglicht werden soll. Darüber, inwieweit zweijährige Berufe zur Verbesserung der Chancen für Jugendliche mit geringeren Bildungsvoraussetzungen auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss beitragen, können auf Basis der Berufsbildungsstatistik keine Schlussfolgerungen gezogen werden. Allerdings zeigen Analysen zum Ausbildungsverlauf, dass Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufen häufiger vorzeitig gelöst

werden als in drei- und dreieinhalbjährigen Berufen und die Ausbildung auch seltener erfolgreich beendet wird.

Die Entwicklung der Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung

In den Berufen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42r HwO) E ist im Berichtsjahr 2021 die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit 7.203 im Vergleich zum Vorjahr recht deutlich zurückgegangen (2020: 7.704; -6,5 %). Da die Zahl der Neuabschlüsse insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist, verringerte sich dementsprechend der prozentuale Anteil der Auszubildenden in Berufen für Menschen mit Behinderung. Diese Entwicklung zeigt sich sowohl in Westdeutschland (2020: 1,4 % vs. 2021: 1,3 %) als auch in Ostdeutschland (2020: 3,3 % vs. 2021: 3,0 %) und damit auch für das gesamte Bundesgebiet (2020: 1,7 % vs. 2021: 1,5 %) → **Tabelle A5.4-4**.

E Duale Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung

Im Regelfall sollen „behinderte Menschen […] in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden" (§ 64 BBiG). Nur wenn aufgrund der Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht infrage kommt, sollen Menschen mit Behinderung nach besonderen Regelungen ausgebildet werden. Bei diesen Ausbildungsberufen handelt es sich um Berufe mit speziellen Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen (§ 66 BBiG/§ 42r HwO; bis April 2005 § 48b BBiG/§ 42b HwO; bis Dezember 2019 § 42m HwO) (**vgl. Kapitel A3.3**).

Bei den Daten der Berufsbildungsstatistik ist zu beachten, dass **kein personenbezogenes Merkmal**

Schaubild A5.5.1-2: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag[1] nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss[2], Ost- und Westdeutschland 2007 bis 2021 (in %)**

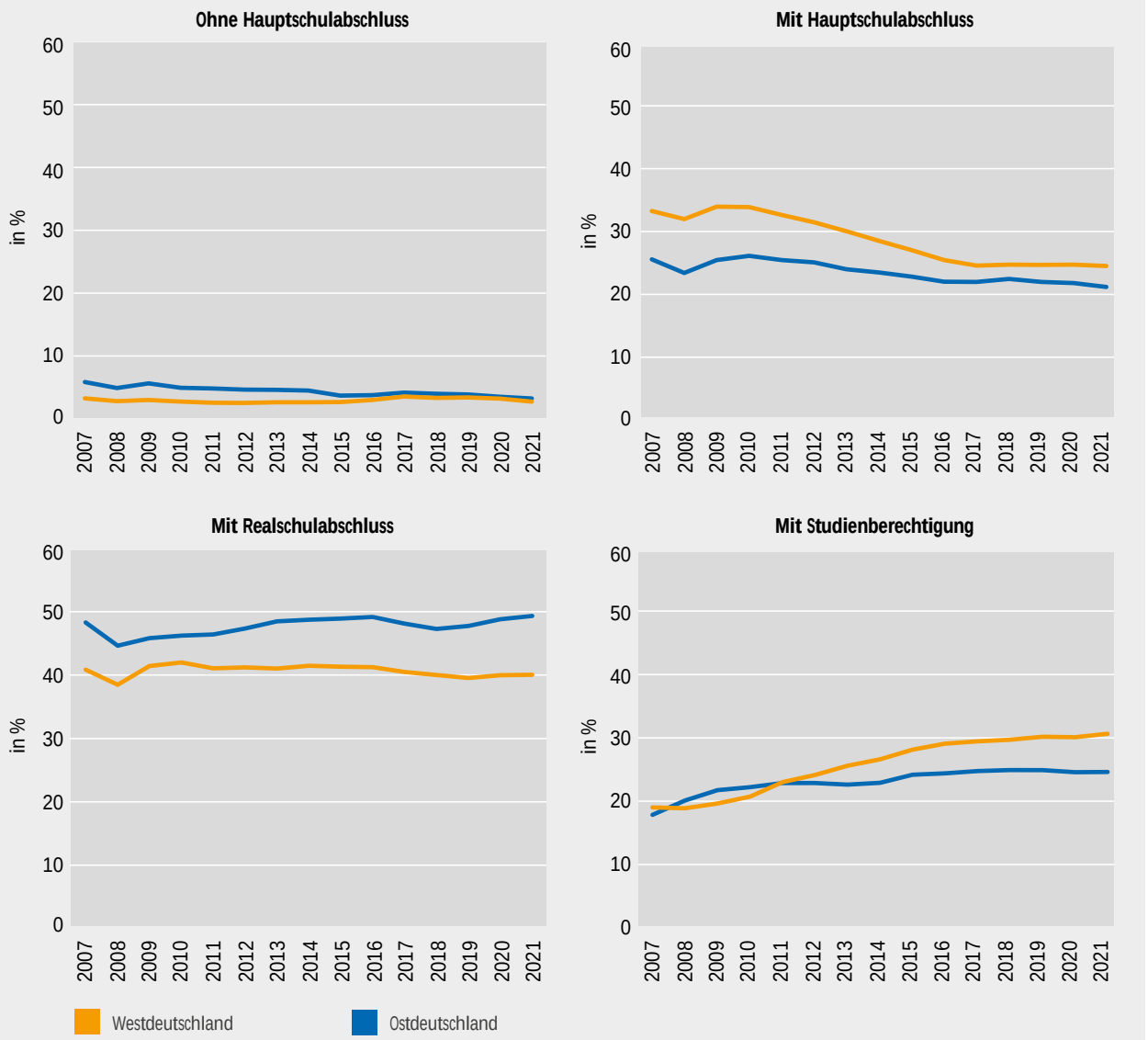

[1] Die Neuabschlussde nition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Veröentlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussde nition in DAZUBI-Online unter **https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_neuabdef.xlsx**.

[2] Detaillierte Informationen zu den Anteilsberechnungen zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss nden sich bei Kroll (2020) unter **https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_berechnung-schulabschlussanteile.xlsx**. Die Schulabschlusskategorie „im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zugeordnet werden kann" ist in die Anteilsberechnung mit einbezogen worden, wird aber hier nicht gesondert ausgewiesen, da die Anteilswerte seit 2009 relativ gering sind (siehe hierzu → **Schaubild A5.5.1-1)**.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2007 bis 2021
(für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte).
Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

In der Zwischenzeit ist der Studienberechtigtenanteil in Westdeutschland um mehr als zehn Prozentpunkte (2021: 30,6 %) gestiegen und liegt damit nun deutlich vor dem in Ostdeutschland (24,6 %), wo in diesem Zeitraum nur ein moderater Anstieg von knapp drei Prozentpunkten zu verzeichnen war.

Es zeigen sich derartig unterschiedliche Verteilungen bei den Schulabschlussanteilen jedoch nicht nur zwischen

Tabelle A5.5.1-1: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag[1] nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Bundesland 2021**

Region	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss[2]									
		ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zugeordnet werden kann	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Baden-Württemberg	65.253	1.563	2,4	14.580	22,3	29.433	45,1	18.279	28,0	1.398	2,1
Bayern	81.825	2.643	3,2	26.754	32,7	36.498	44,6	14.022	17,1	1.908	2,3
Berlin	13.923	534	3,8	2.433	17,5	5.568	40,0	5.112	36,7	276	2,0
Brandenburg	10.167	378	3,7	2.580	25,4	4.215	41,4	2.868	28,2	129	1,3
Bremen	5.103	126	2,5	1.089	21,4	1.998	39,2	1.785	35,0	102	2,0
Hamburg	10.923	381	3,5	2.769	25,4	2.970	27,2	4.584	42,0	219	2,0
Hessen	32.448	1.086	3,3	7.956	24,5	12.837	39,6	9.945	30,6	624	1,9
Mecklenburg-Vorpommern	7.875	207	2,6	1.698	21,6	3.915	49,7	1.848	23,5	207	2,6
Niedersachsen	48.903	1.269	2,6	11.184	22,9	22.167	45,3	13.197	27,0	1.086	2,2
Nordrhein-Westfalen	105.198	2.589	2,5	19.890	18,9	35.766	34,0	44.937	42,7	2.019	1,9
Rheinland-Pfalz	23.100	543	2,4	6.045	26,2	9.132	39,5	7.023	30,4	357	1,5
Saarland	5.904	234	4,0	1.860	31,5	1.629	27,6	2.142	36,3	39	0,7
Sachsen	18.516	483	2,6	3.939	21,3	10.158	54,9	3.810	20,6	126	0,7
Sachsen-Anhalt	10.032	321	3,2	1.962	19,6	5.631	56,1	1.920	19,1	195	1,9
Schleswig-Holstein	17.292	435	2,5	4.890	28,3	6.150	35,6	5.388	31,2	426	2,5
Thüringen	9.720	348	3,6	2.256	23,2	5.157	53,1	1.725	17,7	234	2,4
Westdeutschland	**395.946**	**10.872**	**2,7**	**97.014**	**24,5**	**158.580**	**40,1**	**121.302**	**30,6**	**8.178**	**2,1**
Ostdeutschland	**70.230**	**2.271**	**3,2**	**14.865**	**21,2**	**34.641**	**49,3**	**17.283**	**24,6**	**1.170**	**1,7**
Bundesgebiet	**466.176**	**13.140**	**2,8**	**111.882**	**24,0**	**193.221**	**41,4**	**138.585**	**29,7**	**9.348**	**2,0**

[1] Die Neuabschlussdefinition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussdefinition in DAZUBI-Online unter **https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_neuabdef.xlsx**.

[2] Detaillierte Informationen zu den Anteilsberechnungen zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss finden sich bei Kroll (2020) unter **https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_berechnung-schulabschlussanteile.xlsx**.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021.
Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet;
der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A5.5.1-2: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag[1] nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Bundesgebiet 2021**

Personengruppe	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss[2]									
		ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zugeordnet werden kann	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Männer	297.549	9.600	3,2	79.434	26,7	124.245	41,8	78.399	26,3	5.871	2,0
Frauen	168.627	3.543	2,1	32.445	19,2	68.976	40,9	60.186	35,7	3.477	2,1
Deutsche	414.390	10.005	2,4	93.927	22,7	178.962	43,2	129.159	31,2	2.334	0,6
Ausländer/-innen	51.786	3.135	6,1	17.952	34,7	14.259	27,5	9.426	18,2	7.014	13,5
Insgesamt	**466.176**	**13.140**	**2,8**	**111.882**	**24,0**	**193.221**	**41,4**	**138.585**	**29,7**	**9.348**	**2,0**

[1] Die Neuabschlussdefinition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussdefinition in DAZUBI-Online unter https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_neuabdef.xlsx.

[2] Detaillierte Informationen zu den Anteilsberechnungen zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss finden sich bei Kroll (2020) unter https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_berechnung-schulabschlussanteile.xlsx.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021.
Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet;
der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Ost- und Westdeutschland, sondern auch auf der Ebene der einzelnen Bundesländer. Der Anteil der Neuabschlüsse mit Hauptschulabsolventinnen und -absolventen lag bspw. in Bayern (32,7 %), im Saarland (31,5 %) und in Schleswig-Holstein (28,3 %) deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 24,0 %, in Berlin (17,5 %), Nordrhein-Westfalen (18,9 %) und Sachsen-Anhalt (19,6 %) deutlich darunter. Noch auffälliger zeigen sich die Unterschiede beim mittleren Abschluss. 2021 wurden in Sachsen-Anhalt (56,1 %), Sachsen (54,9 %) und Thüringen (53,1 %) mehr als die Hälfte aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Realschulabsolventinnen und -absolventen geschlossen, in Hamburg (27,2 %) und im Saarland (27,6 %) mit etwas mehr als einem Viertel. Auf der anderen Seite lag der Studienberechtigtenanteil unter den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Jahr 2021 in Nordrhein-Westfalen (42,7 %) und in Hamburg (42,0 %) deutlich mehr als doppelt so hoch wie in Bayern (17,1 %) oder Thüringen (17,7 %) → **Tabelle A5.5.1-1**.

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach Personengruppen

Insgesamt verfügten auch im Berichtsjahr 2021 Frauen bei Neuabschluss eines Ausbildungsvertrags im dualen System der Berufsausbildung mit rd. 36 % deutlich häufiger über eine Studienberechtigung als Männer (rd. 26 %) → **Tabelle A5.5.1-2**. Auf der anderen Seite hatten 26,7 % der Männer einen Hauptschulabschluss, bei den Frauen waren es nur 19,2 %. Die Realschulabschlussanteile lagen bei beiden Geschlechtern auf ähnlichem Niveau (Männer: 41,8 %; Frauen: 40,9 %).

Rund 41 % der ausländischen Auszubildenden[117] mit Neuabschluss 2021 verfügten über maximal einen Hauptschulabschluss (6,1 % ohne Hauptschulabschluss und 34,7 % mit Hauptschulabschluss). Bei den Deutschen traf dies auf rd. 25 % zu (2,4 % ohne Hauptschulabschluss und 22,7 % mit Hauptschulabschluss). Demgegenüber hatten 31,2 % der Auszubildenden mit deutschem Pass eine Studienberechtigung und 18,2 % der Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Im Zeitverlauf ist jedoch auch bei den ausländischen Auszubildenden eine recht deutliche Erhöhung des Anteils der Studienberechtigten festzustellen. Im Folgenden werden die Entwicklungen differenziert nach den einzelnen Schulabschlüssen genauer betrachtet.

117 In der Berufsbildungsstatistik wird die Staatsangehörigkeit erfasst, ein möglicher Migrationshintergrund kann jedoch nicht ausgewiesen werden. Als ausländische Auszubildende werden alle Auszubildenden ohne deutschen Pass gezählt. Jugendliche, die sowohl über eine deutsche als auch eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, werden nicht als ausländische Auszubildende erfasst.

Tabelle A5.5.1-3: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag[1] nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Zuständigkeitsbereich, Bundesgebiet 2010 bis 2021[2] (Teil 1)**

Zuständigkeitsbereich[3]	Berichtsjahr	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss[4]									
			ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zugeordnet werden kann	
		absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	2010	328.626	8.055	2,5	83.298	25,3	146.067	44,4	88.251	26,9	2.952	0,9
	2011	339.465	7.794	2,3	83.061	24,5	146.751	43,2	98.808	29,1	3.051	0,9
	2012	329.886	7.809	2,4	78.234	23,7	142.758	43,3	98.658	29,9	2.430	0,7
	2013	314.550	7.431	2,4	71.496	22,7	135.375	43,0	97.653	31,0	2.598	0,8
	2014	309.114	7.905	2,6	68.004	22,0	131.355	42,5	99.291	32,1	2.562	0,8
	2015	305.994	7.674	2,5	64.398	21,0	128.172	41,9	103.206	33,7	2.547	0,8
	2016	301.125	8.760	2,9	59.649	19,8	125.436	41,7	104.037	34,5	3.243	1,1
	2017	301.521	10.242	3,4	57.927	19,2	122.769	40,7	105.534	35,0	5.046	1,7
	2018	306.399	9.300	3,0	59.550	19,4	124.725	40,7	106.833	34,9	5.991	2,0
	2019	299.745	9.231	3,1	58.194	19,4	120.576	40,2	105.735	35,3	6.009	2,0
	2020	263.862	7.974	3,0	51.780	19,6	107.355	40,7	92.016	34,9	4.740	1,8
	2021	262.083	6.591	2,5	51.120	19,5	106.179	40,5	92.679	35,4	5.517	2,1
Handwerk	2010	153.708	6.411	4,2	82.020	53,4	54.363	35,4	10.680	6,9	231	0,2
	2011	151.737	5.835	3,8	78.570	51,8	54.762	36,1	12.219	8,1	354	0,2
	2012	145.491	5.424	3,7	72.963	50,1	53.466	36,7	13.260	9,1	378	0,3
	2013	138.252	5.301	3,8	67.557	48,9	51.027	36,9	13.863	10,0	507	0,4
	2014	136.248	4.914	3,6	62.397	45,8	53.238	39,1	14.973	11,0	726	0,5
	2015	136.224	4.848	3,6	58.608	43,0	54.819	40,2	16.989	12,5	960	0,7
	2016	135.711	5.085	3,7	55.029	40,5	55.821	41,1	17.883	13,2	1.893	1,4
	2017	139.560	6.417	4,6	54.036	38,7	56.325	40,4	19.236	13,8	3.546	2,5
	2018	139.812	6.567	4,7	53.763	38,5	55.299	39,6	20.178	14,4	4.002	2,9
	2019	137.997	6.309	4,6	51.858	37,6	55.659	40,3	20.565	14,9	3.609	2,6
	2020	129.033	5.286	4,1	47.244	36,6	53.424	41,4	20.346	15,8	2.730	2,1
	2021	130.398	4.758	3,6	46.314	35,5	55.197	42,3	21.690	16,6	2.436	1,9
Öffentlicher Dienst	2010	12.960	36	0,3	561	4,3	6.780	52,3	5.577	43,0	3	0,0
	2011	12.186	30	0,2	483	4,0	5.970	49,0	5.691	46,7	9	0,1
	2012	11.760	33	0,3	363	3,1	5.571	47,4	5.784	49,2	9	0,1
	2013	12.138	42	0,3	408	3,4	5.535	45,6	6.141	50,6	9	0,1
	2014	12.240	45	0,4	453	3,7	5.625	45,9	6.111	49,9	9	0,1
	2015	12.939	30	0,2	513	4,0	5.586	43,2	6.801	52,6	9	0,1
	2016	12.783	30	0,2	411	3,2	5.133	40,2	7.185	56,2	24	0,2
	2017	13.836	27	0,2	468	3,4	5.640	40,8	7.662	55,4	36	0,3
	2018	14.259	45	0,3	600	4,2	5.589	39,2	7.974	55,9	48	0,3
	2019	14.775	33	0,2	588	4,0	5.937	40,2	8.181	55,4	39	0,3
	2020	14.307	30	0,2	543	3,8	5.961	41,7	7.737	54,1	36	0,3
	2021	13.809	39	0,3	486	3,5	5.598	40,5	7.647	55,4	36	0,3

Tabelle A5.5.1-3: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag[1] nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Zuständigkeitsbereich, Bundesgebiet 2010 bis 2021[2] (Teil 2)**

Zuständigkeitsbereich[3]	Berichtsjahr	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss[4]									
			ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zugeordnet werden kann	
		absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Landwirtschaft	2010	14.232	1.248	8,8	6.363	44,7	4.839	34,0	1.680	11,8	102	0,7
	2011	13.581	1.218	9,0	6.174	45,5	4.212	31,0	1.893	13,9	84	0,6
	2012	13.248	1.065	8,0	5.925	44,7	4.239	32,0	1.932	14,6	90	0,7
	2013	13.248	1.140	8,6	4.686	35,4	4.971	37,5	2.376	17,9	75	0,6
	2014	13.371	1.065	8,0	4.386	32,8	5.193	38,8	2.667	19,9	63	0,5
	2015	13.419	1.011	7,5	4.338	32,3	5.217	38,9	2.775	20,7	78	0,6
	2016	13.368	990	7,4	3.936	29,4	5.238	39,2	3.120	23,3	84	0,6
	2017	13.413	1.035	7,7	3.960	29,5	5.190	38,7	3.093	23,1	138	1,0
	2018	13.203	897	6,8	3.870	29,3	5.100	38,6	3.156	23,9	180	1,4
	2019	12.894	939	7,3	3.840	29,8	4.851	37,6	3.132	24,3	135	1,0
	2020	13.341	852	6,4	3.750	28,1	5.154	38,6	3.453	25,9	132	1,0
	2021	13.680	756	5,5	3.672	26,8	5.511	40,3	3.621	26,5	120	0,9
Freie Berufe	2010	40.794	252	0,6	6.564	16,1	23.772	58,3	9.744	23,9	465	1,1
	2011	40.887	342	0,8	6.897	16,9	22.773	55,7	10.374	25,4	498	1,2
	2012	41.127	258	0,6	7.134	17,3	22.677	55,1	10.665	25,9	396	1,0
	2013	40.623	348	0,9	6.660	16,4	22.011	54,2	11.124	27,4	480	1,2
	2014	40.650	231	0,6	6.402	15,7	22.665	55,8	10.914	26,8	438	1,1
	2015	41.886	219	0,5	6.450	15,4	23.190	55,4	11.586	27,7	438	1,0
	2016	42.507	285	0,7	6.552	15,4	23.178	54,5	11.970	28,2	525	1,2
	2017	42.873	297	0,7	6.744	15,7	23.028	53,7	12.084	28,2	720	1,7
	2018	43.884	261	0,6	7.890	18,0	22.272	50,8	12.522	28,5	936	2,1
	2019	43.539	573	1,3	8.556	19,7	20.745	47,7	12.585	28,9	1.077	2,5
	2020	41.031	456	1,1	8.307	20,2	19.053	46,4	12.087	29,5	1.128	2,7
	2021	44.553	489	1,1	9.408	21,1	20.529	46,1	12.906	29,0	1.221	2,7
Hauswirtschaft	2010	3.537	1.026	29,0	2.010	56,9	444	12,6	45	1,3	9	0,3
	2011	3.243	933	28,8	1.890	58,3	369	11,4	45	1,4	6	0,2
	2012	2.844	807	28,4	1.635	57,5	357	12,6	36	1,3	9	0,3
	2013	2.643	795	30,0	1.425	53,9	363	13,7	48	1,8	15	0,6
	2014	2.385	753	31,6	1.224	51,4	333	14,0	57	2,4	15	0,6
	2015	2.226	636	28,6	1.209	54,3	297	13,3	66	3,0	18	0,8
	2016	2.070	642	31,1	1.059	51,2	288	13,9	48	2,3	30	1,5
	2017	2.070	633	30,6	1.026	49,6	303	14,6	69	3,3	39	1,9
	2018	2.007	609	30,3	1.020	50,8	288	14,3	36	1,8	54	2,7
	2019	1.920	561	29,2	1.029	53,6	243	12,7	39	2,0	48	2,4
	2020	1.734	501	28,8	942	54,3	231	13,4	30	1,8	30	1,7
	2021	1.653	504	30,6	879	53,3	207	12,6	39	2,4	21	1,2

Tabelle A5.5.1-3: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag[1] nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Zuständigkeitsbereich, Bundesgebiet 2010 bis 2021[2] (Teil 3)**

Zuständigkeitsbereich[3]	Berichtsjahr	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss[4]									
			ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zugeordnet werden kann	
		absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt	2010	553.857	17.031	3,1	180.816	32,6	236.268	42,7	115.977	20,9	3.762	0,7
	2011	561.099	16.152	2,9	177.075	31,6	234.840	41,9	129.030	23,0	4.002	0,7
	2012	544.356	15.390	2,8	166.251	30,5	229.068	42,1	130.335	23,9	3.312	0,6
	2013	521.454	15.057	2,9	152.232	29,2	219.279	42,1	131.202	25,2	3.681	0,7
	2014	514.008	14.910	2,9	142.863	27,8	218.412	42,5	134.013	26,1	3.810	0,7
	2015	512.688	14.418	2,8	135.516	26,4	217.284	42,4	141.420	27,6	4.050	0,8
	2016	507.564	15.795	3,1	126.636	24,9	215.091	42,4	144.243	28,4	5.799	1,1
	2017	513.270	18.651	3,6	124.161	24,2	213.258	41,5	147.678	28,8	9.522	1,9
	2018	519.564	17.679	3,4	126.696	24,4	213.276	41,0	150.702	29,0	11.211	2,2
	2019	510.870	17.646	3,5	124.065	24,3	208.011	40,7	150.237	29,4	10.914	2,1
	2020	463.311	15.099	3,3	112.566	24,3	191.184	41,3	135.672	29,3	8.793	1,9
	2021	466.176	13.140	2,8	111.882	24,0	193.221	41,4	138.585	29,7	9.348	2,0

[1] Die Neuabschlussdefinition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussdefinition in DAZUBI-Online unter https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_neuabdef.xlsx.

[2] Zur langfristigen Entwicklung der Schulabschlussanteile nach Zuständigkeitsbereichen ab 2007 siehe BIBB-Datenreport 2021, Kapitel A5.5.1, Tabelle A5.5.1-3.

[3] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb (Ausnahme Handwerk), sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des Öffentlichen Dienstes oder der Freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe. Seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

[4] Detaillierte Informationen zu den Anteilsberechnungen zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss finden sich bei Kroll (2020) unter https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_berechnung-schulabschlussanteile.xlsx.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 bis 2021
(für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte).
Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet;
der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Auszubildende ohne Hauptschulabschluss

13.140 neue Ausbildungsverträge mit Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss wurden 2021 abgeschlossen → Tabelle A5.5.1-3. Damit ist der Anteil dieser Schulabschlussgruppe an allen Neuabschlüssen im dualen System im Vergleich zum Vorjahr recht deutlich von 3,3 % auf 2,8 % gefallen. Mit Blick auf die Staatsangehörigkeit ist der Anteil sowohl bei den ausländischen (2020: 6,9 % vs. 2021: 6,1 %) als auch bei den deutschen Auszubildenden (2020: 2,8 % vs. 2021: 2,4 %) zurückgegangen. Die Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss wiesen ein vergleichsweise hohes Durchschnittsalter von 20,7 Jahren[118] auf, welches im Vergleich zum Vorjahr auch noch einmal gestiegen ist (2020: 20,4 Jahre). In Kapitel A5.5.2 zeigt sich, dass mit mehr als 20 % überdurchschnittlich viele Jugendliche ohne Hauptschulabschluss vor dem Neuabschluss bereits eine berufsvorbereitende

118 Die Werte weichen von denen der Datenreporte vor 2016 ab, da die jeweiligen Altersjahrgänge nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung einfließen. Allerdings ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden erhebt. Das Alter ist somit nur jahresgenau erfasst. Ein Ausbildungsvertrag beginnt i. d. R. im August oder September bzw. die Neuabschlusszahlen sind zum Stichtag 31.12. ermittelt und ein Teil der Auszubildenden erreicht dann schon bald (Beginn des folgenden Kalenderjahres) ein höheres Lebensalter. Das tatsächliche Durchschnittsalter liegt also über dem berechneten. Da jedoch nicht genau bestimmt werden kann, um wie viele Monate das Durchschnittsalter verzerrt ist, wurde die Kalkulation um +0,5 aufgegeben.

Tabelle A5.5.1-4: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag[1] nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Berufsgruppen, Bundesgebiet 2021**

Berufsgruppe[2]	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss[3]									
		ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zugeordnet werden kann	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Produktionsberufe	180.138	5.763	3,2	53.868	29,9	83.157	46,2	34.638	19,2	2.715	1,5
Dienstleistungsberufe	286.038	7.377	2,6	58.014	20,3	110.064	38,5	103.947	36,3	6.633	2,3
Primäre Dienstleistungsberufe	202.152	6.525	3,2	46.845	23,2	76.995	38,1	66.771	33,0	5.016	2,5
Sekundäre Dienstleistungsberufe	83.886	852	1,0	11.169	13,3	33.069	39,4	37.176	44,3	1.620	1,9
Zweijährige Berufe[4]	38.367	2.031	5,3	19.536	50,9	13.017	33,9	2.601	6,8	1.179	3,1
Berufe für Menschen mit Behinderung	7.203	2.511	34,8	4.227	58,7	378	5,2	30	0,4	60	0,8
Ausbildungsberufe insgesamt	**466.176**	**13.140**	**2,8**	**111.882**	**24,0**	**193.221**	**41,4**	**138.585**	**29,7**	**9.348**	**2,0**

[1] Die Neuabschlussdefinition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussdefinition in DAZUBI-Online unter https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_neuabdef.xlsx.

[2] Erläuterungen zur Untergliederung der Berufsgruppen siehe Kapitel A5.4.

[3] Detaillierte Informationen zu den Anteilsberechnungen zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss finden sich bei Kroll (2020) unter https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_berechnung-schulabschlussanteile.xlsx.

[4] Zweijährige Berufe ohne Berufe für Menschen mit Behinderung

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021.
Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Qualifizierung oder berufliche Grundbildung absolviert haben → Tabelle A5.5.2-4. Somit kann der hohe Altersdurchschnitt zumindest teilweise durch die längeren Übergangswege nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule erklärt werden.

Aufgrund der quantitativ geringen Bedeutung der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss im Vergleich zu den anderen Schulabschlussarten sind sie dementsprechend auch in den meisten Zuständigkeitsbereichen stark unterrepräsentiert → Tabelle A5.5.1-3. Eine Ausnahme bildet hier der Zuständigkeitsbereich der Hauswirtschaft, in welchem 2021 rd. 30 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss geschlossen wurden.

Jugendliche ohne Hauptschulabschluss sind überdurchschnittlich stark in der Berufsgruppe der Berufe für Menschen mit Behinderung (34,8 %) vertreten → Tabelle A5.5.1-4. Für die Gruppe der zweijährigen Berufe, die sich insbesondere an Jugendliche mit niedrigeren Schulabschlüssen richtet, galt dies – wenn auch nicht so ausgeprägt – ebenfalls. Mit 5,3 % lag der Anteil hier deutlich über dem Anteil dieser Schulabschlussgruppe insgesamt (2,8 %).

Wie bereits in den letzten Jahren war auch im Berichtsjahr 2021 der Beruf Verkäufer/-in unter den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss mit 6,2 % am stärksten besetzt → Tabelle A5.5.1-5, gefolgt von den Berufen Maler/-in und Lackierer/-in (4,3 %), Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel (3,9 %) und Friseur/-in (3,6 %). Insgesamt zeigt sich bei den Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss eine vergleichsweise breite berufliche Streuung. Nur 34,8 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss verteilten sich auf die zehn am stärksten besetzten Berufe. Der entsprechende Wert für die Gruppe der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss liegt zum Vergleich bei 46,9 %.[119]

Auszubildende mit Hauptschulabschluss

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Hauptschulabsolventen/-absolventinnen von 112.566 leicht auf 111.882 im Jahr

119 Rundungsbedingt können die im Text aufgeführten Gesamtwerte von den aufsummierten Einzelwerten in den Tabellen abweichen.

Tabelle A5.5.1-5: **Die zehn von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag[1] und ohne Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2021**

Ausbildungsberufe[2] (Fachrichtungen und Zuständigkeitsbereiche zusammengefasst)	Neuabschlüsse mit Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss	Anteil an allen Neuabschlüssen mit Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss	Anteil an allen Neuabschlüssen im Beruf
	Anzahl	in %	in %
Verkäufer/-in	819	6,2	4,1
Maler/-in und Lackierer/-in	561	4,3	7,8
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	507	3,9	2,1
Friseur/-in	471	3,6	7,3
Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft (§ 66 BBiG)	435	3,3	40,5
Fachlagerist/-in	414	3,2	7,5
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	348	2,6	2,6
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	336	2,6	1,5
Fachkraft für Lagerlogistik	336	2,6	3,2
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	333	2,5	1,7

[1] Die Neuabschlussdefinition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussdefinition in DAZUBI-Online unter https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_neuabdef.xlsx.

[2] Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

2021 zurückgegangen (-684 Neuabschlüsse; -0,6 %). Da die Neuabschlusszahlen in den anderen stark besetzten Schulabschlussgruppen allerdings gestiegen sind, sank der Anteil der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss von 24,3 % im Jahr 2020 auf nunmehr 24,0 %. Eine Entwicklung, die den Trend der letzten Jahre fortsetzt. 2010 lag der Anteil der Hauptschüler/-innen noch bei 32,6 %. Das Durchschnittsalter der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss lag mit 19,4 Jahren nahezu auf dem Vorjahresniveau und damit weiterhin deutlich niedriger als bei den Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss.

Die Differenzierung nach den einzelnen Zuständigkeitsbereichen zeigt, dass Auszubildende mit Hauptschulabschluss weiterhin überdurchschnittlich – wenn auch seit 2010 deutlich rückläufig – im Handwerk (2021: 35,5 % vs. 2010: 53,4 %), der Hauswirtschaft (53,3 %) und der Landwirtschaft (26,8 %) vertreten sind → **Tabelle A5.5.1-3**. Außerdem kam es bei den Freien Berufen in den letzten Jahren zu einem recht deutlichen Anstieg des Hauptschüleranteils (2016: 15,4 %; 2020: 20,2 %; 2021: 21,1 %). Weiterhin wird gut die Hälfte (50,9 %) aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den zweijährigen Berufen mit Hauptschulabsolventen/-absolventinnen geschlossen → **Tabelle A5.5.1-4**. Ein noch höherer Wert ergab sich bei den Berufen für Menschen mit Behinderung (58,7 %).

Wie in den vergangenen Jahren war auch im Berichtsjahr 2021 der zweijährige Beruf Verkäufer/-in mit 10.284 Neuabschlüssen in der Gruppe der Hauptschüler/-innen am stärksten besetzt (9,2 % aller Neuabschlüsse mit Hauptschülern/Hauptschülerinnen) → **Tabelle A5.5.1-6**. Mehr als die Hälfte aller Neuabschlüsse (51,2 %) wurden 2021 in diesem Beruf mit Hauptschülern/Hauptschülerinnen abgeschlossen. Ebenfalls deutlich überdurchschnittlich mit Hauptschülern/Hauptschülerinnen besetzte Berufe sind bspw. Maler/-in und Lackierer/-in (54,7 %) und Friseur/-in (50,4 %). Die Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe ist bei den Auszubildenden mit Hauptschulabschluss besonders ausgeprägt. 46,9 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge verteilten sich auf die zehn am stärksten besetzten Berufe. Eine Ursache dafür könnte sein, dass sich das berufliche Spektrum für Jugendliche mit niedrigerem Schulbildungsniveau seit geraumer Zeit aufgrund steigender kognitiver Anforderungen verengt. Folge ist eine starke Verknüpfung zwischen unterschiedlichen Schulabschlüssen und den eingeschlagenen Bildungswegen und letztendlich eine starke berufliche Segmentierung des Berufsausbildungssystems. Die Gründe hierfür könnten sowohl bei

Tabelle A5.5.1-6: **Die zehn von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag[1] und Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2021**

Ausbildungsberufe[2] (Fachrichtungen und Zuständigkeitsbereiche zusammengefasst)	Neuabschlüsse mit Auszubildenden mit Hauptschulabschluss	Anteil an allen Neuabschlüssen mit Auszubildenden mit Hauptschulabschluss	Anteil an allen Neuabschlüssen im Beruf
	Anzahl	in %	in %
Verkäufer/-in	10.284	9,2	51,2
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	7.101	6,3	29,3
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	6.057	5,4	30,4
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	5.727	5,1	42,0
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	4.728	4,2	37,8
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	3.924	3,5	22,5
Maler/-in und Lackierer/-in	3.924	3,5	54,7
Fachkraft für Lagerlogistik	3.924	3,5	38,0
Elektroniker/-in	3.744	3,3	27,4
Friseur/-in	3.264	2,9	50,4

[1] Die Neuabschlussdefinition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussdefinition in DAZUBI-Online unter https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_neuabdef.xlsx.

[2] Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

den unterschiedlichen kognitiven Anforderungen der einzelnen Berufe als auch bei der betrieblichen Selektionspolitik liegen (vgl. Gerhards/Troltsch/Walden 2013).

Auszubildende mit Realschulabschluss

Die mit Abstand quantitativ größte Gruppe der Schulabschlussarten bilden die Jugendlichen mit Realschulabschluss, und dies konstant über die letzten Jahre. Die Zahl der Neuabschlüsse mit Realschulabsolventen/-absolventinnen belief sich im Jahr 2021 auf insgesamt 193.221, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 1,1 % bedeutet (2020: 191.184 Neuabschlüsse). Der Anteilswert befand sich mit 41,4 % nahezu auf dem Vorjahresniveau (2020: 41,3 %). Die Auszubildenden mit Realschulabschluss waren bei Neuabschluss durchschnittlich 19,1 Jahre alt.

Die zahlenmäßige Dominanz der Realschüler/-innen insgesamt im dualen System spiegelt sich auch in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen wider. Die einzige Ausnahme bildet hier mit 12,6 % der Hauswirtschaftsbereich → **Tabelle A5.5.1-3**. Gewohnt hoch war der Anteil der Jugendlichen mit Realschulabschluss mit 46,1 % erneut in den Freien Berufen. Allerdings kommt es hier im Langzeitvergleich zu einem deutlichen Anteilsrückgang (2010: 58,3 %). Gegenläufige Entwicklungen zeigen sich bei den beiden quantitativ bedeutsamsten Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel und Handwerk. Während im Bereich Industrie und Handel die Anteilswerte in den letzten Jahren – wenn auch auf hohem Niveau – rückläufig sind (2010: 44,4 % vs. 2021: 40,5 %), steigen die Anteilswerte im Handwerk an (2010: 35,4 % vs. 2021: 42,3 %).

Auffällig ist, dass 33,9 % der Auszubildenden in zweijährigen Berufen über einen Realschulabschluss verfügen, und dies, obwohl zweijährige Berufe insbesondere die Chancen für benachteiligte Jugendliche auf einen Ausbildungsplatz erhöhen sollen. In der Gruppe der Auszubildenden mit Realschulabschluss waren im Jahr 2021 die Kaufleute im Einzelhandel (6,0 %) und die Kaufleute für Büromanagement (5,7 %) am stärksten vertreten → **Tabelle A5.5.1-7**. In diesen Berufen machte die Schulabschlussgruppe mit rd. 47 % bzw. 49 % annähernd die Hälfte der Neuabschlüsse aus. Auf den folgenden Plätzen lagen die Berufe Kraftfahrzeugmechatroniker/-in (5,3 %), Medizinische/-r Fachangestellte/-r (4,8 %), Elektroniker/-in (3,8 %) und Verkäufer/-in (3,8 %). Das der zweijährige Beruf Verkäufer/-in auch in der Top-10-Liste der Realschüler/-innen auftaucht, erklärt dann auch den recht hohen Anteil der Realschüler/-innen in

Tabelle A5.5.1-7: **Die zehn von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag[1] und Realschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2021**

Ausbildungsberufe[2] (Fachrichtungen und Zuständigkeitsbereiche zusammengefasst)	Neuabschlüsse mit Auszubildenden mit Realschulabschluss	Anteil an allen Neuabschlüssen mit Auszubildenden mit Realschulabschluss	Anteil an allen Neuabschlüssen im Beruf
	Anzahl	in %	in %
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	11.499	6,0	47,4
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	11.088	5,7	48,5
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	10.317	5,3	51,8
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	9.312	4,8	53,4
Elektroniker/-in	7.299	3,8	53,4
Verkäufer/-in	7.278	3,8	36,3
Industriemechaniker/-in	6.156	3,2	63,3
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	5.892	3,0	43,2
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	5.568	2,9	44,5
Fachinformatiker/-in	5.280	2,7	33,5

[1] Die Neuabschlussdefinition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussdefinition in DAZUBI-Online unter https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_neuabdef.xlsx.

[2] Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

zweijährigen Berufen insgesamt. 41,2 % aller Auszubildenden mit Realschulabschluss verteilen sich auf die zehn am stärksten besetzten Berufe.

Auszubildende mit Studienberechtigung

Am stärksten ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei den Auszubildenden mit Studienberechtigung gestiegen. Im Jahr 2021 wurden 138.585 Neuabschlüsse mit studienberechtigten Auszubildenden abgeschlossen und damit 2,1 % mehr als ein Jahr zuvor (2020: 135.672 Neuabschlüsse). Dadurch ist der Anteilswert dieser Schulabschlussgruppe recht deutlich von 29,3 % auf nunmehr 29,7 % gestiegen → **Tabelle A5.5.1-3.** Das Durchschnittsalter der Jugendlichen mit Studienberechtigung war – allein schon aufgrund der längeren allgemeinschulischen Ausbildung – mit 21,4 Jahren deutlich höher als bei den anderen Schulabschlussgruppen.

Der Anteil der Studienberechtigten ist im Laufe der letzten Jahre in allen Zuständigkeitsbereichen teilweise deutlich angestiegen. Allerdings ist der Studienberechtigtenanteil in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen auch stark unterschiedlich ausgeprägt. Besonders hoch ist er bspw. im Bereich des Öffentlichen Dienstes. Hier wurden 2021 deutlich mehr als die Hälfte (55,4 %) aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Studienberechtigten abgeschlossen (2010: 43,0 %). Zu den stark mit studienberechtigten Auszubildenden besetzten Bereichen zählte auch Industrie und Handel (35,4 %). Auf der anderen Seite waren es im Handwerk lediglich 16,6 %. Allerdings ist hier in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg zu beobachten (2010: 6,9 %). Ebenfalls deutlich unterdurchschnittlich vertreten waren Auszubildende mit Studienberechtigung im Bereich Hauswirtschaft (2,4 %) → **Tabelle A5.5.1-3**. In der Landwirtschaft lag der Anteil mit 26,5 % zwar immer noch unter dem Durchschnitt, allerdings zeigte sich hier im Zeitverlauf eine deutliche und stetige Anteilszunahme (2010: 11,8 %).

Von den zehn mit studienberechtigten Auszubildenden am stärksten besetzten Ausbildungsberufen waren sechs aus dem kaufmännischen Bereich. Am stärksten besetzt war hier auch 2021 der Beruf Industriekaufmann/-kauffrau (7,1 % aller Neuabschlüsse mit Studienberechtigten) → **Tabelle A5.5.1-8**. 68,9 % aller Auszubildenden in diesem Beruf waren studienberechtigt. Ähnlich hohe Anteilswerte zeigen sich auch noch für die Berufe Bankkaufmann/-kauffrau (70,4 % aller Neuabschlüsse in diesem Beruf) und Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (68,9 %). Abseits der kaufmännischen Berufe

Tabelle A5.5.1-8: **Die zehn von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag[1] und Studienberechtigung am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2021**

Ausbildungsberufe[2] (Fachrichtungen und Zuständigkeitsbereiche zusammengefasst)	Neuabschlüsse mit Auszubildenden mit Studienberechtigung	Anteil an allen Neuabschlüssen mit Auszubildenden mit Studienberechtigung	Anteil an allen Neuabschlüssen im Beruf
	Anzahl	in %	in %
Industriekaufmann/-kauffrau	9.831	7,1	68,9
Fachinformatiker/-in	9.327	6,7	59,1
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	8.988	6,5	39,3
Kaufmann/Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement	5.646	4,1	52,0
Bankkaufmann/-kauffrau (ggf. mit Sparkassenkaufmann/-kauffrau)	5.349	3,9	70,4
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	4.911	3,5	20,2
Steuerfachangestellte/-r	4.083	2,9	64,3
Verwaltungsfachangestellte/-r	3.621	2,6	55,9
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	3.489	2,5	20,0
Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen	3.222	2,3	68,9

[1] Die Neuabschlussdefinition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussdefinition in DAZUBI-Online unter https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_neuabdef.xlsx.

[2] Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

gehörten die Berufe Fachinformatiker/-in, Steuerfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r und Medizinische/-r Fachangestellte/-r zu den zehn am stärksten besetzten Berufen. Wie bereits in den Vorjahren ist die Fokussierung der Auszubildenden mit Studienberechtigung auf bestimmte Berufe stark, sodass die zehn am stärksten besetzten Berufe hier 42,1 % aller Neuabschlüsse mit studienberechtigten Auszubildenden ausmachten.

Auszubildende mit einem im Ausland erworbenen Abschluss, der nicht zugeordnet werden kann

Wie bereits eingangs erläutert, werden seit dem Berichtsjahr 2019 (auch rückwirkend) die Auszubildenden mit einem im Ausland erworbenen Abschluss, der nicht zugeordnet werden kann, mit in die Berichterstattung zu den allgemeinbildenden Schulabschlüssen aufgenommen E. Der Anteil der Neuabschlüsse mit Auszubildenden mit einem im Ausland erworbenen Abschluss, der nicht zugeordnet werden kann, lag im Berichtjahr 2021 bei 2,0 % und damit leicht über dem Anteilswert des Vorjahres (2020: 1,9 %). Von 2012 bis 2018 war dieser Wert allerdings – auch aufgrund steigender Neuabschlusszahlen mit Geflüchteten – kontinuierlich angestiegen (2012: 0,6 %). Das Durchschnittsalter lag in dieser Schulabschlusskategorie mit 25,6 Jahren deutlich über dem Gesamtdurchschnitt.

Der Beruf Hotelfachmann/-fachfrau war mit 6,8 % aller Neuabschlüsse mit Auszubildenden mit einem im Ausland erworbenen Schulabschluss, der nicht zugeordnet werden kann, im Jahr 2021 am stärksten besetzt → Tabelle A5.5.1-9. Es folgen die Berufe Medizinische/-r Fachangestellte/-r (6,7 %), Koch/Köchin (6,0 %), Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie (4,3 %) und Fachkraft im Gastgewerbe (4,0 %). In den beiden letztgenannten Berufen war der Anteil dieser Schulabschlusskategorie an allen Neuabschlüssen in diesen Berufen mit 26,5 % bzw. 21,5 % überdurchschnittlich hoch. Insgesamt verteilten sich 44,9 % aller Auszubildenden dieser Schulabschlusskategorie auf die zehn am stärksten besetzten Berufe.

Tabelle A5.5.1-9: **Die zehn von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag[1] und einem im Ausland erworbenen Abschluss, der nicht zugeordnet werden kann, am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2021**

Ausbildungsberufe[2] (Fachrichtungen und Zuständigkeitsbereiche zusammengefasst)	Neuabschlüsse mit Auszubildenden mit einem im Ausland erworbenen Abschluss, der nicht zugeordnet werden kann	Anteil an allen Neuabschlüssen mit Auszubildenden mit einem im Ausland erworbenen Abschluss, der nicht zugeordnet werden kann	Anteil an allen Neuabschlüssen im Beruf
	Anzahl	in %	in %
Hotelfachmann/-fachfrau	639	6,8	11,4
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	630	6,7	3,6
Koch/Köchin	564	6,0	9,1
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	399	4,3	26,5
Fachkraft im Gastgewerbe	372	4,0	21,5
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	363	3,9	2,9
Verkäufer/-in	336	3,6	1,7
Restaurantfachmann/-fachfrau	321	3,4	15,4
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	294	3,1	1,3
Elektroniker/-in	291	3,1	2,1

[1] Die Neuabschlussdefinition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussdefinition in DAZUBI-Online unter https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_neuabdef.xlsx.

[2] Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Auszubildende mit vorherigem erfolgreich bzw. nicht erfolgreich abgeschlossenem Studium

Angesichts des bundesweit seit Jahren bestehenden Trends zur Höherqualifizierung und einer über die Jahre gestiegenen Studierneigung (vgl. Statistisches Bundesamt 2021b) scheint es vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels sinnvoll, auch die Gruppe derjenigen Auszubildenden genauer zu betrachten, die vor der Aufnahme einer dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) bereits ein Studium entweder erfolgreich abgeschlossen oder abgebrochen haben. Denn auch die Integration dieser Gruppe von jungen Menschen in die duale Ausbildung bildet ein zusätzliches Potenzial zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik wird für die seit 2021 begonnenen Verträge erhoben, ob zuvor ein Studium erfolgreich bzw. nicht erfolgreich absolviert wurde.

Insgesamt war der Anteil derjenigen, die im Berichtsjahr 2021 einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen und zuvor ein Studium erfolgreich bzw. nicht erfolgreich beendet haben, mit 1,3 % (6.231 Neuabschlüsse) relativ gering. Dabei entfielen auf diejenigen Auszubildenden mit erfolgreich abgeschlossenem Studium 0,3 % (1.188 Neuabschlüsse) und auf diejenigen, die ihr Studium zuvor abgebrochen haben, 1,1 % (5.058 Neuabschlüsse).[120] Das Durchschnittsalter der Auszubildenden mit zuvor erfolgreich abgeschlossenem Studium lag erwartungsgemäß mit 29,0 Jahren deutlich über dem Durchschnitt und auch bei den nicht Erfolgreichen lag der Altersdurchschnitt immer noch bei 23,1 Jahren. Der Frauenanteil in der Gruppe der Auszubildenden mit zuvor erfolgreich bzw. nicht erfolgreich abgeschlossenem Studium unterschied sich mit 36,7 % nicht auffallend von dem Frauenanteil bei den Neuabschlüssen im dualen System der Berufsausbildung insgesamt. Unterschiede zeigten sich allerdings zwischen den Gruppen. Bei den Auszubildenden mit zuvor erfolgreich abgeschlossenem Studium lag der Frauenanteil bei 49 %, bei den nicht Erfolgreichen bei rd. 34 %.

120 Rundungsbedingt ergibt die Aufsummierung der einzelnen Prozentwerte nicht den Gesamtprozentwert.

Am häufigsten wurden 2021 von den Auszubildenden mit vorherigem erfolgreich bzw. nicht erfolgreich abgeschlossenem Studium neue Ausbildungsverträge in den Bereichen Industrie und Handel (rd. 64 %) bzw. Handwerk (rd. 23 %) abgeschlossen. Hierbei zeigten sich allerdings deutliche Unterschiede in der Verteilung zwischen den Auszubildenden mit zuvor erfolgreich abgeschlossenem Studium und den Auszubildenden mit zuvor nicht erfolgreich abgeschlossenem Studium. Bei den zuvor erfolgreichen Studenten/Studentinnen schlossen 2021 knapp die Hälfte (45 %) einen neuen Ausbildungsvertrag im Handwerk ab, gefolgt vom Bereich Industrie und Handel (rd. 34 %) und auch die Freien Berufe sind für diese Gruppe mit rd. 15 % noch erwähnenswert. Auffällig ist, dass mehr als jeder zehnte (11,1 %) neue Ausbildungsvertrag in dieser Gruppe im Beruf Tischler/-in abgeschlossen wurde, gefolgt von den Berufen Steuerfachangestellte/-r (5,6 %), Fachinformatiker/-in (5,6 %), Zimmerer/-in (4,9 %) und Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (4,3 %).

Anders gestaltete sich die Situation in der Gruppe der Auszubildenden mit zuvor nicht erfolgreich abgeschlossenem Studium. Hier wurden 2021 rd. 71 % der neuen Ausbildungsverträge im Bereich Industrie und Handel abgeschlossen. Das Handwerk spielte mit rd. 18 % eine deutlich geringere Rolle. Anteilig wurden die meisten neuen Ausbildungsverträge in dieser Gruppe in den Berufen Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (9,6 %) und Fachinformatiker/-in (9,5 %) geschlossen. Mit recht deutlichem Abstand folgten die Berufe Industriekaufmann/-kauffrau (3,9 %), Verwaltungsfachangestellte/-r (3,9 %) und Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel (3,7 %).[121]

(Stephan Kroll)

121 Siehe auch die Zusatztabelle „Die 25 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe von Auszubildenden mit vorherigem erfolgreichem bzw. nicht erfolgreichem Studium" unter **https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_vorheriges-studium_2021.xlsx**

A 5.5.2 Vorherige Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung bei Auszubildenden mit Neuabschluss

Fehlen Jugendlichen die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder finden sie aus anderen Gründen keinen Ausbildungsplatz, können sie im Übergangsbereich ihre individuellen Kompetenzen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung verbessern. Diese Bildungsgänge führen allerdings nicht zu einem qualifizierten Berufsabschluss.[122]

Die folgenden Ergebnisse zur vorherigen Berufsvorbereitung und beruflichen Grundbildung basieren auf den Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen der Berufsbildungsstatistik (**vgl. Kapitel A5.1**). Als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (kurz: Neuabschlüsse) werden die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG/HwO eingetragenen Berufsausbildungsverträge bezeichnet, bei denen der Ausbildungsvertrag im Erfassungszeitraum begonnen hat und am 31.12. noch besteht. Diese Definition wurde bis zum Berichtsjahr 2007 verwendet und ab dem Berichtsjahr 2021 wieder eingeführt (die zwischenzeitlich leicht abweichende Definition wurde damit wieder aufgegeben).[123] Seit 2007 wird in der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erfasst, ob die Auszubildenden im dualen System zuvor eine berufsvorbereitende Qualifizierung und/oder berufliche Grundbildung **E** abgeschlossen haben und um welche Art der Maßnahme(n) es sich handelt.

E

Berufsbildungsstatistik: Erfassung der berufsvorbereitenden Qualifizierung oder beruflichen Grundbildung seit 2007

Als berufsvorbereitende Qualifizierung und berufliche Grundbildung werden nur abgeschlossene berufsvorbereitende und grundbildende Qualifizierungen von mindestens sechs Monaten Dauer erfasst. Unterschieden werden:

- Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (Einstiegsqualifizierung, Einstiegsqualifizierungsjahr [EQJ], Qualifizierungsbaustein, Betriebspraktikum) (BQM),
- Berufsvorbereitungsmaßnahme (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen [BvB] der Bundesagentur für Arbeit nach SGB III und weitere regionale Maßnahmen) (BVM),

122 Die Entwicklung des Übergangsbereichs im Zeitverlauf wird im Rahmen der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) erfasst (**vgl. Kapitel A4**).

123 Siehe auch die Zusatztabelle „Vergleich der Neuabschlussdefinitionen in der Berufsbildungsstatistik" unter **https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_neuabdef.xlsx**

- Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ),
- Schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) (damit ist nicht das BGJ in kooperativer Form [Teilzeit] gemeint),
- Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss (soweit sie nicht unter BGJ oder BVJ zu fassen sind) (BFS).

Mehrfachnennungen sind möglich. Verlaufsdaten, die die Übergangsprozesse bis zum Einmünden in eine Ausbildungsstelle abbilden, liegen nicht vor, da die jeweiligen Zeitpunkte, zu denen die Qualifizierungen absolviert wurden, nicht erhoben werden.

Für Zeitreihen des früheren Merkmals „schulische Vorbildung" bis 2006 und dessen Erfassung siehe BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.4.

Von den insgesamt 466.176 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Berichtsjahr 2021 wurden 37.296 mit einer Teilnahme an einer Maßnahme des Übergangsbereichs gemeldet → **Tabelle A5.5.2-1**. Damit ist der Anteil der Jugendlichen, die vor ihrer Ausbildung eine berufsvorbereitende Maßnahme und/oder eine berufliche Grundbildung absolviert haben, im Vergleich zum Vorjahr auf nun 8,0 % leicht gestiegen (2020: 7,5 %). Im Langzeitvergleich ist der Anteil allerdings recht deutlich gesunken (2009: 11,7 %).

Unterschiede nach Zuständigkeitsbereichen

Betrachtet man die Anteilswerte berufsvorbereitender Qualifizierung und beruflicher Grundbildung differenziert nach den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen, zeigen sich deutliche Unterschiede. Im quantitativ größten Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel stieg der Anteil der Personen, die zuvor mindestens eine der beschriebenen Maßnahmen des Übergangsbereichs durchlaufen hatten, von 3,1 % (2020) auf 4,3 % im Jahr 2021. Der Anteilswert liegt hier damit aber weiterhin deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt von 8,0 %. Im Handwerk ist der entsprechende Wert zwar im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2020: 16,5 % vs. 2021: 16,2 %), liegt damit aber immer noch doppelt so hoch wie der

Tabelle A5.5.2-1: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Zuständigkeitsbereichen[1], Bundesgebiet 2021**

Zuständigkeitsbereich[1]	Neuabschlüsse[2] insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (Mehrfachnennungen möglich)											
		Insgesamt[3]		davon:									
				betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufsvorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	262.083	11.313	4,3	1.641	0,6	4.281	1,6	2.016	0,8	756	0,3	3.219	1,2
Handwerk	130.398	21.099	16,2	6.183	4,7	4.353	3,3	2.964	2,3	5.976	4,6	5.748	4,4
Öffentlicher Dienst	13.809	177	1,3	45	0,3	51	0,4	30	0,2	24	0,2	90	0,7
Landwirtschaft	13.680	2.046	15,0	171	1,3	477	3,5	207	1,5	1.056	7,7	159	1,2
Freie Berufe	44.553	1.854	4,2	474	1,1	399	0,9	399	0,9	132	0,3	627	1,4
Hauswirtschaft	1.653	804	48,6	6	0,4	534	32,3	159	9,6	48	2,9	84	5,1
Insgesamt	**466.176**	**37.296**	**8,0**	**8.520**	**1,8**	**10.092**	**2,2**	**5.775**	**1,2**	**7.992**	**1,7**	**9.927**	**2,1**

[1] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb (Ausnahme Handwerk), sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des Öffentlichen Dienstes oder der Freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe.

[2] Die Neuabschlussdefinition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussdefinition in DAZUBI-Online unter https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_neuabdef.xlsx.

[3] Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachnennungen liegen die Insgesamtwerte niedriger als die Zeilensummen der einzelnen Maßnahmenwerte.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A5.5.2-2: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Bundesländern 2021**

Region	Neuabschlüsse[1] insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (Mehrfachnennungen möglich)											
		Insgesamt[2]		davon:									
				betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufsvorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Baden-Württemberg	65.253	7.467	11,4	2.811	4,3	1.035	1,6	756	1,2	2.355	3,6	3.183	4,9
Bayern	81.825	6.072	7,4	642	0,8	1.200	1,5	969	1,2	2.754	3,4	621	0,8
Berlin	13.923	1.071	7,7	165	1,2	630	4,5	144	1,0	39	0,3	144	1,0
Brandenburg	10.167	894	8,8	153	1,5	516	5,1	96	0,9	24	0,2	117	1,2
Bremen	5.103	429	8,4	66	1,3	204	4,0	75	1,5	21	0,4	87	1,7
Hamburg	10.923	432	4,0	93	0,9	126	1,2	123	1,1	15	0,1	87	0,8
Hessen	32.448	1.641	5,1	333	1,0	594	1,8	285	0,9	93	0,3	438	1,3
Mecklenburg-Vorpommern	7.875	621	7,9	135	1,7	327	4,2	96	1,2	12	0,2	81	1,0
Niedersachsen	48.903	5.904	12,1	1.272	2,6	1.284	2,6	795	1,6	1.503	3,1	2.172	4,4
Nordrhein-Westfalen	105.198	5.568	5,3	1.323	1,3	1.818	1,7	591	0,6	243	0,2	1.830	1,7
Rheinland-Pfalz	23.100	1.656	7,2	360	1,6	336	1,5	345	1,5	216	0,9	465	2,0
Saarland	5.904	408	6,9	78	1,3	81	1,4	51	0,9	108	1,8	108	1,8
Sachsen	18.516	1.842	9,9	255	1,4	636	3,4	654	3,5	282	1,5	111	0,6
Sachsen-Anhalt	10.032	822	8,2	147	1,5	312	3,1	312	3,1	33	0,3	129	1,3
Schleswig-Holstein	17.292	1.959	11,3	552	3,2	720	4,2	387	2,2	234	1,4	297	1,7
Thüringen	9.720	513	5,3	135	1,4	273	2,8	93	1,0	60	0,6	57	0,6
Westdeutschland	**395.946**	**31.533**	**8,0**	**7.533**	**1,9**	**7.395**	**1,9**	**4.380**	**1,1**	**7.539**	**1,9**	**9.285**	**2,3**
Ostdeutschland	**70.230**	**5.763**	**8,2**	**990**	**1,4**	**2.697**	**3,8**	**1.395**	**2,0**	**453**	**0,6**	**642**	**0,9**
Bundesgebiet	**466.176**	**37.296**	**8,0**	**8.520**	**1,8**	**10.092**	**2,2**	**5.775**	**1,2**	**7.992**	**1,7**	**9.927**	**2,1**

[1] Die Neuabschlussdefinition wurde (auch rückwirkend) wieder auf die Fassung, wie sie bis Berichtsjahr 2006 verwendet wurde, umgestellt. Daher können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen ergeben. Für Details hierzu siehe Zusatztabelle zur Änderung der Neuabschlussdefinition in DAZUBI-Online unter **https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_neuabdef.xlsx**.

[2] Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachnennungen liegen die Insgesamtwerte niedriger als die Zeilensummen der einzelnen Maßnahmenwerte.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Region	Berichtsjahr	Neuabschlüsse[1] insgesamt	darunter:			
			vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (Mehrfachnennungen möglich)		überwiegend öffentlich finanzierte Stellen	
		absolut	absolut	in %	absolut	in %
Westdeutschland						

Das heißt, aus einem groben Vergleich von Erstabsolventen- und Anfängerzahlen ergibt sich für die Absolventenkohorte 2020 ein rechnerischer Anteil von ca. 22 % der Anfänger/-innen einer dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO), die keinen Berufsabschluss innerhalb des dualen Systems erwarben.[132] Die so kalkulierte Abbruchquote in der dualen Berufsausbildung lag damit unterhalb der Lösungsquote (2020: 25,1 %) und noch deutlicher unterhalb der Studienabbruchquote für Bachelorstudiengänge (Absolventenkohorte 2020: 31 % bzw. 28 %).

Zur Einordnung der Größenordnung der Lösungsquote wäre auch ein Vergleich mit entsprechenden Indikatoren anderer Berufsbildungsbereiche sinnvoll. Für die sog. schulische Berufsausbildung[133] oder die Beamtenausbildung liegt jedoch derzeit keine entsprechende Quote vor.

Die im Folgenden dargestellten Befunde betreffen immer vorzeitige Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung insgesamt und nicht Ausbildungsabbrüche im Speziellen.

Vorzeitige Vertragslösungen 2021 nach Zeitpunkt der Lösung

Im Berichtsjahr 2021 wurden bundesweit 141.207 Ausbildungsverträge vor Ablauf der Ausbildungsdauer vorzeitig gelöst → **Tabelle A5.6-1**. Betrachtet man den Zeitraum zwischen Beginn der Ausbildungsverträge und der vorzeitigen Lösung, so zeigt sich, dass – ähnlich wie auch in den Vorjahren – ca. zwei Drittel der gelösten Ausbildungsverträge innerhalb des ersten Jahres nach Beginn des Ausbildungsvertrages fielen. 36,0 % aller Vertragslösungen erfolgten noch während der Probezeit[134] und 29,5 % nach der Probezeit, aber noch innerhalb der ersten zwölf Monate nach Beginn des Ausbildungsverhältnisses. Auch in das zweite Jahr nach Vertragsbeginn fiel mit 23,8 % noch ein großer Anteil der Lösungen; bei knapp 11 % der Lösungen lag der Vertragsbeginn länger als 24 Monate zurück. Der Anteil der Probezeitlösungen fiel 2021 etwas höher aus als in den Vorjahren, was auch auf die tagesgenaue Erfassung der Ausbildungsereignisse zurückgeführt werden kann.[135] Seit dem Berichtsjahr 2021 (für die ab 2021 begonnenen Ausbildungsverhältnisse) wurde die tagesgenaue Erfassung der Ereignisse eingeführt, sodass die Analysen zum Zeitpunkt der Vertragslösungen bis 2020 und ab 2021 nicht unmittelbar vergleichbar sind. Im längerfristigen Zeitvergleich stieg der Anteil der Vertragslösungen, die innerhalb der Probezeit erfolgten, an; seit 2016 schwankt er jedoch nur wenig (siehe auch BIBB-Datenreport 2021, Kapitel A5.6, S. 141).

In den Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs der Freien Berufe fanden vorzeitige Vertragslösungen mit 42,9 % aller Vertragslösungen etwas häufiger in der Probezeit statt. In den Ausbildungsberufen der Hauswirtschaft traten nur 23,1 % aller Vertragslösungen in die Probezeit; 14,5 % der Lösungen erfolgten in diesen Berufen später als zwei Jahre nach Beginn des Ausbildungsvertrages. Auch im Handwerk fanden 2021 vergleichsweise viele Vertragslösungen erst spät im Verlauf der Berufsausbildung statt; 13 % aller Vertragslösungen im Handwerk fanden 25 Monate nach Vertragsbeginn oder später statt. Ansonsten zeigt sich jedoch insgesamt eine ähnliche Verteilung der Vertragslösungen über die Zeit nach Beginn des Ausbildungsverhältnisses im Vergleich der Zuständigkeitsbereiche.

Vertragslösungsquote

Die Vertragslösungsquote **E** gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an den begonnenen Ausbildungsverträgen der dualen Berufsausbildung wieder. Sie wird mit den im aktuellen Berichtsjahr gelösten Verträgen berechnet (die im Berichtsjahr oder früher begonnen hatten); sie kann aber auch als (ex ante berechneter) Näherungswert für den Anteil der gelösten Ausbildungsverträge interpretiert werden, die im Berichtsjahr begonnen haben und im gleichen Jahr oder später gelöst werden. Es handelt sich nicht um eine personenbezogene Quote. Der Anteil der Auszubildenden, die (mindestens) eine Vertragslösung aufweisen, wird unterhalb der Lösungsquote

132 Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik liegen auch keine Informationen darüber vor, ob nach der Vertragslösung noch ein anderer Berufsabschluss in anderen Bildungsbereichen (z. B. schulische Berufsausbildung, Beamtenausbildung) bzw. ein Studienabschluss erreicht wurde. Auch konnte kein längerer Zeitraum berücksichtigt werden, zu dem noch ein Wiedereinstieg in eine duale Berufsausbildung oder eine sog. Externenzulassung erfolgt sein könnte.

133 Für die Pflegeberufe werden Ergebnisse der Statistik zur Pflegeausbildung ab dem Berichtsjahr 2020 veröffentlicht. Hierbei werden auch vorzeitige Vertragslösungen erhoben. Bislang können nur Lösungen, die im ersten (Stand BJ 2020) oder im zweiten Jahr (Stand BJ 2021) nach Beginn der Ausbildung erfolgten, erfasst werden. Das vollständige Lösungsgeschehen kann frühestens nach Abschluss des ersten kompletten Ausbildungsdurchgangs (nach drei Jahren) abgebildet werden. Deshalb liegen aus dieser Statistik noch keine vergleichbaren Lösungsquoten vor; **vgl. Kapitel A6.1**.

134 Nach § 20 BBiG muss die Probezeit mindestens einen Monat betragen; sie kann bis zu vier Monate dauern. Für die Berichtsjahre 2007 bis 2015 wurde die Probezeit im Rahmen der Berufsbildungsstatistik grundsätzlich mit vier Monaten kalkuliert, seit dem Berichtsjahr 2016 wird sie erhoben. Dabei zeigte sich, dass von den im Berichtsjahr 2021 begonnenen Ausbildungsverhältnissen gut 72 % mit einer Probezeit von vier Monaten gemeldet wurden; weitere knapp 23 % mit drei, weniger als 1 % mit zwei, knapp 4 % mit einem Monat und 0,3 % mit null Monaten Probezeit. Letzteres ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.

135 Zwischen dem Berichtsjahr 2007 und (einschließlich) 2020 wurden mit der nur monatsgenauen Erfassung der Ereignisse Beginn- und Lösungsmonat immer voll in die Dauer bis zur Vertragslösung eingerechnet und somit die Dauer zwischen Beginn und vorzeitiger Vertragslösung tendenziell leicht überschätzt.

Tabelle A5.6-1: **Vorzeitige Vertragslösungen nach Zuständigkeitsbereichen[1] und Zeitpunkt der Vertragslösung[2] (absolut und in % aller Vertragslösungen[3]), Bundesgebiet 2021**

Zuständigkeitsbereich	Vorzeitige Vertragslösungen insgesamt		Davon gelöst: innerhalb der Probezeit (maximal 4 Monate)[2]		nach der Probezeit, innerhalb der ersten 12 Monate		nach 13 bis 24 Monaten		nach 25 bis 36 Monaten		nach mehr als 36 Monaten	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	70.416	100,0	26.490	37,6	20.877	29,6	16.566	23,5	5.391	7,7	1.092	1,6
Handwerk	50.226	100,0	16.113	32,1	14.796	29,5	12.756	25,4	5.241	10,4	1.320	2,6
Öffentlicher Dienst	1.035	100,0	345	33,2	318	30,6	255	24,6	105	10,1	15	1,4
Landwirtschaft	3.609	100,0	1.128	31,3	1.227	34,0	837	23,2	345	9,6	72	2,0
Freie Berufe	15.363	100,0	6.597	42,9	4.233	27,6	3.039	19,8	1.215	7,9	276	1,8
Hauswirtschaft	558	100,0	129	23,1	198	35,5	150	26,9	63	11,3	18	3,2
Insgesamt	**141.207**	**100,0**	**50.802**	**36,0**	**41.646**	**29,5**	**33.603**	**23,8**	**12.360**	**8,8**	**2.796**	**2,0**

[1] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb (Ausnahme Handwerk), sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2).

[2] Zeitraum zwischen Beginn und Vertragslösung (in Monaten); die Probezeit wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik seit dem Berichtsjahr 2016 nicht mehr generell mit vier Monaten kalkuliert, sondern von den zuständigen Stellen gemäß der Vereinbarung im Ausbildungsvertrag gemeldet. Seit Berichtsjahr 2021 kann – mit der Einführung der tagesgenauen Erfassung von Vertragslösungen (nicht mehr nur Monat und Jahr) – der Anteil der Lösungen in der Probezeit genauer berechnet werden; vor 2021 Unterschätzung möglich.

[3] Anteil der Vertragslösungen, bei denen der Ausbildungsbeginn eine bestimmte Anzahl an Monaten zurückliegt, an allen Vertragslösungen (des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs); es handelt sich nicht um die Lösungsquote und auch nicht um „echte" Verlaufsdaten!

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

liegen und kann für Deutschland auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht ermittelt werden.[136]

Im Berichtsjahr 2021 ergab sich eine Lösungsquote von insgesamt 26,7 % (LQ_{neu}), d. h., 2021 wurde etwas mehr als ein Viertel der begonnenen Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst; während der Probezeit betrug die Lösungsquote 9,7 %, nach der Probezeit 16,9 % → **Tabelle A5.6-2**. War die Lösungsquote 2020 (im ersten Jahr der Coronapandemie) erstmals seit 2015 wieder deutlich gesunken (-1,8 PP), ist sie 2021 wieder um 1,6 Prozentpunkte angestiegen. Allerdings wurde das Vor-Corona-Niveau nicht überschritten, die Lösungsquote liegt zwischen den Werten, die für die Jahre 2018 und 2019 ermittelt wurden. Für Westdeutschland ergab sich 2021 eine Lösungsquote, die wieder auf dem Niveau von 2019 lag (ca. 26 %). Für Ostdeutschland lag die Lösungsquote mit 30,1 % zwar auch über dem Wert von 2020, aber im Jahr 2021 immer noch unterhalb des Wertes von 2019 (31,7 %) und aller Werte seit 2011. Zur Analyse des Vertragslösungsgeschehens unter Pandemiebedingungen im Jahr 2020 siehe ausführlich Uhly 2021a. Zur Entwicklung der Lösungsquote im längerfristigen Zeitverlauf siehe Uhly 2021a; BIBB-Datenreport 2021, Kapitel A5.6; BIBB-Datenreport 2014, Kapitel A4.7; BIBB-Datenreport 2018, Kapitel A5.6; Uhly 2015, S. 39f.

Lösungsquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Auszubildenden

Im Gesamtdurchschnitt des dualen Systems ergab sich für das Berichtsjahr 2021 eine etwas höhere Lösungsquote für Frauen (27,1 %) als für Männer (26,4 %) → **Tabelle A5.6-3**. Während der Probezeit lag die Lösungsquote der Frauen bei 10,7 % und damit 1,5 Prozentpunkte über der Quote der Männer. Nach der Probezeit fiel die Lösungsquote der Frauen mit 16,4 % um 0,8 Prozentpunkte geringer aus als die der Männer.

136 Für die Schweiz wurden 2016 durch das schweizerische Bundesamt für Statistik erstmals nationale Ergebnisse zu Lehrvertragsauflösungen veröffentlicht (vgl. Schmid/Neumann/Kriesi 2016, S. 8ff.). Die vertragsbezogene Lösungsquote (LVA-Quote) – vergleichbar der deutschen Lösungsquote, allerdings ex post auf Basis von Verlaufsdaten ermittelt – wurde zunächst lediglich für die zweijährigen Ausbildungsberufe veröffentlicht. Mittlerweile wurde auch für die gesamte Eintrittskohorte eine LVA-Quote veröffentlicht. Sie betrug für die Eintrittskohorte 2015 bis einschließlich 2020 für die duale Berufsausbildung 26,2 % (vgl. Bundesamt für Statistik 2021). Die personenbezogene LVA-Quote betrug in diesem Zeitraum in der Schweiz nur 21,3 %; der Unterschied zur vertragsbezogenen Quote ergibt sich daraus, dass manche Auszubildende mehrfach Vertragslösungen erfahren.

E

Vertragslösungsquote (kurz: Lösungsquote) – „Schichtenmodell", neue Berechnungsweise

Die Lösungsquote nach dem Schichtenmodell wird entsprechend folgender Formel berechnet:

$$LQ_{neu} = \left(\frac{\text{Anzahl der Verträge mit Lösungen im Jahr}_0 \text{ und Beginn im Jahr}_0}{\text{Anzahl der im Jahr}_0 \text{ begonnenen Ausbildungsverträge}} + \frac{\text{Anzahl der Verträge mit Lösungen im Jahr}_0 \text{ und Beginn im Jahr}_{-1}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-1} \text{ begonnenen Ausbildungsverträge}} + \frac{\text{Anzahl der Verträge mit Lösungen im Jahr}_0 \text{ und Beginn im Jahr}_{-2}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-2} \text{ begonnenen Ausbildungsverträge}} + \frac{\text{Anzahl der Verträge mit Lösungen im Jahr}_0 \text{ und Beginn im Jahr}_{-3 \text{ oder früher}}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-3} \text{ begonnenen Ausbildungsverträge}} \right) \cdot 100$$

LQ: Lösungsquote; $Jahr_0$: aktuelles Berichtsjahr; $Jahr_{-1}$: Vorjahr; $Jahr_{-2}$: Vorvorjahr; $Jahr_{-3}$: Vorvorvorjahr

Wie ist diese Formel zu verstehen?

Sie kann als Näherungswert für den Anteil der im Berichtsjahr (BJ) begonnenen Ausbildungsverträge, die im Laufe der Ausbildung vorzeitig gelöst werden, interpretiert werden.

Betrachtet man zunächst die erste Teilquote, so enthält diese für das BJ 2021 nur einen Teil der Verträge, die 2021 begonnen und vorzeitig gelöst wurden. Der Anteil gelöster Verträge wird sich noch erhöhen, da einige der 2021 begonnenen Verträge (die in 2021 nicht gelöst wurden) erst 2022 oder später noch gelöst werden. Da mit Datenstand BJ 2021 noch unbekannt ist, wie viele der Verträge künftig noch gelöst werden, können stellvertretend Vergangenheitswerte herangezogen werden. Die Anteile der 2020 oder früher begonnenen Verträge, die im Jahr 2021 gelöst wurden, können als stellvertretende Größen für den Anteil der 2021 begonnenen Verträge, die in den kommenden Jahren gelöst werden, betrachtet werden. Die Differenzierung wird aus pragmatischen Gründen auf vier Teilquoten begrenzt.

Zu **weiteren Details zur Lösungsquotenberechnung** siehe Erläuterungen in DAZUBI-Online **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_daten.pdf** und Uhly 2022b.

Zur Abgrenzung gegenüber weiteren Größen und Indikatoren zum Thema (Befunde aus Studien, grobe Kalkulation der Ausbildungsabbruchquote auf Basis der Berufsbildungsstatistik, Ausbildungsabbruchs-Indikator von Eurostat) siehe Uhly 2015.

Größere Unterschiede hinsichtlich der Lösungsquoten von Frauen und Männern zeigten sich in den Zuständigkeitsbereichen Handwerk und Landwirtschaft → **Tabelle A5.6-3**. Auffallend ist, dass mit Ausnahme der Hauswirtschaft die Lösungsquoten von Frauen in jenen Zuständigkeitsbereichen höher ausfielen, in denen Frauen unterrepräsentiert waren (Handwerk, Landwirtschaft sowie in geringerem Maße auch Industrie und Handel). Umgekehrt waren die Lösungsquoten von Männern in den Zuständigkeitsbereichen vergleichsweise hoch, in denen der Männeranteil an den Auszubildenden geringer war (Freie Berufe und Öffentlicher Dienst). Zum Frauenanteil in den Zuständigkeitsbereichen **vgl. Kapitel A5.2**.

Deutliche Unterschiede in den Lösungsquoten zeigen sich bei den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit. Auszubildende ohne deutsche Staatsangehörigkeit hatten in allen Zuständigkeitsbereichen höhere Lösungsquoten als deutsche Auszubildende → **Tabelle A5.6-3**. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden im Durchschnitt insgesamt 35,3 % vorzeitig gelöst, von den Ausbildungsverträgen der Auszubildenden mit deutschem Pass nur 25,5 %. Diese Relation zeigt sich auch bei den Lösungen innerhalb und nach der Probezeit. In den Zuständigkeitsbereichen Öffentlicher Dienst und Freie Berufe fällt die Differenz der Lösungsquoten zwischen Deutschen und ausländischen Auszubildenden mit ca. drei Prozentpunkten am geringsten aus. Sehr hohe Lösungsquoten ausländischer Auszubildender ergaben sich mit über 40 % im Handwerk und in der Landwirtschaft. Für die Ausbildungsberufe des Öffentlichen Dienstes ergab sich im Berichtsjahr 2021 mit 9,9 % eine relativ geringe Lösungsquote ausländischer Auszubildender. Teilweise sind die Unterschiede in den Lösungsquoten zwischen deutschen und ausländischen Auszubildenden auch auf Unterschiede hinsichtlich des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses zurückzuführen.

Lösungsquoten nach allgemeinbildendem Schulabschluss

Bei der Betrachtung der Lösungsquoten nach dem zuvor erworbenen allgemeinbildenden Schulabschluss

Tabelle A5.6-2: **Vertragslösungsquote[1] in % der begonnenen Ausbildungsverträge, Bundesgebiet 2010 bis 2021**

Jahr	LQ Bundesgebiet insgesamt	LQ Westdeutschland	LQ Ostdeutschland	Bundesgebiet insgesamt	
				$LQ_{neu\_Probezeit}$	$LQ_{neu\_nach\ Probezeit}$
2010	23,0	22,0	27,6	7,5	15,5
2011	24,4	23,2	30,7	8,2	16,2
2012	24,4	23,2	30,6	8,4	16,0
2013	25,0	23,9	31,1	8,6	16,3
2014	24,6	23,6	30,9	8,5	16,1
2015	24,9	23,8	30,9	8,8	16,1
2016	25,8	24,8	31,9	8,6	17,2
2017	25,7	24,8	31,3	8,6	17,1
2018	26,5	25,6	31,9	8,9	17,7
2019	26,9	26,1	31,7	9,0	17,9
2020	25,1	24,4	29,0	8,6	16,5
2021	26,7	26,0	30,1	9,7	16,9

[1] Die neue Berechnungsweise (LQ_{neu}) sowie die Differenzierung der Lösungsquote innerhalb und nach der Probezeit ist erst ab 2009 (mit drei Teilquoten) bzw. ab 2010 (mit vier Teilquoten) möglich. Bis 2015 wurde die Probezeit im Rahmen der Berufsbildungsstatistik generell mit vier Monaten kalkuliert. Erst seit dem Berichtsjahr 2016 wird sie von den zuständigen Stellen gemäß der Vereinbarung im Ausbildungsvertrag gemeldet. Diese Änderung der Erhebung führt zu einem leichten Rückgang der LQ während der Probezeit und einem leichten Anstieg der Quote nach der Probezeit. Seit dem Berichtsjahr 2021 kann mit der Einführung der tagesgenauen Erfassung von Vertragslösungen (nicht mehr nur Monat und Jahr) der Anteil der Lösungen in der Probezeit genauer berechnet werden; vor 2021 war die LQ während der Probezeit tendenziell leicht unter- und die LQ nach der Probezeit leicht überschätzt.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2007 bis 2021; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

(**vgl. Kapitel A5.5.1**) zeigt sich deutlich, dass die Lösungsquote umso höher ausfiel, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden war **→ Tabelle A5.6-3.** So wiesen Auszubildende ohne und mit Hauptschulabschluss mit fast 39 % eine deutlich höhere Lösungsquote auf als Studienberechtigte (16,5 %). Die Verträge von Auszubildenden mit Realschulabschluss wurden zu 24,9 % vorzeitig gelöst. Diese Rangfolge der Abschlussgruppen zeigt sich ähnlich in allen Zuständigkeitsbereichen. In den Ausbildungsberufen der Hauswirtschaft (25,2 %) und der Freien Berufe (23,7 %) sowie im Handwerk (22,2 %) fielen die Lösungsquoten der Studienberechtigten vergleichsweise hoch aus. Die Relationen von Lösungsquoten während und nach der Probezeit fielen über alle Schulabschlüsse hinweg ähnlich aus **→ Tabelle A5.6-3**.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Lösungsquote im Gesamtdurchschnitt bei allen hier betrachteten Personengruppen (vgl. Uhly 2021a).

Vertragslösungsquoten nach Ländern, Zuständigkeitsbereichen und Ausbildungsberufen

Die Lösungsquoten unterschieden sich deutlich zwischen den Ländern. Sie reichten von durchschnittlich unter 24 % in Baden-Württemberg und Bayern bis 34,2 % in Berlin **→ Tabelle A5.6-4**. Insgesamt fiel die Lösungsquote in den ostdeutschen Bundesländern höher aus;[137] allerdings lag sie auch im Saarland, in Rheinland-Pfalz und in Bremen über 28 % und fiel in Sachsen (26,3 %) leicht unterdurchschnittlich aus.

Ebenso variierten die Lösungsquoten zwischen den Zuständigkeitsbereichen **→ Tabelle A5.6-4**. In den Berufen des Handwerks zeigte sich mit 33,6 % im Bundesdurchschnitt die höchste Lösungsquote, auch bei den Freien Berufen (30,9 %) zeigte sich eine vergleichsweise hohe Lösungsquote. Eine sehr niedrige durchschnittliche Lösungsquote von nur 7,1 % ergab sich lediglich für die Berufe des Zuständigkeitsbereichs Öffentlicher Dienst. Im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel sowie Landwirtschaft fiel sie mit 23,5 % bzw. 24,8 % unterdurchschnittlich aus. In allen Zuständigkeitsbereichen stieg die Lösungsquote 2021 an.

Die Lösungsquoten variierten noch deutlicher zwischen den einzelnen dualen Ausbildungsberufen **→ Tabelle**

137 Hierbei ist allerdings zu beachten, dass in Ostdeutschland der Anteil der öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse höher ausfiel und Vertragslösungen auch bei einem Wechsel von solchen Ausbildungsplätzen in ein betrieblich finanziertes Berufsausbildungsverhältnis auftreten können; solche Vertragswechsel können als Erfolge betrachtet werden.

Tabelle A5.6-3: **Vertragslösungsquoten (LQ_{neu} in %)[1] nach Personenmerkmalen und Zuständigkeitsbereichen[2], Bundesgebiet 2021**

Personenmerkmal	LQ_{neu} nach Zeitpunkt der Lösung			LQ_{neu} nach Zuständigkeitsbereichen					
	insgesamt	während der Probezeit (max. 4 Monate)	nach der Probezeit	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
Geschlecht									
männlich	26,4	9,2	17,2	22,9	32,9	8,6	23,7	32,6	28,5
weiblich	27,1	10,7	16,4	24,7	36,9	6,2	27,6	30,7	29,4
Staatsangehörigkeit									
deutsche Staatsangehörigkeit	25,5	9,3	16,2	22,6	32,4	7,0	24,3	30,3	28,8
ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Ausländer/-innen)	35,3	12,9	22,5	32,5	40,5	9,9	40,1	33,5	36,5
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
ohne Hauptschulabschluss	38,6	13,6	25,0	33,1	48,1	11,8	32,2	41,4	30,9
mit Hauptschulabschluss	38,5	13,9	24,6	36,2	41,6	13,4	32,2	40,2	29,2
mit Realschulabschluss	24,9	9,1	15,9	23,0	28,7	8,0	22,3	30,6	27,7
mit Studienberechtigung	16,5	6,4	10,1	15,0	22,2	6,0	17,0	23,7	25,2
Insgesamt	**26,7**	**9,7**	**16,9**	**23,5**	**33,6**	**7,1**	**24,8**	**30,9**	**29,3**

[1] Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge.
[2] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb (Ausnahme Handwerk), sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2).

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2018 bis 2021; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

A5.6-5. Betrachtet man die 20 Berufe[138] mit den jeweils höchsten und niedrigsten Lösungsquoten, reichten die Lösungsquoten von unter 5 % bis über 50 %. Es zeigen sich weitgehend übereinstimmende Ergebnisse gegenüber den Vorjahren. Unterschiede zu den Vorjahren beruhen meist nur auf wenigen Rangplatzdifferenzen. Sehr hohe Lösungsquoten waren vor allem in den Berufen des Hotel- und Gaststättengewerbes (z. B. Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie, Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-fachfrau und Hotelfachmann/-fachfrau)[139] zu beobachten. Auch in anderen primären Dienstleistungsberufen, insbesondere aus den Tätigkeitsbereichen Transport, Körperpflege sowie Reinigung[140] (z. B. Gebäudereiniger/-in, Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Kosmetiker/-in, Friseur/-in, Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice sowie Berufskraftfahrer/-in), fielen die Lösungsquoten erneut vergleichsweise hoch aus. Außerdem fallen einige Bauberufe (Dachdecker/-in, Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin sowie Gerüstbauer/-in) sowie Lebensmittelberufe des Handwerks (Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, Bäcker/-in) unter die 20 Berufe mit den höchsten Lösungsquoten 2021. Von den Landwirtschaftsberufen finden sich in dieser Liste die Berufe Pferdewirt/-in und Tierwirt/-in. Auch der Ausbildungsberuf Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau findet sich unter den 20 Berufen mit den höchsten Lösungsquoten; obwohl er den sekundären Dienstleistungsberufen zugeordnet wird (**vgl. Kapitel A5.4**), die größtenteils niedrige Lösungsquoten aufweisen.

Auch wenn im Durchschnitt im Handwerk die Lösungsquote höher ausfällt, sind sehr hohe Lösungsquoten nicht in besonderer Weise in Handwerksberufen zu finden; allerdings gibt es kaum größere Handwerksberufe mit

138 Einbezogen wurden staatlich anerkannte Ausbildungsberufe des dualen Systems mit mindestens 300 begonnenen Verträgen im Jahr 2021.
139 Bei dem Beruf Fachkraft im Gastgewerbe fällt die Lösungsquote mit 36,7 % auch überdurchschnittlich aus (Rangplatz 29).
140 Zur Unterscheidung von primären und sekundären Dienstleistungsberufen sowie Fertigungsberufen siehe **Kapitel A5.4**.

Tabelle A5.6-4: **Vertragslösungsquoten in % der begonnenen Ausbildungsverträge (LQ_{neu})[1] nach Zuständigkeitsbereichen[2] und Ländern 2021**

Land	Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe[3]	Hauswirtschaft
Baden-Württemberg	23,5	19,9	28,1	8,1	22,1	37,5	21,9
Bayern	23,6	20,7	29,5	2,9	17,6	28,0	27,2
Berlin	34,2	31,7	40,5	12,7	26,2	41,0	45,0
Brandenburg	30,7	29,8	35,8	6,5	29,1	34,5	37,7
Bremen	28,1	25,5	38,8	5,8	24,0	30,5	33,3
Hamburg[3]	27,9	25,3	39,7	8,9	38,8	22,9	22,6
Hessen	26,4	23,6	33,0	8,9	29,1	29,6	
Mecklenburg-Vorpommern	30,6	30,3	34,4	8,6	33,3	28,9	34,4
Niedersachsen	27,8	24,4	34,3	5,5	24,9	32,4	23,9
Nordrhein-Westfalen	26,8	23,1	35,6	6,5	26,3	29,2	32,4
Rheinland-Pfalz	28,4	23,8	38,6	10,6	17,6	28,0	35,9
Saarland	28,8	23,1	40,7	5,4	33,9	27,2	23,2
Sachsen	26,3	25,0	30,7	8,6	23,5	30,8	32,6
Sachsen-Anhalt	31,0	29,5	38,3	5,5	34,3	28,0	33,9
Schleswig-Holstein	31,1	28,5	38,1	9,2	26,7	29,4	
Thüringen	29,5	27,7	36,6	8,3	30,6	27,4	34,7
Ostdeutschland	30,1	28,6	35,6	8,8	29,0	34,7	35,1
Westdeutschland	26,0	22,6	33,3	6,7	23,6	30,4	27,5
Bundesgebiet	**26,7**	**23,5**	**33,6**	**7,1**	**24,8**	**30,9**	**29,3**

[1] Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge; zur Berechnung des Anteils fließen Daten aus den vier letzten Berichtsjahren ein.

[2] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb (Ausnahme Handwerk), sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe.

[3] Die Lösungsquote für die Freien Berufe in Hamburg ist aufgrund eines Meldefehlers für den Beruf Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r unterschätzt (vgl. Hinweise zu den Berichtsjahren in DAZUBI-Online: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_berichtsjahre.pdf).

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2018 bis 2021; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

sehr niedrigen Lösungsquoten (siehe hierzu auch Uhly 2015 und BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.7).

Niedrige Lösungsquoten von – z. T. deutlich – unter 12 % wiesen neben den Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs Öffentlicher Dienst (z. B. Verwaltungsfachangestellte/-r, Justizfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r) vor allem kaufmännische Dienstleistungsberufe (z. B. Industriekaufmann/-kauffrau und Bankkaufmann/-kauffrau), aber auch technische Produktionsberufe und Laborberufe der Industrie auf (z. B. Biologielaborant/-in, Chemikant/-in, Chemielaborant/-in, Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik, Fertigungsmechaniker/-in, Mechatroniker/-in, Industriemechaniker/-in, Verfahrenstechnologe/-technologin Metall und Elektroniker/-in für Betriebstechnik).

Ursachen von Vertragslösungen und Maßnahmen zu ihrer Verringerung

Die hier dargestellten deskriptiven Ergebnisse dürfen nicht kausal interpretiert werden. Wenn die Lösungsquoten bspw. bei Jugendlichen mit Hauptschulabschluss oder in Berufen des Handwerks im Durchschnitt sehr

Tabelle A5.6-5: **Ausbildungsberufe[1] mit den höchsten und niedrigsten Vertragslösungsquoten in %[2], Bundesgebiet 2021**

Ausbildungsberufe mit den höchsten Lösungsquoten	Zuständigkeitsbereich[3]	Begonnene Ausbildungsverträge	Lösungsquote (LQ_{neu}) (in %)	Ausbildungsberufe mit den niedrigsten Lösungsquoten	Zuständigkeitsbereich[3]	Begonnene Ausbildungsverträge	Lösungsquote (LQ_{neu}) (in %)
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	(IH/HwEx)	1.852	50,8	Verwaltungsfachangestellte/-r	(ÖD/HwEx)	6.579	4,7
Gebäudereiniger/-in	(Hw)	920	49,7	Justizfachangestellte/-r	(ÖD)	762	5,1
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	(IH/HwEx)	5.213	48,4	Biologielaborant/-in	(IH)	462	7,0
Kosmetiker/-in	(IH/HwEx)	308	47,8	Fachkraft für Abwassertechnik	(IH/ÖD/HwEx)	411	7,1
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	(IH)	1.464	47,5	Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	(IH/HwEx)	2.112	7,9
Koch/Köchin	(IH/HwEx)	7.595	46,6	Fertigungsmechaniker/-in	(IH/HwEx)	705	8,2
Friseur/-in	(Hw)	7.836	45,3	Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste	(IH/ÖD/HwEx)	531	8,3
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	(IH/HwEx)	623	45,0	Chemikant/-in	(IH/HwEx)	2.121	8,3
Berufskraftfahrer/-in	(IH/HwEx)	3.443	44,8	Chemielaborant/-in	(IH/HwEx)	1.527	9,0
Restaurantfachmann/-fachfrau	(IH/HwEx)	2.529	44,4	Forstwirt/-in	(Lw)	744	9,5
Bäcker/-in	(IH/Hw)	2.310	42,6	Straßenwärter/-in	(IH/ÖD)	867	9,7
Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau	(IH)	1.378	42,4	Sozialversicherungsfachangestellte/-r	(ÖD)	2.535	9,8
Hotelfachmann/-fachfrau	(IH/HwEx)	6.900	42,0	Industriekaufmann/-kauffrau	(IH/HwEx)	14.892	9,9
Dachdecker/-in	(Hw)	4.563	42,0	Mechatroniker/-in	(IH/HwEx)	7.590	10,0
Maler/-in und Lackierer/-in	(Hw)	8.630	41,8	Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen	(ÖD)	759	10,2
Gerüstbauer/-in	(IH/Hw)	471	41,0	Bankkaufmann/-kauffrau	(IH/ÖD)	7.902	10,7
Pferdewirt/-in	(Lw)	889	40,3	Industriemechaniker/-in	(IH/HwEx)	10.059	11,1
Drogist/-in	(IH)	1.515	40,3	Verfahrenstechnologe/-technologin Metall	(IH/HwEx)	429	11,9
Florist/-in	(IH/HwEx)	1.034	39,5	Vermessungstechniker/-in	(IH/ÖD/HwEx)	948	11,9
Tierwirt/-in	(Lw)	377	38,8	Elektroniker/-in für Betriebstechnik	(IH/HwEx)	6.384	12,0

[1] Ausbildungsberufe, in denen mindestens 300 Ausbildungsverträge im Jahr 2021 begonnen hatten; ohne Berufe für Menschen mit Behinderung. Berufe jeweils ggf. inklusive Vorgänger.

[2] Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge; zur Berechnung des Anteils fließen Daten aus den vier letzten Berichtsjahren ein.

[3] IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; HwEx = IH-Beruf im Handwerk ausgebildet; ÖD = Öffentlicher Dienst; Lw = Landwirtschaft

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2018 bis 2021; Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

hoch ausfallen, dann bedeutet dies nicht, dass der Hauptschulabschluss oder das Handwerk an sich die Ursache für das höhere Lösungsrisiko sind. Die Ursachen für Vertragslösungen sind vielfältig und komplex (vgl. Uhly 2015). Jugendliche mit Hauptschulabschluss sind bspw. eher in Berufen mit instabileren Ausbildungsverhältnissen zu finden, außerdem weniger wahrscheinlich in ihrem Wunschberuf, was auch zu einem höheren Lösungsrisiko führt. Im Handwerk finden sich deutlich höhere Anteile an Auszubildenden mit geringeren Schulabschlüssen als im Bereich Industrie und Handel; zudem liegen hier eher kleinbetriebliche Strukturen vor. Beides erhöht das Lösungsrisiko (vgl. Rohrbach-Schmidt/Uhly 2015).

Werden Auszubildende oder Ausbildungsbetriebe direkt nach den Gründen für vorzeitige Vertragslösungen befragt,[141] kommen die verschiedenen Studien zu weitgehend übereinstimmenden Befunden. Je nachdem, ob (ehemalige) Auszubildende oder Ausbildungsbetriebe befragt werden, werden als Gründe für die Vertragslösungen bzw. Vertragslösungsüberlegungen eher die betrieblichen Ausbildungsbedingungen oder die Ausbildungsleistungen der Jugendlichen genannt. Werden Betriebe bzw. Ausbilder/-innen befragt, werden vor allem Gründe genannt, die in der Verantwortung der Jugendlichen liegen, wie eine mangelhafte Berufsorientierung bzw. Berufswahl, eine mangelnde Leistungsbereitschaft (Fehlzeiten, unzureichende Identifikation mit dem Betrieb, mangelndes Durchhaltevermögen) sowie Leistungsfähigkeit (unzureichende Leistung im Betrieb, Überforderung) der Auszubildenden. Werden Jugendliche bzw. (ehemalige) Auszubildende befragt, nennen diese überwiegend betriebliche Gründe, wie Kommunikationsprobleme bzw. Konflikte mit Ausbildern und Ausbilderinnen und Vorgesetzten, eine mangelhafte Ausbildungsqualität (Beschäftigung statt Ausbildung, mangelnde Vermittlung von Ausbildungsinhalten). Außerdem nennen sie Arbeitsbedingungen wie unbezahlte Überstunden, ungünstige Arbeitszeiten und Urlaubsregelungen. Berufsbezogene Gründe werden vor allem von denjenigen genannt, die angaben, dass sie ihren Wunschberuf nicht realisieren konnten oder andere Vorstellungen vom Beruf hatten (vgl. Uhly 2015). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die direkte Frage nach Gründen noch keine Ursachenanalyse darstellt und – wie die Befunde zeigen – die Gefahr nachträglicher Rechtfertigungen sowie wechselseitiger Schuldzuschreibungen besteht (vgl. Uhly 2015).

Verschiedene Studien zeigten auch einen Zusammenhang zwischen Ausbildungsvergütung und Vertragslösungsrisiko, aber auch hier kann eher davon ausgegangen werden, dass eine Korrelation, aber kein kausaler Zusammenhang besteht (siehe hierzu BIBB-Datenreport 2021, Kapitel A5.6).[142] Dass neben dem Schulabschluss der Auszubildenden auch betriebliche und berufliche Merkmale einen signifikanten Effekt auf das Vertragslösungsrisiko haben, zeigen Analysen auf Basis eines erweiterten Kohortendatensatzes der Berufsbildungsstatistik.[143] Die Befunde weisen auf die Bedeutung von Ausbildungsmarktsegmenten hin und sprechen für einen systematischen von den Merkmalen der Auszubildenden unabhängigen Einfluss der betrieblichen Ausbildungsbedingungen, des Ausbildungsmodells und der Attraktivität des Ausbildungsberufs auf die Vertragslösungswahrscheinlichkeit (vgl. Rohrbach-Schmidt/Uhly 2015). Auch eine multivariate Analyse des betrieblichen Vertragslösungsgeschehens auf Basis des BIBB-Qualifizierungspanels zeigt, dass das Vertragslösungsrisiko bei stark investitionsorientierter betrieblicher Berufsausbildung geringer ausfällt (vgl. Rohrbach-Schmidt/Uhly 2016). Ahrens u. a. (2021) zeigen, dass die Stabilität von Ausbildungsverhältnissen auch durch Kompromisse zwischen Berufswünschen und der Berufswahl beeinflusst werden. Sie unterscheiden nach Gottfredson drei Dimensionen der Berufswahl (Geschlechtstyp, Prestige und berufliches Interesse/Arbeitsfeld). Die Autorinnen und Autoren stellen auf Basis einer Analyse der Startkohorte neun des NEPS fest, dass insbesondere Kompromisse hinsichtlich der beruflichen Interessen den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung gefährden (vgl. Ahrens u. a. 2021, S. 28).

Im Zeitverlauf schwankte die Lösungsquote seit den 1990er-Jahren bundesweit im Zusammenhang mit der Lage am Ausbildungsmarkt. Je günstiger die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) aus Sicht der Ausbildungsstellennachfragenden war, desto höher fiel die Lösungsquote aus (vgl. Uhly 2015, S. 39 und BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.7). Dies kann dadurch bedingt sein, dass bei einer aus Sicht der Auszubildenden günstigen Ausbildungsmarktlage bei Unzufriedenheit mit einer angetretenen Ausbildungsstelle eher die Chance zu einem Wechsel in ein präferiertes Ausbildungsverhältnis besteht. Dies kann gerade dann bedeutsam sein, wenn man zunächst

141 Zu einer Analyse der Gründe für bzw. der Verläufe nach Vertragslösungen auf Basis des Nationalen Bildungspanels (NEPS) siehe Holtmann/Solga 2022 und BIBB-Datenreport 2020, Kapitel A8.3.

142 Seit den im Jahr 2020 begonnenen Ausbildungsverträgen erhebt die Berufsbildungsstatistik auch die vertraglich vereinbarte Ausbildungsvergütung je Ausbildungsjahr. Erste (noch unveröffentlichte) Analysen zeigen auch hier bei den dualen Ausbildungsberufen eine negative Korrelation von durchschnittlicher Vergütung und Lösungsquote. Außerdem ergibt sich im multivariaten Modell bei den Einzeldaten ein signifikant negativer Effekt der Vergütung im ersten Ausbildungsjahr für die abhängige Variable Vertragslösung (Dummy-Variable ja/nein).

143 Leider enthalten die Daten der Berufsbildungsstatistik nahezu keine betrieblichen Merkmale, sodass deren Einfluss nicht unmittelbar geprüft werden kann. Bei der Analyse von Rohrbach-Schmidt/Uhly (2015) wurde der Kohortendatensatz erweitert, indem Betriebs- und Berufsmerkmale – wie die Betriebsgröße oder die Nettokosten der Ausbildung – als Durchschnittsgrößen in den Ausbildungsberufen (auf Basis der BIBB-Erhebung der Kosten und des Nutzens der betrieblichen Ausbildung 2007 ermittelt) und Variablen zur Ausbildungsmarktlage aufgenommen wurden.

keinen Ausbildungsplatz im Wunschberuf erhielt. So muss eine Vertragslösung kein Scheitern der Auszubildenden bedeuten. Holtmann und Solga (2022) stellen auf Basis einer Analyse des NEPS fest: „Insgesamt spielen die integrationsbezogenen Parameter (wie Wunschberuf und Zufriedenheit) eine größere Rolle für Abbrüche, als die leistungsrelevanten Parameter“ (Holtmann/Solga 2022, S. 42).

Im Jahr 2020 sank die Lösungsquote trotz gleichbleibender ANR, was auch mit den besonderen Unsicherheiten im ersten Jahr der Coronapandemie erklärt werden kann (siehe hierzu BIBB-Datenreport 2022, Kapitel A5.6 und Uhly 2021a). Im Jahr 2021 stieg die Lösungsquote wieder an, sie liegt noch geringfügig unter dem Niveau des Jahres 2019. Langfristige Effekte der Ausbildungsverläufe unter Pandemiebedingungen lassen sich erst in den kommenden Jahren analysieren.

Die Befunde auf Basis der Berufsbildungsstatistik sowie der vorliegenden Studien machen deutlich, dass erfolgreiche Maßnahmen zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen auch bei der Attraktivität der Ausbildung, der Passung zwischen Auszubildenden und Ausbildungsplatz sowie der Ausbildungsqualität der Betriebe und insbesondere dem Umgang mit Konflikten ansetzen sollten (vgl. hierzu auch Uhly 2015). Eine Verbesserung der Berufsorientierung und die Begleitung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung,[144] Präventionsmaßnahmen der Berufsberatung oder an Berufsschulen[145] sowie ausbildungsbegleitende Hilfen sind sinnvolle Maßnahmen, die Jugendliche auf ihrem Weg zum Berufsabschluss unterstützen können. Allerdings reichen Maßnahmen zur Senkung von Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung, die allein bei den Auszubildenden ansetzen, nicht aus. Das Instrument der assistierten Ausbildung (§ 74 SGB III, i. d. F., die ab 29.05.2020 gilt) bietet den Vorteil, dass es sowohl für Auszubildende als auch für Ausbildungsbetriebe Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der dualen Berufsausbildung bietet. Die BIBB-Fachstelle *überaus* bietet eine Übersicht über Förderprogramme und -initiativen in Bund, Ländern und EU sowie Regelinstrumente des Bundes.[146]

(Alexandra Uhly)

144 Siehe hierzu die Themenseite des Bundesinstituts für Berufsbildung „Übergänge in Ausbildung und Beruf“: **https://www.bibb.de/de/44.php**.

145 Vgl. bspw. das Projekt Praelab: **http://www.praelab-hdba.de/** oder das hessische Programm QuABB: **https://www.quabb-hessen.de/** (QuABB sieht auch Beratungsleistungen für Betriebe, Lehrer/-innen und Eltern vor). Siehe hierzu auch das Schweizer Pilotprojekt „Gemeinsam zum Erfolg“ (vgl. Laupper 2017).

146 Siehe **www.ueberaus.de/programme** bzw. **www.ueberaus.de/regelinstrumente**

A 5.7 Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung und Prüfungserfolg

In allen anerkannten Ausbildungsberufen des dualen Systems (BBiG/HwO) finden am Ende der Ausbildungszeit Abschlussprüfungen statt (vgl. Stöhr 2017). Sie dienen dem Nachweis der erreichten beruflichen Handlungsfähigkeit, indem festgestellt wird, ob der/die Prüfungsteilnehmende die für den Berufsabschluss und die qualifizierte Ausübung des erlernten Berufes erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat (§ 38 BBiG/§ 32 HwO). Wird die Abschlussprüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 BBiG/§ 31 Abs. 1 HwO). Die folgenden Ergebnisse zu den Abschlussprüfungen der Auszubildenden **E** und zu den sog. Externenzulassungen basieren auf Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik).

E

Abschlussprüfungen der Auszubildenden (Berufsbildungsstatistik)

Die Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember) erfasst mit dem Teildatensatz zu den Auszubildenden in dualer Berufsausbildung nach BBiG/HwO (Satzart 1) jährlich für alle Ausbildungsverträge Monat und Jahr (ab den in 2021 begonnenen Verträgen auch das volle Datum) der abgelegten **Abschlussprüfungen** (im Handwerk wird der Begriff „Gesellenprüfungen“ verwendet).

Mit der Zahl der **Prüfungsteilnahmen** werden alle im Kalenderjahr durchgeführten Abschlussprüfungen gezählt. Mit der Zahl der **Prüfungsteilnehmer/-innen** (Abgrenzung seit 2008 möglich) werden alle Ausbildungsverträge des Berichtsjahres mit Prüfungsteilnahme(n) gezählt. Wenn z. B. innerhalb eines Ausbildungsvertrages eine Abschluss- und eine Wiederholungsprüfung im Berichtsjahr gemeldet wurde, sind dies zwei Prüfungsteilnahmen und ein Prüfungsteilnehmer bzw. eine -teilnehmerin. Doppelzählungen von Prüfungsteilnehmern/-teilnehmerinnen sind unwahrscheinlich (es kann angenommen werden, dass die gleiche Person nur in sehr seltenen Fällen innerhalb eines Berichtsjahres im Rahmen von zwei verschiedenen Ausbildungsverträgen an je einer Abschlussprüfung teilnimmt). Exakter lässt sich die Zahl nicht ermitteln, da keine Verlaufsstatistik vorliegt, die es erlaubt, Daten aus verschiedenen Ausbildungsverträgen der gleichen Person zu verknüpfen.

Neben der Prüfungsteilnahme erhebt die Berufsbildungsstatistik auch den **Prüfungserfolg** (in der Differenzierung: bestanden, nicht bestanden, endgültig nicht bestanden) sowie für die erste Prüfungsteilnahme die **Art der Zulas-**

sung (in der Differenzierung: vorzeitig und fristgemäß [also gemäß Ausbildungsvertrag]). Für Details zu Unterschieden der Erfassung der Prüfungsteilnahmen und des Prüfungserfolges der Aggregatdatenerhebung bis zum Berichtsjahr 2006 und der Einzeldatenerfassung ab 2007 siehe **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_daten.pdf**.

Abschlussprüfungen der Auszubildenden und Prüfungserfolg im Zeitvergleich

→ **Tabelle A5.7-1** zeigt die Entwicklung der Prüfungsteilnahmen und Prüfungsteilnehmer/-innen an Abschlussprüfungen von Auszubildenden in der dualen Berufsausbildung sowie Indikatoren des Prüfungserfolges **E** seit dem Jahr 2010. Hierbei ist zu beachten, dass der Prüfungserfolg bzw. -misserfolg nur erfasst wird, wenn sich Auszubildende überhaupt zu einer Abschlussprüfung anmelden bzw. daran teilnehmen. Zwischen den Jahren 2010 und 2019 ging die Anzahl der Prüfungsteilnahmen und auch die Zahl der Prüfungsteilnehmer/-innen kontinuierlich zurück. Im Jahr 2020 war die Anzahl der Prüfungsteilnehmer/-innen im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Auch im Jahr 2021 veränderten sich die Anzahl der Prüfungsteilnahmen (+0,7 %), der Prüfungsteilnehmer/-innen (+0,4 %) sowie der Absolventen und Absolventinnen (-0,4 %) im Vergleich zum Vorjahr kaum. Bei den Prüfungsteilnehmern und -teilnehmerinnen und Wiederholungsprüfungen waren leichte Zuwächse zu verzeichnen, die Zahl der Absolventen/Absolventinnen ging geringfügig zurück. Insgesamt erfolgten im Jahr 2021 427.242 Abschlussprüfungen von Auszubildenden des dualen Systems und es nahmen 413.625 Auszubildende an mindestens einer Abschlussprüfung teil. Von diesen bestanden 378.630 die Abschlussprüfung, erwarben also einen Berufsabschluss im dualen System. Somit zeigen sich selbst unter den schwierigen Bedingungen der Coronapandemie insgesamt keine deutlichen Rückgänge bei den Abschlussprüfungen der Auszubildenden bzw. den Absolventen und Absolventinnen des dualen Systems. Im Hochschulbereich ging dagegen 2020 die Zahl der Absolventen und Absolventinnen im Vergleich zum Vorjahr um 6 % zurück (vgl. Statistisches Bundesamt 2021i); im Jahr 2021 ergab sich dort jedoch wieder ein Anstieg um 9 % (vgl. Statistisches Bundesamt 2022n). Zur langfristigen Entwicklung der Abschlussprü-

Tabelle A5.7-1: **Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung, Teilnahmen, Teilnehmer/-innen und Prüfungserfolg 2010 bis 2021, Deutschland**

Jahr	Abschlussprüfungen (absolut)[1]		darunter: Wiederholungsprüfungen		bestandene Prüfungen		
	Prüfungsteilnahmen	Prüfungsteilnehmer/-innen	absolut	in % aller Prüfungsteilnahmen	absolut	in % der Prüfungsteilnahmen (EQ I)	in % der Prüfungsteilnehmer/-innen (EQ II)
2010	535.791	523.461	32.850	6,1	479.031	89,4	91,5
2011	531.501	517.119	38.523	7,2	476.580	89,7	92,2
2012	495.213	482.064	34.731	7,0	445.443	89,9	92,4
2013	478.374	465.714	32.700	6,8	430.275	89,9	92,4
2014	470.868	458.778	32.769	7,0	424.029	90,1	92,4
2015	460.602	448.152	32.028	7,0	414.543	90,0	92,5
2016	444.207	431.667	31.008	7,0	399.798	90,0	92,6
2017	435.042	423.339	29.409	6,8	392.685	90,3	92,8
2018	429.039	418.119	27.198	6,3	387.408	90,3	92,7
2019	423.480	413.052	27.267	6,4	383.292	90,5	92,8
2020	424.161	411.999	28.947	6,8	380.184	89,6	92,3
2021[2]	427.242	413.625	32.550	7,6	378.630	88,6	91,5

[1] Die Zahl der Prüfungsteilnahmen (nur Abschlussprüfungen, keine Teilprüfungen) umfasst die Anzahl aller Abschlussprüfungen (manche Personen nehmen im Berichtsjahr im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses an mehr als einer Abschlussprüfung teil). Mit der Zahl der Prüfungsteilnehmer/-innen ist die Anzahl der Ausbildungsverträge, die mit mindestens einer Abschlussprüfungsteilnahme im Berichtsjahr gemeldet wurde, gemeint.

[2] Aufgrund eines Meldefehlers einer Handwerkskammer Schleswig-Holsteins im Berichtsjahr 2021 (wie auch 2020) ist die Anzahl der Abschlussprüfungen leicht unterschätzt (es fehlen ca. 1.100 Prüfungen); siehe hierzu Uhly/Kroll 2022 (**https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_berichtsjahre.pdf**).

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 bis 2021;
Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

fungen seit 1977 sowie einer ausführlichen Analyse der Teilnahme an Abschlussprüfungen der Auszubildenden und den Indikatoren des Prüfungserfolges unter Pandemiebedingungen im Jahr 2020 siehe Uhly 2021a.

→ **Tabelle A5.7-1** enthält neben der Anzahl der Prüfungsteilnahmen und Prüfungsteilnehmer/-innen zwei Erfolgsquoten sowie den Anteil der Wiederholungsprüfungen **E**. Auch hinsichtlich des Prüfungserfolgs zeigten sich auf Basis der Indikatoren der Berufsbildungsstatistik 2021 keine negativen Effekte der Ausbildung unter Pandemiebedingungen. 88,6 % aller Prüfungsteilnahmen von Auszubildenden waren erfolgreich (EQ I), von allen Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen bestanden 91,5 % die Prüfung (EQ II). 34.995 Prüfungsteilnehmer/-innen bestanden die Abschlussprüfung nicht. Von diesen hatte die überwiegende Mehrheit – wie auch in den Vorjahren – hierbei noch nicht den letzten Prüfungsversuch genutzt. Wer im zweiten Wiederholungstermin die Prüfung nicht bestanden hat, hat keine weitere Wiederholungsmöglichkeit. Im Berichtsjahr 2021 waren dies von allen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern nur 2.400 bzw. 0,6 %. Der Anteil der Wiederholungsprüfungen an allen Prüfungen betrug 7,6 % und fällt somit nur geringfügig höher aus als in den letzten zehn Jahren (6 % bis 7 %). Auch die Erfolgsquote veränderte sich seit 2010 kaum.

Im Folgenden werden Befunde zu den Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung des Berichtsjahres 2021 in verschiedenen Differenzierungen betrachtet. Zunächst wird ein knapper Überblick über die Teilnahme sowie den Prüfungserfolg an ersten Abschlussprüfungen und Wiederholungsprüfungen gegeben. Danach werden verschiedene Personenmerkmale (der Prüfungsteilnehmer/-innen) betrachtet und Ergebnisse differenziert nach Bundesländern, Zuständigkeitsbereichen und Ausbildungsberufen dargestellt. Zu einer differenzierten Analyse der Beteiligung an Abschlussprüfungen und dem Prüfungserfolg unter Pandemiebedingungen im Jahr 2020 siehe Uhly 2021a.

Prüfungsteilnahme und Prüfungserfolg 2021 – Erst- und Wiederholungsprüfungen

Zur Abschlussprüfung werden Auszubildende zugelassen, die die reguläre bzw. vertraglich festgelegte Ausbildungszeit zurückgelegt haben („fristgemäße Zulassung“; § 43 Abs. 1 BBiG/§ 36 Abs. 1 HwO; hierunter werden auch die Prüfungsteilnahmen nach vertraglich vereinbarten Verlängerungen gemäß § 8 BBiG/§ 27c Abs. 2 HwO gefasst). Die Zulassung kann aber auch vor Ablauf der regulären Ausbildungszeit erfolgen, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen („vorzeitige Zulassung“; § 45 Abs. 1 BBiG/§ 37 Abs. 1 HwO).

E Prüfungserfolg/Erfolgsquoten

Auf Basis der Berufsbildungsstatistik können für die Abschlussprüfungen grundsätzlich zwei Arten von **Erfolgsquoten** berechnet werden, jeweils bezogen auf das Berichtsjahr:

EQ I: Der Anteil der bestandenen Prüfungen an allen **Prüfungsteilnahmen** eines Berichtsjahres:

$$\text{EQ I} = \frac{\text{Anzahl der bestandenen Abschlussprüfungen}}{\text{Anzahl aller Prüfungsteilnahmen}} \cdot 100$$

EQ II: Der Anteil der Auszubildenden mit bestandenen Prüfungen an allen **Prüfungsteilnehmern bzw. -teilnehmerinnen** eines Berichtsjahres:

$$\text{EQ II} = \frac{\text{Anzahl der bestandenen Abschlussprüfungen}}{\text{Anzahl aller Prüfungsteilnehmer}} \cdot 100$$

Die Erfolgsquoten werden auf Basis der gerundeten Daten berechnet; bei kleinen Fallzahlen kann dies zu Verzerrungen führen.

EQ II fällt stets höher aus als EQ I (sofern manche Personen nicht im ersten Versuch bestehen und noch an Wiederholungsprüfungen teilnehmen). Im folgenden Text wird nur EQ II erläutert, EQ I wird jedoch ergänzend in den Tabellen ausgewiesen. Neben der Erfolgsquote wird auch der Anteil der Wiederholungsprüfungen an allen Prüfungsteilnahmen eines Berichtsjahres ausgewiesen und erläutert.

Es liegt keine Verlaufsstatistik vor (vgl. Kapitel A5.1): Der Prüfungserfolg kann nicht mit Bezug zu allen in einem bestimmten Jahr begonnenen Ausbildungsverhältnissen ausgewertet werden, sondern nur für die Prüfungsteilnehmer/-innen bzw. Prüfungsteilnahmen der jeweiligen Berichtsjahre. Personen, die an Prüfungen gar nicht teilnehmen bzw. sich nicht anmelden, sind in der Statistik nicht enthalten. Ob jemand bei Nichtbestehen einer Prüfung die Berufsausbildung noch in einem anderen Ausbildungsverhältnis erfolgreich abschließt, wird ebenfalls nicht erhoben. Insofern geben die Erfolgsquoten nur eingeschränkt den Erfolg bzw. Misserfolg bezüglich des Erreichens eines Berufsabschlusses wieder.

Tabelle A5.7-2: **Erste Teilnahme an Abschlussprüfungen[1] der Auszubildenden des dualen Systems 2021 und Art der Zulassung zur Prüfung nach Bundesländern und nach Zuständigkeitsbereichen[2], Deutschland**

Bundesland/ Zuständigkeitsbereich[2]	Erstprüfungen 2021	darunter nach Art der Zulassung:			
		fristgemäß		vorzeitig	
	Teilnehmner/-innen	absolut	in % (aller Erstprüfungen)	absolut	in % (aller Erstprüfungen)
Baden-Württemberg	59.802	55.068	92,1	4.734	7,9
Bayern	72.633	69.141	95,2	3.495	4,8
Berlin	10.776	8.703	80,8	2.073	19,2
Brandenburg	7.482	6.990	93,4	492	6,6
Bremen	4.164	3.693	88,7	471	11,3
Hamburg	9.600	8.484	88,4	1.116	11,6
Hessen	27.966	23.898	85,5	4.068	14,5
Mecklenburg-Vorpommern	5.676	5.409	95,3	267	4,7
Niedersachsen	41.235	36.783	89,2	4.452	10,8
Nordrhein-Westfalen	88.911	78.684	88,5	10.224	11,5
Rheinland-Pfalz	18.900	17.574	93,0	1.326	7,0
Saarland	4.680	4.113	87,9	567	12,1
Sachsen	14.253	13.689	96,0	564	4,0
Sachsen-Anhalt	7.449	7.068	94,9	384	5,2
Schleswig-Holstein[3]	13.794	12.255	88,8	1.539	11,2
Thüringen	7.371	7.068	95,9	303	4,1
Industrie und Handel	245.598	217.824	88,7	27.774	11,3
Handwerk[3]	89.751	87.456	97,4	2.295	2,6
Öffentlicher Dienst	12.885	11.937	92,6	948	7,4
Landwirtschaft	10.203	10.002	98,0	198	1,9
Freie Berufe	34.812	29.970	86,1	4.842	13,9
Hauswirtschaft	1.446	1.425	98,5	21	1,5
Deutschland/Bereiche insgesamt	**394.692**	**358.617**	**90,9**	**36.075**	**9,1**

[1] Erstprüfungen 2021 der Auszubildenden des dualen Systems (Abschlussprüfungen ohne Wiederholungsprüfungen). Die Ausprägung „Zulassung nach Verlängerung" wird seit dem Berichtsjahr 2021 nicht mehr angewandt. Liegt eine Vertragsverlängerung vor und eine entsprechend spätere Prüfungsteilnahme, so ist dies eine fristgemäße Prüfungsteilnahme (die Kategorie fristgemäß bezieht sich auf die nach Ausbildungsvertrag vereinbarte Dauer der Ausbildung).

[2] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des Öffentlichen Dienstes oder der Freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

[3] Aufgrund eines Meldefehlers einer Handwerkskammer Schleswig-Holsteins im Berichtsjahr 2021 (wie auch in 2020) ist die Anzahl der Abschlussprüfungen für Schleswig-Holstein insgesamt deutlich unterschätzt. Außerdem liegt auch eine leichte Untererfassung für das Handwerk insgesamt in Deutschland vor, vgl. Uhly/Kroll 2022 (https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_berichtsjahre.pdf).

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Von allen 394.692 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einer ersten Abschlussprüfung im Berichtsjahr 2021 wurde für 90,9 % eine fristgemäße Prüfungsteilnahme gemeldet → Tabelle A5.7-2. Fristgemäß bezieht sich hierbei nicht auf die in der Ausbildungsordnung genannte Ausbildungsdauer, sondern auf die im Ausbildungsvertrag festgelegte Dauer. 9,1 % aller Teilnahmen an der ersten Abschlussprüfung wurden mit einer Verkürzung gemäß § 45 (1) BBiG gemeldet; dieser Anteil variiert deutlich nach Bundesländern (z. B. Berlin: 19,2 %; Hessen: 14,5 %; Sachsen und Thüringen: ca. 4 % oder Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Sachsen-Anhalt: ca. 5 %) sowie nach Zuständigkeitsbereichen (Freie Berufe: 13,9 % und Industrie und Handel: 11,3 %; Öffentlicher Dienst: 7,4 %; Hauswirtschaft, Landwirtschaft und Handwerk: ca. 2 %).

Tabelle A5.7-3: **Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung und Prüfungserfolg nach Prüfungsversuch sowie Bundesländern und Zuständigkeitsbereichen[1] 2021**

Bundesland/ Zuständigkeitsbereich[1]	Erstprüfungen 2021			Erste Wiederholungsprüfungen 2021			Zweite Wiederholungsprüfungen 2021		
	Teilnehmer/ -innen	darunter: Absolventen und Absolventinnen (mit bestandener Prüfung)		Teilnehmer/ -innen	darunter: Absolventen und Absolventinnen (mit bestandener Prüfung)		Teilnehmer/ -innen	darunter: Absolventen und Absolventinnen (mit bestandener Prüfung)	
		absolut	in % der Teilnehmer/ -innen		absolut	in % der Teilnehmer/ -innen		absolut	in % der Teilnehmer/ -innen
Baden-Württemberg	59.802	56.094	93,8	2.286	1.659	72,6	357	174	48,7
Bayern	72.633	66.243	91,2	4.716	2.985	63,3	954	528	55,3
Berlin	10.776	9.099	84,4	1.263	858	67,9	273	153	56,0
Brandenburg	7.482	6.459	86,3	801	546	68,2	180	111	61,7
Bremen	4.164	3.702	88,9	375	237	63,2	93	54	58,1
Hamburg	9.600	8.772	91,4	612	435	71,1	96	63	65,6
Hessen	27.966	25.098	89,7	1.995	1.227	61,5	372	219	58,9
Mecklenburg-Vorpommern	5.676	4.917	86,6	573	369	64,4	138	66	47,8
Niedersachsen	41.235	37.404	90,7	2.913	2.052	70,4	492	279	56,7
Nordrhein-Westfalen	88.911	80.529	90,6	6.438	4.035	62,7	1.269	690	54,4
Rheinland-Pfalz	18.900	17.055	90,2	1.377	873	63,4	261	135	51,7
Saarland	4.680	4.131	88,3	414	252	60,9	93	21	22,6
Sachsen	14.253	12.729	89,3	1.272	870	68,4	303	192	63,4
Sachsen-Anhalt	7.449	6.426	86,3	762	480	63,0	171	78	45,6
Schleswig-Holstein[2]	13.794	12.573	91,1	867	618	71,3	138	84	60,9
Thüringen	7.371	6.594	89,5	573	396	69,1	123	66	53,7
Industrie und Handel	245.598	227.505	92,6	14.214	9.585	67,4	2.970	1.686	56,8
Handwerk	89.751	76.893	85,7	8.487	5.472	64,5	1.572	786	50,0
Öffentlicher Dienst	12.885	12.078	93,7	531	387	72,9	66	33	50,0
Landwirtschaft	10.203	8.793	86,2	1.080	750	69,4	174	123	70,7
Freie Berufe	34.812	31.218	89,7	2.829	1.656	58,5	528	288	54,5
Hauswirtschaft	1.446	1.338	92,5	93	42	45,2	9	3	*
Deutschland/Bereiche insgesamt	**394.692**	**357.825**	**90,7**	**27.234**	**17.889**	**65,7**	**5.316**	**2.916**	**54,9**

* Berechnung aufgrund geringer Fallzahl nicht ausgewiesen.

[1] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb (Ausnahme: Handwerk), sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des Öffentlichen Dienstes oder der Freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

[2] Aufgrund eines Meldefehlers einer Handwerkskammer Schleswig-Holsteins im Berichtsjahr 2021 (wie auch 2020) ist die Anzahl der Abschlussprüfungen für Schleswig-Holstein insgesamt deutlich und fürs Handwerk insgesamt leicht unterschätzt (es fehlen ca. 1.100 Prüfungsmeldungen), vgl. Uhly/Kroll 2022 (https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_berichtsjahre.pdf).

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

→ **Tabelle A5.7-3** differenziert alle Prüfungsteilnahmen 2021 und deren Prüfungserfolg nach den verschiedenen Prüfungsversuchen. Es zeigt sich deutlich, dass die Erfolgsquote mit zunehmendem Prüfungsversuch (erste und zweite Wiederholungsprüfung) immer geringer ausfällt. Im Durchschnitt lag die Erfolgsquote (EQ II) beim ersten Prüfungsversuch 2021 bei 90,7 %. Für alle, die irgendwann zuvor nicht bestanden hatten und 2021 an einer ersten Wiederholungsprüfung teilnahmen, betrug die Erfolgsquote nur noch 65,7 %.[147] Im dritten Prüfungsversuch lag die Erfolgsquote 2021 bei nur noch 54,9 %.

147 Zum Prüfungserfolg bei der ersten Wiederholungsprüfung differenziert nach Schulabschluss, Zuständigkeitsbereichen und Ausbildungsberufen siehe Ebbinghaus 2014.

Tabelle A5.7-4: **Abschlussprüfungen und Prüfungserfolg (absolut und in %) in der dualen Berufsausbildung nach Personenmerkmalen (Auszubildende), Deutschland 2021**

Abschlussprüfungen und Prüfungserfolg	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer/-innen	Ohne Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Studienberechtigung	Keine Angabe Schulabschluss[1]	Insgesamt
Prüfungsteilnahmen	268.818	158.424	378.096	49.146	13.263	95.544	177.240	132.192	9.003	427.242
darunter: Wiederholungsprüfungen	22.770	9.780	24.828	7.722	1.980	14.187	11.598	3.345	1.437	32.550
Prüfungsteilnehmer/-innen	258.918	154.707	367.812	45.813	12.540	89.877	172.032	130.803	8.373	413.625
Bestandene Prüfungen (Absolventen/Absolventinnen)	234.039	144.591	342.021	36.609	10.008	73.737	160.839	127.437	6.609	378.630
Erfolgreiche Prüfungen in % aller Prüfungsteilnahmen (EQ I)[2]	87,1	91,3	90,5	74,5	75,5	77,2	90,7	96,4	73,4	88,6
Anteil der Wiederholungsprüfungen (in % aller Prüfungsteilnahmen)	8,5	6,2	6,6	15,7	14,9	14,8	6,5	2,5	16,0	7,6
Erfolgreiche Prüfungen in % aller Prüfungsteilnehmer/-innen (EQ II)[3]	90,4	93,5	93,0	79,9	79,8	82,0	93,5	97,4	78,9	91,5

[1] Die Angabe zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss darf nur fehlen, wenn ein im Ausland erworbener Schulabschluss nicht zugeordnet werden kann. Teilweise werden auch fehlende Angaben aus anderen Gründen hierunter gemeldet. Die Kategorie ist hier nicht sinnvoll interpretierbar. Sie wird lediglich mit aufgenommen, um einschätzen zu können, für wie viele der Prüfungsteilnahmen bzw. Prüfungsteilnehmer/-innen die Schulabschlussangabe fehlt.

[2] Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen (Erfolgsquote I); die Berechnung erfolgt auf Basis der gerundeten Absolutwerte.

[3] Anteil bestandener Prüfungen an allen Prüfungsteilnehmern und -teilnehmerinnen (Erfolgsquote II); die Berechnung erfolgt auf Basis der gerundeten Absolutwerte.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021.
Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Der Anteil derjenigen, die bereits im ersten Prüfungsversuch erfolgreich waren, unterschied sich deutlich nach Bundesländern (Baden-Württemberg: 93,8 %; Brandenburg und Sachsen-Anhalt: 86,3 %) und auch nach Zuständigkeitsbereichen (Öffentlicher Dienst: 93,7 %; Handwerk: 85,7 %).

Erfolgsquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Wie unterscheidet sich der Prüfungserfolg zwischen Männern und Frauen, zwischen deutschen und ausländischen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern bzw. nach Schulabschluss?[148]

→ **Tabelle A5.7-4** zeigt, dass im Berichtsjahr 2021 für Männer (90,4 %) die Prüfungserfolgsquote (EQ II) etwas geringer ausfällt als bei Frauen (93,5 % der Teilnehmerinnen). Die Männer erreichen diese auch erst mit einem etwas höheren Anteil an Wiederholungsprüfungen (Anteil Wiederholungsprüfungen Männer: 8,5 %, Frauen: 6,2 %).

Deutlicher unterschieden sich die Erfolgsquoten zwischen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern mit und ohne deutschem Pass. Von allen deutschen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern bestanden 93,0 % die Abschlussprüfung, von den Ausländern/Ausländerinnen waren es lediglich 79,9 %. 15,7 % der Prüfungsteilnahmen der ausländischen Auszubildenden waren dabei Wiederholungsprüfungen; bei deutschen Auszubildenden waren dies nur 6,6 %. Die unterschiedlichen Erfolgsquoten von deutschen und ausländischen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern gehen zum Teil mit unterschiedlichen Schulabschlüssen einher.

Erfolgsquoten nach allgemeinbildendem Schulabschluss

Die Erfolgsquoten unterschieden sich deutlich nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss der Prüfungsteilnehmer/-innen: Bei denjenigen ohne bzw. mit einem Hauptschulabschluss lag die Erfolgsquote (EQ II) 2021 bei 79,8 % bzw. 82,0 %. Von den Prüfungsteilnehmenden mit Realschulabschluss (oder vergleichbarem Abschluss) bestanden 93,5 % und von den Studienberechtigten 97,4 % die Abschlussprüfung. Die höheren Erfolgsquoten wurden auch bei deutlich geringerem Anteil an Wiederholungsprüfungen erreicht.

148 Eine Differenzierung der Erfolgsquoten nach Personenmerkmalen und zusätzlich nach Zuständigkeitsbereichen findet sich im BIBB-Datenreport 2019, Kapitel A5.7.

Tabelle A5.7-5: **Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung und Prüfungserfolg 2021 nach Bundesländern und Zuständigkeitsbereichen[1]**

Bundesland/ Zuständigkeitsbereich[1]	Prüfungs-teilnahmen	Prüfungsteil-nehmer/-innen	darunter:				
			Wiederholungsprüfungen		bestandene Prüfungen		
			absolut	in % der Prüfungs-teilnahmen	absolut	in % der Prüfungsteil-nahmen (EQ I)	in % der Prü-fungsteilnehmer/-innen (EQ II)
Baden-Württemberg	62.442	61.326	2.640	4,2	57.927	92,8	94,5
Bayern	78.303	75.840	5.670	7,2	69.756	89,1	92,0
Berlin	12.315	11.613	1.539	12,5	10.110	82,1	87,1
Brandenburg	8.460	8.091	981	11,6	7.119	84,1	88,0
Bremen	4.629	4.437	465	10,0	3.993	86,3	90,0
Hamburg	10.308	9.975	708	6,9	9.270	89,9	92,9
Hessen	30.333	29.355	2.367	7,8	26.541	87,5	90,4
Mecklenburg-Vorpommern	6.387	6.066	711	11,1	5.352	83,8	88,2
Niedersachsen	44.640	43.326	3.402	7,6	39.738	89,0	91,7
Nordrhein-Westfalen	96.618	93.306	7.707	8,0	85.254	88,2	91,4
Rheinland-Pfalz	20.535	19.890	1.635	8,0	18.063	88,0	90,8
Saarland	5.187	4.950	507	9,8	4.404	84,9	89,0
Sachsen	15.828	15.261	1.578	10,0	13.788	87,1	90,3
Sachsen-Anhalt	8.385	7.953	936	11,2	6.984	83,3	87,8
Schleswig-Holstein[2]	14.799	14.418	1.002	6,8	13.275	89,7	92,1
Thüringen	8.070	7.818	699	8,7	7.056	87,4	90,3
Industrie und Handel	262.779	256.740	17.181	6,5	238.773	90,9	93,0
Handwerk[2]	99.810	94.677	10.059	10,1	83.151	83,3	87,8
Öffentlicher Dienst	13.482	13.167	597	4,4	12.498	92,7	94,9
Landwirtschaft	11.457	11.109	1.254	10,9	9.666	84,4	87,0
Freie Berufe	38.169	36.444	3.357	8,8	33.159	86,9	91,0
Hauswirtschaft	1.548	1.488	102	6,6	1.383	89,3	92,9
Deutschland/Bereiche insgesamt	**427.242**	**413.625**	**32.550**	**7,6**	**378.630**	**88,6**	**91,5**

[1]

Erfolgsquoten nach Ländern, Zuständigkeitsbereichen und Ausbildungsberufen

Betrachtet man die Erfolgsquote (EQ II) insgesamt, so variierte auch diese im Jahr 2021 im Vergleich der Bundesländer zwischen 94,5 % in Baden-Württemberg und 87,1 % in Berlin → **Tabelle A5.7-5**. In den meisten ostdeutschen Ländern wurde trotz des höheren Anteils an Wiederholungsprüfungen eine etwas geringere Erfolgsquote erreicht.

Im Vergleich der Zuständigkeitsbereiche variierte die Erfolgsquote (EQ II) zwischen 94,9 % in den Ausbildungsberufen des Öffentlichen Dienstes und 87,0 % in den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft bzw. 87,8 % im Handwerk. Auch hierbei zeigt sich, dass die höheren Erfolgsquoten bei einem geringeren Anteil an Wiederholungsprüfungen erzielt wurden.

Tabelle A5.8-2: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag[1] nach Alter und Region 2021 (in %)**

Bundesland	Altersjahrgang in %										Neuabschlüsse insgesamt	Durchschnittsalter	Standardabweichung
	16-Jährige und jünger	17-Jährige	18-Jährige	19-Jährige	20-Jährige	21-Jährige	22-Jährige	23-Jährige	24- bis 39-Jährige	40-Jährige und älter			
Baden-Württemberg	10,5	14,8	15,7	14,9	12,3	8,7	5,9	4,2	12,4	0,5	65.253	20,0	4,0
Bayern	22,6	19,5	15,0	11,3	8,0	5,9	4,2	3,1	9,9	0,5	81.825	19,1	4,0
Berlin	6,5	11,1	13,9	14,9	13,1	10,0	6,7	5,4	17,6	0,8	13.923	20,9	4,5
Brandenburg	12,2	18,7	18,0	15,3	11,1	6,9	4,8	3,1	9,6	0,3	10.167	19,5	3,7
Bremen	5,1	9,5	13,2	16,4	15,1	11,1	7,8	5,8	15,7	0,4	5.103	20,7	3,8
Hamburg	5,2	10,6	12,2	15,0	14,7	10,9	7,7	5,8	17,4	0,5	10.923	20,9	4,1
Hessen	8,5	13,3	13,8	15,3	12,6	9,6	6,9	5,0	14,7	0,5	32.448	20,4	4,0
Mecklenburg-Vorpommern	10,0	21,3	18,1	14,7	10,5	6,8	4,3	3,3	10,7	0,5	7.875	19,7	4,0
Niedersachsen	7,2	14,0	15,4	17,0	14,2	8,9	5,8	4,3	12,6	0,5	48.903	20,2	3,8
Nordrhein-Westfalen	6,8	10,1	14,6	17,1	13,9	10,1	7,1	5,2	14,7	0,4	105.198	20,5	3,8
Rheinland-Pfalz	12,1	13,5	13,6	15,4	13,1	9,1	6,2	4,4	12,2	0,5	23.100	20,0	3,9
Saarland	8,5	9,4	12,1	16,2	14,0	10,0	8,0	5,8	15,6	0,4	5.904	20,6	4,0
Sachsen	14,3	25,4	16,5	12,7	9,4	5,8	4,0	2,8	8,9	0,3	18.516	19,2	3,6
Sachsen-Anhalt	11,8	22,1	19,0	14,1	9,5	6,4	4,6	3,0	9,2	0,3	10.032	19,3	3,6
Schleswig-Holstein	8,0	13,2	14,3	15,9	13,9	9,2	6,2	4,4	14,3	0,6	17.292	20,4	4,2
Thüringen	15,1	22,6	16,5	13,7	10,2	6,2	3,9	2,7	8,9	0,3	9.720	19,2	3,5
Westdeutschland	**11,2**	**13,9**	**14,7**	**15,1**	**12,4**	**8,7**	**6,1**	**4,4**	**13,0**	**0,5**	**395.946**	**20,1**	**4,0**
Ostdeutschland	**11,7**	**20,3**	**16,7**	**14,1**	**10,6**	**7,1**	**4,7**	**3,4**	**11,0**	**0,4**	**70.230**	**19,6**	**3,9**
Deutschland	**11,3**	**14,9**	**15,0**	**15,0**	**12,1**	**8,5**	**5,9**	**4,3**	**12,7**	**0,5**	**466.176**	**20,0**	**4,0**

[1] Hinweis: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind nicht alle Ausbildungsanfänger/-innen im dualen System; siehe hierzu auch **Tabelle A5.8-3** sowie **Kapitel A5.3**.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

über dem Bundesdurchschnitt und in den ostdeutschen Ländern spielt der mittlere Schulabschluss traditionell eine größere Rolle (**vgl. Kapitel A5.5.1**).

Bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen fiel – wie in den meisten Vorjahren – das Durchschnittsalter der Frauen auch im Berichtsjahr 2021 mit 20,2 Jahren etwas höher aus als das der Männer (19,9 Jahre) → **Tabelle A5.8-3**. Dies dürfte auch dadurch bedingt sein, dass unter den Frauen mit Neuabschluss der Anteil mit Studienberechtigung größer ist als unter Männern (**vgl. Kapitel A5.5.1**). Das Durchschnittsalter der Auszubildenden (Neuabschlüsse) ohne deutschen Pass lag mit 22,6 Jahren deutlich höher als bei den Auszubildenden mit deutschem Pass (19,7).

Betrachtet man nicht alle Neuabschlüsse, sondern lediglich die Ausbildungsanfänger/-innen,[152] so ergibt sich jeweils ein etwas geringeres Durchschnittsalter. Insgesamt waren die Anfänger/-innen einer dualen Berufsausbildung im Jahr 2021 durchschnittlich 19,7 Jahre alt.

152 Nicht alle Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind Ausbildungsanfänger/-innen. Ausbildungsverträge werden u. a. auch bei Anschlussverträgen, Zweitausbildungen, erneuter Ausbildung nach vorzeitiger Lösung eines ersten Vertrags oder bei Wechsel von einer außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildungsstelle abgeschlossen (**vgl. Kapitel A5.3**).

Tabelle A5.8-3: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, Ausbildungsanfänger/-innen und Absolventen/Absolventinnen nach Alter, Bundesgebiet 2021 (in %)**

Personengruppe	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag											
	Altersjahrgang in %										Neuabschlüsse absolut	Durchschnittsalter[1]
	bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 bis 39 Jahre	40 Jahre u. älter		
Insgesamt	11,3	14,9	15,0	15,0	12,1	8,5	5,9	4,3	12,7	0,5	466.176	20,0
Männer	12,3	16,2	15,0	13,9	11,2	8,1	5,8	4,3	12,8	0,3	297.549	19,9
Frauen	9,4	12,4	15,0	16,8	13,6	9,2	6,0	4,3	12,5	0,8	168.627	20,2
Deutsche	12,2	15,7	15,6	15,5	12,3	8,4	5,5	4,0	10,4	0,3	414.390	19,7
Ausländer/-innen	3,9	7,8	10,6	10,7	10,4	9,0	9,0	6,6	30,6	1,5	51.786	22,6
Personengruppe	**Ausbildungsanfänger/-innen als Teilgruppe der Auszubildenden mit Neuabschluss[2]**											
	Altersjahrgang in %										Ausbildungsanfänger/-innen absolut	Durchschnittsalter[1]
	bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 bis 39 Jahre	40 Jahre u. älter		
Insgesamt	12,5	16,1	15,6	15,1	11,8	7,9	5,4	3,9	11,3	0,4	415.272	19,7
Männer	13,7	17,7	15,6	14,0	10,8	7,4	5,3	3,9	11,3	0,2	264.645	19,6
Frauen	10,5	13,4	15,6	17,2	13,5	8,6	5,5	3,8	11,2	0,6	150.627	20,0
Deutsche	13,5	17,1	16,1	15,7	12,0	7,8	5,0	3,6	9,0	0,2	369.750	19,4
Ausländer/-innen	4,4	8,6	11,3	10,9	10,4	8,6	8,6	6,4	29,5	1,4	45.522	22,4
Personengruppe	**Absolventen/Absolventinnen (Auszubildende mit bestandener Abschlussprüfung)**											
	Altersjahrgang in %										Absolventen/Absolventinnen absolut	Durchschnittsalter[1]
	bis 19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	26 Jahre	27 bis 42 Jahre	43 Jahre u. älter		
Insgesamt	10,0	15,0	18,0	16,6	12,5	8,2	5,2	3,6	10,6	0,3	378.630	22,7
Männer	9,5	15,9	18,5	15,8	11,9	8,0	5,3	3,7	11,2	0,2	234.039	22,7
Frauen	10,8	13,4	17,0	18,0	13,6	8,5	5,2	3,5	9,6	0,4	144.591	22,7
Deutsche	10,7	15,9	18,9	16,7	12,5	8,0	5,0	3,4	8,7	0,2	342.021	22,5
Ausländer/-innen	3,5	5,9	9,5	15,4	13,2	9,8	7,3	6,0	28,4	1,0	36.609	25,3

[1] Abweichend von früheren Veröffentlichungen fließen die jeweiligen Altersjahrgänge bei den Neuabschlüssen und Anfängern und Anfängerinnen nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Allerdings ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden erhebt. Das Alter ist somit nur jahresgenau erfasst. Ein Ausbildungsvertrag beginnt i. d. R. im August/September, die Abschlussprüfungen fallen überwiegend in die Monate Juni/Juli. Zumindest für die Neuabschlüsse und Anfänger/-innen mit der Stichtagsbetrachtung 31. Dezember liegt das tatsächliche Durchschnittsalter über dem berechneten. Da jedoch nicht genau bestimmt werden kann, um wie viele Monate das Durchschnittsalter verzerrt ist, wurde die Kalkulation um +0,5 auch rückwirkend aufgegeben.
Abweichend von früheren Veröffentlichungen werden auch alle Altersjahrgänge einzeln in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

[2] Zur Abgrenzung siehe **Kapitel A5.3**.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2023

Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen und Personen mit und ohne deutschen Pass bleiben bestehen → **Tabelle A5.8-3**.

Unterschiede hinsichtlich des Durchschnittsalters von Personengruppen in der dualen Berufsausbildung können aus verschiedenen Lebens- bzw. Bildungsverläufen resultieren. Zum Durchschnittsalter der Ausbildungsanfänger/-innen differenziert nach dem höchsten

allgemeinbildenden Schulabschluss, der vorherigen Teilnahme an beruflicher Grundbildung bzw. Berufsvorbereitung sowie dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit siehe BIBB-Datenreport 2019, Kapitel A5.8.

Bei den Absolventinnen und Absolventen einer dualen Berufsausbildung lag das Durchschnittsalter im Berichtsjahr 2021 bei 22,7 Jahren. Zwischen Männern und Frauen gab es keine Unterschiede → **Tabelle A5.8-3**. Das Durchschnittsalter der ausländischen Absolventeninnen und Absolventen lag mit 25,3 Jahren deutlich über jenem der Absolventinnen und Absolventen mit deutschem Pass (22,5 Jahre).

Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System

Im Folgenden wird betrachtet, wie hoch der Anteil der Jugendlichen ausfiel, die überhaupt eine duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO beginnen oder erfolgreich absolvieren, unabhängig davon, in welchem Alter sie dies tun. Hierzu werden rechnerische Quoten auf Basis der Berufsbildungsstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung nach einem Quotensummenverfahren E ermittelt. Diese Quoten können als Indikatoren für die quantitative Bedeutung des dualen Systems sowie als Maß der Integration verschiedener Personengruppen interpretiert werden.

Bei der Berechnung von Quoten mit dem Quotensummenverfahren sollten ausschließlich Ereignisse erfasst werden, die in den Biografien nur einmalig auftreten können. Da Auszubildende in ihrer Biografie mehrfach eine duale Ausbildung erfolgreich beenden bzw. neue Ausbildungsverträge abschließen können, wäre eine Quotenberechnung auf Basis aller Absolventen/Absolventinnen oder der Neuabschlüsse deshalb nicht zulässig. Daher wird die Absolventenquote auf Basis der Erstabsolventen/-absolventinnen[153] und die Anfängerquote auf Basis der Anfänger/-innen berechnet. Im Gegensatz zur früheren Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen (vgl. Uhly/Gericke 2010) wird mit der Berechnungsweise der Ausbildungsanfängerquote die Überschätzung durch Mehrfachzählungen von Auszubildenden, die wiederholt Ausbildungsverträge neu abschließen, weitgehend vermieden.[154] Allerdings liegt mit der Verwendung der Anfängerzahl als Teilgruppe der Neuabschlüsse tendenziell eine Unterschätzung vor (**vgl. Kapitel A5.3**). E

153 Unter Erstabsolventen/-absolventinnen werden die Absolventen/Absolventinnen gefasst, die ohne „vorherige duale Berufsausbildung mit erfolgreichem Abschluss“ gemeldet wurden.

154 Da die Berechnung der Anfängerzahlen nur einen Näherungswert darstellt und nicht ausgeschlossen werden kann, dass in geringem Maße noch Nichtanfänger/-innen enthalten sind, kann eine Überschätzung in diesem Aspekt nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Außerdem lag in einigen Jahren auch ein Effekt einer geringfügigen Überschätzung vor, da die Ausbildungsanfängerzahlen nicht um doppelte Abiturjahrgänge (G8-Effekt) bereinigt wurden. E

Da die Korrektur der Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 rückwirkend nur bis 2011 vorliegt, wird hier ausschließlich die Entwicklung seit 2011 betrachtet. Zur Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen in der dualen Berufsausbildung vor 2011 siehe BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.5.

Ausbildungsanfängerquote

Die Ausbildungsanfängerquote E ist ein Indikator für den Anteil der Jugendlichen,[155] die eine duale Berufsausbildung beginnen. In welchem Alter dies geschieht und wie lange der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung dauert, bleibt hierbei jedoch unberücksichtigt. In der Quote sind auch solche Personen enthalten, die zeitgleich (im Rahmen eines dualen Studiums) oder irgendwann vor oder nach der dualen Berufsausbildung ein Studium oder eine andere Art der Ausbildung beginnen (werden) bzw. begonnen haben.[156]

Für das Berichtsjahr 2021 ergibt sich ein rechnerischer Anteil von 50,7 % der Jugendlichen (Wohnbevölkerung), die irgendwann im Laufe ihrer Biografie eine duale Berufsausbildung beginnen → **Tabelle A5.8-4**. Das ist ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (49,7 %). 2020 sank die Anfängerquote mit 4,7 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr noch so stark wie nie in den vergangenen zehn Jahren. Der deutliche Rückgang der Anzahl an Ausbildungsanfängern im Jahr 2020 war zwar auch durch demografische Entwicklungen bedingt, insbesondere aber durch die schwierigen Rahmenbedingungen infolge der Coronapandemie (vgl. Oeynhausen u. a. 2021, S. 10; siehe auch Kroll 2021b). Der Anstieg der Anfängerquote im Jahr 2021 stellt also eine leichte Erholung vom coronabedingten Einbruch des Vorjahres dar. Das Vorpandemie-Niveau (2019: 54,4 %) konnte jedoch nicht wieder erreicht werden.

Im Vergleich zur Beteiligungsquote im deutschen Hochschulsystem zeigt sich, dass die Anfängerquote in der dualen Berufsausbildung (Ausbildungsanfängerquote) über der Anfängerquote im Hochschulbereich (Studienanfängerquote) liegt. Für das Berichtsjahr 2021 ermittelte das Statistische Bundesamt (2022o) eine Studienanfängerquote von 44,0 % der Wohnbevölkerung (deutsche und ausländische Studierende ohne Bildungsausländer

155 Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird hier von Jugendlichen gesprochen, obwohl auch junge Erwachsene und zum Teil auch ältere Personen eine duale Berufsausbildung beginnen.

156 Deshalb summieren sich Anfängerquoten/Anfängerinnenquoten verschiedener Bildungsbereiche auf über 100 %.

und ohne Bereinigung um einen G8-Effekt).[157] Dies ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (47,1 %).

E Ausbildungsanfängerquote der Jugendlichen (AAQ)

Bei der Berechnung der AAQ werden nur die Ausbildungsverträge der Anfänger/-innen verwendet (nicht die Zahl der Neuabschlüsse). Da **Anfänger/-innen als Teilgruppe der Neuabschlüsse** erst seit der Revision der Berufsbildungsstatistik, die 2007 in Kraft trat, abgegrenzt werden können und zunächst noch Umsetzungsprobleme bei den Datenmeldungen bestanden, wird die Anfängerquote erst seit dem Berichtsjahr 2009 ermittelt.

Nach dem **Quotensummenverfahren** (OECD-Standard) werden je Altersjahrgang Teilquoten aus Anfänger/-innen und Wohnbevölkerung berechnet und dann zur Anfängerquote summiert (vgl. Gericke/Uhly 2012; Gericke/Uhly/Ulrich 2011). Die AAQ gibt den rechnerischen Anteil einer synthetischen Alterskohorte in der Wohnbevölkerung wieder, der erstmals eine Ausbildung mit Ausbildungsvertrag im dualen System beginnt. Zum Quotensummenverfahren nach OECD-Standard siehe Kazemzadeh 2000, S. 68f.

$$AAQ = \sum_{i=16^{\#}}^{24^{\#}} \frac{\text{Ausbildungsanfänger}_i}{\text{Wohnbevölkerung}_i} \cdot 100$$

i = Alter
# Aus Vereinfachungsgründen wird nur eine begrenzte Anzahl von Teilquoten gebildet. Ausbildungsanfänger/-innen im Alter von „16 und jünger" werden in der unteren Altersgruppe zusammengefasst, jene im Alter von „24 und älter" werden in der oberen Altersgruppe zusammengefasst. Bezüglich der Wohnbevölkerung gehen die einzelnen Altersjahrgänge von 16 bis 24 Jahren je Teilquote ein.

Es wurde keine Korrektur des Effektes der **doppelten Abiturjahrgänge** vorgenommen. Da Hochschul- und Fachhochschulzugangsberechtigung im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht differenziert werden, ist eine Korrektur um den G8-Effekt für die duale Berufsausbildung problematisch. Allerdings ist der Effekt aufgrund des vergleichsweise geringen Studienberechtigtenanteils deutlich geringer als im Hochschulbereich. Die AAQ kann aufgrund der fehlenden Korrektur geringfügig überhöht sein. Außerdem wurde die **Quote nicht auf die Bildungsinländer/-innen begrenzt** (es wurde keine Beteiligungsquote ohne Bildungsausländer/-innen, also ohne Personen, die den allgemeinbildenden Schulabschluss nicht in Deutschland erworben haben, berechnet). Aber auch hierbei ist davon auszugehen, dass Bildungsausländer/-innen im dualen System eine deutlich geringere Rolle spielen als im Hochschulbereich.

Neben einem Effekt geringfügiger Überschätzung liegt auch ein Effekt einer Unterschätzung der Anfängerquote vor, da bei der Anzahl der Ausbildungsanfänger/-innen (als Teilgruppe der Neuabschlüsse) solche Anfänger/-innen, die im gleichen Berichtsjahr eine Vertragslösung aufweisen und nicht zeitnah einen neuen Ausbildungsvertrag abschließen, nicht mit eingerechnet werden (**vgl. Kapitel A5.3**). Grundsätzlich wäre die alternative Berechnung der Anfänger/-innen als Teilgruppe der begonnenen Ausbildungsverträge besser geeignet, um Anfänger/-innen abzugrenzen. Allerdings ist zu vermuten, dass bei der Zahl der begonnenen Verträge aufgrund noch nicht vollständiger Meldungen zur vorherigen dualen Berufsausbildung Personen doch in nicht vernachlässigbarem Ausmaß doppelt gezählt werden, was zu einer Überhöhung der Anfängerquote führen würde.

Daten der **Bevölkerungsfortschreibung** des Statistischen Bundesamtes basieren auf dem Zensus 2011. Zu Details siehe auch Fußnoten 2 und 3 in **Tabelle A5.8-4** sowie E im BIBB-Datenreport 2019, Kapitel A5.8.

Während sich die Anfängerquote unter Jugendlichen mit deutschem Pass mit einem Anstieg von 1,3 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr ähnlich entwickelte, wie die Anfängerquote unter allen Jugendlichen, sank die Ausbildungsanfängerquote unter den Jugendlichen ohne deutschen Pass um 0,3 Prozentpunkte. Insgesamt lag die Ausbildungsanfängerquote der Jugendlichen ohne deutschen Pass mit 35,1 % deutlich unter derjenigen der deutschen Jugendlichen (52,7 %).

Die Ausbildungsanfängerquote lag bei deutschen Männern in den vergangenen Jahren weit über der Quote der deutschen Frauen. Da deutsche Männer (+1,7 Prozentpunkte) im Vorjahresvergleich einen stärkeren Anstieg verzeichneten als deutsche Frauen (+0,8 Prozentpunkte), wuchs diese Lücke im vergangenen Jahr weiter an auf nun 26,9 Prozentpunkte → **Tabelle A5.8-4**. Frauen finden sich deutlich häufiger in sog. vollzeitschulischen Berufsausbildungsgängen (**vgl. Kapitel A6.1** sowie Dionisius/Kroll/Ulrich 2018), außerdem fiel 2021 die Studienanfängerquote der deutschen Frauen 9,0 Pro-

157 Seit der Ausgabe 2015 der Fachserie 11, Reihe 4.3.1 (nicht monetäre hochschulstatistische Kennzahlen) werden keine um einen G8-Effekt bereinigten Quoten mehr veröffentlicht. Die Studienanfängerquote („Nationale Kennzahlen") für „Deutsche und Ausländer/-innen" nach dem Ort des Erwerbs der HZB „Stadtstaaten und Flächenstaaten zusammen" bildet die Quote ohne Bildungsausländer/-innen (ausländische Studienanfänger/-innen, die die HZB im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben haben) und ohne diejenigen ohne Angabe zum Land des Erwerbs der HZB ab. Inklusive der Bildungsausländer/-innen und derjenigen ohne Angabe zum Ort des Erwerbs der HZB lag die Studienanfängerquote 2021 bei 55,6 %.

Tabelle A5.8-4: **Ausbildungsanfängerquote[1] nach Personenmerkmal und Region[2], 2011 bis 2021 (in %)**

Jahr	Ausbildungsanfängerquote in %								
	Gesamt	Deutsche davon:			Ausländer/-innen[3] davon:			Westdeutschland	Ostdeutschland
		insgesamt							

zentpunkte höher aus als die der deutschen Männer (vgl. Statistisches Bundesamt 2022o). Zum Rückgang der Ausbildungsbeteiligung der deutschen Frauen in den Vorjahren vgl. Dionisius/Kroll/Ulrich 2018.

Nachdem die Ausbildungsanfängerquote in den Jahren 2017 und 2018 insbesondere bei den ausländischen Männern deutlich angestiegen ist (2017: +10,7 Prozentpunkte, 2018: +6,9 Prozentpunkte, siehe hierzu BIBB-Datenreport 2020, Kapitel A5.8), ging sie bereits 2019 um 1,1 Prozentpunkte zurück und fiel im Berichtsjahr 2020 (vermutlich auch bedingt durch Coronaeffekte) nochmals um 6,0 Prozentpunkte. 2021 konnten die Rückgänge des ersten Coronajahres zwar nicht aufgeholt werden, allerdings verharrte die Anfängerquote ohne weitere Rückgänge bei 39,0 % → **Tabelle A5.8-4**. Frauen ohne deutschen Pass waren die einzige betrachtete Untergruppe, bei der sich die Anfängerquote im Coronajahr 2020 leicht erhöhte (+1,3 Prozentpunkte) und sich der kontinuierliche Anstieg der Vorjahre zunächst fortsetzte. Im Berichtsjahr 2021 ging sie dann entgegen der Gesamtentwicklung jedoch wieder etwas zurück (-0,5 Prozentpunkte) auf 30,2 %.

Insgesamt zeigt sich ein deutlich niedrigeres Maß der Integration in die duale Berufsausbildung bei Jugendlichen ohne deutschen Pass. Dies kann nicht alleine durch andere soziale, institutionelle oder individuelle Faktoren oder berufsspezifische und regionale Arbeitsmarktlagen erklärt werden. Eine ganze Reihe an Untersuchungen

Zahl der Neuabschlüsse ausländischer Männer stieg 2017 und 2018 sehr stark an. Dies galt insbesondere für diejenigen mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes[160] (vgl. Kroll/Uhly 2018 sowie Uhly 2022a). Bis die einzelnen Startjahrgänge die Ausbildung vollständig durchlaufen haben, vergehen durchschnittlich drei Jahre, teilweise auch mehr. Teilweise erreichten diese Startjahrgänge damit in den vergangenen Jahren also das Ende ihrer Ausbildung und absolvierten ihre Abschlussprüfungen. Entsprechend stieg bei den ausländischen Auszubildenden mit einer Staatsangehörigkeit eines (nicht europäischen) Asylherkunftslandes in den Jahren 2020 und 2021 die Zahl der Absolventen und Absolventinnen auch deutlich an (vgl. Uhly 2022a). In den vergangenen Jahren mussten bei den Absolventenquoten noch verstärkt die Sonderentwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung seit 2015 (deutlicher Anstieg insbesondere bei den ausländischen Männern, vor allem aufgrund der Fluchtmigration) berücksichtigt werden. Steigt der Wohnbevölkerungsanteil aufgrund solcher Sonderentwicklungen extrem stark an, so verringert dies für die betroffene Personengruppe für mehrere Jahre die Absolventenquote (bis sie in der Ausbildung ankommen und diese auch durchlaufen haben) – auch wenn die Erfolgsquote nicht sinkt (vgl. BIBB-Datenreport 2018, Kapitel A5.8). Mit Berichtsjahr 2021 dürfte die Sonderentwicklung von 2015 lang genug zurückliegen, dass sie nur noch eine untergeordnete Rolle bei den Anfänger- und Absolventenquoten unter Ausländerinnen und Ausländern spielt.

(Alexandra Uhly, Robyn Schmidt)

160 Die Berufsbildungsstatistik erfasst keinen Fluchthintergrund, sondern lediglich die Staatsangehörigkeit. Die hier verwendete Länderabgrenzung beruht auf einer Unterscheidung von Flucht- und Migrationsstaaten der BA („In das Aggregat wurden die nicht europäischen Länder aufgenommen, die in den letzten Jahren zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien“ [Bundesagentur für Arbeit 2017, S. 5]).

A 5.9 Ausbildungspersonal in der betrieblichen Ausbildung

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen müssen die für Planung und Durchführung der Ausbildung im dualen System verantwortlichen Ausbilder/-innen ihre persönliche und fachliche Eignung nachweisen. Dies gilt sowohl für berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten als auch für berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen. Der Nachweis erfolgt i. d. R. durch eine Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) E. Unterstützende ausbildende Fachkräfte sind von dieser Regelung ausgenommen. Die verantwortlichen Ausbilder/-innen werden bei den zuständigen Stellen registriert. In kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bilden Ausbilder/-innen häufig zusätzlich zu ihren sonstigen Tätigkeiten aus; Großbetriebe beschäftigen oft auch hauptberufliches Ausbildungspersonal. Mit dem Portal **www.foraus.de** bietet das BIBB eine Informations- und Kommunikationsplattform zur Unterstützung der täglichen Ausbildungspraxis an, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der fortschreitenden Digitalisierung der Berufswelt.

E Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)

Geltungsbereich (§ 1)[161]

Ausbilder und Ausbilderinnen haben für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dieser Verordnung nachzuweisen. Dies gilt nicht für die Ausbildung im Bereich der Angehörigen der Freien Berufe.

Berufs- und arbeitspädagogische Eignung (§ 2)

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Ausbildung durchführen und
4. Ausbildung abschließen.

161 Siehe **https://www.foraus.de/dokumente/pdf/ausbilder_eignungsverordnung.pdf**

Prüfung (§ 4)

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Im schriftlichen Teil sind fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern innerhalb von 180 Min. zu bearbeiten. Der praktische Teil der Prüfung ist in zwei Teile aufgeteilt, bestehend aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt maximal 30 Min. Hierfür wählt der/die Prüfungsteilnehmer/-in eine berufstypische Ausbildungssituation aus.

Historie

Die AEVO wurde 1972 erlassen und 1999 erstmals novelliert. Für den Zeitraum vom 01.08.2003 bis zum 31.07.2009 wurde sie ausgesetzt und nach einer zweiten Novellierung 2009 wieder eingesetzt.

Ausbildereignungsprüfungen[162]

Im Jahr 2021 nahmen in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft insgesamt 92.685 Personen an Ausbildereignungsprüfungen teil, davon 60.777 Männer und 31.905 Frauen.[163] 83.880 Personen haben die Prüfung bestanden, was einer Erfolgsquote von 90,5 % entspricht → **Tabelle A5.9-1**. Der Frauenanteil bei den bestandenen Prüfungen lag bei 35,1 %. Im zweiten Jahr der Coronapandemie ist die Zahl der AEVO-Prüfungen gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich angestiegen, und zwar um 9.660.

Von den registrierten Ausbildern und Ausbilderinnen waren 30.210 Personen von der AEVO-Prüfung befreit und mussten ihre fachliche Eignung nicht nachweisen; 25.290 davon entstammen dem Bereich Industrie und Handel.

Meisterprüfungen

40.560 Personen haben im Jahr 2021 an Meisterprüfungen in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft teilgenommen (86,3 % Männer und 13,7 % Frauen). Davon haben 34.746 die Prüfung bestanden. Die Erfolgsquote beträgt somit 85,7 % → **Tabelle A5.9-2**. Im Bereich der Hauswirtschaft war der Frauenanteil bei den bestandenen Meisterprüfungen mit 100,0 % am höchsten, gefolgt von den Bereichen Handwerk mit 18,7 % und Landwirtschaft mit 17,6 %. Im Öffentlichen Dienst lag er bei 16,8 %, in Industrie und Handel war er mit 7,3 % am niedrigsten. Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtzahl der Teilnahmen an Meisterprüfungen um 2.442 angestiegen (**vgl. Kapitel B4.2**).

Zahl der bei den zuständigen Stellen registrierten Ausbilder/-innen

Bundesweit waren 2021 insgesamt 628.281 Ausbilder/-innen in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Öffentlicher Dienst, Freie Berufe und Hauswirtschaft registriert. Davon entfielen 47,2 % auf den Bereich Industrie und Handel, 31,9 % auf das Handwerk und 13,8 % auf die Freien Berufe. In der Landwirtschaft waren es 3,8 %, im Öffentlichen Dienst 2,9 % und in der Hauswirtschaft 0,4 %. Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtzahl um 384 leicht angestiegen → **Tabelle A5.9-3**.

Tabelle A5.9-1: **Bestandene Ausbildereignungsprüfungen 2012 bis 2021 nach Ausbildungsbereichen**

Ausbildungsbereich	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Industrie und Handel	60.780	61.161	63.636	63.699	67.398	67.122	64.932	68.388	54.294	59.928
Handwerk	22.779	22.623	21.396	20.388	21.405	22.035	21.408	21.222	20.409	21.972
Landwirtschaft	666	705	645	606	1.533	573	693	666	735	834
Öffentlicher Dienst	996	1.011	948	885	1.008	897	1083	1.017	963	1131
Hauswirtschaft	48	48	36	39	18	33	42	39	42	12
Insgesamt	**85.269**	**85.548**	**86.661**	**85.617**	**91.362**	**90.660**	**88.158**	**91.335**	**76.446**	**83.880**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.
Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

162 Auch als Teil von Meister-/Fortbildungsprüfungen

163 Die Angaben basieren, sofern nicht anders angegeben, auf den Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 3.

Tabelle A5.9-2: **Bestandene Meisterprüfungen 2019, 2020 und 2021 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht**

Ausbildungsbereich	Insgesamt						Geschlecht											
	2019		2020		2021		2019				2020				2021			
							männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	12.750	36,5	12.339	38,1	13.305	38,3	11.910	93,4	840	6,6	11.379	92,2	960	7,8	12.330	92,7	975	7,3
Handwerk	20.040	57,4	18.237	56,3	19.566	56,3	16.644	83,1	3.393	16,9	14.976	82,1	3.258	17,9	15.903	81,3	3.663	18,7
Landwirtschaft	1.707	4,9	1.374	4,2	1.470	4,2	1.407	82,4	300	17,6	1.116	81,2	258	18,8	1.212	82,4	258	17,6
Öffentlicher Dienst	306	0,9	291	0,9	285	0,8	273	89,2	33	10,8	249	85,6	42	14,4	237	83,2	48	16,8
Hauswirtschaft	96	0,3	153	0,5	120	0,3	3	3,1	93	96,9	3	2,0	150	98,0	-	-	120	100,0
Insgesamt	**34.899**	**100,0**	**32.394**	**100,0**	**34.746**	**100,0**	**30.234**	**86,6**	**4.662**	**13,4**	**27.723**	**85,6**	**4.668**	**14,4**	**29.682**	**85,4**	**5.064**	**14,6**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Geschlecht: „männlich, weiblich, divers" und „kein Geschlechtseintrag im Geburtenregister" (die letzten beiden Ausprägungen werden für Veröffentlichungen aufgrund sehr geringer Fallzahlen durch das Statistische Bundesamt für das Berichtsjahr 2021 der Kategorie „männlich" zugeordnet; das BIBB folgt diesem Vorgehen)

BIBB-Datenreport 2023

Tabelle A5.9-3: **Zahl der Ausbilderinnen und Ausbilder 2012 bis 2021 nach Ausbildungsbereichen**

Ausbildungsbereich	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Industrie und Handel	290.763	290.136	288.633	287.211	291.891	295.998	303.453	304.788	299.454	296.859
Handwerk	241.956	233.682	227.496	223.719	220.434	207.468	208.380	207.228	199.158	200.571
Landwirtschaft	23.226	23.337	23.541	23.709	23.667	23.853	24.036	24.348	24.045	23.601
Öffentlicher Dienst	20.709	20.349	19.077	19.176	19.503	19.776	19.287	19.008	18.087	18.219
Freie Berufe	92.160	91.554	90.855	90.588	88.785	86.214	86.508	84.936	84.879	86.640
Hauswirtschaft	3.168	3.090	3.012	2.919	2.868	2.769	2.772	2.715	2.274	2.388
Insgesamt	**671.985**	**662.148**	**652.617**	**647.322**	**647.148**	**636.078**	**644.436**	**643.023**	**627.897**	**628.281**
Frauen	162.447	162.123	160.983	162.534	164.205	163.281	166.608	166.650	163.179	162.975
Männer	509.538	500.022	491.634	484.788	482.943	472.794	477.828	476.370	464.718	465.306

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Geschlecht: „männlich, weiblich, divers" und „kein Geschlechtseintrag im Geburtenregister" (die letzten beiden Ausprägungen werden für Veröffentlichungen aufgrund sehr geringer Fallzahlen durch das Statistische Bundesamt für das Berichtsjahr 2021 der Kategorie „männlich" zugeordnet; das BIBB folgt diesem Vorgehen)

BIBB-Datenreport 2023

Tabelle A5.9-4: **Alter des Ausbildungspersonals 2019, 2020 und 2021 nach Geschlecht**

Alters-gruppe	Insgesamt						Geschlecht											
	2019		2020		2021		2019				2020				2021			
									weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
29 Jahre und jünger	34.564	5,4	32.618	5,2	32.532	5,2	18.734	3,9	15.830	9,5	17.861	3,8	14.757	9,0	17.948	3,9	14.584	8,9
30 bis 39 Jahre	126.708	19,7	126.307	20,1	127.626	20,3	84.753	17,8	41.955	25,2	84.985	18,3	41.322	25,3	86.608	18,6	41.018	25,2
40 bis 49 Jahre	160.218	24,9	152.637	24,3	150.108	23,9	117.469	24,7	42.749	25,7	111.023	23,9	41.614	25,5	108.924	23,4	41.184	25,3
50 Jahre und älter	321.532	50,0	316.336	50,4	318.014	50,6	255.415	53,6	66.117	39,7	250.689	54,0	65.647	40,2	251.826	54,1	66.188	40,6
Insgesamt	**643.022**	**100,0**	**627.898**	**100,0**	**628.280**	**100,0**	**476.371**	**100,0**	**166.651**	**100,0**	**464.558**	**100,0**	**163.340**	**100,0**	**465.306**	**100,0**	**162.974**	**100,0**

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Geschlecht: „männlich, weiblich, divers" und „kein Geschlechtseintrag im Geburtenregister" (die letzten beiden Ausprägungen werden für Veröffentlichungen aufgrund sehr geringer Fallzahlen durch das Statistische Bundesamt für das Berichtsjahr 2021 der Kategorie „männlich" zugeordnet; das BIBB folgt diesem Vorgehen)

BIBB-Datenreport 2023

Bei der Altersverteilung des Ausbildungspersonals ergibt sich folgendes Bild: Die größte Altersgruppe stellten die über 50-Jährigen mit 50,6 %. Die 40- bis 49-Jährigen stellten 23,9 %, gefolgt von den 30- bis 39-Jährigen mit 20,3 %. 5,2 % waren jünger als 30 Jahre. Der Frauenanteil lag mit 162.974 registrierten Ausbilderinnen bei 25,9 %. In den jüngeren Altersgruppen gab es einen größeren Anteil an Ausbilderinnen gegenüber Ausbildern. In der Gruppe der über 50-Jährigen war der Anteil der männlichen Ausbilder deutlich höher → **Tabelle A5.9-4**.

(Thomas Neuhaus, Michael Härtel)

A 6 Ausbildung im berufsbildenden Schulsystem, im Öffentlichen Dienst und an Hochschulen

A 6.1 Schulische Berufsausbildung

A 6.1.1 Grundlagen

Die Berufsausbildung an berufsbildenden Schulen oder kurz die „schulische Berufsausbildung“[164] umfasst ein sehr heterogenes Feld. Hinter diesem Konstrukt verbergen sich verschiedene Formen von Ausbildungen, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie nicht im dualen System nach BBiG/HwO ausgebildet werden. Die Mehrheit der schulischen Berufsausbildungen unterliegt der Kultushoheit der Länder und ist dementsprechend landesrechtlich geregelt. Für viele der landesrechtlich geregelten Ausbildungen gelten bundesweite Rahmenvereinbarungen der KMK (vgl. u. a. Kultusministerkonferenz 2020; Kultusministerkonferenz 2022b). Neben den landesrechtlich geregelten Ausbildungen gibt es aber auch bundesrechtlich (außerhalb BBiG/HwO) geregelte Ausbildungen im Gesundheitswesen (vgl. Kultusministerkonferenz 2022d).

Die auf Bundesgesetzen beruhenden Berufe befinden sich momentan in einem starken Wandel. Auf Grundlage des neuen Pflegeberufegesetzes (PflBG), das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, wurden die bisher separaten Berufe Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in zu einem neuen einheitlichen Beruf mit der Bezeichnung Pflegefachmann/-frau zusammengeführt. Der erste Jahrgang hat seine Ausbildung im Schuljahr 2020/2021 begonnen. Differenzierte Daten zu den Auszubildenden in dem neuen generalistischen Pflegeberuf werden ab dem Erhebungsjahr 2020 in der Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PfleA) E erfasst.

Auch die Ausbildung zur Hebamme wurde im Rahmen des Hebammenreformgesetzes (HebRefGe), welches ebenfalls am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, reformiert. Die Ausbildung findet nunmehr akademisch im Rahmen eines dualen Studiums statt und nicht mehr wie bisher an Fachschulen. In einem Übergangszeitraum bis Ende 2022 konnte neben einem Hebammenstudium zusätzlich eine Hebammenausbildung nach altem Recht an einer Fachschule begonnen werden. Weiterhin wurden für die Ausbildungen zum/zur Anästhesietechnischen Assistenten/Assistentin (ATA) und zum/zur Operationstechnischen Assistenten/Assistentin (OTA) erstmals bundesweit einheitliche Regelungen geschaffen. Die Grundlage bildet das Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz (ATA-OTA-G), das am 1. Januar 2022 in Kraft trat. Darüber hinaus wurden die vier Ausbildungen in der medizinisch-technischen Assistenz (MTA) der Fachrichtungen Laboratoriumsanalytik, Radiologie, Funktionsdiagnostik und Veterinärmedizin modernisiert. Das MTA-Reformgesetz trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Auch die Ausbildung zum/zur Pharmazeutisch-technischen Assistenten/Assistentin (PTA) wurde im Rahmen des PTA-Reformgesetzes erneuert, welches ebenfalls am 1. Januar 2023 in Kraft trat.

Viele der – bundes- wie landesrechtlich geregelten – Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe (GES-Berufe) werden sowohl im Betrieb (z. B. Krankenhaus) als auch am Lernort Schule (z. B. Schule des Gesundheitswesens) unterrichtet. Der Begriff „schulisch“ im Zusammenhang mit diesen eher dual strukturierten Bildungsgängen ist daher irreführend, aber trotzdem durchaus etabliert. Neben den bundes- und landesrechtlich geregelten schulischen Berufsausbildungen gibt es einige wenige anerkannte Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, die über Ausnahmeregelungen an Berufsfachschulen ausgebildet werden können.

Vermittelt werden die schulischen Ausbildungen an unterschiedlichen Schularten: Berufsfachschulen, Schulen des Gesundheitswesens, Fachschulen, Fachakademien, Fachgymnasien und Teilzeit-Berufsschulen.[165] Diese schulartenspezifische Differenzierung ist geschichtlich gewachsen und landesrechtlich kodifiziert.

E **Amtliche Statistiken zur schulischen Berufsausbildung**

Die **integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE)** bündelt („integriert“) ab dem Berichtsjahr 2005 Daten aus verschiedenen amtlichen Statistiken (Statistik zu Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen, Hochschulstatistik, Personalstandstatistik, Förderstatistik) zu den Bildungsstationen von Jugendlichen. Diese werden in vier Bildungssektoren des Ausbildungsgeschehens systematisiert: Berufsausbildung, Integration in Berufsausbildung (Übergangsbereich), Erwerb der Hochschulreife (Sek II) und Studium (**vgl. Kapitel A4**). Für den Sektor „Berufs-

164 Die verwendeten Bezeichnungen für dieses Bildungssegment sind in der Literatur vielfältig: „Schulberufssystem“, „vollzeitschulische Berufsausbildung“, „Schulausbildung“ oder „Schulberufe“.

165 Eine ausführliche Beschreibung der verschiedenen Schularten findet sich in den Erläuterungen der Publikation „Statistischer Bericht: Berufliche Schulen und Schulen des Gesundheitswesens – Berufsbezeichnungen“ (vgl. Statistisches Bundesamt 2022j).

ausbildung“ werden Zahlen zur schulischen und dualen Ausbildung sowie der Beamtenausbildung in sechs Bildungskonten nachgewiesen → **Tabelle A4-1**. Die iABE bietet Zahlen zu Anfängern/Anfängerinnen, Schülern/Schülerinnen (Bestände) und Absolventen/Absolventinnen bzw. Abgängern/Abgängerinnen nach verschiedenen Merkmalen. Für die Anfänger/-innen liegen z. B. die Merkmale Bundesland, Geschlecht, Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht deutsch), Alter und schulische Vorbildung vor. Analysen nach berufsstrukturellen Merkmalen sind nicht möglich (vgl. Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge b).

Im Rahmen der iABE flossen bisher die Daten zu den Ausbildungen in den Pflegeberufen auf Basis der Statistik der Beruflichen Schulen in das Konto „Schulische Berufsausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen“ (I 05) ein. Mit der Einführung der PflеA liefern einige Bundesländer aus Gründen der Datensparsamkeit für die Statistik der Beruflichen Schulen keine Daten mehr zum/zur Pflegefachmann/-frau. Für diese Länder fließen nun die Eckdaten der PflеA zu den Ausbildungseintritten in die iABE ein (siehe E in **Kapitel A4**).

Die **Statistik der Beruflichen Schulen** liefert ab dem Berichtsjahr 1992 detaillierte Daten zu den beruflichen Schulen. Die Daten wurden vormals in der Fachserie 11 Reihe 2 „Berufliche Schulen“ veröffentlicht. Mit dem Berichtsjahr 2021/2022 wurde dieses Format von der Publikation „Statistischer Bericht: Berufliche Schulen und Schulen des Gesundheitswesens“ abgelöst. Neben Zahlen zu den Schülern/Schülerinnen – u. a. im ersten Schuljahrgang – und Absolventen/Absolventinnen bzw. Abgängern/Abgängerinnen in den unterschiedlichen Schularten finden sich in der Statistik der Beruflichen Schulen auch Daten zu Klassen, Anfängern/Anfängerinnen[166], Lehrkräften und Unterrichtsstunden. So liegen z. B. für die Schüler/-innen nach Schularten folgende Merkmale vor: Schuljahrgang, Berufsbezeichnung, Geschlecht und Bundesland. Zur Klassifikation der Berufe (KldB) wird seit dem Schuljahr 2012/2013 die „KldB 2010“[167] genutzt. Erst ab dem Schuljahr 2013/2014 liegen für einige Berufe zeitlich vergleichbare Daten vor (vgl. Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge a; Statistisches Bundesamt 2022j).

Wie bereits oben festgestellt, melden einige Bundesländer nach Einführung der PflеA für den/die Pflegefachmann/-frau keine Daten mehr zur Statistik zu den beruflichen Schulen. Hierdurch kommt es zu einem Bruch in der Zeitreihe. Davon ist auch die iABE betroffen (siehe E in **Kapitel A4**).

166 Daten zu den Anfängerinnen/Anfängern liegen nur nach Schularten und nicht nach Berufen vor.

167 Die Berichtsjahre davor werden auf Basis der Klassifikation der Berufe von 1992 ausgewiesen.

Die **Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflеA)** ist eine bundesrechtlich geregelte Vollerhebung mit Meldepflicht. Sie liefert ab dem Erhebungsjahr 2020 Daten zur Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/-frau. Meldepflichtig sind die für die Umlagefinanzierung der Ausbildung in der Pflege zuständigen Stellen der Länder. Sie nehmen ihre Meldungen an die Statistischen Landesämter auf Basis der Daten vor, die ihnen von den Schulen und Trägern der praktischen Ausbildung zum Zwecke der Umlagefinanzierung übermittelt wurden. Die PflеA erhebt Einzeldaten. Die Erhebung erfolgt jährlich zum Stichtag 31. Dezember für das jeweilige Kalenderjahr. Sie erhebt Daten zu Ausbildungseintritten[168] nach Berichtsjahr sowie zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum 31.12. nach den folgenden Merkmalen: Bundesland, Geschlecht, Alter, Ausbildungsumfang (Vollzeit/Teilzeit), Erhalt von Fördermitteln, Prüfungsergebnis und Art der Trägerschaft (öffentlich, privat, freigemeinnützig) (vgl. Statistisches Bundesamt 2022h).

Um das Feld der schulischen Berufsausbildung umfassend statistisch zu beschreiben, müssen drei Datenquellen herangezogen werden: Die iABE, die Statistik der Beruflichen Schulen und die Statistik nach der PflеA. Während die iABE Daten zu Anfängerinnen und Anfängern[169] ausweist, liefert die Statistik der Beruflichen Schulen u. a. Zahlen zu Schülerinnen und Schülern im ersten Schuljahrgang. Die PflеA liefert Daten zu den Ausbildungseintritten pro Berichtsjahr und den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum 31. Dezember. Es handelt sich hierbei also um unterschiedlich definierte Erhebungseinheiten, die zu unterschiedlichen Stichtagen erhoben werden. Sie können daher nicht direkt miteinander verglichen werden. Zudem werden für die Erhebungseinheiten unterschiedliche Merkmale zur Verfügung gestellt (siehe E).[170]

Die drei Datenquellen haben jeweils unterschiedliche Stärken und Schwächen:

168 Daneben sind auch Schulen und Träger der praktischen Ausbildung Erhebungseinheiten. Auf diese wird hier jedoch nicht eingegangen.

169 In der iABE werden als Anfänger/-innen Bildungsteilnehmer/-innen bezeichnet, die im Berichtsjahr erstmalig in einem Bildungsgang unterrichtet wurden. Es werden auch Bildungsteilnehmer/-innen als Anfänger/-innen gezählt, die direkt in die zweite Jahrgangsstufe eintreten (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 70). Die Statistik der Beruflichen Schulen nutzt hingegen die Definition der Schüler/-innen im ersten Schuljahrgang. Der Schuljahrgang kennzeichnet lediglich das klassenspezifische Bildungsniveau. In der PflеA werden Ausbildungseintritte für das gesamte Berichtsjahr erfasst.

170 Im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A5.1.1, Tabelle A5.1.1-1 wurde anhand der Anfängerdaten exemplarisch gezeigt, wie sich die Konten und Tabellen der beiden Statistiken einander zuordnen lassen. Die Gegenüberstellung zeigt, dass die Daten beider Quellen derzeit nur bedingt miteinander vergleichbar sind.

- Die iABE-Daten haben ihren besonderen Mehrwert bei „systemischen“ Betrachtungen. So helfen die iABE-Daten, die Bedeutung der schulischen Berufsausbildung innerhalb des Ausbildungsgeschehens sowie im Vergleich zur dualen Ausbildung nach BBiG/HwO einzuordnen. Darüber hinaus stehen Daten seit dem Berichtsjahr 2005 zur Verfügung, sodass inzwischen Langzeitbetrachtungen möglich sind. Auf Basis verschiedener Merkmale und Merkmalskombinationen können die Anfänger/-innen in den Bildungskonten beschrieben werden (Geschlecht, Staatsangehörigkeit, schulische Vorbildung und Alter) (**vgl. Kapitel A4**).
- Die Daten der Statistik der Beruflichen Schulen sind insbesondere notwendig, um die „berufsstrukturelle“ Bedeutung und Entwicklung nachzuzeichnen. Zeitreihen für die Schüler/-innen im ersten Schuljahrgang nach Berufen stehen im Standardlieferprogramm der Fachserie nicht zur Verfügung. Ein zeitlicher Vergleich ist insbesondere deshalb schwierig, weil sich sowohl die Klassifikation der Berufe (KldB) als auch die Tabellen im Zeitverlauf verändert haben und der Beruf des/der Pflegefachmann/-frau nicht mehr für alle Bundesländer erhoben wird (siehe hierzu auch **Kapitel A4**).[171] Für die Schüler/-innen im ersten Schuljahrgang stehen die Merkmale Beruf, Schulart und Geschlecht zur Verfügung.
- Die PfleA stellt vollständige Daten zum Beruf des/der Pflegefachmann/-frau zur Verfügung und schließt damit derzeit die Lücke in der Statistik der Beruflichen Schulen. Sie enthält auch Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum 31. Dezember. Diese Daten sind gut mit den BBiG-/HwO-Berufen auf Basis der Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember vergleichbar. Allerdings umfasst sie nicht alle Merkmale der Berufsbildungsstatistik. So wird z. B. die schulische Vorbildung oder auch die Staatsangehörigkeit nicht erhoben.

A 6.1.2 Bedeutung und Entwicklung – Systemische Betrachtung

Im Folgenden werden die Bedeutung und Entwicklung der schulischen Berufsausbildung anhand der Daten der iABE skizziert (vgl. Statistisches Bundesamt 2022e, 2023k). Die Darstellung erfolgt differenziert nach den Bildungskonten → **Schaubild A6.1.2-1**. Nicht berücksichtigt wird die Beamtenausbildung im mittleren Dienst (Konto I 06). [172] Insgesamt begannen rd. 218.700 junge Menschen im Jahr 2022 eine schulische Berufsausbildung, das entspricht rd. einem Drittel aller vollqualifizierenden Berufsausbildungen. Nachfolgend werden die Entwicklungen der schulischen Berufsausbildungen zunächst im Zeitvergleich dargestellt. Anschließend erfolgt eine Beschreibung im Hinblick auf die Merkmale Geschlecht, Staatsangehörigkeit und schulische Vorbildung.

Entwicklungen gegenüber dem Jahr 2019 und dem Vorjahr

Die Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen (Konto I 05) stellten mit rd. 186.600 Anfängern/Anfängerinnen im Jahr 2022 das mit Abstand bedeutendste Konto dar. Das GES-Konto umfasste ca. 85 % aller Anfänger/-innen in schulischen Berufsausbildungen. Während die Zahl der Anfänger/-innen gegenüber dem Vorjahr rückläufig war (-2,3%), zeigte sie sich im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor der Pandemie, vergleichsweise stabil (-0,7 %). Im Vergleich zu den verhältnismäßig starken Rückgängen in der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO (-8,1 % 2022 zu 2019), hatte die Pandemie damit auf die GES-Berufe kurzfristig einen scheinbar geringeren Einfluss. Dennoch beeinflussen insb. die aktuell stark rückläufigen Zahlen in dem am stärksten besetzten Beruf des/der Pflegefachmanns/-frau die insgesamt rückläufige Entwicklung des GES-Kontos.[173]

Die schulischen Berufsausbildungen nach Landesrecht (Konto I 03) machten mit rd. 11.500 Anfängern/Anfängerinnen rd. 5 % der Anfänger/-innen in schulischen Berufsausbildungen aus. Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten sie einen Rückgang um -7,9 % (-8,4 % gegenüber 2019).

Die schulischen Berufsausbildungen nach BBiG/HwO (Konto I 02) stellten mit rd. 3.700 lediglich ca. 2 % aller Anfänger/-innen in schulischen Berufsausbildungen und spielten somit eine vergleichsweise geringe Rolle. Die Anfängerzahlen zeigen sich gegenüber dem Vorjahr stabil (-0,9 %). Gegenüber 2019 zeigt sich jedoch ein deutlicher Rückgang (-23,2 %). Ähnliches, wenn auch nicht ganz so stark ausgeprägt, gilt für die doppelqualifizierenden schulischen Berufsausbildungen, in denen neben dem Berufsabschluss auch die Hochschulreife erworben werden kann (Konto I 04). Sie stellten mit rd. 16.900 Anfängern/Anfängerinnen rd. 8 % der Anfänger/-innen in schulischen Berufsausbildungen. Auch hier reduzierte sich die Zahl der Anfänger/-innen gegenüber dem Vor-

171 Grundsätzlich liegen die Daten der Schulstatistik seit dem Jahr 1992 vor. Bei Zeitreihenvergleichen muss beachtet werden, dass mit dem Schuljahr 2012/2013 eine Umstellung von der KldB 1992 auf die KldB 2010 erfolgte. Erst ab dem Schuljahr 2013/2014 liegen für einige Berufe zeitlich vergleichbare Daten vor.

172 Die Beamtenausbildung wird in **Kapitel A6.2** gesondert betrachtet.

173 Entsprechend der PfleA haben sich die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2022 um rd. 7 % gegenüber dem Vorjahr verringert (vgl. Statistisches Bundesamt 2023f).

Schaubild A6.1.2-1: **Anfänger/-innen in den Konten schulischer Berufsausbildung 2005 bis 2022**

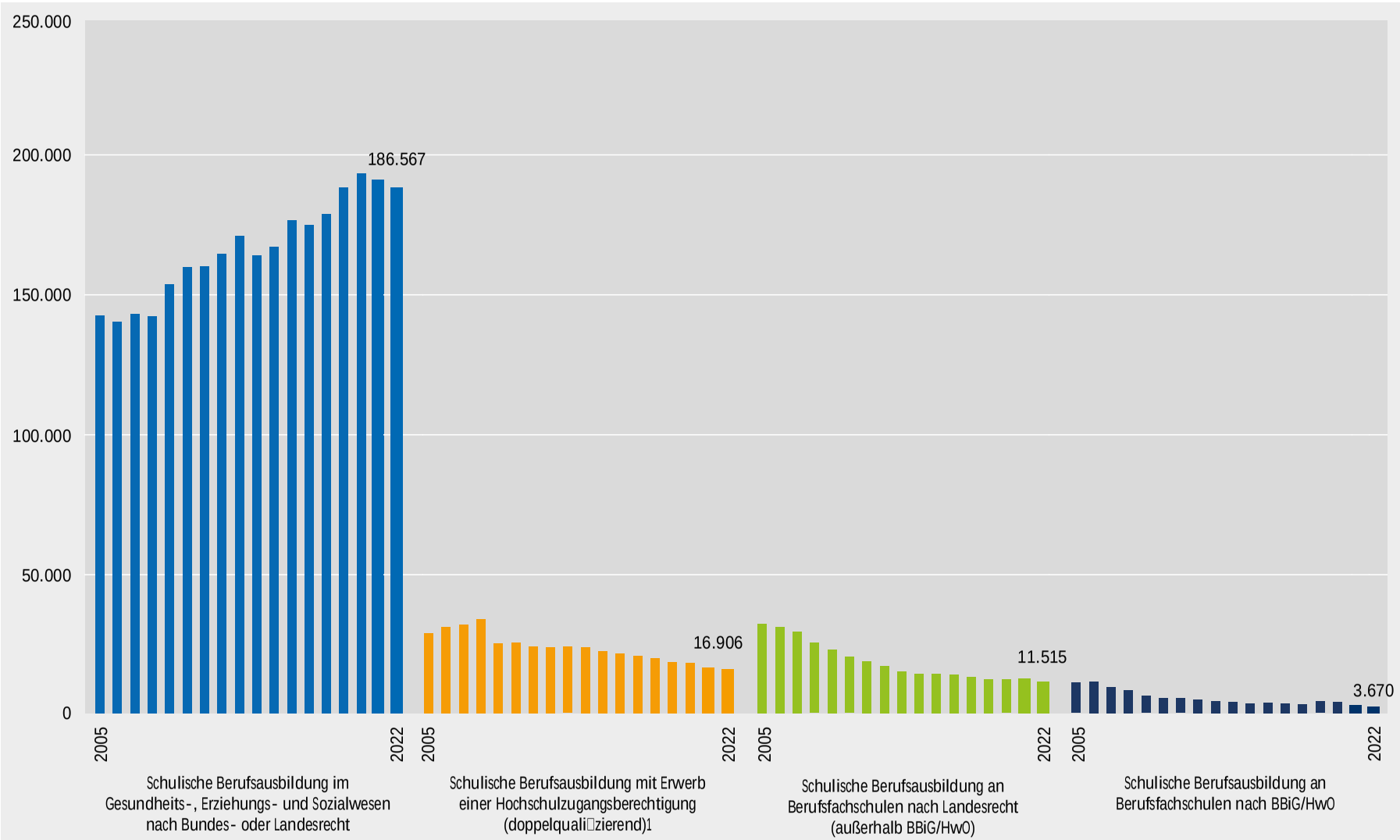

1 An Berufsfachschulen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO) und Fachgymnasien.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2021; Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2022 (Vorläufige Daten) (Datenstand: 02.02.2023 und 20.03.2023)

BIBB-Datenreport 2023

jahr nur leicht (-1,7 %). Es zeigt sich jedoch ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Jahr 2019 (-10,3 %).

Entwicklungen seit dem Jahr 2005

Die langfristige Betrachtung aller schulischen Berufsausbildungen seit dem Jahr 2005 zeigt, dass die Zahl der Anfänger/-innen insgesamt vergleichsweise stabil war, die einzelnen Bildungskonten sich jedoch sehr unterschiedlich entwickelt haben.

Der Bereich der schulischen Berufsausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen verzeichnete als einziger und dominierender Bereich eine insgesamt deutlich positive Entwicklung (+30,7 %). Die gestiegenen Anfängerzahlen beruhen hier insb. auf der Zunahme im Bereich der Pflegeberufe, aber auch Erzieher/-innen verzeichneten einen bedeutenden Zulauf.

In den doppelqualifizierenden Bildungsgängen (Konto I 04) sank die Zahl der Anfänger/-innen im Vergleich zum Jahr 2005 um 42,1 %. Bei den Rückgängen der Anfängerzahlen in den doppelqualifizierenden Bildungsgängen fällt der Einbruch ab dem Jahr 2009 ins Auge. Während 2008 noch rd. 34.000 Anfänger/-innen gezählt wurden, waren es ein Jahr später nur noch rd. 26.000. Dies ist insb. auf eine Umwidmung der doppelqualifizierenden Bildungsgänge in Baden-Württemberg zurückzuführen: Im Jahr 2008 wurden sie noch im Sektor „Berufsausbildung“ gezählt (als primäres Bildungsziel wird hier noch der Berufsabschluss angegeben); ab dem Jahr 2009 werden sie im Sektor „Erwerb der HZB (Sek II)“ als „Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine HZB vermitteln“ ausgewiesen (ab diesem Zeitpunkt wurde die HZB als primäres Ziel benannt).

Die Zahl der Anfänger/-innen in Berufsausbildungen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht (Konto I 03) hat sich im Betrachtungszeitraum mehr als halbiert (-64,6 %). Über die Gründe für den Rückgang der sog. Assistentenausbildungen kann nur spekuliert werden. So kann vermutet werden, dass dies auf ihren kompensatorischen Charakter zurückzuführen ist. Insbesondere aufgrund des demografischen Wandels gab es einen deutlichen Rückgang der Zahl der Jugendlichen. Hierdurch verbesserten sich zum einen die Chancen der jungen Menschen, einen Ausbildungsplatz im dualen System nach BBiG/HwO zu finden, wodurch weniger kompensatorische Angebote – seien es „Assistentenausbildungen“ oder Maßnahmen des Übergangsbereichs – benötigt wurden. Eine weitere Ursache, die einen Rückgang der „Assistentenausbildung“ verursacht haben könnte, ist der Trend hin zu einer stärkeren allgemeinbildenden Höherqualifizierung, sowohl über doppelqualifizierende Bildungsgänge im Sektor „Berufsausbildung“ als auch über die primär allgemeinbildenden Bildungsgänge im Sektor „Erwerb der HZB (Sek II)“. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die angebotenen „Assistentenausbildungen“ an den beruflichen Schulen auch institutionellen Logiken folgen. So kann eine Landesregierung Ausbildungsplätze anbieten oder diese aufgrund veränderter Bedingungen zurückfahren, was dann zu entsprechend sinkenden Anfängerzahlen in diesen Ausbildungen führt.

Für den ebenso deutlichen Rückgang der Zahl der Anfänger/-innen in den Ausbildungen an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO (Konto I 02) können ähnliche Gründe vermutet werden. Diese haben sich seit 2005 ebenfalls deutlich reduziert (-68,0 %). Auffallend ist, dass die Zahlen der Anfänger/-innen in den schulischen Ausbildungen nach BBiG/HwO im Jahr 2019 sprunghaft gestiegen sind. Dies ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes jedoch hauptsächlich auf eine veränderte Zuordnung von Bildungsgängen in Rheinland-Pfalz zurückzuführen.

In **Kapitel A6.1.3** werden die Konten I 03 „Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht“ und I 04 „Schulische Berufsausbildung mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend)“[174] für die berufsstrukturellen Analysen unter der Überschrift „Ausbildungen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO)“[175] gemeinsam betrachtet, da sie in der Statistik der Beruflichen Schulen nicht getrennt ausgewiesen werden.

Anfänger/-innen nach ausgewählten Merkmalen

In **→ Tabelle A6.1.2-1** werden die Konten der schulischen Berufsausbildung anhand der Merkmale Geschlecht, Staatsangehörigkeit und schulische Vorbildung betrachtet. Auf den Vergleich der schulischen Berufsausbildung zum dualen System sowie zu den anderen Bildungssektoren wird in **Kapitel A4** näher eingegangen. Die folgenden Auswertungen zu den Merkmalen Geschlecht und Staatsangehörigkeit basieren auf den vorläufigen Daten der iABE-Schnellmeldung 2022. Differenzierte Daten zur schulischen Vorbildung der Anfänger/-innen liegen für das Jahr 2022 noch nicht vor; hier ist das Bezugsjahr jeweils 2021.

Die GES-Ausbildungen sind im Vergleich zu den anderen Konten der schulischen Berufsausbildung traditionell stark weiblich geprägt. So lag der Anteil der Anfängerinnen im Jahr 2022 bei 75,3 %. Der Anteil der Ausländer/-innen lag bei 16,8 %. Gut die Hälfte aller Anfänger/-innen (55 %) verfügte im Jahr 2021 zu Beginn der Ausbildung über einen mittleren Abschluss, rd. ein

174 An Berufsfachschulen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO) und Fachgymnasien

175 Ohne Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen

Tabelle A6.1.2-1: **Anfänger/-innen in schulischer Berufsausbildung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und schulischer Vorbildung (in %)**

Viertel sogar über die (Fach-)Hochschulreife. Nur knapp ein Fünftel aller Anfänger/-innen besaß einen Hauptschulabschluss (17 %).[176]

Der Frauenanteil in den doppelqualifizierenden Ausbildungen war mit 43,1 % im Vergleich zu den anderen Konten der schulischen Berufsausbildung eher gering. Der Ausländeranteil lag bei 16,3 %. Entsprechend dem Bildungsziel verfügten 94,6 % der Anfänger/-innen bereits über einen mittleren Schulabschluss. 4,3 % brachten sogar die (Fach-)Hochschulreife mit. Sie nutzten diese Bildungsgänge demnach in erster Linie zum Erwerb von beruflichen Qualifikationen.

In den schulischen Berufsausbildungen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO) waren Frauen mit einem Anteil von 52,2 % etwas häufiger vertreten. Der Ausländeranteil in diesen Bildungsgängen lag bei 16,5 %. Im Hinblick auf die schulische Vorbildung wiesen sie einen vergleichsweise niedrigen Anteil mit Hauptschulabschluss auf (12,6 %). Über einen Realschulabschluss verfügten 64,8 % der Anfänger/-innen, die (Fach-)Hochschulreife brachten 20,7 % mit.

Mit einem Frauenanteil von 59,5 % waren die schulischen Ausbildungen nach BBiG/HwO eher weiblich geprägt. Der Ausländeranteil betrug in diesen Bildungsgängen 22,0 %. Die Jugendlichen brachten eine vergleichsweise niedrige schulische Vorbildung mit. 37,6 % verfügten über einen Hauptschulabschluss, 45,5 % über einen mittleren Abschluss. Nur 14,3 % der Anfänger/-innen hatten eine (Fach-)Hochschulreife.

176 Anteile zur schulischen Vorbildung ohne Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein aufgrund fehlender Werte im GES-Konto (siehe Kapitel A4). Die Anteile werden gerundet ausgewiesen.

A 6.1.3 Bedeutung und Entwicklung – Berufsstrukturelle Betrachtung

Die folgende Darstellung zu den berufsstrukturellen Entwicklungen basiert zum einen auf den Daten der Statistik der Beruflichen Schulen, welche bisher vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 11 Reihe 2 „Berufliche Schulen“ veröffentlicht wurden. Mit dem Berichtsjahr 2021/2022 wurde die Fachserie durch die Publikation „Statistischer Bericht: Berufliche Schulen und Schulen des Gesundheitswesens“ abgelöst (vgl. Statistisches Bundesamt 2022j). Zum anderen fließen in die Darstellung Daten der der PfleA ein E (vgl. Statistisches Bundesamt 2022h). Um eine Einordnung entsprechend des vorherigen Kapitels zu erleichtern, werden die berufsstrukturellen Betrachtungen anhand der iABE-Systematik vorgenommen. So werden im Kapitel zu den Ausbildungen in GES-Berufen nur die Entwicklungen der bundes- und landesrechtlich geregelten Ausbildungen vorgestellt. Die im dualen System nach BBiG/HwO ausgebildeten Berufe

A 6.3 Duale Studiengänge

Zwischen akademischer und beruflicher Ausbildung neue Ansätze für Durchlässigkeit zu schaffen, ist hochaktuell. Die hochschulische Bildung mit Berufspraxis zu verbinden oder die Berufsausbildung mit hochschulischen Inhalten zu kombinieren ist hierbei von großer Bedeutung. Immer mehr Unternehmen beteiligen sich aktiv mit Angeboten für das duale Studium auf dem Bildungsmarkt, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine attraktive Berufsperspektive zu bieten und sie dauerhaft als gut ausgebildete Fachkräfte an sich zu binden. Für diejenigen Bildungsinteressierten, die sich stärkere Praxisbezüge im Studium wünschen, stellt das duale Studium ein ansprechendes Angebot in der deutschen Bildungslandschaft dar.

Die Daten des Jahres 2022 zeigen einen stetigen Aufwärtstrend beim dualen Studium. Blickt man auf die letzten zwei Dekaden des Zahlenmaterials aus AusbildungPlus E zurück, gibt es eine positive Entwicklung bei der Anzahl der dualen Studiengänge, den eingeschriebenen Studierenden sowie der Zahl der beteiligten Kooperationsunternehmen → **Schaubild A6.3-1.** Es wird ersichtlich, dass sich mit Beginn der Datenauswertungen das Angebot dualer Studiengänge von anfänglich 512 im Jahr 2004 auf 1.749 Eintragungen im Jahr 2022 mehr als verdreifacht hat. Die Hochschulen gaben im Jahr 2022 an, mit 56.852 Praxispartnern zu kooperieren, auch hier ist eine Verdreifachung zu sehen. Dasselbe trifft auf die Studierenden zu, die ein duales Studium absolvieren, deren Zahl sich in den 18 Jahren ebenfalls verdreifacht hat → **Tabelle A6.3-1**.

E

Datenbank des Fachportals AusbildungPlus

Das BIBB stellt mit dem Fachportal AusbildungPlus (**www.ausbildungplus.de**), das sich seit 2015 in eigener Trägerschaft befindet, ein umfangreiches Informationssystem für duale Studiengänge und Zusatzqualifikationen in der beruflichen Erstausbildung bereit. Kernstück ist eine Datenbank, in der bundesweite Angebote von Hochschulen, Berufsakademien und kooperierenden Unternehmen/Praxiseinrichtungen erfasst werden. In der Datenbank sind 1.749 (Stand: Februar 2022) duale Studiengänge und ca. 2.300 Zusatzqualifikationen registriert.

AusbildungPlus ist ein kostenloses Informationssystem. Veränderungen bei dualen Studiengängen und Zusatzqualifikationen werden jährlich analysiert und Berichte mit Zahlen, Daten und Fakten zu speziell ausgewählten Themenschwerpunkten kontinuierlich publiziert. Die erfassten Daten basieren auf freiwilligen Angaben der Anbieter. Von einer Vollständigkeit der Datenlage kann demzufolge nicht in jedem Fall ausgegangen werden.

Tabelle A6.3-1: **Entwicklung der Anzahl der dualen Studiengänge, der Kooperationsunternehmen und der dual Studierenden von 2004 bis 2022**

Jahr	Anzahl dualer Studiengänge	Anzahl Kooperationsunternehmen	Anzahl dual Studierender[1]
2004	512	18.168	40.982
2005	545	18.911	42.467
2006	608	22.003	43.536
2007	666	24.246	43.220
2008	687	24.572	43.991
2009	712	26.121	48.796
2010	776	27.900	50.764
2011	929	40.874	61.195
2011	879	40.555	59.628
2012	910	45.630	64.093
2013	1.014	39.622	64.358
2014[2]	1.505	41.466	94.723
2015	1.553	42.951	95.240
2016	1.592	47.458	100.739
2019	1.662	51.060	108.202
2022	**1.749**	**56.852**	**120.517**

Anm.: Ab 2011 beziehen sich die Auswertungen ausschließlich auf Studiengänge für die Erstausbildung. Keine Datenauswertung 2017, 2018, 2020 und 2021.

[1] Da nicht alle eintragenden Hochschulen Studierendenzahlen eingeben, ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Studierenden höher ausfällt als in der Erhebung angegeben.

[2] Das Fachportal AusbildungPlus hat 2013/2014 Recherchen nach neuen dualen Studiengängen im Bereich Gesundheit und Pflege durchgeführt.

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank (Stand: Februar 2022)

BIBB-Datenreport 2023

Regionale Verteilung

Ein direkter Zusammenhang zwischen einer hohen Anzahl angebotener dualer Studiengänge und einer daraus folgenden analog hohen Zahl von Studierenden ist nicht zu erkennen. Das macht die Übersicht der Entwicklung der letzten zehn Jahre in → **Tabelle A6.3-2** deutlich. Viel-

Schaubild A6.3-1: **Entwicklung der Anzahl dualer Studiengänge, Kooperationsunternehmen und dual Studierender von 2004 bis 2022 (in %)**

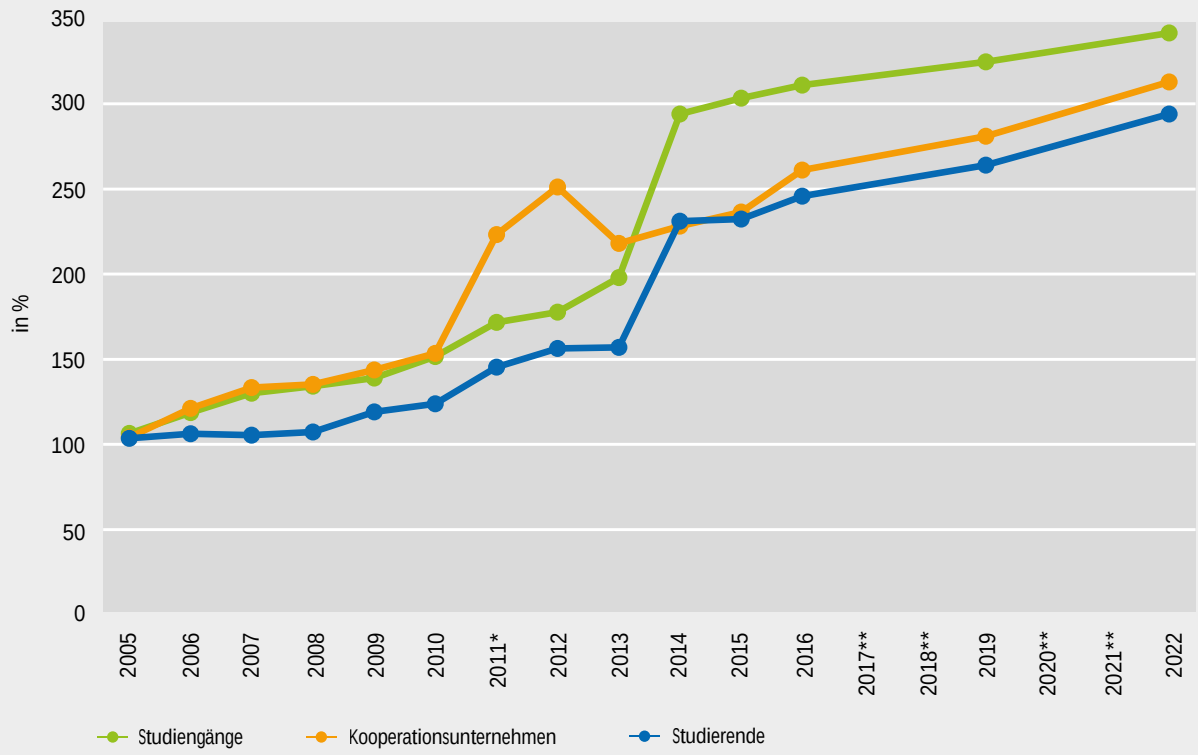

Anm.: 2004 wurde als Basisjahr festgelegt (=100%).
* Seit 2011 beziehen sich die Auswertungen ausschließlich auf Studiengänge für die Erstausbildung.
** Keine Datenauswertungen für die Jahre 2017 bis 2018 und 2020 bis 2021
Quelle: AusbildungPlus-Datenbank (Stand: Februar 2022)

BIBB-Datenreport 2023

mehr sind große Unterschiede bei der Zuordnung von Studierendenzahlen zu den Studiengängen festzustellen. Der vorliegende Vergleich des Zahlenmaterials aus den 16 Bundesländern zeigt eine ausgeprägte Heterogenität. Zurückzuführen sind Unterschiede u. a. auf rechtliche Rahmenbedingungen in den Ländern, regionale Besonderheiten, industrielle Standortfaktoren sowie inhaltliche Schwerpunkte bei der Bandbreite der angebotenen Studienfächer.

Im aktuellen Auswertungsjahr waren Bayern mit 378 Studienangeboten, Nordrhein-Westfalen mit 317 und Baden-Württemberg mit 313 die drei Bundesländer mit dem umfangreichsten Angebot dualer Studienmöglichkeiten. Damit machten sie zusammengenommen fast 60 % aller Einträge in der AusbildungPlus-Datenbank aus. Schon 2011 und auch 2019 gehörten diese Bundesländer zu den Spitzenreitern bei den Angeboten. Dahinter folgten 2022 die vier Bundesländer Hessen mit 148, Sachsen mit 102, Niedersachsen mit 96 und Rheinland-Pfalz mit 89 Studiengängen. Mit insgesamt 435 Studiengängen stellten diese Bundesländer nochmals rd. ein Viertel des Gesamtangebots bereit. Die verbleibenden neun Bundesländer vereinten mit 306 Einträgen nur noch knapp ein Fünftel der eingetragenen Angebote → **Tabelle A6.3-2**.

Neue Fächersystematik

Mit der aktuellen Berichterstattung hat das BIBB eine neue Fächersystematik vorgelegt, die sich an der Systematik des Statistischen Bundesamtes orientiert (vgl. Leo Joyce 2021; Destatis 2021). Damit wird den Entwicklungen im Angebotsspektrum der dualen Studiengänge Rechnung getragen und die Systematik anschlussfähig an Destatis gestaltet.

Nach dieser neuen Fächersystematik zeichnet sich für die Anzahl der dualen Studienangebote in den Fächergruppen folgendes Bild ab → **Tabelle A6.3-3**. Die meisten Angebote dualer Studiengänge gab es 2022 in den Ingenieurwissenschaften mit 805 Angeboten (46,0 %), den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 783 dualen Studiengängen (44,8 %) sowie den Gesundheitswissenschaften mit 121 Studiengängen (6,9 %). Die ver-

Tabelle A6.3-2: **Verteilung dualer Studiengänge in der Erstausbildung nach Bundesländern 2011 bis 2022 (absolut)**

	2011		2012		2013		2014		2015		2016		2019		2022	
Bundesland	Studiengänge	Studierende	Studiengänge	Studierende	Studiengänge	Studierende	Studiengänge	Studierende	Studiengänge	Studierende	Studiengänge	Studierende	Studiengänge	Studierende	Studiengänge	Studierende
Bayern	125	1.681	154	1.841	172	2.070	303	6.236	309	6.279	321	6.475	359	8.055	378	8.104
Nordrhein-Westfalen	171	9.377	157	9.588	183	8.529	287	14.235	300	13.839	311	14.999	306	16.729	317	20.975
Baden-Württemberg	228	23.576	237	25.175	245	25.004	268	35.299	271	35.229	275	36.529	282	36.212	313	37.276
Hessen	65	2.007	66	3.179	75	3.410	125	3.880	124	4.086	127	3.944	142	6.337	148	7.253
Sachsen	77	5.551	79	5.775	82	5.831	98	6.863	98	6.863	98	6.921	103	6.847	102	6.812
Niedersachsen	64	4.622	70	4.935	73	4.526	98	4.771	99	4.993	102	5.295	96	5.111	96	5.854
Rheinland-Pfalz	21	430	25	497	31	693	69	4.547	79	4.792	81	4.744	84	4.790	89	6.418
Brandenburg	2	8	4	10	7	175	14	278	24	287	23	280	35	755	53	2.638
Berlin	25	3.222	20	3.140	25	3.223	48	4.610	46	4.748	47	4.861	52	4.922	51	4.172
Hamburg	16	1.657	12	1.631	15	1.783	38	3.268	37	3.303	37	3.183	44	3.354	46	3.539
Thüringen	33	1.594	34	1.642	33	1.569	47	1.842	47	1.869	48	1.961	49	2.068	46	2.440
Schleswig-Holstein	15	2.015	15	2.754	25	2.803	32	3.840	33	3.841	39	3.870	39	4.029	44	6.051
Sachsen-Anhalt	13	267	14	412	24	422	35	382	35	382	34	358	24	299	21	274
Saarland	9	2.885	9	2.895	10	3.680	17	3.739	17	3.739	17	6.312	18	7.727	18	7.727
Mecklenburg-Vorpommern	7	355	7	239	7	239	14	269	19	323	19	323	15	216	17	308
Bremen	8	381	7	380	7	401	12	664	15	667	13	684	14	751	10	676
Insgesamt	**879**	**59.628**	**910**	**64.093**	**1.014**	**64.358**	**1.505**	**94.723**	**1.553**	**95.240**	**1.592**	**100.739**	**1.662**	**108.202**	**1.749**	**120.517**

Anm.: Ab 2011 beziehen sich die Auswertungen ausschließlich auf Studiengänge für die Erstausbildung.
Der hohe Anstieg 2014 erklärt sich wesentlich aus einer Recherche nach neuen dualen Studiengängen sowie der Aufnahme der Studiengänge im Bereich Gesundheit und Pflege.
Keine Datenauswertung 2017, 2018, 2020 und 2021
In der Tabelle sind die Länder nach der höchsten Anzahl der Studienangebote im Jahr 2022 sortiert.
Quelle: AusbildungPlus-Datenbank (Stand: Februar 2022)

BIBB-Datenreport 2023

bleibenden fünf Fächergruppen verzeichneten jeweils einen Anteil von unter einem Prozent. Insgesamt machten die weiteren 40 in der Datenbank gelisteten Studiengänge 2,3 % des Gesamtangebots aus. Die einzelnen Anteile sahen wie folgt aus: Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften 0,9 % (16 Studiengänge), Sport und Kunst/Kunstwissenschaften je 0,5 % (9 Studiengänge), Mathematik/Naturwissenschaften 0,3 % (5 Studiengänge) und Geisteswissenschaften 0,1 % (1 Studiengang).

Schaubild A6.3-2: **Anzahl der Studierenden in der Erstausbildung nach Studienbereichen 2022**

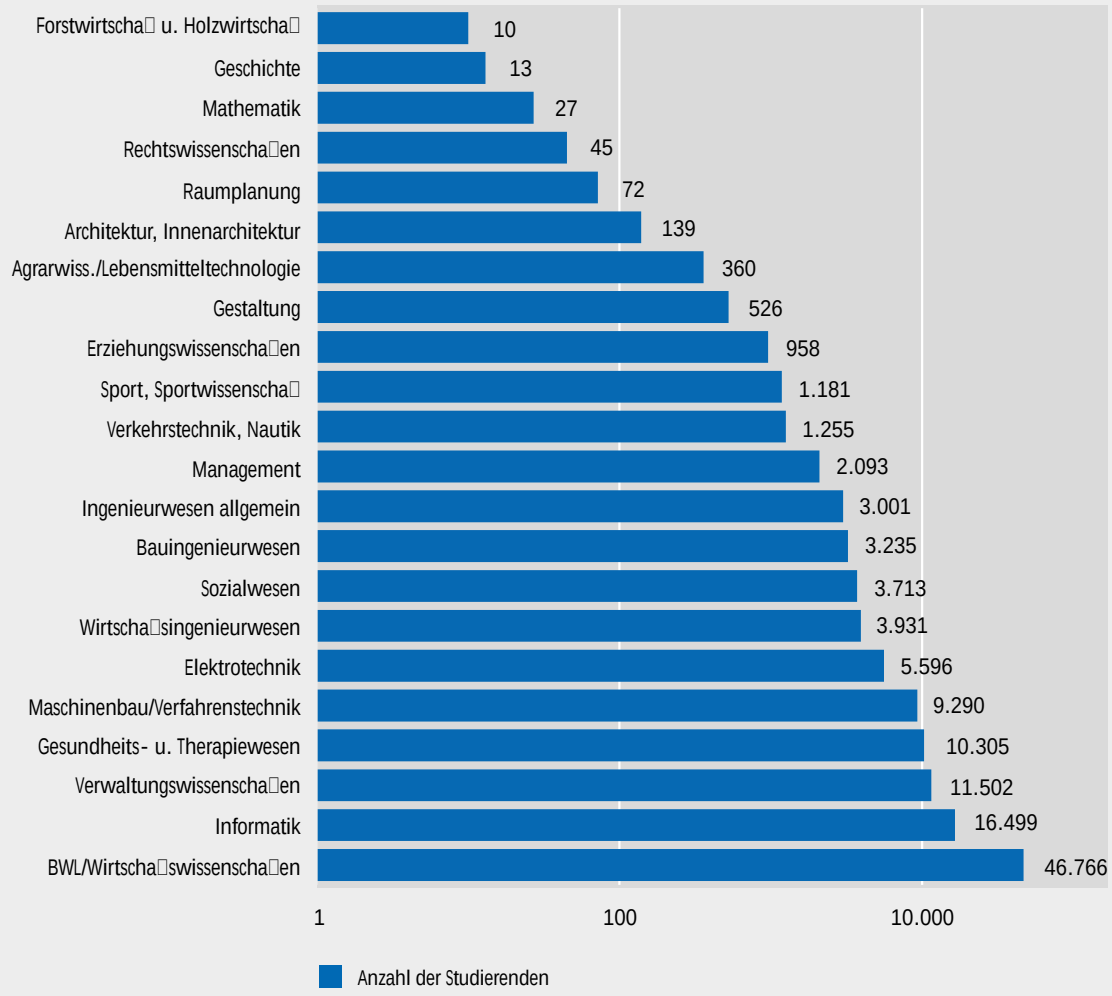

Anm.: Die Werte im Diagramm sind logarithmisch skaliert dargestellt.
Quelle: AusbildungPlus-Datenbank (Stand: Februar 2022)

BIBB-Datenreport 2023

Studienbereiche, Studiengänge und Studierendenzahlen

Wertet man die Einträge in der AusbildungPlus-Datenbank nach dem Kriterium der höchsten Anzahl der teilnehmenden Studierenden aus, stehen bei der Platzierung in den Fächergruppen zwei Favoriten im Fokus, die nah beieinander platziert sind → **Schaubild A6.3-2**:

- die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 783 angebotenen Studiengängen, die in acht Studienbereichen mit 68.008 Studierenden unterteilt sind sowie
- die Ingenieurwissenschaften mit 805 angebotenen Studiengängen, die in zehn Studienbereichen unterteilt sind, mit 39.087 Studierenden.

Über die einzelnen Fächergruppen hinweg zeigt sich auch für 2022, dass zwischen der Anzahl der angebotenen Studiengänge und der Anzahl der Studierenden keine lineare Beziehung besteht.

Aktuelle Entwicklungen für das duale Studium

Die Bedeutung dualer Studiengänge nimmt im Zeitverlauf zu. Für Unternehmen dürfte die Gewinnung und Bindung gut ausgebildeter Nachwuchskräfte eine wichtige Rolle spielen. Möglichkeiten einer Kooperation von Berufsausbildung mit einem Studium werden in Hofmann/Hemkes 2021 anhand von vier Fallbeispielen aus unterschiedlichen Berufsbereichen vorgestellt.

Tabelle A6.3-3: **Anzahl dualer Studiengänge nach Fächergruppen 2022 (absolut und in %)**

Fächergruppe	Anzahl	in %
Ingenieurwissenschaften	805	46,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	783	44,8
Gesundheitswissenschaften	121	6,9
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	16	0,9
Sport	9	0,5
Kunst, Kunstwissenschaften	9	0,5
Mathematik/Naturwissenschaften	5	0,3
Geisteswissenschaften	1	0,1
Insgesamt	**1.749**	**100,0**

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank (Stand: Februar 2022)

BIBB-Datenreport 2023

Zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich des dualen Studiums gehört die Umsetzung des neuen Akkreditierungssystems[187] mit dem besonderen Profilanspruch „dual“, dem Auftrag, der sich aus dem Entschließungsantrag des Bundestages an den BIBB-Hauptausschuss ableitet und die Erfassung der differenzierten Daten bei Ausbildungsverträgen zu dualen Auszubildenden.

(Silvia Hofmann)

187 Das Akkreditierungssystem nach neuem Recht befindet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch in einer Übergangsphase. Mit der Umsetzung der seit 2018 gültigen Musterrechtsverordnung durch den Akkreditierungsrat (AR) wird deutlich, dass die erstmals verbindliche Definition des Profilmerkmals „dual“ für viele Hochschulen eine Herausforderung darstellt; vgl. **https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2020/AR%20Zwischenbilanz%202020.pdf**.

A 7 Betriebliche Ausbildungsbeteiligung

A 7.1 Betriebliche Ausbildungsbeteiligung – Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik der BA

Die Beteiligung der Wirtschaft an der betrieblichen Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist im Berichtsjahr 2021 erneut zurückgegangen. Bundesweit ist sowohl der Bestand an Ausbildungsbetrieben als auch der Bestand an Auszubildenden gegenüber dem Vorjahr gesunken. Während zu Beginn der Coronapandemie – im Berichtsjahr 2020 – auch die Betriebs- und Beschäftigtenbestände Rückgänge verzeichneten, sind diese in 2021 wieder leicht gestiegen. Insgesamt scheint sich damit der Trend der vergangenen Jahre, dass sich Arbeits- und Ausbildungsmarkt gegenläufig entwickeln, wieder zu verstärken. Allerdings gilt dies nicht für alle Betriebsgrößenklassen, Wirtschaftszweige oder Bundesländer. Wie schon in den letzten Jahren konzentrieren sich bspw. die Verluste bei der Ausbildungsbeteiligung von Betrieben vorwiegend auf den kleinstbetrieblichen Bereich, während Großbetriebe ihre Ausbildungsaktivität eher ausweiten (vgl. Eckelt u. a. 2020).

E

Definitionen und Indikatoren zur Messung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung

Zu den **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Auszubildende, die kranken-, renten- oder pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die der Arbeitgeber Beitragsanteile zu entrichten hat.

Als **Auszubildende** zählen alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ausbildung, die der BA über die Personengruppenschlüssel 102, 121, 122, 141 und 144 gemeldet wurden. Dies sind in der Regel Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis den Bestimmungen des BBiG/der HwO unterliegt oder die eine Berufsausbildung auf unter Bundesflagge fahrenden Seeschiffen der Kauffahrteischifffahrt absolvieren. Aufgrund relativ weit gefasster Zuordnungskriterien fallen darunter auch Auszubildende im Gesundheitswesen, deren Ausbildung nicht durch BBiG/HwO geregelt ist. Dies führt dazu, dass der Bestand an Auszubildenden auf Grundlage der Beschäftigungsstatistik i. d. R. höher ausfällt als in der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (**vgl. Kapitel A5.1**), da hier zum Auszubildendenbestand nur die Personen zählen, die zum Stichtag 31. Dezember in einem Ausbildungsverhältnis mit einem Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO stehen.

Die **Ausbildungsbetriebsquote** misst den Anteil der Betriebe mit Auszubildenden an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich der Ausbildungsbetriebe. Bei der Berechnung der Ausbildungsbetriebsquote wird nicht zwischen Betrieben mit und ohne Ausbildungsberechtigung differenziert.

Die **Ausbildungsquote** bezeichnet den Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich Auszubildender.

Die Statistik der BA hat am 28. August 2014 eine **Revision der Beschäftigungsstatistik** und damit auch der **Betriebsstatistik** rückwirkend bis zum Jahr 1999 durchgeführt (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015).[188] Die Revision ist das Ergebnis einer modernisierten Datenaufbereitung mit genaueren Ergebnissen und zusätzlichen Inhalten für diese Statistik und beinhaltet u. a. eine umfassendere Abgrenzung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie eine verbesserte Zuordnung zur Beschäftigungsart.

Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in Deutschland

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der BA **E** beteiligten sich zum 31. Dezember 2021 von den bundesweit knapp 2,2 Mio. Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis **E** rd. 416.700 Betriebe an der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ähnlich wie in den Vorjahren ist die Anzahl der Ausbildungsbetriebe im Jahr 2021 zurückgegangen und im Vergleich zu 2020 um rd. 3.000 gesunken (-0,7 %). Der Gesamtbestand der Betriebe hat sich im Jahr 2021 dagegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 18.000 (+0,8 %) erhöht. Nachdem es im Jahr 2020 im Zuge der Coronapandemie einmalig zu einem Rückgang bei der Anzahl der Betriebe kam, scheint sich nun der Trend der letzten Jahre fortzusetzen, der einen kontinuierlichen Anstieg bei den Betriebsbeständen zeigt. Angesicht der gegenläufigen Entwicklung von Betriebs- und Ausbildungsbetriebsbeständen ist die Ausbildungsbetriebsquote **E** gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 19,1 % gesunken → **Tabelle A7.1-1**.

Vergleichbare Entwicklungen zeigen sich beim Bestand der Auszubildenden und der Beschäftigten. Die Ausbildungsquote **E** ist mit 4,7 % im Vergleich zum Vorjahr

188 Zur Revision der Beschäftigungsstatistik und zu den Folgen für Berechnungen zur betrieblichen Ausbildungsbeteiligung vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.10.1.

Tabelle A7.1-1: **Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen 2007, 2020 und 2021 in Deutschland**

Betriebsgrößenklassen	Betriebe				Ausbildungsbetriebe				Ausbildungsbetriebsquote			
	2007	2020	2021	2020-2021	2007	2020	2021	2020-2021	2007	2020	2021	2020-2021
	abs.	abs.	abs.	in %	abs.	abs.	abs.	in %	in %	in %	in %	in Prozentpunkten
1 bis 4 Beschäftigte	1.287.579	1.273.878	1.279.246	0,4	152.354	79.718	76.280	-4,3	11,8	6,3	6,0	-0,3
5 bis 9 Beschäftigte	346.210	385.983	389.527	0,9	122.903	97.497	96.245	-1,3	35,5	25,3	24,7	-0,6
Kleinstbetriebe	**1.633.789**	**1.659.861**	**1.668.773**	**0,5**	**275.257**	**177.215**	**172.525**	**-2,6**	**16,8**	**10,7**	**10,3**	**-0,3**
10 bis 19 Beschäftigte	189.054	233.348	237.597	1,8	84.599	88.472	89.010	0,6	44,7	37,9	37,5	-0,5
20 bis 49 Beschäftigte	123.463	159.650	162.703	1,9	66.680	78.504	79.057	0,7	54,0	49,2	48,6	-0,6
Kleinbetriebe	**312.517**	**392.998**	**400.300**	**1,9**	**151.279**	**166.976**	**168.067**	**0,7**	**48,4**	**42,5**	**42,0**	**-0,5**
50 bis 99 Beschäftigte	46.869	58.582	59.364	1,3	30.575	36.525	36.616	0,2	65,2	62,3	61,7	-0,7
100 bis 249 Beschäftigte	28.605	35.169	35.771	1,7	21.155	25.151	25.377	0,9	74,0	71,5	70,9	-0,6
Mittlere Betriebe	**75.474**	**93.751**	**95.135**	**1,5**	**51.730**	**61.676**	**61.993**	**0,5**	**68,5**	**65,8**	**65,2**	**-0,6**
Kleine/mittlere Betriebe insg.	**2.021.780**	**2.146.610**	**2.164.208**	**0,8**	**478.266**	**405.867**	**402.585**	**-0,8**	**23,7**	**18,9**	**18,6**	**-0,3**
250 bis 499 Beschäftigte	8.661	10.545	10.793	2,4	7.146	8.369	8.536	2,0	82,5	79,4	79,1	-0,3
500 und mehr Beschäftigte	5.070	6.339	6.516	2,8	4.478	5.447	5.572	2,3	88,3	85,9	85,5	-0,4
Großbetriebe	**13.731**	**16.884**	**17.309**	**2,5**	**11.624**	**13.816**	**14.108**	**2,1**	**84,7**	**81,8**	**81,5**	**-0,3**
Insgesamt	**2.035.511**	**2.163.494**	**2.181.517**	**0,8**	**489.890**	**419.683**	**416.693**	**-0,7**	**24,1**	**19,4**	**19,1**	**-0,3**

Quelle: Revidierte Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

leicht zurückgegangen (-0,1 Prozentpunkte). Bundesweit gab es im Jahr 2021 rd. 14.000 Auszubildende weniger als im Vorjahr (-0,9 %). Dagegen erhöhte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um rd. 584.000 auf 34,3 Mio. (+1,7 %) → **Tabelle A7.1-2**. Der kontinuierliche Anstieg der Beschäftigtenzahlen hat sich, nach dem leichten Rückgang in Jahr 2020, im Jahr 2021 wieder fortgesetzt. Bundesweit gab es damit im Jahr 2021 mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigte als vor dem Beginn der Coronapandemie mit rd. 33,7 Mio. Beschäftigten im Jahr 2019 (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Tabelle A7.1.2).

Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung nach Betriebsgrößenklassen

Die Gegenüberstellung der Ausbildungsbetriebsbestände nach Betriebsgrößenklassen zeigt, dass sich im Jahr 2021 der Trend aus den Jahren vor der Coronapandemie fortgesetzt hat: Im kleinstbetrieblichen Bereich kommt es zu deutlichen Verlusten bei der Anzahl der ausbildenden Betriebe. Im Jahr 2021 ist die nachlassende Ausbildungsbeteiligung ausschließlich auf sinkende Bestände an Ausbildungsbetrieben bei Kleinstbetrieben mit bis zu neun Beschäftigten zurückzuführen (-2,6 %) → **Tabelle A7.1-1**. In allen übrigen Betriebsgrößenklassen haben sich die Bestandszahlen der Ausbildungsbetriebe leicht positiv entwickelt (zwischen +0,2 bis +2,3 %). Parallel dazu verzeichnete die Anzahl der Betriebe insgesamt über alle Betriebsgrößenklassen hinweg einen Zuwachs, der durchweg höher ausfällt als der entsprechende Zuwachs beim Bestand an Ausbildungsbetrieben. In der Folge fällt die Ausbildungsbetriebsquote nicht nur bei Kleinstbetrieben, sondern auch bei allen übrigen Betriebsgrößenklassen im Jahr 2021 etwas geringer aus als im Vorjahr (zwischen -0,3 und -0,7 Prozentpunkte).

Auch die Entwicklungen bei den Beständen an Auszubildenden bzw. den Ausbildungsquoten nach Betriebsgrößenklassen bekräftigen, dass die Ausbildungsaktivität im kleinstbetrieblichen Bereich stärker nachlässt als in anderen Betriebsgrößenklassen. So ging die Anzahl der Auszubildenden in Kleinstbetrieben mit bis zu neun Beschäftigten im Jahr 2021 von knapp 238.000 auf 232.000 zurück (-2,5 %) → **Tabelle A7.1-2**. Auch mittlere Be-

Tabelle A7.1-2: **Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquote nach Betriebsgrößenklassen 2007, 2020 und 2021 in Deutschland**

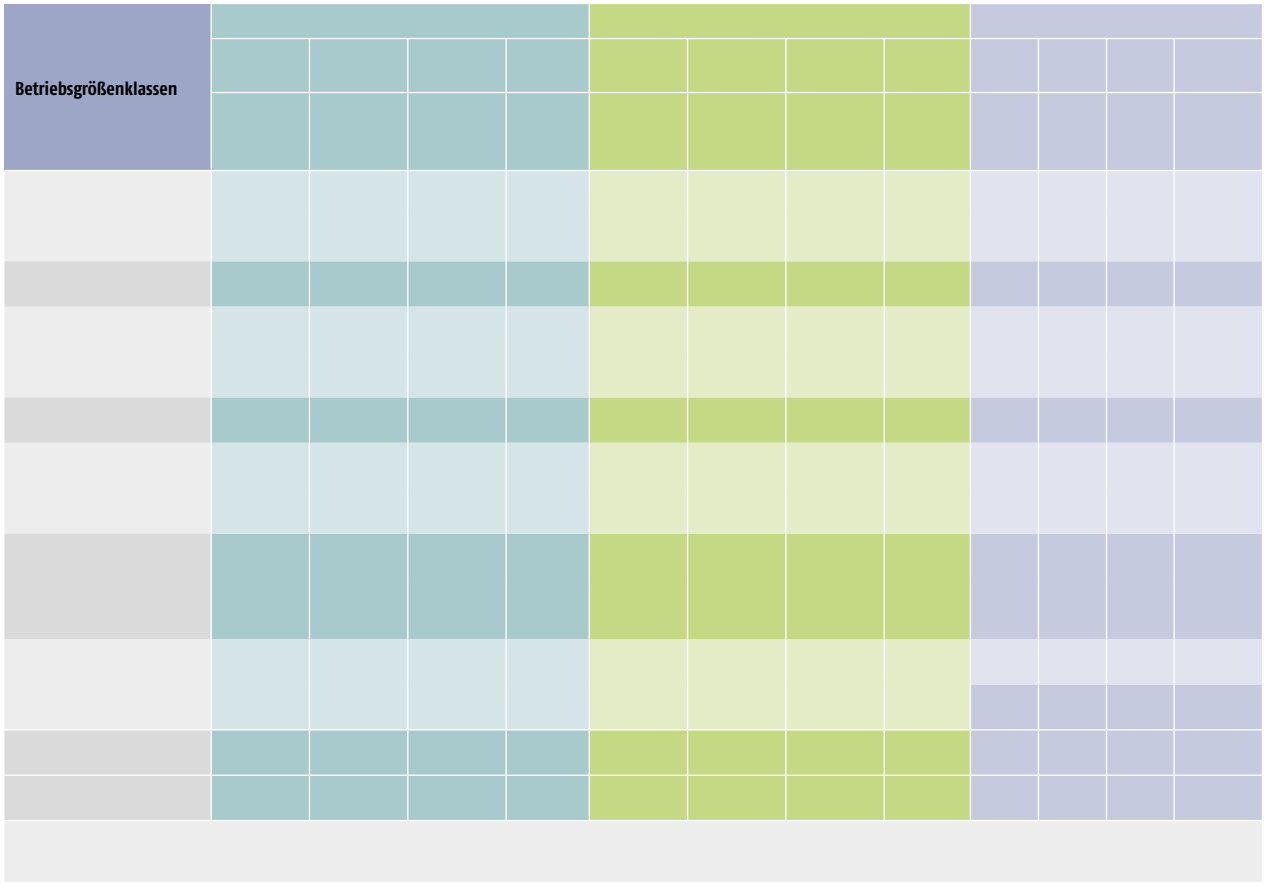

triebe sowie Großbetriebe mit bis zu 499 Beschäftigten bildeten im Jahr 2021 weniger Auszubildende aus als im Vorjahr. Etwas erhöht hat sich dagegen die Anzahl der Auszubildenden in Kleinbetrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten sowie in Großbetrieben mit 500 und mehr Beschäftigten. Während es beim Auszubildendenbestand zwischen den Betriebsgrößenklassen unterschiedliche Entwicklungen gibt, hat der Bestand an Beschäftigen in allen Betriebsgrößenklassen zugenommen. Allerdings fällt der Zuwachs bei den Beschäftigten durchweg höher aus als bei den Auszubildendenbeständen. Die Ausbildungsquote ist deshalb in allen Betriebsgrößenklassen leicht gesunken (zwischen -0,1 und -0,2 Prozentpunkte).

Ausbildungsbeteiligung der Betriebe nach Bundesgebiet und Bundesländern

Wie bereits in den Vorjahren hat sich die betriebliche Ausbildungsbeteiligung in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich entwickelt. Während im Westen analog zur bundesweiten Entwicklung Rückgänge zu verzeichnen sind, gibt es im Osten teilweise leichte Zuwächse.

In Westdeutschland sank die Zahl der Ausbildungsbetriebe um knapp 4.000 auf rd. 354.000 (-1,1 %). Im Gegensatz dazu stieg die Gesamtanzahl aller Betriebe um mehr als 16.000 (+0,9 %). Die Ausbildungsbetriebsquote im Westen verringerte sich dadurch um 0,4 Prozentpunkte und betrug zuletzt 20,2 % → **Tabelle A7.1-3 Internet**. Auch die Ausbildungsquote sank im Westen im Vergleich zum Vorjahr leicht und lag bei 4,9 %. Der Bestand an Auszubildenden ging im Westen um -1,3 % auf rd. 1,36 Mio. zurück. Die Gesamtzahl der Beschäftigten erhöhte sich um 1,7 % und betrug knapp 28 Mio. → **Tabelle A7.1-4 Internet**.

Im Gegensatz zur Entwicklung im Westen erhöhte sich die Anzahl der Ausbildungsbetriebe im Osten im Jahr 2021 um 1,4 % auf insgesamt rd. 63.000 Ausbildungsbetriebe, während die Gesamtzahl der Betriebe nur um rd. 0,4 % zulegte. In der Folge gab es bei der Ausbildungsbetriebsquote im Osten einen leichten Anstieg um 0,2 Prozentpunkte auf 14,5 % → **Tabelle A7.1-5 Internet**. Auch die Zahl der Auszubildenden stieg im Berichtsjahr 2021 im Osten erneut um 1,8 % auf rd. 239.000 an. Ähnlich hoch (+1,7 %) war der Anstieg beim Bestand

von 64 Prozentpunkten zwischen Betrieben mit 1 bis 19 Beschäftigten und mehr als 200 Beschäftigten). Insgesamt zeigt sich überwiegend auch nach Größenklassen das Muster, dass Ausbildungsbetriebe häufiger digitale Technologien nutzen als Nichtausbildungsbetriebe.

Differenziert man die Technologienutzung der Betriebe des Weiteren nach der Branche, zeigen sich ebenfalls große Nutzungsunterschiede → **Tabelle A7.4-2 Internet**. Technologien, die eher der Vernetzung und Kommunikation dienen, wie beispielsweise „speziell auf Dienstleistungen für Kunden/Kundinnen bezogene digitale Technologien", sowie „Technologien, die neuartige Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Beschäftigten ermöglichen", werden häufiger in Dienstleistungsbetrieben genutzt. Dahingegen finden in Betrieben des Produzierenden Gewerbes (insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe) häufiger „neue Technologien, die individuellere Produkte in kleinen Stückzahlen ermöglichen" und „Technologien für autonomen Transport" häufiger Anwendung. Insgesamt sind Technologien, die mit dem „Einsatz künstlicher Intelligenz", „digitalen Geräten am Körper der Beschäftigten" und insbesondere dem „autonomen Transport" im Zusammenhang stehen, nicht in allen Betrieben und Branchen weit verbreitet. Nicht in allen Branchen werden alle Technologien häufiger in Ausbildungsbetrieben genutzt, obwohl dies in der Gesamtbetrachtung der Fall ist.

Der Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass bei einigen Technologien zwischen 2021 und 2022 die Nutzung – gerade in Ausbildungsbetrieben – abgenommen hat, während es bei anderen zu einer Zunahme oder gleichbleibender Nutzungshäufigkeit kam. Die Zu- und Abnahmen variieren stark zwischen den Betriebsgrößenklassen und Branchen, wobei in der Gesamtschau aller Betriebe es nur bei den „digitalen Geräten am Körper der Beschäftigten, sog. Wearables" (-1 Prozentpunkt) zu einer Abnahme der Nutzung kam. Rückgänge in den Ausbildungsbetrieben sind bei „neuen Technologien, die individuellere Produkte in kleinen Stückzahlen ermöglichen" (1 Prozentpunkt) und bei den „digitalen Technologien, die eine Erhebung, Sammlung, Speicherung und Verarbeitung großer Datenmengen ermöglichen" (8 Prozentpunkte) zu beobachten. Der „Einsatz künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen für physische Arbeitsprozesse" ist bei den Nichtausbildungsbetrieben mit mindestens 200 Beschäftigen im Vergleich zum Jahr 2021 hingegen deutlich gestiegen (+20 Prozentpunkte). Diese Veränderungen sind insofern interessant, dass gerade diese Technologien oft mit der Arbeitswelt der Zukunft verknüpft sind. Wie im Jahr zuvor könnten die (großen) Unterschiede in der Nutzungshäufigkeit zum Teil auf eine abweichende Zusammensetzung der Stichprobe in den unterschiedlichen Jahren zurückzuführen sein, da in das Panel neue Betriebe aufgenommen wurden. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass es grundsätzlich einen Anstieg bzw. einen Rückgang der Nutzung bestimmter Technologien gibt. Zudem sind insbesondere die negativen Trends von 2021 auf 2022 andere als in früheren Jahren (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Kapitel A7.4). Daher sollten die Entwicklungen weiter beobachtet werden.

Betriebliche Ausbildungsbeteiligung und Digitalisierungsstand 2022

E Digitalisierungsstand 2022

Um den Digitalisierungsstand der Betriebe quantitativ einzuschätzen, wurden die zwei Antwortmöglichkeiten zur Nichtnutzung der 2021 erhobenen Technologien E zunächst zusammengefasst um eine Dummy-Variable zu erhalten. Im zweiten Schritt wurde die Anzahl der genutzten Technologien pro Betrieb aufsummiert. Im dritten Schritt wurden die Betriebe abhängig von der Branchenzugehörigkeit, einem bestimmten Quartil zugeordnet. Als Betriebe mit „hoher Digitalisierung" werden die 25 % der Betriebe mit der höchsten Anzahl Technologien eingestuft, während die Kategorie „niedrige Digitalisierung" sich aus den 25 % mit den wenigsten Technologien im Branchenvergleich zusammensetzt. In die Kategorie „mittlere Digitalisierung" fallen alle dazwischenliegenden Betriebe (vgl. Baum u. a. 2022).[192]

Wie auch im Jahr 2021 und in den Jahren zuvor zeigt sich, dass ein höherer Digitalisierungsstand E mit einer höheren Ausbildungsbetriebsquote (siehe E zu Indikatoren der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung in **Kapitel A7.1**) im Zusammenhang steht. Es zeigen sich große Unterschiede in der Ausbildungsbetriebsquote zwischen Betrieben mit geringem (13 %); mittlerem (24 %) und hohem Digitalisierungsstand (31 %) → **Tabelle A7.4-3**. Insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr die Ausbildungsbetriebsquote in Betrieben mit geringem Digitalisierungsstand um zwei Prozentpunkte gestiegen, während sie für Betriebe mit hohem Digitalisierungsstand um einen Prozentpunkt gesunken ist (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Kapitel A7.4). In Betrieben mit 1 bis 19 Beschäftigten, Betrieben der Land-, Forstwirtschaft, Bergbau sowie in der Bauwirtschaft und den medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen ist die Ausbildungsbetriebsquote in Betrieben mit einem mittleren Digitalisierungsstand am höchsten.

Mit der Ausbildungsquote (siehe E in **Kapitel A7.1**) verhält es sich ähnlich. Der Anteil der Auszubildenden

192 Die gleiche Berechnung wurde auch im Datenreport 2022 angewendet (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Kapitel A7.4).

Tabelle A7.4-3: **Indikatoren zur betrieblichen Ausbildungsbeteiligung nach Digitalisierungsstand des Betriebes und Strukturmerkmalen 2022 (in %)**

	Ausbildungsbetriebsquote (in %)			Ausbildungsquote (in %)		
	Geringe Digitalisierung	Mittlere Digitalisierung	Hohe Digitalisierung	Geringe Digitalisierung	Mittlere Digitalisierung	Hohe Digitalisierung
1 bis 19 Beschäftigte	11	18	14	4	6	5
20 bis 99 Beschäftigte	41	55	61	5	6	7
100 bis 199 Beschäftigte	55	73	74	6	5	6
200 und mehr Beschäftigte	89	78	80	4	4	5
Produzierendes Gewerbe, darunter:	21	35	30	5	7	4
Land-, Forstwirtschaft, Bergbau	11	30	25	3	5	4
Verarbeitendes Gewerbe	24	39	73	5	5	6
Bauwirtschaft	22	34	17	6	8	3
Dienstleistungen, darunter:	11	22	31	3	5	6
Handel und Reparatur	15	27	42	4	5	5
Unternehmensnahe Dienstleistungen	10	13	21	2	4	8
Personenbezogene Dienstleistungen	8	15	19	4	4	5
Medizinische, pflegerische Dienstleistungen	11	45	27	3	10	6
Öffentlicher Dienst, Erziehung, Unterricht	7	19	31	3	3	2
Insgesamt	**13**	**24**	**31**	**4**	**6**	**5**

Lesebeispiel: In Betrieben mit mittlerer Digitalisierung betrug 2022 der Anteil ausbildender Betriebe an allen Betrieben 24% und der Anteil Auszubildender an allen Beschäftigten des Betriebes 6%.

Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel, Erhebungswelle 2022, querschnittsgewichtete und hochgerechnete Ergebnisse

BIBB-Datenreport 2023

an allen Beschäftigten ist durchweg bei Betrieben mit niedrigem Digitalisierungsstand am geringsten und liegt wie auch im Vorjahr bei 4 % (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Kapitel A7.4). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Ausbildungsquote bei Betrieben mit mittlerem Digitalisierungsstand um einen Prozentpunkt gestiegen und ist mit 6 % hier am höchsten (Betriebe mit hohem Digitalisierungsstand: 5 %). Insgesamt liegen die Werte sehr dicht beieinander. Je nach Betriebsgrößenklasse oder Branche ist die Ausbildungsquote in Betrieben mit mittlerem oder hohem Digitalisierungsstand am höchsten. Insgesamt weisen die Daten wie in den Vorjahren auf einen positiven Zusammenhang zwischen der betrieblichen Beteiligung an Ausbildung und dem betrieblichen Digitalisierungsstand sowie der Nutzung von digitalen Technologien hin.

(Myriam Baum, Lisa Fournier)

A 8 Bildungsverhalten von Jugendlichen

A 8.1 Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung

Bei der BA/BIBB-Bewerberbefragung handelt es sich um eine repräsentative, schriftlich-postalische Stichprobenuntersuchung von Jugendlichen, die bei der Berufsberatung der BA als Ausbildungsstellenbewerber/-in registriert waren. BIBB und BA führen diese Untersuchung gemeinsam seit den 1990er-Jahren auf Weisung des BMBF durch. Die Befragung findet nach Abschluss des Vermittlungsjahres am 30. September statt und verfolgt das Ziel, die Daten der amtlichen Statistik (Ausbildungsmarktstatistik der BA) durch zusätzliche Informationen zu ergänzen. Dies betrifft z. B. den Verbleib der Jugendlichen im Spätherbst/Winter, ihr Bewerbungsverhalten oder die wahrgenommenen Ursachen für den Nichtbeginn einer Berufsausbildung, falls die Jugendlichen etwas anderes als eine betriebliche Ausbildung begonnen haben oder noch nicht vermittelt waren. In der Befragung können in differenzierterer Form, als es im Rahmen der Ausbildungsmarkstatistik der BA möglich ist, Strukturmerkmale (z. B. Migrationshintergrund) berücksichtigt werden. Somit tragen die Ergebnisse zu einem besseren Verständnis der aktuellen Geschehnisse auf dem Ausbildungsstellenmarkt bei.

Die jüngste Befragung wurde Ende 2021 bis Anfang 2022 durchgeführt.[193] Schwerpunktmäßig wurden die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Berufswahl, die Ausbildungsstellensuche und die Integration der Ausbildungsstellenbewerber/-innen untersucht. Erste Ergebnisse wurden im BIBB-Datenreport 2022, Kapitel A8.1 dargestellt.

In den bisherigen Analysen wurde u. a. bereits das subjektive Belastungserleben der Bewerber/-innen während der Suche analysiert und es wurde der Frage nachgegangen, welche Unterstützungsmaßnahmen die Befragten bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen haben. Im Ergebnis zeigt sich, dass der Unterstützungsbedarf der Ausbildungsstellensuchenden gegenüber Befragungen vor der Coronapandemie größer geworden ist. Die deskriptiven Auswertungen zeigen, dass – wie bereits im Jahr 2020 – der Unterstützungsbedarf bei Bewerber/-innen ohne anerkannten Abschluss und bei denjenigen im Kontext Fluchtmigration überdurchschnittlich hoch ist. Diese Gruppen sowie die Gruppe der Studienberechtigten zeigen sich zudem bei der Suche überdurchschnittlich hoch belastet. Die Analysen deuten darauf hin, dass gerade die Gruppen, die den höchsten Unterstützungsbedarf bei der Ausbildungsstellensuche aufweisen und zugleich über geringere familiäre Ressourcen in Bezug auf Vorwissen und Erfahrungshorizont im Berufsbildungssystem verfügen, auch durch digitale Angebote der Berufsberatung besonders schwer erreicht werden können (vgl. Keßler u. a. 2022).

Weitere Veröffentlichungen aus der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2021 sind unter **https://www.bibb.de/de/166111.php** abrufbar.

Die nächste reguläre BA/BIBB-Bewerberbefragung findet 2024 statt und die Ergebnisse werden voraussichtlich im BIBB-Datenreport 2025 veröffentlicht.

(Marcel Heinecke, Alexander Christ, Julia Gei, Catie Keßler)

193 Die Befragung wurde bislang im zweijährigen Turnus durchgeführt. Seit 2018 wird sie in einem Abstand von drei Jahren in schriftlich-postalischer Form durchgeführt. Um die Folgen der Coronapandemie auf die Berufswahl und Ausbildungsintegration von Jugendlichen zu untersuchen, wurde im Jahr 2020 eine außerplanmäßige BA/BIBB-Bewerberbefragung umgesetzt.

A 8.2 Mobilität von Auszubildenden – Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik

Angebot und Nachfrage auf lokalen Ausbildungsmärkten werden von der regionalen Mobilität Jugendlicher beeinflusst. Attraktive Ausbildungsmärkte ziehen Ausbildungsinteressierte aus der eigenen sowie aus anderen Regionen an, während weniger attraktive Regionen häufig hohe Auspendlerquoten aufweisen. Regionale Mobilität der ausbildungsinteressierten Jugendlichen gilt als einer der Schlüsselfaktoren, um Passungsprobleme zu mildern. Ungleichgewichte von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt können jedoch durch regionale Mobilität sowohl gemindert als auch verstärkt werden (vgl. ausführlich dazu Herzer/Ulrich 2020).[194]

Amtliche Informationen zur Mobilität von Jugendlichen im Zusammenhang mit ihrer Berufsausbildung lassen sich aus der Beschäftigungsstatistik der BA gewinnen. Die Statistik gibt darüber Auskunft, wo Auszubildende wohnen und wo ihre Ausbildungsstätten liegen. Auf dieser Basis wird im Folgenden die regionale Mobilität zum Stichtag 30.09.2021 nachgezeichnet. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die BA-Beschäftigungsstatistik lediglich die faktisch realisierte Mobilität widerspiegelt. Dies sind also die Fälle, in denen die jungen Menschen im Zuge der Aufnahme einer Ausbildung ihren Hauptwohnsitz nicht verlegen.

Bei Einschluss von Personen, die ihren Hauptwohnsitz verlegen, würde die realisierte Mobilität nochmals höher ausfallen; entsprechende Daten werden bisher nicht amtlich erhoben. Anhaltspunkte dazu bieten aber die Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2021, in der 6,9 % der befragten Auszubildenden angaben, für die Aufnahme ihrer Ausbildung umgezogen zu sein. Insbesondere unter den Auszubildenden mit Studienberechtigung ist dieser Anteil mit 12,2 % nochmals überdurchschnittlich (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Kapitel A8.2.2).

Trotz der negativen Folgen der Coronapandemie, die sich, wie schon 2020, im Vergleich zu den Zahlen vor der Pandemie, auch im Jahr 2021 in einer verringerten Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge niederschlugen (vgl. Oeynhausen u. a. 2021; Schuß u. a. 2021) blieb die hier betrachtete regionale Mobilität Auszubildender äußerst stabil. Die Anzahl der in der Beschäftigungsstatistik der BA erfassten Auszubildenden sank zwar absolut, die Anteile mobiler Auszubildender in den Bundesländern veränderten sich aber nicht in nennenswertem Umfang. Dazu ist anzumerken, dass die hier vorgelegten Zahlen keine Auskunft darüber geben, ob ggf. Homeoffice oder Homeschooling stattfand, an welchem Ort die Auszubildenden ihre Arbeit/Ausbildung also tatsächlich ausübten. Gleichzeitig muss auch vor dem Hintergrund der Coronapandemie und dem damit einhergehenden subjektiven Belastungserleben von Bewerberinnen und Bewerbern (vgl. ausführlich dazu Keßler u. a. 2022) auf den Aspekt von langen Fahrzeiten als Stressfaktor hingewiesen werden, wobei mit einer steigenden Fahrzeit der Anteil derer steigt, die Probleme haben, sich nach der Arbeit in ihrer Freizeit zu erholen (vgl. Gimpel u. a. 2020).

Faktisch realisierte Mobilität zwischen den Ländern

Zum Stichtag 30.09.2021 wohnten rund 115.450 der 1.657.529 Beschäftigten, die zu diesem Zeitpunkt von der BA als Auszubildende registriert waren, nicht in dem Bundesland, in dem ihr Ausbildungsbetrieb angesiedelt war → **Tabelle A8.2-1** (Spalten 4 und 5). Dies entsprach einem Anteil von 7,0 %.[195] Der Anteil fiel dabei in den westdeutschen Bundesländern mit 5,9 % deutlich niedriger aus als in den ostdeutschen mit 11,7 %.

Die länderübergreifende Mobilität führte insbesondere in den Stadtstaaten dazu, dass höhere Anteile der dort verfügbaren Ausbildungsplätze nicht von eigenen Landesbewohnern und -bewohnerinnen besetzt wurden → **Tabelle A8.2-1** (Spalte 7), so in Bremen (33,4 %), Hamburg (30,5 %) und Berlin (21,1 %), d. h., dass hier die Einpendlerquoten im Vergleich aller Bundesländer erwartungsgemäß am größten sind.

In den Stadtstaaten werden zumeist sehr viel mehr Ausbildungsplätze angeboten, als es ausbildungsinteressierte Jugendliche vor Ort gibt. Gleichzeitig ist die Angebotsvielfalt an Ausbildungsberufen wesentlich höher als in weniger dicht besiedelten Regionen (vgl. Jost/Seibert/Wiethölter 2019). Auch innerhalb der Stadtstaaten wohnten in nennenswertem Maße Jugendliche, die ihre Ausbildung außerhalb ihres eigenen Bundeslandes absolvierten (Bremen 16,8 %, Hamburg 14,2 %, Berlin 9,0 %) → **Tabelle A8.2-1** (Spalte 8).

Relativ bedeutsame auswärtige Ausbildungsmärkte für die Stadtstaaten waren → **Tabelle A8.2-2**:

- für Berlin: Brandenburg (6,0 % der in Berlin lebenden Auszubildenden lernten in Brandenburg),
- für Bremen: Niedersachsen (13,9 %) sowie
- für Hamburg: Schleswig-Holstein (8,3 %) und Niedersachsen (2,8 %).

194 Dieses Kapitel ist eine Fortschreibung des Kapitels A8.2.1 von Philip Herzer im BIBB-Datenreport 2022.

195 Zu berücksichtigen ist, dass unter den von der BA in der Beschäftigungsstatistik ausgewiesenen Auszubildenden zu einem kleineren Anteil auch Auszubildende außerhalb des dualen Berufsausbildungssystems enthalten sind (vgl. dazu Matthes/Ulrich 2017).

Tabelle A8.2-1: **Zahlen und Indikatoren zur länderübergreifenden Mobilität von Auszubildenden (Stichtag: 30.09.2021)**

Bundesland	Auszubildende, die in diesem Bundesland wohnen	Auszubildende, die in diesem Bundesland ausgebildet werden	Auszubildende, die in diesem Bundesland wohnen und hier auch ausgebildet werden	Auszubildende, die in diesem Bundesland nicht wohnen, aber hier ausgebildet werden („Einpendler/-innen“)	Auszubildende, die in diesem Bundesland wohnen, aber hier nicht ausgebildet werden („Auspendler/-innen“)	Saldo Einpendler/-innen – Auspendler/-innen	Einpendlerquote	Auspendlerquote	Differenz in Prozentpunkten: Einpendlerquote – Auspendlerquote	Quote der Auszubildenden, die im heimatlichen Bundesland ausgebildet werden
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9	Sp. 10
						Sp. 4-Sp. 5	Sp. 4/Sp. 2	Sp. 5/Sp. 1	Sp. 7-Sp. 8	Sp. 3/Sp. 1
Baden-Württemberg	245.358	248.274	235.106	13.168	10.252	+2.916	5,3%	4,2%	1,1	95,8%
Bayern	274.454	277.100	266.112	10.988	8.342	+2.646	4,0%	3,0%	0,9	97,0%
Berlin	44.728	51.572	40.681	10.891	4.047	+6.844	21,1%	9,0%	12,1	91,0%
Brandenburg	39.205	33.743	29.146	4.597	10.059	-5.462	13,6%	25,7%	-12,0	74,3%
Bremen	13.428	16.779	11.174	5.605	2.254	+3.351	33,4%	16,8%	16,6	83,2%
Hamburg	33.162	40.959	28.467	12.492	4.695	+7.797	30,5%	14,2%	16,3	85,8%
Hessen	118.032	118.991	108.929	10.062	9.103	+959	8,5%	7,7%	0,7	92,3%
Mecklenburg-Vorpommern	27.608	26.431	25.214	1.217	2.394	-1.177	4,6%	8,7%	-4,1	91,3%
Niedersachsen	172.690	169.122	157.091	12.031	15.599	-3.568	7,1%	9,0%	-1,9	91,0%
Nordrhein-Westfalen	381.216	381.849	370.740	11.109	10.476	+633	2,9%	2,7%	0,2	97,3%
Rheinland-Pfalz	85.104	80.959	73.460	7.499	11.644	-4.145	9,3%	13,7%	-4,4	86,3%
Saarland	20.003	20.562	18.688	1.874	1.315	+559	9,1%	6,6%	2,5	93,4%
Sachsen	66.945	66.465	62.948	3.517	3.997	-480	5,3%	6,0%	-0,7	94,0%
Sachsen-Anhalt	35.154	33.610	30.947	2.663	4.207	-1.544	7,9%	12,0%	-4,0	88,0%
Schleswig-Holstein	61.757	57.949	52.844	5.105	8.913	-3.808	8,8%	14,4%	-5,6	85,6%
Thüringen	34.905	33.109	30.537	2.572	4.368	-1.796	7,8%	12,5%	-4,7	87,5%
Ausland, keine Angabe	3.780	55	0	55	3.780	-3.725	_	_	_	_
Insgesamt	**1.657.529**	**1.657.529**	**1.542.084**	**115.445**	**115.445**	**_**	**_**	**_**	**_**	**_**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (hier: Auszubildende) zum 30.09.2021 nach Wohn- und Arbeitsort; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A8.2-2: **Relative Verteilung der im jeweiligen Bundesland wohnenden Auszubildenden auf ihre Ausbildungsplätze nach deren Standort (in %)**

	Auszubildende mit Wohnort	davon haben ihren Ausbildungsplatz im Bundesland bzw. in der Region (in %):																			
		Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Meckl.-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Ausland inkl. ohne Angabe	Westdeutschland	Ostdeutschland	Deutschland	Insgesamt
Wohnort Bundesland bzw. Region																						
Baden-Württemberg	243.328	95,9	1,8	0,1	0,0	0,0	0,1	0,6	0,0	0,1	0,3	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	99,8	0,2	100,0	100,0
Bayern	272.218	1,8	97,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	99,7	0,3	100,0	100,0
Berlin	50.181	0,2	0,5	91,1	6,0	0,1	0,3	0,2	0,1	0,3	0,5	0,0	0,0	0,2	0,2	0,2	0,1	0,0	2,2	97,8	100,0	100,0
Brandenburg	33.073	0,2	0,3	20,4	74,4	0,0	0,2	0,3	0,8	0,4	0,4	0,0	0,0	1,6	0,6	0,2	0,1	0,0	2,0	98,0	100,0	100,0
Bremen	16.441	0,2	0,3	0,2	0,0	83,4	0,8	0,2	0,0	13,9	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,1	99,6	0,4	100,0	100,0
Hamburg	40.026	0,2	0,3	0,3	0,0	0,2	86,4	0,2	0,2	2,8	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3	0,0	0,0	99,4	0,6	100,0	100,0
Hessen	116.466	1,8	1,2	0,2	0,0	0,0	0,1	92,4	0,0	0,6	1,1	2,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	99,5	0,5	100,0	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	25.980	0,1	0,2	1,2	1,1	0,0	1,1	0,1	91,4	0,8	0,3	0,1	0,0	0,3	0,3	2,7	0,1	0,1	5,6	94,4	100,0	100,0
Niedersachsen	165.784	0,2	0,2	0,1	0,0	3,0	2,2	0,4	0,1	91,0	2,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,4	0,1	0,0	99,4	0,6	100,0	100,0
Nordrhein-Westfalen	373.355	0,2	0,2	0,1	0,0	0,0	0,1	0,4	0,0	1,2	97,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	99,8	0,2	100,0	100,0
Rheinland-Pfalz	79.269	4,4	0,3	0,1	0,0	0,0	0,1	3,6	0,0	0,2	3,0	86,4	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	99,8	0,2	100,0	100,0
Saarland	20.068	0,7	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,2	0,3	4,3	93,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	99,8	0,2	100,0	100,0
Sachsen	65.451	0,2	0,9	0,4	0,9	0,0	0,1	0,2	0,1	0,3	0,2	0,0	0,0	94,1	1,4	0,1	1,0	0,0	2,0	98,0	100,0	100,0
Sachsen-Anhalt	33.039	0,2	0,4	0,6	1,1	0,1	0,1	0,3	0,2	3,1	0,4	0,0	0,0	3,3	88,1	0,1	1,8	0,0	4,9	95,1	100,0	100,0
Schleswig-Holstein	56.814	0,2	0,3	0,2	0,1	0,1	11,6	0,1	0,4	1,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	85,7	0,0	0,0	99,3	0,6	100,0	100,0
Thüringen	32.557	0,3	3,4	0,4	0,1	0,0	0,1	2,3	0,1	1,6	0,4	0,1	0,0	2,6	1,0	0,1	87,6	0,0	8,2	91,8	100,0	100,0
Keine Angabe/ Zuordnung	3.780	13,3	21,2	2,3	2,9	0,6	1,3	4,8	1,2	6,6	20,4	4,7	4,3	2,9	8,9	2,1	2,4	0,0	79,3	20,7	100,0	100,0
Westdeutschland	1.383.769	17,6	19,6	0,1	0,0	1,2	2,9	8,4	0,0	11,9	27,0	5,7	1,4	0,0	0,0	4,1	0,1	0,0	99,7	0,3	100,0	100,0
Ostdeutschland	240.281	0,2	0,9	19,8	13,4	0,0	0,2	0,5	10,4	0,9	0,4	0,1	0,0	26,6	13,2	0,4	12,9	0,0	3,7	96,3	100,0	100,0
Deutschland	1.624.101	14,8	16,6	2,7	2,4	0,8	2,0	7,1	1,7	10,4	22,9	5,1	1,2	4,1	2,1	3,7	2,1	0,2	84,8	15,0	100,0	100,0
Insgesamt	**1.627.881**	**14,8**	**16,6**	**2,7**	**2,4**	**0,8**	**2,0**	**7,1**	**1,7**	**10,4**	**22,9**	**5,1**	**1,2**	**4,1**	**2,1**	**3,7**	**2,1**	**0,2**	**84,8**	**15,0**	**100,0**	**100,0**

Lesebeispiel: 91,1% der in Berlin lebenden Auszubildenden werden auch in ihrem Heimatbundesland Berlin ausgebildet. 6,0% der in Berlin lebenden Auszubildenden haben ihren Ausbildungsplatz in Brandenburg.

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung zum 30.09.2021; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Doch lagen in den Stadtstaaten Auspendlerquoten deutlich unter den Einpendlerquoten (→ **Tabelle A8.2-1**, Spalte 9, aufgeführte Differenz), sodass die Einwanderung klar überwog. Die höchsten Differenzen aller Bundesländer weisen an dieser Stelle ebenfalls die Stadtstaaten Bremen (+16,6 %), Hamburg (+16,3 %) und Berlin (+12,1 %) auf. Dies führte in der Konsequenz dazu, dass vor Mobilität noch günstige bzw. sehr günstige städtische Märkte für die dort einheimischen Jugendlichen mobilitätsbedingt durch die Einpendler/-innen zu eher schwierigen Märkten wurden.

Der gegenteilige Effekt, also eine Entlastung der regionalen Ausbildungsmärkte durch Mobilität aus Perspektive der Jugendlichen, zeigt sich vor allem in Brandenburg, Schleswig-Holstein, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Hier fielen die Auspendlerquoten in andere Länder merklich höher aus (jeweils um mehr als vier Prozentpunkte) als die Einpendlerquoten. Am höchsten ist dieses Phänomen im Land Brandenburg mit -12,0 %.

Relativ bedeutsame auswärtige Ausbildungsmärkte für die Flächenländer waren → **Tabelle A8.2-2**:

- für Brandenburg: Berlin (20,4 % der in Brandenburg lebenden Auszubildenden lernten in Berlin) und Sachsen (1,6 %),
- für Mecklenburg-Vorpommern: Schleswig-Holstein (2,7 %), Berlin (1,2 %), Brandenburg (1,1 %) und Hamburg (1,1 %),
- für Niedersachsen: Bremen (3,0 %), Hamburg (2,2 %) und Nordrhein-Westfalen (2,0 %),
- für Rheinland-Pfalz: Baden-Württemberg (4,4 %), Hessen (3,6 %) und Nordrhein-Westfalen (3,0 %),
- für Sachsen-Anhalt: Sachsen (3,3 %) und Niedersachen (3,1 %).
- für Schleswig-Holstein: Hamburg (11,6 %) sowie
- für Thüringen: Bayern (3,4 %), Sachsen (2,6 %) und Hessen (2,3 %).

Die drei Länder, in denen die meisten der dort wohnenden Auszubildenden auch dort ausgebildet wurden, waren Nordrhein-Westfalen (97,3 %), Bayern (97,0 %) und Baden-Württemberg (95,8 %) → **Tabelle A8.2-1** (Spalte 10). Dies dürfte u. a. daher rühren, dass es sich zugleich um die drei Länder mit der absolut höchsten Bevölkerungszahl bzw. mit dem absolut höchsten Ausbildungsplatzangebot handelt. Schmidt und Uhly (2023) weisen im Zusammenhang mit dem regionaltypischen Geschehen in der dualen Berufsausbildung außerdem auf die Bedeutung von großen Städten und ihrem Umland als Ausbildungsregion hin.

Am seltensten hatten Auszubildende aus Brandenburg (74,3 %) ihren Ausbildungsplatz im eigenen Land, was durch die hohe Mobilität der Jugendlichen ins Nachbarland Berlin zu erklären ist.

(Catie Keßler, Marcel Heinecke)

A 8.3 Die Rolle von Berufswahlkompromissen und subjektiven Bewertungen der Ausbildung für vorzeitige Ausbildungsbeendigungen – Ergebnisse aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS)

Vorzeitige Ausbildungsbeendigungen sind ein bildungspolitisch hoch relevantes Thema im deutschen Ausbildungssystem. So wurden im letzten Jahrzehnt jährlich rd. 25% der Ausbildungsverträge in der dualen Berufsausbildung vorzeitig gelöst (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Kapitel A5.6). Zu einem großen Teil handelt es sich hierbei zwar nicht um dauerhafte Ausstiege aus der Berufsausbildung, sondern um betriebliche oder berufliche Neuorientierungen – etwa die Hälfte aller Personen nimmt im Anschluss ein weiteres Ausbildungsverhältnis auf (vgl. BIBB-Datenreport 2020, Kapitel A8.3). Für einen Teil der betroffenen Jugendlichen können solche Brüche den Übergang von der Schule in das Berufsleben jedoch gefährden und negative Folgen auf das spätere Erwerbsleben haben. Zudem gehen vorzeitig beendete Ausbildungen mit kostspieligen Ressourcenverlusten aufseiten der Ausbildungsbetriebe einher (vgl. Wenzelmann/Lemmermann 2012).

Es ist daher von besonderem Interesse zu untersuchen, warum sich Jugendliche zu einer vorzeitigen Beendigung ihrer Ausbildung entschließen. Der vorliegende Beitrag nimmt dabei Faktoren in den Blick, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Erstausbildung im dualen oder im sogenannten „schulischen" System führen – unabhängig davon, ob es sich um einen Berufs- bzw. Betriebswechsel oder einen dauerhaften Ausstieg aus dem Berufsbildungssystem handelt.

Die berichteten Analysen basieren auf den umfassenden und repräsentativen Längsschnittdaten des NEPS E, mithilfe derer die bisherigen Erkenntnisse zu vorzeitigen Ausbildungsbeendigungen erweitert werden können: Erstens wird der Frage nachgegangen, ob vorzeitige Beendigungen mit der Stärke eingegangener Berufswahlkompromisse, d. h. dem Ausmaß der Diskrepanz zwischen angestrebtem und tatsächlich erreichtem Ausbildungsberuf (vgl. Beckmann/Wicht/Siembab 2023; Nießen u. a. 2022; Ahrens u. a. 2021), sowie dem Berufssektor des erreichten Ausbildungsberufs zusammenhängen (vgl. Rohrbach-Schmidt/Uhly 2015). Zweitens wird untersucht, inwiefern subjektive Bewertungen verschiedener beruflich-betrieblicher Aspekte der Berufsausbildung vorzeitige Beendigungen vorhersagen. Überdies werden in diesem Beitrag neben Ausbildungsverläufen im dualen System auch die – bislang nur selten untersuchten – schulischen Ausbildungen betrachtet, wodurch sich ein vollständigeres Bild zu vorzeitigen Beendigungen im deutschen Berufsbildungssystem ergibt (für eine Ausnahme vgl. Michaelis/Richter 2022).

E Nationales Bildungspanel – National Educational Panel Study (NEPS)

Diese Arbeit nutzt Daten des NEPS. Das NEPS wird vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBi, Bamberg) in Kooperation mit einem deutschlandweiten Netzwerk durchgeführt. Das NEPS erhebt Längsschnittdaten zu Bildungserwerb, Bildungsprozessen und Kompetenzentwicklung über den gesamten Lebensverlauf. Weitere Informationen sind unter **https://www.lifbi.de/** und bei Blossfeld/Roßbach 2019 zu finden. Die hier genutzte NEPS-Teilstudie (Startkohorte 4: „Schule und Ausbildung") umfasst ca. 16.000 Schülerinnen und Schülern, die im Herbst 2010 die neunte Klasse einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland besucht haben und fortan (halb-)jährlich befragt wurden (vgl. NEPS-Netzwerk 2019). Es werden Daten der Wellen 1 bis 10 verwendet.

Die Analysestichprobe umfasst 7.205 Auszubildende, die die allgemeinbildende Schule nach der Sekundarstufe I oder II abgeschlossen und im Anschluss eine duale oder schulische Berufsausbildung in Deutschland auf Vollzeitbasis begonnen haben. Der Beobachtungszeitraum umfasst insgesamt 151.333 Personenmonate, wobei die Auszubildenden im Durchschnitt 21 Monate lang beobachtet wurden (S.D. 13).

Fehlende Werte in unabhängigen Variablen wurden mittels sequenzieller Imputation geschätzt (vgl. Little/Rubin 2002). Die dargestellten multivariaten Analysen basieren auf 20 Datensätzen. Das Imputationsmodell umfasst alle unabhängigen Variablen unserer Analysemodelle sowie Hilfsvariablen, einschließlich des Berufssektors und der Ausbildungsdauer in Monaten.

Ein erster deskriptiver Blick auf die verwendete NEPS-Stichprobe zeigt, dass etwa 11% der Auszubildenden (N = 789) ihr erstes vollqualifizierendes Berufsausbildungsverhältnis aufgelöst haben. Aufgrund der Rechtszensierung im Datensatz ist der Anteil konservativ angegeben (da ein Teil der Auszubildenden nicht bis zum Ende der Ausbildungsepisode beobachtet werden kann) und erlaubt daher keinen Vergleich zu anderen Veröffentlichungen (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Kapitel A5.6; Michaelis/Richter 2022). Betrachtet man nur Episoden, die nicht rechtszensiert sind, so liegt der Anteil vorzeitig beendeter Ausbildungen bei ca. 22 Prozent.

In → **Schaubild A8.3-1** werden die Ergebnisse der multivariaten Modelle dargestellt E; die gezeigten Koeffizienten entsprechen Odds Ratios.

Schaubild A8.3-1: **Prädiktoren der Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Ausbildungsbeendigungen (Odds Ratios)**

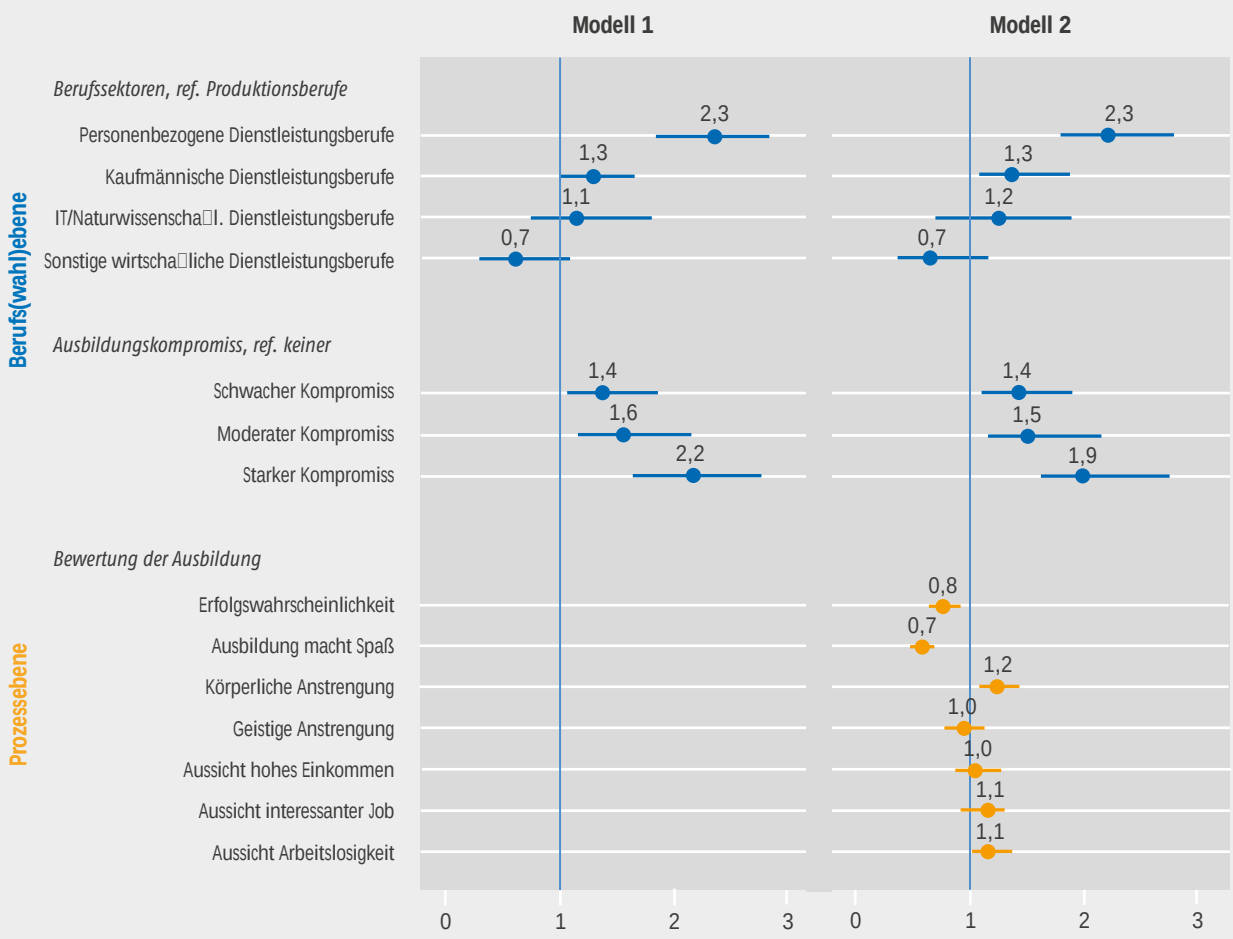

Anm.: Dargestellt sind die Punktschätzer für die Odds Ratios der jeweiligen Koe□zienten sowie die jeweiligen 95-Prozent-Kon□denzintervalle. Odds Ratios können nur Werte größer 0 annehmen, wobei Werte über 1 auf einen positiven Zusammenhang zum Risiko einer vorzeitigen Ausbildungsbeendigung hindeuten, während Werte zwischen 0 und 1 einen negativen Zusammenhang beschreiben. Werte nahe 1 können dabei jeweils als geringer Zusammenhang interpretiert werden, wohingegen der Zusammenhang umso größer ist, je weiter der Wert von 1 entfernt ist.
Die präsentierten Modelle kontrollieren für einschlägige Variablen auf der Individualebene und können Ergebnisse aus früheren Arbeiten weitestgehend bestätigen (vgl. Beicht/Walden 2013).
Kontrollvariablen: Ausbildungsdauer, Geschlecht, Migrationshintergrund, elterlicher Sozialstatus, höchster Schulabschluss, Ausbildungsregion (Ost-/Westdeutschland), Teilnahme an berufsvorbereitender Maßnahme, Ausbildungstyp (dual/schulisch)

Quelle: NEPS, Startkohorte 4, doi:10.5157/NEPS:SC4:10.0.0; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

E Statistische Methoden

Um Zusammenhänge zwischen vorzeitigen Ausbildungsbeendigungen und den jeweiligen Einflussfaktoren zu untersuchen, werden zeitdiskrete Ereignisdatenmodelle verwendet (vgl. Allison 1982, S. 61). Das Modell entspricht einem binären logistischen Regressionsmodell, bei dem die abhängige Variable die Zustände 0 (Verbleib in Ausbildung) und 1 (vorzeitige Beendigung) misst. Da das Risiko einer vorzeitigen Beendigung von der bereits verstrichenen Ausbildungsdauer abhängt, wird für die Dauer in Ausbildung kontrolliert (piecewise-constant; vgl. Blossfeld/Rohwer 2002). Aufgrund der gewählten Auswertungsmethode beziehen sich die geschätzten Modelle auf Personenmonate und nicht auf Personen. Die Nichtunabhängigkeit der Personenmonate wird über cluster-robuste Standardfehler berücksichtigt (vgl. Williams 2000).

E Operationalisierung der zentralen Variablen

Die abhängige Variable erfasst **die vorzeitige Beendigung des ersten vollqualifizierenden Berufsausbildungsverhältnisses** vs. Verbleib in der Ausbildung. Letztere Kategorie umfasst auch rechtszensierte Fälle, die nicht bis zum Ende der Ausbildung beobachtet wurden. Um die eigenständige Entscheidung der (ehemaligen) Auszubildenden in den Analysefokus zu rücken, wurden nur jene Fälle betrachtet, bei denen die vorzeitige Beendigung von den Befragten selbst initiiert wurde oder in deren Einvernehmen erfolgte. Entlassungen durch den Arbeitgeber oder die Berufsschule wurden daher nicht berücksichtigt. Selbiges gilt, wenn eine Berufsausbildung bis zum Ende durchlaufen, aber die Abschlussprüfung nicht bestanden wurde.

Berufswahlkompromisse wurden auf Grundlage der Ausbildungsberufe und der vor Eintritt in das Berufsbildungssystem gemessenen realistischen Berufsaspiration der Schüler/-innen konstruiert ("Denke einmal an alles, was du gerade weißt. Welchen Beruf wirst du wohl später tatsächlich haben?"). Die Berufserwartungen wurden wiederholt ab Klasse 9 bis zum Ende der Schulzeit gemessen. Für die Analysen wird die letzte verfügbare Messung vor dem Verlassen der Schule verwendet.

Die Klassifikation der Berufe (KldB 2010) und die darauf aufbauenden Aggregate in Berufssektoren und -segmente gruppieren Berufe mit unterschiedlichen Ähnlichkeitsgraden hinsichtlich beruflicher Aufgaben, Kompetenzen und Wissen (vgl. Matthes/Meinken/Neuhauser 2015). Auf Basis dieser **Berufsfachlichkeit** werden vier Arten von Berufswahlkompromissen unterschieden: (1) Kein Kompromiss: keine Diskrepanz zwischen erwartetem und erreichtem Beruf auf der detailliertesten Ebene der Berufsuntergruppen (4-Steller), der Referenzkategorie, (2) schwacher Kompromiss: Diskrepanz bis zur Ebene der Berufshauptgruppen (2-Steller), (3) moderater Kompromiss: Diskrepanz bis zur Ebene der Berufssegmente und (4) starker Kompromiss: Diskrepanz auf der höchsten Ebene der Berufssektoren. Ein schwacher Kompromiss bezieht sich beispielsweise auf die Diskrepanz zwischen den beiden Berufen „Versicherungskaufleute" und „Bankkaufleute"; ein moderater Kompromiss auf die Berufe „Automobilmechaniker/-in" und „Dachdecker/-in", und ein starker Kompromiss auf „Medizinische/-r Fachangestellte" und „IT-Fachkräfte".

Die subjektiven Bewertungen der Ausbildung beziehen sich zum einen auf die aktuelle Ausbildung der Befragten – womit sowohl der Berufsschulunterricht als auch die Arbeit im Ausbildungsbetrieb gemeint ist. Die Befragten wurden aufgefordert, verschiedene Aspekte ihrer Ausbildung auf einer fünfstufigen Skala zu bewerten. Die entsprechenden Items lauten: „Meine Ausbildung macht mir Spaß", „Meine Ausbildung strengt mich körperlich sehr an", „Meine Ausbildung strengt mich geistig sehr an" (Skalenwert 1: trifft gar nicht zu; 5: trifft völlig zu). Zudem wurde die subjektive Wahrscheinlichkeit erfragt, die jetzige Ausbildung erfolgreich abzuschließen (1: sehr unwahrscheinlich; 5: sehr wahrscheinlich). Zum anderen sollten die Befragten einschätzen, welchen Nutzen die Ausbildung für ihre zukünftige Erwerbstätigkeit bringt. Konkret sollten sie ihre Zukunftsaussichten nennen, nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung, (a) „einen gut bezahlten" bzw. (b) „einen interessanten" Job zu bekommen (1: sehr schlecht; 5: sehr gut). Ein letztes Item erfragte das Risiko, arbeitslos zu werden, wenn die jetzige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen würde (1: sehr gering; 5: sehr hoch).

Modell 1 in → **Schaubild A8.3-1** zeigt zunächst die Koeffizienten für die Prädiktoren des Beendigungsrisikos auf der Ebene der Ausbildungsberufe und der Berufswahl. Hinsichtlich der Berufssektoren der erreichten Ausbildungsberufe stechen die personenbezogenen Dienstleistungsberufe besonders hervor: Das Risiko einer vorzeitigen Beendigung in diesem Berufssektor war mehr als doppelt so hoch wie in den Produktionsberufen, der Referenzkategorie. Kaufmännische Dienstleistungsberufe wiesen, wenn auch in geringerem Ausmaß, ebenfalls ein erhöhtes Risiko auf (Faktor 1,3) – die übrigen Sektoren unterschieden sich hingegen nicht signifikant voneinander. Angesichts der Tatsache, dass die Modelle für den Ausbildungstyp (dual oder schulisch) kontrollieren, lässt dieses Ergebnis vermuten, dass in personenbezogenen Dienstleistungberufen bestimmte Ausbildungsbedingungen vorherrschen, die das Risiko einer vorzeitigen Beendigung begünstigen und die über den Ausbildungstyp hinausgehen müssen.

In → **Schaubild A8.3-1** sind überdies die Koeffizienten für die unterschiedlichen Berufswahlkompromisse hinsichtlich der Berufsfachlichkeit abgetragen. Mündeten Auszubildende in einen Ausbildungsberuf ein, der von der ursprünglichen Berufsaspiration abwich, so erhöhte sich das Risiko einer vorzeitigen Beendigung auch unter Kontrolle individueller und berufsbezogener Prädiktoren. In welchem Ausmaß dies geschah, hing dabei von der Stärke des Kompromisses ab: Personen mit einer Ausbildungsstelle, die vergleichsweise nah an den Inhalten und Kompetenzanforderungen des aspirierten Berufs lag (schwacher bzw. moderater Kompromiss), wiesen ein 1,5-mal so hohes Risiko einer vorzeitigen Beendigung auf als jene, die ihren Berufswunsch erfüllen konnten. Wichen Personen hinsichtlich der Berufsfachlichkeit noch weiter von den ursprünglichen Vorstellungen ab (starker

Kompromiss), so war das Risiko einer vorzeitigen Beendigung sogar mehr als doppelt so hoch.

In Modell 2 in → **Schaubild A8.3-1** wurden zusätzlich die subjektiven Bewertungen und Einschätzungen in Bezug auf die aktuelle Ausbildung in das Analysemodell aufgenommen. Wie zu erwarten war, verringerte sich das Risiko einer vorzeitigen Beendigung, je höher die Auszubildenden ihre subjektive Erfolgswahrscheinlichkeit einschätzten und je mehr Spaß sie in ihrer Ausbildung empfanden. Konkret bedeutet dies: Wenn sich die subjektive Erfolgswahrscheinlichkeit um eine Skaleneinheit erhöhte, reduzierte sich das Risiko auf das 0,84-Fache – bei einer Erhöhung um zwei Einheiten entspricht dies in etwa dem $0{,}84^2 = 0{,}7$-fachen Risiko. Dementsprechend war das Risiko von Personen, die ihre Erfolgswahrscheinlichkeit als sehr hoch einschätzten (Skalenwert 5), nur ungefähr halb so groß wie bei jenen, die für sich sehr geringe Erfolgsaussichten sahen (Skalenwert 1; $0{,}84^4 = 0{,}50$). Für die Frage, ob Auszubildende Spaß an ihrer Ausbildung hatten, war der Zusammenhang deutlich ausgeprägter: Mit jeder Skaleneinheit sank das Risiko einer vorzeitigen Beendigung auf das 0,7-Fache, d. h., es reduzierte sich für Auszubildende, die der Aussage völlig zustimmten (Skalenwert 5), auf ein Viertel (Faktor 0,24) im Vergleich zu jenen, die der Aussage widersprachen (Skalenwert 1).

Hinsichtlich der Bewertung der mit der Ausbildung verbundenen Anstrengung erschien für Auszubildende insbesondere die körperliche Dimension relevant zu sein. Je höher das physische Anspruchsniveau bzw. die (Über-)Forderung aus Sicht der Auszubildenden, desto höher war auch das Risiko einer vorzeitigen Beendigung (Koeffizient: 1,2). Hinsichtlich der kognitiven Anstrengung zeigte sich hingegen kein statistisch signifikanter Zusammenhang.

Die Variablen zu den Einschätzungen der individuellen Zukunftsaussichten wiesen keinen substanziellen oder signifikanten Zusammenhang auf. Längerfristige Erwartungen hinsichtlich Einkommen, Sicherheit und Arbeitsinhalten schienen für das Risiko einer vorzeitigen Beendigung demnach keine Rolle zu spielen. Auf Basis der Befunde von objektiven Einkommensverläufen wären zumindest bei den Fragen zu den Einkommensaussichten Unterschiede hinsichtlich des Risikos einer vorzeitigen Beendigung zu erwarten gewesen (vgl. Neuber-Pohl 2021). Möglicherweise sind für die höhere Verbleibswahrscheinlichkeit in besser bezahlten Berufen nicht allein die spätere Entlohnung ausschlaggebend, sondern vielmehr andere Faktoren.

Auffällig ist schließlich, dass sich der Koeffizient für starke Berufswahlkompromisse leicht verringerte (von 2,2 auf 1,9), sobald die Bewertungsfaktoren mit in das Analysemodell aufgenommen wurden. Die übrigen Koeffizienten veränderten sich nicht wesentlich. Das könnte darauf hindeuten, dass starke Berufswahlkompromisse mit subjektiven Ausbildungsbewertungen zusammenhängen, z. B. mit dem empfundenen Spaß oder der Erfolgswahrscheinlichkeit. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass Berufswahlkompromisse und die subjektiven Bewertungsfaktoren eigenständige Risikofaktoren für die vorzeitige Beendigung der Ausbildung darstellen.

Fazit und Ausblick

Der Beitrag erweitert die bisherigen Erkenntnisse zu vorzeitigen Ausbildungsbeendigungen basierend auf den repräsentativen Daten des NEPS: Erstens konnte gezeigt werden, dass das Risiko der vorzeitigen Beendigung der ersten Berufsausbildung mit Berufswahlkompromissen zusammenhängt. Es ist umso höher, je weiter der erreichte Ausbildungsberuf hinsichtlich der Berufsfachlichkeit von den eigenen Berufsaspirationen abweicht. Zweitens zeigen die Ergebnisse zu den subjektiven Ausbildungsbewertungen, dass die Entscheidung für oder gegen eine vorzeitige Beendigung insbesondere mit der Wahrnehmung ihrer Ausbildungssituation korreliert. Das Risiko einer vorzeitigen Beendigung ist erhöht, wenn die Ausbildung keinen Spaß macht, die Erfolgswahrscheinlichkeit gering eingeschätzt wird und die Ausbildung als (körperlich) belastend wahrgenommen wird. Längerfristige Überlegungen hinsichtlich des zukünftigen (monetären und nicht monetären) Nutzens einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung im gewählten Beruf scheinen hingegen eine untergeordnete Rolle zu spielen.

Aus bildungspolitischer Sicht weisen die dargestellten Befunde auf zwei zentrale Ansatzpunkte hin, vorzeitige Ausbildungsbeendigungen zu verhindern. Zum einen erscheint es notwendig, allzu große Berufswahlkompromisse bei der Entscheidung für eine Ausbildungsstelle zu vermeiden. Dies kann z. B. durch die (Weiter-)Entwicklung wirksamer Angebote zur beruflichen Orientierung erreicht werden, die jungen Menschen nicht nur bei der Verwirklichung ihrer Berufserwartungen helfen, sondern ggf. auch bei der Suche nach beruflichen Alternativen, die möglichst wenig vom beruflichen Selbstkonzept der Betroffenen abweichen. Zum anderen sollte ein Augenmerk auf die Verbesserung von konkreten Ausbildungsbedingungen gelegt werden, die für Auszubildende besonders bedeutsam zu sein scheinen. Angesichts der vorliegenden Untersuchungsergebnisse sollten sich die notwendigen Maßnahmen dabei nicht einzig auf monetäre Anreize, wie eine bessere Vergütung während der Ausbildung bzw. später im gewählten Ausbildungsberuf, beschränken. Vielmehr erscheint es sinnvoll, die Rahmenbedingungen der Berufsausbildung so zu gestalten, dass u. a. körperliche Überforderungen vermieden werden und der Spaß an der Arbeit erhalten bleibt. Entspre-

chende Maßnahmen sollten sich insbesondere auf den Sektor der personenbezogenen Dienstleistungsberufe richten (vgl. Garcia González/Peters 2021).

(Matthias Siembab; Janina Beckmann; Alexandra Wicht)

A 8.4 Der nachschulische Werdegang von Studienberechtigten – Ergebnisse des DZHW Student Life Cycle Panels

Das Student Life Cycle Panel (SLC)[196] des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) begleitet Studienberechtigte und Hochschulabsolventinnen und -absolventen mittels Längsschnitterhebungen auf ihren Bildungswegen bis in den Arbeitsmarkt. Im Fokus stehen hierbei Bildungsentscheidungen und -verläufe sowie Erwerbseinstiege, Erwerbsverläufe und Bildungsrenditen.

Studienberechtigte Schulabsolventen und -absolventinnen werden im SLC jeweils ein halbes Jahr vor Erwerb sowie ein halbes Jahr nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und anschließend im Zweijahresabstand u. a. zu ihren Tätigkeiten sowie ihren Plänen und Motiven bezüglich ihres nachschulischen Werdegangs befragt. Auf dieser Datenbasis kann die Veränderung von Berufs-, Studien- und Ausbildungsplänen sowie deren Realisierung im Zeitverlauf analysiert werden.

Die Ergebnisse aus der SLC-Vorgängerstudie „Studienberechtigtenpanel“ wurden für die Kohorte 2012 im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A3.3, für die Kohorte 2015 im BIBB-Datenreport 2018, Kapitel A8.4 und für die Kohorte 2018 im BIBB-Datenreport 2021, Kapitel A8.4, dargestellt. Erste Ergebnisse aus der SLC-Studie 2022 werden voraussichtlich im BIBB-Datenreport 2025 veröffentlicht.

(Heike Spangenberg, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover)

196 Siehe **https://slc.dzhw.eu/**

A 9 Kosten und finanzielle Förderung der beruflichen Ausbildung

A 9.1 Ausbildungsvergütungen in der betrieblichen Ausbildung

Auszubildende in der dualen Berufsausbildung haben gegenüber ihrem Ausbildungsbetrieb einen rechtlichen Anspruch auf eine angemessene und mindestens jährlich ansteigende Vergütung (§ 17 BBiG). Diese Vergütung soll die Auszubildenden und die (zum Unterhalt verpflichteten) Eltern bei den Lebenshaltungskosten unterstützen, die Auszubildenden für ihre während der Ausbildung im Betrieb geleistete produktive Arbeit entlohnen und die Heranbildung eines ausreichenden Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften gewährleisten (vgl. Lakies/Malottke 2021, S. 298-299). Ein Teil der Vergütung kann auch als Sachleistung (z. B. für Verpflegung und Unterkunft) gezahlt werden; mindestens 25 % der Vergütung müssen aber in Form einer Geldleistung erfolgen. Die Höhe der Ausbildungsvergütung und deren Aufteilung auf Geld- und Sachleistungen wird im Ausbildungsvertrag festgelegt (§ 11 BBiG). Sie kann im Laufe der Ausbildung, z. B. bei Abschluss eines neuen Tarifvertrages, angepasst werden.

Für die Betriebe stellen die Ausbildungsvergütungen den größten Kostenfaktor bei der Durchführung der Ausbildung dar. Auf die Personalkosten der Auszubildenden (Bruttoausbildungsvergütungen sowie gesetzliche, tarifliche und freiwillige Sozialleistungen) entfielen nach den Daten der sechsten BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung zur betrieblichen Ausbildung für das Ausbildungsjahr 2017/2018 durchschnittlich 61 % der betrieblichen Bruttoausbildungskosten (vgl. Wenzelmann/Schönfeld 2022; BIBB-Datenreport 2020; 2021, Kapitel A9.2). Somit sind Ausbildungsvergütungen sowohl für die Auszubildenden als auch für ausbildende Betriebe eine wichtige Kenngröße, welche in diesem Kapitel differenziert dargestellt werden soll.

Für die Messung von Durchschnitten und Entwicklungen von Ausbildungsvergütungen bieten sich verschiedene Datenquellen und Methodiken an. In **Kapitel A9.1.1** werden auf Basis von rd. 500 Tarifvereinbarungen für verschiedene Segmente des Ausbildungsmarktes die durchschnittlichen **tariflichen** Ausbildungsvergütungen und deren Entwicklung dargestellt. Die **Kapitel A9.1.2** und **A9.1.3** nutzen die Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (**vgl. Kapitel A5.1**), in der seit dem Erhebungsjahr 2020 die bei Vertragsabschluss vereinbarten Bruttovergütungen je Ausbildungsvertrag und Ausbildungsjahr erhoben werden. Mithilfe dieser Daten werden in **Kapitel A9.1.2** die durchschnittlichen vertraglich vereinbarten Vergütungen in den Berichtsjahren 2020 und 2021 dargestellt. In **Kapitel A9.1.3** werden schließlich die Anteile an Verträgen, die eine Vergütung in Höhe der jeweils gültigen Mindestausbildungsvergütung vorsehen, betrachtet. Die genaue Methodik der Berechnungen wird im jeweiligen Kapitel dargestellt.

Beide Vorgehensweisen haben spezifische Vor- und Nachteile. Die berechneten Werte sind aus verschiedenen Gründen nicht unmittelbar vergleichbar. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen gelten nur in tarifgebundenen Betrieben und stellen dort eine untere Vergütungsgrenze dar. Die Berechnung der tariflichen Ausbildungsvergütungen lässt keine Aussagen zur Gesamtheit aller Auszubildenden zu. Die Daten sind allerdings relativ aktuell, da sie jeweils zum Stand 1. Oktober eines Jahres berechnet werden. Insbesondere die Entwicklung der tariflichen Vergütungen kann auf Basis dieser Daten relativ zeitnah dokumentiert werden.

In der Berufsbildungsstatistik gibt es hingegen eine gewisse zeitliche Verzögerung. Für diesen Datenreport liegen z. B. Daten mit Stand 31.12.2021 vor. Erhoben werden die vereinbarten Ausbildungsvergütungen aller neuabgeschlossenen Verträge. Nachträgliche Anpassungen der Vergütungen müssen vom Betrieb nicht an die zuständigen Kammern bzw. Stellen übermittelt werden. Daher erfolgt auch bei Erhöhungen im Verlauf der Ausbildung keine Anpassung in der Berufsbildungsstatistik. Somit kann die Berufsbildungsstatistik keine Aussagen zur tatsächlichen Vergütung der Auszubildenden, z. B. zum Stichtag 31.12.2021, machen, sondern lediglich zur vereinbarten Vergütung bei Vertragsabschluss. Dies dürfte im ersten Ausbildungsjahr nur geringe Abweichungen zur Folge haben. Mit den Ausbildungsjahren dürften die Abweichungen jedoch zunehmen und zu einer Unterschätzung der tatsächlich gezahlten Vergütungen führen. Dennoch bieten die seit 2020 in der Berufsbildungsstatistik enthaltenen Informationen eine qualitativ hochwertige und in Deutschland einzigartige Grundlage für die Berichterstattung zu den Ausbildungsvergütungen im dualen System.

A 9.1.1 Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen

Tarifliche Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen

Tarifvereinbarungen über die Höhe der Ausbildungsvergütungen werden zwischen den Tarifpartnern (Arbeit-

geberverbände und Gewerkschaften) i. d. R. für einzelne Branchen in bestimmten Regionen[197] vereinbart. Daneben gibt es auch Vereinbarungen auf Betriebs- oder Unternehmensebene (Firmentarifverträge). Der Geltungsbereich einer Tarifvereinbarung wird als Tarifbereich bezeichnet. Üblicherweise wird in den Vereinbarungen nicht zwischen Ausbildungsberufen unterschieden.[198] Innerhalb einer Branche hängt die Vergütungshöhe also nicht davon ab, welchen Beruf die Auszubildenden lernen. Sofern keine bundesweit gültigen Tarifverträge vorliegen, bestehen jedoch regionale Vergütungsunterschiede, z. B. zwischen West- und Ostdeutschland oder einzelnen Bundesländern. Auch zwischen den Branchen bestehen beträchtliche Unterschiede in der Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütungen. Die Vergütung kann also in einem Beruf stark variieren, je nachdem, welcher Branche der Ausbildungsbetrieb angehört und in welcher Region er sich befindet. Tarifgebundene Betriebe[199] müssen ihren Auszubildenden mindestens die in ihrem Tarifbereich vereinbarten Beträge zahlen; niedrigere Vergütungen sind unzulässig, übertarifliche Zuschläge aber möglich.

Ausbildungsbetriebe sind nach dem BBiG (§ 17) zur Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung verpflichtet. Tariflichen Vereinbarungen über die Höhe der Ausbildungsvergütungen kommt bei der Bestimmung der Angemessenheit einer Ausbildungsvergütung eine besondere Bedeutung zu. Sie gelten grundsätzlich als angemessen, weil sie von Tarifvertragsparteien ausgehandelt wurden und daher davon auszugehen ist, dass die Interessen beider Seiten hinreichend berücksichtigt worden sind (vgl. Lakies/Malottke 2021).[200] 2020 wurde eine Mindestausbildungsvergütung eingeführt (§ 17 BBiG), die die untere Grenze für eine angemessene Vergütung festlegt (**vgl. Kapitel A9.1.3**). Die in den Ausbildungsjahren mindestens zu zahlenden Beträge sind bis 2023 im Gesetz festgelegt. Die ab 2024 geltenden Mindesthöhen gibt das BMBF jeweils bis zum 1. November des Vorjahres im Bundesgesetzblatt bekannt. Tarifvertragliche Regelungen sind allerdings von der Mindestausbildungsvergütung ausgenommen. Sieht ein Tarifvertrag eine Ausbildungsvergütung unterhalb der Mindestausbildungsvergütung vor, dürfen tarifgebundene Betriebe sich nach diesem Tarifvertrag richten. Auch nach Ablauf eines Tarifvertrages gilt dessen Vergütungsregelung für bereits begründete Ausbildungsverhältnisse weiterhin als angemessen, bis sie durch einen neuen oder ablösenden Tarifvertrag ersetzt wird (§ 17 BBiG). Gesetzlich festgelegt wurde auch die schon zuvor angewandte 20 %-Regel: Hiernach dürfen nicht tarifgebundene Betriebe um maximal 20 % von den für ihre Branche und Region geltenden tariflichen Sätzen[201] nach unten abweichen. Niedriger als die Mindestausbildungsvergütung dürfen die Vergütungen aber nicht sein. Da sich auch nicht tarifgebundene Betriebe häufig freiwillig an den tariflichen Beträgen orientieren, haben tarifliche Regelungen einen starken Einfluss auf die tatsächliche Höhe der Ausbildungsvergütungen.

BIBB-Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen

Das BIBB beobachtet und analysiert seit 1976 die Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen. Seit 1992 liegen auch Daten für Ostdeutschland vor. Grundlage der Auswertungen sind die geltenden Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen in rd. 500 Tarifbereichen Deutschlands. Jährlich zum Stand 1. Oktober werden die aktuellen Angaben zu den Vergütungssätzen vom BMAS aus dem dort geführten Tarifregister zusammengestellt und durch vom BIBB recherchierte Verträge ergänzt, die noch nicht beim Tarifregister gemeldet wurden, aber bereits gültig sind. Diese Tarifdaten werden der Berufsbildungsstatistik (**vgl. Kapitel A5.1**) zugespielt. Unter Nutzung der in ihr enthaltenen Informationen zum Wirtschaftszweig des ausbildenden Betriebs, zum Ausbildungsberuf und zur Region[202] wird jedem Ausbildungsverhältnis bzw. jeder/jedem Auszubildenden in der Berufsbildungsstatistik genau ein Tarifvertrag zugeordnet, der theoretisch Gültigkeit besitzen könnte.[203]

197 Es gibt insbesondere im Handwerk sowie im Dienstleistungssektor Bereiche, in denen die Ausbildungsvergütungen nicht in allen, sondern nur in einzelnen Regionen tariflich geregelt sind oder in denen keine tariflichen Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen geschlossen werden.

198 In einigen wenigen Tarifbereichen erfolgt eine Differenzierung nach Berufsgruppen, wobei der Tarifvertrag in diesen Fällen meist zwischen gewerblichen und kaufmännischen Berufen unterscheidet, z. B. im Bauhauptgewerbe.

199 Eine Tarifbindung liegt i. d. R. dann vor, wenn der Betrieb dem tarifschließenden Arbeitgeberverband einer Branche angehört oder wenn für den Betrieb ein gesonderter Firmentarifvertrag abgeschlossen wurde. In eher seltenen Fällen werden Tarifvereinbarungen in einer Branche durch das BMAS für allgemeinverbindlich erklärt, dann gelten die tariflichen Regelungen ohne Ausnahme für alle Betriebe des betreffenden Bereichs.

200 Lediglich in Einzelfällen kann eine tarifvertragliche Regelung unangemessen sein, insbesondere bei einem geringen Organisationsgrad der Gewerkschaft, wie er z. B. bei christlichen Gewerkschaften gegeben ist. Sie werden bei den BIBB-Auswertungen der tariflichen Ausbildungsvergütungen nicht berücksichtigt, da ihnen von Gerichten in mehreren Fällen die Tariffähigkeit aberkannt wurde.

201 Gibt es in der Region keine tarifvertragliche Regelung, sind branchenübliche Sätze des Wirtschaftszweigs zugrunde zu legen bzw. Empfehlungen der zuständigen Kammern (vgl. Lakies/Malottke 2021).

202 Ab dem Berichtsjahr 2021 werden für neu gemeldete Verträge der Wirtschaftszweig und der Ort der Ausbildungsstätte nicht mehr von der zuständigen Kammer gemeldet, sondern über die Betriebsnummer zugespielt. Hierdurch können sich im Vergleich zu früheren Jahren geringe Abweichungen bei der Verteilung der Auszubildenden nach Branchen und Regionen ergeben, die aber nicht so gravierend sind, dass sie die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren einschränken.

203 Beispiel: Eine Auszubildende ist in einem Betrieb in Hessen im Wirtschaftszweig „Herstellung von chemischen Erzeugnissen" beschäftigt. Daher bekommt sie den Tarifvertrag der chemischen Industrie Hessen zugeordnet, unabhängig davon, welchen Beruf sie erlernt. Die Information, ob in dem

Für die Auswertung für das Jahr 2022 konnten 82 % der Auszubildenden ein Tarifvertrag und die darin enthaltenen Ausbildungsvergütungen zugewiesen werden. Für die verbliebenen Fälle liegt entweder tatsächlich kein Tarifvertrag vor[204] oder er ist nicht in der BMAS-Liste und den zusätzlich recherchierten Tarifverträgen enthalten.

Die Berufsbildungsstatistik enthält keine Information über die Tarifbindung des ausbildenden Betriebs. Daher wird tendenziell zu vielen Auszubildenden ein Tarifvertrag zugewiesen. Da nicht alle Tarifverträge einbezogen werden können, kann es aber auch Branchen geben, in denen mehr Auszubildende in tarifgebundenen Betrieben ausgebildet werden, als durch das praktizierte Verfahren identifiziert werden konnten. Um diese Unterschiede auszugleichen, werden in die Berechnung der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen Daten zum Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben differenziert nach Branchen und Ost- und Westdeutschland aus dem IAB-Betriebspanel einbezogen. Insgesamt galt 2021[205] für 25 % der Betriebe in Deutschland ein Branchen- oder Haustarifvertrag; 52 % der Beschäftigten arbeiteten in diesen Betrieben. In Westdeutschland waren 27 % der Betriebe tarifgebunden, in Ostdeutschland 18 %. Die entsprechenden Anteile der Beschäftigten lagen bei 54 % (Westdeutschland) bzw. 45 % (Ostdeutschland) (vgl. Ellguth/Kohaut 2022).

Bei der Ermittlung der Gesamtdurchschnittswerte werden grundsätzlich alle Ausbildungsberufe einbezogen, die nach BBiG/HwO im dualen System der Berufsausbildung, d. h. in Betrieb und Berufsschule, ausgebildet werden und für die Tarifinformationen vorliegen.[206] Durchschnittswerte können nach verschiedenen Merkmalen wie Beruf, Region, Ausbildungsjahr oder Ausbildungsbereich berechnet werden. Alle diese Werte stellen aber immer eine Schätzung dar, da keine Informationen vorliegen, wie viele Auszubildende eines Berufs von den einzelnen Tarifverträgen tatsächlich betroffen sind. Die tatsächlich gezahlten Ausbildungsvergütungen können im individuellen Fall erheblich vom tariflichen Durchschnittswert des betreffenden Berufs abweichen (vgl. zur

---

Ausbildungsbetrieb tatsächlich ein Tarifvertrag gültig ist, liegt in der Berufsbildungsstatistik nicht vor.

204 So gibt es für einige stark besetzte Ausbildungsberufe (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, Steuerfachangestellte/-r, Zahntechniker/-in) oder Dienstleistungsbereiche (z. B. Werbebranche) bisher keine tariflichen Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen.

205 Daten für 2022 lagen zum Berechnungszeitpunkt noch nicht vor.

206 Nicht berücksichtigt werden Ausbildungsverhältnisse, die durch staatliche Programme oder auf gesetzlicher Grundlage mit öffentlichen Mitteln finanziert werden (z. B. außerbetriebliche Ausbildung). Für diese Ausbildungsverhältnisse werden die gezahlten Ausbildungsvergütungen in den Programmrichtlinien bzw. im Gesetz festgelegt. Sie liegen i. d. R. niedriger als die tariflichen Sätze. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Ausbildungsverhältnisse in Berufen nach § 66 BBiG und § 42m HwO.

Auszubildenden mit 947 € höhere Durchschnittswerte als die männlichen Auszubildenden mit 934 € auf.[216]

Bei allen bisher genannten Beträgen handelt es sich jeweils um die durchschnittlichen tariflichen Vergütungen während der gesamten in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer der Berufe. Gesetzlich festgelegt ist eine mit jedem Ausbildungsjahr ansteigende Erhöhung der Ausbildungsvergütungen (§ 17

A 9.1.3 Verbreitung der Mindestausbildungsvergütung

Mit dem Inkrafttreten der Novelle des BBiG zum 1. Januar 2020 wurden neben der Erhebung der Ausbildungsvergütung in der Berufsbildungsstatistik auch Untergrenzen für die Vergütung von Auszubildenden im dualen System festgelegt. Auszubildende, die ihre Ausbildung zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2020 begonnen haben, hatten einen Anspruch auf mindestens 515 € Vergütung im ersten Ausbildungsjahr. Diese Untergrenze erhöhte sich im Jahr 2021 auf 550 €, 2022 auf 585 € und 2023 auf 620 €.[221] Darüber hinaus legt das Gesetz fest, dass der Anspruch im Vergleich zum ersten Ausbildungsjahr mit Fortschreiten der Ausbildung steigt: um 18 % im zweiten, 35 % im dritten und 40 % im vierten Ausbildungsjahr. Tarifvertragliche Regelungen sind von der Mindestausbildungsvergütung (MAV) ausgenommen. Sieht ein Tarifvertrag eine Ausbildungsvergütung unterhalb der MAV vor, dürfen tarifgebundene Betriebe sich nach diesem Tarifvertrag richten.

Nachdem in **Kapitel A9.1.2** über die durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen bei Vertragsabschluss in Deutschland in den Jahren 2020 und 2021 berichtet wurde, werden in diesem Kapitel die Anteile der Verträge mit einer Vergütung in Höhe der MAV präsentiert. Die Datengrundlage ist ebenfalls die Berufsbildungsstatistik. Betrachtet werden alle Vertragsverhältnisse nach BBIG oder HwO, die im jeweiligen Berichtsjahr neu abgeschlossen wurden, nicht mit überwiegend öffentlichen Mitteln finanziert werden, in Vollzeit erfolgen und für die gültige Vergütungsangaben vorliegen.

Vergütungen in Höhe der MAV 2020 und 2021

Im Berichtsjahr 2020 wurde insgesamt in 3,0 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse, für die eine gültige Vergütungsangabe für das erste Ausbildungsjahr vorliegt, exakt die MAV in Höhe von 515 € vereinbart

Tabelle A9.1.3-1: **Neuabschlüsse im Berichtsjahr 2020 und Anteil der Verträge mit Vergütungen in Höhe der Mindestausbildungsvergütung (MAV) (in %)**

Merkmale	Insgesamt		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Ausbildungsverträge insgesamt	Anteil der Verträge mit Vergütung in Höhe der MAV (in %)	Ausbildungsverträge insgesamt	Anteil der Verträge mit Vergütung in Höhe der MAV (in %)	Ausbildungsverträge insgesamt	Anteil der Verträge mit Vergütung in Höhe der MAV (in %)
1. Ausbildungsjahr						
Insgesamt	**399.348**	**3,0**	**340.980**	**2,4**	**58.368**	**6,9**
Ausbildungsbereich						
Industrie und Handel	232.557	1,7	199.275	1,5	33.282	3,4
Handwerk	105.690	7,0	89.895	5,4	15.795	16,2
Landwirtschaft	8.385	4,2	6.342	1,0	2.043	14,1
Öffentlicher Dienst	14.016	0,0	11.133	0,0	2.880	0,0
Freie Berufe	38.349	0,8	33.999	0,8	4.350	0,5
Hauswirtschaft	354	2,0	336	2,1	*	*
Geschlecht						
Frauen	145.857	3,8	126.165	3,3	19.689	7,5
Männer	253.494	2,6	214.815	1,8	38.679	6,6
Ausbildungsjahr						
2. Ausbildungsjahr	421.464	2,9	360.816	2,2	60.648	6,8
3. Ausbildungsjahr	391.467	2,8	335.739	1,8	55.728	8,6
4. Ausbildungsjahr	104.826	3,3	90.132	1,5	14.694	14,8

* Keine Auswertung aufgrund zu geringer Besetzungsstärke (weniger als 100 Beobachtungen)
Anm.: Die Grundgesamtheit bilden alle neu abgeschlossenen Verträge des Berichtsjahres 2020 mit einer gültigen Vergütungsangabe für das jeweilige Ausbildungsjahr. Ausgeschlossen sind überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverhältnisse sowie Ausbildungsverhältnisse, die in Teilzeit erfolgen.
Ostdeutschland inklusive Berlin

Quelle: Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2020. Aus Datenschutzgründen werden alle Absolutwerte auf ein Vielfaches von drei gerundet dargestellt. BIBB-Datenreport 2023

221 Für kommende Jahre wird die Untergrenze jährlich auf Basis der Entwicklung der Ausbildungsvergütungen in der Berufsbildungsstatistik in den vorangegangenen Jahren neu festgelegt.

Tabelle A9.1.3-2: **Neuabschlüsse im Berichtsjahr 2021 und Anteil der Verträge mit Vergütungen in Höhe der Mindestausbildungsvergütung (MAV) (in %)**

	Insgesamt			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Ausbildungsverträge insgesamt 2021	Anteil der Verträge mit Vergütung in Höhe der MAV 2021 (in %)	Veränderung zu 2020 in Prozentpunkten**	Ausbildungsverträge insgesamt 2021	Anteil der Verträge mit Vergütung in Höhe der MAV 2021 (in %)	Veränderung zu 2020 in Prozentpunkten**	Ausbildungsverträge insgesamt 2021	Anteil der Verträge mit Vergütung in Höhe der MAV 2021 (in %)	Veränderung zu 2020 in Prozentpunkten**
1. Ausbildungsjahr									
Insgesamt	**404.187**	**3,5**	**0,5**	**343.704**	**2,8**	**0,4**	**60.483**	**7,9**	**1,1**
Ausbildungsbereich									
Industrie und Handel	232.077	2,1	0,4	197.334	1,8	0,3	34.743	4,0	0,6
Handwerk	106.371	7,8	0,8	90.438	6,0	0,6	15.933	18,0	1,8
Landwirtschaft	8.685	6,8	2,6	6.447	1,9	0,8	2.238	21,0	6,9
Öffentlicher Dienst	13.482	0,1	0,1	10.635	0,0	0,0	2.847	0,2	0,2
Freie Berufe	43.203	1,0	0,2	38.499	1,0	0,2	4.704	0,8	0,3
Hauswirtschaft	372	7,3	5,3	351	4,6	2,5	*	*	*
Geschlecht									
Frauen	148.509	4,4	0,6	127.893	3,8	0,5	20.616	8,2	0,7
Männer	255.681	3,1	0,5	215.811	2,2	0,3	39.867	7,8	1,2
Weitere Ausbildungsjahre									
2. Ausbildungsjahr	430.686	3,6	0,6	367.827	2,6	0,3	62.859	9,3	2,5
3. Ausbildungsjahr	401.820	3,7	0,9	344.151	2,6	0,7	57.672	10,6	2,0
4. Ausbildungsjahr	104.637	4,5	1,1	89.979	2,1	0,6	14.658	19,1	4,3

* Keine Auswertung aufgrund zu geringer Besetzungsstärke (weniger als 100 Beobachtungen)
** Die berichteten Prozentpunktänderungen zu 2020 können aufgrund von Rundungen leicht von der Veränderung, berechnet auf Basis der berichteten Anteile in den Tabellen A9.1.3-1 und A9.1.3-3, abweichen.
Anm.: Die Grundgesamtheit bilden alle neu abgeschlossenen Verträge des Berichtsjahres 2021 mit einer gültigen Vergütungsangabe für das jeweilige Ausbildungsjahr. Ausgeschlossen sind überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverhältnisse sowie Ausbildungsverhältnisse, die in Teilzeit erfolgen. Ostdeutschland inklusive Berlin
Quelle: Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2021.
Aus Datenschutzgründen werden alle Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet dargestellt.
BIBB-Datenreport 2023

→ **Tabelle A9.1.3-1**. Auf Bundesebene hat dieser Anteil auch für das zweite, dritte und vierte Ausbildungsjahr näherungsweise Bestand.[222] Betrachtet man die Anteile getrennt nach Ausbildungsbereichen, sind zum Teil erhebliche Unterschiede festzustellen. Während es im Öffentlichen Dienst gar keine Vertragsverhältnisse gab, in denen für das erste Ausbildungsjahr eine Vergütung in Höhe der MAV festgelegt wurde, lag der Anteil der Verträge mit einer Vergütung in Höhe der MAV im Bereich Landwirtschaft bei rd. 4,0 % und im Handwerk bei 7,0 %. Die Anteile im Bereich Hauswirtschaft (2,0 %), Industrie und Handel (1,7 %) sowie in den Freien Berufen (0,8 %) lagen unter dem Bundesdurchschnitt. Frauen wiederum befanden sich im Berichtsjahr 2020 insgesamt häufiger in Vertragsverhältnissen, in denen für das erste Ausbildungsjahr exakt die MAV vereinbart wurde, als Männer (Frauen 3,8 %; Männer 2,6 %).

Erhebliche Unterschiede ergeben sich bei getrennter Betrachtung von Ost- und Westdeutschland. Lag der Anteil der Ausbildungsverhältnisse mit einer für das erste Ausbildungsjahr vereinbarten Vergütung in Höhe der MAV in Westdeutschland bei 2,4 %, betrug er in Ostdeutschland 6,9 %. Auffällig ist auch, dass in Westdeutschland der Anteil mit Fortschreiten der Ausbildung abnimmt (2,2 % im zweiten, 1,8 % im dritten und 1,5 % im vierten Ausbildungsjahr), während er in Ostdeutschland auf 8,6 % im dritten und 14,8 % im vierten Ausbildungsjahr steigt.

Die Verteilung der Anteile über die Ausbildungsbereiche ist in beiden Teilen des Landes ähnlich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Den größten Anteil an Verträgen mit einer Vergütung in Höhe der MAV im ersten Ausbildungsjahr gab es sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland im Handwerk. Mit 16,2 % war er in Ostdeutschland im Berichtsjahr 2020 allerdings drei-

222 Die Datengrundlage bilden alle Vertragsverhältnisse, die im Berichtsjahr 2020 neu abgeschlossen wurden, nicht mit überwiegend öffentlichen Mitteln finanziert werden, in Vollzeit erfolgen und für die gültige Vergütungsangaben für das jeweilige Ausbildungsjahr vorliegen. Entsprechend variiert die Zahl der Verträge bei der Betrachtung unterschiedlicher Ausbildungsjahre.

Tabelle A9.1.3-3: **Neuabschlüsse 2020 und 2021 mit Vergütungsangabe für das erste Ausbildungsjahr und Anteil der Verträge mit vereinbarter Vergütung in Höhe der Mindestausbildungsvergütung (MAV) (in %) nach Bundesland**

Bundesland	2020		2021		
	Ausbildungsverträge insgesamt	Anteil der Verträge mit einer Vergütung in Höhe von 515 € (in %)	Ausbildungsverträge insgesamt	Anteil der Verträge mit einer Vergütung in Höhe von 550 € (in %)	Veränderung zu 2020 in Prozentpunkten
Hessen	30.852	1,7	28.876	2,6	1,0
Baden Württemberg	53.726	1,7	52.809	1,9	0,2
Nordrhein Westfalen	89.883	2,1	94.585	2,7	0,6
Bayern	71.438	2,2	71.082	2,2	0,0
Schleswig-Holstein	14.855	2,9	15.019	3,7	0,7
Rheinland-Pfalz	20.466	3,1	20.528	2,9	-0,2
Niedersachsen	40.990	3,4	41.684	3,9	0,5
Bremen	4.246	3,7	4.328	5,5	1,8
Hamburg	9.788	3,8	9.823	3,2	-0,5
Berlin	11.711	4,2	11.838	4,6	0,3
Saarland	4.737	5,9	4.971	6,4	0,5
Sachsen-Anhalt	8.404	6,6	8.689	7,7	1,1
Sachsen	15.278	6,7	15.842	8,2	1,4
Thüringen	8.110	7,6	8.368	9,4	1,8
Brandenburg	8.536	8,1	8.788	9,0	0,8
Mecklenburg-Vorpommern	6.329	9,7	6.958	10,3	0,6

Anm.: Die Grundgesamtheit bilden alle neu abgeschlossenen Verträge der Berichtsjahre 2020 und 2021 mit einer gültigen Vergütungsangabe für das erste Ausbildungsjahr. Ausgeschlossen sind überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverhältnisse sowie Ausbildungsverhältnisse, die in Teilzeit erfolgen.

Quelle: Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2020 und 2021. Aus Datenschutzgründen werden alle Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet dargestellt. BIBB-Datenreport 2023

mal so hoch wie in Westdeutschland (5,4 %). Mehr als doppelt so hoch war der Anteil auch im Bereich Industrie und Handel (Ost 3,4 %; West 1,5 %). Den größten Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland gab es jedoch im Bereich Landwirtschaft: In ungefähr jedem siebten Vertragsverhältnis wurde in Ostdeutschland für das erste Ausbildungsjahr eine Vergütung in Höhe der MAV vereinbart; in Westdeutschland betraf dies nur jedes hundertste Vertragsverhältnis.

Der Befund, dass Frauen sich im Berichtsjahr 2020 insgesamt häufiger als Männer in Ausbildungsverhältnissen befanden, in denen für das erste Ausbildungsjahr eine Vergütung in Höhe der MAV vereinbart wurde, wird vor allem durch die in Westdeutschland bestehenden Ausbildungsverhältnisse getrieben: Dort waren Frauen fast doppelt so häufig in einem Ausbildungsverhältnis mit einer Vergütung in Höhe der MAV wie Männer (Frauen 3,3 %; Männer 1,8 %). Das Niveau lag in Ostdeutschland zwar insgesamt deutlich höher, die Differenz zwischen den Geschlechtern war jedoch geringer (Frauen 7,5 %; Männer 6,6 %).

Im Berichtsjahr 2021 stieg die MAV für das erste Ausbildungsjahr auf 550 € und mit ihr der Anteil der Verträge mit einer Vergütung in Höhe der MAV. Im Bundesdurchschnitt wurde in rund 3,5 % der 2021 neuabgeschlossenen Vertragsverhältnisse eine Vergütung in Höhe der MAV für das erste Ausbildungsjahr vereinbart → **Tabelle A9.1.3-2**. Mit Fortschreiten der Ausbildung erhöhte sich dieser Anteil auf 3,6 % im zweiten, 3,7 % im dritten und 4,5 % im vierten Ausbildungsjahr. Die größten Zuwächse im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 gab es in den Ausbildungsbereichen Landwirtschaft (+2,6 Prozentpunkte) und Hauswirtschaft (+5,3 Prozentpunkte).

Die getrennte Betrachtung von Ost- und Westdeutschland zeigt, dass sich die bereits im Jahr 2020 bestehenden Niveauunterschiede im Berichtsjahr 2021 weiter verfestigten. Wuchs in Westdeutschland der Anteil der Verträge mit einer Vergütung in Höhe der MAV im ersten Ausbildungsjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 2,8 %, stieg der Anteil in Ostdeutschland auf 7,9 %, und lag damit rd. 1 Prozentpunkt höher als im vorangegangenen Jahr. Betrachtet man die Zuwächse getrennt nach den Ausbildungsbereichen, so ist in Ostdeutschland der größte Zuwachs im Bereich Landwirtschaft zu erkennen mit einer

Steigerung um fast 7 Prozentpunkte auf 21,0 %. Auch im Handwerk nahm der Anteil im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich zu (+1,8 Prozentpunkte). Die zwischen den Geschlechtern bestehenden, unterschiedlich hohen Anteile an Ausbildungsverhältnissen mit einer Vergütung in Höhe der MAV wird weiterhin durch die Verteilung in Westdeutschland bestimmt. In 3,8 % der Vertragsverhältnisse erhielten Frauen hier im Berichtsjahr 2021 im ersten Ausbildungsjahr eine Vergütung in Höhe der MAV, während dies bei Männern nur in 2,2 % der Vertragsverhältnisse der Fall war. Das Niveau war in Ostdeutschland zwar auch im Berichtsjahr 2021 deutlich höher, die Differenz zwischen den Geschlechtern jedoch kleiner (Frauen 8,2 %; Männer 7,8 %).

Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen sich auch noch einmal bei getrennter Betrachtung nach Bundesländern: Mit Ausnahme des Saarlandes wiesen im Berichtsjahr 2020 alle westdeutschen Bundesländer eine niedrigere Quote an Verträgen mit einer Vergütung in Höhe der MAV auf als die ostdeutschen Bundesländer → **Tabelle A9.1.3-3**. Am niedrigsten waren die Quoten in Hessen und Baden-Württemberg mit jeweils 1,7 %. Die höchsten Quoten wiesen Thüringen (7,6 %), Brandenburg (8,1 %) und Mecklenburg-Vorpommern (9,7 %) auf.

Mit dem Berichtsjahr 2021 änderte sich an diesen Verhältnissen wenig. Der durchschnittliche Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr lag über alle Bundesländer hinweg bei 0,7 Prozentpunkten. Am größten waren die Zuwächse in Bremen und Thüringen mit jeweils 1,8 Prozentpunkten. Leichte Abnahmen gab es in Rheinland-Pfalz (-0,2 Prozentpunkte) und Hamburg (-0,5 Prozentpunkte). Mit Ausnahme Berlins wiesen alle ostdeutschen Bundesländer eine höhere Quote auf als das Saarland, welches mit einer Quote von 6,4 % weiterhin das westdeutsche Bundesland war, das den höchsten Anteil an Verträgen mit vereinbarter Vergütung in Höhe der MAV im ersten Ausbildungsjahr hatte.

(Michael Dörsam)

A 9.2 Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung

Seit vielen Jahren ermittelt das BIBB Kosten und Nutzen der dualen Berufsausbildung für Betriebe. Bisher wurden sechs Erhebungen für die Jahre 1980, 1991, 2000, 2007 sowie die Ausbildungsjahre 2012/2013 und 2017/2018 durchgeführt. Die zentralen Ergebnisse der letzten Erhebung, differenziert nach Regionen, Ausbildungsbereichen, Betriebsgrößenklassen, Ausbildungsjahren und Ausbildungsdauer, wurden im BIBB-Datenreport 2020, Kapitel A9.2 dargestellt. Auswertungen für verschiedene Ausbildungsberufe wurden im BIBB-Datenreport 2021, Kapitel A9.2 präsentiert. Für eine ausführliche Ergebnisdarstellung und Informationen zu den grundlegenden Konzepten und Operationalisierungen siehe Wenzelmann/Schönfeld 2022.

Eine neue Erhebung für das Ausbildungsjahr 2022/2023 wird ab Juli 2023 durchgeführt. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 vorliegen.

(Gudrun Schönfeld)

A 9.3 Ausgaben der öffentlichen Hand für die berufliche Ausbildung

→ **Tabelle A9.3-1** dokumentiert die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die berufliche Ausbildung von 2001 bis 2022.[223] Es finden alle Aufwendungen Berücksichtigung, welche verursachungsgerecht in Zusammenhang mit der Entwicklung, Verbesserung, Durchführung und Förderung von Ausbildungsgängen nach BBiG § 1 Abs. 1 und 2 stehen. Ausgaben, die zwar einen Bezug zur beruflichen Bildung aufweisen, aber nach dem Verursacherprinzip nicht eindeutig dem Berufsbildungssystem zugerechnet werden können, sind nicht enthalten. Dies betrifft z. B. die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren und Jugend (BMFSFJ), die teilweise zwar den Übergang in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit so oder ähnlich auch durchgeführt würden, wenn ein Berufsbildungssystem nicht existierte.

Durch Kreuze wird in → **Tabelle A9.3-1** angedeutet, ob eine Ausgabenposition eher durch die anerkannten Berufsausbildungen des dualen Systems (DS), durch die Maßnahmen des Übergangssystems (ÜS) und/oder durch das Schulberufssystem (SBS) verursacht wird. Die Einteilung ist allerdings nicht exakt; eine Position kann Ausgaben für einen oder mehrere Bereiche enthalten. Zudem existiert keine eindeutige definitorische Abgrenzung des ÜS.[224] Weiterhin schließen einige Einzelpositionen Aufwendungen für Weiterbildung in teilweise beträchtlichem Umfang ein (**vgl. Kapitel B3.5**). Durch Summierung der entsprechend markierten Zeilen der Tabelle erhält man infolge dieser Abgrenzungsschwierigkeiten jeweils lediglich eine Obergrenze der öffentlichen Gesamtausgaben für die berufliche Ausbildung im DS, ÜS und SBS. Die tatsächlich den jeweiligen Sektoren zurechenbaren Ausgabenvolumina liegen vermutlich niedriger.

Folgende weitere Hinweise sind bei der Interpretation der Tabelle sowie bei Vergleichen mit Vorjahren zu berücksichtigen:

Für die Bundesministerien sind alle Aufwendungen erfasst, die nach sachlichen Erwägungen der beruflichen Bildung zuzuordnen sind. Aufgrund des Funktionenplans werden sie in der Jahresrechnungsstatistik und im Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes zwar meist den Bereichen Weiterbildung und Arbeitsmarktpolitik zugerechnet, faktisch dienen die in → **Tabelle A9.3-1** ausgewiesenen Positionen aber auch in signifikantem Umfang der Ausbildungsförderung. Sie sind an den Haushaltstiteln der Ministerien orientiert und fassen teilweise mehrere Förderprogramme und Maßnahmen zusammen.[225] Da es regelmäßig zu Abgrenzungsänderungen kommt, kann die Entwicklung einzelner Haushaltstitel nur schwer im Zeitablauf interpretiert werden. Insgesamt waren die Bundesausgaben aber zuletzt etwas gestiegen (insbesondere die des BMBF), was größtenteils auf Maßnahmen zur Integration von geflüchteten Menschen in die berufliche Ausbildung zurückzuführen ist. Die mit Abstand größte Ausgabenposition auf Bundesebene bilden die Unterhaltsleistungen an berufliche Vollzeitschüler/-innen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Letztere werden zu 100 % als Zuschuss gewährt. Bis Ende 2014 wurden sie zu 65 % vom Bund und zu 35% von den Ländern getragen. Seit 2015 übernimmt der Bund die vollständige Finanzierung.

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ unterstützte während der Coronapandemie kleine und mittelständische Ausbildungsbetriebe sowie ausbildende Einrichtungen, damit diese ihr Ausbildungsplatzangebot aufrechterhalten können.

Die Ausgaben der Länder und Kommunen für berufliche Schulen (Teilzeit- und Vollzeitberufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, berufliche Gymnasien) sind der Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen. Da die Belastung der öffentlichen Haushalte dargestellt werden soll, ist das Konzept der Grundmittel anzuwenden. Hier werden die Nettoausgaben mit den unmittelbaren Einnahmen der öffentlichen Hand verrechnet. Die vorläufigen Ist-Ausgaben im Jahr 2021 betrugen knapp 9,3 Mrd. €.[226] Seit dem Jahr 2015 sind die Ausgaben damit kontinuierlich gestiegen. Auch die Pro-Kopf-Ausgaben je Schüler/-in an beruflichen Schulen (inkl. Fachschulen) sind im gleichen Zeitraum

223 Aus Platzgründen werden nicht alle Jahre dargestellt. Angaben zu den fehlenden Jahren seit 2001 finden sich in früheren Ausgaben des Datenreports.

224 Die Elemente des Übergangsbereichs bilden nach Meinung vieler Expertinnen/Experten keine abgestimmte, zweckgebundene Einheit, sodass auch der Begriff „Übergangssystem“ umstritten ist. Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014, S. 100) versteht unter dem Übergangssektor alle Maßnahmen, die keinen vollqualifizierenden beruflichen Abschluss vermitteln, sondern auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten. Die Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung wird in diesem Beitrag zu den durch das duale System verursachten Ausgaben gerechnet, da sie ein Substitut für die betriebliche Ausbildung darstellt und das duale System ergänzt.

225 Detailliertere Informationen zu einzelnen Programmen oder Fördermaßnahmen, die einen Bezug zur beruflichen Ausbildung aufweisen, finden sich in **Kapitel A9.4**. Siehe auch Programmdatenbank der Fachstelle *überaus* **https://www.ueberaus.de/wws/9.php#/wws/programme.php**.

226 Dieser Wert beinhaltet auch die Fachschulen, die eher der Weiterbildung als der Ausbildung zuzurechnen sind (**vgl. Kapitel B3.5**). Zum Vergleich: Die in der Finanzstatistik für das Jahr 2021 ausgewiesenen Grundmittel für das gesamte Bildungswesen lagen bei ca. 169,3 Mrd. €, wobei es sich hierbei aber noch um vorläufige Ist-Angaben handelt (siehe Statistisches Bundesamt 2022b, S. 30).

Tabelle A9.3-1: **Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 1)**

	2001 in Mrd. €	2015[16] in Mrd. €	2016 in Mrd. €	2017 in Mrd. €	2018 in Mrd. €	2019 in Mrd. €	2020 in Mrd. €	2021 in Mrd. €	2022 in Mrd. €	DS	SBS	ÜS	Enthält WB[17]
BMBF[1]													
Überbetriebliche Berufsbildungsstätten[2]	0,043	0,042	0,056	0,072	0,072	0,072	0,070	0,058	0,072	X		X	
Schüler-BAföG für berufliche Vollzeitschüler/-innen (BFS, BAS, FS sowie FOS ohne BB)[3]	0,227	0,435	0,423	0,434	0,416	0,399	0,399	0,371	k. A.		X	X	
Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	0,007	0,011	0,009	0,013	0,014	0,015	0,013	0,011	0,016	X	X		X
Innovationen und Strukturentwicklung der beruflichen Bildung	k. A.	0,075	0,076	0,064	0,056	0,058	0,068	0,077	0,096	X	X	X	X
BIBB (Betrieb und Investitionen)	0,028	0,036	0,042	0,038	0,040	0,052	0,051	0,055	0,056	X	X	X	X
Begabtenförderung in der beruflichen Bildung[4]	0,014	0,046	0,049	0,052	0,053	0,061	0,061	0,066	0,067				X
Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	-	0,066	0,061	0,065	0,066	0,077	0,064	0,055	0,097			X	
Sicherung von Ausbildung[5]	-	-	-	-	-	-	0,025	0,166	0,185	X			
Entfallene Maßnahmen[6]	0,291	-	-	-	-	-	-	-	-	X	X		X
BMWi[1]													
Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung	0,042	0,044	0,045	0,047	0,050	0,052	0,048	0,058	0,070	X			
Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen[7]	-	0,014	0,017	0,021	0,022	0,020	0,019	0,020	0,025	X		X	
BMAS[8]													
Spezielle Maßnahmen für Jüngere im Rechtskreis SGB II[9]	k. A.	0,127	0,121	0,122	0,121	0,117	0,117	0,113	0,105	X		X	
Länder, Gemeinden, Zweckverbände[10]													
Berufliche Schulen[11]													
▶ Teilzeitberufsschulen	3,080	2,821	2,848	2,983	3,097	3,227	3,344	3,404	3,465	X			
▶ Berufsfachschulen	1,848	2,119	2,166	2,221	2,307	2,396	2,493	2,586	2,660		X	X	
▶ Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr	0,515	0,428	0,479	0,608	0,616	0,584	0,575	0,561	0,565			X	
▶ Andere berufsbildende Schulen (außer Fachschulen)	0,865	1,627	1,664	1,726	1,762	1,796	1,840	1,903	1,953		X		
Ausbildungsprogramme der Länder[12]	0,173	ca. 0,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	X	X	X	
Bundesagentur für Arbeit[8]													
Berufsausbildungsbeihilfen (BAB, betriebliche Berufsausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) einschließlich BAB-Zweitausbildung	0,405	0,310	0,290	0,287	0,263	0,258	0,291	0,254	0,218	X		X	
Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	0,388	0,203	0,198	0,193	0,184	0,180	0,174	0,174	0,183			X	
Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)[13]	0,811	0,303	0,269	0,249	0,230	0,220	0,216	0,193	0,119	X		X	
Assistierte Ausbildung (AsA)	-	0,004	0,238	0,040	0,046	0,041	0,035	0,047	0,103	X			
Einstiegsqualifizierung (EQ)	-	0,026	0,028	0,037	0,034	0,027	0,023	0,021	0,018			X	
Berufsorientierungsmaßnahmen[14]	k. A.	0,033	0,037	0,046	0,052	0,059	0,052	0,059	0,069			X	
Entfallene Maßnahmen[15]	0,862	0,000	0,000	0,000	-	-	-	-	-	X		X	
Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche	-	0,088	0,135	0,167	0,191	0,186	0,145	0,108	0,072			X	
Förderung von Jugendwohnheimen	0,044	0,001	0,003	0,009	0,007	0,005	0,004	0,004	0,003	X	X	X	X

Tabelle A9.3-1: **Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 2)**

[1] Ist-Werte gemäß Haushaltsrechnungen des Bundes, Haushaltsansätze für 2022.
[2] Die Angaben enthalten die Ausgaben für Investitionen und laufende Zwecke.
[3] Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) für Schüler/-innen an Berufsfachschulen (BFS), Berufsaufbauschulen (BAS), Fachschulen (FS) und in Fachoberschulklassen (FOS), die keine abgeschlossene Berufsausbildung (BB) voraussetzen. Ist-Werte für alle angegebenen Kalenderjahre gemäß BAFöG-Statistik des Statistischen Bundesamtes ohne Verrechnung von Darlehensrückzahlungen. Bis zum Jahr 2014 wurden die Ausgaben nur zu 65% vom Bund und zu 35% von den Ländern getragen. Seit 2015 trägt der Bund die Finanzierung vollständig. Ab 2011 sind Leistungen für Schüler/-innen in Fachschulklassen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen, berücksichtigt. Die Übernahme von Kreditausfällen und Zinsen ist hier nicht enthalten.
[4] Dem Zweck nach enthält diese Position eher Ausgaben für die berufliche Weiterbildung (Weiterbildungsstipendium) und die Förderung akademischer Bildung (Aufstiegsstipendium).
[5] Zeitlich befristete Coronahilfe für Ausbildungsverhältnisse, die bis zum Frühjahr 2022 begannen.
[6] Darunter fallen das Sonderprogramm „Lehrstellenentwickler und Regionalverbünde Berufsbildung" in den ostdeutschen Ländern (einschl. Berlin-Ost), die Zukunftsinitiative für Berufliche Schulen (ZIBS) sowie die Sonderprogramme des Bundes, der ostdeutschen Länder und Berlin zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den ostdeutschen Ländern.
[7] Aus dem Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen" werden verschiedene Programme und Initiativen gefördert, die größtenteils einen engen Bezug zur beruflichen Bildung aufweisen, z. B. das Programm „Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften", wenngleich die KMU-Förderung im Mittelpunkt steht.
[8] Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr. Nicht exakt quantifizierbar: die an Eltern von Berufsschülern/-schülerinnen im Rahmen des ALG II gezahlten Zuschüsse zum Schulbedarf. Sie dürften in einem niedrigen 2-stelligen Millionenbereich liegen. Nicht enthalten: Bildungsdienstleisungen zugelassener kommunaler Träger, die nicht innerhalb des Finanzsystems der Bundesagentur für Arbeit erfasst sind
[9] Enthalten: außerbetriebl. Berufsausbildung (BaE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), assistierte Ausbildung (AsA), Einstiegsqualifizierung (EQ)
[10] Ist-Werte für 2001, Soll-Werte für 2022. Alle anderen Jahre: vorläufige Ist-Werte
[11] Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den angegebenen Kalenderjahren: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart in den im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahren sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2022: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart im Schuljahr 2021/2022 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen im Kalenderjahr 2022. Bis zum Datenreport 2014 erfolgte die Schätzung auf Basis von Schülertagen. Seit dem Datenreport 2015 werden jedoch – auch rückwirkend – nur noch die auf Basis von Unterrichtsstunden geschätzten Werte ausgewiesen.
[12] Die ab dem Jahr 2010 ausgewiesenen Werte basieren auf einer BIBB-Erhebung. Die Erhebung wird allerdings seit 2016 nicht mehr durchgeführt, siehe Hinweise im Text.
[13] Bis zum Datenreport 2016 als „Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher" ausgewiesen. Beinhaltete bis 2013 auch Ausgaben für die Benachteiligtenförderung behinderter Menschen (2013 rd. 0.013 Mio. €)
[14] Vorraussetzung für die Förderung ist gemäß § 33 SGB III die Beteiligung Dritter in Höhe von mindestens 50%. Zum Anteil öffentlicher und privater Mittel im Rahmen dieser Kofinanzierung liegen jedoch keine Zahlen vor.
[15] Enthalten: der seit dem 01.04.2012 entfallene Ausbildungsbonus, die sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung und das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit
[16] Dargestellt werden aus Platzgründen nicht alle Jahre. Angaben zu den fehlenden Jahren seit 2001 finden sich in früheren Ausgaben des Datenreports.
[17] Positionen, die in signifikantem Umfang auch Weiterbildungsausgaben enthalten, sind mit Kreuz gekennzeichnet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne; Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung des Bundes; Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht: Berufliche Schulen und Schulen des Gesundheitswesens – Grunddaten; Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7 – BAFöG; Bundesagentur für Arbeit, Monatliche Abrechnungsergebnisse (SGB II und SGB III); Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Februar 2023)

BIBB-Datenreport 2023

auf 6.415 € angewachsen.[227] Das entspricht einem realen Anstieg von 23, 5% bezogen auf den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex für das Bildungswesen in Deutschland. Für das Jahr 2022 wurden in den öffentlichen Haushalten gut 9,5 Mrd. € veranschlagt. Zieht man die Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart im Ausbildungsjahr 2021/2022 als Verteilungsschlüssel heran, so entfallen geschätzte 3,5 Mrd. € von den für das Jahr 2022 eingestellten Haushaltsmitteln auf die Teilzeitberufsschulen. Mit den verbleibenden 6 Mrd. € werden weitere Schularten im beruflichen Bildungswesen finanziert, wie z. B. Berufsfachschulen, Fachgymnasien, Fachoberschulen, das Berufsvorbereitungsjahr, das Berufsgrundbildungsjahr und die Fachschulen.

Die landeseigenen Ausbildungsförderungsprogramme können nicht genau quantifiziert werden. Wie die Bundesprogramme werden sie in der Jahresrechnungsstatistik möglicherweise größtenteils zum Bereich der Weiterbildung, der Arbeitsmarktpolitik oder der Wirtschaftspolitik gezählt. Einen Überblick über die Förderprogramme zur Berufsausbildung sowie Informationen zu Fördergegenstand, -berechtigten und -bedingungen geben die → **Kapitel A9.4.2** und → **Kapitel A9.4.3** sowie die Programmdatenbank der Fachstelle *überaus*.[228] Die Fördermittel in den einzelnen Programmen wurden bis zum Jahr 2015 durch eine vom BIBB beauftragte Erhebung bei den zuständigen Ministerien ermittelt. Das gesamte Volumen konnte dabei allerdings nur sehr grob abgeschätzt werden. Einerseits lagen nicht für alle Programme Informationen vor. Andererseits waren auch Programme erfasst, die zwar einen Bezug zur Berufsbildung aufweisen, aber nicht ursächlich durch das Berufs-

227 Diese Rechnung basiert jeweils auf den gewichteten Schülerzahlen aus beiden für das jeweilige Kalenderjahr relevanten Ausbildungsjahren (vgl. auch die entsprechende Fußnote in → **Tabelle A9.3-1**). Zudem wurden die Teilzeitschülerzahlen in Vollzeitäquivalente umgerechnet.

228 Siehe **https://www.ueberaus.de/wws/9.php#/wws/programme.php**

ausbildungssystem bedingt sein müssen. Größenordnungsmäßig lag das Fördervolumen der Länder bis zum Jahr 2015 bei ungefähr 0,5 Mrd. €. Hierin dürften auch Mittel des Europäischen Sozialfonds enthalten sein.[229]

Die berufsbildungsbezogenen Ausgaben der BA betreffen neben der Berufsausbildung auch die Berufsorientierung und -vorbereitung (**vgl. Kapitel A9.4.1**). Nicht berücksichtigt ist in **→ Tabelle A9.3-1** die Förderung der Integration an der zweiten Schwelle, welche eine beschäftigungspolitische Maßnahme darstellt. Ein Großteil der BA-Mittel fließt der Unterstützung besonders benachteiligter Auszubildender (und hier wiederum der außerbetrieblichen Ausbildung) zu. Seit 2015 existiert die assistierte Ausbildung (AsA), eine Unterstützungsmaßnahme für Unternehmen bei der Ausbildung von jungen Menschen, die sonst schwer einen Ausbildungsplatz finden würden.

Die Leistungen der BA für Menschen mit Behinderung (**vgl. Kapitel A9.4.1**) sind nicht in **→ Tabelle A9.3-1** berücksichtigt. Sie stehen zwar teilweise im Zusammenhang mit Ausbildungsaktivitäten, dürften aber zum größten Teil nicht ursächlich dem Berufsausbildungssystem zuzurechnen sein. Gleiches gilt für die Leistungen der BA für Menschen mit Behinderung im Rechtskreis des zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) sowie für das seit 2014 geltende BMAS-Programm zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen.

Der Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand wird durch den Beitrag der ausbildenden Betriebe in Privatwirtschaft und Öffentlichem Dienst ergänzt. Deren Aufwendungen werden traditionell durch das BIBB geschätzt. Nach Berechnungen, welche auf einer repräsentativen Erhebung für das Ausbildungsjahr 2017/2018 (**vgl. Kapitel A9.2**) basieren, betrugen die Bruttokosten, d. h. die Ausbildungskosten ohne Berücksichtigung der Ausbildungserträge, rd. 27,2 Mrd. €. Die Nettokosten der Betriebe für die Ausbildung im dualen System lagen bei rd. 8,4 Mrd. €. Dabei ist zu bedenken, dass die Betriebe neben den gemessenen Ausbildungserträgen noch weiteren Nutzen generieren können, der allerdings schwer zu quantifizieren ist, z. B. durch die Einsparung von Personalgewinnungskosten oder durch einen mit dem Ausbildungsengagement einhergehenden Imagegewinn. Im Vergleich zur letzten Erhebung für das Ausbildungsjahr 2012/2013 sind die Bruttokosten um 1,6 Mrd. € und die Nettokosten um etwa 0,7 Mrd. € gestiegen (vgl. Schönfeld u. a. 2020), obwohl die Gesamtzahl der Auszubildenden in diesem Zeitraum um 7,4 % zurückgegangen ist (**vgl. → Tabelle A5.2-1**). Teilweise kann der Kostenanstieg durch die allgemeine Preisentwicklung erklärt werden. Darüber hinaus sind die Ausbildungsvergütung und die Löhne des ausbildenden Personals noch stärker als die Preise gestiegen.

(Normann Müller)

229 Vgl. auch die in **Kapitel B3.5** beschriebene Problematik bei der Berücksichtigung von ESF-Mitteln.

A 9.4 Bildungsangebote und Programme des Bundes und der Länder zur Förderung der beruflichen Ausbildung

Bund, Länder und EU fördern die berufliche Ausbildung mit einer Reihe unterschiedlicher Initiativen und Maßnahmen. Die Fachstelle *überaus* stellt diese verschiedenen Aktivitäten auf ihrem Fachkräfteportal **www.ueberaus.de** dar.

Die in diesem Beitrag beschriebenen Daten zu den im SGB II und SGB III geregelten Instrumenten der BA sind den Statistiken der BA zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten entnommen (**vgl. Kapitel A9.4.1**). Da sich diese auf Kalenderjahre beziehen, für die Meldefristen gelten, liegen die Daten noch nicht für 2022, sondern erst zu den vorherigen Jahren vor.

Im Berichtsjahr 2021 mussten Maßnahmen aufgrund der Coronapandemie teilweise in alternativen Formen gestaltet werden. Als digitale Begleitstruktur bietet das BIBB hierfür die Nutzung der Lern- und Arbeitsplattform **www.ueberaus.de** mit der Funktion einer integrierten Videokonferenz an, die gerade in Pandemiezeiten intensiv genutzt wurde. Auch wurde während der (Teil-) Lockdowns die Begleitung der jungen Menschen in der beruflichen Ausbildung vermehrt mittels telefonischer Kontaktaufnahme, über das Versenden von Briefpost bis hin zu Sparziergängen im Freien („walk and talk“) gestaltet. Die Coronapandemie machte tagesaktuelle und stark von regionalen Gegebenheiten geprägte Entscheidungen notwendig. Es ist davon auszugehen, dass die Gestaltung von Maßnahmen auch aus diesem Grund in den Regionen sehr unterschiedlich ausgefallen ist. Zudem berichteten Maßnahmenträger, dass die Förderarbeit mit den Teilnehmenden stärker individuell ausgerichtet wurde als zuvor in Gruppenkonstellationen. Auch was Zeiten, Orte oder Inhalte betrifft, wurde flexibler in der Beratung und Begleitung der jungen Erwachsenen agiert. Eine genauere Darstellung der verschiedenen Umsetzungsvarianten während der Coronapandemie existiert nicht.

Grundlage der Datenbasis für die Förderinitiativen und -programme von Bund und Ländern (ohne Instrumente des SGB; **vgl. Kapitel A9.4.2 und A9.4.3**) ist eine inhaltliche Auswertung von Förderrichtlinien und Programmbeschreibungen der fördergebenden Ministerien hinsichtlich Anliegen, Angeboten und Adressaten, die die Fachstelle *überaus* kontinuierlich durchführt.

Die Basis für die Datenbank zu den schulischen Bildungsgängen der Länder (**vgl. Kapitel A9.4.4**) stellt die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE, Sektor II – Integration in Ausbildung, **vgl. Kapitel A4**) dar. Auf dieser Grundlage, ergänzt um eigene Rechercheergebnisse, bietet die Fachstelle *überaus* eine Übersicht an, in der die Bildungsgänge der Länder im Übergangsbereich (Schule – Beruf) recherchiert werden können.

Um die unterschiedlichen Angebote am Übergang Schule – Beruf für Jugendliche und junge Erwachsene vor Ort stärker aufeinander abzustimmen, sind zudem in den letzten Jahren auf kommunaler Ebene vielerorts sog. Jugendberufsagenturen entstanden. Sie können das Angebot entsprechend lokaler Rahmenbedingungen und Bedarfe strukturieren, dadurch Zugänge erleichtern und die Angebote über die Beratung individueller auf die Bedarfe der jungen Menschen ausrichten. Auf Bundesebene werden die Arbeit und der Ausbau dieser rechtskreisübergreifenden Kooperationsbündnisse durch die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im BIBB eingerichtete Servicestelle Jugendberufsagenturen unterstützt.[230] Diese hat 2021 Daten zur Verbreitung und organisatorischen Ausgestaltung von Jugendberufsagenturen in einer bundesweiten Onlinebefragung erhoben (**vgl. Kapitel A9.4.5**). E

Darüber hinaus werden strukturelle Verbesserungen zur Koordinierung und Bündelung von Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene in sog. Bund-Länder-Vereinbarungen im Rahmen der Initiative Bildungsketten geregelt. Ein Überblick über bestehende Bund-Länder-BA-Vereinbarungen findet sich auf der Webseite der Initiative Bildungsketten.[231]

E Datengrundlagen

Die Daten zu den Regelinstrumenten (**vgl. Kapitel A9.4.1**) entstammen den Statistiken der BA.[232]

Die gewonnenen Informationen zu Förderprogrammen und -initiativen (**vgl. Kapitel A9.4.2 und A9.4.3**) stehen der Fachöffentlichkeit in der Programmdatenbank der BIBB-Fachstelle *überaus* für eigene Recherchen zur Verfügung (**www.ueberaus.de/wws/programme**). Da es aufgrund der starken Heterogenität der Maßnahmen kein allgemeingültiges Verständnis dessen gibt, was als Förderprogramm gilt, werden auf dem Portal auch die inhaltlichen Abgrenzungen näher erläutert, inwieweit Förderaktivitäten in den Datenbestand des Portals aufgenommen werden.[233]

230 Die Servicestelle Jugendberufsagenturen ist eine Initiative des BMAS und im BIBB angesiedelt. Sie informiert, unterstützt und berät rund um das Thema rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf. Mehr Informationen unter **https://www.servicestelle-jba.de**.

231 Siehe **www.bildungsketten.de/de/246.php**

232 Die Statistiken der BA zu den Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen finden sich unter **https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Arbeitsmarktpolitische-Instrumente/Arbeitsmarktpolitische-Instrumente-Nav.**

233 Vgl. **https://www.ueberaus.de/kriterien-datenbank**

Die statistischen Auswertungen in diesem Kapitel entsprechen dem Datenbestand der Fachstelle überaus an aktuellen Förderaktivitäten zum Zeitpunkt Dezember 2022.

Zu den schulischen Bildungsgängen (**vgl. Kapitel A9.4.4**) stellt die BIBB-Fachstelle *überaus* ebenfalls eine Online-Datenbank zur Verfügung: **www.ueberaus.de/schulische-bildungsgaenge**.

Die Daten zu Jugendberufsagenturen (**vgl. Kapitel A9.4.5**) basieren auf einer 2021 durchgeführten Erhebung der Servicestelle Jugendberufsagenturen in allen 400 Kreisen und kreisfreien Städten. Grundlegende Informationen können über eine interaktive Datenbank recherchiert werden: **www.servicestelle-jba.de/uebersicht-jugendberufsagenturen**.

Die Maßnahmen für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf umfassen verschiedene Handlungsfelder:

Berufsorientierung

Eine frühzeitige, an den Potenzialen und Interessen der Einzelnen ausgerichtete Berufsorientierung ist ein wichtiger Baustein für den gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf. Berufsorientierung ist ein Prozess mit zwei Seiten: Auf der einen stehen Jugendliche, die sich selbst orientieren, ihre eigenen Interessen, Kompetenzen und Ziele kennenlernen. Auf der anderen stehen die Anforderungen der Arbeitswelt, auf die hin junge Menschen orientiert und vorbereitet werden sollen. Angebote der Berufsorientierung unterstützen junge Menschen, diesen Prozess erfolgreich zu meistern und schaffen Gelegenheiten des Ausprobierens und Kennenlernens. Die einzelnen Bausteine der Berufsorientierung sollen konzeptionell verbunden sein und möglichst aufeinander aufbauen. So setzen Verfahren der Kompetenzfeststellung bereits ab der siebten Klasse an und schaffen für die Jugendlichen erste Gelegenheiten, eigene Stärken herauszufinden und zu erleben. Zeigt sich dabei bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ein Förderbedarf, sollen die Ergebnisse Anhaltspunkte für eine individuelle Förderung im Anschluss liefern. Praktika in Betrieben oder Werkstatttage in Berufsbildungsstätten ermöglichen den Jugendlichen, verschiedene Berufsfelder kennenzulernen und ihre Erfahrungen in Hinblick auf die eigene Person, den Umgang mit Aufgaben bei der praktischen Arbeit sowie die persönlichen Ziele zu reflektieren. Angebote zur Berufsorientierung werden bisher von verschiedenen Fördergebern finanziert; vom Bund (z. B. BMAS, BA, BMBF), von den Ländern (z. B. Kultusministerien, teilweise mit ESF-Mitteln kofinanziert) oder in kommunaler Verantwortung (z. B. Ausbildungsmessen), in Beratungsstellen vor Ort (z. B. den Jugendberufsagenturen) sowie von verschiedenen kommunalen Angeboten der Jugendhilfe. Zudem existieren zahlreiche digitale Angebote und Portale, die den Prozess der Berufsorientierung unterstützen sollen.

Hilfen beim Übergang

Eine Vielzahl an Maßnahmen soll junge Menschen an den kritischen Übergängen absichern und Anschlüsse gewährleisten, um Bildungsketten bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss sicherzustellen. Vor allem junge Menschen mit ungünstigen Startchancen oder besonderem Förderbedarf müssen in ihren Bildungs- und Erwerbsbiografien viele Schwellen und Hürden überwinden. Auch Hilfen in diesem Bereich werden von ganz unterschiedlichen Seiten finanziert, so z. B. über Landesprogramme zur Verbesserung der kommunalen Koordinierung oder Instrumente des Sozialrechts wie der Berufseinstiegsbegleitung. Zudem werden, gemäß den Vorschriften des SGB VIII, Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13, SGB VIII) umgesetzt.

Mit der Initiative JUGEND STÄRKEN unterstützt das BMFSFJ die Integration von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen in Schule, Beruf und Gesellschaft. Die Initiative umfasst die Programme JUGEND STÄRKEN im Quartier, Respekt Coaches, die Jugendmigrationsdienste und ab 2022 auch JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit. Hier werden Kommunen dabei unterstützt, Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf zu initiieren.

Um das Leistungsangebot des SGB II an der Schnittstelle zur Jugendhilfe zu ergänzen, wurde 2016 mit dem § 16h SGB II ein Instrument zur Förderung von schwer zu erreichenden jungen Menschen eingeführt. Hierüber sollen insbesondere junge Menschen, die von den Regelangeboten der Sozialleistungssysteme nicht mehr erreicht werden, gezielt angesprochen werden, um sie auf den Weg in Bildungsprozesse, Regelangebote der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit zu führen. Dabei bieten Jugendberufsagenturen als Form der Zusammenarbeit der Leistungsträger des Sozialgesetzbuches eine gute Voraussetzung für die notwendige Abstimmung über die Planung und Einbindung der Maßnahmen in das Gesamtangebot.

Berufs(ausbildungs)vorbereitung

Die Berufs(ausbildungs)vorbereitung (vgl. § 68ff. BBiG) umfasst qualifizierende Angebote für junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt, aber auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt keine Stelle gefunden haben. Sie vermittelt Grundlagen für den Erwerb beruflicher

Handlungsfähigkeit und soll an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranführen. Die Berufs(ausbildungs)vorbereitung wird von unterschiedlichen Trägern angeboten:

- als berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA (Grundlage: SGB III), die bei Trägern stattfindet, aber auch betriebliche Phasen integriert,
- in Form von Aktivierungshilfen für Jüngere als niedrigschwelliges Angebot, finanziert durch die BA, zur Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem,
- als Einstiegsqualifizierung in Betrieben, finanziert durch die BA,
- als schulische Berufsvorbereitung, in berufsbildenden Schulen auf Grundlage der Schulgesetze der Länder und je nach Bundesland unterschiedlich ausgestaltet,
- als ergänzende Angebote der Jugendhilfe (SGB VIII), z. B. in Jugendwerkstätten.

Berufsausbildung

Die Angebote zur Ausbildungsbegleitung und Unterstützung während der Berufsausbildung adressieren auf unterschiedliche Weise die jungen Erwachsenen, die Betriebe und das ausbildende Personal wie auch die berufsbildenden Schulen und deren Lehrkräfte. Das Ziel ist die Hinführung zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss bzw. das Absolvieren einer regulären Ausbildung. Häufig kommt ein weiterer Partner in Form einer Bildungsorganisation hinzu, um an verschiedenen Stellen zu begleiten und zu unterstützen. Zu den bundesweiten Angeboten in der Förderung der Ausbildung gehörten in der Vergangenheit die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und die Assistierte Ausbildung (AsA). Ab dem Jahr 2021 wurden die Instrumente der AsA und der abH zum neuen Instrument Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex) in den §§ 74-75a SGB III zusammengeführt und neu geregelt. Bis zum Zeitraum September 2021 befanden sich noch Teilnehmende in den ausbildungsbegleitenden Hilfen, danach gehen die Leistungen der abH in AsA-flex auf. Zudem gehört die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE, in integrativer und kooperativer Form) zum Angebotsspektrum.

Neben diesen bundesweiten Instrumenten existieren Angebote über Programme oder auf Landes- bzw. kommunaler Ebene, z. B. zur Vermeidung von Vertragslösungen bzw. Ausbildungsabbrüchen.[234] So begleiten im Programm VerA ehrenamtliche Betreuer/Betreuerinnen Personen, bei denen die Ausbildung vom Abbruch bedroht ist. Auf Landesebene bietet bspw. das Programm Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule – QuaBB[235] in Hessen eine Begleitung über professionelle Fachkräfte.

Nachqualifizierung

Qualifizierungsangebote und Nachqualifizierungsprogramme wenden sich an junge Erwachsene, die über Arbeitserfahrung verfügen, aber noch keinen Berufsabschluss erworben haben. Qualifizierung und Beschäftigung werden dabei kombiniert. Der modulare Aufbau ermöglicht differenzierte und individualisierte Qualifizierungswege. Je nach gesetzlicher Grundlage können sie in Betrieben, bei Bildungsträgern oder in Einrichtungen der öffentlichen Hand stattfinden. Über die Möglichkeit der Externenprüfung (**vgl. Kapitel B3.4**) können junge Menschen, die über berufliche Qualifikationen verfügen, zum erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung geführt werden.

Mit § 16i SGB II sollen die Teilhabechancen am Arbeitsmarkt durch öffentlich geförderte Beschäftigung für „arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ verbessert werden. Das Ziel ist ein mittel- bis langfristiger Übergang in eine reguläre Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

A 9.4.1 Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB)

Die bundesweiten Instrumente sind im SGB geregelt und werden im Auftrag der BA bzw. Jobcenter an Bildungsorganisationen zur Durchführung vergeben. Insgesamt lässt sich konstatieren, dass in dem von der Coronapandemie geprägten Jahr 2020 die Zahlen der Teilnehmenden in allen Maßnahmen rückläufig waren. In den folgenden Maßnahmen des SGB III ist sogar ein Allzeittief bei dem Jahressdurchschnittsbestand zu verzeichnen, so bei der Berufseinstiegsbegleitung, bei der Einstiegsqualifizierung, bei den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, bei den Aktivierungshilfen wie auch der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Nie zuvor lag die Zahl der Teilnehmenden in diesen Maßnahmen so gering. Die nachfolgenden Darstellungen basieren auf Zahlen der Förderstatistik der BA → **Schaubild A9.4.1-1.**

Berufsorientierung und Berufswahlbegleitung

Berufsorientierende Angebote finden in unterschiedlichen Kontexten statt. Neben den Regelungen im SGB III existieren eigene Konzepte und Angebote der Länder sowie eine flächendeckende Unterstützung durch das

234 Vgl. Programmdatenbank der Fachstelle *überaus:* **www.ueberaus.de/wws/programme.php**

235 Vgl. Praxisbericht der Fachstelle *überaus:* **https:/Dt⁰–¹³TdgT¹_²¹Tfnahmen ronteca.⁹(hh (SGB))]TJ⁵/T¹_⁰**

Thüringen. In allen anderen Bundesländern sind keine relevanten Einstiege mehr zu verzeichnen bzw. läuft diese Maßnahme aus. Nachdem die Zahl des Bestands an Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung von 2010 (rd. 24.000) an stetig und deutlich bis zum Jahr 2018 (rd. 66.000) gestiegen war, sank diese aus den genannten Gründen 2021 auf 38.242. Rund 58 % der Teilnehmenden im Jahr 2021 waren männlich und rd. 71 % der Begleitung fand an Hauptschulen bzw. für Hauptschüler/-innen statt sowie weitere 14 % für Schüler/-innen, die nicht über einen Hauptschulabschluss verfügten. Im Jahr 2021 gab es 28.584 Austritte, davon befanden sich sechs Monate nach Austritt rd. 41 % in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung: 32,1 % in Ausbildung und 9,2 % in sonstigen Beschäftigungsverhältnissen.

Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)

Die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, die Schwierigkeiten haben, die Anforderungen an eine erfolgreiche Integration in Arbeit oder Ausbildung zu erfüllen oder Sozialleistungen nach SGB II zu beantragen oder anzunehmen. Die Maßnahmendauer orientiert sich an dem jeweiligen individuellen Bedarf der Teilnehmer/-innen. Am Ende der Förderung sollen konkrete Anschlussperspektiven bestehen und möglichst über Zielvereinbarungen verbindliche weitere Schritte festgehalten werden. Die Hinführung zur Beteiligung an Bildungsprozessen, in Regelangebote der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit ist dabei handlungsleitend. Aufgrund der Gestaltung dieses Angebots ist es hilfreich, den Blick auf die Eintritte in die Maßnahme zu richten. Die Zahl derer, die eine Maßnahme aufgenommen haben, lag im Jahr 2019 bei 6.410 Teilnehmenden, im Jahr 2020 bei 7.374 und stieg im Jahr 2021 auf 8.715. Der Jahresdurchschnitt (Bestand) lag in 2021 bei 3.863 Teilnehmenden. Der Anteil der männlichen Teilnehmenden lag bei 63 %. Rund 41 % der Teilnehmer/-innen hatten einen Hauptschulabschluss, rd. 34 % verfügten nicht über einen Hauptschulabschluss und 16 % hatten einen mittleren Schulabschluss. Ein kleiner Teil von rd. 4 % verfügte über die Hochschulreife. Von den 8.542 kumulierten Austritten in 2021 waren 23,3 % nach sechs Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt: 5,1 % befanden sich in einer Ausbildung und 18,2 % in sonstigen Beschäftigungsverhältnissen.

Berufsvorbereitung

Die Maßnahmen im Kontext der Berufsvorbereitung hatten bis 2009 eine deutliche Ausweitung erfahren und vor allem in Westdeutschland einen erheblichen Teil der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz aufgefangen. Seit 2010 gingen die Zahlen berufsvorbereitender Maßnahmen der BA deutlich zurück. Im Berichtsjahr 2021 setzte sich dieser Trend in allen Maßnahmen weiter fort → **Schaubild A9.4.1-2**. In der allgemeinen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) nach § 51 SGB III war die Teilnehmendenzahl weiter rückläufig. Lediglich in der Sonderform BvB-Reha blieb die Teilnehmendenzahl über die Jahre konstant. Auch bei den Aktivierungshilfen und der Einstiegsqualifizierung sank die Zahl der Teilnehmenden im Jahr 2020, nachdem sie von 2016 bis 2018 vor allem aufgrund der Eintritte junger Flüchtlinge zugenommen hatte. Eine Erklärung für die deutlichen Rückgänge in den beiden Jahren 2020 und 2021 kann auch in den Auswirkungen der Coronapandemie liegen.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) (§ 51 SGB III)

Mit den BvB wird die Eingliederung in Ausbildung angestrebt; wenn dieses Ziel nicht erreicht werden kann, wird die Aufnahme einer Beschäftigung intendiert. Zur Zielgruppe gehören Jugendliche und junge Erwachsene, sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind, ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt und i. d. R. das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Des Weiteren gehören insbesondere junge Menschen dazu, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen oder deren Vermittelbarkeit am Ausbildungsmarkt durch die weitere Förderung verbessert werden kann. Die maximale individuelle Förderdauer beträgt aktuell i. d. R. bis zu zehn Monaten, kann aber in begründeten Fällen verlängert werden. Ausnahmen betreffen junge Menschen mit Behinderung und junge Menschen, die innerhalb der BvB ausschließlich an einer Übergangsqualifizierung teilnehmen. Das Fachkonzept der BvB ist neu konzipiert worden und ab 2023 wird sie nach dem neuen Fachkonzept umgesetzt werden. Zu den Neuerungen zählt, dass nun auch explizit schulische Ausbildungsgänge als Ziel der Berufsvorbereitung genannt werden und dass die Maßnahmen künftig in ein umfassendes Förderportfolio am Übergang Schule – Beruf eingebunden werden. Die Möglichkeit der Teilnahme in Teilzeit sowie die Förderung der digitalen Kompetenzen wurde erweitert und die Regelförderdauer wurde auf zwölf Monate verlängert. Zugleich entfällt die Altersbeschränkung auf unter 25-Jährige.

Nachdem im Jahr 2010 noch mehr als 50.000 Teilnehmende im Rahmen der BvB-allgemein gefördert worden waren, ging der Jahresdurchschnittsbestand (JD-Bestand) stetig zurück, im Jahr 2020 auf 18.161 Teilnehmende. Rund 43 % der Teilnehmenden hatte einen Hauptschulabschluss, gut ein Drittel die Mittlere Reife (34,5 %). Der Anteil derer, die nicht über einen (Haupt-) Schulabschluss verfügten, lag bei 17 %. Der Anteil weiblicher Teilnehmenden ist weiter auf 36,4 % gesunken. Im

Schaubild A9.4.1-2: **Teilnehmende in verschiedenen Maßnahmen der Berufsvorbereitung 2015 bis 2021 (Jahresdurchschnittsbestand)**

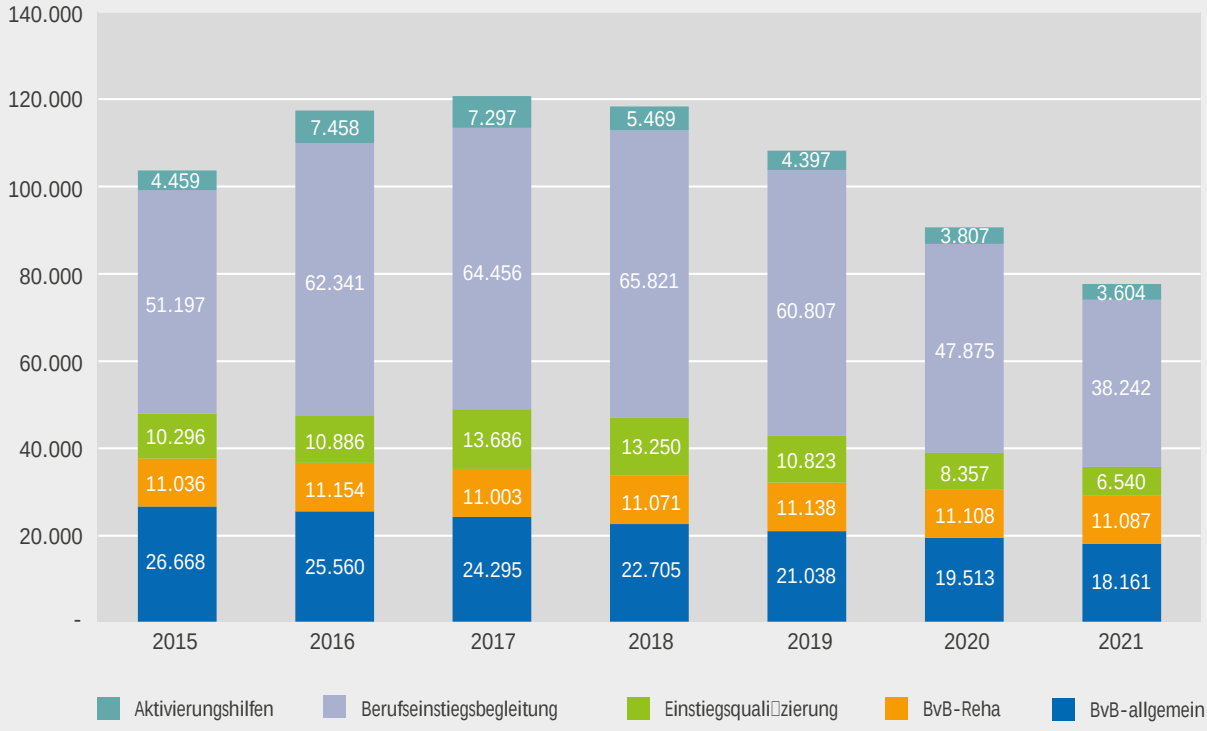

Anm.: BvB = Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik; Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Jahr 2021 gab es aus der allgemeinen BvB 32.475 kumulierte Austritte, von denen nach sechs Monaten 38,2 % in Ausbildung und zusätzliche 14 % in sonstige sozialversicherungspflichte Beschäftigungsverhältnisse mündeten. Die Teilnehmendenzahl an rehaspezifischer BvB (nach § 117, SGB III) blieb in den letzten Jahren und auch im Jahr 2021 relativ konstant bei rd. 11.000 Teilnehmern/Teilnehmerinnen im Jahresdurchschnitt. Die Zahl junger Menschen mit Behinderung, die an einer BvB teilgenommen haben, kann allerdings höher liegen, denn auch diese Jugendlichen können an einer allgemeinen BvB teilnehmen, wenn mit dieser Leistung eine Teilhabe am Arbeitsleben erreicht wird. Selbst die Bereitstellung bzw. Gewährung individueller rehaspezifischer Leistungen schließt eine Teilnahme an einer allgemeinen BvB im Einzelfall nicht aus. Im Jahr 2021 gab es aus der rehaspezifischen BvB 15.253 Austritte, nach sechs Monaten waren rd. 59 % in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, aber nur ein geringer Teil in regulärer Ausbildung (8,5 %) und 44,6 % in Reha-Ausbildungen. Eine Sonderform der BvB bildet der produktionsorientierte Ansatz, der seit 2013 durchgeführt wird, zunächst mit nur 172 Teilnehmenden (2013). Mit einem zwischenzeitlichen Hoch im Jahr 2016 von über 1.000 Personen sank die Zahl wieder und betrug im Jahr 2021 nur noch 441 Teilnehmende im Jahresdurchschnitt. Im Rahmen der BvB haben im Jahr 2021 4.140 Personen den Hauptschulabschluss nachträglich erworben. Diese Zahl ist in den letzten fünf Jahren mit leichten Schwankungen trotz sinkender Teilnehmendenzahlen an der Maßnahme relativ konstant geblieben.

Aktivierungshilfen für Jüngere (§ 45 SGB III)

Im Vorfeld einer Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung richten sich Aktivierungshilfen an Jugendliche, die aufgrund von Hemmnissen insbesondere in den Bereichen Motivation/Einstellungen, Schlüsselkompetenzen und soziale Kompetenzen für eine Förderung im Rahmen BvB (noch) nicht in Betracht kommen. Die Zielgruppe sind junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, über keine berufliche Erstausbildung verfügen und wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können. Ziel ist, die Personen für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und sie zu stabilisieren. Personen mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) können auch über die Arbeitsagentur oder das Jobcenter an den Maßnahmen zur Aktivierungshilfen teilnehmen. Nachdem die Zahl der Eintritte in die Aktivierungshilfen im Jahr 2016 und 2017

aufgrund des Zugangs junger Geflüchteter in die Maßnahmen angestiegen ist (Anstieg bis über 26.000), sank sie im Jahr 2021 mit 10.723 auf den niedrigsten Wert seit Bestehen der Maßnahme. Der zwischenzeitliche Anstieg beruhte auf den Sondermaßnahmen für junge Flüchtlinge, die auf Basis von § 45 SGB III initiiert wurden, z. B. Perspektiven für Flüchtlinge – PerF, Perspektiven für junge Flüchtlinge – PerJuF und Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS). Die Maßnahmen PerF (auch PerF-W und PerF-H) und KompAS (sowie KomBer und KomjuF) wurden als Standardinstrumente aus dem Portfolio der BA genommen und können lediglich in Einzelfällen von Bedarfsträgern in ähnlicher Form eingekauft werden.

Der Jahresdurchschnittsbestand lag bei den Aktivierungshilfen 2021 bei 3.604 Personen. Von den 10.843 Austritten im Jahr 2021 befanden sich 29,2 % nach sechs Monaten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (9 % in Ausbildung und 20,2 % in andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung).

Einstiegsqualifizierung (EQ) (§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III)

Die betriebliche EQ soll jungen Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven ein Türöffner in eine betriebliche Berufsausbildung sein. Eine EQ, die mindestens sechs, aber längstens zwölf Monate dauert, dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Die Inhalte einer EQ orientieren sich an den Inhalten eines anerkannten Ausbildungsberufes. Zur Zielgruppe gehören folgende nicht vollzeitschulpflichtige junge Menschen unter 25 Jahren:

- Ausbildungsbewerber/-innen mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach dem 30. September eines Jahres noch nicht in Ausbildung vermittelt sind,
- junge Menschen, die noch nicht in vollem Umfang über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen,
- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche.

Der Jahresdurchschnittsbestand lag 2021 mit 6.540 deutlich unter dem der Vorjahre, was auf auch auf die Coronapandemie zurückgeführt werden kann. Im Jahr 2018 lag die Teilnehmendenzahl doppelt so hoch. Lagen die Eintritte auch durch den Zugang junger Geflüchteter in den Jahren 2016 bis 2018 deutlich über 20.000, sanken sie 2021 auf rd. 9.500. Auch im Jahr 2021 war der Großteil der Teilnehmenden wie in den vergangenen Jahren männlich (71 %). Der Anteil derer, die über einen Hauptschulabschluss verfügten, lag bei rd. 47 %, über die Mittlere Reife verfügten rd. 29 % und 12 % hatten keinen Hauptschulabschluss. Im Jahr 2021 gab es 11.075 Austritte aus der EQ, wobei sechs Monate nach Austritt fast drei Viertel (72 %) in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung waren; mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (57,7 %) hatte eine Ausbildung aufgenommen.

Ausbildungsförderung und -begleitung

Die Maßnahmen zur Ausbildungsförderung bzw. -begleitung fokussieren in den letzten Jahren stärker die Begleitung der Ausbildung im Regelbetrieb. Während die Zahl der BaE kontinuierlich abnimmt, stieg die Teilnehmendenzahl in der AsA bzw. in den abH konstant. Mit der AsA ist 2015 ein Instrument installiert worden, das die Ausbildung im regulären Betrieb begleitet und bereits im Vorfeld mit dem Ziel ein stabiles Ausbildungsverhältnis zu erreichen, aktiv ist. Ab dem Jahr 2021 wurde dieses Instrument mit den abH zum neuen Instrument AsA-flex zusammengelegt und in den §§ 74-75a SGB III geregelt. Ab Oktober 2021 werden keine Teilnehmenden in abH mehr geführt. Wie Berichte aus der Praxis zeigen, ist die Ausgestaltung und Qualität der Maßnahmen in den Regionen durchaus unterschiedlich, auch wenn die Maßnahmen formal über die Fachkonzepte standardisiert sind.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) (§ 75 SGB III)

Die ausbildungsbegleitenden Hilfen unterstützten förderungsbedürftige junge Menschen bei der Aufnahme, Fortsetzung und dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung und trug so zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bei. Die Maßnahme umfasste Stützunterricht und individuelle sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolgs. Diese Unterstützung und Hilfestellung bei Lernschwierigkeiten in der Fachtheorie und -praxis sowie bei Problemen im sozialen Umfeld oder im Betrieb werden zukünftig über die AsA der BA angeboten. Dies beinhaltet auch die Vorbereitung auf Prüfungen und Sprachförderung. Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde mit den §§ 74ff. SGB III die Rechtsgrundlage für die neue Assistierte Ausbildung geschaffen, in der die Leistungen der ausbildungsbegleitenden Hilfen integriert wurden.

In den letzten Jahren lag der Bestand an Teilnehmenden bei der abH im Jahresdurchschnitt sehr konstant bei rd. 40.000. Es bleibt abzuwarten, ob diese Konstanz durch die AsA erhalten bleibt. Maßnahmen der abH nach § 75 SGB III konnten noch bis zum 28. Februar 2021 beginnen

Schaubild A9.4.1-3: **Teilnehmende Assistierte Ausbildung (AsA) 2017 bis 2021 nach Schulabschluss**

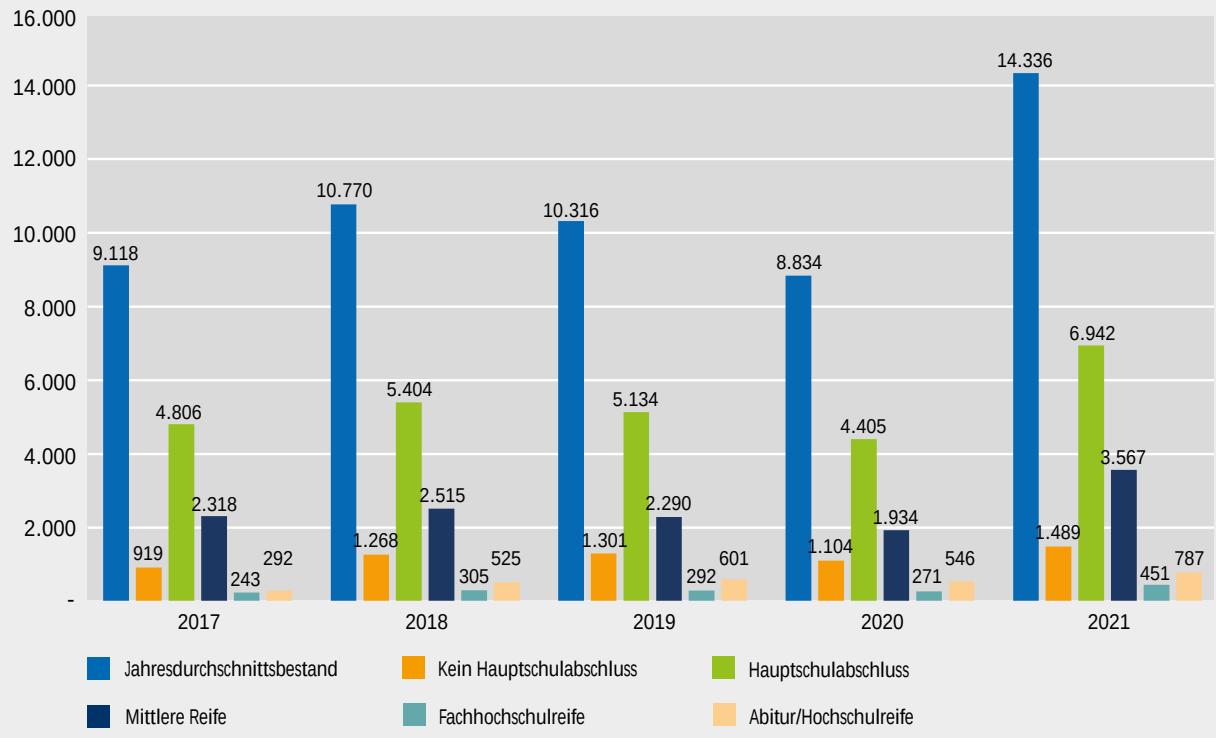

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik; Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

und mussten bis zum 30. September 2021 enden. Eine Nachbetreuung zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses, nach einer mit abH geförderten betrieblichen Berufsausbildung, kann noch bis zum 31. März 2022 erfolgen.

Im Jahr 2021 lag der Jahresdurchschnittsbestand für abH noch bei 24.126 Teilnehmenden, die Zahl der Eintritte in die Maßnahme immerhin noch bei 12.447. Ab 2022 werden keine Teilnehmenden mehr in der Maßnahme ausgewiesen. Der Anteil der Teilnehmerinnen lag 2021 nur noch bei rd. 23 %. In abH verfügte in Mehrzahl der Teilnehmer/-innen schon immer über einen Hauptschulabschluss, 2021 waren dies rd. 47 %. Der Anteil derer mit Mittlerer Reife lag bei 24 %. Der Anteil der Teilnehmenden mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss stieg stetig auf inzwischen gut 8 % und lag ungefähr gleichauf mit denen, die nicht über einen Hauptschulabschluss verfügten.

Assistierte Ausbildung (AsA) (§ 130 SGB III)

Seit Mai 2015 wird auch das Modell der AsA von der BA als Dienstleistung ausgeschrieben. Hier sollen Bildungsorganisationen Dienstleistungen für Auszubildende und Betriebe anbieten, um verstärkt die Regelausbildung im Betrieb für leistungsschwächere oder beeinträchtigte Jugendliche zu ermöglichen. Die AsA besteht aus einer ausbildungsvorbereitenden Phase, die zur Aufnahme einer Ausbildung führen soll und einer ausbildungsbegleitenden Phase. Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde mit den §§ 74ff. SGB III die Rechtsgrundlage für die neue Assistierte Ausbildung (AsA flex) geschaffen, in der die Leistungen der bisherigen AsA mit den abH zusammengeführt wurden. Bis zum Beginn der neuen AsA-Maßnahmen im Jahr 2021 gestattete eine Übergangsregelung die Fortführung der Instrumente abH und AsA. Maßnahmen der AsA nach § 130 SGB III konnten bis zum 30. September 2020 beginnen. Die bis dahin begonnenen Maßnahmen liefen nach den vertraglichen Gestaltungen für die jeweiligen Kohorten weiter. Eine Option auf die Begleitung weiterer Kohorten ab 2021 war nicht mehr möglich.

Im Jahr 2015 lag die Zahl der Teilnehmenden der AsA nach § 130 SGB III noch bei vergleichsweise geringen 1.045; bis zum Jahr 2018 ist sie auf 10.770 Teilnehmende angestiegen. Im Jahr 2021 gab es bedingt durch die Zusammenlegung mit der abH einen leichten Anstieg auf 14.336 → **Schaubild A9.4.1-3**. Die Eintritte 2021 lagen allerdings schon bei 34.690, sodass aus den dargestellten

Schaubild A9.4.1-4: **Teilnehmende einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 76 SGB III) nach integrativem und kooperativem Modell 2013 bis 2021**

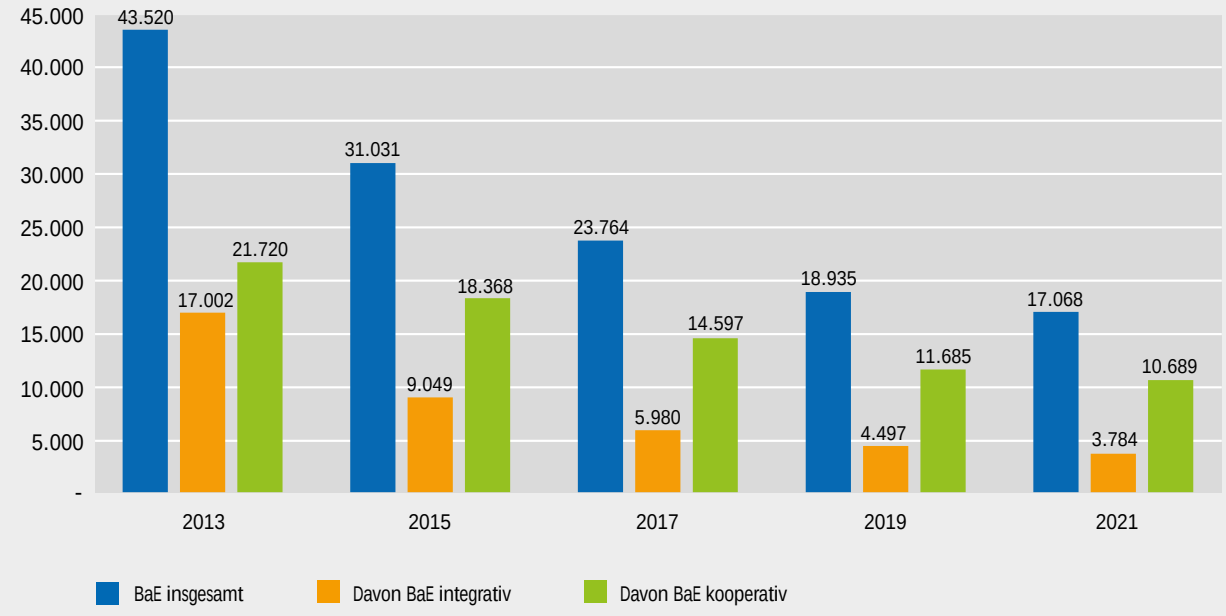

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik; Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Gründen mit deutlich steigenden Teilnehmendenzahlen für die nächsten Jahre zu rechnen ist.

Von den 9.245 Austritten im Jahr 2021 befanden sich 36,8 % nach sechs Monaten in Ausbildungsverhältnissen, weitere 40,6 % in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Der Anteil der männlichen Teilnehmenden lag 2020 bei 78,2 %. Von den Teilnehmer/-innen verfügte fast die Hälfte über einen Hauptschulabschluss (48,4 %), rd. ein Viertel über die Mittlere Reife und 8,5 % über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Hingegen verfügten gut ein Zehntel nicht über einen Hauptschulabschluss.

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 76 SGB III)

Für benachteiligte Jugendliche, die auch mit abH nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, soll mithilfe der abH ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Auch Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist, können ihre Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen. Ein Fall der vorzeitigen Vertragslösung kann z. B. Folge einer Insolvenz oder die Stilllegung bzw. Schließung des ausbildenden Betriebes sein. Zahlen für das von der Coronapandemie geprägte Jahr 2021 zeigen, dass der Jahresdurchschnitt in den BaE-Maßnahmen erneut zurückgegangen ist und niedriger lag, als je zuvor. Auch die Eintritte in die Maßnahme ist im Jahr 2021 rückläufig. Somit kann festgestellt werden, dass die BaE-Maßnahmen keinen Ausgleich während der Coronapandemie zum rückläufigen Ausbildungsangebot darstellten. In Fachkreisen wurde die außerbetriebliche Ausbildung in Zusammenhang mit der Stärkung der beruflichen Ausbildung für junge Erwachsene infolge der Coronapandemie häufig diskutiert und als Modell zur Weiterentwicklung positioniert. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieses Instrument nicht nur quantitativ entwickeln wird.

Die BaE wird in zwei Modellen durchgeführt, dem integrativen Modell, bei der sowohl die fachtheoretische als auch fachpraktische Unterweisung dem Bildungsträger obliegt, und dem kooperativen Modell, bei dem die fachpraktische Unterweisung in einem Kooperationsbetrieb stattfindet. Es wird in beiden Fällen ein frühzeitiger Übergang in eine reguläre betriebliche Ausbildung angestrebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt. Die deutliche Abnahme der Teilnehmenden in außerbetrieblicher Ausbildung setzte sich wie in den Jahren zuvor weiter fort. 2021 lag der Jahresdurchschnittsbestand für BaE bei 17.068 Auszubildenden, 2009 waren es noch über 80.000 Personen, 2015 waren es rd. 30.000. Während der Bestand beim kooperativen Modell noch höher lag (2021: 10.689, 2018: 13.018) ist er beim integrativen Modell auf lediglich 3.784 Personen gesunken → **Schaubild A9.4.1-4**. Der Anteil der männlichen Teilnehmenden der BaE betrug im Jahr 2021 rd. 65 %. Rund 51 %

der Teilnehmenden verfügte über einen Hauptschulabschluss, 30 % besaßen die Mittlere Reife und 6 % die Hochschulreife, wohingegen über 10 % nicht über einen Hauptschulabschluss verfügte. Die Zahl der Austritte aus BaE lag 2021 insgesamt bei 12.042. Nach sechs Monaten waren 63 % in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (BaE-kooperativ: rd. 65,2 %, BaE-integrativ: rd. 59,5 %).

Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)

Arbeitsgelegenheiten sind Tätigkeiten, die Arbeitssuchende bei einem externen Träger ausüben, um ihre Beschäftigungsfähigkeit (wieder) zu erlangen. Arbeitsgelegenheiten haben Nachrang hinter Leistungen, die der Vermittlung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt dienen. Die Tätigkeiten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten müssen wettbewerbsneutral sein und einem öffentlichen Zweck dienen. Die Teilnehmenden dieser Angebote erhalten zusätzlich zu ihrem Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung. In den letzten Jahren ließ sich ein rückläufiger Trend bei der Anzahl von neuen Antragstellungen im Bereich der unter 25-Jährigen beobachten. Im Jahr 2013 lag der Bestand an Teilnehmenden (Jahresdurchschnitt) noch bei über Hunderttausend (111.428), dieser sank stetig bis 2019 auf 73.722. Im Jahr 2021 gab es nun einen weiteren deutlichen Rückgang auf 54.266 Teilnehmende zu verzeichnen, der möglicherweise auch coronabedingt zu begründen ist.

A 9.4.2 Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung

Der Datenbestand der Fachstelle *überaus* umfasste im Dezember 2022 insgesamt 44 Bundesprogramme.[236] In den letzten zehn Jahren schwankte diese Zahl zwischen 40 (im Jahr 2013) und 54 (im Jahr 2016). Auch wenn nach dem Höchststand im Jahr 2016 kein kontinuierliches Sinken der Zahlen mehr zu beobachten ist, lässt sich zwischen 2015 und 2022 ein tendenzieller Abwärtstrend erkennen. Die vollständige Entwicklung der Programmzahlen für Bundes- sowie Landesprogramme ist in → **Schaubild A9.4.2-1** dargestellt.

Nach wie vor ist die Berufsausbildung das am stärksten geförderte Handlungsfeld bei den Bundesprogrammen → **Schaubild A9.4.2-2**. Die Förderung in den drei stark

Schaubild A9.4.2-1: **Anzahl der Bundes- und Landesprogramme sowie Initiativen zur Förderung der Berufsausbildung 2013 bis 2022**

Quelle: Datenbestand der Fachstelle überaus zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung

BIBB-Datenreport 2023

236 Vgl. **www.ueberaus.de/programme**

Schaubild A9.4.2-2: **Handlungsfelder der Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung 2021 und 2022 (Mehrfachzuweisungen, in %)**

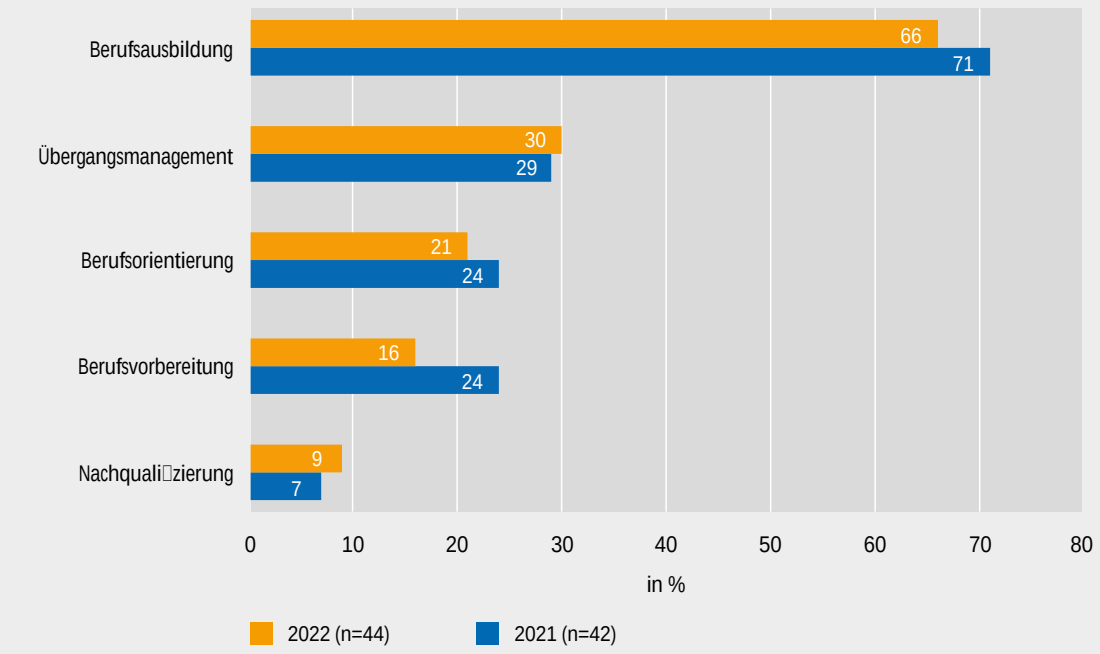

Quelle: Datenbestand der Fachstelle überaus zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, Stand: Dezember 2022

BIBB-Datenreport 2023

Schaubild A9.4.2-3: **Anliegen der Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung 2021 und 2022 (Mehrfachzuweisungen, in %)**

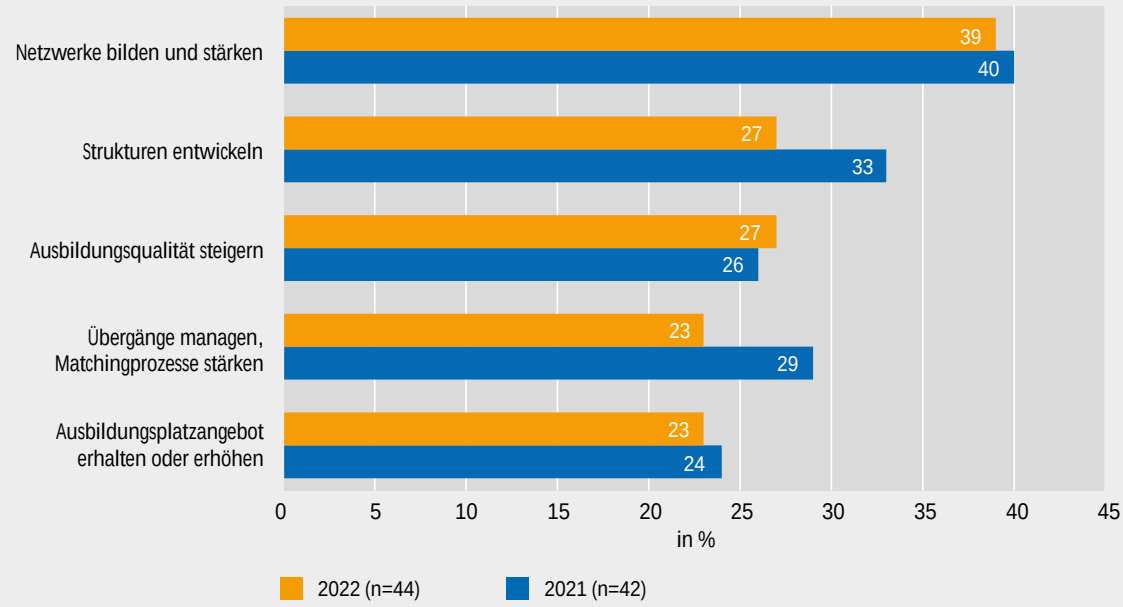

Anm.: Dargestellt sind die häufigsten Nennungen.

Quelle: Datenbestand der Fachstelle überaus zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, Stand: Dezember 2022

BIBB-Datenreport 2023

Schaubild A9.4.2-4: **Im Rahmen der Bundesprogramme geplante/realisierte Angebote zur Förderung der Berufsausbildung 2021 und 2022 (Mehrfachzuweisungen, in %)**

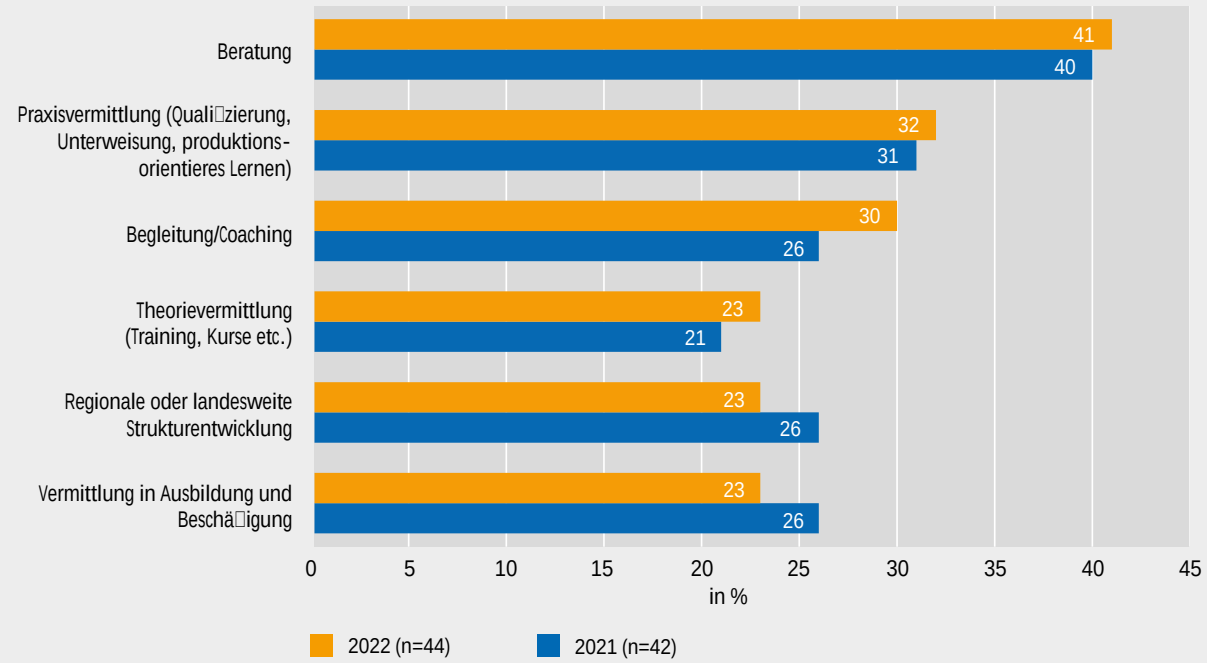

Anm.: Dargestellt sind die häu□gsten Nennungen.
Quelle: Datenbestand der Fachstelle überaus zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, Stand: Dezember 2022

BIBB-Datenreport 2023

Schaubild A9.4.2-5: **Adressaten/Adressatinnen der Angebote aus Bundesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung 2021 und 2022 (Mehrfachzuweisungen, in %)**

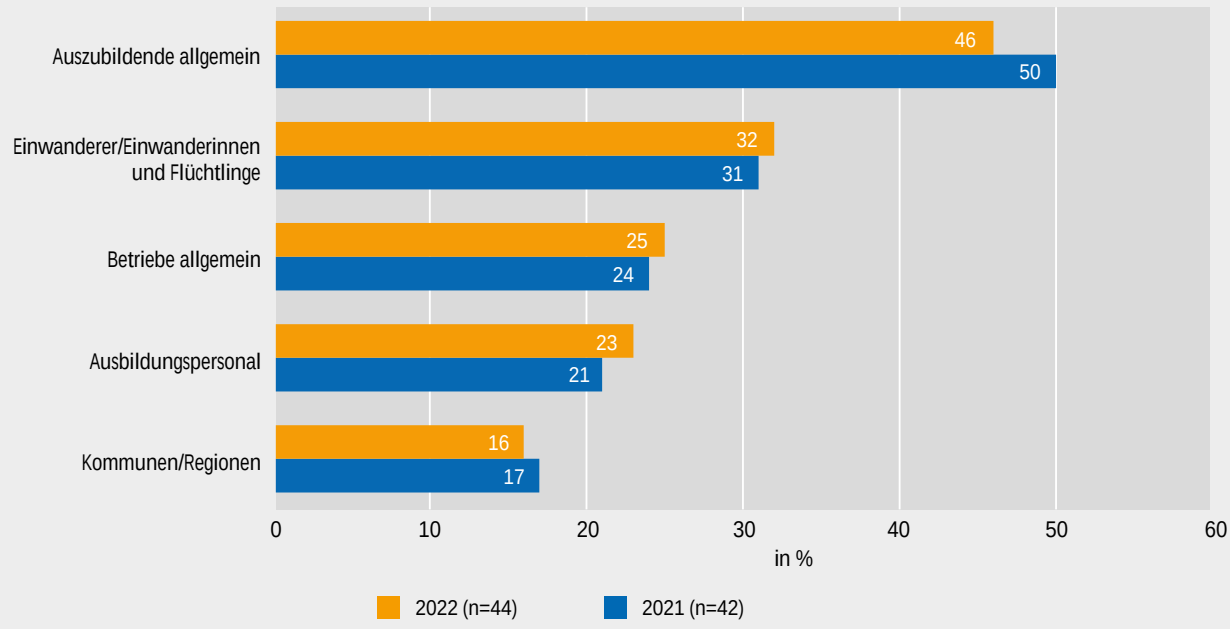

Anm.: Dargestellt sind die häu□gsten Nennungen.
Quelle: Datenbestand der Fachstelle überaus zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, Stand: Dezember 2022

BIBB-Datenreport 2023

miteinander verbundenen Handlungsfeldern Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Übergangsmanagement lag zwischen 24 % und 29 % aller Bundesprogramme. Eine nach wie vor geringe Rolle spielte die Nachqualifizierung in den aktuellen Fördermaßnahmen.

Die Bundesprogramme wurden hinsichtlich der Anliegen und Ziele betrachtet, die im Fokus der Förderbemühungen stehen → **Schaubild A9.4.2-3**. Konzeptionelle Anliegen wie „Netzwerke bilden und stärken", „Strukturen entwickeln" und „Ausbildungsqualität steigern" gehörten zu den meist verfolgten Zielen. Danach folgten in der Häufigkeit Programme, die das konkrete Ziel verfolgten, jungen Menschen mehr und passgenauere Ausbildungsplätze anbieten zu können.

Betrachtet man die konkreten Angebote und Maßnahmen, die im Rahmen der Förderprogramme umgesetzt wurden → **Schaubild A9.4.2-4**, zeigt sich, dass der Schlüssel für gelingende Berufsbildung von den Fördergebern nach wie vor in einer guten Beratung der Akteure gesehen wird. Eine intensivere Unterstützung der Ausbildungssuchenden oder Auszubildenden in Form einer Begleitung oder eines Coachings hat im Vergleich zum Vorjahr sogar noch einmal zugenommen. Aber auch die Vermittlung von Kompetenzen – sowohl praktisch als auch theoretisch – gehörte nach wie vor zu den am meisten geförderten Maßnahmen. Die Anliegen, mehr und passgenauere Ausbildungsverhältnisse zu schaffen, spiegeln sich darin wider, dass knapp jedes vierte Programm Maßnahmen förderte, in denen aktive Vermittlungsarbeit geleistet werden soll. Auch dem Ziel einer stärkeren Strukturentwicklung wurde mithilfe von Maßnahmen begegnet, die auf regionaler oder Landesebene diese Strukturen aufbauen sollen.

Knapp die Hälfte der Angebote aus den Förderprogrammen setzte direkt bei den Auszubildenden an → **Schaubild A9.4.2-5**. Ungefähr jedes dritte Förderprogramm spricht gezielt auch die Gruppe der Eingewanderten oder Geflüchteten an. Wenn auch in geringerem Maße, so gehörten ebenso die Betriebe, das Ausbildungspersonal und die Kommunen zu den am häufigsten in Förderrichtlinien erwähnten Adressaten.

A 9.4.3 Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung

Der Datenbestand der Fachstelle *überaus* umfasste im Dezember 2021 insgesamt 268 Landesprogramme[237] und hat damit im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen. Der bei den Bundesprogrammen zu beobachtende tendenzielle Abwärtstrend der letzten Jahren ist bei den Landesprogrammen deutlicher, allerdings liegt der Höhepunkt hier erst in den Jahren 2017 und 2018 mit 294 Programmen, nachdem die Anzahl zwischen 2013 und 2017 sehr schnell, sehr stark und kontinuierlich zugenommen hatte → **Schaubild A9.4.2-1**.

Die Häufigkeitsverteilung auf die verschiedenen Bundesländer zeigt → **Schaubild A9.4.3-1**.

Wie bei den Bundesprogrammen war auch bei den Landesprogrammen das Handlungsfeld Berufsausbildung vorherrschend → **Schaubild A9.4.3-2** und die Nachqualifizierung spielte im Vergleich eine eher geringe Rolle.

Obwohl die Berufsvorbereitung nicht das stärkste Handlungsfeld bei den Landesprogrammen darstellte, standen nach wie vor – wenn auch prozentual ein wenig schwächer als im Vorjahr – Anliegen im Vordergrund, die sehr wohl eine berufsvorbereitende Funktion haben → **Schaubild A9.4.3-3**: Die meistverfolgten Anliegen auf Landesebene waren die Vorbereitung auf eine Ausbildung und die Begleitung von Berufswahlprozessen. Wie bei den Bundesprogrammen ist es auch den Fördergebern auf Landesebene ein starkes Anliegen (20 % der Programme), jungen Menschen mehr und passgenauere Ausbildungsplätze anbieten zu können. Mit dem Ziel einer guten Passung ist das Anliegen verbunden, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden (bei 17 % der Programme). Dazu kann beitragen, dass die Ausbildungsqualität gesteigert wird (Anliegen bei 17 % der Programme). Auch das längerfristige Ziel, Arbeit und Beschäftigung sicherzustellen, gehört zu den Zielen jedes fünften Landesprogramms.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Rangreihe der am häufigsten geplanten oder realisierten Förderangebote nicht verändert: Im Vordergrund standen nach wie vor Angebote zur Beratung und/oder Begleitung sowie konkrete Qualifizierungsmaßnahmen → **Schaubild A9.4.3-4**.

Auch auf Landesebene war der am häufigsten in Programminformationen genannte Adressatenkreis die Gruppe der Auszubildenden allgemein → **Schaubild A9.4.3-5**. Betrachtet man die Personengruppen mit spezifischen Vermittlungshemmnissen, gehörten nach Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund sozial Benachteiligte und Lernbeeinträchtigte zu

237 Vgl. **www.ueberaus.de/programme**

Schaubild A9.4.3-1: **Verteilung der Landesprogramme auf die Bundesländer 2021 und 2022 (absolute Zahlen)**

Schaubild A9.4.3-2:

Schaubild A9.4.3-5: **Adressaten/Adressatinnen der Angebote aus Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung 2021 und 2022 (Mehrfachzuweisungen, in %)**

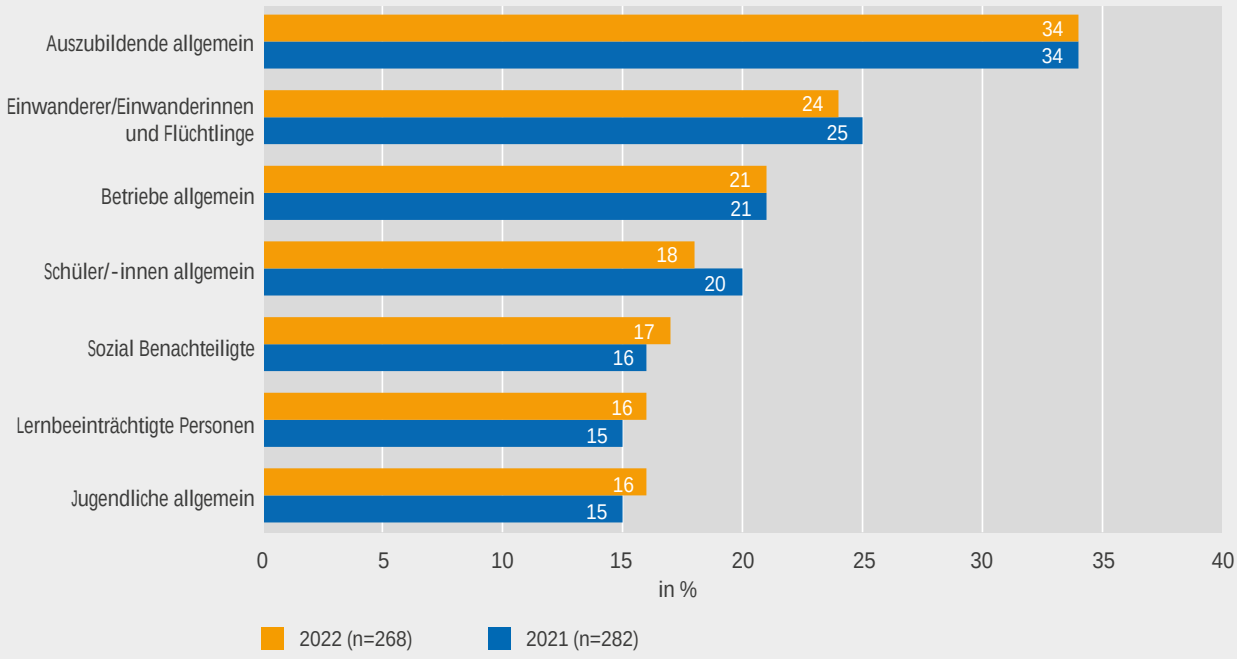

Anm.: Dargestellt sind die häu□gsten Nennungen.
Quelle: Datenbestand der Fachstelle überaus zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, Stand: Dezember 2022

BIBB-Datenreport 2023

den meistgenannten. Es fällt auf, dass sich geförderte Angebote auch 2022 wieder stärker an junge Menschen gerichtet haben, die bereits einen Ausbildungsplatz haben, als an Jugendliche allgemein oder an Schülerinnen und Schüler. Daran zeigt sich die vergleichsweise große Rolle des Handlungsfeldes Berufsausbildung gegenüber den Handlungsfeldern Berufsorientierung und -vorbereitung → **Schaubild A9.4.3-2.**

A 9.4.4 Schulische Bildungsgänge der Bundesländer im Übergangsbereich

Nicht allen Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule verlassen, gelingt der direkte Übergang in eine berufliche Ausbildung. Für diese Jugendlichen bieten die Bundesländer eine Reihe schulischer Bildungsgänge an, die allesamt das Ziel verfolgen, Hemmnisse auf dem Weg in eine berufsqualifizierende Ausbildung abzubauen. Zugangsvoraussetzungen zu diesen Bildungsgängen, Dauer, inhaltliche Ausrichtung und mögliche Abschlüsse, die erworben werden können, sind dabei sehr unterschiedlich und variieren von Bundesland zu Bundesland. Auf Basis der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE, Sektor II – Integration in Ausbildung) bietet die Fachstelle *überaus* eine Datenbank, in der die Bildungsgänge der Länder im Übergangsbereich recherchiert werden können.[238] Zum Auswertungszeitpunkt Dezember 2022 umfasste sie 115 schulische Bildungsgänge. Die Dauer dieser Bildungsgänge schwankte zwischen drei Monaten und drei Jahren. Am häufigsten kamen mit 67 % Bildungsgänge vor, die rd. ein Jahr dauern; 26 % waren auf rd. zwei Jahre angelegt. Ein wenig mehr als drei Viertel der schulischen Bildungsgänge waren für Jugendliche ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss zugängig. Bei 51 % der Bildungsgänge war es möglich, einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben.

A 9.4.5 Jugendberufsagenturen

Die große Vielfalt von Beratungs- und Unterstützungsangeboten am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf führt für Jugendliche und junge Erwachsene immer wieder zu Unübersichtlichkeit und Überforderung in einer Lebensphase, die aufgrund großer Umbrüche ohnehin von Unsicherheiten und neuen Herausforderungen geprägt ist. An vielen Orten in Deutschland haben sich deshalb Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Jugendäm-

238 Vgl. **https://www.ueberaus.de/schulische-bildungsgaenge**

ter inzwischen für eine rechtkreisübergreifende Zusammenarbeit entschieden und bündeln ihre Leistungen für junge Menschen in einer sog. Jugendberufsagentur. In aller Regel geschieht dies unter Einbezug weiterer Akteure, z. B. Schulen, freien Trägern der Jugendhilfe, Bildungsträgern oder Kammern. Ziel der Zusammenarbeit ist die Bildung einer lokalen Verantwortungsgemeinschaft, die Jugendliche und junge Erwachsene besser in ihrer individuellen, sozialen und beruflichen Entwicklung stärken möchte, indem sie eine unter den verschiedenen Akteuren abgestimmte Beratung und Begleitung anbietet. Dadurch wird der Zugang zu Unterstützungsangeboten erleichtert und diese können passgenauer auf die jeweiligen Bedarfe zugeschnitten werden. Aus der Perspektive der jungen Menschen entsteht mit der Jugendberufsagentur vor Ort im Idealfall eine zentrale Ansprechpartnerin für unterschiedlichste Fragestellungen. Sie müssen sich dann nicht mehr selbst im vielbeschriebenen sog. Übergangsdschungel orientieren.

Der Begriff Jugendberufsagentur (häufig auch abgekürzt als JBA oder JUBA) hat sich in den letzten Jahren als übergeordneter Begriff für die unterschiedlichen Modelle der rechtkreisübergreifenden Kooperation etabliert. Die Mehrzahl der Jugendberufsagenturen verwendet den Begriff in der Selbstbezeichnung, mancherorts werden jedoch auch andere Namen gewählt. Beispiele hierfür sind Arbeitsbündnis Schule – Beruf, Jugendjobcenter, Jugendberufshaus oder Jugendservice (vgl. Servicestelle Jugendberufsagenturen im Bundesinstitut für Berufsbildung 2022, S. 10).

Durch die Gründung einer Jugendberufsagentur und die verbindliche Verabredung zur Zusammenarbeit entsteht jedoch keine neue Behörde, die rechtlichen Zuständigkeiten verbleiben bei den einzelnen Sozialleistungsträgern. Zudem bestehen weder eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur noch Vorgaben hinsichtlich ihrer Ausgestaltung. Es handelt sich um freiwillige Kooperationsbündnisse, die sich in ihrer individuellen Umsetzung stark an den lokalen Rahmenbedingungen orientieren. Daraus ist eine große Heterogenität von Ausgestaltungsformen erwachsen, zum Beispiel hinsichtlich der Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren oder der Zahl und Struktur von Anlaufstellen.

Ergebnisse der bundesweiten Erhebung zu Jugendberufsagenturen

Seit Beginn des Jahres 2020 informiert, unterstützt und berät die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte **Servicestelle Jugendberufsagenturen im BIBB**[239] rund um das Thema der Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger Agenturen für Arbeit, Jobcenter,

239 Siehe https:/m ne⁵ommena.³Td⁵T(pszmdn Akt)³n-tzunZ²z.³T⁹m⁷Tw /SpaAze[( )-⁵sung

Schaubild A9.4.5-2: **Jugendberufsagenturen nach Zuständigkeitsgebieten im Jahr 2021 (in %)**

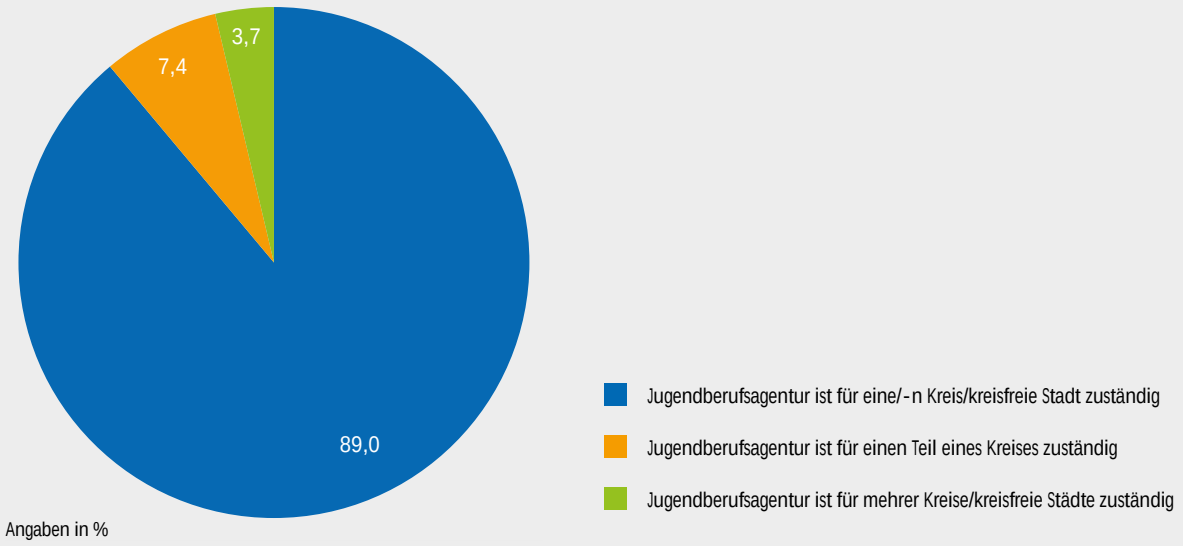

Quelle: Servicestelle Jugendberufsagenturen im Bundesinsitut für Berufsbildung (n=353)

BIBB-Datenreport 2023

Schaubild A9.4.5-3: **Anzahl der Gründungen von Jugendberufsagenturen im Zeitraum von 2007 bis 2021**

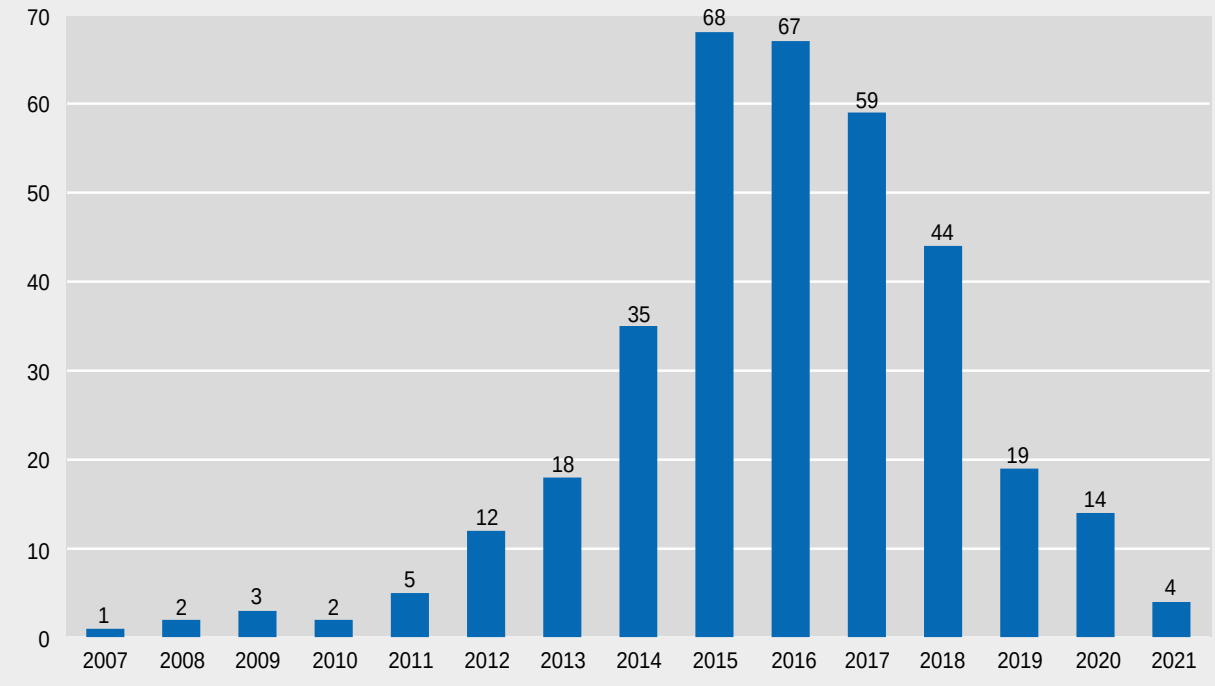

Anm.: 2021 bis Stand der Befragung im Juli

Quelle: Servicestelle Jugendberufsagenturen im Bundesinstitut für Berufsbildung (n=353)

BIBB-Datenreport 2023

Schaubild A9.4.5-4: **Weitere Kooperationspartner in Jugendberufsagenturen im Jahr 2021 (Mehrfachnennungen in %)**

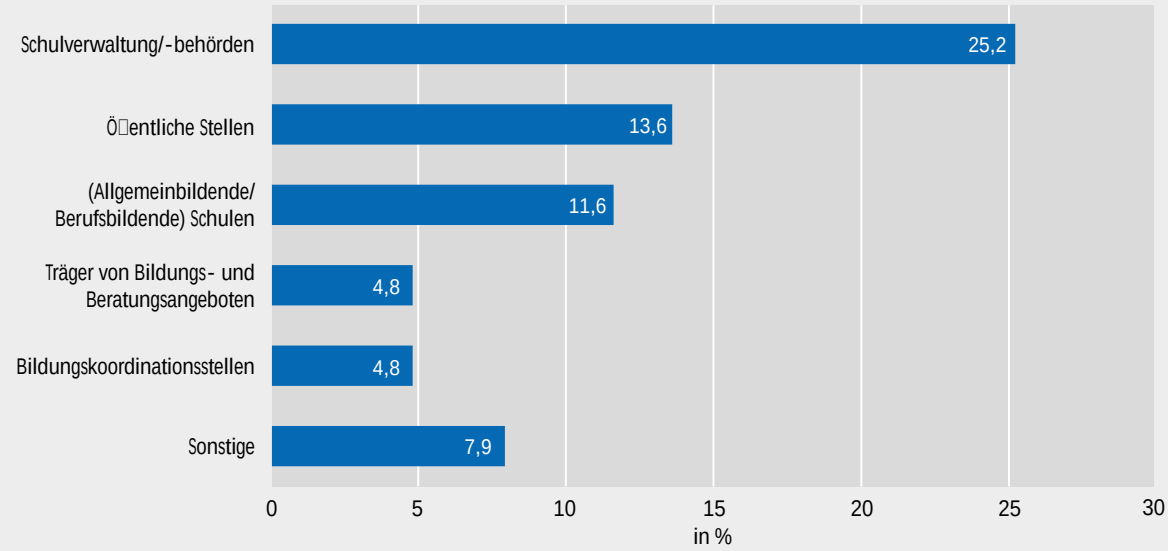

Anm.: Ein weiterer Kooperationspartner einer Jugendberufsagentur ist eine Institution, die – über die Träger der Rechtskreise SGB II, III und VIII hinaus – die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur mitbestimmt und mit eigenen Ressourcen zur Erreichung deren Ziele beiträgt.
Öentliche Stellen = Stellen, die hinsichtlich ihrer fachlichen Zuständigkeit nicht eindeutig deniert wurden, z. B. Regierungspräsidium oder Landratsamt
Quelle: Servicestelle Jugendberufsagenturen im Bundesinstitut für Berufsbildung (n=353)
BIBB-Datenreport 2023

eine Beteiligung von mehr als einem weiteren Kooperationspartner berichtet.

Bei 25,2 % und damit gut einem Viertel der von Jugendberufsagenturen genannten weiteren Kooperationspartner handelte es sich um Behörden der Schulverwaltung. Allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen wurden als weitere Kooperationspartner zudem von knapp 12 % der Jugendberufsagenturen angegeben. Damit machten Akteure aus dem Bereich Schule den mit Abstand größten Anteil der weiteren Kooperationspartner aus. Weitere 13,6 % der Angaben nannten öffentliche Stellen, deren fachliche Zuständigkeiten innerhalb des Kooperationsbündnisses jedoch nicht spezifiziert wurden. Beispiele dafür waren „Regierungspräsidium“ oder „Landratsamt“. Träger von Bildungs- und Beratungsangeboten sowie Stellen der kommunalen Bildungskoordination wurden mit jeweils 4,8 % deutlich weniger häufig als weitere Kooperationspartner in Jugendberufsagenturen eingebunden → **Schaubild A9.4.5-4**.

Netzwerkpartner von Jugendberufsagenturen

Erhoben wurden die Netzwerkpartner mittels einer zwölf Antwortmöglichkeiten umfassenden Multiple-Choice-Frage[243]. Darüber hinaus konnten über ein Eingabefeld weitere Partner individuell benannt werden. Als Netzwerkpartner definiert wurden Akteure oder Institutionen, die die Jugendberufsagentur bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützen. Im Unterschied zu Kooperationspartnern bestimmen Netzwerkpartner jedoch weder die strategische Ausrichtung einer Jugendberufsagentur mit, noch sind sie mit eigenen Ressourcen an dieser beteiligt. Die Jugendberufsagenturen arbeiten bei Bedarf mit diesen Partnern zusammen. 95,8 % der 353 Jugendberufsagenturen berichteten eine Zusammenarbeit mit mindestens einem Netzwerkpartner. Von diesen gaben 75,6 % bzw. 73,9 % der Jugendberufsagenturen berufsbildende und allgemeinbildende Schulen als Netzwerkpartner an. Zusammen mit den 57,8 % Nennungen der Antwortoption „Schulamt“ und in Ergänzung zu den Ergebnissen der Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern (s. o.) unterstreicht dieses Ergebnis die bedeutsame Rolle der Zusammenarbeit mit Schulen und der Schulverwaltung. Mit 64,9 % zählten Bildungsträger ebenfalls zu häufigen Netzwerkpartnern, genauso wie freie Träger der Jugendhilfe (62,9 %) und Kammern bzw. Innungen (61,8 %) → **Schaubild A9.4.5-5**.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der große Anteil von Nennungen sonstiger Partner in dem dafür vorgesehenen Freitextfeld, der das breite Spektrum der fachlichen Kontexte von Netzwerkpartnern sehr anschaulich unterstreicht. Fast die Hälfte (45,3 %) der Jugendberufsagenturen nutzte diese Option, Mehrfachnennungen

243 Entsprechend waren Mehrfachnennungen möglich. Bei Auswahl der Option „Keine“ wurden alle anderen Antwortmöglichkeiten automatisch deaktiviert.

Schaubild A9.4.5-5: **Netzwerkpartner von Jugendberufsagenturen im Jahr 2021 (Mehrfachnennungen in %)**

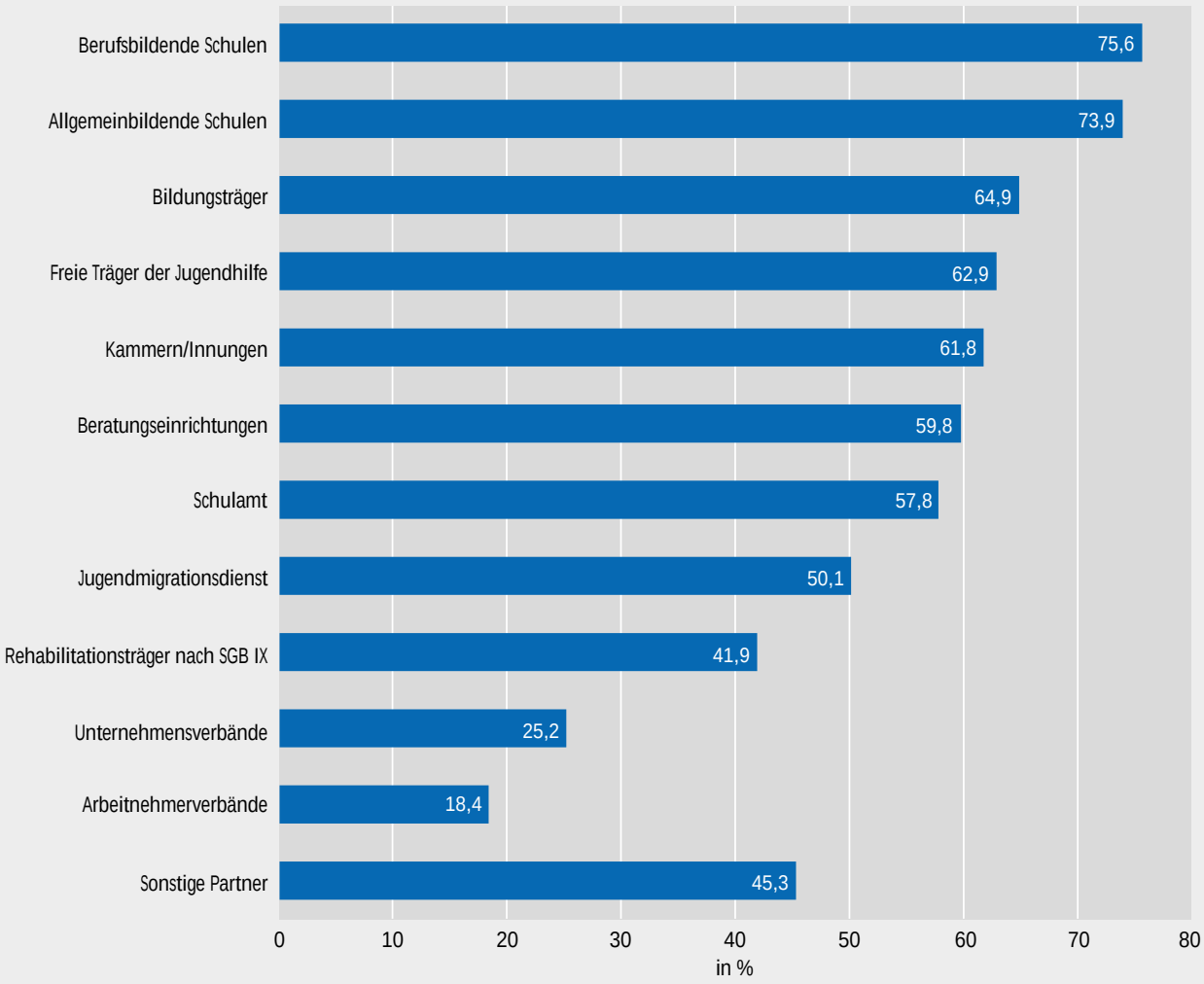

Anm.: Netzwerkpartner sind Akteure oder Institutionen, die die Jugendberufsagentur bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützen. Im Unterschied zu Kooperationspartnern bestimmen sie jedoch weder die strategische Ausrichtung einer Jugendberufsagentur mit, noch sind sie mit eigenen Ressourcen an dieser beteiligt. Die Jugendberufsagentur arbeitet bei Bedarf mit diesen Netzwerkpartnern zusammen.
Quelle: Servicestelle Jugendberufsagenturen im Bundesinstitut für Berufsbildung (n=353)

BIBB-Datenreport 2023

waren möglich. Der Großteil der Antworten lässt sich thematisch in die folgenden vier Gruppen clustern:

- Akteure mit wirtschaftlicher Ausrichtung: Hierzu gehörten zum Beispiel lokale Wirtschaftsförderungsinitiativen, Arbeitskreise Schule – Wirtschaft, konkrete Unternehmen sowie Interessenvertretungen der Arbeitgeber.
- Träger von Angeboten für junge Menschen aus dem Bereich der Sozialarbeit sowie der psychologischen und medizinischen Betreuung. Dazu gehörten auch Angebote für spezifische Zielgruppen, wie z. B. Migrantinnen und Migranten.
- Nennungen, die unter dem Oberbegriff „Kommunale Bildungsnetzwerke“ zusammengefasst werden können. Dazu gehörten zum Beispiel Bildungsbüro, Bildungskoordination oder kommunale Koordinierungsstelle.
- Weitere Bereiche der kommunalen Verwaltung, wie etwa Sozialamt oder Ausländerbehörde.

In der Zusammenschau der beiden Fragen nach weiteren Kooperationspartnern sowie Netzwerkpartnern zeigt sich, dass in nahezu allen der 353 Jugendberufsagenturen (98,6 %) die Sozialleistungsträger Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Jugendämter mit mindestens einem weiteren Partner zusammenarbeiteten. Dies verdeutlicht, wie wichtig die die lokale Vernetzung für die Arbeit von Jugendberufsagenturen ist. Daraus wird jedoch gleich-

sam ersichtlich, dass jede Jugendberufsagentur ihre individuellen Schwerpunkte setzt.

Die vollständigen Erhebungsergebnisse sowie weiterführende Informationen rund um Jugendberufsagenturen und ihre Arbeit im Bundesgebiet sind auf dem Informationsportal der Servicestelle Jugendberufsagenturen[244] abrufbar.

(Anne Knappe, Frank Neises, Heike Zinnen)

244 Siehe **https://www.servicestelle-jba.de/wws/9.php#/wws/home.php**

A 9.5 Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren

Als Partner der dualen Berufsausbildung, aber auch der beruflichen Fort- und Weiterbildung, übernehmen ÜBS eine wichtige Rolle. Sie ergänzen die betriebliche Ausbildung durch die Vertiefung vor allem fachpraktischer Ausbildungsinhalte. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kann so ein unterstützendes Angebot zur Gewährleistung der Ausbildung unterbreitet werden. Immer wieder ergeben sich neue Anforderungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung infolge technologischer Innovationen. ÜBS leisten hier in besonderer Weise ihren Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit von KMU, da diese aufgrund zunehmender Spezialisierung oft nur schwer alle berufsbildrelevanten Kompetenzen vermitteln können (vgl. Pfeifer/Köhlmann-Eckel 2018).

Das BMBF unterstützt die ÜBS seit den 1970er-Jahren mit einer entsprechenden Förderung. Ziel der Förderung ist es, die berufliche Bildung in ganz Deutschland auf gleich hohem Niveau und dem jeweilig neuesten Stand der Technik zu halten. Das BIBB fördert im Auftrag des BMBF Vorhaben, die im Bereich der beruflichen Erstausbildung angesiedelt sind → **Tabelle A9.5-1.** Auf Basis gemeinsamer Richtlinien werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima (BMWK) darüber hinaus auch investive Vorhaben im Zusammenhang mit Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung gefördert → **Tabelle A9.5-2**.

Die Förderung setzt dabei auf relevante Inputfaktoren der Qualitätsentwicklung betrieblicher bzw. überbetrieblicher Ausbildung, aber auch auf hierauf bezogene Prozessfaktoren (vgl. Beicht u. a. 2009). Um das Ziel der Qualitätsentwicklung und -sicherung zu erreichen, sind mit der ÜBS-Förderung drei wesentliche Fördergegenstände verbunden: die Ausstattung, der Bau und die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren. Es werden einerseits und mit überwiegendem Anteil der investiven Förderung die für die Umsetzung der überbetrieblichen Lehrgänge bzw. Kurse erforderliche Ausstattung und der Bau der Lehrgebäude (sowohl bauliche Modernisierung bestehender Gebäude als ggf. auch Neubau) bezuschusst. Diese investive Förderung umfasst den größten Anteil der Fördermittel. Andererseits wird durch Förderung von Personal- und Sachausgaben die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren und die Umsetzung von Projekten zur Generierung praxisbezogener Konzepte für die Weiter- und Fortentwicklung der ÜBS und ihrer Qualifizierungsangebote gefördert. In den letzten Jahren wurde dies besonders durch die Anforderungen, die sich mit der zunehmenden Digitali-

Tabelle A9.5-1: **Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der regulären ÜBS-Förderung – Bundesinstitut für Berufsbildung (in Mio. € gerundet)**

Haushaltsjahr	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)	Kompetenzzentren (Komzet)	Insgesamt ausgezahlte Mittel (ÜBS + Komzet)
2013	39,00	1,00	40,00
2014	38,85	1,15	40,00
2015	40,50	1,50	42,00
2016	44,21	0,87	45,08
2017	43,39	0,67	44,06
2018	42,31	0,24	42,55
2019	41,62	0,46	42,08
2020	45,78	1,67	47,45
2021	30,71	1,55	32,26
2022	35,50	1,36	36,86

Anmerkung: Die Beträge beinhalten – prozentual verteilt – die erforderlichen Gutachterkosten.
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2023

Tabelle A9.5-2: **Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der ÜBS-Förderung – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle von 2012 bis 2022 (in Mio. €, gerundet)**

Haushaltsjahr	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)	Kompetenzzentren (Komzet)	Insgesamt ausgezahlte Mittel (ÜBS + Komzet)
2013	24,30	4,46	28,76
2014	27,74	1,92	29,66
2015	27,50	1,50	29,10
2016[1]	29,73	3,56	33,29
2017[1]	22,44	3,25	25,69
2018	15,30	2,50	17,80
2019	26,50	2,30	28,80
2020	27,50	1,30	28,80
2021	31,05	1,70	32,75
2022	34,00	3,70	37,70

Anmerkung: Die Beträge beinhalten – prozentual verteilt – die erforderlichen Gutachterkosten.
[1] In den Beträgen 2016 und 2017 sind jeweils Auszahlungen von rund 7,9 Mio. € für Vorhaben aus einem Sondertitel enthalten.
Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BIBB-Datenreport 2023

sierung der Arbeits- und Lernwelt ergeben, erforderlich. Damit Auszubildende auch ihre Lernerfahrungen im Bereich der Digitalisierung erweitern, initiierte das BMBF 2016 das Sonderprogramm „Förderung von Digitalisierung in ÜBS und Kompetenzzentren“, welches im Jahr 2019 in eine zweite Förderphase überführt wurde (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2019), für das bis 2023 jährlich 30 Mio. € Fördermittel zur Verfügung stehen. ÜBS werden dabei unterstützt, digitale Technologien in die überbetriebliche Ausbildung (ÜBA) zu integrieren und die Lehrgangsangebote der ÜBA didaktisch-methodisch weiterzuentwickeln (**vgl. Kapitel C3.2.3**). Seit 2016 wurden dort bislang ca. 186[245] Mio. € in digitale Ausstattungsgegenstände in mehr als 200 ÜBS bundesweit investiert.

Für die Modernisierung der Ausstattung, u. a. im Bereich der Digitalisierung, für bauliche Maßnahmen und für die Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren, wurden 2022 im Rahmen der regulären Förderung und des Sonderprogramms insgesamt 72 Mio. € an die Träger der ÜBS ausgezahlt → **Tabelle A9.5-3**.

245 Dies schließt die gesamten Ausgaben für die Investition ein, also den Förderanteil von 90 % und den Eigenanteil der ÜBS von 10 %.

Tabelle A9.5-3: **Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der regulären ÜBS-Förderung sowie des Sonderprogramms ÜBS-Digitalisierung – Bundesinstitut für Berufsbildung (in Mio. € gerundet)**

Haushaltsjahr	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)	Kompetenzzentren (Komzet)	Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung (SOP)		Insgesamt ausgezahlte Mittel (ÜBS + Komzet + SOP)
			Ausstattung	Entwicklungs- und Erprobungsprojekte	
2013	39,00	1,00			40,00
2014	38,85	1,15			40,00
2015	40,50	1,50			42,00
2016	44,21	0,87	10,46	0,46	56,00
2017	43,39	0,67	25,52	2,42	72,00
2018	42,31	0,24	27,87	1,58	72,00
2019	41,62	0,46	29,39	0,53	72,00
2020	45,78	1,67	21,46	0,92	69,83
2021	30,71	1,55	19,18	6,56	58,00
2022	35,50	1,36	27,04	8,10	72,00

Anmerkung: Die Beträge beinhalten – prozentual verteilt – die erforderlichen Gutachterkosten sowie bezüglich des SOP die Betriebsmittel.
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2023

Das Angebot überbetrieblicher Ausbildung in ÜBS verteilt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Der Wirkungsrahmen der ÜBS ist dabei vielfach auf den jeweiligen Kammerbereich und damit regional konzentriert (vgl. Bauer u. a. 2020, S. 44). Für die regionale Wirtschaft der unterschiedlichen Ausbildungsbereiche steht somit eine regional agierende Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Diese variieren jedoch im Angebot überbetrieblicher Ausbildung in den einzelnen Ausbildungsbereichen, abhängig auch davon, wie die regionale Wirtschaft strukturiert ist.

Nachfolgend wird die regionale Verteilung von ÜBS auf das Bundesgebiet im Zeitraum von 2012 bis 2021 dargestellt. Basis der Betrachtung sind dabei die Daten der Förderungen des BIBB auf Grundlagen der eingangs dargestellten Förderprogramme für ÜBS. Es ist jedoch davon auszugehen, dass einige ÜBS in Deutschland von den Förderangeboten bisher keinen Gebrauch machen und daher nicht Teil der Betrachtung werden. Im Förderzeitraum von 2012 bis 2021 konnten bundesweit 403 unterschiedliche ÜBS mit einem Gesamtvolumen von 546 Mio. € Fördermittel für 1.388 Förderprojekte durch das BIBB gefördert werden. Diese ÜBS verteilen sich im Wesentlichen auf die Ausbildungsbereiche des Handwerks, der Industrie (einschließlich einer ÜBS aus dem Handel) sowie der Landwirtschaft → **Tabelle A9.5-4**.

Von diesen Projekten entfallen rd. 78 % auf die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks, in dem die überbetriebliche Ausbildung verbindlich geregelt und damit fester Bestandteil der betrieblichen Ausbildungszeit ist, während im selben Zeitraum knapp 20 % den ÜBS im Bereich Industrie zuzuordnen sind. Hierin

Tabelle A9.5-4: **Anzahl geförderter Projekte von 2012 bis 2021 nach Ausbildungsbereichen**

Ausbildungsbereich	Bewilligte Förderprojekte
Handwerk	1.080
Industrie	270
Landwirtschaft	36
Sonstige	2
Insgesamt	**1.388**

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2023

eingeschlossen sind auch ÜBS, die im Schwerpunkt ÜBA für die Bauindustrie ausbilden. Weitere ca. 2 % der geförderten Projekte entfallen auf ÜBS der Landwirtschaft und ein lediglich sehr geringer Anteil von ÜBS (unter „sonstige“) bildet für weitere Ausbildungsbereiche, z. B. den Gesundheitssektor, aus.

Es zeichnen sich in den Regionen zum Teil deutliche Unterschiede hinsichtlich der Verteilung der Fördermittel auf die jeweiligen Ausbildungsbereiche ab. Um diese Förderungen auch hinsichtlich ihrer regionalen Verteilung im gesamten Bundesgebiet zu clustern, wurden die geförderten ÜBS zunächst in sechs Regionen aufgeteilt (vgl. Zika/Maier 2015):

- Region Baden-Württemberg: 11,5 % aller geförderten ÜBS,
- Region Bayern: 16 % aller geförderten ÜBS,

- Region Mitte-West mit den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland: 11,5 % aller geförderten ÜBS,
- Region Nord mit den Bundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie den Stadtstaaten Bremen und Hamburg: 13 % aller geförderten ÜBS,
- Region Nordrhein-Westfalen: 29 % aller geförderten ÜBS,
- Region Ost mit den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie dem Stadtstaat Berlin: 19 % aller geförderten ÜBS.

Diese Daten verdeutlichen, dass in einigen Regionen die Anzahl der unterschiedlichen Bildungsdienstleister prozentual höher ausfällt, als in anderen Regionen. So vereint bspw. die Region Nordrhein-Westfalen den höchsten Anteil der geförderten ÜBS in ihrem Landesgebiet, während die Region Baden-Württemberg gemeinsam mit der Region Mitte-West den prozentual geringsten Anteilen von geförderten Einrichtungen aufweist.

Innerhalb dieser Regionen gibt es jedoch auch erhebliche Unterschiede in der Verteilung der geförderten ÜBS in Bezug auf ihre organisatorische Zugehörigkeit zu den Ausbildungsbereichen → Tabelle A9.5-5.

Tabelle A9.5-5: **Verteilung der geförderten ÜBS nach Ausbildungsbereichen in den Regionen (Förderungen 2012 bis 2021) in %**

Region	Handwerk	Industrie	Landwirtschaft	Sonstige
	in %	in %	in %	in %
Baden-Württemberg	57	43	0	0
Bayern	84	5	11	0
Mitte-West	70	26	2	2
Nord	69	15	13	2
Nordrhein-Westfalen	81	18	1	0
Ost	42	53	5	0

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2023

Insgesamt überwiegt auch in den regionalen Clustern der Anteil handwerklicher Bildungszentren mit einem Anteil von 68 % an den vom BIBB geförderten 403 Einrichtungen. Dahingegen weisen die Region Baden-Württemberg und die Region Ost einen deutlich höheren Anteil mit 43 % bzw. 53 % an industriell orientierten ÜBS auf. Auch die landwirtschaftlichen ÜBS, die insgesamt eine eher geringere Verteilung im gesamten Bundesgebiet aufweisen, sind jedoch in zwei Regionen – Bayern und Nord – stärker vertreten.

Trotz der unterschiedlichen Verteilung der ÜBS nach Ausbildungsbereichen in den Regionen, welche sich auch in Intensität und Regulierung der ÜBA selbst in den einzelnen Ausbildungsbereichen widerspiegelt, hat dieser „dritte Lernort“ innerhalb des dualen Systems als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung gerade für die Fachkräftequalifizierung insgesamt eine große Bedeutung. Die regional orientierte Bildungsdienstleistung für die KMU, die flexibel auf sich im Arbeitsmarkt ergebende Anforderungen an die Qualifizierung von Fachkräften reagieren kann, leistet einen wesentlichen Beitrag für die Fachkräftegewinnung und -sicherung.

(Alexandra Kurz, Christiane Köhlmann-Eckel, Anna Düx)

A 10 Ausbildung und Beschäftigung

A 10.1 Übergänge in Beschäftigung

A 10.1.1 Übernahmeverhalten von Betrieben

Mit den Daten des IAB-Betriebspanels können Aussagen dazu getroffen werden, wie viele der Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen eines Ausbildungsbetriebs in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen wurden.

Ergebnisse des IAB-Betriebspanels für den Zeitraum 2000 bis 2020 zum Indikator Übernahmeverhalten von Betrieben wurden im BIBB-Datenreport 2022, Kapitel A10.1.1 dargestellt. Über die Ergebnisse zu diesem Indikator wird im Datenreport im Turnus von zwei Jahren berichtet; die nächste Aktualisierung ist für die Ausgabe 2024 geplant. Für Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2021 siehe Bennewitz u. a. 2022.

Weitere Standardindikatoren aus dem IAB-Betriebspanel, über die im BIBB-Datenreport im Turnus von zwei Jahren berichtet wird, sind Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsaktivität von Betrieben (**vgl. Kapitel A7.2**) sowie betriebliche Weiterbildung und betriebliche Weiterbildungsquote (**vgl. Kapitel B1.2.1**).

(Ute Leber, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Nürnberg)

A 10.1.2 Arbeitslosenzugänge nach abgeschlossener dualer Ausbildung

Berufliche Ausbildung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration ins Erwerbsleben und zur Sicherung der Zukunftschancen junger Menschen. Ein erfolgreicher Einstieg in die Arbeitswelt ist eine grundlegende Voraussetzung zur Realisierung individueller Berufs- und Arbeitschancen. Diese „zweite Schwelle“ markiert die Schnittstelle zwischen Berufsausbildung und Arbeitsmarkt, an der entscheidende Weichen für den späteren Berufsverlauf gestellt werden. Die Phase des Übergangs vom Ausbildungs- in das Beschäftigungssystem verläuft jedoch nicht für alle Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen reibungslos. Vielmehr kann sie von Brüchen und Unwägbarkeiten begleitet sein.

Der folgende Abschnitt analysiert aus der Perspektive der Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen die berufliche Übergangsphase junger Menschen mit dualer Ausbildung. Anhand der Beschäftigungsstatistik der BA wird dargestellt, wie groß der Anteil der erfassten Absolventen/-absolventinnen ist, die sich unmittelbar nach der Ausbildung arbeitslos melden. Im Gegensatz dazu steht bei der Analyse mit dem IAB-Betriebspanel (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Kapitel A10.1.1) die Sicht der Betriebe im Mittelpunkt.

Über die Zahl der Personen, die sich direkt nach einer dualen Ausbildung arbeitslos meldeten, wird im Datenreport jährlich Bericht erstattet. Die Angaben der BA zur Arbeitslosigkeit beziehen sich dabei auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Ausbildung, unabhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit. Das Auftreten einer ersten Arbeitslosigkeitsphase bereits zu diesem Zeitpunkt ist bedeutend für den Übergang ins Berufsleben. Denn wie Seibert/Wydra-Somaggio (2017) feststellen, erzielen Absolventinnen und Absolventen einer betrieblichen Ausbildung, die nach ihrem Abschluss zunächst arbeitslos sind, ein niedrigeres Einstiegsgehalt als junge Fachkräfte mit einem nahtlosen Berufseinstieg. Dies gilt auch unter Berücksichtigung weiterer Faktoren wie des erlernten und ausgeübten Berufs oder des Wirtschaftszweigs des Einstiegsbetriebes.

Die Anzahl der Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen entstammt der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (**vgl. Kapitel A5.7**). Die so berechneten Quoten unterscheiden sich erheblich von der allgemeinen Erwerbslosenquote junger Menschen mit einer abgeschlossenen dualen Ausbildung (**vgl. Kapitel A10.1.3**).

Im Jahr 2021 meldeten sich nach Hochrechnungen, die auf Angaben der BA basieren, rd. 81.000 Personen nach abgeschlossener dualer Ausbildung arbeitslos[246] **→ Tabelle A10.1.2-1 Internet**. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Absolventen/Absolventinnen einer dualen Ausbildung (rd. 379.000 Personen) ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 21,3 %. Die Arbeitslosenquote ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr (22,9 %) erneut gesunken, um 1,6 Prozentpunkte. Damit geht die Arbeitslosigkeit seit 2009, als die Arbeitslosenquote über 17 Prozentpunkte höher war, nahezu kontinuierlich zurück. Sogar 2020 war diese Quote trotz Coronapandemie und ansonsten gegenläufigem Trend zurückgegangen.

Die Arbeitslosenquote im unmittelbaren Anschluss an die Ausbildung, die Sucharbeitslosigkeit einschließt,[247] variierte weiterhin zwischen westdeutschen und ostdeutschen Ländern **→ Schaubild A10.1.2-1**. Diese Quote war 2021 in den ostdeutschen Ländern fast vier

246 Zwischen außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung kann im Datensatz der BA nicht unterschieden werden.

247 Daher ist davon auszugehen, dass die Arbeitslosenquote im ersten Jahr nach der Ausbildung stark sinkt (vgl. auch Dorau/Höhns 2006).

Schaubild A10.1.2-1: **Arbeitslosenquote nach erfolgreich beendeter dualer Ausbildung in Deutschland nach Geschlecht und Region 2009 bis 2021 (in %)**

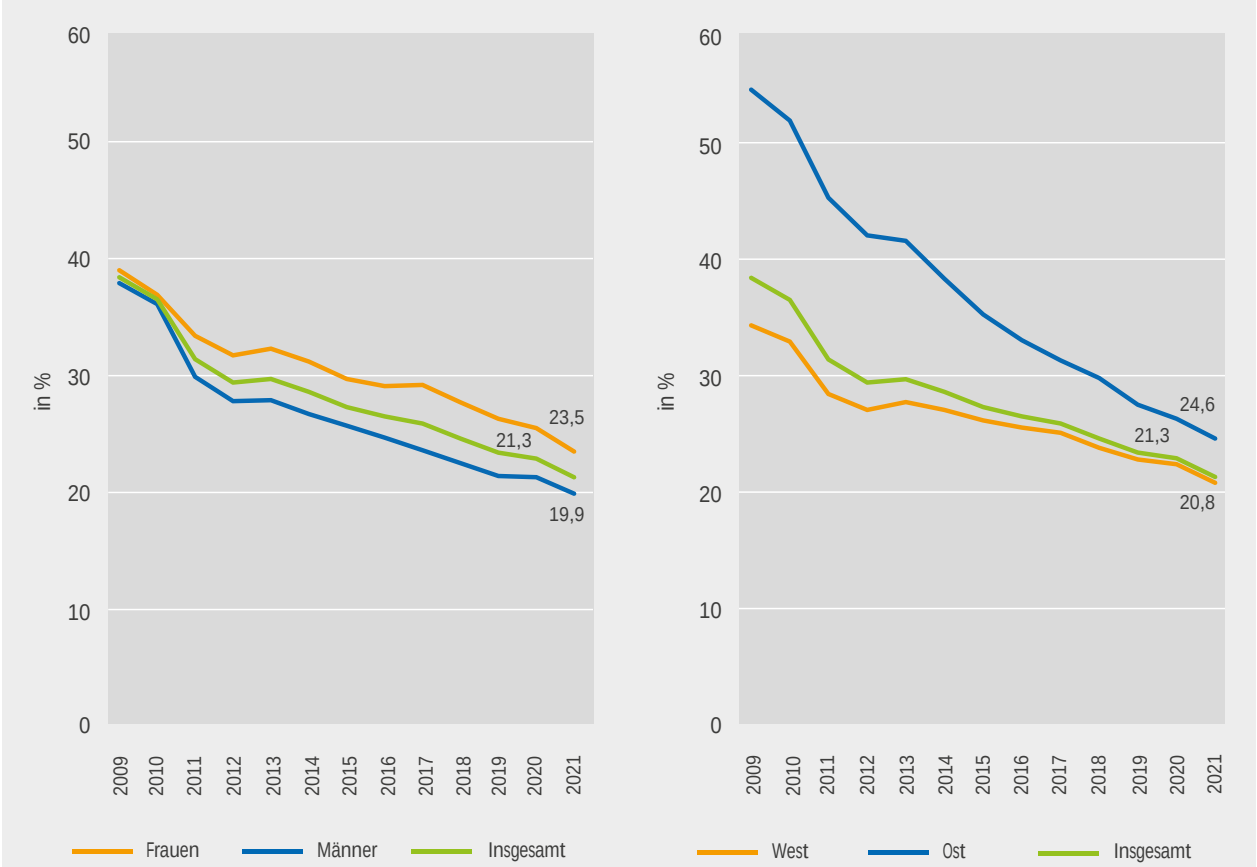

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Prozentpunkte höher als in den westdeutschen (24,6 % zu 20,8 %). Die Differenz zwischen westdeutschen und ostdeutschen Ländern ist im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben und nur um 0,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Anteil der Arbeitslosen sank 2021 in den westdeutschen Ländern im Vergleich zu 2020 um 1,6 Prozentpunkte, in den ostdeutschen Ländern ging er um 1,7 Prozentpunkte zurück (2020: Ost 26,3 %, West 22,4 %). Seit 2009, als diese Differenz über 20 Prozentpunkte betrug, ist der Unterschied zwischen west- und ostdeutscher Arbeitslosenquote sehr deutlich und relativ kontinuierlich gesunken. Diese Entwicklung stagnierte 2021.

2021 ist bei jungen Frauen (2020: 25,5 %, 2021: 23,5 %) die Arbeitslosenquote ein wenig stärker gesunken als bei jungen Männern (2020: 21,3 %, 2021: 19,9 %) → **Schaubild A10.1.2-1**. Die Arbeitslosenquoten junger Frauen lag 3,6 Prozentpunkte über der Quote der jungen Männer. Seit 2011 lag diese Differenz zwischen ca. vier und fast sechs Prozentpunkten. In den Jahren davor war der Unterschied geringer, da stark männlich besetzte Branchen in größerem Ausmaß von der Weltwirtschaftskrise betroffen waren. Im Gegensatz zu den Ost-West-Unterschieden erscheinen die Differenzen zwischen weiblichen und männlichen Fachkräften als relativ konstant. Aber zumindest seit 2017 (die damalige Differenz betrug 5,6 Prozentpunkte) scheint es eine leicht abnehmende Tendenz zugunsten der jungen Frauen zu geben.

Im Jahr 2021 waren im Westen 19,4 % (2020: 20,8 %) der jungen Männer und 22,9 % (2020: 24,8 %) der jungen Frauen nach dem dualen Ausbildungsabschluss arbeitslos. Im Osten waren es 22,8 % der jungen Männer (2020: 24,0 %) und 27,8 % der jungen Frauen (2020: 30,1 %). Damit zeigt sich der Rückgang der Arbeitslosenquoten nochmals dort am deutlichsten, wo diese Quote am höchsten war: bei weiblichen Fachkräften in Ostdeutschland. Dagegen sank bei männlichen Fachkräften die Arbeitslosenquote in Westdeutschland etwas stärker als in Ostdeutschland → **Tabelle A10.1.2-1 Internet**.

Insgesamt hat sich die Situation 2021 im Vergleich zum Vorjahr nochmals verbessert. In Ostdeutschland ist die

Arbeitslosigkeit kaum stärker zurückgegangen als in Westdeutschland. Die Anteile der Arbeitslosigkeit junger Fachkräfte in Ost und West stagnierten 2021 in den ostdeutschen Ländern auf einem etwas höheren Niveau, haben sich in den Jahren zuvor aber deutlich angenähert. Der Abstand der Arbeitslosenquoten der weiblichen und männlichen Fachkräfte ist im Vergleich zu 2020 leicht gesunken, die Arbeitslosenquoten der jungen Frauen bleiben höher als die der jungen Männer. Die entsprechenden Unterschiede zwischen jungen Frauen und Männern lagen seit 2012 konstant zwischen vier und sechs Prozentpunkten und sind 2021 erstmals seit 2012 wieder unter 4 Prozentpunkte gefallen.

Da die Arbeitslosenquote unmittelbar nach der Ausbildung nur einen kurzen Zeitpunkt abbildet, ist eine zeitlich umfassendere Analyse der Situation junger Fachkräfte am Arbeitsmarkt sinnvoll. Diese wird im folgenden Kapitel vorgenommen.

(Ralf Dorau)

A 10.1.3 Erwerbslosenquoten junger Erwachsener mit unterschiedlichen Berufsabschlüssen im Vergleich

Bei den in den vorangegangenen Kapiteln genannten Quoten handelt es sich jeweils um eine Momentaufnahme der unmittelbaren Situation nach Abschluss einer dualen Ausbildung und zwar aus Sicht der Betriebe (direkte Übernahme nach Ausbildungsende, **Kapitel A10.1.1**) sowie aus Sicht der ausgebildeten Personen (Arbeitslosmeldung bei der BA, **Kapitel A10.1.2**). Von diesen Ergebnissen sind die Erwerbs- bzw. Arbeitslosenquoten dualer Absolventinnen und Absolventen in mittelfristiger oder langfristiger Perspektive zu unterscheiden. So ergibt sich auf Basis der Daten des Mikrozensus (MZ) für die 18- bis 24-Jährigen, die eine duale Ausbildung abgeschlossen haben, für das Jahr 2021 eine Erwerbslosenquote von 3,6 %. Sie lag damit 0,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau (3,9 %). Vor der Coronapandemie im Jahr 2019 lag die Erwerbslosenquote nach dualer Ausbildung allerdings nur bei 2,9 %, wobei hier die Ergebnisse nur eingeschränkt mit den Jahren vor 2020 vergleichbar sind.[248]

Wenn man die betrachtete Altersspanne auf die 18- bis 34-Jährigen ausweitet, ist es zudem möglich, anhand der Daten des MZ die Erwerbslosenquoten für Personen mit unterschiedlichen Ausbildungsabschlüssen zu berechnen und miteinander zu vergleichen[249] → **Tabelle A10.1.3-1**: Insgesamt sank die Erwerbslosenquote von 5,5 % im Jahr 2020 auf 5,0 % im Jahr 2021. Besonders die Erwerbslosenquote von nicht formal Qualifizierten (**vgl. Kapitel A11**) verringerte sich 2021 deutlich auf 13,0 % (2020: 15,8 %). Im Vergleich dazu fiel die Quote für Personen mit einer dualen Ausbildung sehr viel niedriger aus. Denn mit abgeschlossener dualer Ausbildung lag die Erwerbslosenquote in dieser Altersgruppe im Jahr 2021 bei 3,4 % (2020: 3,5 %). Mit Berufsfachschulabschluss[250] waren es ebenfalls 3,4 % (3,6 % im Vorjahr) und mit einem Meister- oder Technikerabschluss 1,6 % (2020: 1,5 %). Für Personen mit einem Fachhochschulabschluss, Universitätsabschluss oder einer Promotion ergibt sich für 2021 eine Erwerbslosenquote von 2,6 % (2020: 3,4 %). Damit ging hier die Arbeitslosenquote im Vergleich aller formaler Qualifikationen mit 0,8 Prozentpunkten am deutlichsten zurück, der zwischenzeitliche Anstieg um 1,1 Prozentpunkten im vorangegangenen Jahr war allerdings auch am ausgeprägtesten. Hierbei ist aber zu beachten, dass diese Personengruppe durchschnittlich älter ist und ihr Abschluss zumeist weniger lange zurückliegt.

Erwerbslosen- vs. Arbeitslosenquoten

Erwerbslosen- und Arbeitslosenquoten liegen unterschiedliche Erhebungskonzepte zugrunde. Die Arbeitslosenquote bezieht sich auf die Summe der registrierten Arbeitslosen. Erwerbslosigkeit wird dagegen über Befragungen ermittelt. Dabei gilt jede Person zwischen 15 und 74 Jahren als er

248 Der Mikrozensus wurde 2020 methodisch neugestaltet, weitere Informationen auf **www.destatis.de/mikrozensus2020**. Daher ist ein Vergleich mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

Tabelle A10.2-2: **Nettoneuangebot und aus dem Erwerbsleben ausscheidende Personen nach Qualifikationsstufen (ISCED) in den Jahren 2021 bis 2040**

Jahr/Zeitraum	Ohne vollqualifizierenden beruflichen Abschluss (ISCED 010-344)	Mit beruflichem Abschluss (ISCED 351-444, 454)	Aufstiegsfortbildung, Bachelorabschluss oder Diplom (FH) (ISCED 453, 554-655)	Hochschulabschlüsse (ohne Bachelor oder Diplom [FH]) (ISCED 746-844)	In Ausbildung	Insgesamt
Erwerbspersonen insgesamt in 1.000						
2021	5.296	18.667	12.726	5.969	3.652	46.310
2025	5.230	18.580	12.745	6.445	3.751	46.751
2030	4.879	17.905	12.539	6.997	3.831	46.152
2035	4.462	17.231	12.161	7.513	4.004	45.372
2040	4.111	17.053	11.950	8.030	4.046	45.189
Aus dem Erwerbsleben ausscheidende Personen in 1.000						
2022 bis 2025	438	1.997	882	512	-	3.828
2026 bis 2030	604	2.673	1.308	629	-	5.214
2031 bis 2035	615	2.641	1.507	639	-	5.402
2036 bis 2040	571	2.223	1.391	607	-	4.792
2022 bis 2040	2.228	9.535	5.087	2.387	-	19.236
Nettoneuangebot an Erwerbspersonen im Inland in 1.000						
2022 bis 2025	348	2.025	693	630	-	3.697
2026 bis 2030	389	2.324	953	934	-	4.599
2031 bis 2035	391	2.316	953	968	-	4.629
2036 bis 2040	417	2.448	960	975	-	4.800
2022 bis 2040	1.545	9.113	3.559	3.507	-	17.725
Nettoneuangebot an Erwerbspersonen aus dem Ausland in 1.000						
2022 bis 2025	24	-115	207	357	-	473
2026 bis 2030	-136	-326	150	247	-	-65
2031 bis 2035	-194	-349	176	187	-	-180
2036 bis 2040	-196	-403	219	149	-	-232
2022 bis 2040	-502	-1.193	752	940	-	-3

Quelle: QuBe-Projekt, Basisprojektion, siebte Welle

BIBB-Datenreport 2023

rd. 4,8 Mio. Personen. Dieser Rückgang ergibt sich in sämtlichen Qualifikationsstufen. Weiterhin wird deutlich, dass die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Jahrgänge zunehmend einen höheren formalen Qualifikationsabschluss aufweisen.

Für das inländische Nettoneuangebot aus dem Bildungssystem sind neben der Anzahl an Personen im ausbildungsfähigen Alter vor allem die Bildungsbeteiligungs- und Erfolgsquoten nach Geschlecht und Nationalität bedeutsam. Da in der Historie geringere Erfolgsquoten für ausländische Auszubildende und Studierende zu beobachten sind, nimmt mit einer steigenden Anzahl nicht deutscher Auszubildender und Studierender auch die Anzahl an Abgängen ohne voll beruflich qualifizierenden Abschluss aus dem Bildungssystem leicht zu. Sofern sich die Erfolgsquoten der ausländischen Auszubildenden nicht den Erfolgsquoten der Deutschen annähern, wird auch das Angebot an Personen ohne vollqualifizierenden beruflichen Abschluss nur langsam zurückgehen. Die Anzahl an Personen, die mit einem beruflichen Abschluss das Bildungssystem verlassen, nimmt über den Projek-

tionszeitraum leicht zu und bleibt auch relativ zu den übrigen Absolventinnen und Absolventen bedeutend. In beiden Qualifikationsstufen kann das leicht steigende Nettoneuangebot aus dem Bildungssystem jedoch nicht die Anzahl der aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Personen kompensieren. Dies trifft ebenso auf Personen mit Aufstiegsfortbildung, Bachelorabschluss oder Diplom (FH) zu, bei denen rd. 3,6 Mio. bis 2040 neu auf den Arbeitsmarkt strömende Absolventinnen und Absolventen dieser Qualifikationsstufe rd. 5,1 Mio. aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Personen des gleichen Qualifikationsniveaus gegenüberstehen. Eine Zunahme zeigt sich hingegen bei Personen mit einem Hochschulabschluss (ohne Bachelorabschluss oder Diplom [FH]). Hier werden bis zum Jahr 2040 rd. 3,5 Mio. Personen aus dem Bildungssystem auf den Arbeitsmarkt treten, während nur rd. 2,4 Mio. das Erwerbsleben verlassen.

Insgesamt wird sich die Qualifikationsstruktur des Arbeitsangebotes stabilisieren. Ab dem Jahr 2035 haben rd. 38 % der Erwerbspersonen einen Berufsabschluss (2021: 40 %) und der Anteil Geringqualifizierter sinkt bis zum Jahr 2040 kontinuierlich auf 9 % ab (2021: 11 %). Auch der Anteil an Personen mit Aufstiegsfortbildung, Bachelorabschluss oder Diplom (FH) nimmt auf 26 % im Jahr 2040 ab (2021: 27 %). Während der Anteil an Hochschulabsolventen/-absolventinnen (ohne Bachelorabschluss oder Diplom [FH]) auf 18 % ansteigt (2021: 13 %).

Arbeitskräfteangebot und -nachfrage auf beruflicher Ebene

Wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, zeichnet sich im Bildungssystem ein leicht steigendes Nettoneuangebot von Personen mit einem beruflichen Abschluss ab, dennoch reduziert sich das Fachkräfteangebot aufgrund des Ausscheidens der Babyboomer-Generation aus dem Erwerbsleben. Während die auf den Arbeitsmarkt drängenden Generationen verstärkt in Dienstleistungstätigkeiten qualifiziert sind, sind die ausscheidenden Generationen vergleichsweise häufiger in produzierenden Berufen spezialisiert. Für eine Perspektive auf Passungsfragen können Arbeitskräfteangebot und -nachfrage auf Berufsebene verglichen werden. Allerdings sind Entwicklungen des Angebots und des Bedarfs keineswegs statisch und voneinander unabhängig; es können Austauschprozesse stattfinden.

Auf den Bedarf an Erwerbstätigen in einem Beruf wirkt zuvorderst der branchenspezifische Wandel der Volkswirtschaft. Die Arbeitsplätze einer Branche werden von Personen mit einem spezifischen Mix an Berufen besetzt. Zum einen entscheidet das Wachstum der Branche über den Expansionsbedarf eines bestimmten Berufs, zum anderen kann sich aber auch der Mix an Berufen innerhalb einer Branche über die Zeit verändern. Hierbei nehmen z. B. technologische Veränderungen, aber auch die Lohnentwicklung eines Berufs Einfluss. Die Lohnhöhe steht wiederum mit dem berufsspezifisch zur Verfügung stehenden Angebot an Arbeitskräften in Zusammenhang. So werden bei berufsspezifischen Engpässen Lohnerhöhungen für die entsprechende Tätigkeit gemäß empirisch identifizierter Wirkungsmechanismen modelliert. Die Nachfrage nach Arbeitskräften kann sich in diesen Berufen also verringern, da Produktionskosten insgesamt steigen und Reaktionen der Endnachfrage im In- und Ausland die Folge sind. Weiterhin stellt es für berufsspezifisch qualifizierte Personen einen Anreiz dar, länger in ihrem erlernten Beruf zu verweilen bzw. in diesen zurückzukehren, weil sich die Entlohnungsmöglichkeiten im erlernten Beruf im Vergleich zu den anderen möglichen ausübbaren Berufen erhöhen (vgl. Maier u. a. 2017).

Über 37 Berufshauptgruppen (2-Steller der KldB 2010) und unter Berücksichtigung dieser Austauschprozesse stellt → **Tabelle A10.2-3** die Erwerbstätigen und die Erwerbsperson für die Jahre 2021 bis 2040 gegenüber. Im Ausgangsjahr 2021 übersteigt das Arbeitsangebot (Erwerbspersonen) in allen Berufshauptgruppen den Arbeitsbedarf (Erwerbstätige). In den „Verkehrs- und Logistikberufen (außer Fahrzeugführung)“, den „(Innen-) Ausbauberufen“, der „Lebensmittelherstellung und -verarbeitung“ und den „Reinigungsberufen“ übersteigt das Arbeitsangebot den entsprechenden Bedarf mit jeweils rd. 4,7 % am stärksten. Am knappsten liegt das Arbeitsangebot mit jeweils 1,8 % in „Berufen in Recht und Verwaltung“ und in den „medizinischen Gesundheitsberufen“ über dem entsprechenden Bedarf. In der Projektion wird in zehn von 37 Berufshauptgruppen (33 von 144 Berufsgruppen) die Zahl der zur Verfügung stehenden Erwerbspersonen bis 2040 nicht ausreichen, um die Nachfrage nach Erwerbstätigen zu befriedigen. Insbesondere im wachsenden Beschäftigungsbereich der sozialen Dienstleistungsbereiche („Medizinische Gesundheitsberufe“ und „Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie“) würden rechnerisch rd. 216.000 Personen fehlen; ebenso rd. 24.000 Personen in den „Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufen“. Ein stark sinkendes Arbeitskräfteangebot führt auch in „Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung“, „Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe“, „Gebäude- und versorgungstechnische Berufe“, „Verkehrs- und Logistikberufen“, Führer/-innen von Fahrzeug- und Transportgeräten“, „Reinigungsberufen“ und „Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen“ zu einem rechnerischen Mangel an Arbeitskräften, obwohl auch der Arbeitskräftebedarf in den meisten der genannten Berufshauptgruppen zurückgeht. Damit zeigen sich die langfristigen Auswirkungen der aktuellen Besetzungsprobleme am dualen Ausbildungsmarkt, die in vermeintlich unattraktiveren Berufen den Rückgang der

Tabelle A10.2-3: **Erwerbspersonen und Erwerbstätige von 2021 bis 2040 nach Berufshauptgruppen**

Berufshauptgruppe (KldB 2010)		Erwerbstätige			Erwerbspersonen		
		2021	2030	2040	2021	2030	2040
1	Angehörige der regulären Streitkräfte	176	178	175	182	188	187
11	Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	568	531	511	583	552	524
12	Gartenbauberufe und Floristik	407	400	387	425	417	399
21	Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	140	123	105	146	133	115
22	Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	635	602	563	659	619	563
23	Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	386	360	338	400	382	360
24	Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	1.309	1.222	1.129	1.362	1.264	1.153
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	2.055	1.954	1.834	2.128	1.996	1.832
26	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	1.185	1.152	1.098	1.220	1.176	1.110
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	1.218	1.215	1.189	1.250	1.250	1.221
28	Textil- und Lederberufe	160	146	130	167	157	142
29	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	1.054	1.053	1.019	1.103	1.096	1.036
31	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	413	418	405	422	416	410
32	Hoch- und Tiefbauberufe	768	742	685	804	759	690
33	(Innen-)Ausbauberufe	575	549	504	602	569	512
34	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	1.049	1.029	982	1.083	1.032	971
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	454	445	430	468	477	473
42	Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	72	74	75	74	81	87
43							

Vergangenheit historisch beispiellos und nicht zuletzt auch arbeitsmarktrelevant sind. Dies machte dezidierte Annahmen nötig, welche in die nun vorliegende und hier vorgestellte siebte Welle der Basisprojektion und damit auch die QuBe-Welt Eingang gefunden haben.

Im Ergebnis zeigen sich bestehende, teilweise dramatisierende Rekrutierungsschwierigen der Betriebe. Nicht nur, aber insbesondere die demografische Entwicklung sorgt dafür, dass der Arbeitsmarkt auch auf lange Sicht wohl noch ein Arbeitnehmermarkt bleibt. Der prognostizierte Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und unter 75 Jahren ist bemerkenswert. Obschon die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Jahrgänge zunehmend höhere formale Qualifikationsabschlüsse auf der einen Seite aufweisen und auf der anderen Seite leicht zunehmend Personen mit einem beruflichen Abschluss aus dem Bildungssystem ausscheiden und in die Erwerbstätigkeit nachrücken, bleiben für die Fachkraftebene gewisse Disparitäten bestehen. Tatsächlich ist die alsbald ausscheidende Babyboomer-Generation vornehmlich auf Fachkraftniveau ausgebildet. In den Ergebnissen zeigen sich langfristige Auswirkungen der aktuellen Besetzungsprobleme am dualen Ausbildungsmarkt (**vgl. Kapitel A1**). In vorgeblich unattraktiven Ausbildungsberufen kann dieser beschriebene Rückzug der Babyboomer-Generation aus dem Erwerbsleben nicht ausgeglichen werden (vgl. Ertl/Maier 2022). Neben Fragen der dualen Ausbildung sind außerdem jene zusätzlicher Weiterbildungsangebote drängend. Technischer Wandel und Digitalisierung bewirken eine zunehmende Substitution vieler Routinetätigkeiten. Diese Einschätzung findet sich in der Betrachtung der QuBe-Kompetenzerfordernisse bestätigt. Während Kompetenzen wie „6.b Routine“, „1.a. Körperkraft“ und „4.a. Maschinen (ohne IKT)“ im Zeitverlauf einen Bedeutungsverlust erfahren, nehmen Bedarf und Rekrutierungsschwierigkeiten im Besonderen für „4.b. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“, aber auch „5.b. Management und Koordinierung“ sowie „2.d. Kreativität und Lösungsfindung“ zu. Dieser Befund ist relevant für die Beantwortung der Frage, welche zukünftigen Aus- und Weiterbildungsangebote arbeitsmarktgerecht sein könnten.

(Bennet Krebs, Christian Schneemann – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

A 10.3 Professionelle IT-Tätigkeiten außerhalb der IT-Kernberufe – Ergebnisse aus der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

Computer und die Informationstechnologie (IT) durchdringen die Arbeitswelt immer mehr. 2018 arbeiteten nur 17 % der Erwerbstätigen nicht mit Computern, 2006 lag der Anteil noch bei 24 %.[253] Computerkompetenz wird auch von der Europäischen Kommission (2007) als eine von acht zentralen Schlüsselkompetenzen aufgeführt. IT-Kompetenzen werden in der Erwerbstätigkeit jedoch auf höchst unterschiedlichem Niveau benötigt. Erwerbstätige, die sich hauptberuflich und professionell mit IT beschäftigen, werden in der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) in der Berufshauptgruppe (BHG) 43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe gebündelt.[254] Professionelle IT-Tätigkeiten und speziellere IT-Kompetenzen konzentrieren sich jedoch nicht nur auf diese IT-Spezialisten/-Spezialistinnen (BHG 43), sondern werden auch in anderen Berufen nachgefragt. Die Charakteristik der IT als Schlüsseltechnologie verhindert dabei klare und eindeutige Kategorisierungen (vgl. Dostal 1995).

Die Aufgabenzuschnitte von Fachkräften umfassen heute generell ein größeres Spektrum unterschiedlicher Tätigkeiten und offenere Aufgabenstellungen als früher, sodass sich Fachdisziplinen oftmals überschneiden, z. B. bei erweiterten informationstechnologischen Kenntnissen im Dienstleistungssektor (vgl. Tullius 2011; Seeber/Seifried 2019).[255] Solche Hybridberufe, in denen IT-Kenntnisse einen wichtigen Bestandteil ausmachen, wurden von Dostal (1995) als IT-Mischberufe bezeichnet. Er verortete diese zwischen den IT-Spezialisten/-Spezialistinnen (IT-Kernberufe) und reinen Anwendern/Anwenderinnen (IT-Randberufe), wobei klare Trennlinien zwischen den verschiedenen Typen von IT-Berufen kaum zu ziehen sind. Aktuell entwickeln sich z. B. sowohl in der Printproduktion als auch in der digitalen Produktion immer größere Schnittmengen mit den IT-Berufen (vgl. Krämer 2019) und auch in der Metall- und Elektroindustrie re-

253 Vgl. **www.demowanda.de**

254 Zu den Berufen in der BHG 43 zählen Informatik, IT-Systemanalyse, IT-Anwendungsberatung und IT-Vertrieb, IT-Netzwerktechnik, IT-Koordination, IT-Administration und IT-Organisation sowie Softwareentwicklung und Programmierung. Die dualen IT-Berufe sind ebenfalls der BHG 43 zugeordnet (Ausnahme IT-System-Elektroniker/-in, BHG 26). Die Berufe der BHG 43 umfassten 2021 2,8 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (siehe **https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Berufe-auf-einen-Blick/Berufe-auf-einen-Blick-Anwendung-Nav.html**).

255 Baethge (2004, S.339) nennt die zunehmende Flexibilisierung der Betriebs- und Arbeitsorganisation und die Einbindung der Mitarbeiter/-innen in integrierte Prozesse als Gründe, warum sich die fachliche Eindeutigkeit von Berufsprofilen hin zu hybriden Qualifikationsprofilen öffnet.

agieren die Unternehmen auf den veränderten Qualifikationsbedarf und „bilden Fachkräfte zunehmend ‚hybrid' aus, also an mechanischen, elektro- und informationstechnischen Anforderungen orientiert" (Becker/Spöttl/Windelband 2022, S.22).

Um die Verbreitung und Verortung von sog. IT-Mischberufen abschätzen zu können, wird im Folgenden auf die BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 (ETB 2018) zurückgegriffen, die repräsentativ für Erwerbstätige in Deutschland ist (gemäß Definition) E. Zu den IT-Mischberufen werden hier Erwerbstätige außerhalb der IT-Kernberufe gezählt, die eine professionelle IT-Tätigkeit ausüben. Im Beitrag wird gezeigt, wie viele Erwerbstätige in Deutschland in IT-Mischberufen tätig sind und in welchen Berufen außerhalb der IT-Kernberufe solche professionelle IT-Tätigkeiten ausgeübt werden. Die Ergebnisse werden differenziert nach vier Komplexitätsgraden (Anforderungsniveau der Tätigkeit) und 14 Berufssegmenten dargestellt E.

E BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 (ETB 2018)

Die ETB 2018 ist eine Befragung unter rd. 20.000 Erwerbstätigen in Deutschland zu den Themen Arbeit und Beruf im Wandel sowie Erwerb und Verwertung beruflicher Qualifikationen (doi:10.7803/501.18.1.1.10). Grundgesamtheit sind Erwerbstätige ab 15 Jahren (ohne Auszubildende), die einer bezahlten Tätigkeit von regelmäßig mindestens zehn Stunden pro Woche nachgehen. Die Daten wurden über computergestützte telefonische Interviews (CATI) im Zeitraum Oktober 2017 bis April 2018 von Kantar Public München erhoben und sind repräsentativ für diese Gruppe. Die Auswahl der Telefonnummern basierte dabei auf einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren (Gabler-Häder-Verfahren); neben Festnetztelefonanschlüssen wurde ein Mobilfunkanteil von 30 % einbezogen (sog. Dual-Frame-Ansatz). Die Daten wurden durch Gewichtung nach zentralen Merkmalen auf Basis des Mikrozensus 2017 an die Strukturen der Grundgesamtheit angepasst. Für methodische und publikationsbezogene Hinweise siehe **www.bibb.de/arbeit-im-wandel** sowie Rohrbach-Schmidt/Hall (2020).

E Operationalisierungen in der ETB 2018

Typus der IT-Tätigkeit

Ein IT-Mischberuf liegt auf Basis der ETB 2018 vor, wenn in Berufen außerhalb der IT-Kernberufe (Informatik- und andere IKT-Berufe, BHG 43) professionelle IT-Tätigkeiten ausgeübt werden. Um diese abzubilden, wurden Erwerbstätige, die zumindest manchmal mit Computern arbeiten, gefragt: „Nutzen Sie Computer ausschließlich als Anwender oder geht Ihre Nutzung über die reine Anwendung hinaus"? Ging die Nutzung über die reine Anwendung hinaus, wurde zudem gefragt: „Welche der folgenden IT-Tätigkeiten üben Sie aus?" „Software entwickeln, programmieren, Systemanalyse"; „IT-Technik oder Hardware entwickeln, produzieren"; „IT-Administration z. B. von Netzwerken, IT-Systemen, Datenbanken, Webservern"; „Webseitengestaltung, -betreuung"; „IT-Beratung, Benutzerbetreuung, Schulung"; „IT-Vertrieb"; „Sonstiges".

Anforderungsniveau der Tätigkeit

Zur Abbildung des Anforderungsniveaus wird auf die fünfte Stelle der KldB 2010 zurückgegriffen (vgl. Wiemer/Schweitzer/Paulus 2011). Es werden vier Komplexitätsgrade unterschieden:

1: Helferniveau: Helfer- und Anlerntätigkeiten,

2: Fachkraftniveau: fachlich ausgerichtete Tätigkeiten,

3: Spezialistenniveau: komplexe Spezialistentätigkeiten, für die in der Regel ein Fortbildungs- oder Bachelorabschluss erforderlich ist und

4: Expertenniveau: hochkomplexe Tätigkeiten, für die i. d. R. eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung erforderlich ist.

Berufssegmente

Die ausgeübten Berufe wurden nach der KldB 2010 codiert und können anhand der 37 berufsfachlich homogenen Berufshauptgruppen (BHG) in 14 Berufssegmente zusammengefasst werden (vgl. Matthes/Meinken/Neuhauser 2015).

Die Art der Computernutzung in der Erwerbstätigkeit zur Jahreswende 2017/2018 ist in → **Schaubild A10.3-1** veranschaulicht. Es zeigt zunächst, dass der Anteil der Erwerbstätigen, die in ihrer Berufstätigkeit keinen Computer nutzten (17 %), mit dem Anforderungsniveau der Tätigkeit sinkt (Helferniveau 52 %, Fachkraftniveau 22 %, Spezialistenniveau 5 %, Expertenniveau 1 %). Mit dem Anforderungsniveau der Tätigkeit steigt jedoch nicht nur die Nutzungshäufigkeit von Computern, sondern auch der Komplexitätsgrad der Computernutzung. So steigt der Anteil an IT-Mischberufen von 2 % auf Helferniveau über 5 % auf Fachkraftniveau auf 10 % bzw. 12 % auf Spezialisten- bzw. Expertenniveau (im Durchschnitt arbeiteten 2018 rd. 7 % der Erwerbstätigen, hochgerechnet rd. 2,5 Mio., in einem IT-Mischberuf. IT-Mischberufe (und auch IT-Kernberufe) wurden haupt-

Schaubild A10.3-1: **IT-Kern-, IT-Misch- und IT-Anwenderberufe nach Anforderungsniveau (in %)**

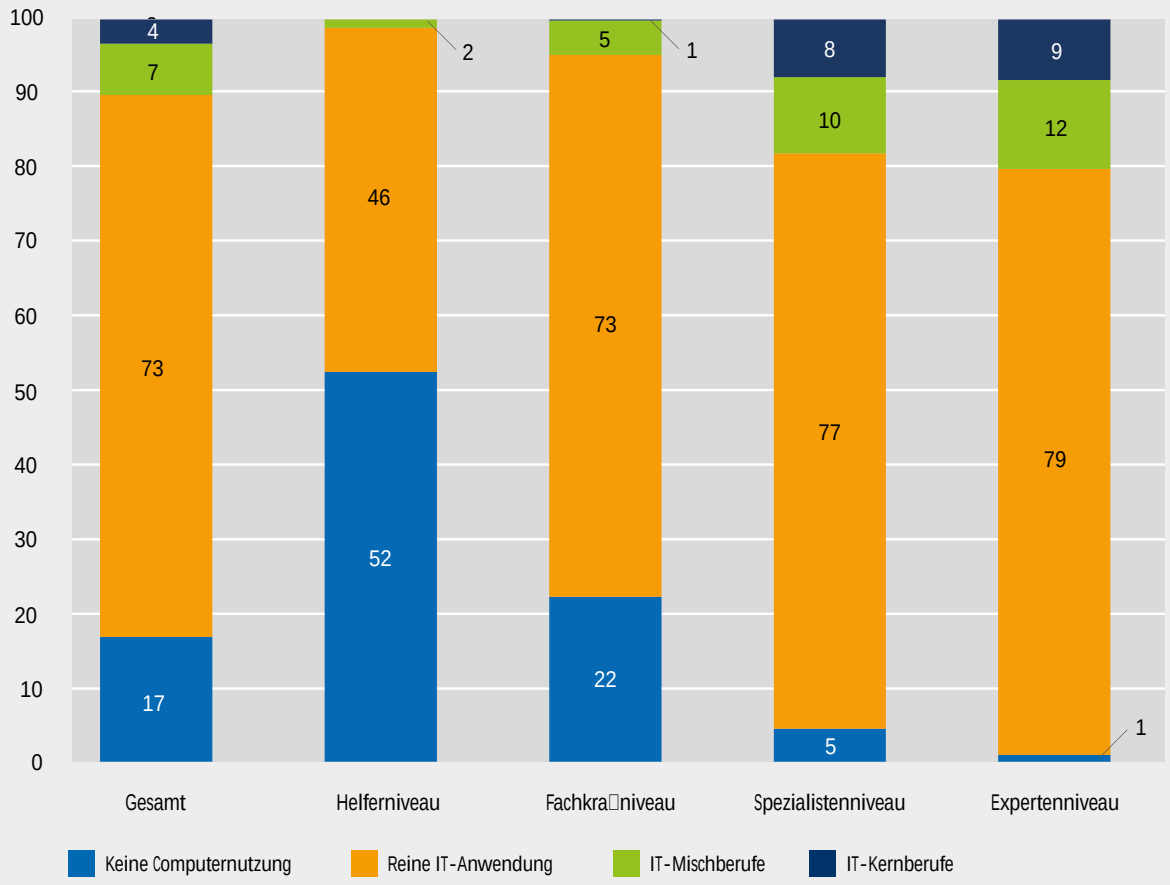

Anm.: IT-Mischberufe sind de□niert als Berufe außerhalb der IT-Kernberufe (BHG 43), in denen die Nutzung des Computers über die reine Anwendung hinausgeht.
Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, doi:10.7803/501.18.1.1.10, gewichtete Angaben

BIBB-Datenreport 2023

sächlich auf Spezialisten- und Expertenniveau ausgeübt, also in Tätigkeiten, die i. d. R. eine akademische Ausbildung oder eine berufliche Höherqualifizierung erfordern. Auf diesen beiden Anforderungsniveaus wurden zudem nahezu von allen Erwerbstätigen ein Computer zumindest in der Anwendung genutzt. Auf dem Helferniveau (Einfacharbeitsplätze), für das i. d. R. kein formaler Berufsabschluss erforderlich ist, nutzte rd. die Hälfte der Erwerbstätigen (52 %) keinen Computer am Arbeitsplatz, und 46 % nutzten den Computer als Anwender/-innen. Tätigkeiten auf dem Fachkraftniveau, für die i. d. R. eine Berufsausbildung erforderlich ist, sind dazwischen einzuordnen: rund jede/-r fünfte Erwerbstätige arbeitete überhaupt nicht mit Computern (22 %) und 73 % nutzten den Computer als Anwender/-in. Professionelle IT-Tätigkeiten außerhalb der IT-Kernberufe (IT-Mischberufe) kamen bei 5 % der Erwerbstätigen auf Fachkraftniveau vor, hochgerechnet waren dies rd. 900.000 Erwerbstätige. IT-Kernberufe machten auf Fachkraftniveau nur einen Anteil von einem Prozent der Erwerbstätigen aus.[256]

→ **Schaubild A10.3-2** zeigt, in welchen Berufen außerhalb der IT-Kernberufe professionelle IT-Tätigkeiten hauptsächlich ausgeübt wurden. Solche IT-Mischberufe waren überdurchschnittlich häufig im Berufssegment der fertigungstechnischen Berufe zu finden (15 %). Ein genauerer Blick auf die hier zugeordneten drei Berufshauptgruppen (BHG) zeigt, dass dies insbesondere bei Mechatronik-, Energie- und Elektroberufen (BHG 26: 21 %) sowie bei technischen Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufen (BHG 27: 19 %) der Fall war (Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe, BHG 25: 9 %). Auch in den Berufssegmenten der Unternehmensführung und -organisation sowie in

256 Auch auf Basis der Daten der BA (vgl. Fußnote oben) sind rd. 1 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Fachkraftniveau in einem IT-Kernberuf (BHG 43) tätig.

Schaubild A10.3-2: **IT-Kern-, IT-Misch- und IT-Anwenderberufe nach Berufssegment (in %)**

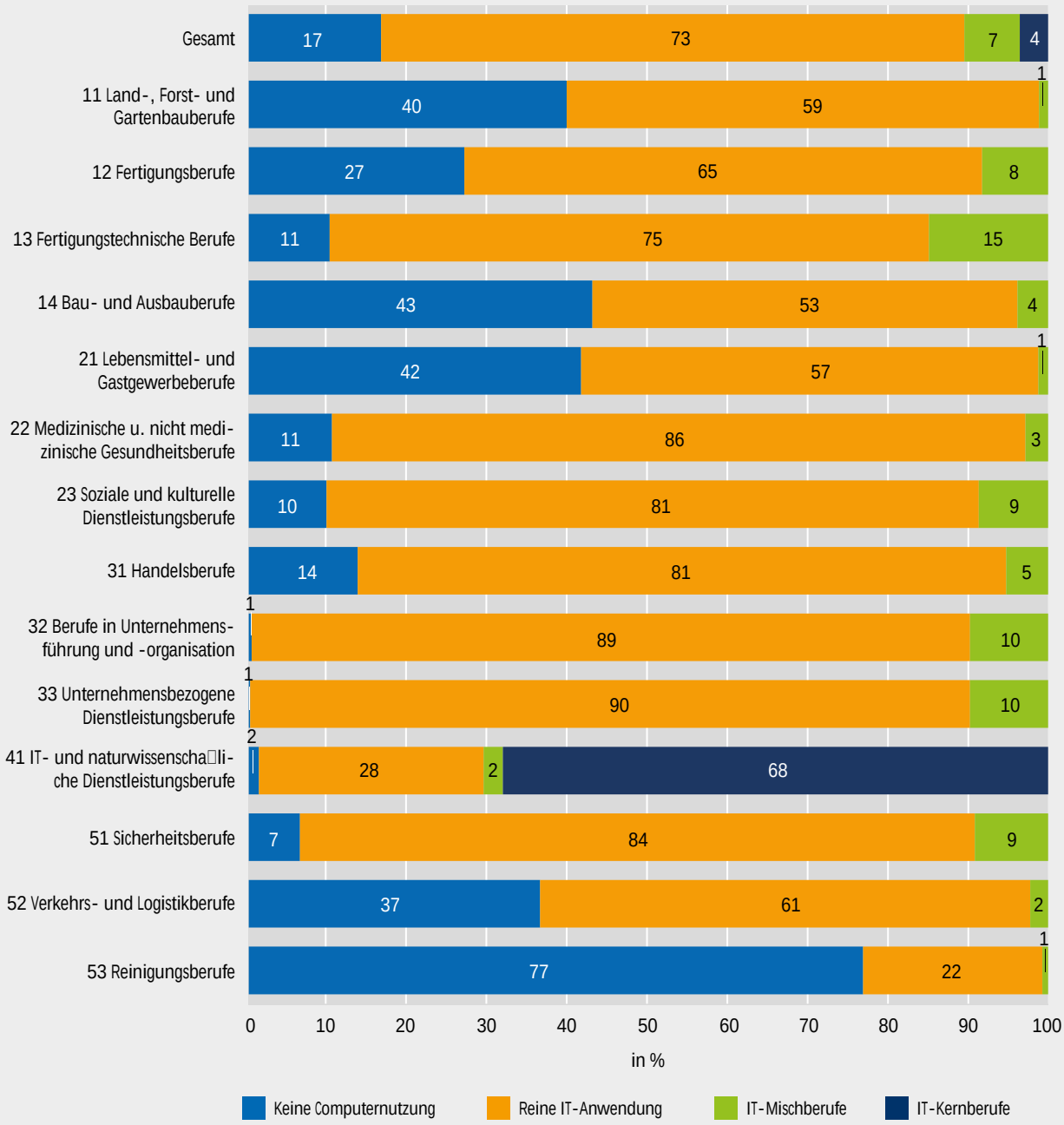

Anm.: IT-Mischberufe sind definiert als Berufe außerhalb der IT-Kernberufe (BHG 43), in denen die Nutzung des Computers über die reine Anwendung hinausgeht.
Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, doi:10.7803/501.18.1.1.10, gewichtete Angaben BIBB-Datenreport 2023

unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen lagen die Anteile mit jeweils 10 % deutlich über dem Durchschnitt (insbesondere Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe, BHG 92: 17 %). IT-Kernberufe (BHG 43) sind ausnahmslos dem Berufssegment der IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe zugeordnet und machten dort einen Anteil von 68 % aus. Die 17 % der Erwerbstätigen über alle Berufe hinweg, die überhaupt nicht mit Computern arbeiteten, verteilten sich ebenfalls nicht gleichmäßig über die Berufssegmente. Überdurchschnittlich hoch lag die Nichtnutzung von Computern in Bau- und Ausbauberufen (43 %), in Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen (42 %), in Land-, Forst- und Gartenbauberufen (40 %), in Verkehrs- und Logistikberufen (37 %) sowie in Fertigungsberufen (27 %). In den Berufssegmenten

Tabelle A10.3-1: **Art der professionellen IT-Tätigkeiten in IT-Kern- und IT-Mischberufen (in %)**

	IT-Kernberufe (in %)	IT-Mischberufe (in %)					
	Gesamt	**Gesamt**	Fertigungs-technische Berufe	Sonstige Produktions-berufe	Personen-bezogene DL-Berufe	Kaufmännische Berufe	Sonstige DL-Berufe
Software entwickeln, programmieren, Systemanalyse	88	68	81	66	63	65	57
IT-Technik oder Hardware entwickeln, produzieren	16	14	23	21	7	10	11
IT-Administration z. B. von Netzwerken, IT-Systemen, Datenbanken, Webservern	69	51	46	47	55	54	52
Webseitengestaltung, -betreuung	37	36	13	43	50	45	19
IT-Beratung, Benutzerbetreuung, Schulung	78	48	41	35	49	57	44
IT-Vertrieb	18	6	5	3	0	11	3
Sonstiges	24	23	28	26	17	23	20
Anzahl der Nennungen (Median)	3	2	2	2	2	3	2

Anm.: IT-Mischberufe sind definiert als Berufe außerhalb der IT-Kernberufe (BHG 43), in denen die Nutzung des Computers über die reine Anwendung hinausgeht.
DL-Berufe = Dienstleistungsberufe
Kaufmännische DL-Berufe umfassen auch unternehmensbezogene Berufe

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, doi:10.7803/501.18.1.1.10, gewichtete Angaben

BIBB-Datenreport 2023

der Unternehmensführung und -organisation, in unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen und in den IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen kam eine Nichtnutzung von Computern so gut wie überhaupt nicht vor, von nahezu allen Erwerbstätigen wurde ein Computer zumindest als Anwender/-in genutzt. Fertigungsberufe scheinen im Hinblick auf die IT-Nutzung zudem relativ heterogen zu sein, betrachtet man den hohen Anteil an IT-Mischberufen in diesem Berufssegment. So fanden sich in der dort zugeordneten BHG 23 (Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung) auch lediglich 7 % der Erwerbstätigen, die keinen Computer nutzten, wohingegen 23 % der Erwerbstätigen der BHG 23 einen IT-Mischberuf ausübten.

Die Fachrichtung der ausgeübten Tätigkeit hängt eng mit deren Komplexitätsgrad zusammen, weshalb ein Teil des (inhaltlichen) Berufseffektes auf das Anforderungsniveau der Tätigkeit zurückgehen könnte. Um das Anforderungsniveau sowie weitere relevante Merkmale[257] gleichzeitig berücksichtigen und zudem prüfen zu können, ob die Unterschiede zwischen den Berufssegmenten signifikant sind, wurde auch ein multivariates logistisches Regressionsmodell geschätzt (hier nicht dargestellt). Dabei zeigte sich, dass die Wahrscheinlichkeit, einen IT-Mischberuf auszuüben, für die drei Berufssegmente „Fertigungstechnische Berufe, Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Berufe in Unternehmensführung und -organisation signifikant über dem Durchschnitt lag.

Gefragt wurde in der ETB 2018 auch, welche konkreten professionellen IT-Tätigkeiten ausgeübt werden. → **Tabelle A10.3-1** zeigt, dass im Durchschnitt (Median) zwei der sieben möglichen Nennungen angegeben wurden (Erwerbstätige in den IT-Kernberufen gaben im Schnitt drei Tätigkeiten an).[258] Ein Blick auf die konkreten IT-Tätigkeiten in IT-Mischberufen zeigt, dass das Tätigkeitsfeld „Software entwickeln, programmieren, Systemanalyse“ am häufigsten angegeben wurde (68 %), gefolgt von „IT-Administration z. B. von Netzwerken, IT-Systemen, Datenbanken, Webservern“ mit 51 % und „IT-Beratung, Benutzerbetreuung, Schulung“ (48 %). Unterschiede innerhalb der IT-Mischberufe zeigten sich erwartungsgemäß auch zwischen Produktions- und Dienstleistungsberufen bzw. zwischen verschiedenen Berufssektoren. In fertigungstechnischen Berufen stand – vergleichbar zu den IT-Kernberufen – „Software entwickeln, programmieren, Systemanalyse“ mit 81 % an erster Stelle. In kaufmännischen und unternehmensbezogenen IT-Misch-

257 So gilt es das Geschlecht zu kontrollieren, da Frauen auf Basis der ETB 2018 seltener in einem IT-Kern oder IT-Mischberuf tätig waren (6 %) als Männer (15 %), die Berufe aber nach Geschlecht segregiert sind. Auch das Alter ist zu kontrollieren, da jüngere Erwerbstätige häufiger eine professionelle IT-Tätigkeit ausüben als Ältere.

258 Die Zahl der angegebenen IT-Tätigkeiten in den IT-Mischberufen nimmt mit dem Anforderungsniveau der Tätigkeit zu. Auf Fachkraftniveau waren es im Durchschnitt zwei (von sieben) IT-Tätigkeiten. Auf Spezialisten- und Expertenniveau wurden im Schnitt drei Nennungen gemacht.

berufen hatten hingegen, „Webseitengestaltung, -betreuung“ (45 %) und „IT-Beratung, Benutzerbetreuung, Schulung“ (57 %) einen höheren Stellenwert als in fertigungstechnischen Berufen, wobei „Webseitengestaltung, -betreuung“ auch unter den sonstigen Produktionsberufen einen hohen Stellenwert (43 %) hatte, z. B. in der technischen Mediengestaltung.

In der ETB 2018 wurden Computernutzer/-innen auch nach benötigten Kenntnissen gefragt, u. a. danach, ob Grund- oder Fachkenntnisse in PC-Anwendungsprogrammen zur Ausübung der Tätigkeit erforderlich sind. Es zeigte sich, dass Erwerbstätige in Mischberufen auch mehrheitlich Fachkenntnisse in PC-Anwendungsprogrammen (72 %) benötigten – in IT-Kernberufen waren es 88 % und bei Erwerbstätigen, die Computer als reine Anwender/-innen nutzen, waren es 38 % (hier nicht dargestellt).

Für die Abschätzung des zukünftigen IT-Qualifikationsbedarfs sollte daher neben der Beschäftigtenentwicklung in den IT-Kernberufen[259] auch auf die Entwicklung hybrider Qualifikationsprofile und damit die Kombination von professionellen IT-Tätigkeiten mit anderen Fachaufgaben geblickt werden.

(Anja Hall)

259 Die BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsprojektionen (QuBe) zeigen für Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe (BHG 43), dass der Aufwand in Tagen, den Betriebe im Mittel benötigen, um eine Stelle erfolgreich besetzen zu können, 2023 mit 100 Tagen nicht nur weit über dem Durchschnitt von 73 Tagen lag, sondern bis 2040 noch weiter auf 112 Tage ansteigen wird (siehe **https://www.bibb.de/de/qube_datenportal_ergebnisse.php**).

A 10.4 Erwerbstätigkeit und formale Bildungsentscheidungen junger Menschen nach einer Erstausbildung – Ergebnisse aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS)

Nach einer absolvierten Berufsausbildung stehen jungen Menschen verschiedene formale Bildungswege offen. Zum einen bietet das deutsche Bildungssystem verschiedene Möglichkeiten der formalen Weiterbildung, die zu höherwertigen Bildungsabschlüssen führen und neue Karrierewege eröffnen. Den traditionellen Weg für Personen mit Berufsabschluss stellt eine berufliche Höherqualifizierung dar, wie z. B. die Aufstiegsfortbildung zum/zur Meister/-in oder Techniker/-in (**vgl. Kapitel B4**). Eine alternative Möglichkeit ist eine akademische Höherqualifizierung in Form eines Studiums an einer Fachhochschule oder Universität (vgl. BIBB-Datenreport 2021, Kapitel C2.3.2). Berufliche und akademische Höherqualifizierungen zeichnen sich u. a. durch unterschiedliche Renditen während der späteren Erwerbstätigkeit aus, z. B. hinsichtlich des erzielten Einkommens, der beruflichen Stellung, beruflicher Tätigkeiten und gesundheitlicher Aspekte (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Kapitel A10.4.2). Zum anderen können sich Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen auch gegen eine formale Höherqualifizierung entscheiden und entweder einer Erwerbstätigkeit im Ausbildungsberuf nachgehen[260] oder eine weitere Berufsausbildung – z. B. in einem anderen Beruf – aufnehmen.

Der Beitrag widmet sich diesen unterschiedlichen Bildungsoptionen und untersucht mögliche Gründe und Motivationen dafür, warum junge Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen sich für bzw. gegen eine Möglichkeit entscheiden. Betrachtet werden junge Menschen, die eine berufliche Erstausbildung im dualen oder schulischen System abgeschlossen haben. Zunächst wird dargestellt, welche Optionen im Anschluss an die Erstausbildung gewählt werden. Der Beitrag soll überdies erste Hinweise darauf liefern, welche Faktoren die Entscheidung für eine bestimmte Bildungsoption beeinflussen können. Dazu werden verschiedene deskriptive Analysen dargestellt, insbesondere mit Blick auf soziostrukturelle Merkmale, objektive und subjektive Merkmale der vorangegangenen Berufsausbildung sowie Einstellungen und Überlegungen hinsichtlich der Zukunftsplanung nach der Erstausbildung. Als Datenquelle dient das Nationale Bildungspanel (NEPS E), das zum einen detaillierte Bildungs- und Erwerbsverläufe bietet, die u. a. die Unterscheidung der untersuchten Bildungs-

260 Während der Erwerbstätigkeit sind auch innerbetriebliche non-formale oder informelle Weiterbildungsoptionen gegeben, die in diesem Beitrag jedoch nicht berücksichtigt werden.

optionen erlauben, und zum anderen eine Vielzahl von Messungen zu ausbildungsbezogenen Merkmalen.

E Nationales Bildungspanel – National Educational Panel Study (NEPS)

Diese Arbeit nutzt Daten des NEPS. Das NEPS wird vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBi, Bamberg) in Kooperation mit einem deutschlandweiten Netzwerk durchgeführt. Die hier genutzte NEPS-Teilstudie (Startkohorte 4, Version 12.0.0) umfasst ca. 16.000 Schülerinnen und Schüler, die im Herbst 2010 die neunte Klasse einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland besucht haben und fortan (halb-)jährlich befragt wurden (vgl. NEPS-Netzwerk 2021). Weitere Informationen zum NEPS sind in **Kapitel A8.3** und bei Blossfeld & Roßbach (2019) zu finden.

Die dargestellten Befunde beziehen sich auf 3.879 Personen, die eine berufliche Erstausbildung im dualen oder schulischen System absolviert hatten und zum Zeitpunkt des Ausbildungsabschlusses zwischen 18 und 23 Jahren alt waren. Aufgrund der Tatsache, dass die jeweiligen Ausbildungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten absolviert wurden, bezieht sich auch eine Vielzahl der verwendeten Variablen auf unterschiedliche Messzeitpunkte. Die dargestellten Ergebnisse basieren daher auf ungewichteten Daten.

Für die Ermittlung der gewählten Bildungsoption wurden die ersten 36 Monate nach Ausbildungsabschluss berücksichtigt, um auch die Bildungsentscheidungen jener abzubilden, die zunächst einer Erwerbstätigkeit in ihrem Ausbildungsberuf nachgingen. Es wurden fünf Gruppen unterschieden, und zwar Personen,

a) die auch nach 36 Monaten hauptsächlich einer Erwerbstätigkeit von mindestens zehn Wochenstunden nachgegangen sind,
b) die innerhalb der ersten 36 Monate in eine berufliche Höherqualifizierung (z. B. Meister- oder Technikerausbildung, andere Fachschulausbildung oder IHK-Ausbildung) oder
c) eine akademische Höherqualifizierung (in Form eines Bachelor-Studiums) eingemündet sind sowie
d) Personen, die im genannten Zeitraum eine weitere Berufsausbildung (in einem anderen Beruf) aufgenommen haben.
e) Daneben wurden auch Personen identifiziert, die einen anderen Pfad eingeschlagen haben (z. B. Elternzeit, Wehrdienst, Arbeitslosigkeit), in diesem Bericht aber nicht näher betrachtet werden.

In → **Schaubild A10.4-1** wird dargestellt, welche Bildungsoptionen die untersuchten Personen in den ersten 36 Monaten nach Abschluss ihrer beruflichen Erstausbildung gewählt haben. Mehr als die Hälfte verblieb auch nach 36 Monaten noch hauptsächlich in einer Erwerbstätigkeit. Eine akademische Höherqualifizierung in Form eines Bachelorstudiums wurde von etwa 10 % der Befragten begonnen, und damit doppelt so häufig wie eine berufliche Höherqualifizierung, z. B. in Form einer Meister- oder Technikerausbildung (ca. 5 %). Für eine weitere Berufsausbildung ohne Höherqualifizierung z. B. in einem anderen Beruf entschieden sich etwa 13 % der Befragten, während 19 % einen anderen Status aufwiesen, wie z. B. Elternzeit, Arbeitslosigkeit oder Wehrdienst.

Schaubild A10.4-1: **Verbleib in den ersten 36 Monaten nach absolvierter Erstausbildung (in %)**

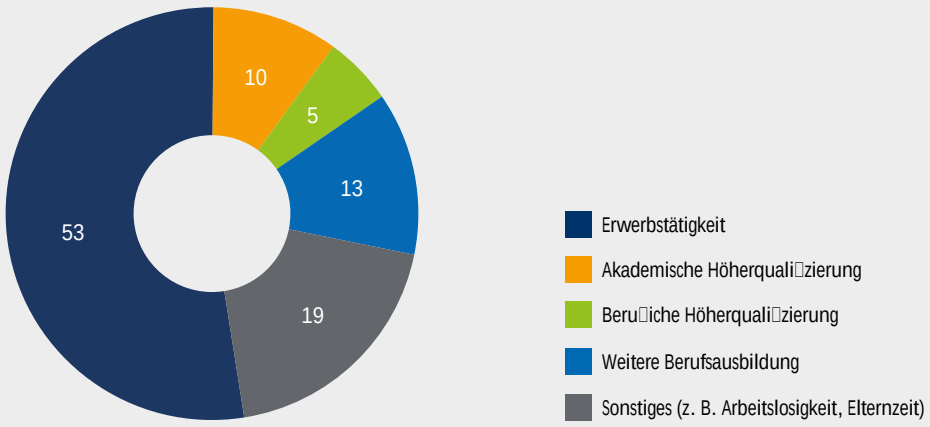

Quelle: NEPS, Startkohorte 4, doi:10.5157/NEPS:SC4:12.0.0, N=3.879, ungewichtete Angaben; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A10.4-1: **Bildungsentscheidungen nach absolvierter Erstausbildung, sozialstrukturelle Merkmale**

	Erwerbstätigkeit[1]	Akademische Höherqualifizierung[2]	Berufliche Höherqualifizierung[3]	Weitere Berufsausbildung[4]	Sonstige[5]
Höchster Schulabschluss (in %)					
max. Hauptschulabschluss	23	1	11	29	28
Mittlerer Schulabschluss	53 (52,5)	26	68	60	47
(Fach-)Hochschulreife	25	73	22 (21,5)	11	25
Frauenanteil (in %)	42	47	25	59	51
Personen mit Migrationshintergrund (in %)	31	24	23	31	33
Sozialstatus der Eltern (ISEI-Punkte)	46	59	50 (49,5)	46	47
Ausbildung: Abschlussnote	2,5	2,0	2,2	2,4	2,5
N (ungewichtet)	2.041	384	210	495	749

[1] Wochenarbeitszeit von min. zehn Stunden
[2] Akademische Höherqualifizierung (Bachelorstudium an einer Universität, Fachhochschule, Berufs-, Verwaltungs-, Wirtschaftsakademie oder Verwaltungsfachhochschule)
[3] Berufliche Höherqualifizierung (Meister/-in, Techniker/-in, „andere Fachschulausbildung" oder „IHK-Ausbildung"), nur Berufe mit Anforderungsniveau 3 bzw. 4 (laut KldB 2010)
[4] Duale und vollzeitschulische Berufsausbildungen (ohne berufliche Höherqualifizierung), die nach der Erstausbildung aufgenommen wurden.
[5] Sonstiger Status, z. B. Elternzeit, Arbeitslosigkeit, Wehrdienst

Quelle: NEPS, Startkohorte 4, doi:10.5157/NEPS:SC4:12.0.0, N=3.879, ungewichtete Angaben; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

→ **Tabelle A10.4-1** gibt Aufschluss über die sozialstrukturelle Verteilung der untersuchten Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, differenziert nach gewählter Bildungsoption. Das höchste Bildungsniveau wiesen erwartungsgemäß Personen auf, die in eine akademische Höherqualifizierung gemündet sind – über 70 % unter ihnen verfügten über eine (Fach-)Hochschulreife. Bei den Personen in beruflicher Höherqualifizierung überwog mit zwei Dritteln der Anteil an Personen mit einem mittleren Schulabschluss – in etwa genauso viel, wie bei jenen, die eine andere Berufsausbildung begannen. In Erwerbstätigkeit verblieben ebenfalls am häufigsten jene mit mittlerem Schulabschluss (über 50 %); niedrig Qualifizierte und Personen mit (Fach-)Abitur machten hier jeweils etwa ein Viertel aus. Das Geschlechterverhältnis war über die verschiedenen Gruppen hinweg relativ ausgeglichen, wobei Frauen etwas seltener in Erwerbstätigkeit zu bleiben schienen (42 %) und eher eine weitere Berufsausbildung (59 %) wählten. Einzig der Frauenanteil in der beruflichen Höherqualifizierung war mit ungefähr einem Viertel deutlich niedriger als in den übrigen Gruppen. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund lag bei beiden Formen der Höherqualifizierung (mit jeweils weniger als einem Viertel) unter dem Stichprobenmittelwert von 30 %. Personen in Erwerbstätigkeit sowie in anderen Ausbildungen wiesen diesbezüglich durchschnittliche Werte auf. Mit Blick auf die soziale Herkunft der Befragten zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den betrachteten Gruppen: Personen in akademischer Höherqualifizierung kamen aus Elternhäusern mit einem deutlich höheren Sozialstatus[261] (59 Punkte auf der ISEI-Skala) im Vergleich zu allen übrigen Gruppen – gefolgt von Personen in beruflicher Höherqualifizierung (50 [s. **Tabelle A10.4-1**] ISEI-Punkte), die trotz des geringeren Niveaus ebenfalls statistisch signifikant höhere Werte aufwiesen als Personen, die in Erwerbstätigkeit verblieben oder in eine weitere Berufsausbildung mündeten (jeweils 46 ISEI-Punkte). Ein ähnliches Verhältnis zeigt sich, wenn man die Abschlussnoten während der beruflichen Erstausbildung betrachtet: Personen in akademischer Höherqualifizierung hatten ihre vorangegangene Berufsausbildung am besten abgeschlossen (Durchschnittsnote: 2,0), gefolgt von jenen in beruflicher Höherqualifizierung (2,2). Erwerbstätige und Personen, die sich für eine weitere Ausbildung entschlossen, hatten im Vergleich dazu die schlechtesten Abschlussnoten (2,4 bzw. 2,5).

Im Folgenden wird dargestellt, wie bestimmte objektive und subjektive Merkmale der beruflichen Erstausbildung mit der gewählten Bildungsoption zusammenhängen. → **Tabelle A10.4-2** fokussiert zunächst ein zentrales objektives Merkmal, und zwar den Berufssektor, in dem die Erstausbildung absolviert wurde. Die Teilnehmer/-innen an beruflicher Höherqualifizierung setzen sich dabei zum überwiegenden Teil aus Personen zusammen, die eine Erstausbildung in einem Produktionsberuf absolviert hatten (66 %). Dieser Anteil ist doppelt so groß wie bei Personen in akademischer Höherqualifizierung, die ihre Berufsausbildung zum größten Teil im kaufmän-

261 Gemessen wurde jeweils das Elternteil mit dem höchsten Wert auf der ISEI-Skala.

Tabelle A10.4-2: **Bildungsentscheidungen nach absolvierter Erstausbildung, differenziert nach Berufssektor (S1 bis S5) des Ausbildungsberufs (in %)**

	Erwerbstätigkeit[1]	Akademische Höherqualifizierung[2]	Berufliche Höherqualifizierung[3]	Weitere Berufsausbildung[4]	Sonstige[5]
	in %	in %	in %	in %	in %
S1 Produktionsberufe	37	30	66	23	27
S2 Personenbezogene DL	24	18	10	53	39
S3 Kaufmännische und unternehmensbezogene DL	29	42	18	18	25
S4 IT- und naturwissenschaftliche DL	4	8	5	3	5
S5 Sonstige wirtschaftliche DL	6	2	2	3	4
	100	100	100	100	100
N (ungewichtet)	2.041	384	210	495	749

[1] Wochenarbeitszeit von min. zehn Stunden
[2] Akademische Höherqualifizierung (Bachelorstudium an einer Universität, Fachhochschule, Berufs-, Verwaltungs-, Wirtschaftsakademie oder Verwaltungsfachhochschule)
[3] Berufliche Höherqualifizierung (Meister/-in, Techniker/-in, „andere Fachschulausbildung" oder „IHK-Ausbildung"), nur Berufe mit Anforderungsniveau 3 bzw. 4 (laut KldB 2010)
[4] Duale und vollzeitschulische Berufsausbildungen (ohne berufliche Höherqualifizierung), die nach der Erstausbildung aufgenommen wurden.
[5] Sonstiger Status, z. B. Elternzeit, Arbeitslosigkeit, Wehrdienst
DL = Dienstleistungsberufe
Quelle: NEPS, Startkohorte 4, doi:10.5157/NEPS:SC4:12.0.0, N=3.879, ungewichtete Angaben; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

nischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungssektor (42 %) und nur zu 30 % in Produktionsberufen abgeschlossen hatten. Auffällig ist überdies, dass die Mehrheit der Personen, die eine weitere Berufsausbildung aufnahmen (53 %) einen Erstausbildungsabschluss in einem personenbezogenen Dienstleistungsberuf aufwiesen. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen aus diesem Sektor häufiger unzufrieden mit den Arbeitsbedingungen oder Zukunftsaussichten in ihrem erlernten Beruf sind und deshalb auf Ausbildungsberufe in anderen Sektoren ausweichen. Dafür spricht auch das vergleichsweise hohe Risiko einer vorzeitigen Ausbildungsbeendigung in personenbezogenen Dienstleistungsberufen (**vgl. Kapitel A8.3**).

Da auch die persönlichen Erfahrungen und Einstellungen in Bezug auf die berufliche Erstausbildung prägend für anschließende Bildungsentscheidungen sein können, wurden zudem subjektive Faktoren untersucht, die sich darauf beziehen, wie die Befragten bestimmte Ausbildungsmerkmale eingeschätzt haben. Alle Befragten wurden nach Abschluss ihrer Erstausbildung gebeten, auf einer elfstufigen Skala anzugeben (0: ganz und gar unzufrieden; 10: ganz und gar zufrieden), wie zufrieden sie insgesamt mit ihrer Ausbildung waren. Dabei fällt auf, dass Personen in beruflicher Höherqualifizierung ihre Erstausbildung signifikant positiver bewerteten als die übrigen Gruppen (Mittelwert: 7,8 gegenüber jeweils 7,4 bei Personen in Erwerbstätigkeit und akademischer Höherqualifizierung). Aus → **Schaubild A10.4-2**, dem weitere subjektive Bewertungen der Erstausbildung zu entnehmen sind, wird deutlich, dass Personen in beruflicher Höherqualifizierung auch am häufigsten angaben, mit ihrem Einkommen während ihrer Erstausbildung zufrieden zu sein (78 %) – signifikant häufiger als Personen in akademischer Höherqualifizierung (72 %) und jene, die in Erwerbstätigkeit verblieben sind (70 %). Personen, die eine weitere Ausbildung begonnen haben, gaben deutlich seltener an, während der Erstausbildung mit ihrem Einkommen zufrieden zu sein (47 %). Hinsichtlich der Frage, ob ihnen die Erstausbildung Spaß gemacht hat, finden sich bei den Befragten nur kleinere Unterschiede. Einzig Personen, die eine weitere Berufsausbildung anschlossen, gaben im Vergleich zu den übrigen Gruppen am seltensten an, Spaß an der Ausbildung gehabt zu haben (88 %). Mit Blick auf die Bewertung des Anforderungsniveaus der Erstausbildung zeigen die Ergebnisse, dass Personen in akademischer Höherqualifizierung ihre Ausbildung als weniger körperlich anstrengend und eher geistig fordernd ansahen. Dies hängt vermutlich mit dem Berufssektor zusammen, haben diese Personen doch überwiegend eine Erstausbildung im kaufmännischen und unternehmensbezogenen Sektor absolviert, in dem dieses Anforderungsprofil tendenziell häufiger anzutreffen ist als beispielsweise in Produktionsberufen. Überdies sollten die Befragten während ihrer Erstausbildung einschätzen, wie gut sie um die Anforderungen wissen, die für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erfüllt werden müssen. Hierbei schätzten vier Fünftel der Befragten ihren Informationsstand als „eher gut" bis „sehr gut" ein, unabhängig davon, welche Bildungsoption sie

Schaubild A10.4-2: **Bewertungen der Erstausbildung, differenziert nach Bildungsentscheidung (Zustimmung in %)**

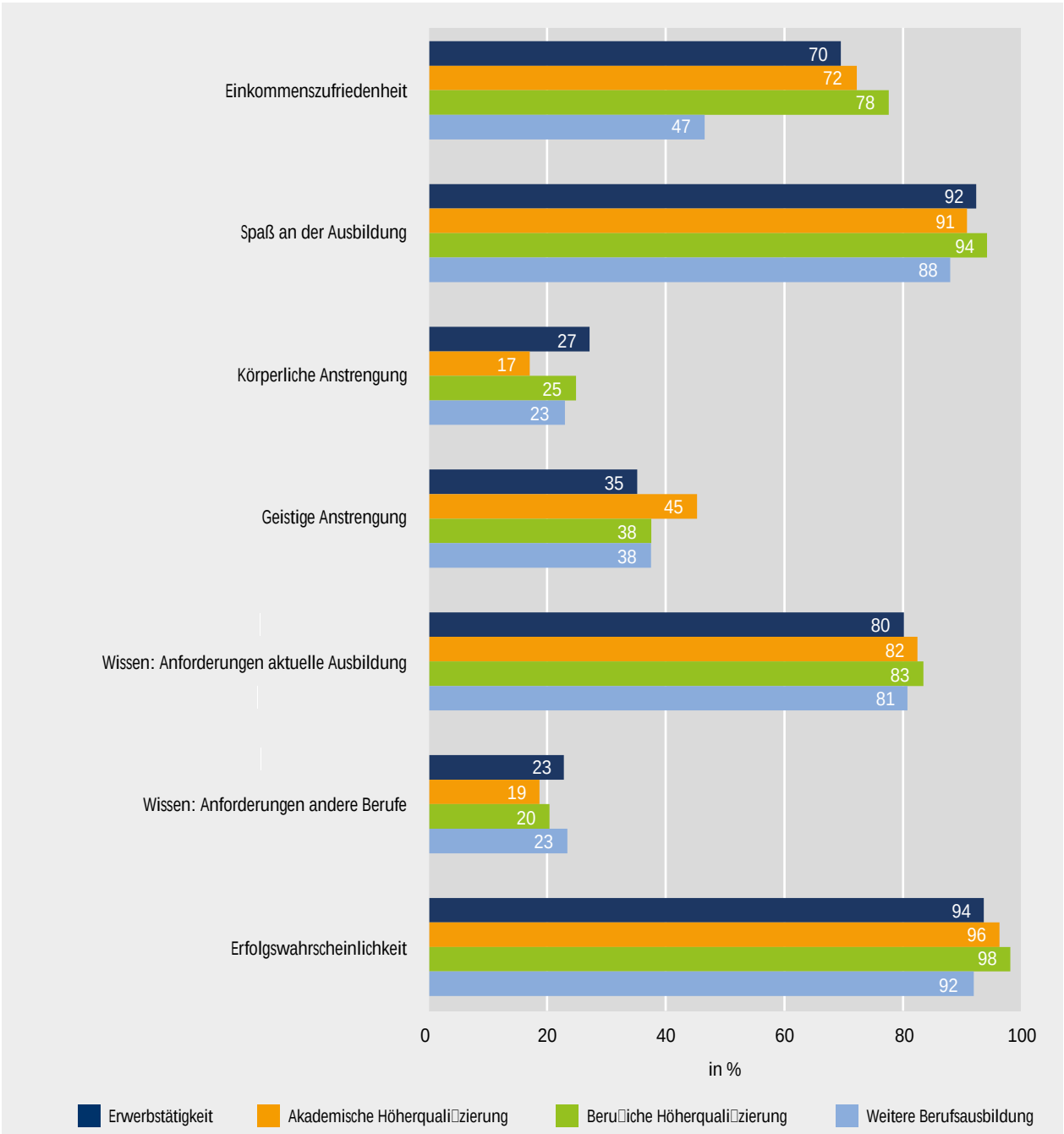

Anm.: Die Messungen beziehen sich auf die letztgenannten Angaben während der beruflichen Erstausbildung. Die aufgeführten Variablen wurden jeweils auf einer fünfstufigen Skala gemessen; die angegebenen Werte geben den Gesamtanteil der beiden höchsten Kategorien an (z. B. „trifft eher zu“ und „trifft völlig zu“).

Quelle: NEPS, Startkohorte 4, doi:10.5157/NEPS:SC4:12.0.0, N=3.879, ungewichtete Angaben; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

nach der Erstausbildung gewählt hatten. Gefragt nach den entsprechenden Anforderungen in *anderen* Ausbildungsberufen gaben alle Gruppen deutlich seltener an, über entsprechende Informationen zu verfügen. Schließlich fällt auf, dass Personen in akademischer und beruflicher Höherqualifizierung verglichen mit den anderen Gruppen eine höhere Wahrscheinlichkeit sahen, ihre Erstausbildung erfolgreich abzuschließen (96 % bzw. 98 %). Der Unterschied wird deutlicher, wenn man die Antwortmöglichkeiten „eher wahrscheinlich“ und „sehr

Schaubild A10.4-3: **Wichtigkeit von Überlegungen nach der Erstausbildung, differenziert nach Bildungsentscheidung (Angaben in %)**

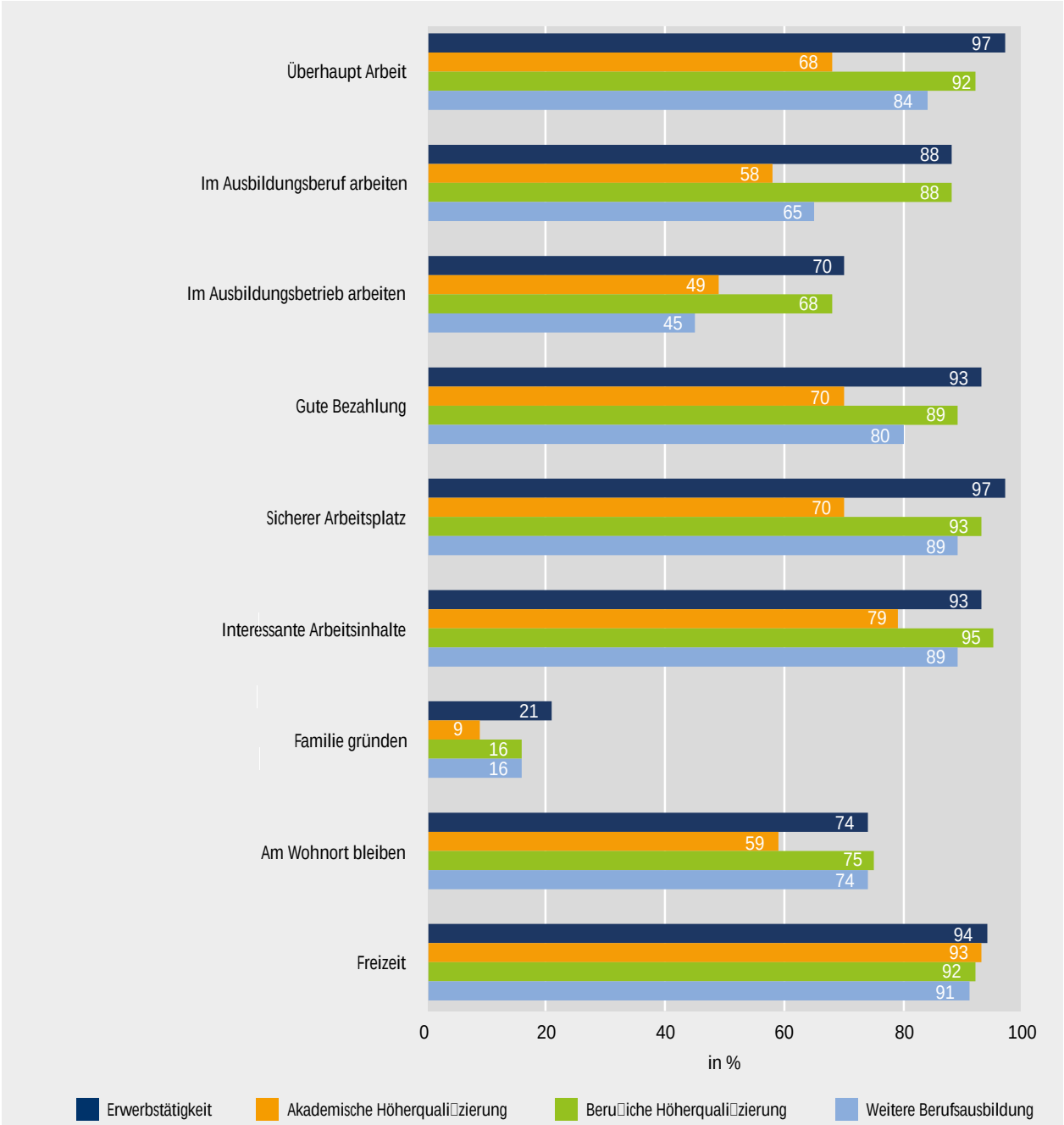

Anm.: Die Variablen wurden nach Abschluss der Erstausbildung erfragt und jeweils auf einer vierstufigen Skala gemessen; die angegebenen Werte geben den Gesamtanteil der beiden höchsten Kategorien an („eher wichtig“ und „sehr wichtig“).

Quelle: NEPS, Startkohorte 4, doi:10.5157/NEPS:SC4:12.0.0, N=3.879; ungewichtete Angaben; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

wahrscheinlich“ differenziert: Personen in akademischer Höherqualifizierung schätzten ihren Ausbildungserfolg zu 72 % als „sehr wahrscheinlich“ ein (Personen in beruflicher Höherqualifizierung zu 63 %), während es bei den in Erwerbstätigkeit verbliebenen Personen und jenen in einer weiteren Berufsausbildung jeweils lediglich ungefähr 50 % waren. Dies lässt vermuten, dass Personen in akademischer oder beruflicher Höherqualifizierung mit einer hohen Motivation an die Erstausbildung heran-

gegangen sind und ihre jeweiligen Weiterbildungswege möglicherweise bereits frühzeitig geplant haben.

Um Hinweise auf die Motivationen zu erhalten, die mit bestimmten Bildungsentscheidungen verbunden sind, ist es aufschlussreich zu betrachten, welche Einstellungen und Überlegungen für die Befragten nach Abschluss ihrer Erstausbildung besonders relevant waren → **Schaubild A10.4-3**. Insgesamt zeigt sich, dass Personen in beruflicher Höherqualifizierung und jene, die in Erwerbstätigkeit verblieben, grundsätzlich ähnliche Präferenzen aufwiesen, die sich insbesondere von Personen in akademischer Höherqualifizierung signifikant unterschieden. Im Einzelnen war es Personen in Erwerbstätigkeit und in beruflicher Höherqualifizierung besonders wichtig, nach der Erstausbildung überhaupt einer Erwerbsarbeit nachzugehen (97 % bzw. 92 %), während Personen in akademischer Höherqualifizierung diesen Aspekt am seltensten nannten (68 %). Ein ähnliches Muster zeigt sich für die Fragen danach, ob man nach der Erstausbildung im Ausbildungsberuf bzw. -betrieb weiterarbeiten wollte. Dies legt die Interpretation nahe, dass eine berufliche Höherqualifizierung bzw. ein Verbleiben in Erwerbstätigkeit insbesondere von jenen gewählt werden, die sich mit ihrem Ausbildungsberuf und -betrieb verbunden fühlen, während dies für Personen in akademischer Höherqualifizierung (und auch für jene, die eine andere Berufsausbildung aufnehmen) weniger relevant ist.

Überdies legten Personen in beruflicher Höherqualifizierung sowie jene, die in Erwerbstätigkeit verblieben, (mit Anteilswerten von jeweils nahezu über 90 %) viel Wert auf eine gut bezahlte Arbeit sowie einen sicheren Arbeitsplatz nach der Erstausbildung. Für Personen in akademischer Höherqualifizierung spielten diese Aspekte hingegen eine vergleichsweise untergeordnete Rolle (jeweils ca. 70 %). Dies spricht dafür, dass Personen in akademischer Höherqualifizierung bereits den Wechsel des Bildungskontexts einkalkuliert hatten und die potenziell „schlechteren" Lebensumstände in Kauf nahmen, die mit einem Studium einhergehen (weniger Bezahlung, unsicherer Arbeitsplatz). Interessante Arbeitsinhalte waren ebenfalls vor allem für Personen in beruflicher Höherqualifizierung bzw. in Erwerbstätigkeit wichtig (jeweils über 90 %). Personen in akademischer Höherqualifizierung gaben dies deutlich seltener an, was möglicherweise dadurch zu erklären ist, dass diese Gruppe das Studium schon länger geplant hatte und sie den Inhalten einer anschließenden Erwerbstätigkeit daher keine große Bedeutung zuschrieb. Auch in Bezug auf Aspekte des Privatlebens zeigten sich zum Teil ähnliche Muster. Personen in akademischer Höherqualifizierung äußerten sowohl eine deutlich geringere Familienorientierung als auch eine geringere Bindung zum aktuellen Wohnort verglichen mit den übrigen Untersuchungsgruppen. Genügend Freizeit für Familie, Freunde und Hobbys zu haben war hingegen für alle Gruppen gleichermaßen wichtig.

Fazit

Die dargestellten Analysen der NEPS-Daten konnten erste Hinweise darauf geben, weshalb sich junge Menschen nach Abschluss einer beruflichen Ausbildung für oder gegen bestimmte formale Bildungsoptionen entscheiden. So werden Höherqualifizierungen allgemein am ehesten von Personen mit höheren Schulabschlüssen, höherem Sozialstatus und guten Abschlussnoten aufgenommen. Eine akademische Höherqualifizierung wird möglicherweise schon vor oder während der Erstausbildung geplant und der Wechsel des Bildungskontextes (mitsamt möglicher kurzfristiger Nachteile) in Kauf genommen. Eine berufliche Höherqualifizierung wird hingegen meist von jenen gewählt, die sich dem ursprünglichen Ausbildungskontext verbunden fühlen und z. B. besonders zufrieden mit ihrer Erstausbildung waren und es wichtig fanden, weiterhin im Ausbildungsbetrieb zu arbeiten. Personen, die hingegen unzufrieden mit ihrer Erstausbildung waren (Einkommen, Spaß, Arbeitsbedingungen), entscheiden sich häufiger für eine weitere Ausbildung, z. B. in einem anderen Beruf. In Bezug auf berufliche und private Präferenzen fanden sich zwischen Personen in beruflicher Höherqualifizierung und jenen, die in Erwerbstätigkeit verbleiben, deutliche Parallelen. Zukünftige Forschung sollte mit Blick auf die relativ große Gruppe der Erwerbstätigen ohne formale Höherqualifizierung prüfen, inwiefern diese möglicherweise eher innerbetriebliche (non-formale und informelle) Entwicklungs- und Karrierewege einschlagen, die parallel zu etablierten beruflichen Aufstiegspfaden verlaufen und teilweise in Konkurrenz zu diesen stehen.

(Matthias Siembab, Rafael Schratz)

A 11 Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung

A 11.1 Anzahl und Anteil junger Erwachsener ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Die Zahl junger Erwachsener ohne einen formalen beruflichen Abschluss ist ein wesentlicher arbeitsmarktpolitischer Indikator, denn Personen ohne Berufsabschluss tragen auch bei guter konjunktureller Lage ein höheres Risiko der Arbeitslosigkeit (vgl. Kapitel A10.1.3). So betrug 2020 die Arbeitslosenquote derer ohne Berufsabschluss 20,6 %, während insgesamt nur 5,7 % aller Personen in Deutschland arbeitslos waren (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2022a). Des Weiteren verdienen sie im Durchschnitt deutlich weniger als Beschäftigte mit Berufsausbildung (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2022b). Die Reduktion der Quote nicht formal qualifizierter (nfQ) E junger Erwachsener verbessert somit maßgeblich ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

E Nicht formal Qualifizierte (nfQ)

Als nfQ bzw. „Ungelernte" werden alle (erwerbsfähigen) Personen bezeichnet, die keine „erfolgreiche, zertifizierte Teilnahme an formalen (standardisierten, staatlich geregelten oder anerkannten) Bildungsgängen" (Gottsleben 1987, S. 1), also keinen Abschluss einer dualen oder rein schulischen Berufsausbildung oder eines Fachhochschul- oder Hochschulstudiums (oder gleichwertigen Abschlusses), vorweisen können. Personen mit Anlernausbildung bzw. mit einem Praktikum gelten als nicht formal qualifiziert. Da sich unter den nfQ vor allem in den untersuchten Altersjahrgängen eine erhebliche Anzahl an Personen befindet, die ihre berufliche Ausbildung noch nicht beendet haben oder ihren freiwilligen Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, wurden bei der Auswertung der Mikrozensusdaten Schüler/-innen[262], Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende nicht zu denjenigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gezählt. Der Anteil der nfQ bezieht sich auf die Anzahl aller Personen in der entsprechenden Alterskohorte.

E Mikrozensus (MZ)

Die Auswertungen dieses Kapitels basieren auf dem Mikrozensus (MZ) des Statistischen Bundesamtes. Der MZ ist eine repräsentative Studie, an der jährlich 1 % der Bevölkerung in Deutschland über eine laufende Haushaltsstichprobe beteiligt ist und dient der Bereitstellung statistischer Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über die Erwerbstätigkeit, den Arbeitsmarkt und die Ausbildung.

Das Frageprogramm besteht aus einem festen Grundprogramm mit jährlich wiederkehrenden Tatbeständen, die überwiegend mit Auskunftspflicht belegt sind. Darüber hinaus gibt es in vierjährigem Rhythmus Zusatzprogramme, die teilweise von der Auskunftspflicht befreit sind. Das jährliche Grundprogramm des MZ umfasst unter anderem Merkmale zur Person (z. B. Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit), den Familien- und Haushaltszusammenhang sowie darüber hinaus die Merkmale Haupt- und Nebenwohnung, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit, Schüler/-in, Student/-in, allgemeiner und beruflicher Ausbildungsabschluss.

Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode sind die Ergebnisse ab 2017 nur noch auf Basis der Bevölkerung in Privathaushalten erhältlich. Ergebnisse für frühere Jahre wurden hieraufhin angepasst und unterscheiden sich von den Ergebnissen in früheren Datenreporten (vgl. BIBB-Datenreport 2018, Kapitel A11). Die Ergebnisse basieren auf den Daten des Zensus 2011.

Veränderte Erhebungsmethodik im MZ ab 2020

Bei der Interpretation der Ergebnisse ab dem Jahr 2020 ist die Umstellung der Erhebungsmethodik des MZ durch die Einführung neuer IT-Systeme und die Integration anderer Befragungen in den MZ zu beachten (vgl. Hundenborn/Enderer 2019). Dadurch ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des MZ ab dem Jahr 2020 mit vorherigen Jahrgängen stark eingeschränkt bis unmöglich. Aufgrund der Pandemiesituation im Jahr 2020 ist die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf ebenfalls beeinträchtigt, da die Rücklaufquote dramatisch sank (vgl. Statistisches Bundesamt 2021). Ab dem MZ 2021 werden seitens des Statistischen Bundesamtes keine Auswertungen zur Höhe der Standardfehler zur Verfügung gestellt, so dass keine Konfidenzintervalle mehr ausgewiesen werden können. Die für das Jahr 2021 dargestellten Ergebnisse beruhen auf dem Endergebnis des MZ 2021.

Im Jahr 2021 lag nach Daten des MZ E in der Bevölkerung in Privathaushalten der Anteil junger Erwachsener im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsausbildung bei 17,8 % (2020: 15,5 %). Hochgerechnet waren dies

262 Dabei wurden alle Personen als Schüler/-innen klassifiziert, die innerhalb der letzten zwölf Monate eine Schule besucht haben.

Schaubild A11.1-1: **Entwicklung der Zahl und des Anteils der jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsausbildung von 1996 bis 2021**

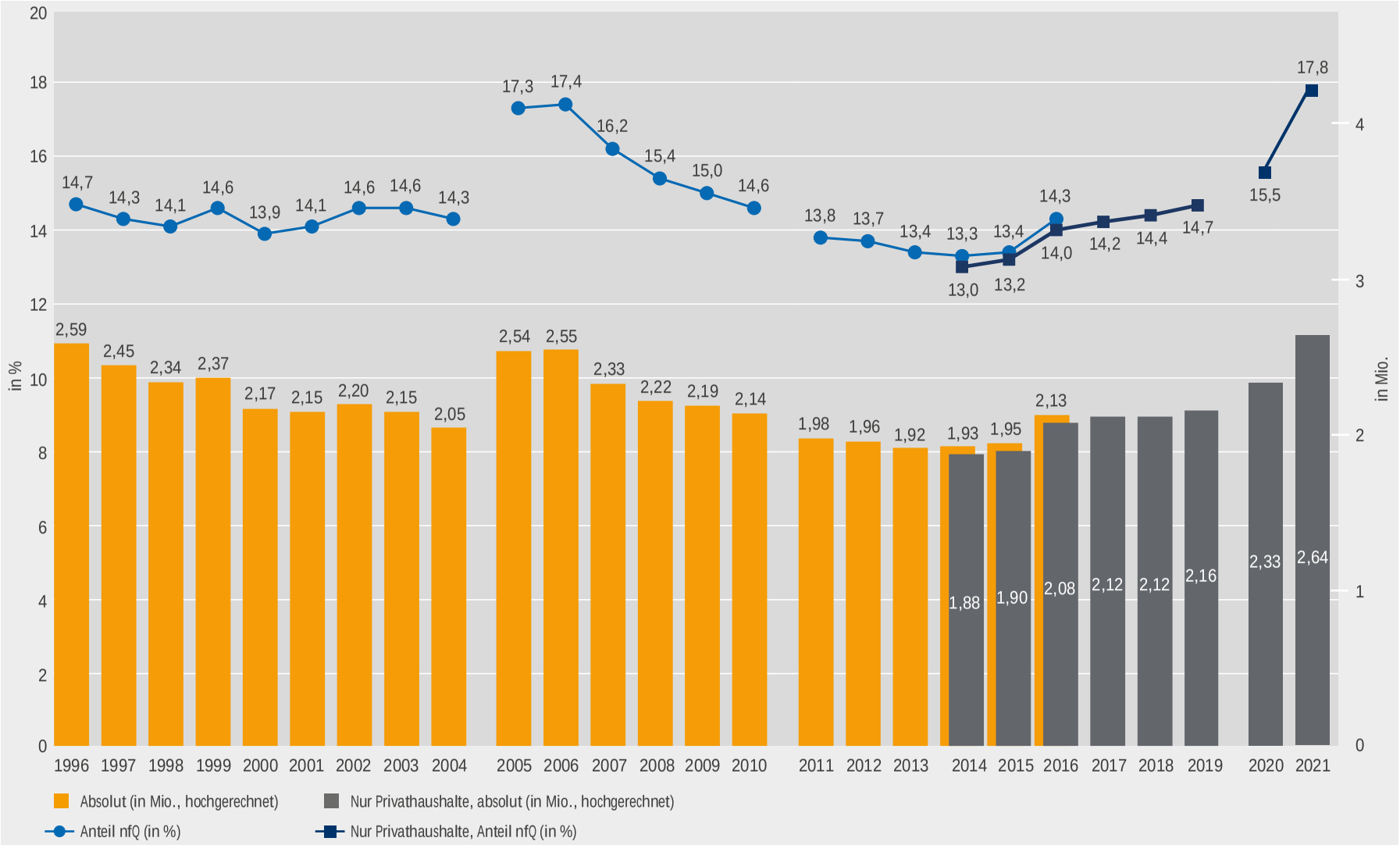

Anm.: Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode sind die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2005 nur unter Vorbehalt mit denen der Vorjahre vergleichbar (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A8). Die Ergebnisse ab 2011 basieren auf den Daten des Zensus 2011. Die Daten sind damit ebenfalls nur unter Vorbehalt mit den Vorjahresdaten vergleichbar. Im BIBB-Datenreport 2015 wurden nur nfQ für 2013 auf Basis des Zensus 2011 ausgewiesen (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A8.3). Ab 2017 sind die Auswertungen nur auf Basis der Bevölkerung in Privathaushalten möglich. Für den Vergleich zu den Vorjahren müssen deshalb Ergebnisse auf Basis der Bevölkerung in Privathaushalten herangezogen werden. Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode sind die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter, Mikrozensen 1996 bis 2021; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Tabelle A11.1-1: **Junge Erwachsene ohne Berufsausbildung von 2017 bis 2021**

Jahr	20- bis 24-Jährige		20- bis 29-Jährige		20- bis 34-Jährige		25- bis 34-Jährige	
	in %	abs. (in Mio.)	in %	abs. (in Mio.)	in %	abs. (in Mio.)	in %	abs. (in Mio.)
2017	13,5	0,59	13,9	1,35	14,2	2,12	14,5	1,53
2018	13,9	0,61	14,0	1,33	14,4	2,12	14,6	1,51
2019	13,8	0,61	14,4	1,34	14,7	2,16	15,1	1,55
2020	13,9	0,63	14,7	1,38	15,5	2,33	16,2	1,7
2021	16,1	0,72	17,3	1,58	17,8	2,64	18,5	1,92

Anm.: Aufgrund einer geänderten Erhebungsmethode basieren die Ergebnisse auf der Bevölkerung in Privathaushalten und den Daten des Zensus 2011. Sie unterscheiden sich damit von den Ergebnissen vorheriger Datenreporte.
Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode sind die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter, Mikrozensen 2017 bis 2021, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2023

2,64 Mio. (2020: 2,33 Mio.) nicht formal qualifizierte junge Erwachsene. In der jüngeren Teilgruppe der 20- bis 24-Jährigen betrug die Ungelerntenquote 16,1 % (2020: 13,9 %), bei den 25- bis 34-Jährigen belief sie sich auf 18,5 % (2020: 16,2 %) → **Tabelle A11.1-1**. Die um 2,4 Prozentpunkte höhere Quote der 25- bis 34-Jährigen ist darauf zurückzuführen, dass Personen der jüngeren Kohorten sich noch zu größeren Teilen im Bildungswesen befinden. Die Entwicklung im längeren Zeitverlauf ab dem Jahr 1996 ist in → **Schaubild A11.1-1** dargestellt, bei der Interpretation der Ergebnisse sind allerdings mehrere Methodenbrüche zu berücksichtigen.

A 11.2 Unterschiede nach Geschlecht, Schulabschlüssen und Region

Der Anteil der nfQ variiert stark mit den Schulabschlüssen. Personen zwischen 20 und 34 Jahren mit einer Studienzugangsberechtigung hatten 2021 mit 7,4 % mit Abstand die geringste nfQ-Quote in ihren Kohorten. Von den 20- bis 34-Jährigen, die über keinen Schulabschluss verfügten, besaßen 73,8 % auch keinen Berufsabschluss → Tabelle A11.2-1. Dies zeigt, dass sich eine höhere Schulbildung eindeutig positiv auf die Chancen einer formalen beruflichen Qualifikation auswirkt.

Der Anteil der Frauen unter allen nicht formal qualifizierten Personen lag 2021 bei 44,1 %. Die nfQ-Quote der 20- bis 34-jährigen Frauen lag bei 16,2 % und somit um drei Prozentpunkte unter der der gleichaltrigen Männer → Tabelle A11.2-1. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die nfQ-Quote sowohl unter den Frauen (2020: 14,3 %, 2021: 16,2 %) als auch bei den Männern (2020: 16,6 %, 2021: 19,2 %) in dieser Altersgruppe um 1,9 Prozentpunkte bzw. 2,6 Prozentpunkte deutlich an → Tabelle

Tabelle A11.2-1: **Junge Erwachsene ohne beruflichen Abschluss im Alter von 20 bis 34 Jahren im Jahr 2021**

	Mit beruflichem Abschluss oder in Ausbildung bzw. Schulbesuch		Ohne formale Qualifikation		Insgesamt		Anteil nicht formal Qualifizierter (nfQ) in %
	absolut (in Tsd.)	in %	absolut (in Tsd.)	in %	absolut (in Tsd.)	in %	
Männlich	6.225	50,9	1.475	55,9	7.700	51,8	19,2
Weiblich	6.004	49,1	1.164	44,1	7.168	48,2	16,2
Insgesamt	**12.229**	**100,0**	**2.639**	**100,0**	**14.868**	**100,0**	**17,8**
20 bis 24 Jahre	3.735	30,5	716	27,1	4.451	29,9	16,1
25 bis 29 Jahre	3.834	31,4	867	32,9	4.702	31,6	18,5
30 bis 34 Jahre	4.659	38,1	1.056	40,0	5.715	38,4	18,5
Insgesamt	**12.229**	**100,0**	**2.639**	**100,0**	**14.868**	**100,0**	**17,8**
darunter:							
25 bis 34 Jahre	8.494	69,5	1.923	72,9	10.417	70,1	18,5
Hauptschulabschluss	1.141	9,3	728	27,6	1.870	12,6	39,0
Realschulabschluss	3.276	26,8	625	23,7	3.902	26,2	16,0
Studienberechtigung	7.569	61,9	603	22,8	8.171	55,0	7,4
Kein Abschluss/ k. A.	243	2,0	683	25,9	925	6,2	73,8
Insgesamt	**12.229**	**100,0**	**2.639**	**100,0**	**14.868**	**100,0**	**17,8**
Deutsche	10.040	82,1	1.334	50,5	11.373	76,5	11,7
Ausländer/-innen[1]	2.189	17,9	1.306	49,5	3.495	23,5	37,4
Insgesamt	**12.229**	**100,0**	**2.639**	**100,0**	**14.868**	**100,0**	**17,8**
Ostdeutschland	**10.058**	**82,2**	**2.271**	**86,1**	**12.330**	**82,9**	**18,4**
Westdeutschland	**2.170**	**17,7**	**368**	**13,9**	**2.538**	**17,1**	**14,5**
Insgesamt	**12.229**	**100,0**	**2.639**	**100,0**	**14.868**	**100,0**	**17,8**

Anm.: Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode sind die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.
[1] Auch doppelte Staatsangehörigkeit

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter, Mikrozensus 2021, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A11.2-2: **Anteil Jugendlicher ohne Berufsabschluss nach Geschlecht, Ländern und Altersgruppen im Jahr 2021 (in %)**

Bundesland	20- bis 29-Jährige			25- bis 34-Jährige			20- bis 34-Jährige		
	männlich	weiblich	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Baden-Württemberg	17,6	14,3	16,0	18,6	15,5	17,1	17,9	14,8	16,4
Bayern	15,4	12,4	14,0	16,2	13,0	14,6	15,7	12,3	14,1
Berlin	16,8	14,3	15,6	16,0	14,2	15,1	16,3	14,5	15,4
Brandenburg	22,9	/	19,0	17,5	(12,1)	14,8	18,1	12,4	15,3
Bremen	24,8	22,7	23,8	25,9	24,4	25,2	26,4	22,3	24,5
Hamburg	19,9	14,0	16,9	18,3	14,7	16,5	18,8	15,0	16,9
Hessen	21,6	17,1	19,4	23,1	20,4	21,8	22,4	18,9	20,7
Mecklenburg-Vorpommern	(22,4)	/	17,2	17,5	(12,8)	15,2	19,2	12,1	15,7
Niedersachsen	20,4	16,6	18,6	23,3	19,9	21,7	21,8	18,4	20,2
Nordrhein-Westfalen	20,7	18,8	19,8	23,2	22,1	22,6	21,9	20,2	21,1
Rheinland-Pfalz	20,8	16,6	18,8	21,3	19,6	20,5	20,8	18,5	19,7
Saarland	(19,6)	(15,5)	17,7	20,3	(17,6)	19,0	19,4	17,5	18,5
Sachsen	14,2	9,7	12,1	12,3	9,1	10,8	12,6	9,6	11,2
Sachsen-Anhalt	22,4	21,4	21,9	20,4	15,4	18,0	20,3	16,9	18,7
Schleswig-Holstein	18,5	15,8	17,2	20,2	17,6	18,9	19,5	16,4	18,0
Thüringen	(15,4)	(12,7)	14,1	14,1	(11,5)	12,9	13,8	12,0	12,9
Ostdeutschland	**18,0**	**13,7**	**15,9**	**15,7**	**12,5**	**14,1**	**16,1**	**12,8**	**14,5**
Westdeutschland	**19,1**	**15,9**	**17,6**	**20,6**	**18,1**	**19,4**	**19,8**	**17,0**	**18,4**
Insgesamt	**18,9**	**15,6**	**17,3**	**19,7**	**17,1**	**18,5**	**19,2**	**16,2**	**17,8**

Anm.: Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode sind die Ergebnisse ab dem Mikrozensus 2020 nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.
/ = Wert unterdrückt, da hinsichtlich der Qualitätskriterien als nicht sicher genug eingeschätzt
( ) = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter, Mikrozensus 2021; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2023

A11.2-2 → Tabelle A11.2-3. Auch die Ergebnisse im Kapitel A11.3 zeigen, dass der Anteil der nfQ bei Frauen durchgängig niedriger war als bei Männern. Dies trifft erstmals auch auf türkischstämmige Migrantinnen mit eigener Migrationserfahrung zu.

Die Geschlechterunterschiede im Anteil der nfQ zeigen sich ebenfalls bei der Differenzierung nach Regionen. So betrug die nfQ-Quote unter den ostdeutschen Männern 16,1 %, unter den ostdeutschen Frauen hingegen 12,8 %. In Westdeutschland war die nfQ-Quote der jungen Männer mit 19,8 % ebenfalls höher als bei den Frauen (17,0 %). Die Differenz zwischen Männern und Frauen war besonders eklatant in Mecklenburg-Vorpommern (Frauen: 12,1 %; Männer: 19,2 %). Des Weiteren war für Brandenburg eine größere geschlechtsspezifische Differenz festzustellen (Frauen: 12,4 %; Männer: 18,1 %) → Tabelle A11.2-2.

Unabhängig vom Geschlecht war 2021 die nfQ-Quote in Ostdeutschland niedriger als in Westdeutschland (14,5 % versus 18,4 %), wobei die Quote in Westdeutschland im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Prozentpunkte anstieg, in Ostdeutschland hingegen nur um 0,9 Prozentpunkte → Tabelle A11.2-3. Die geringsten nfQ-Quoten junger Erwachsener wiesen die ostdeutschen Bundesländer Sachsen (11,2 %) und Thüringen (12,9 %) auf. In den westdeutschen Bundesländern war der nfQ-Anteil unter den 20- bis 34-Jährigen mit 14,1 % in Bayern am niedrigsten, gefolgt von Baden-Württemberg mit 16,4 %. Die höchsten nfQ-Anteile wurden, wie im Vorjahr auch, für Bremen (24,5 %), Nordrhein-Westfalen (21,1 %) und Hessen (20,7 %) ermittelt.

Tabelle A11.2-3: **20- bis 34-Jährige mit Hauptwohnsitz in Privathaushalten ohne Berufsabschluss nach Ländern 2020 bis 2021 (in %)**

Bundesland	2020			2021		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Baden-Württemberg	14,8	12,9	13,9	17,9	14,8	16,4
Bayern	11,7	11,1	11,4	15,7	12,3	14,1
Berlin	17,5	14,1	15,7	16,3	14,5	15,4
Brandenburg	15,8	(12,5)	14,2	18,1	12,4	15,3
Bremen	24,0	20,2	22,2	26,4	22,3	24,5
Hamburg	20,0	15,5	17,8	18,8	15,0	16,9
Hessen	19,5	17,0	18,3	22,4	18,9	20,7
Mecklenburg-Vorpommern	18,7	13,6	16,2	19,2	12,1	15,7
Niedersachsen	18,4	15,2	16,9	21,8	18,4	20,2
Nordrhein-Westfalen	19,4	17,5	18,5	21,9	20,2	21,1
Rheinland-Pfalz	18,3	16,1	17,3	20,8	18,5	19,7
Saarland	(18,7)	/	15,9	19,4	17,5	18,5
Sachsen	12,4	9,0	10,8	12,6	9,6	11,2
Sachsen-Anhalt	15,8	12,6	14,3	20,3	16,9	18,7
Schleswig-Holstein	18,3	14,2	16,3	19,5	16,4	18,0
Thüringen	11,3	(9,1)	10,2	13,8	12,0	12,9
Ostdeutschland	**15,2**	**11,9**	**13,6**	**16,1**	**12,8**	**14,5**
Westdeutschland	**16,9**	**14,8**	**15,9**	**19,8**	**17,0**	**18,4**
Insgesamt	**16,6**	**14,3**	**15,5**	**19,2**	**16,2**	**17,8**

/ = Wert unterdrückt, da hinsichtlich der Qualitätskriterien als nicht sicher genug eingeschätzt
( ) = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter, Mikrozensus 2020 bis 2021; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2023

Schließlich ist zu vermerken, dass sich Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland in den jeweiligen Altersgruppen in unterschiedlichem Maße zeigen: So überstieg die nfQ-Quote der 25- bis 34-Jährigen in Westdeutschland die der ostdeutschen Gleichaltrigen um 5,3 Prozentpunkte (Ost: 14,1 %; West: 19,4 %). Die nfQ-Quote unter den 20- bis 29-Jährigen in Ostdeutschland war hingegen mit 15,9 % höher als in der älteren Altersgruppe und der Abstand zu den 20- bis 29-Jährigen im Westen betrug nur 1,7 Prozentpunkte (Ost: 15,9 %; West: 17,6 %) → **Tabelle A11.2-2**. Im Jahr 2021 vergrößerte sich der Abstand in den nfQ-Quoten unter den 20- bis 34-Jährigen zwischen Ost- und Westdeutschland auf 3,9 Prozentpunkte und damit auf den höchsten im Zeitraum 2017 bis 2021 ermittelten Wert.

A 11.3 Unterschiede nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Auf Grundlage der Daten zur Bevölkerung in Privathaushalten sind 2021 deutliche Unterschiede in den nfQ-Quoten nach Nationalität ersichtlich → **Tabelle A11.3-1**. Während junge Erwachsene zwischen 20 und 34 Jahren mit einer deutschen Staatsbürgerschaft eine nfQ-Quote von nur 11,7 % vorwiesen, waren es bei den ausländischen Gleichaltrigen mit einer Quote von 37,4 % mehr als dreimal so viele. Jene mit einer türkischen Staatsangehörigkeit waren sogar zu 41,6 % beruflich nicht formal qualifiziert.

Der Anteil der 20- bis 34-Jährigen ohne Berufsabschluss mit deutscher Staatsbürgerschaft betrug bei Frauen 10,7 % und bei Männern 12,7 %. Die nfQ-Quote der ausländischen Staatsbürgerinnen in dieser Altersgruppe lag bei 35,5 %, die der ausländischen Männer bei 39,0 %. Bei jungen Erwachsenen mit türkischer Staatsbürgerschaft lag die nfQ-Quote insgesamt bei 41,6 %, für Frauen (39,7 %) fiel der Wert in dieser Personengruppe erstmals seit 2018 niedriger aus als für Männer (43,2 %). Die nfQ-Quote der Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit lag damit über der Quote der Ausländer/-innen insgesamt.

Bei Migranten und Migrantinnen ohne eigene Migrationserfahrung, zu denen das Statistische Bundesamt all jene Personen zählt, die entweder selbst oder von denen ein Elternteil eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzt, jedoch nicht selbst zugewandert sind, betrug die Quote 19,9 % → **Tabelle A11.3-1**. Migranten und Migrantinnen mit eigener Migrationserfahrung, d. h. selbst zugewanderte Personen mit Migrationshintergrund, hatten hingegen einen Ungelerntenanteil von 38,1 %, wobei der Anteil bei den Männern (39,4 %) über dem der Frauen lag (36,5 %).

Im Zeitverlauf ist zu erkennen, dass die nfQ-Quoten bei den Personen mit eigener Migrationserfahrung im Zeitraum von 2017 bis 2021 stetig angestiegen sind. Migrantinnen mit eigener Migrationserfahrung hatten seit 2017 einen geringeren nfQ-Anteil als die Männer dieser Gruppe. Des Weiteren zeigt sich, dass unter den jungen Männern mit eigener Migrationserfahrung die nfQ-Quote stärker angestiegen ist als bei den Frauen mit eigener Migrationserfahrung.

Der Anstieg der Fluchtmigration in den Jahren 2015 und 2016, der sich methodisch bedingt im MZ erst 2016 bemerkbar machte,[263] führte zu einer Erhöhung der nfQ-

263 Da zu Beginn der Fluchtmigration die Flüchtlinge zumeist in Notunterkünften untergebracht waren, hatten diese keine Auswahlchance, im MZ befragt zu werden.

Tabelle A11.3-1: **20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Migrationsstatus 2017 bis 2021 (in %)**

	Jahr	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Deutsche	2017	10,0	8,6	9,3
	2018	10,0	8,6	9,3
	2019	10,1	8,8	9,5
	2020	10,8	9,2	10,0
	2021	12,7	10,7	11,7
Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit[1]	2017	33,3	32,8	33,0
	2018	33,7	32,5	33,2
	2019	34,0	32,3	33,2
	2020	35,3	32,6	34,0
	2021	39,0	35,5	37,4
Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit[1]	2017	36,0	43,4	39,6
	2018	37,1	37,0	37,0
	2019	34,8	35,3	35,0
	2020	39,1	39,9	39,5
	2021	43,2	39,7	41,6
Deutsche ohne Migrationshintergrund	2017	9,0	7,9	8,5
	2018	8,8	7,7	8,3
	2019	9,0	8,0	8,5
	2020	9,4	8,3	8,9
	2021	11,5	9,6	10,6
Migranten/Migrantinnen ohne eigene Migrationserfahrung	2017	20,0	16,6	18,5
	2018	17,9	14,6	16,4
	2019	18,0	14,5	16,4
	2020	19,7	15,3	17,6
	2021	21,9	17,6	19,9
Migranten/Migrantinnen mit eigener Migrationserfahrung	2017	32,7	31,3	32,0
	2018	33,5	32,3	32,9
	2019	34,2	32,4	33,3
	2020	35,9	33,5	34,8
	2021	39,4	36,5	38,1
Türkischstämmige Migranten/Migrantinnen ohne eigene Migrationserfahrung	2017	25,9	21,9	24,0
	2018	26,0	19,7	22,9
	2019	23,6	18,6	21,1
	2020	27,3	20,6	23,9
	2021	28,0	22,4	25,3
Türkischstämmige Migranten/Migrantinnen mit eigener Migrationserfahrung	2017	45,6	60,0	53,2
	2018	46,6	57,1	52,0
	2019	45,1	56,5	50,7
	2020	42,8	55,5	48,5
	2021	49,5	48,3	48,9

Anm.: Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode sind die Ergebnisse ab dem Mikrozensus 2020 nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.
[1] Auch doppelte Staatsangehörigkeit

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter, Mikrozensen 2017 bis 2021, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Schaubild A11.3-1: **nfQ-Quote der 20- bis 34-Jährigen mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit (in %)**

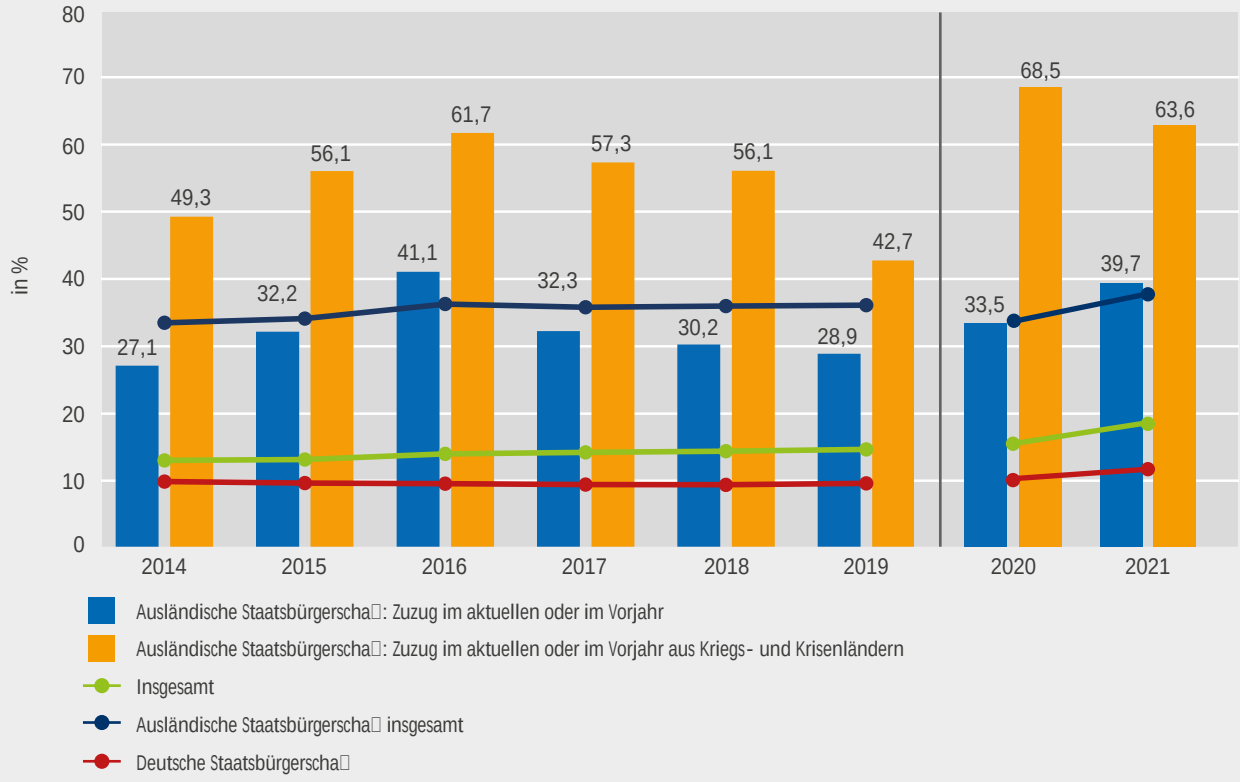

Anm.: Zu den Kriegs- und Krisenländern zählen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.
Aufgrund einer geänderten Erhebungsmethode sind die Ergebnisse ab dem Mikrozensus 2020 nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter, Mikrozensen 2014 bis 2021; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Quote in der Gesamtbevölkerung. Insbesondere infolge der Neuzuwanderung[264] der 20- bis 34-Jährigen aus den Kriegs- und Krisenländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.[265] Im Jahr 2016 kamen 30 % der 20- bis 34-Jährigen neu Zugewanderten aus diesen Ländern. Die nfQ-Quote betrug 2016 in dieser Gruppe 61,7 %, wohingegen die nfQ-Quote aller neu Zugewanderten bei 41,1 % lag. Bei Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft schwankte die nfQ-Quote ab 2015 geringfügig um den Wert von 10,0 % → **Schaubild A11.3-1**.

Zusammenfassend ist somit der wachsende nfQ-Anteil unter den Migrantinnen und Migranten mit eigener Migrationserfahrung ausschlaggebend für den Anstieg der Gesamtquote der Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 20 bis 34 Jahren. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch die Fluchtmigration in den Jahren 2015 und 2016. Die Ergebnisse zeigen jedoch weiterhin, dass ein hoher nfQ-Anteil nicht nur in dieser Gruppe zu verorten ist. Um die nfQ-Quote junger Erwachsener nachhaltig zu senken, ist insgesamt der Unterschied im Erwerb eines beruflichen Bildungsabschlusses zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu fokussieren (**vgl. Kapitel A12.1**).

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass bei der Interpretation der Ergebnisse im Lichte der erhöhten Fluchtmigration in den vergangenen Jahren beachtet werden muss, dass gerade neu zugewanderte Geflüchtete im MZ untererfasst sind. Durch die Eingrenzung auf Personen in Privathaushalten wurden alle jene in Gemeinschaftsunterkünften wie Aufnahmeeinrichtungen hier nicht berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2020 fand eine weitreichende Änderung der Erhebungsmethodik des MZ statt (vgl. Hundenborn/Enderer 2019) und bedingt durch die Coronapandemie gab

264 Neuzugewanderte sind im aktuellen oder im Vorjahr erstmals auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen.

265 Die Länderliste orientiert sich am IAB-Zuwanderungsmonitor (vgl. Brücker u. a. 2020).

es vermehrte Antwortausfälle. Es ist damit zu rechnen, dass dadurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus 2020 (Endergebnis) und 2021 (Endergebnis) mit vorherigen Jahrgängen stark eingeschränkt bis unmöglich ist. Dies trifft insbesondere dann zu, je kleiner die untersuchte Subpopulation ist. Die höhere nfQ-Quote in den Jahren 2020 und 2021 → **Schaubild A11.3-1** bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Zuzug im aktuellen oder Vorjahr aus Krisengebieten kann daher nicht inhaltlich interpretiert werden.

(Michael Kalinowski)

A 12 Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete

Von der Bevölkerung in Deutschland haben derzeit rd. 23,8 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund, das sind 28,7 % der Gesamtbevölkerung in Deutschland (vgl. Statistisches Bundesamt 2023). Laut Mikrozensus 2022 hat rund jeder dritte Jugendliche bzw. junge Erwachsene in Deutschland einen Migrationshintergrund (2022: 15 bis unter 20 Jahre: 39,0%; 20 bis unter 25 Jahre 35,5%; 25 bis unter 30 Jahre 36,0%; Statistisches Bundesamt 2023h). Die Mehrheit der 15- bis 25-Jährigen mit Migrationshintergrund ist in Deutschland geboren und aufgewachsen (58,4%). In rund der Hälfte der Haushalte mit Migrationshintergrund, in welchen Kinder und Jugendliche aufwachsen (bis unter 25 Jahre), wird überwiegend Deutsch gesprochen (48,5%). Menschen mit einem Migrationshintergrund in Deutschland stammen mehrheitlich, zu 62%, aus einem anderen europäischen Land, d.h. sie sind aus einem anderen europäischen Land zugewandert bzw. Nachkommen von Zuwanderern aus einem anderen europäischen Land (Mikrozensus 2022, Statistisches Bundesamt 2023h).

Grenzüberschreitende Mobilität sowie Wanderungsbewegungen sind nur begrenzt planbar und vorhersehbar (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Kapitel C6). Der Krieg in der Ukraine hat seit Februar 2022 die Flucht von Millionen von Menschen zur Folge. Seit Kriegsausbruch sind nach Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen rd. 6,3 Mio. Menschen aus der Ukraine geflüchtet. Nach Deutschland kamen seit Februar 2022 rd. 1,1 Mio. Menschen.[266]

Die Integration Eingewanderter und Geflüchteter aus Kriegs- und Krisengebieten stellt neben der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland aufgewachsen sind, das (berufliche) Bildungssystem in Deutschland weiterhin vor große Herausforderungen. Der Teilhabe an beruflicher Bildung sind wichtige Integrationsschritte wie u. a. die Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen vorgelagert.

Dieses Unterkapitel stellt zentrale Aspekte der Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund in berufliche Ausbildung (**Kapitel A12.1**) sowie der Integration junger Geflüchteter in Ausbildungsvorbereitung dar (**Kapitel A12.2**).

266 Siehe United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): Operational Data Portal. Ukraine Refugee Situation unter **https://data2.unhcr.org/en/situations/ukraine#** (Stand: 06.06.2023)

A 12.1 Jugendliche mit Migrationshintergrund

Im Folgenden werden aktuelle Entwicklungen zur beruflichen Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zusammengefasst – zum einen zur Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen ausländischer Staatsangehörigkeit, vorrangig auf der Grundlage der Berufsbildungsstatistik, und zum anderen zur Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund (mit und ohne Fluchthintergrund) an beruflicher Ausbildung bzw. zu jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss auf Grundlage der BA/BIBB-Bewerberbefragungen bzw. des Mikrozensus.

Die Ausbildungsbeteiligung der Wohnbevölkerung, die eine duale Berufsausbildung nach BBiG bzw. HwO beginnt, d. h. die Ausbildungsanfängerquote, unterscheidet sich weiterhin deutlich nach der Staatsangehörigkeit und ist gegenüber 2019 gesunken (**Kapitel A5.8**, E). Die Ausbildungsanfängerquote ausländischer Jugendlicher lag 2021 bei 35,1 % und damit – wie auch schon vor der Pandemie (2019: 38,4 %) – erneut deutlich niedriger als die von deutschen Jugendlichen mit 52,7 % (2019: 56,3 %) (**vgl. Tabelle A5.8-4**). Männliche Ausbildungsanfänger sind von dem Rückgang der Ausbildungsanfängerquote stärker betroffen, gerade diejenigen mit einem ausländischen Pass. Die Differenz zwischen männlichen Ausbildungsanfängern mit deutschem und ausländischem Pass ist weiterhin deutlich höher als diejenige bei den Ausbildungsanfängerinnen: Auch 2021 lag die Ausbildungsanfängerquote männlicher Jugendlicher mit deutschem Pass mit 65,8 % (2019: 69,3 %) um rund 25 Prozentpunkte höher als die männlicher Jugendlicher mit ausländischem Pass (39,0 %; 2019: 45,1 %). Die Differenz bei weiblichen Ausbildungsanfängerinnen fiel mit rund 9 Prozentpunkten auch 2021 geringer aus. Während die Anfängerquote von Ausbildungsanfängerinnen mit deutschem Pass im Vergleich zu 2019 leicht gesunken ist (2021: 38,9; 2020: 38,1 %; 2019: 42,7 %), ist sie bei Ausbildungsanfängerinnen mit ausländischem Pass nach moderaten Anstiegen im Zeitraum von 2018 bis 2020 im Jahr 2021 leicht gesunken (30,2 %; 2020: 30,7 %; 2019: 29,4 %; 2018: 28,2 %) (**vgl. Tabelle A5.8-4**).

Bei Berücksichtigung aller Bildungssektoren (Berufsausbildung, Erwerb der Hochschulreife (Sek II), Studium) waren 2022 nach der Integrierten Ausbildungsberichterstattung Bildungsanfänger/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterproportional im Sektor „Berufsausbildung“ (13,7 %) sowie im Sektor „Erwerb der Hochschulreife“ (8,5 %) vertreten (**vgl. Tabelle A4-2**). Ein größerer Anteil von Anfängern/Anfängerinnen ohne deutschen Pass im (Aus-)Bildungsgeschehen befand sich 2022 im Übergangsbereich (33,9 %) (**vgl. Tabelle A4-2**). Im Vergleich zu 2021 (14,0 %) war damit der Anteil

von Bildungsanfängern/-anfängerinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sektor „Berufsausbildung“ nahezu unverändert, im Sektor „Erwerb der Hochschulreife“ war der Anteil leicht (2021: 7,4 %) und im Übergangsbereich deutlich gestiegen (2021: 29,8 %) (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Tabelle A4-2).

Dementsprechend haben bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen Ausbildungsanfänger/-innen mit ausländischem Pass vor Beginn ihrer Ausbildung mit 10,6 % häufiger als diejenigen mit deutschem Pass (7,7 %) an einer Maßnahme im Übergangsbereich teilgenommen (**vgl. Tabelle A5.5.2-5**).

E Migrationshintergrund

Berufsbildungsstatistik, Schulstatistik und integrierte Ausbildungsberichterstattung erfassen nicht den Migrationshintergrund, sondern die Staatsangehörigkeit. Auf dieser Datenbasis sind nur Aussagen zu Personen differenziert nach der Staatszugehörigkeit möglich.

Der Begriff „Migrationshintergrund“ ermöglicht eine Differenzierung von Personen nach dem Zuwanderungskontext. Die in empirischen Erhebungen erfassten Merkmale (u. a. Flucht- bzw. Migrationshintergrund) sind meist Konstrukte aus mehreren Variablen, die je unterschiedlich operationalisiert werden. Die für die Definition jeweils verwendeten Kriterien bzw. die Begründung ihrer Auswahl sind offenzulegen (vgl. Settelmeyer/Erbe 2010). In den empirischen Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden meist die aktuelle Staatsangehörigkeit und die Muttersprache (bzw. die als erste erlernte[n] Sprache[n]), teilweise auch das Geburtsland und in Deutschland verbrachte Zeiten erhoben (vgl. Settelmeyer/Erbe 2010), z. T. auch der Fluchtmigrationshintergrund (vgl. E im BIBB-Datenreport 2019, Kapitel A8.1.1).

Da amtliche Statistiken keine Antwort geben können auf Fragen zum Übergang junger Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Ausbildung, wird hierfür auf Stichprobenerhebungen zurückgegriffen. Nach der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2021 befanden sich am Jahresende 2021 Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund erheblich seltener in einer betrieblichen Ausbildung als Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund. Von den bei der BA registrierten Bewerbern und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund waren Ende 2021 rund 29 % in einer betrieblichen Berufsausbildung nach BBiG/HwO, 30 % der Bewerber-/innen mit Migrationshintergrund ohne Fluchterfahrung und 26 % derjenigen mit Fluchthintergrund. Im Vergleich dazu lag der Anteil bei den Bewerbern und Bewerberinnen ohne Migrationshintergrund bei 43 % (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Schaubild A8.1.1-2; Christ u. a. 2021; Granato/Christ 2022). Eine außerbetriebliche Ausbildung trug bei denjenigen mit Migrationshintergrund – wie in den Jahren zuvor – nicht zu einer Kompensation ihrer geringeren Übergänge in eine betriebliche Ausbildung bei (Verbleib in einer außerbetrieblichen Ausbildung: ohne Migrationshintergrund 4 %, mit Fluchthintergrund 3 %, mit Migrationshintergrund ohne Fluchthintergrund 3 %). In einer vollqualifizierenden beruflichen Ausbildung (dual, vollzeitschulisch oder Studium) befanden sich Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund mit 36 % bzw. mit Migrationshintergrund ohne Fluchthintergrund mit 42 % zum Befragungszeitpunkt erheblich seltener als die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (57 %) (vgl. Christ u. a. 2021).

Ein Teil der Bewerber/-innen mündete in den Übergangsbereich ein: Etwas häufiger als Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund (15 %) befanden sich Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund mit rd. 18 % in Angeboten des Übergangsbereichs, die nicht zu einer Vollqualifizierung führen (mit Fluchthintergrund 17 %, mit Migrationshintergrund ohne Fluchthintergrund 18 %) (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Tabelle A8.1.1-2). Migrantische Bewerber/-innen verblieben am Ende des Jahres demgegenüber deutlich häufiger außerhalb des Bildungssystems: Sie waren Ende 2021 deutlich häufiger als Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund (8 %) sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder jobbten (mit Fluchthintergrund: 13 %, mit Migrationshintergrund ohne Fluchthintergrund: 11 %) und etwas häufiger arbeitslos bzw. ohne Beschäftigung (mit Fluchthintergrund: 12 %, mit Migrationshintergrund ohne Fluchthintergrund: 13 % gegenüber 10 % ohne Migrationshintergrund).

Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund waren nach der Ausbildungsmarktstatistik der BA auch 2021 mit 50 % unter den unbekannt Verbliebenen erheblich stärker vertreten als bei denjenigen mit bekanntem Verbleib (37 %) (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Tabelle A8.1.2-2). Unbekannt verbliebene Bewerber/-innen waren Ende 2021 mit 8 % erheblich seltener als bekannt verbliebene Bewerber/-innen (44 %) in einer betrieblichen Ausbildung; sie waren hingegen erheblich häufiger arbeitslos (32 % zu 7 %) (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Tabelle A8.1.2-1).

Auch im Jahr 2021 zeigen sich die Folgen der Coronapandemie: Gerade bei Bewerbern/Bewerberinnen mit Fluchthintergrund war der Anteil derjenigen, die erfolgreich, in eine betriebliche Ausbildung einmündeten, seit 2018 (34 %) deutlich zurückgegangen (26 %). Weniger starke Rückgänge waren für Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund zu beobachten (2021: 43 %; 2018: 48 %). Bei Bewerbern/Bewerberinnen mit Migrationshintergrund, aber ohne Fluchthintergrund zeigt sich seit 2018 eine diskontinuierliche, insg. sinkende Entwicklung

(2021: 30 %, 2020: 28 %, 2018: 32 %) (vgl. Christ u. a. 2021; Granato/Christ 2022). Im Jahr 2022 lag zum 30.09. den Statistiken der BA zufolge die Einmündung von Bewerbern/Bewerberinnen mit Fluchthintergrund in eine duale, d. h. betriebliche und außerbetriebliche Berufsausbildung, bei rd. 34 % im Vergleich zu rd. 33 % im Jahr 2021 (**vgl. Tabelle A12.2.-2**).

Während der Coronapandemie traten zusätzliche Schwierigkeiten auf, die sich auf den Übergangsprozess aber auch auf den Ausbildungsverlauf auswirkten. Den Auswertungen der BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2020 und 2021 zufolge (vgl. Christ u. a. 2021; Eberhard u. a. 2021a, 2021b; Neuber-Pohl u. a. 2021a, 2021b, 2021c; Keßler u. a. 2022; Schuß u. a. 2021) waren Bewerber/-innen mit Migrations- oder Fluchthintergrund zumeist stärker betroffen von:

- Einschränkungen bei den Angeboten zur Berufsorientierung,
- der selteneren Teilnahme an Angeboten der Berufsvorbereitung,
- der vorzeitigen Beendigung von Angeboten der Berufsvorbereitung,
- Einschränkungen und Mehraufwand im Bewerbungsprozess,
- der veränderten/eingeschränkten Unterstützung im Bewerbungs- und Übergangsprozess,
- Absagen von Betrieben (u. a. Bewerbungsgespräche, Prakika),
- Rückzug von Stellenangeboten,
- Kündigungen und
- Veränderungen in der Arbeitsweise und Qualitätseinbußen in der Ausbildung.

Diese Einschränkungen und zusätzlichen Schwierigkeiten wirken sich nicht nur auf die Einmündungsquote in betriebliche Ausbildung aus, sondern auch auf die berechtigten Sorgen und Ängste, die sich auf den Übergang, die Ausbildung selbst und die Zeit danach beziehen (vgl. Christ u. a. 2021, Eberhard u. a. 2021a; Neuber-Pohl u. a. 2021c, Keßler u. a. 2022). Die Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2021 zeigen: Die Einschätzung, durch die Schule gut vorbereitet worden zu sein, sank im Vergleich zu 2018 im zweiten Pandemiejahr um ca. 5 Prozentpunkte von 36,9 % auf 31 % (2021), ohne bedeutsame Differenzen nach Art des Migrationshintergrunds. Auch im zweiten Jahr der Pandemie konnten Angebote wie Ausbildungsmessen, Bewerbungstrainings und Betriebsbesuche seltener genutzt werden (vgl. Keßler u. a. 2022).

Durch Eltern, Geschwister und Verwandte erfuhren 36,8 % der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz – seltener als diejenigen mit Migrationshintergrund ohne Fluchthintergrund (27,0 %). Vor allem Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund erhielten mit 13,8 % erheblich seltener aktive Unterstützung bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Angesichts des Fluchtkontextes und der oftmals vergleichsweise kurzen Zeit seit der Zuwanderung nach Deutschland können Jugendliche mit Fluchthintergrund in dieser Frage seltener auf familiäre Ressourcen zurückgreifen. Erheblich stärker sind sie daher auf institutionelle Unterstützung angewiesen. Die Möglichkeit, Unterstützung durch institutionelle Begleitung in dieser Phase zu nutzen, trägt nur zu einem kleinen Teil zu einer Kompensation bei: Durch eine Einstiegsbegleitung oder eine/-n Mentor/-in bzw. Paten/Patin erfolgte auch 2021 mit 2,8 % vergleichsweise (sehr) selten eine Unterstützung für die Einmündung in Ausbildung. Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund haben häufiger (8,0 %) durch Mentoring Unterstützung für den Erhalt der Ausbildungsstelle erhalten; allerdings war der Anteil derjenigen, die dieses Angebot nutzen konnten, im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie (2018: 14 %) erheblich gesunken (vgl. Keßler u. a. 2022). Dementsprechend gaben knapp zwei von drei Befragten mit Fluchthintergrund (64,5 %) und 44,5 % derjenigen mit Migrationshintergrund ohne Fluchthintergrund an, sie hätten mehr Unterstützung im Übergangsprozess benötigt – das waren erheblich mehr als Befragte ohne Migrationshintergrund (27,5 %). Insgesamt zeichnet sich zwischen 2018 und 2021 ein deutlicher Anstieg des Bedarfs an Unterstützung in dieser Phase um rund 20 Prozentpunkte ab (vgl. Keßler u. a. 2022).

Knapp jede/-r vierte Bewerber/-in ohne Migrationshintergrund (22,6 %) musste sich während der Pandemie nach eigenen Angaben (sehr) anstrengen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Dies trifft verstärkt auf Jugendliche mit Migrationshintergrund (36,5%) und insb. auf jene mit Fluchthintergrund (42,3%) zu (vgl. Keßler u. a. 2022, S. 15).

Die dargestellten Erfahrungen finden ihren Niederschlag in Sorgen und Ängsten von Jugendlichen im Übergang Schule – Ausbildung. Wiederum waren auch im zweiten Jahr der Pandemie Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund und insb. mit Fluchthintergrund häufiger von der Angst betroffen, keinen Ausbildungsplatz zu finden. Dies galt auch für durch Corona bedingte Ängste, die Ausbildung nicht zu schaffen. Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund hatten zu 55,3 % deswegen keine Ängste. Knapp die Hälfte der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ohne Fluchthintergrund (45,8%) und rd. jede/-r Dritte mit Fluchthintergrund (34,5%) hatte deswegen keine Ängste (vgl. Keßler u. a. 2022).

Schwierigkeiten im Übergangsprozess und bei der Einmündung in eine betriebliche Ausbildung wirken sich

auch auf die Platzierung in beruflicher Ausbildung aus. Jugendliche mit Migrationshintergrund münden bspw. erheblich seltener in ihren Wunschberuf ein und die Rahmenbedingungen ihrer betrieblichen Ausbildung erweisen sich oftmals als ungünstiger (vgl. Datenreport 2016, Kapitel A4.9). Häufiger werden sie in Ausbildungsberufen mit einer höheren Vertragslösungsquote ausgebildet. Dies spiegelt sich auch in der Vertragslösungsquote von Auszubildenden mit ausländischem Pass wider. Diese lag 2021 nach der Probezeit bei 22,5 % und damit rd. 6 Prozentpunkte über der Vertragslösungsquote Auszubildender mit deutschem Pass (16,2 %). In der Probezeit betrug die Vertragslösungsquote bei jungen Erwachsenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit 12,9 %, mit deutscher Staatsangehörigkeit hingegen 9,3 % (**vgl. Tabelle A5.6-3**). Werden die ungünstigeren Schulabschlüsse von Auszubildenden ausländischer Nationalität, die Ausbildungsberufe sowie andere Merkmale berücksichtigt, so zeigen sich bei dualen Auszubildenden mit ausländischem Pass im Vergleich zu denjenigen mit deutschem Pass kaum mehr Unterschiede in der Höhe der Vertragslösungen (vgl. Rohrbach-Schmidt/Uhly 2015).

Ein Berufsabschluss hat gerade im Hinblick auf eine dauerhafte Integration in das Erwerbsleben eine herausragende Bedeutung (**vgl. Kapitel A11.1, A 11.3**). Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund erlangen jedoch deutlich seltener einen Berufsabschluss. Der Anteil junger Erwachsener (20 bis 34 Jahre) mit Migrationshintergrund, der in Deutschland aufgewachsen ist und keinen Berufsabschluss hat, d. h. nicht formal qualifiziert ist (**vgl. E in Kapitel A11.1**), lag 2021 mit 19,1 % fast doppelt so hoch wie bei der Vergleichsgruppe Deutscher ohne Migrationshintergrund (10,0 %, **vgl. Tabelle A11.3-1**). Bei jungen Erwachsenen ohne eigene Migrationserfahrung, deren Familien aus der Türkei stammen, lag die Quote derer ohne Berufsabschluss mit 24,6 % noch höher. Junge Frauen mit Migrationshintergrund und ohne eigene Migrationserfahrung blieben seltener als die männliche Vergleichsgruppe ohne formalen Berufsabschluss (16,8 % vs. 21,1 %). Dies traf auch auf die Gruppe junger Frauen türkischer Herkunft ohne eigene Migrationserfahrung zu (22,2 %; männlich 26,9 %). Bei der Gruppe junger Erwachsener mit eigener Migrationserfahrung, d. h. derjenigen, die selbst nach Deutschland zugewandert sind, lag die Quote der formal Nichtqualifizierten mit 36,8 % noch höher, gerade bei der Herkunft aus der Türkei (47,3 %). Von den jungen Frauen türkischer Herkunft mit eigener Migrationserfahrung hatte 2021 knapp die Hälfte (47,5 %) keinen Berufsabschluss, ähnlich wie die männliche Vergleichsgruppe (47,0 %) (**vgl. Tabelle A11.3-1**), was auf einen weiterhin hohen Förderbedarf hinweist. Junge Erwachsene mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die 2020 und 2021 aus Kriegs- und Krisenländern nach Deutschland zugezogen sind, hatten zu 62,3 % keinen formal anerkannten Berufsabschluss (**vgl. Schaubild A11.3-1**).

Der erreichte Stand der Integration im Bereich beruflicher Ausbildung konnte bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Fluchthintergrund bereits vor der Pandemie als unbefriedigend angesehen werden. Diese Aussage trifft auch auf Jugendliche mit Migrationshintergrund, die in Deutschland aufgewachsen sind, zu (vgl. Beicht/Walden 2018). Unter Berücksichtigung wichtiger personeller, sozialer oder institutioneller Einflussfaktoren, z. B. der schulischen Voraussetzungen, des Bewerbungsverhaltens, des Übergangsprozesses oder des Ausbildungsmarktes, lässt sich auf Grundlage der BA/BIBB-Bewerberbefragungen (vgl. Eberhard/Schuß 2021) aber auch der NEPS-Daten zeigen, dass Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund (mit und ohne Fluchthintergrund) bzw. nicht studienberechtigte ausbildungsinteressierte Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund eine signifikant geringere Einmündungswahrscheinlichkeit in eine betriebliche Berufsausbildung haben. Im Unterschied zu denjenigen ohne Migrationshintergrund ist das meist auch noch 20 Monate nach Ende der allgemeinbildenden Schulzeit so (vgl. Beicht/Walden 2018). Dies trifft in besonderem Maße Jugendliche türkischer bzw. arabischer Herkunft (vgl. Beicht 2017). Trotz engagierter Suchaktivitäten und längerer Übergangsprozesse münden Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener in eine betriebliche bzw. vollqualifizierende Ausbildung ein. Selbst mit den gleichen Schulabschlüssen, Schulnoten, Bildungs- bzw. Berufspräferenzen, Bewerbungsaktivitäten sowie ausbildungsmarktrelevanten Merkmalen, der gleichen sozialen Herkunft und sozialen Einbindung haben nicht studienberechtigte Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund geringere Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten als jene ohne Migrationshintergrund (vgl. Beicht/Walden 2018; Granato 2020). Über die berücksichtigten Faktoren hinaus sind weitere Einflussgrößen wirksam, die in Verbindung mit einem Migrationshintergrund auf eine strukturelle Ausgrenzung hinweisen. Erst bei der (kleinen) Gruppe der Schulabgänger/-innen der 3. Generation gleichen sich die Einmündungschancen an (vgl. Beicht/Walden 2018).

Bereits vor der Coronakrise erschwerte insb. die Benachteiligung beim Zugang zu einer beruflichen Erstausbildung die Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchthintergrund an beruflicher Ausbildung. Pandemiebedingt waren Auszubildende mit Migrationshintergrund und Fluchthintergrund in der Ausbildung selbst, aber auch mit Blick auf ihre berufliche Zukunft häufiger von Schwierigkeiten und Belastungen betroffen als jene ohne Migrationshintergrund. In der Berufsorientierung, im Übergang Schule – Ausbildung und auch im Bewerbungsprozess zeigten sich während und infolge der Pandemie für Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund und Fluchthintergrund häufiger zusätzliche Nachteile und ungünstige Erfahrungen, z. B. hatten sie seltener die Möglichkeit, an Angeboten der Be-

rufsorientierung oder Berufsvorbereitung teilzunehmen. Das trägt gerade bei diesen beiden Gruppen dazu bei, dass die Phase der Ausbildungsplatzsuche in der Pandemie und auch danach – häufiger als von Bewerbern/Bewerberinnen ohne Migrationshintergrund – als belastend wahrgenommen wurde, was sich im zweiten Jahr der Pandemie 2021, so Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2021, erneut bestätigte (vgl. Keßler u. a. 2022). So hatten Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund häufiger Sorgen, keinen Ausbildungsplatz zu finden oder wegen Corona die Ausbildung nicht zu schaffen. Bei Bewerbern/Bewerberinnen mit Fluchthintergrund waren derartige Sorgen noch ausgeprägter. Die vorliegenden Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2020 und 2021 weisen darauf hin, dass es sich hierbei um durchaus berechtigte Sorgen handelt. Denn im Vergleich zu 2018 ist 2020 und nochmals 2021 der Anteil der Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund, der in eine betriebliche Ausbildung einmündet, gesunken, was auf besondere pandemiebedingte Schwierigkeiten bzw. ihre Folgen hinweisen könnte. „Ungleichheiten in den Zugangschancen könnten sich durch die Corona-Krise demnach verstärkt haben“ (Neuber-Pohl u. a. 2021a, S. 7). Darauf verweisen auch Entwicklungen aufseiten der Betriebe: So ging der Anteil der Betriebe, die Geflüchtete eingestellt haben, von 2019 auf 2020 um drei Prozentpunkte (von 13 % auf 10 %) aller Auszubildenden zurück (vgl. Gerhards 2022).

Trotz dieses pandemiebedingten Rückgangs haben junge Geflüchtete in den letzten Jahren für die betriebliche Ausbildung an Bedeutung gewonnen. So stieg der Anteil der Betriebe, die junge Geflüchtete ausgebildet haben, im Zeitraum 2017 bis 2021 von 3 % auf 10 % an. Bei mittelgroßen und großen Betrieben ab 20 Mitarbeitenden war der Anteil der Auszubildenden mit Fluchthintergrund bezogen auf alle Auszubildenden mit rund 20 % doppelt so hoch (vgl. Gerhards 2022). Die durch die Pandemie und ihre Folgen entstandenen Belastungen und Hürden gilt es nun rasch zu überwinden und das Nachwuchspotenzial von Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund für die berufliche Ausbildung zu nutzen.

Für die Integration in Ausbildung sind erprobte Angebote, die sich für den Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung als förderlich erwiesen haben, zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln (vgl. Benneker 2022; Granato/Christ 2022; Ertl u. a. 2022; Settelmeyer 2022). Angesichts der durch die Coronapandemie bedingten Erfahrungen mit Onlineangeboten im Übergangsbereich, gilt es bei der erforderlichen stärkeren Verzahnung und kontinuierlichen Durchführung berufsorientierender, berufsvorbereitender und ausbildungsbegleitender Angebote auf eine Durchführung in Präsenz zu achten (vgl. Ertl u. a. 2022; Granato/Christ 2022; Benneker 2022). Zum anderen finden sich in den BA/BIBB-Bewerberbefragungen Hinweise dafür, dass junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund insb. von einer kontinuierlichen und individuellen Betreuung und Begleitung im Übergangsprozess und im Ausbildungsverlauf sowie von vielfältigen und frühzeitigen Kontakten zu Betrieben profitieren, z. B. durch eine Einstiegsqualifizierung, Praktika oder Probearbeiten, die entscheidend zu einem gelingenden Übergang in betriebliche Ausbildung beitragen (vgl. Eberhard/Schuß 2021). Angebote, die Jugendliche im Übergang kontinuierlich begleiten wie Mentoringprogramme, Patenschaften oder die Berufseinstiegsbegleitung, haben sich gleichfalls als besonders unterstützend für einem gelingenden Übergang von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Fluchthintergrund in eine betriebliche Ausbildung erwiesen, so zentrale Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung und der BA/BIBB Fluchtmigrationsstudie 2018 (vgl. Eberhard/Schuß 2021).

Eine Unterstützung ist auch im Verlauf der beruflichen Ausbildung erforderlich, um diese gerade angesichts der Erfahrung mit pandemiebedingten Schwierigkeiten während der Ausbildung bzw. im Hinblick auf Neuzugewanderte und Geflüchtete erfolgreich abschließen zu können. Kontinuierliche Begleitung und individuelle Betreuung sollten sich auf die Berufsvorbereitung, die Übergangsphase und den gesamten Ausbildungsverlauf erstrecken (vgl. Benneker 2022). Ein Wechsel von Angeboten und Personen birgt immer das Risiko von (vermeidbaren) Friktionen (vgl. Ertl u. a. 2022). Programme, die Auszubildende beim Übergang in eine berufliche Ausbildung und im Verlauf der Ausbildung begleiten, erweisen sich ebenso als erfolgsversprechend wie Maßnahmen, die an den Auszubildenden und bei Ausbildungsbetrieb ansetzen. „So kann eine noch durchgängigere Beratung und Betreuung von Ausbildungsinteressierten bzw. eine strukturell sichergestellte ‚Ausbildungsvorbereitung aus einer Hand‘ eine große Stütze sein (…)“(SVR-Forschungsbereich 2020, S.43), gerade für neuzugewanderte junge Menschen, so eine Empfehlung des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Hierfür sind eine kontinuierliche flächendeckende und zielgruppendifferenzierte Weiterführung und Weiterentwicklung berufsorientierender, berufsvorbereitender und ausbildungsbegleitender Angebote in Präsenz erforderlich, auf die gerade junge Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchtmigrationshintergrund besonders angewiesen sind.

Auch das über Jahre entwickelte Sprachkurssystem bedarf einer Weiterentwicklung zu einem flächendeckenden, rasch und unkompliziert zugänglichen sowie zielgruppenspezifischen Angebot. Dieses sollte (möglichst integrierte) allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Integrationskurse umfassen, die in der beruflichen Ausbildung, im beruflichen Kontext und arbeitsplatznah angesiedelt sind (vgl. Settelmeyer 2022).

(Mona Granato)

A12.2 Integration Geflüchteter in Ausbildung

Die Zahl der Menschen, die in Deutschland Schutz suchen und vor diesem Hintergrund einen Asylantrag stellen, stieg seit 2021 nach zuvor deutlichen Rückgängen wieder an. Nach Daten des Bundesamtes für Migration und Flucht (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023) hat sich die Zahl der gestellten Asylerstanträge von 102.600 im Jahr 2020 auf 217.800 im Jahr 2022 mehr als verdoppelt (vgl. ebd.). Auf Basis dieser Daten lassen sich nur bedingt Rückschlüsse über die fluchtbedingte Migration nach Deutschland ziehen, die im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine Anfang 2022 stark angestiegen ist. Denn diese fluchtbedingte Migration nach Deutschland sowie in andere Länder innerhalb der Europäischen Union verläuft unter aufenthaltsrechtlichen Gesichtspunkten anders als in den vergangenen Jahren bspw. im Zuge des Bürgerkriegs in Syrien. Ukrainische Staatsbürger/-innen können nämlich ohne Visum nach Deutschland einreisen und sich ab der Einreise bis zu 90 Tage ohne Aufenthaltstitel rechtmäßig und längstens bis zum 29. August 2023 frei im Land aufhalten (vgl. Bundesministerium des Inneren und für Heimat 2022). Aufgrund der gegebenen Regelungen ist deswegen nicht exakt feststellbar, wie viele ukrainische Staatsangehörige sich in Deutschland insgesamt aufhielten bzw. wie viele in Deutschland ein- und ausreisten. Nach Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) wurden seit Ausbruch des Angriffskriegs im Februar 2022 rd. 1,1 Mio. Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland registriert (vgl. Mediendienst Integration 2023, Stand März 2023).

Während des Aufenthaltes in Deutschland können ukrainische Schutzsuchende, abhängig von den jeweiligen Voraussetzungen und der jeweiligen Lebenssituation, unterschiedliche Aufenthaltstitel zu unterschiedlichen Zwecken beantragen (vgl. Bundesministerium des Inneren und für Heimat 2022). So können ukrainische Schutzsuchende eine Erlaubnis zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz (§ 24 Aufenthaltsgesetz [AufenthG]) bekommen oder alternativ einen Aufenthaltstitel zum Zwecke einer betrieblichen Aus- und Weiterbildung, eines Studiums, der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen sowie zum Zweck der Suche nach einem Ausbildungs- oder Studienplatz (§§ 16ff. AufenthG) oder zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit als Fachkraft mit Berufsausbildung (§ 18a AufenthG) oder mit akademischer Ausbildung (§ 18b AufenthG) beantragen.[267] Die Beantragung eines Asylverfahrens ist eine weitere Möglichkeit, die jedoch nur selten genutzt wird, um in Deutschland zu bleiben. Das BMI empfiehlt aufgrund „der ungünstigeren Rechtsfolgen – wie z. B. der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung“ (Bundesministerium des Inneren und für Heimat 2022) – keinen Asylantrag zu stellen.

Inwieweit im Berichtsjahr 2022 ukrainische Bewerber/-innen im Kontext Fluchtmigration den Weg in das deutsche duale Ausbildungssystem suchten, kann auf Basis der Ausbildungsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) in diesem Kapitel nicht beantwortet werden, da Bewerber/-innen im Kontext Fluchtmigration in den Statistiken der BA nur dann aufgeführt werden, wenn sie einen Aufenthaltstitel gemäß § 3 Abs. 1 AsylG oder § 4 Abs. 1 AsylG haben. So schreibt die BA in ihren zentralen Statistiken: „Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb werden die Gesamtzahl der ‚Personen im Kontext Fluchtmigration‘ sowie alle statistischen Größen zum ‚Aufenthaltsstatus‘ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen“ (Bundesagentur für Arbeit 2023).

Ausbildungsstellenbewerber/–innen mit Fluchthintergrund

Wenngleich die Zahl der Menschen, die laut Daten der Asylgeschäftsstatistik des BAMF in den beiden letzten Jahren wieder zugenommen hat (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023), suchten 2022 weniger junge Menschen mit Fluchthintergrund mithilfe der Arbeitsagentur oder des Jobcenters eine duale Ausbildung. Die Zahl der registrierten Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund ist im Berichtsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.200 Personen (-7,2 %) auf 28.788 zurückgegangen → **Tabelle A12.2-1**. Der Anteil der Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund an allen gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen lag 2022 bei 6,8 % (-0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr).

Wie bei allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen werden nur jene geflüchteten Personen als Bewerber/-in registriert und gezählt, die von der BA für „ausbildungsreif“ befunden wurden, d. h. die sowohl die sprachlichen als auch sonstigen Voraussetzungen für den Beginn einer Ausbildung erfüllen. Wie viele Geflüchtete ohne Unterstützung der Beratungs- und Vermittlungsdienste nach einer Ausbildung gesucht haben, ist nicht bekannt.

Im Durchschnitt sind die gemeldeten Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund deutlich älter als die gemeldeten Bewerber/-innen ohne Fluchthintergrund. Rund jede/-r fünfte Bewerber/-in im Kontext Fluchtmigration (19,4 %) war 25 Jahre und älter. Bei Bewerberinnen und

267 Weitere Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen von ukrainischen Schutzsuchenden bei der Einreise nach und dem Aufenthalt in Deutschland finden sich bei Junggeburth/Studthoff 2022.

Tabelle A12.2-1: Merkmale der registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen der Berichtsjahre 2016 bis 2022 mit und ohne Kontext Fluchtmigration (absolut und in %)

	Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen mit Fluchthintergrund													
	2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt	**10.253**	**100,0**	**26.428**	**100,0**	**38.299**	**100,0**	**38.040**	**100,0**	**33.134**	**100,0**	**31.019**	**100,0**	**28.788**	**100,0**
Geschlecht														
Männer	8.146	79,4	22.516	85,2	32.296	84,3	30.415	80,0	24.995	75,4	22.371	72,1	19.762	68,6
Frauen	2.107	20,6	3.912	14,8	6.003	15,7	7.625	20,0	8.139	24,6	8.648	27,9	9.016	31,3
Alter														
Unter 20 Jahre	3.809	37,2	8.815	33,4	13.103	34,2	12.554	33,0	11.386	34,4	11.328	36,5	11.810	41,0
20 bis unter 25 Jahre	4.054	39,5	10.470	39,6	15.225	39,8	16.023	42,1	13.908	42,0	13.051	42,1	11.386	39,6
25 Jahre und älter	2.389	23,3	7.143	27,0	9.971	26,0	9.463	24,9	7.840	23,7	6.640	21,4	5.582	19,4
Schulabschluss														
Ohne Hauptschul-abschluss	353	3,4	1.143	4,3	1.507	3,9	1.342	3,5	950	2,9	767	2,5	710	2,5
Hauptschulabschluss	3.987	38,9	9.357	35,4	14.495	37,8	14.182	37,3	12.428	37,5	12.118	39,1	11.377	39,5
Realschulabschluss	2.069	20,2	4.392	16,6	6.579	17,2	8.103	21,3	8.044	24,3	8.287	26,7	8.231	28,6
Fachhochschulreife	491	4,8	1.050	4,0	1.473	3,8	1.842	4,8	2.068	6,2	2.256	7,3	2.438	8,5
Allgemeine Hochschulreife	1.573	15,3	5.046	19,1	7.137	18,6	6.358	16,7	4.720	14,2	3.649	11,8	2.808	9,8
Keine Angabe	1.780	17,4	5.440	20,6	7.108	18,6	6.213	16,3	4.924	14,9	3.942	12,7	3.214	11,2

	Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen ohne Fluchthintergrund													
	2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	abs.	in %	abs.	in %
Insgesamt	**537.475**	**100,0**	**521.396**	**100,0**	**497.324**	**100,0**	**473.666**	**100,0**	**439.797**	**100,0**	**402.462**	**100,0**	**393.622**	**100,0**
Geschlecht														
Männer	310.885	57,8	305.435	58,6	294.566	59,2	282.582	59,7	265.665	60,4	246.107	61,2	241.799	61,4
Frauen	226.589	42,2	215.952	41,4	202.736	40,8	191.091	40,3	174.114	39,6	156.316	38,8	151.725	38,5
Alter														0,0
Unter 20 Jahre	355.452	66,1	345.398	66,2	330.844	66,5	317.350	67,0	290.993	66,2	255.730	63,5	260.198	66,1
20 bis unter 25 Jahre	149.846	27,9	144.735	27,8	136.660	27,5	128.206	27,1	121.401	27,6	118.671	29,5	107.101	27,2
25 Jahre und älter	32.138	6,0	31.250	6,0	29.815	6,0	28.120	5,9	27.401	6,2	28.058	7,0	26.321	6,7
Schulabschluss														0,0
Ohne Hauptschul-abschluss	7.920	1,5	7.662	1,5	7.401	1,5	7.189	1,5	6.638	1,5	6.116	1,5	5.706	1,4
Hauptschulabschluss	141.177	26,3	134.436	25,8	128.717	25,9	124.031	26,2	115.007	26,2	109.815	27,3	105.386	26,8
Realschulabschluss	223.571	41,6	216.686	41,6	205.583	41,3	195.958	41,4	183.589	41,7	165.355	41,1	163.948	41,7
Fachhochschulreife	75.167	14,0	74.327	14,3	70.468	14,2	66.115	14,0	59.601	13,6	53.802	13,4	52.133	13,2
Allgemeine Hochschulreife	70.950	13,2	70.116	13,4	66.022	13,3	61.888	13,1	54.676	12,4	46.515	11,6	45.879	11,7
Keine Angabe	18.690	3,5	18.169	3,5	19.133	3,8	18.485	3,9	20.286	4,6	20.859	5,2	20.570	5,2

Hinweis: Die Zahlen zu Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund können für die Jahre 2019, 2020 und 2021 von den Zahlen aus früheren Datenreportkapiteln abweichen. Der Grund ist, dass für Bewerber/-innen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst sind und sie deshalb rückwirkend für den oben genannten Zeitraum von der Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration" ausgeschlossen werden.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2022, Ausbildungsmarktstatistik, Sonderauswertungen zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Tabelle A12.2-2: **Verbleibstatus der Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund zum 30.09.2022 – mit Differenzierungen nach Geschlecht, Schulabschluss und Aufenthaltsstatus (absolut und in %)**

	Eingemündete Bewerber/-innen		Noch suchende Bewerber/-innen zum 30.9.						Andere ehemalige Bewerber/-innen						Insgesamt	
			darunter		Bewerber/-innen mit Alternative		unversorgte Bewerber/-innen		darunter		mit bekanntem Verbleib		unbekannt verblieben			
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt	**9.869**	**34,3**	**5.228**	**18,2**	**3.002**	**10,4**	**2.226**	**7,7**	**13.681**	**47,5**	**7.083**	**24,6**	**6.598**	**22,9**	**28.778**	**100,0**
Geschlecht																
Männer	6.402	32,4	3.694	18,7	2.152	10,9	1.542	7,8	9.666	48,9	5.099	25,8	4.567	23,1	**19.762**	**100,0**
Frauen	3.467	38,5	1.534	17,0	850	9,4	684	7,6	4.015	44,5	1.984	22,0	2.031	22,5	**9.016**	**100,0**
Region																
Westdeutschland	8.508	35,1	4.321	17,8	2.714	11,2	1.607	6,6	11.389	47,0	5.987	24,7	5.402	22,3	**24.218**	**100,0**
Ostdeutschland	1.361	29,9	907	19,9	288	6,3	619	13,6	2.289	50,2	1.096	24,1	1.193	26,2	**4.557**	**100,0**
Schulabschluss																
Ohne Hauptschulabschluss	237	33,4	177	24,9	83	11,7	94	13,2	296	41,7	122	17,2	174	24,5	**710**	**100,0**
Hauptschulabschluss	4.296	37,8	1.950	17,1	1.127	9,9	823	7,2	5.131	45,1	2.318	20,4	2.813	24,7	**11.377**	**100,0**
Realschulabschluss	3.162	38,4	1.512	18,4	957	11,6	555	6,7	3.557	43,2	2.043	24,8	1.514	18,4	**8.231**	**100,0**
Fachhochschulreife	659	27,0	430	17,6	314	12,9	116	4,8	1.349	55,3	1.053	43,2	296	12,1	**2.438**	**100,0**
Allgemeine Hochschulreife	661	23,5	581	20,7	286	10,2	295	10,5	1.566	55,8	877	31,2	689	24,5	**2.808**	**100,0**
Keine Angabe	854	26,6	578	18,0	235	7,3	343	10,7	1.782	55,4	670	20,8	1.112	34,6	**3.214**	**100,0**
Aufenthaltsstatus																
Aufenthaltserlaubnis	8.186	34,0	4.459	18,5	2.564	10,6	1.895	7,9	11.464	47,6	6.117	25,4	5.347	22,2	**24.109**	**100,0**
Aufenthaltsgestattung	1.030	36,1	503	17,6	288	10,1	215	7,5	1.317	46,2	598	21,0	719	25,2	**2.850**	**100,0**
Duldung	653	35,9	266	14,6	150	8,2	116	6,4	900	49,5	368	20,2	532	29,2	**1.819**	**100,0**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2022, Ausbildungsmarktstatistik, Sonderauswertungen zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Bewerbern ohne Fluchthintergrund lag dieser Anteil bei nur 6,7 %. Unterschiede zeigen sich auch beim Geschlecht. Der Frauenanteil der geflüchteten Bewerber/-innen lag 2022 bei 31,3 % im Vergleich zu 38,5 % bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Fluchthintergrund. Der geringere Anteil an Bewerberinnen mit Fluchthintergrund ist auf die demografische Struktur der Geflüchteten, insb. in den von jungen Männern dominierten zugangsstarken Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen.[268]

Der Frauenanteil ist jedoch wie bereits in den Vorjahren kontinuierlich gestiegen (2021: 27,9 %; + 3,4 Prozentpunkte) → **Tabelle A12.2-1**.

Unterschiede zwischen den beiden Bewerbergruppen waren auch in den formalen Bildungsqualifikationen festzustellen, wenngleich die Angaben zu Schulabschlüssen aufgrund der unterschiedlichen Bildungssysteme aus den Herkunftsländern der Geflüchteten oder fehlender Angaben mit Vorsicht zu interpretieren sind. Der Anteil der geflüchteten Bewerber/-innen, die einen Hauptschul- oder vergleichbaren Abschluss haben, lag bei 39,5 % und damit rd. 13 Prozentpunkte höher als

268 Laut Angaben des BAMF waren 2015 (69,2 %) und 2016 (65,7 %) rd. zwei Drittel der Asylerstantragsteller männlich (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016; 2017).

Tabelle A12.2-3: **Verbleib der im Berichtsjahr 2022 gemeldeten Bewerber/-innen im Kontext Fluchtmigration (Stichtag: 30.09.2022, absolut und in %)**

Art des Verbleibs	Insgesamt		Status des Vermittlungsauftrages							
			Vermittlungsauftrag läuft				Vermittlungsauftrag abgeschlossen			
			bei alternativem Verbleib		ohne alternativen Verbleib (unversorgte Bewerber/-innen)		durch Einmündung in Berufsausbildung		bei alternativem oder nicht bekanntem Verbleib	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Einmündung in Berufsausbildung	**9.869**	**100,0**					**9.869**	**100,0**		
davon: Berufsausbildung ungefördert	8.577	86,9					8.577	86,9		
Berufsausbildung gefördert	1.292	13,1					1.292	13,1		
Alternativer Verbleib	**10.085**	**100,0**	**3.002**	**100,0**					**7.083**	**100,0**
davon: Schulbildung	4.648	46,1	1.390	46,3					3.258	46,0
Studium	241	2,4	28	0,9					213	3,0
Praktikum	98	1,0	55	1,8					43	0,6
Erwerbstätigkeit	3.484	34,5	709	23,6					2.775	39,2
Gemeinnützige soziale Dienste	110	1,1	37	1,2					73	1,0
Verbleib in bisheriger Berufsausbildung	**840**	**8,3**	**375**	**12,5**					**465**	**6,6**
davon: Berufsausbildung ungefördert	484	4,8	149	5,0					335	4,7
Berufsausbildung gefördert	356	3,5	226	7,5					130	1,8
Fördermaßnahmen	**664**	**6,6**	**408**	**13,6**					**256**	**3,6**
davon: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	464	4,6	283	9,4					181	2,6
Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ)	192	1,9	*	*					*	*
sonstige Förderung	4	0,1	*	*					*	*
Ohne Angabe eines Verbleibs	**8.824**	**100,0**			**2.226**	**100,0**			**6.598**	**100,0**
Insgesamt	**28.778**	**100,0**	**3.002**	**10,4**	**2.226**	**7,7**	**9.869**	**34,3**	**13.681**	**47,5**

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2022, Ausbildungsmarktstatistik; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2023

bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Fluchthintergrund (26,8 %). Hingegen hatten Bewerber/-innen ohne Fluchthintergrund mit einem Anteil von 41,7 % häufiger einen Realschulabschluss als geflüchtete Bewerber/-innen (28,6 %). Der Anteil der Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund, die im Berichtsjahr 2022 über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügten, lag bei 18,2 % (gegenüber 24,9 % bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Fluchthintergrund). Beim Vergleich der Schulabschlüsse zwischen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit und ohne Fluchthintergrund ist zu beachten, dass bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund sehr viel häufiger (11,2 %) keine Informationen zum Schulabschluss vorhanden waren als bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Fluchthintergrund (5,2 %).

Vermittlungsstatus der Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund

Von den 28.778 bei der BA gemeldeten Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund hatten zum Stichtag 30. September 2022 insgesamt 9.869 einen Ausbildungsvertrag abschließen können → **Tabelle A12.2-2**. Gemessen an allen Bewerbern und Bewerberinnen mit Fluchthintergrund betrug die Quote der Einmündungen in eine (duale) Ausbildung 34,3 % und lag wie in den vergangenen Berichtsjahren weiterhin deutlich unter dem Anteil der er-

folgreich eingemündeten Bewerber/-innen ohne Fluchthintergrund (48,0 %) (vgl. Christ u. a. 2022). Während die absolute Zahl der Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund, die in eine Ausbildung einmündeten, im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert war (2021: rd. 10.223), verbesserte sich die Einmündungsquote um 1,4 Prozentpunkte (2021: 32,9 %; 2022: 34,3 %).

Bei 18,2 % der gemeldeten Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund bestand zum Stichtag 30. September 2022 bei der BA noch ein Vermittlungswunsch in Ausbildung. Hierbei handelte es sich sowohl um Bewerber/-innen, die unversorgt waren (7,7 %) als auch um Bewerber/-innen, die alternativ verblieben waren, aber ihren Vermittlungswunsch für das laufende Ausbildungsjahr bei der BA aufrechterhielten (10,4 %). Im Vergleich zu noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern ohne Fluchthintergrund blieben Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund 2022 häufiger unversorgt (7,7 % vs. 5,2 %) und mündeten seltener in eine Alternative ein (10,4 % vs. 8,8 %).

13.681 bzw. 47,5 % der Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund waren im Berichtsjahr 2022 anderweitig oder unbekannt verblieben und hatten ihren Vermittlungsauftrag beendet. Der BA liegen von insgesamt 7.083 (24,6 %) ehemaligen Bewerberinnen und Bewerbern im Kontext von Fluchtmigration Informationen über den Verbleib vor. Nahezu jeder vierte Bewerber/-in mit Fluchthintergrund (22,9 %) ist unbekannt verblieben.

→ **Tabelle A12.2-2** zeigt den Verbleibstatus der Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund differenziert nach Geschlecht, Schulabschluss und Aufenthaltsstatus. Hierbei wird deutlich, dass Bewerberinnen mit Fluchthintergrund eine höhere Einmündungsquote (38,5 %) aufwiesen als männliche Bewerber mit Fluchthintergrund (32,4 %). Geflüchtete Bewerber/-innen mit Hauptschulabschluss (37,8 %) oder mit Realschulabschluss (38,4 %) mündeten häufiger in eine duale Berufsausbildung ein als Bewerber/-innen mit Fachhochschulreife (27,0 %) oder mit allgemeiner Hochschulreife (23,5 %). Differenziert nach dem aufenthaltsrechtlichen Status der geflüchteten Bewerber/-innen fällt auf, dass Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgestattung (36,1 %) oder einer Duldung (35,9 %) häufiger in eine Ausbildung einmündeten als Bewerber/-innen mit einer Aufenthaltserlaubnis (34,0 %).

Von den 9.869 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund, die zum 30. September 2022 in eine Berufsausbildung eingemündet sind, erhielt der Großteil einen betrieblichen Ausbildungsplatz[269] (86,9 %) und rd. jede/-r sechste Bewerber/-in einen außerbetrieblichen Ausbildungsplatz[270] (13,1 %).

→ **Tabelle A12.2-3** zeigt, dass von den geflüchteten Bewerberinnen und Bewerbern mit einem alternativen Verbleib sich die meisten in einer Schulbildung befanden (46,1 %) oder einer Erwerbstätigkeit nachgingen (34,5 %). 6,6 % der Bewerber/-innen in dieser Gruppe mündeten in eine berufsvorbereitende Fördermaßnahme der BA ein und 8,3 % verblieben in ihrem bestehenden Ausbildungsverhältnis. Die übrigen Verbleibe wie Studium (2,4 %), Praktikum (1,0 %) und gemeinnützige soziale Dienste (1,1 %) spielten nur eine geringe Rolle.

Was genau die Bewerber/-innen mit alternativem Verbleib machen, hängt auch damit zusammen, ob die Bewerber/-innen ihren Vermittlungsauftrag bei der BA aufrechterhalten oder auf weitere Unterstützung verzichten. Demnach gingen Bewerber/-innen, die ihren Vermittlungswunsch nicht aufrechterhielten, öfter einer Erwerbstätigkeit nach (39,2 %) als Bewerber/-innen, die weiterhin nach einer Ausbildungsstelle suchten (23,6 %). Bewerber/-innen, bei denen der Vermittlungsauftrag weiter bestehen blieb, waren dagegen öfter in eine Fördermaßnahme eingemündet (13,6 % vs. 3,6 %). 4,2 % der weiterhin suchenden Bewerber/-innen absolvierten eine Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ) und 9,4 % eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (gegenüber 1,2 % und 2,2 % der Bewerber/-innen, bei denen der Vermittlungsauftrag abgeschlossen war).

(Alexander Christ)

269 Betrieblich = nicht (überwiegend) öffentlich finanziert
270 Außerbetrieblich = (überwiegend) öffentlich finanziert

B Indikatoren zur beruflichen Weiterbildung

Das Wichtigste in Kürze

Die berufliche Weiterbildung ist ein wichtiger Faktor für die individuelle Karriereentwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Daher ist es von großer Bedeutung, detaillierte Informationen und Daten zur beruflichen Weiterbildung in Deutschland zu erhalten. Eine fundierte Kenntnis der aktuellen Situation in diesem Bereich ermöglicht es, Schwachstellen und Potenziale aufzuzeigen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungssituation zu ergreifen.

Die berufliche Weiterbildung ist ein sehr komplexer und auch heterogener Bildungsbereich, und das in vielfacher Hinsicht: Es gibt eine große Bandbreite und Vielfalt an Anbietern und Angeboten, an Formaten und Zielsetzungen der Betriebe sowie der Teilnehmenden. Für die Durchführung, Steuerung und Finanzierung sind verschiedene Akteure zuständig, die sich nach rechtlichem Kontext auf Bundes- oder Länderebene oder im betrieblichen oder außerbetrieblichen Rahmen entsprechend differenzieren. Darüber hinaus unterliegt die berufliche Weiterbildung einer äußerst dynamischen Entwicklung, die insb. durch die steigende Digitalisierung zu einer umfangreichen Veränderung in der Arbeitswelt generell und zur Veränderung von Inhalten und Formen der Weiterbildung selbst führt (vgl. Münchhausen/Reichart 2022, S. 52).

Um diesen sehr heterogenen Bildungsbereich in seinen verschiedenen Dimensionen und Facetten zu erfassen, wurden in der Vergangenheit zahlreiche Studien durchgeführt, Prozessdaten erfasst, standardisierte Datenerhebungen und Indikatoren entwickelt und etabliert. Als Untersuchungseinheiten werden Betriebe, Teilnehmende, Anbieter und Personal in den Blick genommen. Die auf Grundlage dieser verschiedenen Daten durchgeführten Analysen fließen in die Bildungsberichterstattung ein. Aufgrund der verschiedenen wissenschaftlich-analytischen Zugänge ist es dabei jedoch schwierig, ein klares Gesamtbild der beruflichen Weiterbildung in Deutschland zu zeichnen.

Im Projekt „Integrierte Weiterbildungsberichterstattung (iWBBe)“ sollten deshalb Vorschläge zur Weiterentwicklung der Berichterstattung erarbeitet werden, mit dem Ziel, künftig bisher eher punktuelle und partielle Daten stärker zu einem Gesamtbild zusammenzuführen und damit die Aussagefähigkeit zu verbessern. Damit knüpft die iWBBe an die Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS) an, die eine Verbesserung der Weiterbildungsstatistik im Handlungsziel 10 vorsieht: „Die strategische Vorausschau stärken und die Weiterbildungsstatistik optimieren.“[271] ‚Integrierte‘ Berichterstattung meint dabei, dass Themen und Bereiche auf Grundlage verschiedener geeigneter Datenerhebungen abgebildet werden. Eine Verbesserung der Daten- und Informationslage bringt für die politischen Entscheidungsträger darüber hinaus eine verbesserte Grundlage zur Steuerung der beruflichen Weiterbildung in Deutschland mit sich.

Im iWBBe-Projekt (vgl. Münchhausen u. a. 2023) wurde bspw. deutlich, dass insb. Betriebe und Privatpersonen, im Gegensatz zu Bildungsanbietern und Weiterbildungspersonal, regelmäßig Gegenstand der Bildungsberichterstattung sind. Zentrale Quellen hierfür sind u. a. der Adult Education Survey (AES) und der Mikrozensus als Individualbefragungen sowie das IAB Betriebspanel und der Continuing Vocational Training Survey (CVTS) als Betriebsbefragungen. Hingegen ist die Daten- und Informationslage zu Anbietern und Angebot in der Weiterbildung sowie zum Weiterbildungspersonal deutlich lückenhafter.

Nachfolgend werden verschiedene Aspekte der aktuellen Datenlage zur beruflichen Weiterbildung in Deutschland abgebildet. Insgesamt zeigt sich, dass die Datenlage zur beruflichen Weiterbildung in Deutschland sehr vielfältig ist und von verschiedenen Faktoren abhängt wie Zielgruppe, Thema bzw. Inhalte der Weiterbildung, Durchführungszeitraum oder auch der Erhebungsmethode zu den Daten. Die aktuellen Daten machen darüber hinaus die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die berufliche Weiterbildung sehr deutlich, die Gegenstand vieler Erhebungen war und ist. Vielfach zeigt sich, dass viele Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund der Pandemie ausgefallen sind oder verschoben wurden. Gleichzeitig wurden vermehrt digitale Formate genutzt.

Individuelle Weiterbildungsbeteiligung

Die individuelle Weiterbildungsbeteiligung wird im Datenreport traditionell mithilfe des AES abgebildet.[272] Die Daten des AES wurden zuletzt im BIBB-Datenreport

271 Siehe **https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/weiterbildung/nationale-weiterbildungsstrategie/nationale-weiterbildungsstrategie-bmbf.html?gclid=EAIaIQobChMIifa4n0L9-wIVAbvVCh2ztQWwEAAYASAAEgJlHvD_BwE** (Stand: 21.03.2023)

272 NEPS- oder PIAAC-Daten fließen bisher nicht ein, wären aber z. T. durchaus dazu geeignet (vgl. Münchhausen u. a. 2023).

2022 (**Kapitel B1.1**) veröffentlicht. Dabei wurde gezeigt, dass die Teilnahmequote an berufsbezogener Weiterbildung im Jahr 2020 bei 54 % und damit 6 Prozentpunkte höher lag als 2018. Bei den Männern lag die Teilnahmequote mit 55 % höher als bei den Frauen (52 %).

Aktuelle Ergebnisse zum individuellen Weiterbildungsverhalten werden voraussichtlich Ende 2023 in Form eines Trendberichts vom BMBF veröffentlicht werden.

Betriebliche Beteiligung an Weiterbildung

Die betriebliche Weiterbildung wird im BIBB-Datenreport i. d. R. anhand von drei Erhebungen dargestellt: dem IAB Betriebspanel, dem CVTS und dem BIBB-Qualifizierungspanel. Alle drei sind etablierte Betriebserhebungen, sie kommen allerdings zu verschiedenen Ergebnissen bzgl. der Frage, wie sich die Coronapandemie auf die berufliche Weiterbildung ausgewirkt hat. Grund hierfür sind vor allem, wie bereits erwähnt, unterschiedliche Erhebungsdesigns und -zeitpunkte (vgl. Münchhausen u. a. 2023).

Häufig wird im Bereich der Berichterstattung das Lernen Erwachsener und somit auch die verschiedenen Weiterbildungsformen nach der Classification of Learning Activities abgegrenzt (vgl. Eurostat 2016). Bildungs- und Lernaktivitäten lassen sich dabei in drei verschiedene Formen unterteilen: formale Bildung, non-formale Bildung und informelles Lernen.

In Betriebsfragungen ist diese Abgrenzung bisher kaum gegeben, üblich ist hier lediglich die Unterscheidung von kursförmigen und nicht kursförmigen Lernformaten. Eine konkrete Zuordnung zu den drei Lernformen formal, non-formal, informell ist hierbei bisher nicht möglich; allerdings sind z. T. Zuordnungen zum non-formalen Lernen implizit möglich, auch wenn das Lernen/die Weiterbildung anders bezeichnet resp. in der Erhebung anders kategorisiert wird.

- Die Ergebnisse des zweijährig erhobenen IAB-Betriebspanels wurden zuletzt im BIBB-Datenreport 2022, Kapitel B1.2.1 veröffentlicht. Danach ging die Weiterbildungsbeteiligung über alle Betriebsgrößenklassen hinweg deutlich von 55 % (2019) auf 34 % zurück.
- Die Ergebnisse der CVTS6-Erhebungen (**vgl. Kapitel B1.2.2**), die 2021 durchgeführt wurden und sich somit auf das Jahr 2020 beziehen, zeigen, dass sich die Coronapandemie insgesamt negativ auf die Weiterbildung ausgewirkt hat. Allerdings hat dies in Deutschland im europäischen Vergleich hiernach zu keinem Rückgang der betrieblichen Beteiligung an Weiterbildung geführt. Vielmehr kam es zu Verschiebungen in den konkreten Angeboten, hin zu deutlich mehr onlinebasierten Weiterbildungsangeboten im Laufe der Pandemie.
- Im Qualifizierungspanel des BIBB (**vgl. Kapitel B1.2.3**) lag der Schwerpunkt in der Erhebung 2022 vor allem auf den Aufstiegsfortbildungen, die zum anerkannten Abschluss führen. Non-formale Weiterbildung, die hier implizit zuordenbar ist, in Form von Kursen oder Seminaren, boten 54 % der Betriebe ihren Beschäftigten an und nicht kursförmige Weiterbildung wurde in 56 % der Betriebe angeboten. Der Anteil an Aufstiegsfortbildungen war mit 12 % wie erwartet deutlich niedriger, was aber dem generellen niedrigeren Anteil an formaler Weiterbildung durchaus entspricht.

Anbieter und Angebote von Weiterbildung

In der Weiterbildung gibt es ein breites Spektrum an Anbietern und Angeboten, eine Mischung aus privaten und öffentlichen Einrichtungen sowie Angeboten von kirchlichen Trägern, der freien Wohlfahrtspflege, Gewerkschaften und anderen Non-Profit-Organisationen. Der wb**monitor** (**vgl. Kapitel B2.1**) als größte jährliche Umfrage bei den Weiterbildungsanbietern nimmt eine trägerübergreifende Perspektive ein. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung wurden Fragen zur aktuellen Marktsituation der Weiterbildungsanbieter und der Auswirkungen der Digitalisierung gestellt. Es zeigt sich, dass nach wie vor eine gedrückte wirtschaftliche Stimmung (Sommer 2022) der Weiterbildungsbranche gegeben ist – der sog. Klimawert für alle Anbieter lag mit +9 (auf einer Skala von -100 bis +100) 6 Punkte niedriger als der Vorjahreswert. Betriebliche Bildungseinrichtungen wiesen allerdings mit einem Klimawert in Höhe von +41 eine vergleichsweise gute Wirtschaftsstimmung auf. Die Nachfrage nach und damit die Bedeutung von Weiterbildung wird im Zuge der aktuellen Transformationsprozesse als eher hoch beschrieben. Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen wird vielfach gewünscht; gleichzeitig etablieren sich Onlineformate.

Die **Volkshochschul-Statistik** (**vgl. Kapitel B2.2.1**) stellt eine Vollerhebung der Angebote der Volkshochschulen dar, auch zu solchen der beruflichen Weiterbildung. Hier ist ein Rückgang zu verzeichnen: An den VHS wurden 2021 insgesamt 24.473 Kurse im Programmbereich beruflicher Weiterbildung durchgeführt. Das heißt, die Gesamtanzahl der erfassten Kurse ist wieder stark zurückgegangen (-16,6 %).

Die **Verbund Weiterbildungsstatistik** (**vgl. Kapitel B2.2.2**) verschiedener, u. a. auch kirchlicher Träger der Erwachsenenbildung, berichtete im Jahr 2020 über ein stark gesunkenes, im Vergleich zum Vorjahr pandemiebedingt annähernd halbiertes Angebot. Die Veranstaltungsstunden und die Anzahl der Teilnehmenden reduzierten

sich in noch höherem Maße; 2020 wurde noch nicht einmal die Hälfte der Vorjahreswerte erreicht.

Die Besonderheit beim **Fernlernen** (vgl. Kapitel B2.3) ist, dass sie im Gegensatz zu anderen Angeboten der Weiterbildung gesetzlich im FernUSG geregelt ist. Es gilt eine Zulassungspflicht und somit liegen aufgrund der Vollerhebung umfangreiche Daten vor. Im Jahr 2021 führten 457 Anbieter eine Anzahl von 4.016 Bildungsangeboten durch, die den Kriterien des FernUSG entsprachen (davon 723 hochschulische Studien- und Zertifikatsangebote und weitere 365, die als sog. Hobbylehrgänge der Freizeitgestaltung dienen). Knapp 61 % der übrigen 2.928 nicht akademischen Bildungsangebote schlossen mit einem non-formalen Teilnahmezertifikat des jeweiligen Anbieters ab.

Öffentlich geförderte Weiterbildung

Hier ist zunächst die Förderung beruflicher Weiterbildung nach SGBII (Grundsicherung für Arbeitssuchende) durch die Jobcenter und SGB III (Arbeitsförderung) durch die BA zu nennen (vgl. Kapitel B3.1). Beide zielen auf die individuelle Förderung der Menschen und auf die unternehmerische Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Durch die Coronapandemie haben sich 2020 die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich reduziert (-17,5 %). Im Jahr 2021 ging die Zahl der FbW erneut zurück, und zwar um ca. 1,9 %.

Eine Ausweitung der Förderung ist im Bereich der **Aufstiegsfortbildung** zu verzeichnen (Meister-BAföG bzw. Aufstiegs-BAföG) (vgl. Kapitel B3.2). Laut Statistischem Bundesamt wurde 2021 die Förderung für 191.952 Personen bewilligt, was eine Steigerung von 7,7 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Eine Erklärung hierfür ist evtl. die mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des AFBG zum 1. August 2020 verbesserte Förderung.

Durch das Programm **Weiterbildungsstipendium** (vgl. Kapitel B3.3.1) wurden 2022 insgesamt 6.050 Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen aus 269 verschiedenen Berufen gefördert. Die Zielgröße des BMBF von 6.000 Personen wurde somit erneut erreicht.

Das BMBF-Förderprogramm **Aufstiegsstipendium** (vgl. Kapitel B3.3.2) hat die Motivation zum Studieren für Berufserfahrene mit oder ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zum Ziel. Seit 2008 wurden insgesamt 14.956 Personen gefördert, 2022 waren 1.016 Neuaufnahmen zu verzeichnen.

Berufsabschlüsse können nachträglich über eine Umschulung oder über die Externenprüfung erworben werden. Die Datenlage zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses ist heterogen und unvollständig (vgl. Kapitel B3.4). Personen ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss, die aus unterschiedlichen Gründen vermutlich durch Umschulungen oder Vorbereitungslehrgänge auf Externenprüfungen nicht zu einem Berufsabschluss geführt werden können, können von der BA in abschlussorientierten Maßnahmen in Form von Teilqualifikationen gefördert werden.

Ausgaben der öffentlichen Hand

Bund, Länder, Kommunen und die BA fördern die berufliche Weiterbildung. In Kapitel B3.5 werden die Fördermittel dazu umrisse--uguu65 scn/T1_1 1-

Schaubild B1.2.2-2: **Anteil der Teilnehmenden an betrieblichen Weiterbildungskursen 2020, 2015 und 2010 (in % der Beschäftigten in allen Unternehmen)**

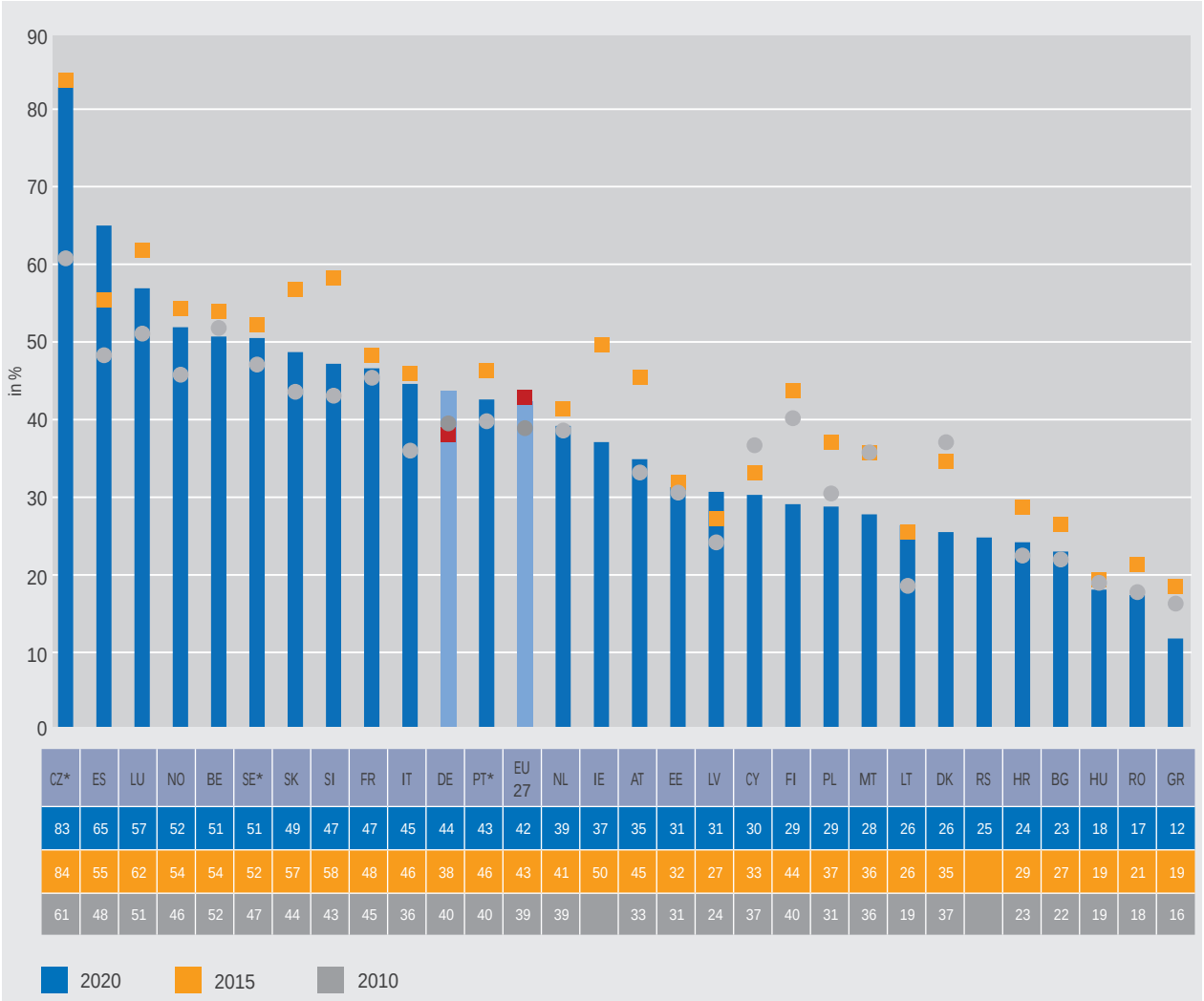

	CZ*	ES	LU	NO	BE	SE*	SK	SI	FR	IT	DE	PT*	EU 27	NL	IE	AT	EE	LV	CY	FI	PL	MT	LT	DK	RS	HR	BG	HU	RO	GR
2020	83	65	57	52	51	51	49	47	47	45	44	43	42	39	37	35	31	31	30	29	29	28	26	26	25	24	23	18	17	12
2015	84	55	62	54	54	52	57	58	48	46	38	46	43	41	50	45	32	27	33	44	37	36	26	35		29	27	19	21	19
2010	61	48	51	46	52	47	44	43	45	36	40	40	39	39		33	31	24	37	40	31	36	19	37		23	22	19	18	16

AT: Österreich, BE: Belgien, BG: Bulgarien, CY: Zypern, CZ: Tschechien, DE: Deutschland, DK: Dänemark, EE: Estland, ES: Spanien, EU 27: Europäische Union, FI: Finnland, FR: Frankreich, GR: Griechenland, HR: Kroatien, HU: Ungarn, IE: Irland, IT: Italien, LT: Litauen, LU: Luxemburg, LV: Lettland, MT: Malta, NL: Niederlande, NO: Norwegen, PL: Polen, PT: Portugal, RO: Rumänien, RS: Serbien, SE: Schweden, SI: Slowenien, SK: Slowakei
Keine Teilnahme von IE an CVTS4 und von RS an CVTS4/5
Sortierung nach Anteilswerten für 2020
* Daten für PT (2010/2015), CZ (2015) und SE (2015/2020) nur eingeschränkt vergleichbar mit anderen Ländern bzw. anderen Erhebungswellen
Quelle: Eurostat, CVTS4/5/6 (Abrufdatum: 05.01.2023)

BIBB-Datenreport 2023

und zwischen 2015 und 2020 einen leichten Rückgang um einen Prozentpunkt. Die hohe Bedeutung, die die anderen Formen betrieblicher Weiterbildung in Deutschland haben, bestätigt sich also auch für 2020. Auch unter Pandemiebedingungen blieb der Anteil auf einem hohen Niveau. Lediglich in Lettland, Schweden, Norwegen und Slowenien wurden noch höhere Anteile gemessen.

Im Vergleich zu 2015 haben in den meisten Ländern 2020 sowohl die Anteile der Unternehmen mit Kursen als auch mit anderen Formen abgenommen. Bei den Kursen stiegen die Anteile lediglich in Italien (+8 Prozentpunkte), Lettland (+3 Prozentpunkte) und geringfügig um einen Prozentpunkt in Deutschland. Von starken Rückgängen mit zehn oder mehr Prozentpunkten waren hingegen zwölf Länder betroffen, am stärksten Finnland mit einem Rückgang von 78 % auf 45 %. Die Anteile der Unternehmen mit anderen Formen gingen in vielen Ländern weniger stark zurück als die Anteile der Unternehmen mit Kursen. In Zypern, Italien und Frankreich stiegen die Anteile zwischen acht und 13 Prozentpunkten und auch in Belgien und Bulgarien gab es leichte Zuwächse von

Schaubild B1.2.2-3: **Stunden in Weiterbildungskursen je 1.000 Arbeitsstunden in allen Unternehmen 2020, 2015 und 2010**

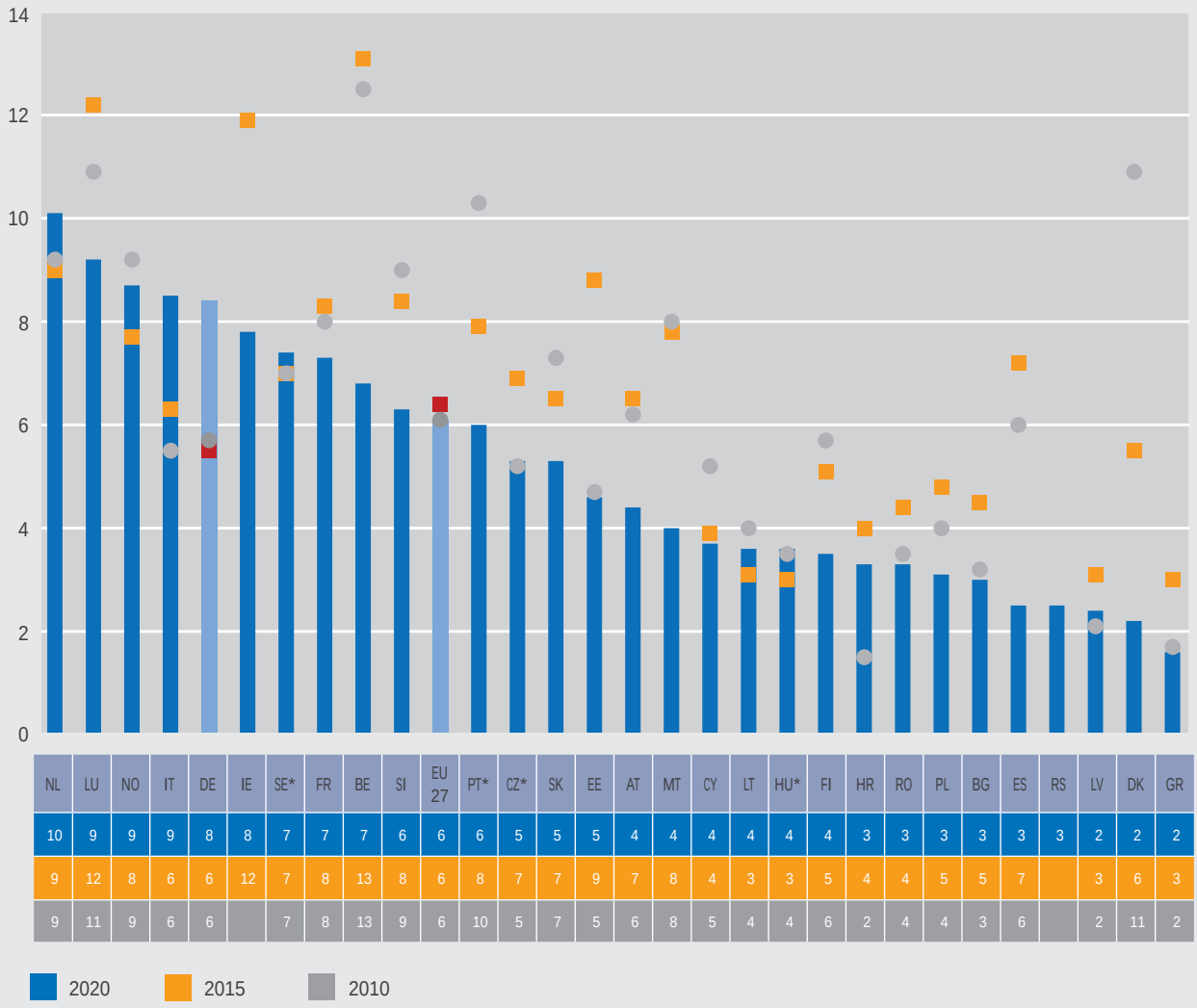

	NL	LU	NO	IT	DE	IE	SE*	FR	BE	SI	EU 27	PT*	CZ*	SK	EE	AT	MT	CY	LT	HU*	FI	HR	RO	PL	BG	ES	RS	LV	DK	GR
2020	10	9	9	9	8	8	7	7	7	6	6	6	5	5	5	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	2	2	2
2015	9	12	8	6	6	12	7	8	13	8	6	8	7	7	9	7	8	4	3	3	5	4	4	5	5	7		3	6	3
2010	9	11	9	6	6		7	8	13	9	6	10	5	7	5	6	8	5	4	4	6	2	4	4	3	6		2	11	2

AT: Österreich, BE: Belgien, BG: Bulgarien, CY: Zypern, CZ: Tschechien, DE: Deutschland, DK: Dänemark, EE: Estland, ES: Spanien, EU 27: Europäische Union, FI: Finnland, FR: Frankreich, GR: Griechenland, HR: Kroatien, HU: Ungarn, IE: Irland, IT: Italien, LT: Litauen, LU: Luxemburg, LV: Lettland, MT: Malta, NL: Niederlande, NO: Norwegen, PL: Polen, PT: Portugal, RO: Rumänien, RS: Serbien, SE: Schweden, SI: Slowenien, SK: Slowakei
Keine Teilnahme von IE an CVTS4 und von RS an CVTS4/5
Sortierung nach Stunden in 2020
* Daten für PT (2010/2015), CZ (2015), HU (2020) und SE (2015/2020) nur eingeschränkt vergleichbar mit anderen Ländern bzw. anderen Erhebungswellen
Quelle: Eurostat, CVTS4/5/6 (Abrufdatum: 05.01.2023)

BIBB-Datenreport 2023

jeweils einem Prozentpunkt. Starke Rückgänge von mehr als zehn Prozentpunkten verzeichneten mit Österreich, Dänemark, Malta und Finnland vier Länder.

In diesen Zahlen spiegelt sich auch die Differenziertheit der verschiedenen Weiterbildungsformen, die zum Teil für die Pandemiezeit besonders geeignet waren, zum Teil aber auch kaum oder gar nicht durchgeführt werden konnten. Insbesondere Kurse in Präsenzform oder Besuche von Informationsveranstaltungen zu Weiterbildungszwecken konnten zu Pandemiebeginn oder in Lockdownphasen nicht stattfinden. Der Umstieg auf Onlineformate erfolgte oftmals mit Verzögerung. Andere Formen wie selbstgesteuertes Lernen/E-Learning boten sich hingegen besonders für das Lernen in Pandemiezeiten an. In den CVTS-Zahlen zeigt sich dies durch einen in vielen Ländern zum Teil drastischen Rückgang beim Anteil der Unternehmen, die Informationsveranstaltungen bzw. Lernen auf Konferenzen angeboten, und einem teils starken Anstieg beim Anteil der Unternehmen, die

selbstgesteuertes Lernen nutzten. Hier bieten sich – auch mit Blick auf den Anteil der Beschäftigten, die an diesen Maßnahmen teilnahmen – tiefergehende Analysen an.

Teilnahme an Weiterbildungskursen

Ein wichtiges europäisches Bildungsziel ist die Erhöhung der Beteiligung von Erwachsenen am lebenslangen Lernen. Mit Blick auf die Teilnahme an betrieblichen Weiterbildungskursen waren 2020 in vielen Ländern Rückschritte festzustellen. Im Vergleich zu 2015 sank der Anteil der Beschäftigten, die 2020 an Weiterbildungskursen teilgenommen haben, in den meisten Ländern **→ Schaubild B1.2.2-2**. Besonders starke Rückgänge von zehn Prozentpunkten oder mehr ergaben sich in Finnland (-15 Prozentpunkte), Irland (-13 Prozentpunkte), Slowenien (-11 Prozentpunkte) und Österreich (-10 Prozentpunkte). In etwa auf dem gleichen Niveau wie 2015 mit identischen Werten bzw. Abnahmen von höchstens zwei Prozentpunkten blieben die Teilnahmequoten in Norwegen, den Niederlanden, Schweden, Frankreich, Ungarn, Italien, Tschechien, Estland und Litauen. Auch der EU27-Durchschnitt verringerte sich nur leicht von 43 % (2015) auf 42 % (2020). Anstiege gab es in Lettland (+4 Prozentpunkte), Deutschland (+6 Prozentpunkte) und Spanien (+10 Prozentpunkte).

Die Teilnahmequote lag 2020 zwischen 12 % in Griechenland und 83 % in Tschechien. Über die Hälfte der Beschäftigten nahmen in Schweden, Belgien, Norwegen, Luxemburg, Spanien und Tschechien an betrieblichen Weiterbildungskursen teil. In 14 Ländern hatten weniger als ein Drittel der Beschäftigten die Gelegenheit, sich in Kursen weiterzubilden. Zu dieser Gruppe gehörten insbesondere osteuropäische Länder sowie mit Zypern, Malta und Griechenland auch drei südeuropäische und mit Finnland und Dänemark zwei nordeuropäische Länder. In Deutschland beteiligten sich 2020 44 % der Beschäftigten an betrieblichen Weiterbildungskursen. Der leichte Rückgang von zwei Prozentpunkten, der sich zwischen 2010 und 2015 ergab, konnte somit mehr als ausgeglichen werden. Mit einem Anstieg von sechs Prozentpunkten lag Deutschland 2020 oberhalb des EU27-Durchschnitts von 42 % und konnte sich im Mittelfeld der Länder platzieren.

Teilnahmestunden an Weiterbildungskursen (Intensität)

Als Indikator für die Intensität der betrieblichen Weiterbildung werden die Stunden in Weiterbildungskursen je 1.000 Arbeitsstunden in allen Unternehmen betrachtet. Mit zehn bzw. neun Stunden wurden 2020 in den Niederlanden, Luxemburg, Norwegen und Italien bei diesem Indikator die höchsten Werte verzeichnet, in Griechenland, Dänemark und Lettland stellten die Unternehmen jeweils nur zwei Stunden je 1.000 Arbeitsstunden für die Teilnahme ihrer Beschäftigten an Weiterbildungskursen zur Verfügung **→ Schaubild B1.2.2-3**. Deutschland lag mit acht Stunden über dem EU27-Durchschnitt von sechs Stunden und konnte damit einen Platz im vorderen Bereich einnehmen.

Im Vergleich zu 2015 verzeichneten Italien (+3 Stunden) und Deutschland (+2 Stunden) den größten Zuwachs im Jahr 2020. Mit einer maximalen Veränderung um eine Stunde zwischen 2015 und 2020 blieb die Stundenzahl trotz Pandemie in zwölf Ländern und auch im EU27-Durchschnitt recht stabil. Größere Rückgänge von zwei Stunden oder mehr gab es in 14 Ländern. Am stärksten reduzierte sich die Weiterbildungsintensität mit -6 Stunden in Belgien sowie mit jeweils -4 Stunden in Spanien, Estland, Irland, Malta und Dänemark.

Betriebliche Ausgaben für Weiterbildungskurse

Für die Ermittlung der Kosten für Weiterbildungskurse werden in CVTS die direkten Kurskosten (Zahlungen an externe Weiterbildungsanbieter, Personalkosten für internes Weiterbildungspersonal, Reisekosten, Kosten für Räume und Material), Umlagen/Beiträge an Fonds sowie Personalausfallkosten erhoben. Gegenzurechnen sind Einnahmen aus Fonds oder Zuschüsse (z. B. von der EU oder vom Staat) bzw. sonstige finanzielle Zuwendungen für Weiterbildung (z. B. durch Stiftungen). Für den europäischen Vergleich wird der Indikator „betriebliche Ausgaben“ verwendet, der aus den direkten Kosten für Weiterbildungskurse zuzüglich des Saldos aus Umlagen/Beiträgen an Fonds und Einnahmen durch Zuschüsse/finanzielle Zuwendungen für Weiterbildung gebildet wird. Würde man sich nur auf die direkten Kosten beschränken, würde für einige Länder ein verzerrtes Bild entstehen, da in ihnen Beiträge bzw. Einnahmen aus Weiterbildungsfonds eine gewisse Bedeutung haben (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Kapitel B1.2.2). Die Personalausfallkosten[282] werden nicht berücksichtigt, weil bei diesen eher groben Schätzwerten nicht klar ist, ob überhaupt produktive Arbeitszeit wegen der Weiterbildung ausgefallen ist[283] (vgl. Schönfeld/Behringer 2013, S. 191-201).

terbildungskurse. Damit lagen sie direkt hinter der Spitzengruppe aus Frankreich, den Niederlanden und Norwegen, die Werte zwischen 1,3 % und 1,1 % aufwiesen. Deutschland konnte somit seine Position aufgrund der Rückgänge in anderen Ländern deutlich verbessern. Gab es 2015 noch ein breites Mittelfeld von insgesamt 18 Ländern mit Werten zwischen 0,6 % und 0,9 %, befanden sich 2020 nur noch sieben Länder in diesem Bereich. Die Anzahl der Länder mit niedrigen betrieblichen Ausgaben von 0,5 % oder weniger vergrößerte sich von lediglich drei Ländern im Jahr 2015 auf 19 Länder im Jahr 2020. In den Zahlen wird deutlich, dass im Pandemiejahr 2020 die Unternehmen in den meisten Ländern die betrieblichen Ausgaben für Weiterbildungskurse reduziert haben.

Fazit

Die Coronapandemie war das zentrale Ereignis im Jahr 2020, von dem alle Länder in Europa betroffen waren. Die verschiedenen Maßnahmen (z. B. Lockdowns, Kontaktbeschränkungen, Homeofficepflicht), die zur Bekämpfung der Pandemie erlassen wurden, schränkten die Unternehmen in ihren wirtschaftlichen Aktivitäten sowie bei der Durchführung von betrieblicher Weiterbildung ein. Dies zeigt sich auch in den CVTS6-Ergebnissen. Bei allen untersuchten Indikatoren sanken in der überwiegenden Mehrzahl der Länder die Werte oder stagnierten. Nur vereinzelt gab es Zuwächse; beim betrieblichen Angebot und den betrieblichen Ausgaben für Weiterbildungskurse galt dies für jeweils zwei Länder (Italien und Portugal [Angebot] bzw. Norwegen und Italien [Ausgaben]), bei der Teilnahmequote für drei Länder (Spanien, Lettland und Deutschland) und bei der Weiterbildungsintensität für sechs Länder (Niederlande, Norwegen, Italien, Deutschland, Litauen und Ungarn). Mit Blick auf die einzelnen Länder waren Dänemark, Irland, Malta und Österreich von starken Abnahmen[284] in allen vier Indikatoren betroffen, in zwölf Ländern traf dies auf drei Indikatoren zu. Das Niveau von 2015 in etwa halten konnten Frankreich, Lettland, die Niederlande, Norwegen und Schweden. Positiv war die Entwicklung in Italien und Deutschland. In Italien gab es lediglich bei der Teilnahmequote einen leichten Rückgang um einen Prozentpunkt und relativ starke Zuwächse bei den anderen drei Indikatoren. In Deutschland erhöhte sich die Teilnahmequote um sechs Prozentpunkte und die Stunden in Weiterbildungskursen in Relation zu den Arbeitsstunden der Beschäftigten aller Unternehmen stiegen um zwei Stunden. Bei der Inzidenz und den betrieblichen Ausgaben für Weiterbildung gab es keine Veränderungen. Deutschland konnte aufgrund der Rückgänge in den anderen Ländern seine Position im Ländervergleich deutlich verbessern und lag sowohl bei der Intensität als auch den betrieblichen Ausgaben unter den besten fünf Plätzen und bei den beiden anderen Indikatoren im Mittelfeld.

Nach den CVTS-Zahlen ergab sich für Deutschland eine stabile Situation bei den betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten. Andere Erhebungen in Deutschland kommen hier zu anderen Ergebnissen. So konstatierte das IAB-Betriebspanel für 2020 einen massiven Einbruch der betrieblichen Weiterbildung (vgl. Jost/Leber 2021; BIBB-Datenreport 2022, Kapitel B1.2.1) und auch im BIBB-Betriebspanel zu Qualifizierung und Kompetenzentwicklung zeigten sich deutliche Rückgänge (vgl. Hoffmann/Mohr 2022). Diese Unterschiede können u. a. mit der unterschiedlichen Erhebungsmethodik zusammenhängen: Im IAB-Betriebspanel werden Daten für das erste Halbjahr erhoben, während in CVTS das ganze Jahr betrachtet wird. Dies könnte darauf hinweisen, dass die Unternehmen im zweiten Halbjahr bereits besser auf die Einschränkungen durch die Coronakrise eingestellt waren und bspw. bei der betrieblichen Weiterbildung häufiger auf Onlineangebote zurückgegriffen haben. Hierauf deutet z. B. der starke Anstieg beim Anteil der Unternehmen, die selbstgesteuertes Lernen angeboten haben, von 26 % (2015) auf 42 % (2020) hin. Mögliche Abweichungen in den Ergebnissen ergeben sich auch durch Unterschiede in der Grundgesamtheit, den Konzepten und Definitionen sowie der Art der Befragung als Mehr- oder Einthemenbefragung.

(Gudrun Schönfeld, Marion Thiele)

B 1.2.3 Ergebnisse aus dem BIBB–Qualifizierungspanel zur betrieblichen Weiterbildung

Die betriebliche Weiterbildung nimmt angesichts veränderter Tätigkeitsanforderungen und Fachkräfteengpässen infolge von technologischen und demografischen Entwicklungen einen zunehmend hohen Stellenwert bei der Deckung des betriebsspezifischen Qualifikationsbedarfs ein. Im betrieblichen Kontext kann die Weiterbildung auf unterschiedlichem Wege stattfinden. Neben der Teilnahme an Kursen, Lehrgängen oder Seminaren, findet das Lernen im Betrieb häufig auch außerhalb formaler Kurse innerhalb des Arbeitsprozesses statt. Eine sehr formalisierte Form der Fort- und Weiterbildung sind sog. Aufstiegsfortbildungen, bei denen Beschäftigte einen anerkannten Fortbildungsabschluss erwerben (**vgl. Kapitel B4.1 und B4.2**). Aufstiegsfortbildungen der DQR-Ebene sechs stellen für Beschäftigte aus dem dualen System eine Höherqualifizierung dar, die gemäß DQR mit einem Bachelorabschluss gleichgesetzt sind. Sie schaffen damit für Beschäftigte mit einer Berufsausbil-

284 Abnahmen von fünf Prozentpunkten oder mehr beim betrieblichen Angebot, von drei Prozentpunkten oder mehr bei der Teilnahmequote, von zwei Stunden oder mehr bei den Teilnahmestunden an Kursen und von 0,2 Prozentpunkten oder mehr bei den betrieblichen Ausgaben.

Schaubild B1.2.3-1: **Anteil der Betriebe mit Aufstiegsfortbildungen im Jahr 2021 nach Strukturmerkmalen (in %)**

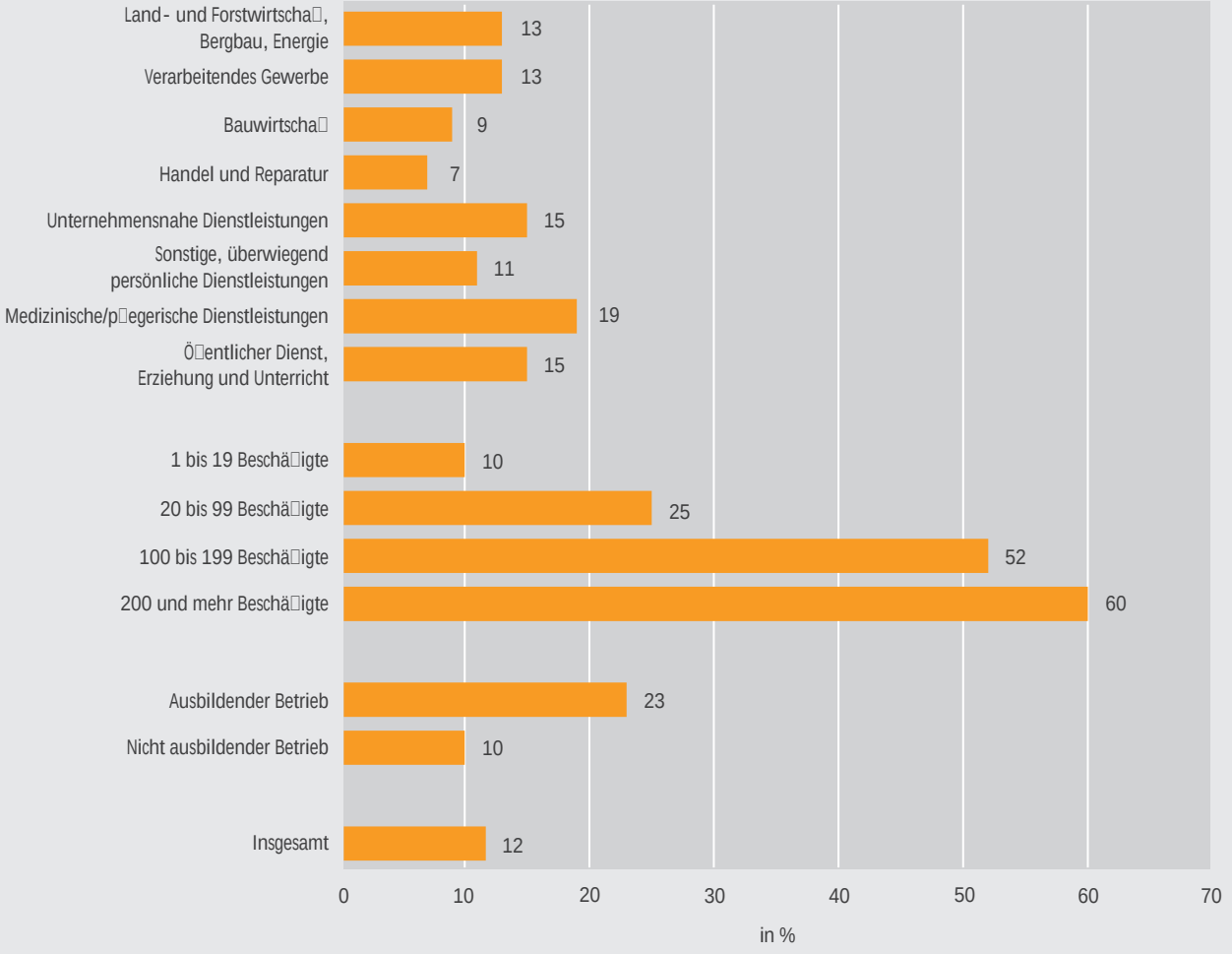

Quelle: BIBB-Quali zierungspanel 2022; hochgerechnete Angaben

BIBB-Datenreport 2023

dung Karriereperspektiven und eröffnen Möglichkeiten für den beruflichen Aufstieg sowie für die Übernahme von verantwortlichen Fach- und Führungsaufgaben (vgl. Weiß 2014; Bußmann/Seyda 2016; Hall 2020). Für Betriebe ist die Förderung von Aufstiegsfortbildungen eine Möglichkeit, den wachsenden Bedarf an spezialisierten Fachkräften zu decken (vgl. Bußmann/Seyda 2016).

Dieser Beitrag stellt anhand der Daten der Erhebungswelle 2022 des BIBB-Betriebspanels zu Qualifizierung und Kompetenzentwicklung (vgl. **E in Kapitel A7.3**) dar, in welchem Umfang Betriebe in Deutschland Aufstiegsfortbildungen fördern. Mit dem Schwerpunkt auf Aufstiegsfortbildungen ergänzt der Beitrag Informationen zur betrieblichen Weiterbildungsbeteiligung, die auf anderen Datenquellen beruhen (**vgl. Kapitel B1.2.1 und B1.2.2**).

Formen betrieblich geförderter Fort- und Weiterbildung

Das BIBB-Qualifizierungspanel differenziert betrieblich geförderte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach 1) Allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Kursen und Seminaren, 2) nicht kursförmigen Weiterbildungsmaßnahmen, die außerhalb organisierter Kurse direkt am Arbeitsplatz stattfinden wie die Einarbeitung am Arbeitsplatz oder das selbstgesteuerte Lernen anhand von Computerprogrammen sowie 3) Aufstiegsfortbildungen. Weiterbildungsmaßnahmen gelten als betrieblich gefördert, wenn Betriebe ihre Beschäftigten für die Teilnahme ganz oder teilweise freistellen oder wenn sie die Kosten für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ganz oder teilweise übernehmen. Aufstiegsfortbildung unterscheiden sich von anderen Weiterbildungsmaßnahmen, da hier ein anerkannter Fortbildungsabschluss, bspw. ein Meister- oder Techni-

kerabschluss, erworben wird, mit dem Beschäftigte ihr formales Qualifikationsniveau erhöhen. Die für Fortbildungsabschlüsse geltenden Prüfungsvorschriften werden entweder durch Rechtsverordnungen des Bundes oder der Länder oder durch Rechtsvorschriften der zuständigen Stellen festgelegt (**vgl. Kapitel B4.1**).

Nach den Ergebnissen des BIBB-Qualifizierungspanels haben im Referenzjahr 2021 54 % der Betriebe Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Kursen oder Seminaren ihrer Beschäftigten unterstützt. In mehr als der Hälfte der Betriebe (56 %) haben Beschäftigte an nicht kursförmigen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Der Anteil der Betriebe mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aufstiegsfortbildung war erwartungsgemäß deutlich geringer. Etwa jeder achte Betrieb (12 %) förderte mindestens einen Beschäftigten im Rahmen einer Aufstiegsfortbildung.

Beteiligung von Betrieben an Aufstiegsfortbildungen nach Strukturmerkmalen

→ **Schaubild B1.2.3-1** stellt den Anteil der Betriebe mit Aufstiegsfortbildungen im Referenzjahr 2021 nach ausgewählten Strukturmerkmalen dar. Der Vergleich über die Wirtschaftszweige hinweg zeigt eine überdurchschnittlich hohe Förderung an Aufstiegsfortbildungen in medizinischen und pflegerischen Dienstleistungsbetrieben (19 %) sowie im Bereich Öffentlicher Dienst, Erziehung und Unterricht (15 %). Weniger verbreitet war dagegen die Förderung von Aufstiegsfortbildungen in Betrieben der Wirtschaftszweige „Bauwirtschaft“ (9 %) und „Handel und Reparatur“ (7 %).

Des Weiteren stieg der Anteil der Betriebe mit Aufstiegsfortbildungen mit der Betriebsgröße. 60 % der Großbetriebe förderten Aufstiegsfortbildungen, bei Kleinst- und Kleinbetrieben war es nur jeder zehnte Betrieb (10 %). Dieses Ergebnis ist auch darauf zurückzuführen, dass mit der Höhe der Beschäftigtenzahl auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass eine solche Förderung für wenigstens eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten geleistet wird. Deutliche Unterschiede finden sich zudem zwischen aktuell ausbildenden Betrieben und Betrieben, die keine Auszubildenden beschäftigten. Knapp jeder vierte Ausbildungsbetrieb (23 %) unterstützte Aufstiegsfortbildungen von Beschäftigten; bei Betrieben ohne Auszubildende war es dagegen nur jeder zehnte Betrieb (10 %). In Ausbildungsbetrieben scheint der Bedarf an Beschäftigten

Schaubild B1.2.3-2: **Verteilung der Teilnehmer/-innen an Aufstiegsfortbildungen nach Fachrichtungen im Jahr 2021 nach Kammerbereich/Kammermitgliedschaft (in %)**

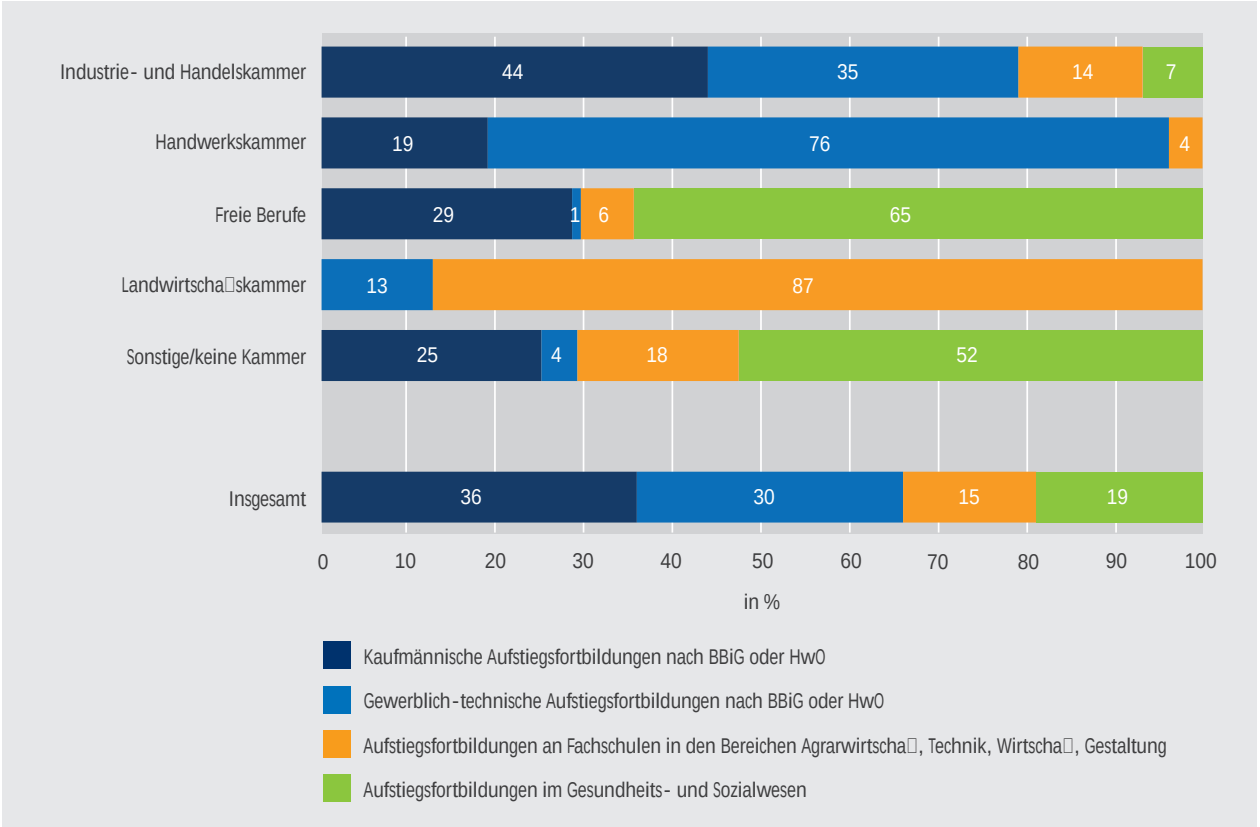

Quelle: BIBB-Quali□zierungspanel 2022; hochgerechnete Angaben

BIBB-Datenreport 2023

mit Fortbildungsabschluss besonders hoch zu sein, und es ist zu vermuten, dass Beschäftigten hier gleichzeitig Karriereperspektiven offenstehen, die zu einer hohen Teilnahmebereitschaft an Aufstiegsfortbildungen vonseiten der Beschäftigten führt.

Teilnehmer/–innen an betrieblich geförderten Aufstiegsfortbildungen nach Fachrichtungen

Neben der Frage, ob Betriebe Aufstiegsfortbildungen fördern, wird die Teilnahmequote in einzelnen Fachrichtungen ermittelt und dabei zwischen vier Fachrichtungen von Aufstiegsfortbildungen unterschieden:

- kaufmännische Fortbildungen, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) geregelt sind;
- gewerblich-technische Fortbildungen, die nach BBiG oder HwO geregelt sind;
- Aufstiegsfortbildungen an Fachschulen im Bereich Agrarwissenschaft, Gestaltung, Technik oder Wirtschaft, die landesrechtlich geregelt sind,
- Aufstiegsfortbildungen im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen.

Für die einzelnen Fachrichtungen lassen sich Teilnahmequoten berechnen. Dafür wird jeweils die Summe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aufstiegsfortbildungen pro Fachrichtung (Zähler) durch die Summe aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aufstiegsfortbildungen (Nenner) im Jahr 2021 geteilt. Da der Beitrag nur betrieblich geförderte Aufstiegsfortbildungen behandelt, beziehen sich die Aussagen auf Personen, die sich während der Fortbildungsdauer in einem betrieblichen Beschäftigtenverhältnis befanden.

→ **Schaubild B1.2.3-2** stellt die Teilnahmequoten in der Differenzierung nach Kammermitgliedschaft dar. Mit 36 % entfällt der höchste Anteil an Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf kaufmännische Aufstiegsfortbildungen nach BBiG/HwO, mit denen bspw. ein Abschluss als Fachwirt/-in, Fachkauffrau/-kaufmann oder Betriebswirt/-in erlangt werden kann. An zweiter Stelle stehen mit 30 % die Teilnehmer/-innen an gewerblich-technischen Aufstiegsfortbildungen nach BBiG/HwO, die bspw. zum/zur Industrie-, Fach- oder Handwerkmeister/-in ausbilden. An Aufstiegsfortbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen, zu denen bspw. Fachkrankenpfleger/-pflegerinnen zählen, nahmen 19 % aller Beschäftigten mit einer betrieblich geförderten Aufstiegsfortbildung teil. Der Anteil der Teilnehmer/-innen an Aufstiegsfortbildungen an Fachschulen in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Gestaltung und Agrarwissenschaften lag bei 15 %.

Bei der Verteilung der Teilnahmequoten über die Fachrichtungen hinweg gibt es erwartungsgemäß deutliche Unterschiede nach Bereich der Kammermitgliedschaft der Betriebe. In den Betrieben mit Mitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer überwiegen kaufmännische Aufstiegsfortbildungen, während in Betrieben mit Mitgliedschaft in der Handwerkskammer hauptsächlich gewerblich-technische Aufstiegsfortbildungen absolviert werden. Im Bereich der Freien Berufe stellen mit etwa zwei Dritteln die Teilnehmer/-innen an Aufstiegsfortbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen die größte Gruppe dar. Bei Mitgliedsbetrieben der Landwirtschaftskammer überwiegt der Anteil der Aufstiegsfortbildungen an Fachschulen im Bereich Agrarwissenschaft, Technik, Wirtschaft oder Gestaltung.

(Kathrin Weis, Sabine Mohr)

B 2 Weiterbildungsanbieter

B 2.1 Weiterbildungsanbieter: Ergebnisse der wbmonitor-Umfrage 2022

Mit dem Themenschwerpunkt „Weiterbildungsmarkt im Wandel“ der wb**monitor**-Umfrage 2022 E wurden vor dem Hintergrund der pandemiebedingt beschleunigten Digitalisierung Fragen zur aktuellen Marktsituation der Weiterbildungsanbieter sowie diesbezügliche Strategien und Neuerungen untersucht (**vgl. Kapitel B2.1.2**). Wie in jedem Jahr wurden zudem das Wirtschaftsklima in der Weiterbildungsbranche sowie grundlegende strukturelle Daten der Anbieter erhoben (**vgl. Kapitel B2.1.1**). Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse basieren auf den gewichteten und hochgerechneten Angaben von 1.805 Einrichtungen.

E wbmonitor-Umfragen

wb**monitor** ist ein Kooperationsprojekt des BIBB und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE). Jährlich werden alle dem wb**monitor** bekannten Anbieter beruflicher und/oder allgemeiner Weiterbildung dazu aufgerufen, den Fragebogen zu wechselnden Themenschwerpunkten, Wirtschaftsklima, Leistungen und Strukturen online zu beantworten. 2022 konnten sich die insgesamt 16.380 eingeladenen Anbieter zwischen Ende Juni und Anfang August an der Erhebung beteiligen. Für weitere Informationen und Definitionen siehe **www.wbmonitor.de**.

B 2.1.1 Wirtschaftsklima und Anbieterstrukturen im Fokus des wbmonitor

Die wirtschaftliche Stimmung der Weiterbildungsbranche stellte sich im Sommer 2022 verhalten dar. Der wb**monitor**-Klimawert E für alle Anbieter lag mit +9 (auf einer Skala von -100 bis +100) 6 Punkte unter dem Vorjahreswert (Klimawert 2021: +15) → **Schaubild B2.1.1-1**. Das Wirtschaftsklima in der Weiterbildung blieb damit das dritte Jahr in Folge deutlich hinter dem hohen Niveau des Vorkrisenzeitraums zurück (Klimawert 2019: +44). Auch die beiden Komponenten des Klimawertes – die Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage sowie die Erwartung für die kommenden zwölf Monate – konnten 2022 mit Werten in Höhe von +10 (Lage) bzw. +7 (Erwartung) jeweils nur geringfügig im positiven Bereich verortet werden → **Tabelle B2.1.1-1**. Die moderate wirtschaftliche Situation der Weiterbildungsanbieter dürfte maßgeblich durch die Krisen seit 2020 beeinflusst worden sein. Zum einen ist denkbar, dass zusätzliche finanzielle Aufwendungen sowie Einnahmeneinbußen während der Coronapandemie (vgl. Koscheck u. a. 2022; Christ u. a. 2021) bei zahlreichen Anbietern nach wie vor die Beurteilung der aktuellen Wirtschaftslage getrübt haben. Zum anderen fanden vermutlich Auswirkungen der Energiekrise wie Kostensteigerungen und sinkende Kaufkraft der Haushalte (vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2022) Ausdruck in den Einschätzungen. Es dürfte davon auszugehen sein, dass die letztgenannten Ereignisse vor allem die Erwartung der weiteren Geschäfts- bzw. Haushaltsentwicklung gebremst haben – ein Jahr zuvor blickten die Anbieter noch optimistischer in die Zukunft (Erwartungswert 2021: +25; Lagewert 2021: +6; vgl. Koscheck u. a. 2022). Bei der Interpretation des Erwartungswerts 2022 gilt es allerdings die hohe Unsicherheit zu berücksichtigen, die zum Umfragezeitpunkt hinsichtlich der konjunkturellen Folgen steigender Energiepreise im Herbst/Winter 2022/2023 bestand.[285] Darüber hinaus können weitere aktuelle Herausforderungen wie bspw. ein Fachkräftemangel auch beim Weiterbildungspersonal oder der digitale Wandel der Einrichtungen (**vgl. Kapitel B2.1.2**) hinsichtlich der zurückhaltenden Wirtschaftsstimmung eine Rolle gespielt haben.

E wbmonitor-Klimawert

Der wb**monitor**-Klimawert bildet die Einschätzung der wirtschaftlichen Situation durch die Weiterbildungsanbieter ab. Er berechnet sich aus dem geometrischen Mittel der Differenzen zwischen den positiven und negativen Urteilen über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage sowie der Erwartung in einem Jahr. Die Anbieterangaben werden anhand des Dozentenstundenvolumens des Vorjahres gewichtet. Die Werte können zwischen -100 und +100 liegen. Der wb**monitor**-Klimawert ist eine konzeptionelle Adaption des ifo Geschäftsklimas.

Im Vergleich mit dem ifo Geschäftsklima für die gesamte Dienstleistungsbranche zeigten sich Unterschiede sowohl hinsichtlich der Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage als auch hinsichtlich der zukünftigen Erwartung. Während sich bei den Dienstleistern insgesamt die Lage im Juli 2022 mit +30 positiv darstellte und

285 Die Unsicherheit hinsichtlich der Folgen der Energiekrise für die Weiterbildungsanbieter drückte sich offenkundig auch in einer vergleichsweise hohen Anzahl an Nennungen der „weiß nicht“-Kategorie zur Erwartung für die kommenden zwölf Monate aus (n = 171). Diese Angaben gingen nicht in die Berechnung der Klimawerte ein.

Schaubild B2.1.1-1: **Entwicklung der wbmonitor-Klimawerte von 2008 bis 2022**

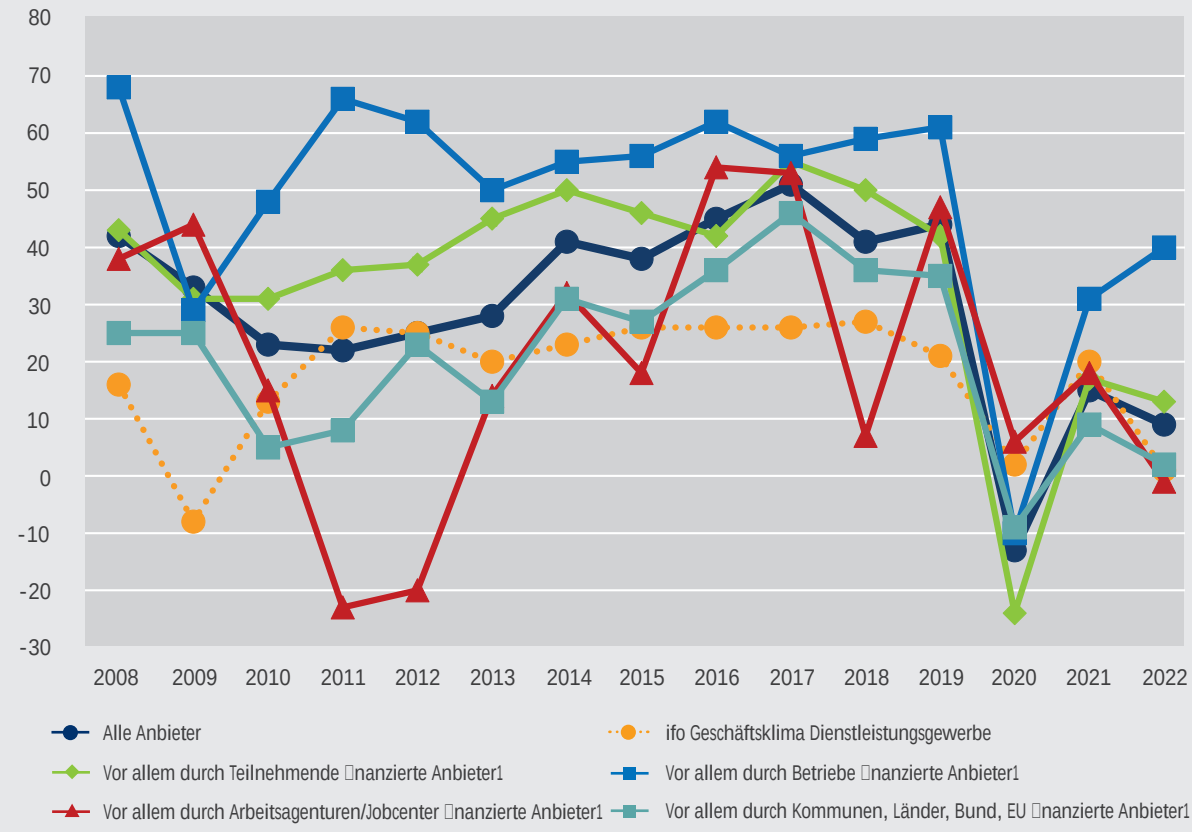

1 50% und mehr der Einnahmen in der Weiterbildung stammen aus den angegebenen Finanzierungsquellen.
In die Klimawerte □ießen die Einschätzungen zur aktuellen und zukün□igen Situation ein. Sie können zwischen -100 und +100 schwanken, wobei höhere Werte eine bessere Stimmung anzeigen.

Quelle: BIBB/DIE wb**monitor**-Umfragen 2008 bis 2022; ifo Geschä□sklima Dienstleistungsgewerbe 2008 bis 2022 BIBB-Datenreport 2023

insofern besser als unter den Weiterbildungsanbietern (+10), war ihre Erwartung dagegen mit -24 negativ (vgl. ifo Institut für Wirtschaftsforschung 2022a).[286] Dass die Weiterbildungsanbieter mit +7 eine deutlich positivere – wenngleich gedämpfte – Erwartung aufwiesen, kann auf vielfältige Gründe zurückzuführen sein. Beispielsweise wurde trotz der Krisenbedingungen eine insgesamt gute Nachfragesituation nach Weiterbildung berichtet (**vgl. Kapitel B2.1.2**). Der Klimawert, der beide Komponenten vereint, lag für die gesamte Dienstleistungsbranche mit +1 erstmals seit zwei Jahren wieder niedriger als bei den Weiterbildungsanbietern (+9).

Differenziert nach den unterschiedlichen Hauptfinanzierungsquellen[287] konnten sich einzig Anbieter, die überwiegend im Auftrag von Betrieben tätig waren, in ihrer wirtschaftlichen Stimmung verbessern (Klimawert +40; plus 9 Punkte gegenüber 2021). In den anderen Finanzierungssegmenten gaben die Werte leicht bis merklich nach. Darunter fallen Anbieter, die sich überwiegend durch Teilnehmende bzw. Selbstzahlende finanzierten (Klimawert +13; minus 4 Punkte), Anbieter, die vor allem durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter geförderte Arbeitsmarktdienstleistungen durchführten (Klimawert -1; minus 19 Punkte) sowie Einrichtungen, die den Großteil ihrer Mittel von Gebietskörperschaften (Kommune, Land, Bund) und/oder der EU bezogen (Klimawert +2; minus 7 Punkte).

Weiterbildungsanbieter, die vorwiegend Qualifizierungsleistungen für betriebliche Kunden erbrachten, wiesen 2022 mit +40 den höchsten Klimawert der verschiedenen Finanzierungssegmente auf. Die Anbieter dieses Segments – bei denen es sich überwiegend um privatwirtschaftliche Anbieter sowie Kammern, Innungen, Berufsverbände u. Ä. bzw. deren Bildungszentren handel-

286 Hinsichtlich der negativen wirtschaftlichen Erwartung der gesamten Dienstleistungsbranche ist ebenfalls eine hohe Unsicherheit der Einschätzungen im Juli 2022 zu berücksichtigen (vgl. ifo Institut 2022b).

287 50 % und mehr der Einnahmen stammten aus einer der abgefragten Quellen.

te[288] – lagen in ihrer Wirtschaftsstimmung somit deutlich über dem Gesamtdurchschnitt aller Anbieter (+9). Ihr Zugewinn um 9 Punkte gegenüber dem Vorjahr (Klimawert 2021: +31) deutet auf eine gestiegene Nachfrage nach Weiterbildung seitens der Betriebe hin, nachdem diese im ersten Jahr der Coronapandemie 2020 (Klimawert: -10) zunächst stark eingebrochen war (vgl. Jost/Leber 2021). Die vergleichsweise stabile Geschäftslage der deutschen Wirtschaft von Mitte 2021 bis zum Umfragezeitraum (vgl. ifo Institut für Wirtschaftsforschung 2022b) veranlasste allem Anschein nach zahlreiche Unternehmen dazu, ihre Weiterbildungsinvestitionen zu erhöhen und ggf. aufgeschobene Qualifizierungsvorhaben nachzuholen. Ein ähnliches Muster prozyklischen Weiterbildungsverhaltens konnte bereits nach der Finanzkrise 2008 beobachtet werden (vgl. ebd.) **→ Schaubild B2.1.1-1**. Im Sommer 2022 schätzten die vorwiegend betrieblich finanzierten Anbieter die aktuelle Lage und die Erwartung für die kommenden zwölf Monate gleichermaßen positiv ein – mit einem ermittelten Wert von jeweils +40. Der hohe Erwartungswert überrascht vor dem Hintergrund einer für 2023 drohenden (leichten) Rezession infolge der Energiekrise (vgl. Bundesregierung 2022a). Möglicherweise bringt der Optimismus der überwiegend für Betriebe tätigen Anbieter jedoch vor allem eine grundsätzlich günstige Prognose betrieblichen Weiterbildungsbedarfs zum Ausdruck, bedingt durch längerfristige Entwicklungen wie die digitale und sozial-ökologische Transformation sowie zunehmende Fachkräfteengpässe.

Anbieter, die sich im Weiterbildungsbereich vor allem durch individuell entrichtete Teilnahmeentgelte finanzierten, wiesen 2022 mit einem Klimawert von +13 nur eine geringfügig bessere Wirtschaftsstimmung auf als die Anbieter insgesamt (+9). Gegenüber dem Vorjahr sank der Wert dieses heterogen aus verschiedenen Anbietertypen zusammengesetzten Segments[289] um 4 Punkte. Die gedämpfte wirtschaftliche Stimmung wird besonders im Rückblick auf die segmentspezifischen Werte des vergangenen Jahrzehnts veranschaulicht, die im (deutlich) positiven Bereich zwischen +31 (2010) und +55 (2017) lagen. Dass im Sommer 2022 sowohl die aktuelle Lage (Lagewert 2022: +10) als auch die Aussichten für die kommenden zwölf Monate (Erwartungswert 2022: +16) verhalten eingeschätzt wurden, steht allem Anschein nach im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Krisensituation. Während die Beurteilung der aktuellen Wirtschaftslage zwar gegenüber 2021 – als sie von den Auswirkungen der Coronapandemie geprägt war (vgl. Koscheck u. a. 2022) – um 11 Punkte etwas gestiegen ist (Lagewert 2021: -1), verschlechterte sich die Erwartung für das kommende Jahr deutlich um 20 Punkte (Erwartungswert 2021: +36). Offensichtlich gingen die vor allem teilnehmerfinanzierten Anbieter von einer nur leicht positiven Entwicklung ihrer Angebotsbuchungen aus. Möglicherweise hat die seit Beginn des Ukraine-Konflikts stark negative Entwicklung des Konsumklimas bei gestiegener Sparneigung (vgl. GfK – Growth from Knowledge 2022) auch die individuelle Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten gebremst.

Einrichtungen, die vorwiegend Arbeitsmarktdienstleistungen für die Arbeitsagenturen und Jobcenter durchführten, wiesen 2022 mit -1 den niedrigsten Klimawert der nach Hauptfinanzierungsquellen unterschiedenen Segmente auf. Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich der Klimawert dieser überwiegend privatwirtschaftlichen Anbieter[290] deutlich um 19 Punkte (Klimawert 2021: +18). Differenziert nach den Komponenten des Wirtschaftsklimas entwickelte sich die Erwartung für die kommenden zwölf Monate stärker rückläufig (um minus 30 Punkte von +30 (2021) auf 0 im Jahr 2022) als die aktuelle Lagebewertung (um minus 9 Punkte von +7 (2021) auf -2). Der negative wirtschaftliche Trend korrespondiert mit einer Abnahme an Förderfällen relevanter arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Rechtskreise SGB III und SGB II, die dem Weiterbildungsbereich zuzuordnen sind (**vgl. Kapitel B3.1**). So lagen im Juli 2022 die Zugänge in Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) um 6,8 % unter dem Niveau des Vorjahres, bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MzAubE) betrug der entsprechende Rückgang sogar 15,5 % (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2022). Der jeweilige Bestand an Teilnehmenden reduzierte sich im genannten Zeitraum – vor dem Hintergrund sinkender Arbeitslosenzahlen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2023) – in ähnlicher Relation (bezüglich FbW um 8,5 % und bezüglich MzAubE um 11,7 %; vgl. Bundesagentur für Arbeit 2022b). Bei detaillierter Betrachtung der Monatszahlen im Zeitraum zwischen den beiden Umfragewellen fällt darüber hinaus ins Auge, dass die Förderfälle vor allem seit Februar 2022 bis zum Umfragebeginn – nach vorherigen Schwankungen – kontinuierlich rückläufig waren (vgl. ebd.), sodass die ver-

288 Anbietertypen des Segments mit überwiegender Finanzierung durch Betriebe: privat-kommerziell 37 %; privat-gemeinnützig 15 %; wirtschaftsnah (Kammer, Innung, Berufsverband o. Ä.) 18 %; Einrichtung einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes oder Vereins 12 %; betriebliche Bildungseinrichtung 9 %; weitere Anbietertypen zusammengenommen 8 %. Vgl. Informationen zu Finanzierungsstrukturen im Abschnitt „Strukturdaten aus der wb**monitor**-Umfrage 2022".

289 Anbietertypen des Segments mit überwiegender Finanzierung durch Teilnehmende bzw. Selbstzahlende: privat-kommerziell, privat-gemeinnützig jeweils 19 %; VHS, Einrichtung einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes oder Vereins jeweils 16 %; wirtschaftsnah (Kammer, Innung, Berufsverband o. Ä.) 15 %; (Fach-)Hochschule, Akademie 8 %; weitere Anbietertypen zusammengenommen 8 %.

290 Anbietertypen des Segments mit überwiegender Finanzierung durch Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter: privat-kommerziell 42 %; privat-gemeinnützig 31 %; Einrichtung einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes oder Vereins 9 %; betriebliche Bildungseinrichtung 8 %; weitere Anbietertypen zusammengenommen 10 %.

Tabelle B2.1.1-1: **Klimawert, wirtschaftliche Lage und Erwartung für ausgewählte Teilgruppen von Weiterbildungsanbietern 2022**

		Klimawert	Lage	Erwartung	Anzahl Anbieter (Lage)
		Gemittelt aus Lage und Erwartung	Saldo[1] positiv/ negativ	Saldo[1] besser/ schlechter	Hochrechnung auf Basis von Anbietern
Alle Anbieter		9	10	7	1197
Einnahmen/Zuwendungen von Teilnehmenden	Keine Einnahmen	20	24	15	167
	1% bis 25%	9	13	5	499
	26% bis 49%	-4	-6	-1	156
	50% und mehr	13	10	16	332
Einnahmen/Zuwendungen von Betrieben	Keine Einnahmen	2	5	-2	402
	1% bis 25%	0	3	-2	386
	26% bis 49%	13	1	26	98
	50% und mehr	40	40	40	268
Einnahmen/Zuwendungen von Arbeitsagenturen/ Jobcentern	Keine Einnahmen	8	10	5	742
	1% bis 25%	21	24	18	239
	26% bis 49%	-2	-12	8	45
	50% und mehr	-1	-2	0	128
Einnahmen/Zuwendungen von Kommunen, Ländern, Bund, EU	Keine Einnahmen	24	21	27	495
	1% bis 25%	8	9	7	233
	26% bis 49%	-9	-8	-10	126
	50% und mehr	2	9	-4	300
Art der Einrichtung	Privat-kommerziel	21	13	28	274
	Privat-gemeinnützig	7	9	5	191
	Betriebliche Bildungseinrichtung	41	43	39	50
	Wirtschaftsnah (Kammer, Innung, Berufsverband u. Ä.)	21	23	19	126
	Volkshochschule	-11	-14	-9	199
	Berufliche Schule, (Fach-)Hochschule, Akademie	8	26	-9	105
	Einrichtung einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes, Vereins	8	13	4	227
Hauptausrichtung des Weiterbildungsangebots	Beruflich	16	15	16	528
	Allgemein	-9	-9	-9	260
	Beruflich und allgemein	7	12	3	240
	Weiterbildung ist Nebenaufgabe	26	29	23	166
Standort	Westdeutsche Länder	9	8	9	994
	Ostdeutsche Länder mit Berlin	9	18	1	203
Zum Vergleich	ifo Dienstleistungsgewerbe	1	30	-24	

[1] Der Saldo ist die Differenz der positiven und negativen Anteilswerte mit einer theoretischen Spanne von -100 bis +100.

Quelle: BIBB/DIE wb**monitor**-Umfrage 2022; hochgerechnete Werte auf Basis von n = 1.197 gültigen Angaben; ifo Geschäftsklima Dienstleistungsgewerbe (Monatswert Juli)

BIBB-Datenreport 2023

haltenen Einschätzungen zur wirtschaftlichen Stimmung möglicherweise insbesondere unter dem Eindruck der jüngsten Entwicklung getätigt wurden. Bei der Interpretation ist ferner zu berücksichtigen, dass die Stärkung der SGB-geförderten Weiterbildung im Zuge des Bürgergeld-Gesetzes, das u. a. die abschlussorientierte Qualifizierung von Geringqualifizierten in den Fokus rückt (vgl. Bundesregierung 2022b), zum Zeitpunkt der Umfrage (Sommer 2022) noch nicht verabschiedet war.

Einrichtungen, die ihre Mittel mehrheitlich von Gebietskörperschaften (Kommunen, Länder, Bund) bzw. der EU bezogen, wiesen mit +2 ebenfalls einen unterdurchschnittlichen Klimawert auf. Gegenüber 2021 verschlechterte sich der Klimawert der Anbieter dieses Segments – in dem VHS die größte Anbietergruppe stellten[291] – um sieben Punkte (Klimawert 2021: +9). Während die aktuelle wirtschaftliche Lage von diesen Anbietern mit +9 nahezu wie im Gesamtdurchschnitt (+10) beurteilt wurde, fiel die Einschätzung zur Entwicklung in den kommenden zwölf Monaten etwas pessimistischer aus (Erwartungswert -4; alle Anbieter: +7). Dabei dürften verschiedene der bereits genannten Gründe eine Rolle gespielt haben.

Differenziert nach den verschiedenen Anbietertypen (Art der Einrichtung) in der Weiterbildung wiesen 2022 betriebliche Bildungseinrichtungen mit einem Klimawert in Höhe von +41 die beste Wirtschaftsstimmung auf. Ihr Ergebnis korrespondiert mit den Einschätzungen der überwiegend durch Betriebe finanzierten Anbieter.[292] Auch privat-kommerzielle Anbieter sowie Bildungszentren von Kammern, Innungen, Berufsverbänden o. Ä. (Klimawerte jeweils +21) zeigten sich wirtschaftlich positiver gestimmt als die Weiterbildungsanbieter insgesamt (+9). Zahlreiche Anbieter der beiden genannten Typen profitierten offensichtlich ebenfalls von der gestiegenen Nachfrage nach Weiterbildung seitens der Betriebe.[293] Nahe am Gesamtniveau schätzten privat-gemeinnützige Anbieter (+7), gemeinschaftliche Einrichtungen in der Trägerschaft von Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Stiftungen, Verbänden oder Vereinen (+8) und berufliche Schulen sowie (Fach-)Hochschulen und wissenschaftliche Akademien (+8)[294] ihre Wirtschaftsstimmung ein. Bei den letztgenannten ist auffällig, dass die aktuelle wirtschaftliche bzw. haushaltsbezogene Lage mit +26 zwar recht positiv ausfiel, für die kommenden zwölf Monate jedoch tendenziell eine Verschlechterung erwartet wurde (Erwartungswert -9). Der niedrigste Klimawert der verschiedenen Anbietertypen war bei den VHS zu beobachten; mit -11 war ihre Wirtschaftsstimmung – wie bereits im Vorjahr, wenngleich etwas verbessert (2021: -23) – im negativen Bereich verortet. Ein wesentlicher Faktor sowohl für die angespannte wirtschaftliche Lage der VHS (Lagewert -11) als auch die angenommene Fortsetzung dieser Situation (Erwartungswert -14) sind offenkundig anhaltende Einnahmeausfälle (vgl. Ortmanns u. a. 2023, Tabelle 32).

Die Klimawerte der in West- und Ostdeutschland ansässigen Anbieter lagen 2022 mit jeweils +9 gleichauf. Während sich bei ostdeutschen Anbietern allerdings die Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage mit +18 etwas besser darstellte als bei den westdeutschen (Lagewert +8), erwarteten nur letztere eine leichte Verbesserung für die kommenden zwölf Monate (Erwartungswerte: West: +9; Ost: +1).

Strukturinformationen aus der wbmonitor-Umfrage 2022

Für die Weiterbildung ist ein breites Spektrum an Organisationen in privatwirtschaftlicher oder öffentlicher bzw. staatlicher Verfasstheit charakteristisch.[295] Gemessen an der Anbieterzahl ist das private Segment am größten. 22 % aller Anbieter waren 2022 privat-kommerziell und 18 % privat-gemeinnützig ausgerichtet, weitere 5 % waren als betriebliche Bildungseinrichtungen einem Unternehmen mit anderer Hauptausrichtung zugehörig. Ein weiteres relevantes Anbietersegment sind gemeinschaftliche Einrichtungen, die i. d. R. durch ein wertorientiertes bzw. interessengeleitetes Angebot gekennzeichnet sind: Knapp jeder fünfte Anbieter (18 %) wurde von einer Non-Profit-Organisation wie einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung bzw. von einem Verband oder Verein getragen. Bei 14 % der Anbieter handelte es sich um VHS. Kammern, Innungen, Berufsverbände und ähnliche wirtschaftsnahe bzw. berufsständische Institutionen bzw. von diesen getragene Bildungszentren stellten ein Zehntel (10 %) der Weiterbildungsanbieter. Vergleichsweise geringe Anteile entfielen auf berufliche Schulen bzw. für landesrechtlich geregelte Fortbildung zuständige Fachschulen (7 %), wissenschaftliche Weiterbildungsinstitutionen ([Fach-]Hochschulen und Akademien; 4 %) sowie sonstige staatliche Einrichtungen[296] (2 %).

291 Anbietertypen des Segments mit überwiegender Finanzierung durch Kommunen, Länder, Bund, EU: VHS 40 %; Einrichtung einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes oder Vereins 21 %; berufliche Schule 15 %; privat-gemeinnützig 9 %; privat-kommerziell 6 %; weitere Anbietertypen zusammengenommen 9 %.

292 Betriebliche Bildungseinrichtungen bezogen 2021 durchschnittlich 46 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten für andere Betriebe.

293 Privat-kommerzielle Anbieter sowie Kammern, Innungen, Berufsverbände u. Ä. bezogen 2021 jeweils durchschnittlich 39 % ihrer Einnahmen des Weiterbildungsbereichs von Betrieben.

294 Aufgrund vergleichsweise geringer Fallzahlen wurden diese zur Berechnung der Klimawerte zusammengefasst.

295 Dabei existieren auch Mischformen, bspw., wenn staatlich getragene Einrichtungen in einer privaten Rechtsform (z. B. GmbH) firmieren. Die Anbieter sind jeweils der Kategorie zugeordnet, die am besten zutrifft.

296 Dabei handelt es sich bspw. um Einrichtungen der politischen Bildung des Bundes und der Länder, kommunale Bildungszentren für spezifische Aufgaben oder um ausländisch getragene Einrichtungen.

Schaubild B2.1.1-2: **Stellenwert des Angebots beruflicher Weiterbildung, differenziert nach Anbietertypen (in %)**

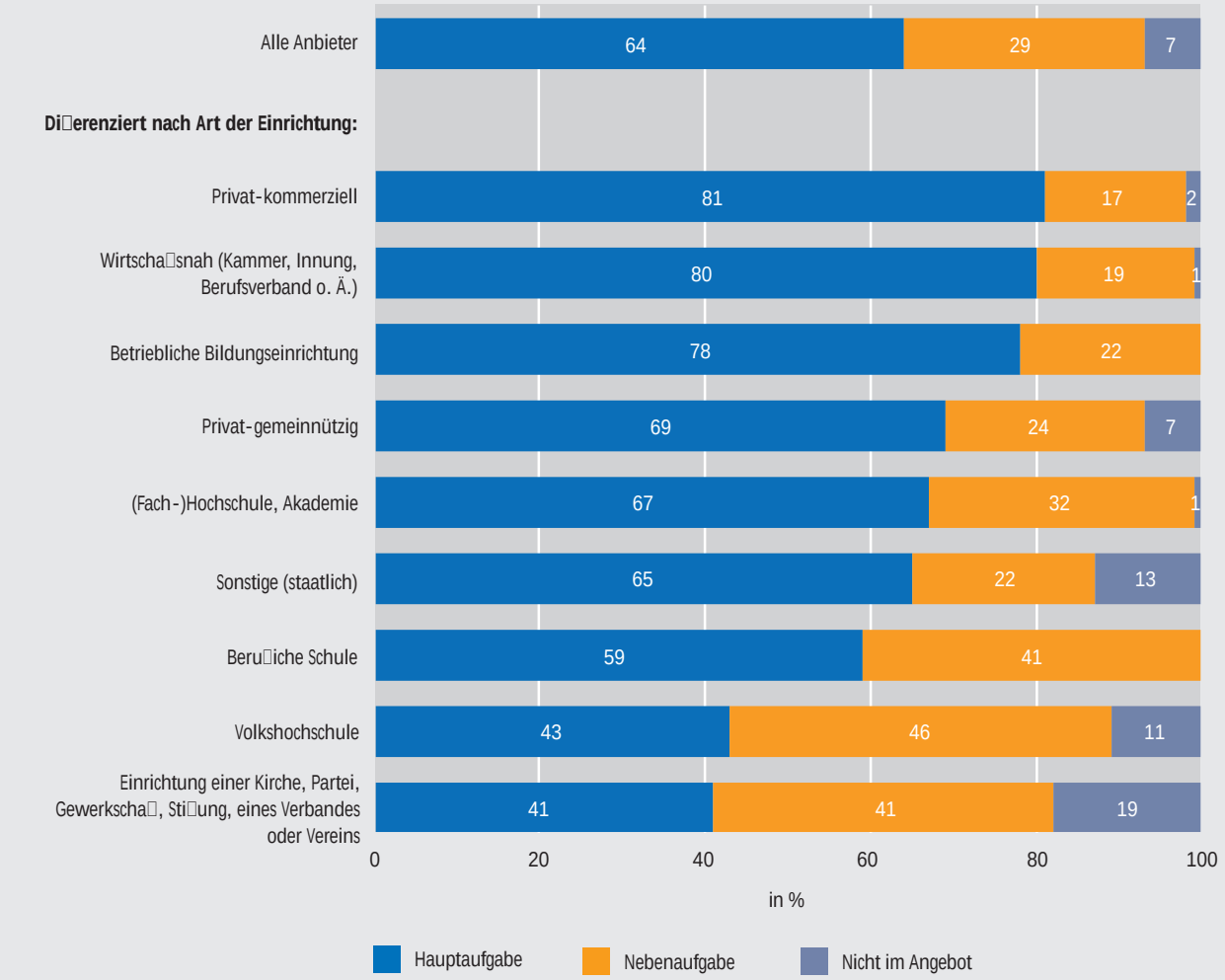

Quelle: BIBB/DIE wb**monitor**-Umfrage 2022, gewichtete und hochgerechnete Werte auf Basis von n = 1.796 gültigen Angaben

BIBB-Datenreport 2023

93 % der Weiterbildungsanbieter verfügten 2022 über berufsbezogene Weiterbildungsangebote, wobei für 64 % berufliche Weiterbildung eine Hauptaufgabe ihrer Tätigkeiten war und bei 29 % dies anderen Geschäftsfeldern bzw. Organisationszwecken nachgeordnet war → **Schaubild B2.1.1-2**. Lediglich 7 % der Anbieter zählten berufsbezogene Weiterbildung nicht zu ihren Leistungen, d. h. sie waren im Weiterbildungsbereich ausschließlich auf allgemeine Erwachsenenbildung ausgerichtet oder boten temporär keine (berufliche) Weiterbildung an. Differenziert nach den verschiedenen Anbietertypen waren privat-kommerzielle Anbieter (81 % Hauptaufgabe), Kammern, Innungen, Berufsverbände u. Ä. bzw. deren Bildungszentren (80 %) sowie betriebliche Bildungseinrichtungen (78 %) am häufigsten schwerpunktmäßig in der beruflichen Weiterbildung aktiv. Bei privat-gemeinnützigen Einrichtungen (69 %) sowie (Fach-)Hochschulen und wissenschaftlichen Akademien (67 %)[297] traf dies jeweils auf mehr als zwei Drittel zu. Auch staatliche Einrichtungen sonstiger Art (65 %) sowie berufliche Schulen (59 %)[298] hatten mehrheitlich berufliche Weiterbildung als eine Hauptaufgabe im Angebot. Am seltensten attestierten VHS (43 %) und gemeinschaftliche Einrichtungen von Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Stiftungen, Verbänden oder Vereinen (41 %) beruflicher Weiterbildung

297 Bei den wissenschaftlichen Anbietern ist zu berücksichtigen, dass der Weiterbildungsbereich sowohl als Abteilung innerhalb der Gesamteinrichtung organisiert sein kann als auch als eigene (ausgegründete) Organisation und dies entsprechend für die Einstufung als Haupt- oder Nebenaufgabe ausschlaggebend sein kann.

298 Auch bei den beruflichen Schulen bestehen Unterschiede hinsichtlich der organisatorischen Stellung des Weiterbildungsbereichs, i. d. R. der dafür zuständigen Fachschulen. Einerseits können diese Teile von Berufsschulzentren mit mehreren unterschiedlichen Schulformen sein, andererseits existieren auch singuläre Fachschulen.

Tabelle B2.1.1-2: **Volumina realisierter Weiterbildung 2021, differenziert nach Anbietertypen (Basis: Anbieter mit realisierter Weiterbildung 2021)**

	Veranstaltungen				Dozentenstunden				Teilnehmende			
	1. Quartil (25%)	Median (50%)	3. Quartil (75%)	gültige Angaben (n)	1. Quartil (25%)	Median (50%)	3. Quartil (75%)	gültige Angaben (n)	1. Quartil (25%)	Median (50%)	3. Quartil (75%)	gültige Angaben (n)
Alle Anbieter	12	50	200	1.454	530	1.760	7.791	1.218	120	500	2.000	1.471
Differenziert nach Art der Einrichtung:												
Privat-kommerziell	10	25	80	324	300	950	3.500	278	80	200	550	326
Privat-gemeinnützig	8	39	69	247	500	1.532	5.000	199	80	390	1.200	257
Betriebliche Bildungseinrichtung	10	50	120	65	600	1.500	3.000	51	100	300	1.400	65
Berufliche Schule	2	5	10	91	720	2.400	7.200	71	30	80	170	94
Volkshochschule	230	411	700	212	3.627	10.070	17.500	201	2.000	3.350	7.000	211
(Fach-)Hochschule, Akademie	13	25	110	50	200	860	1.650	37	100	400	1.500	53
Wirtschaftsnah (Kammer, Innung, Berufsverband o. Ä.)	20	60	200	162	800	3.500	12.943	127	320	1.000	2.500	163
Einrichtung einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes oder Vereins	20	60	193	272	320	1.200	4.500	229	250	800	2.000	273
Sonstige (staatlich)	10	36	191	31	*	*	*	*	*	*	*	*

* Werte sind aufgrund der geringen Anzahl gültiger Angaben (n<30) nicht dargestellt.
Quelle: BIBB/DIE wb**monitor**-Umfrage 2022, gewichtete und hochgerechnete Werte auf Basis von n = 1.454 (Veranstaltungen), n = 1.218 (Dozentenstunden) bzw. n = 1.471 (Teilnehmende) gültigen Angaben

BIBB-Datenreport 2023

diesen Status. Hinsichtlich der Einstufungen der VHS – mit 46 % betrachtete hier die größte Gruppe berufliche Weiterbildung als Nebenaufgabe – ist zu berücksichtigen, dass mit „Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management" zwar nur einer von sieben Programmbereichen[299] explizit berufsbezogen ausgerichtet ist, jedoch auch Angebote der anderen Felder beruflich verwertbare Kompetenzen vermitteln können (siehe auch **Kapitel B2.2.1**).

Im Folgenden werden mit Informationen über die Volumina der 2021 im Weiterbildungsbereich (sowohl berufliche als auch allgemeine Weiterbildung) durchgeführten Veranstaltungen, der darin erbrachten Dozentenstunden[300] sowie der Anzahl der Teilnehmenden Leistungsindikatoren der Anbieter berichtet.[301] Im Median (d. h. 50 % der Anbieter lagen unterhalb der im folgenden genannten Werte und 50 % darüber) realisierten die Anbieter 50 Veranstaltungen, 1.760 Dozentenstunden und 500 Teilnehmende → **Tabelle B2.1.1-2**.[302] Differenziert nach Art der Einrichtung wiesen die VHS entsprechend ihres breiten Angebotsportfolios durchgängig die mit Abstand höchsten Werte auf (im Median 411 Veranstaltungen, 10.070 Dozentenstunden und 3.350 Teilnehmende). Hinsichtlich der Anzahl der Veranstaltungen waren auch bei den wirtschaftsnahen Anbietern (Kammer, Innung, Berufsverband o. Ä.) sowie bei gemeinschaftlichen Einrichtungen einer Kirche, Partei, Stiftung, eines Verbandes oder Vereins überdurchschnittliche Medianwerte zu

299 Die weiteren Programmbereiche der VHS sind „Schulabschlüsse – Studienzugang und -begleitung", „Grundbildung", „Politik, Gesellschaft und Umwelt", „Gesundheit", „Kultur und Gestalten" sowie „Sprachen".

300 Gemeint sind die von Dozenten bzw. Dozentinnen (angestellte/verbeamtete Lehrende; Honorarkräfte; Ehrenamtliche) in den Veranstaltungen geleisteten Stunden ohne Zeiten der Vor- und Nachbereitung.

301 Die Abfrage zum Gesamtumfang des realisierten Weiterbildungsangebots bezieht sich im wb**monitor** jeweils auf den Vorjahreszeitraum.

302 Da die Mittelwerte aufgrund einiger Einrichtungen mit sehr großen Volumina z. T. stark verzerrt sind, werden die gegenüber solchen Ausreißern robusteren Medianwerte berichtet (in **Tabelle B2.1.1-2** ergänzend die Werte der ersten und dritten Quartile). Der Median unterteilt die Stichprobe in zwei gleich große Gruppen, der Median und die Quartile zusammengenommen in vier gleich große Gruppen. Die Werte geben jeweils den Grenzwert zwischen zwei Gruppen an. Demnach zeigt der Median an, bis zu welchem maximalen Umfang die untere Hälfte der Anbieter Weiterbildung realisierte und zu welchem Mindestumfang die obere. Dementsprechend zeigt das erste Quartil den maximalen Umfang an, zu dem die 25 % der Anbieter mit den niedrigsten Nennungen Weiterbildung realisierten, wohingegen das dritte Quartil den Mindestumfang angibt, zu dem die 25 % der Anbieter mit den höchsten Nennungen Weiterbildung durchführten.

beobachten (jeweils 60), wohingegen privat-gemeinnützige (39) und privat-kommerzielle Anbieter (25), (Fach-) Hochschulen und Akademien (25) sowie berufliche Schulen bzw. Fachschulen (5) jeweils unter dem Gesamtdurchschnitt lagen.

Dass die letztgenannten allerdings im Median mit 2.400 Dozentenstunden einen höheren Wert als alle Anbieter (1.760) aufwiesen, bringt das Angebot der Fachschulen im Bereich Aufstiegsfortbildungen in Form von wenigen Veranstaltungen längerer Dauer (i. d. R. zwei Jahre) zum Ausdruck (vgl. Koscheck u. a. 2022, S. 52). Ein gegenüber den Anbietern insgesamt doppelt so hoher Medianwert der 2021 durchgeführten Dozentenstunden war für Kammern, Innungen und Berufsverbände bzw. deren Bildungszentren zu verzeichnen (3.500). Die Werte der weiteren Anbietertypen lagen unter dem Gesamtwert, wobei privat-kommerzielle Anbieter (950) sowie wissenschaftliche Weiterbildungsanbieter, d. h. (Fach-) Hochschulen und Akademien (860), gemessen an den Medianwerten die geringsten Stundenvolumina durchgeführt haben.

Hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden an Weiterbildungsveranstaltungen wurden neben den VHS (3.350) für gemeinschaftliche Einrichtungen in der Trägerschaft von Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Stiftungen, Verbänden oder Vereinen (800) sowie für die wirtschaftsnahen Bildungszentren der Kammern, Innungen, Berufsverbände u. Ä. Medianwerte über dem Gesamtwert abgebildet. Während bei den Gemeinschaftlichen offenkundig auch zahlreiche Teilnahmen im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung in Rechnung zu stellen sind, fokussierte sich demgegenüber das entsprechende Volumen der Kammereinrichtungen auf die berufliche Weiterbildung (vgl. den Abschnitt zum Stellenwert beruflicher Weiterbildung weiter oben). Vergleichsweise wenige Teilnehmende je Einrichtung verzeichneten – gemessen an den Medianwerten – privat-kommerzielle Anbieter (200) sowie die beruflichen Schulen (80).

Die 2021 durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen fanden im Durchschnitt aller Anbieter mehrheitlich im Präsenzformat statt (54 %). Reine Onlineformate stellten im zweiten Jahr der Coronapandemie ein Viertel (25 %) der Veranstaltungen; 20 % wurden als Mischformate mit wechselnden Phasen in Präsenz und Online oder hybrid mit gleichzeitigen Teilnahmen vor Ort und über das Internet durchgeführt. Auf sonstige Formate wie Fernlernen mit analogem Lernmaterial entfielen durchschnittlich 2 %.[303] Zwischen den Anbietertypen zeigten sich teilweise deutliche Unterschiede in der Wahl der Veranstaltungsformate.[304] Während VHS-Kurse 2021 in der überwiegenden Mehrheit in Präsenz stattfanden (77 %) und auf reine Onlineformate (14 %) sowie Mischformate (8 %) vergleichsweise niedrige Anteile entfielen, setzten wissenschaftliche Weiterbildungsanbieter die seit 2020 coronabedingt zu beobachtende starke Nutzung von internetbasierten Veranstaltungsformaten fort (vgl. Christ u. a. 2021; Koscheck u. a. 2022). Im Jahr 2021 führten die (Fach-)Hochschulen und Akademien jede zweite Weiterbildungsveranstaltung (49 %) rein online durch, weitere 25 % in Mischformaten. In Präsenz wurde von ihnen dagegen lediglich etwas mehr als jede fünfte Weiterbildung (23 %) abgehalten. Neben den wissenschaftlichen Anbietern setzten auch die privat-kommerziellen stärker als die Anbieter insgesamt auf Onlineformate (durchschnittlich 34 % ihrer Weiterbildungsveranstaltungen wurden 2021 so durchgeführt; Mischformate: 21 %; rein in Präsenz: 43 %). Dass bei der Nutzung von Mischformaten (in Präsenz und online) die beruflichen Schulen bzw. Fachschulen mit 34 % den höchsten Wert der verschiedenen Anbietertypen aufwiesen, dürfte maßgeblich mit deren Hauptausrichtung auf längere Aufstiegsfortbildungen zusammenhängen. Als zum Jahresbeginn 2021 während des zweiten bundesweiten Lockdowns Präsenzveranstaltungen temporär verboten waren (vgl. Koscheck u. a. 2022), wurden laufende Fortbildungen der Fachschulen offenkundig häufig online fortgesetzt und vermutlich nach dem Ende der Coronabeschränkungen wieder auf Präsenzformat umgestellt. Die Mehrheit der Weiterbildungsveranstaltungen der beruflichen Schulen wurde 2021 im Durchschnitt dennoch rein in Präsenz durchgeführt (53 %). Nur jede zehnte Veranstaltung fand rein online statt (10 %).

Gemessen am Gesamtumsatz bzw. -haushalt 2021 war das Anbieterspektrum in der Weiterbildung breit gefächert und reichte von Kleinstanbietern bis zu großen, umsatzstarken Organisationen.[305] Eine kleine Minderheit von 3 % der Anbieter erwirtschaftete 2021 maximal 10.000 € Jahresumsatz. Bei 17 % lag der Gesamtumsatz/-haushalt zwischen 10.000 und 100.000 € und bei 40 % zwischen 100.000 und 1 Mio. €. Etwas mehr als ein Drittel der Weiterbildungsanbieter (35 %) übertraf

303 Diesbezüglich bestand zwischen den einzelnen Anbietertypen nur geringe Varianz (Anteilswerte von 1 % bis 3 %), sodass auf die weitere Erwähnung der sonstigen Formate verzichtet wird.

304 Die folgende textliche Darstellung thematisiert markante Unterschiede von Anbietertypen zu den Mittelwerten der Weiterbildungsanbieter insgesamt. Die Werte der weiteren, nicht im Text aufgeführten Anbietertypen lauten (ohne sonstige Formate): privat-gemeinnützig: rein online 22 %; Mischformat 28 %; rein in Präsenz 48 %. Betriebliche Bildungseinrichtung: Rein online 25 %; Mischformat 24 %; rein in Präsenz 50 %. Wirtschaftsnah (Kammer, Innung, Berufsverband u. Ä.): rein online 22 %; Mischformat 21 %; rein in Präsenz 57 %. Einrichtung einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes oder Vereins: rein online 26 %; Mischformat 13 %; rein in Präsenz 59 %. Sonstige (staatlich): rein online 39 %; Mischformat 22 %; rein in Präsenz 39 %.

305 Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass sich die Abfrage auf die gesamte Organisation bezog und nicht nur auf den Weiterbildungsbereich. Ergänzend wurde jedoch erhoben, welchen Anteil Einnahmen im Bereich Weiterbildung am Gesamtumsatz/-haushalt stellten.

die Grenze von 1 Mio. € Gesamtumsatz/-haushalt – 4 % realisierten sogar mehr als 10 Mio. €. Darüber hinaus existierten auch Einrichtungen, die sich finanziell nicht selbst verwalten und entsprechend über keinen eigenen Umsatz bzw. Haushalt verfügten (5 %).[306] Häufig waren die Anbieter zwar nicht ausschließlich in der Weiterbildung tätig, erwirtschafteten daraus aber einen Großteil ihrer Einnahmen: Im Durchschnitt aller Anbieter entfielen 64 % des Gesamtumsatzes/-haushalts 2021 auf den Bereich Weiterbildung.[307] Nur bei den umsatzstärksten Organisationen (10 Mio. € und mehr Jahresumsatz/-haushalt 2021) stammte lediglich eine Minderheit (35 %) der Einnahmen aus Tätigkeiten in der Weiterbildung.[308]

Die Einnahmen bzw. Zuwendungen im Weiterbildungsbereich stammten bedingt durch unterschiedliche Leistungserbringungen sowohl von privaten Kunden und Kundinnen als auch von der öffentlichen Hand. Im Gesamtdurchschnitt bezogen die Anbieter 31 % der Einnahmen aus individuellen Teilnahmeentgelten und 25 % aus Qualifizierungstätigkeiten für Betriebe. 14 % der erhaltenen Mittel entfielen auf SGB-Arbeitsmarktdienstleistungen, finanziert durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter. Weitere 23 % wurden von Gebietskörperschaften (Kommunen, Länder, Bund) bzw. der EU bspw. im Rahmen institutioneller Grundfinanzierung oder für die Durchführung bestimmter Maßnahmen bzw. Projekte bezogen. Ein vergleichsweise niedriger Stellenwert kam Zuwendungen von nicht öffentlichen Trägern (3 %) sowie sonstigen Einnahmen (4 %) zu.

Differenzierte Informationen über die Finanzierungsstrukturen der Anbieter beinhaltet der Blick auf die Median- und 25 %- bzw. 75 %-Quartilswerte (d. h. die Hälfte, ein Viertel bzw. drei Viertel der Anbieter lagen unterhalb des entsprechend genannten Grenzwertes) → **Schaubild B2.1.1-3**.[309] Bezogen auf die Anbieter insgesamt kam 2021 – auch gemessen am Medianwert – Einnahmen von Teilnehmenden bzw. Selbstzahlenden die größte Bedeutung zu: Die Hälfte der Anbieter bezog mindestens 20 % der Einnahmen im Weiterbildungsbereich von Individuen. Hinsichtlich Einnahmen vonseiten betrieblicher Kunden betrug der Medianwert aller Anbieter 5 %; Einnahmen bzw. Zuwendungen von Gebietskörperschaften bzw. der EU machten bei der Hälfte der Einrichtungen maximal 3 % der Einnahmen im Weiterbildungsbereich aus. Für Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter war weniger als jeder zweite Anbieter tätig (Median 0 %).

Von Teilnehmenden bzw. Selbstzahlenden wiesen 2021 alle Anbietertypen – mit Ausnahme der beruflichen Schulen – mehrheitlich Einnahmen auf (d. h. der jeweilige Medianwert war größer als Null). Die Bedeutung stellte sich im Anbieterspektrum jedoch unterschiedlich dar. Unter den betrieblichen Bildungseinrichtungen (Median 5 %), den privaten kommerziellen und gemeinnützigen Anbietern sowie unter den sonstigen staatlichen Einrichtungen (Median jeweils 10 %) verzeichnete jeweils die Hälfte der Einrichtungen vergleichsweise niedrige Einnahmenanteile von Individuen. Der höchste Medianwert war demgegenüber für die (Fach-)Hochschulen und Akademien (60 %) zu beobachten. Dies zeigt, dass der Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung häufig vor allem mittels individuell beglichener Teilnahmegebühren finanziert wird. Auch für die VHS sowie die Kammereinrichtungen sind Einnahmen von Teilnehmenden bzw. Selbstzahlenden bedeutsam. Jeweils die Hälfte der Einrichtungen bezogen 2021 mindestens 35 % ihrer Einnahmen (im Weiterbildungsbereich) aus dieser Quelle. Bei den gemeinschaftlichen Anbietern in der Trägerschaft von Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Stiftungen, Verbänden oder Vereinen lag der Einnahmenanteil im Median bei 20 %.

Einnahmen von betrieblichen Kunden hatten – gemessen an den Medianwerten – für die wirtschaftsnahen Bildungszentren der Kammern, Innungen und Berufsverbände (Median 35 %), Bildungseinrichtungen von Betrieben (Median 33 %) sowie privat-kommerzielle Anbieter (Median 25 %) die höchste Bedeutung. Unter den beiden letztgenannten Anbietertypen fanden sich zudem relevante Anteile, die sich fast ausschließlich auf betrieblich finanzierte Weiterbildung fokussierten (75 %-Quartile: betriebliche Bildungseinrichtungen: 90%; privat-kommerziell: 85 %). Demgegenüber bezogen jeweils die Hälfte der beruflichen Schulen, der gemeinschaftlichen sowie der sonstigen staatlichen Einrichtungen 2021 jeweils keine Mittel vonseiten der Betriebe. Auch für (Fach-)Hochschulen und Akademien (Median 10 %), privat-gemeinnützige Anbieter (Median 5 %) sowie die VHS (Median 1 %) hatten betriebliche Kunden nur eine untergeordnete Bedeutung.

Hinsichtlich der Einnahmen von Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern wurde als höchster Medianwert der verschiedenen Anbietertypen lediglich ein Einnahmenanteil von 5 % – bei den privat-gemeinnützigen Anbietern – verzeichnet; mit Ausnahme der wirtschaftsnahen Kammer-

306 Hierbei kann es sich bspw. um Einrichtungen in staatlicher Trägerschaft handeln.

307 Anbieter ohne eigenen Umsatz bzw. Haushalt wurden in die Berechnung nicht einbezogen.

308 Die entsprechenden Werte der weiteren Umsatzkategorien lauten: Bis 10.000 €, 10.000 € bis 100.000 € jeweils 68 %: 100.000 € bis 1 Mio. €: 67 %; 1 Mio. € bis 10 Mio. €: 63 %.

309 Für eine detailliertere Erläuterung der Median- und Quartilswerte siehe Fußnote 302. An dieser Stelle kann nicht auf alle Aussagen von **Schaubild B2.1.1-3** im Detail eingegangen werden; die Erläuterungen beschränken sich auf wesentliche Analyseergebnisse. Zudem wurde auf die Darstellung von Werten der Financiers nicht öffentliche Träger und Sonstige differenziert nach Anbietertypen verzichtet, da die Medianwerte durchgängig Null betrugen.

Schaubild B2.1.1-3: **Finanzierungsstrukturen von Weiterbildungsanbietern, differenziert nach Anbietertypen (25%-Quartil, Median, 75%-Quartil) (Teil 1)**

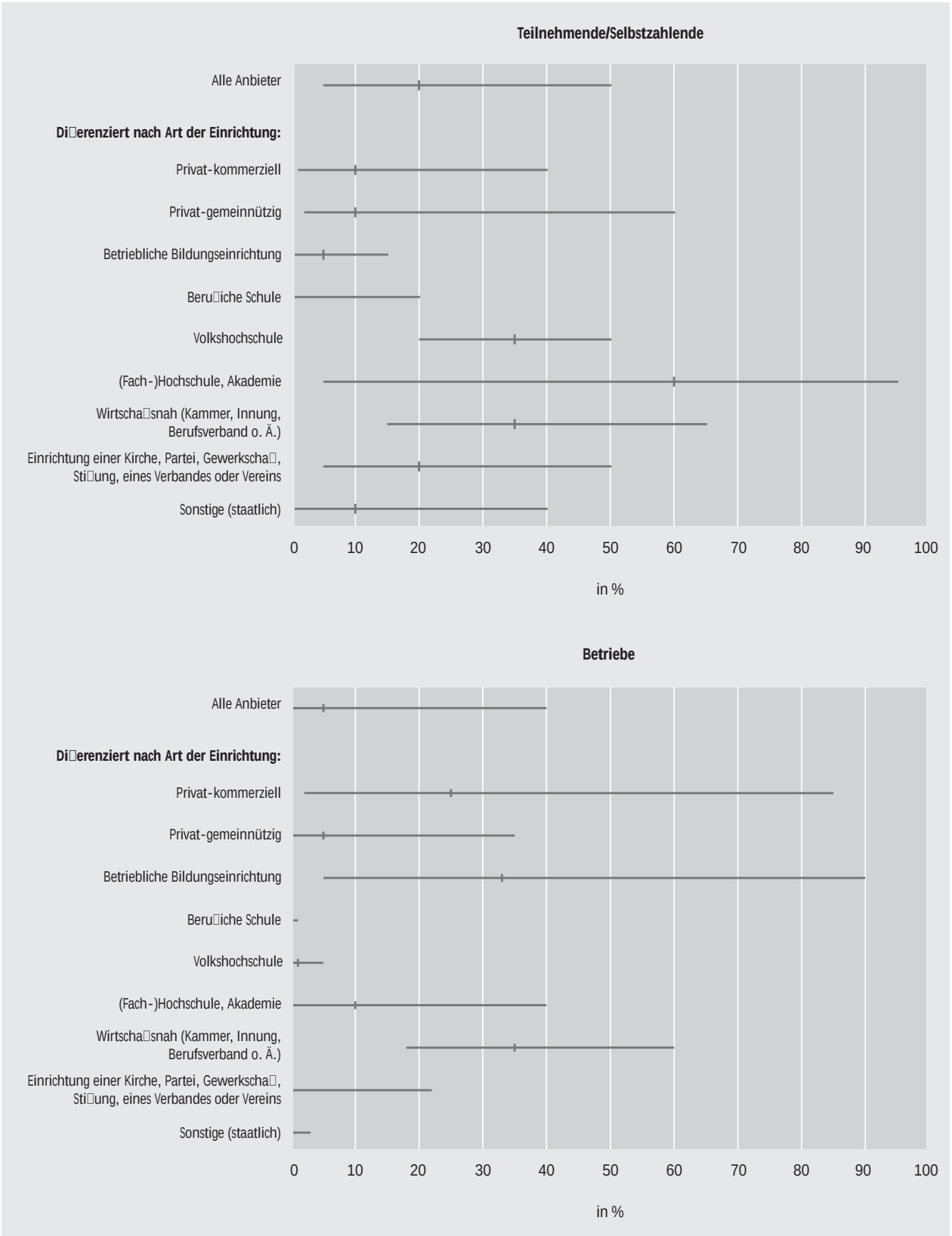

Schaubild B2.1.1-3: **Finanzierungsstrukturen von Weiterbildungsanbietern, differenziert nach Anbietertypen (25%-Quartil, Median, 75%-Quartil) (Teil 2)**

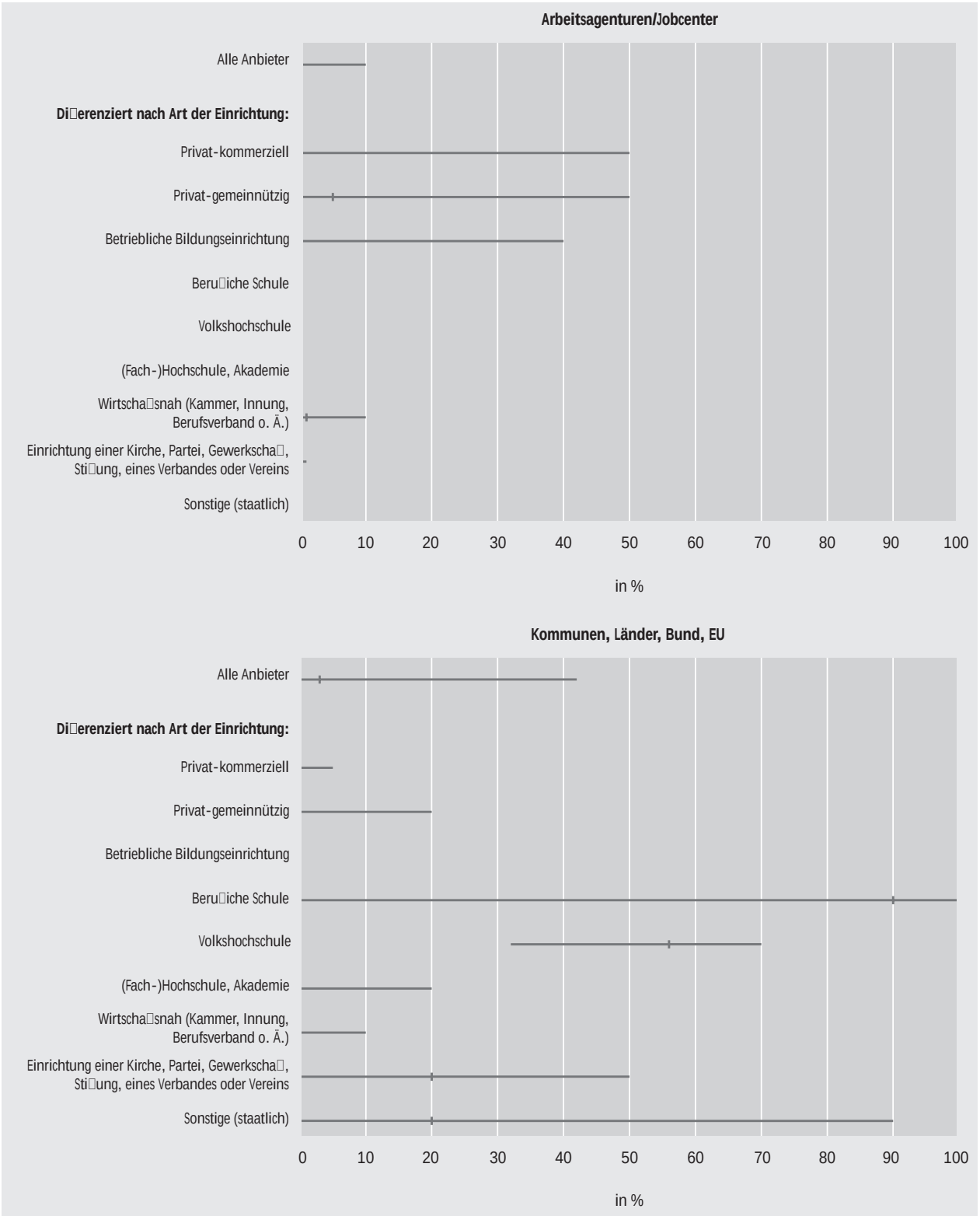

Hinweise zur Interpretation: Das linke Ende der Linie zeigt das 25%-Quartil an (dieses trennt die unteren 25% der Stichprobe von den oberen 75%), der senkrechte Strich markiert den Median (dieser trennt die Stichprobe in zwei gleich große Gruppen) und das rechte Ende der Linie das 75%-Quartil (dieser trennt die unteren 75% der Stichprobe von den oberen 25%). Sofern keine Linie vorhanden ist, betragen alle Werte Null.

Lesebeispiel 1: Ein Viertel aller Anbieter bezog 2021 maximal 5% der Einnahmen von Teilnehmenden bzw. Selbstzahlenden (25%-Quartil); die Häl□e aller Anbieter bezog maximal 20% der Einnahmen von Teilnehmenden bzw. Selbstzahlenden (Median); ein Viertel aller Anbieter bezog mindestens 50% der Einnahmen von Teilnehmenden bzw. Selbstzahlenden (75%-Quartil).

Lesebeispiel 2: Drei Viertel der Volkshochschulen wiesen 2021 keine Einnahmen von Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern auf.

Quelle: BIBB/DIE wb**monitor**-Umfrage 2022, gewichtete und hochgerechnete Werte auf Basis von n = 1.582 gültigen Angaben

einrichtungen (Median 1 %) waren bei den weiteren Typen jeweils (mindestens) die Hälfte der Anbieter nicht in diesem Segment vertreten (Median 0 %). Vergleichsweise hohe Anteilswerte der Einnahmen von Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern im Weiterbildungsbereich zeigten sich dagegen im 75 %-Quartil bei den kommerziellen und gemeinnützigen privaten Anbietern (jeweils 50 %) sowie bei betrieblichen Bildungseinrichtungen (40 %). Dies bedeutet, dass es sich bei der Erbringung von SGB-geförderten Arbeitsmarktdienstleistungen maßgeblich um ein spezifisches Segment des privatwirtschaftlichen Anbieterspektrums handelt.

Auch hinsichtlich der Einnahmen bzw. Zuwendungen von Gebietskörperschaften (Kommunen, Ländern, Bund) sowie der EU zeigte sich ein Schwerpunkt bei bestimmten Anbietertypen. Dass die Hälfte der beruflichen Schulen sich zu mindestens 90 % durch Mittel aus öffentlicher Hand finanzierte, verdeutlicht die staatliche Verfasstheit der meisten Einrichtungen dieses Typs. Zudem spiegelt sich in den Werten der VHS (32 % Einnahmeanteil im 25 %-Quartil, 56 % im Median und 70 % im 75 %-Quartil) offenkundig deren institutionelle Grundfinanzierung durch die Kommunen bzw. Länder auf Basis der jeweiligen Weiterbildungsgesetze. Letztere dürften auch mit ausschlaggebend dafür sein, dass die gemeinschaftlichen Anbieter in Trägerschaft von Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Stiftungen, Verbänden oder Vereinen im Median einen Finanzierungsanteil von 20 % aus öffentlichen Mitteln aufwiesen. Für viele privatwirtschaftliche Anbieter (in kommerzieller oder gemeinnütziger Ausrichtung sowie betriebliche Bildungseinrichtungen), Weiterbildungsbereiche der (Fach-)Hochschulen und Akademien sowie wirtschaftsnahe Einrichtungen (Kammern, Innungen, Berufsverbände o. Ä.) spielten öffentliche Einnahmen dagegen keine Rolle (Median jeweils 0 % Einnahmenanteil).

(Stefan Koscheck, Nicolas Echarti – Deutsches Institut für Erwachsenenbildung)

B 2.1.2 Themenschwerpunkt „Weiterbildungsmarkt im Wandel“

Der Themenschwerpunkt der wb**monitor**-Umfrage 2022 befasste sich mit aktuellen Veränderungen auf dem Weiterbildungsmarkt, die maßgeblich im Kontext der Coronapandemie zu betrachten sind. Von zentraler Bedeutung waren dabei Konsequenzen der zunehmenden Digitalisierung in der Weiterbildung (vgl. Koscheck u. a. 2022). Vor diesem Hintergrund untersuchte wb**monitor**, wie sich die Marktsituation in der Weiterbildungsbranche insgesamt und bei den verschiedenen Anbietertypen im Sommer 2022 darstellte, welche Herausforderungen für die Anbieter bestanden, und mit welchen Strategien sie darauf reagierten.

Insgesamt hohe Nachfrage nach Weiterbildung

Mit Blick auf die unsichere Konjunktur (**vgl. Kapitel B2.1.1**) und Fragen des Wettbewerbs wurden die Anbieter um ihre Einschätzungen der aktuellen Nachfragesituation in der Weiterbildung gebeten, wobei zwischen Präsenz- und Onlineformaten differenziert wurde. Hinsichtlich Angebote im Präsenzformat berichteten etwas mehr als drei Viertel (78 %) der Weiterbildungsanbieter zum Befragungszeitpunkt von einer hohen Nachfrage[310] → **Schaubild B2.1.2-1**. Dieser Befund spiegelt offenkundig die Bedeutung der Weiterbildung im Zuge verschiedener gesellschaftlicher Transformationen und zeigt, dass die Durchführung der Veranstaltungen vor Ort von vielen (wieder) gewünscht wird. Zudem gab jede zweite Einrichtung (51 %) an, eine hohe Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten in digitalen Formaten zu haben.[311] Nach den Erfahrungen von mehr als zwei Pandemiejahren und den getätigten Investitionen in digitale Infrastrukturen (vgl. Koscheck u. a. 2022) scheinen sich Onlineveranstaltungen als relevantes Format für Weiterbildung dauerhaft zu etablieren.

Bei getrennter Betrachtung der verschiedenen Anbietertypen zeigten sich erwartungsgemäß deutliche Unterschiede, sowohl bezüglich der Nachfrage nach Präsenzveranstaltungen als auch nach digitalen Formaten. Der hohe Bedarf an Onlineweiterbildungen der (Fach-)Hochschulen und wissenschaftlichen Akademien (Zustimmungswert 83 %) dürfte sich maßgeblich dadurch er-

310 Die Anteilswerte der Kategorien „stimme zu“ und „stimme eher zu“ wurden zusammengefasst. Die Zustimmungswerte zu der Aussage „Die Nachfrage nach unseren Weiterbildungsangeboten in Präsenz ist hoch.“ im Einzelnen lauten: „stimme zu“ = 42 %, „stimme eher zu“ = 36 %, „stimme eher nicht zu“ = 17 %; „stimme nicht zu“ = 5 %.

311 Die Zustimmungswerte zu der Aussage „Die Nachfrage nach unseren Weiterbildungsangeboten in digitalen Formaten ist hoch.“ im Einzelnen lauten: „stimme zu“ = 18 %, „stimme eher zu“ = 32 %, „stimme eher nicht zu“ = 38 %; „stimme nicht zu“ = 11 %.

Schaubild B2.1.2-1: **Aktuelle Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten in Präsenz und digitalen Formaten (in %)**

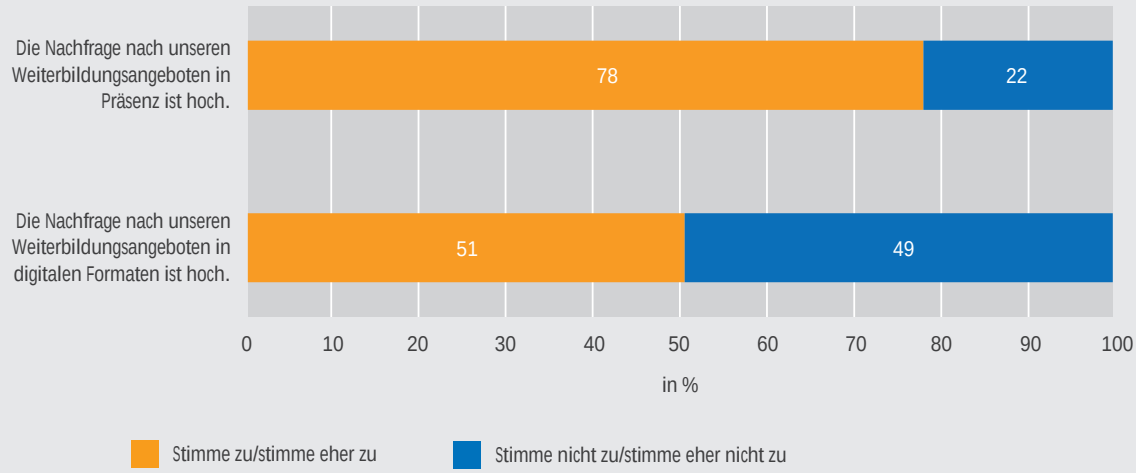

Quelle: BIBB/DIE wb**monitor**-Umfrage 2022, gewichtete und hochgerechnete Werte auf Basis von n = 1.751 (Nachfrage WB-Angebote in Präsenz) und n = 1.643 (Nachfrage digitale WB-Angebote) gültigen Angaben

BIBB-Datenreport 2023

klären lassen, dass für digitale Formate geeignete Inhalte auf eine digital affine Zielgruppe treffen und zudem keine – unter Umständen weite – Anreise zur Aneignung von bestimmtem aktuellen Fachwissen erforderlich wird.[312] VHS und berufliche Schulen berichteten demgegenüber am seltensten von einer hohen Nachfrage nach digitalen Angeboten, jedoch am häufigsten von einer solchen nach Angeboten in Präsenz.[313] Die Bedarfseinschätzungen der beruflichen Schulen bzw. Fachschulen verdeutlichen maßgeblich ihre grundsätzliche Ausrichtung auf Präsenzveranstaltungen (**vgl. Kapitel B2.1.1**), wofür neben der Verfasstheit als Teil des staatlichen Schulwesens auch praktische Komponenten des Unterrichts, die nicht oder nur unzureichend digitalisiert werden können, ausschlaggebend sein dürften (vgl. Koscheck u. a. 2022, S. 27ff.). Auch die Ergebnisse der VHS spiegeln ein bekanntes Muster wider: In der wb**monitor**-Umfrage 2021 schätzten sie deutlich seltener als andere Anbieter ihre Onlineveranstaltungen als von den Teilnehmenden gut angenommen ein und gaben auch deutlich seltener an, dass Onlineformate ihre Präsenzveranstaltungen ersetzen können (vgl. Koscheck u. a. 2022, S. 22).

Vielfältige Herausforderungen für Weiterbildungsanbieter

Obwohl nahezu alle Weiterbildungsanbieter (90 %) der Aussage, über eine solide Marktposition zu verfügen, (eher) zustimmte, gab es eine Reihe wirtschaftlicher und struktureller Faktoren, die die Weiterbildungsanbieter im Sommer 2022 – in unterschiedlicher Betroffenheit – vor Herausforderungen stellten → **Schaubild B2.1.2-2**.

Trotz der grundsätzlich hohen Nachfrage nach Weiterbildung (s. o.) hatten vier von zehn Einrichtungen (42 %) im Jahr 2022 Schwierigkeiten, die Adressatinnen und Adressaten bzw. Zielgruppen von Angeboten zu erreichen. Wenngleich aus der Umfrage keine Informationen zu den Hintergründen vorliegen, dürfte anzunehmen sein, dass es sich häufig um typischerweise in der Weiterbildungsbeteiligung unterrepräsentierte Gruppen wie bspw. Niedrigqualifizierte und Arbeitslose (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2022, S. 28-47) handeln könnte. Mit Blick auf die hohe Inflation und das schlechte Konsumklima waren möglicherweise auch Personen mit niedrigem bis mittlerem Einkommen davon betroffen (**vgl. Kapitel B2.1.1**).

Mit der hohen Inflation ging zudem für zahlreiche Anbieter offenkundig das Problem einher, steigende Kosten nicht ohne Weiteres an ihre Kundinnen und Kunden bzw. Finanziers weitergeben zu können. So stimmte fast jeder

312 Zustimmungswerte der Anbietertypen zu der Aussage: „Die Nachfrage nach unseren Weiterbildungsangeboten in digitalen Formaten ist hoch." (absteigend sortiert): (Fach-)Hochschule, Akademie (83 %), betriebliche Bildungseinrichtung (59 %), privat-kommerziell (56 %), sonstige (staatlich) (56 %), wirtschaftsnah (Kammer, Innung, Berufsverband o. Ä.) (54 %), privat-gemeinnützig (53 %), Einrichtung einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes oder Vereins (52 %), berufliche Schule (41 %), VHS (27 %).

313 Zustimmungswerte der Anbietertypen zu der Aussage: „Die Nachfrage nach unseren Weiterbildungsangeboten in Präsenz ist hoch." (absteigend sortiert): VHS (85 %), berufliche Schule (82 %), privat-gemeinnützig (80 %), wirtschaftsnah (Kammer, Innung, Berufsverband o. Ä.) (79 %), Einrichtung einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes oder Vereins (78 %), betriebliche Bildungseinrichtung (76 %), privat-kommerziell (72 %), (Fach-)Hochschule, Akademie (71 %), sonstige (staatlich) (59 %).

Schaubild B2.1.2-2: **Aktuelle Herausforderungen und Marktsituation bei Weiterbildungsanbietern (in %)**

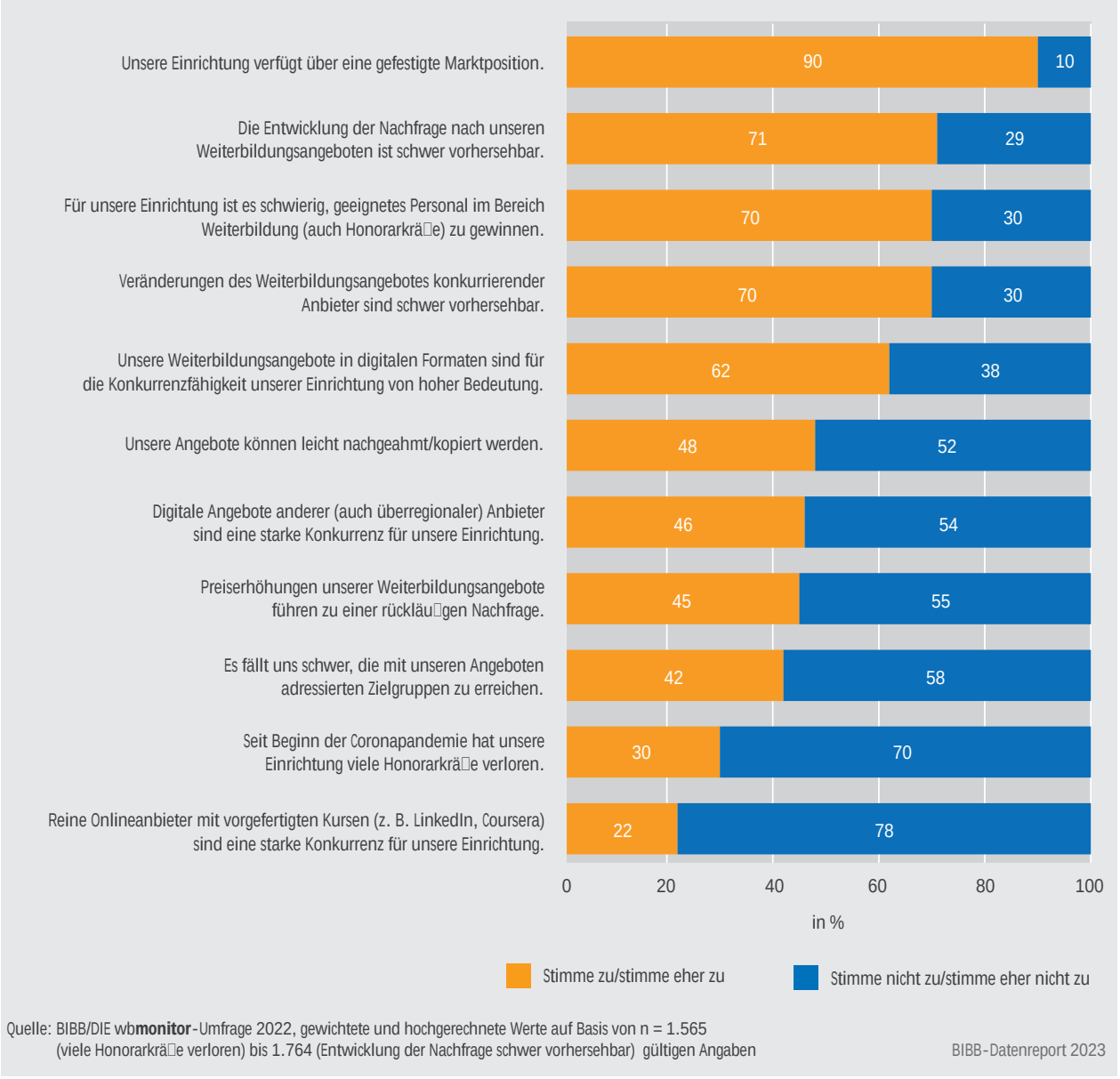

Quelle: BIBB/DIE wb**monitor**-Umfrage 2022, gewichtete und hochgerechnete Werte auf Basis von n = 1.565 (viele Honorarkräfte verloren) bis 1.764 (Entwicklung der Nachfrage schwer vorhersehbar) gültigen Angaben

BIBB-Datenreport 2023

zweite Weiterbildungsanbieter (45 %) (eher) zu, dass Preissteigerungen der eigenen Weiterbildungsangebote zu einem Rückgang der Nachfrage führen.[314] Dies deutet darauf hin, dass in manchen Bereichen der Weiterbildung der Preis ein relevantes Kriterium der Teilnahmeentscheidung darstellt und durch Preissteigerungen insofern nicht Mehreinnahmen realisiert werden können, sondern stattdessen Einnahmeausfälle drohen. Bei der Interpretation gilt es zugleich zu berücksichtigen, dass nicht alle Einrichtungen in ihrer Preisbildung unabhängig sind (drei von vier Anbietern (74 %) gaben an, die Preise für ihre Angebote selbst festlegen zu können – nicht dargestellt). In vorwiegend staatlich finanzierten Segmenten werden bestimmte Kostensätze vorgegeben bzw. die Angemessenheit von Preisen wird begrenzt.

Einhergehend mit einer unsicheren wirtschaftlichen Situation im Sommer 2022 berichtete die Mehrzahl der Einrichtungen auch von Planungsunsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Angebotsentwicklung: Sieben

314 Zustimmungswerte der Anbietertypen zu der Aussage: „Preiserhöhungen unserer Weiterbildungsangebote führen zu einer rückläufigen Nachfrage." (absteigend sortiert): VHS (70 %), (Fach-)Hochschule, Akademie (51 %), Einrichtung einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes oder Vereins (48 %), privat-kommerziell (41 %), berufliche Schule (40 %), privat-gemeinnützig (38 %), wirtschaftsnah (Kammer, Innung, Berufsverband o. Ä.) (37 %), betriebliche Bildungseinrichtung (27 %), sonstige (staatlich) (23 %).

von zehn Weiterbildungsanbietern (71 %) gaben an, dass die zukünftige Entwicklung der Nachfrage ihrer Weiterbildungsangebote zum Befragungszeitpunkt schwer abzuschätzen war. Dass dies in ähnlicher Weise (70 %) hinsichtlich antizipierter Veränderungen im Weiterbildungsangebot konkurrierender Anbieter der Fall war, untermauert die genannte Annahme.

Ein drängendes Thema auch für Weiterbildungsanbieter war zudem der Fachkräftemangel: Sieben von zehn (70 %) Einrichtungen gaben an, Schwierigkeiten zu haben, geeignetes Personal im Bereich Weiterbildung zu rekrutieren. Mit Blick auf die hohe Bedeutung, welche der Weiterbildung in der Bewältigung technischer und gesellschaftlicher Wandlungsprozesse zugemessen wird (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales/ Bundesministerium für Bildung und Forschung 2019), können Fachkräfteengpässe in diesem Bildungsbereich transformatives Handeln erschweren. Bei zahlreichen Anbietern wurde die Situation möglichweise durch die Coronapandemie verstärkt: Fast jede dritte Einrichtung (30 %) stimmte (eher) zu, seit deren Beginn viele freie Mitarbeitende (Honorarkräfte) verloren zu haben.

Die Digitalisierung als weiterer genereller Transformationsprozess der Gegenwart bringt für die Weiterbildungsanbieter sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich. Einerseits maß die Mehrheit der Anbieter (62 %) Weiterbildungsangeboten in digitalen Formaten eine (große) Bedeutung für die eigene Konkurrenzfähigkeit bei. Dies unterstreicht den Befund, dass digitale Formate in der Weiterbildung weiterhin nachgefragt werden und sich zu etablieren scheinen. Andererseits sah fast die Hälfte (46 %) der Einrichtungen digitale Angebote anderer (auch überregionaler) Anbieter als Konkurrenz an. Mit Blick darauf, dass die Teilnahme an Onlineformaten ortsunabhängig möglich ist, könnte für zahlreiche Anbieter von einer steigenden Wettbewerbssituation aufgrund einer höheren Reichweite anderer, ähnlicher Angebote auszugehen sein. Reine Onlineanbieter, die mit vorgefertigten Kursen neuerdings in den Weiterbildungsmarkt eingetreten sind (z. B. LinkedIn, Coursera etc.), sah allerdings nur jeder fünfte Anbieter (22 %) als eine (starke) Konkurrenz an. Insofern dürften derartige standardisierte Onlineformate nur in geringem Maße zur Verdrängung von Weiterbildungsveranstaltungen führen, die auf Lehr-/Lerninteraktionen beruhen.

Als ein generell relevanter Faktor für die eigene Marktposition dürfte die Spezifik des Angebots anzusehen sein. Anbieter, die in ihren Weiterbildungsveranstaltungen spezifisches Wissen vermitteln, stehen vermutlich grundsätzlich in geringerem Wettbewerb als Einrichtungen, deren Angebote in ähnlicher Art eher häufig existieren. Die Anbieterlandschaft stellte sich diesbezüglich zweigeteilt dar: Fast die Hälfte (48 %) der Anbieter gab an, dass eigene Angebote von konkurrierenden Einrichtungen (leicht) nachgeahmt oder kopiert werden können.[315] Möglicherweise sind Anbieter, auf die dies zutrifft, auch stärker von neuer Konkurrenz durch überregional angebotene Onlineweiterbildungen betroffen.

Wettbewerbsdruck bei privaten Anbietern am höchsten

Mit Blick auf die genannten aktuellen Herausforderungen sowie Veränderungen auf dem Weiterbildungsmarkt seit der Coronapandemie stellte sich die Frage, wie die Anbieter im Sommer 2022 ihre Wettbewerbssituation einschätzten. Die befragten Einrichtungen wurden daher gebeten, ihren aktuellen Wettbewerbsdruck auf einer Skala von 1 (kein Wettbewerbsdruck) bis 7 (sehr hoher Wettbewerbsdruck) zu bewerten.

Im Durchschnitt wurde der Wettbewerbsdruck von privat-kommerziellen (4,7) und privat-gemeinnützigen Anbietern (4,6) am höchsten bewertet → **Schaubild B2.1.2-3**. Eine Einschätzung unter dem Durchschnittswert für alle Anbieter (4,4) gaben VHS (4,2), betriebliche Bildungseinrichtungen (3,9), berufliche Schulen (3,8) und sonstige (staatliche) Einrichtungen (3,0) ab.

Die genannten Ergebnisse spiegeln die Tatsache wider, dass sich private Anbieter Ihre finanziellen Mittel am Markt selbst beschaffen (von privaten Kundinnen und Kunden oder auf öffentlich finanzierten Märkten wie bspw. bei Ausschreibungsmaßnahmen), wohingegen staatliche bzw. öffentliche Anbieter entweder vollständig vom Staat finanziert werden (wie die meisten beruflichen Schulen) oder zumindest teilweise eine öffentliche Grundfinanzierung aufweisen (wie die VHS) (**vgl. Kapitel B2.1.1**) und insofern geringerem Wettbewerb ausgesetzt sind. Bei den betrieblichen Bildungseinrichtungen dürfte eine Rolle spielen, dass sie von einem (oder mehreren) Unternehmen getragen werden und daher nicht rein von externen Kundenaufträgen abhängig sind.

Unter den geschilderten Rahmenbedingungen sah im Sommer 2022 jede siebte Einrichtung (14 %) den Fortbestand ihrer Organisation bzw. des Weiterbildungsbereichs gefährdet (nicht dargestellt).[316] Insofern

315 Zustimmungswerte der Anbietertypen zu der Aussage: "Unsere Angebote können leicht nachgeahmt oder kopiert werden.": VHS (67 %), privat-gemeinnützig (52 %), privat-kommerziell (50 %), Einrichtung einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes oder Vereins (48 %), (Fach-) Hochschule, Akademie (41 %), wirtschaftsnah (Kammer, Innung, Berufsverband u. Ä.) (39 %), betriebliche Bildungseinrichtung (38 %), sonstige (staatlich) (30 %), berufliche Schule (24 %).

316 Zustimmungswerte der Anbietertypen zu der Frage: „Ist der Fortbestand Ihrer Einrichtung bzw. Ihres Weiterbildungsbereichs aktuell gefährdet?" (absteigend sortiert): privat-kommerziell (21 %), berufliche Schule (18 %), privat-gemeinnützig (16 %), Einrichtung einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes oder Vereins (14 %), betriebliche Bildungsein-

Schaubild B2.1.2-3: **Wettbewerbsdruck im Bereich Weiterbildung, differenziert nach Art der Einrichtung (Mittelwerte)**

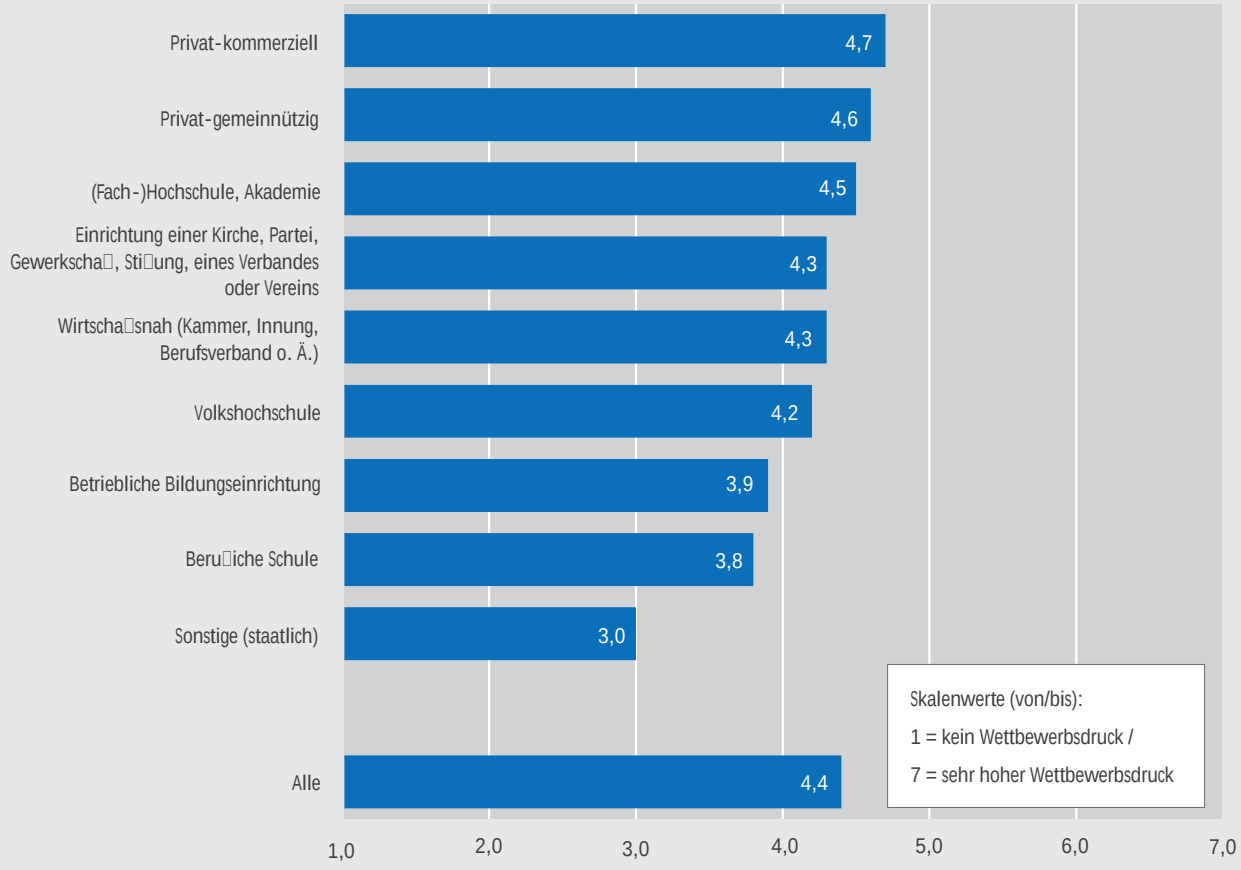

Quelle: BIBB/DIE wb**monitor**-Umfrage 2022, gewichtete und hochgerechnete Werte auf Basis von n = 1.742 gültigen Angaben

BIBB-Datenreport 2023

scheinen zahlreiche Weiterbildungsanbieter derzeit vor der Herausforderung zu stehen, Ihre Leistungen unter veränderten und unsicheren Rahmenbedingungen zu erbringen bzw. an diese anzupassen, um am Markt bestehen zu können.

Marktbezogene Maßnahmen und Strategien

Um die Strategieentwicklung der Weiterbildungsanbieter vor dem Hintergrund der dargestellten wirtschaftlichen und strukturellen Herausforderungen näher zu untersuchen, wurden verschiedene diesbezügliche Maßnahmen und Aktivitäten hinsichtlich ihrer Bedeutung abgefragt. Sie lassen sich den Themenbereichen Marktbeobachtung, Werbung und Zielgruppenansprache, Angebot, Didaktik sowie Finanzen zuordnen.[317]

Im Themenfeld Marktbeobachtung wurde der Ableitung zukünftiger Weiterbildungsbedarfe aus gesellschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen die höchste Relevanz bescheinigt (45 % hohe Bedeutung, 35 % mittlere Bedeutung) → **Schaubild B2.1.2-4**. Auch die systematische Beobachtung der Nachfrage (40 %, 38 %) und die systematische Beobachtung der Angebote anderer Weiterbildungsanbieter (18 %, 44 %) wurden als relevant eingestuft. Die beiden erstgenannten Befunde verdeutlichen, dass es sich bei der Weiterbildung um einen dynamischen Bildungsbereich handelt, der neue oder sich ändernde Nachfragen aufgreift und in marktfähige Angebote übersetzen kann. Zudem zeigen die Ergebnisse, dass für die Anbieter die Beobachtung der Nachfrage von höherer Bedeutung war als diejenige der eigenen

richtung (13 %), (Fach-)Hochschule, Akademie (12 %), sonstige (staatlich) (10 %), VHS (7 %), wirtschaftsnah (Kammer, Innung, Berufsverband o. Ä.) (3 %).

317 Die Zuordnung dient der besseren Anschaulichkeit der Ergebnisse und ist keine analytische Gruppierung.

Schaubild B2.1.2-4: **Marktbezogene Maßnahmen und Strategien von Weiterbildungsanbietern (in %)**

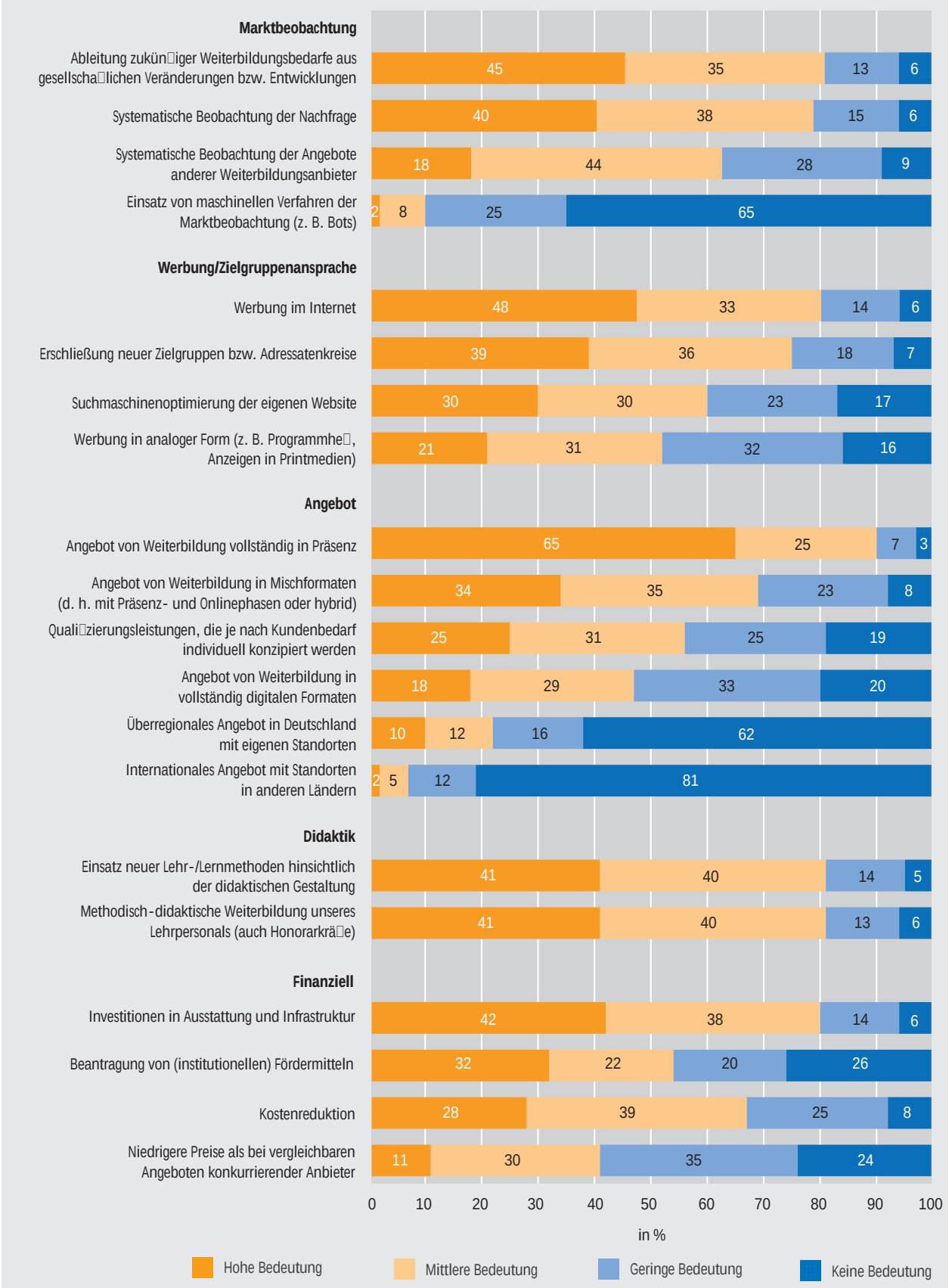

Quelle: BIBB/DIE wb**monitor**-Umfrage 2022, gewichtete und hochgerechnete Werte auf Basis von n = 1.769 (Kostenreduktion) bis 1.789 (Werbung in analoger Form) gültigen Angaben

BIBB-Datenreport 2023

Branche. Der Einsatz von maschinellen Verfahren der Marktbeobachtung scheint dabei bislang – insgesamt betrachtet – nur eine sehr untergeordnete Rolle (2 %, 8 %) einzunehmen.

Im Themenbereich der Werbung und Zielgruppenansprache wurde Werbung im Internet als die wichtigste der zur Auswahl stehenden Maßnahmen bewertet (48 % hohe Bedeutung, 33 % mittlere Bedeutung). Traditionelle Werbung und Information in analoger Form (z. B. Programmhefte, Anzeigen in Printmedien) wurde von den abgefragten Werbe- und Targetingformen dagegen als am wenigsten bedeutend angesehen (21 %, 31 %). Die genannten Ergebnisse entsprechen dem digitalen Wandel in der Medienlandschaft und zeigen, dass das Internet für viele Anbieter zur Außendarstellung erste Wahl ist. Hinsichtlich ihrer eigenen Website setzten die meisten Anbieter dabei Suchmaschinenoptimierung (jeweils 30 %) ein. Allerdings scheint es auch Zielgruppen zu geben, die weiterhin am besten durch analoge Werbung erreicht werden können. Unabhängig der gewählten Werbekanäle erhielt die Erschließung neuer Ziel- bzw. Adressatengruppen (39 %, 36 %) vergleichsweise hohe Zustimmungswerte (vgl. dazu auch den nachfolgenden Abschnitt).

Bezüglich der Marktpositionierung mittels Angebotsformaten bestätigt sich die Beobachtung, wonach Weiterbildungsangeboten in Präsenz der höchste Stellenwert zukommt. Für die Mehrheit der Anbieter (65 %) waren sie strategisch von hoher Bedeutung, ein Viertel (25 %) attestierte ihnen mittlere Bedeutung. Nur jeder zehnte Anbieter stufte Präsenzweiterbildungen als gering (7 %) oder nicht relevant (3 %) ein. Weiterbildungsangebote in Mischformaten (d. h. mit Präsenz- und Onlinephasen oder hybrid) (34 % hohe Bedeutung, 35 % mittlere Bedeutung) wurden gegenüber solchen in vollständig digitalen Formaten (18 %, 29 %) häufiger als strategisch bedeutsam eingestuft. Zugleich sahen nur Minderheiten in Teilen oder komplett digitale Formate für ihr Angebot als irrelevant an (keine Bedeutung von Mischformaten: 8 %; von vollständig digitalen Formaten: 20 %).

Individuell auf Kundenbedürfnisse abgestimmte Qualifizierungsangebote waren für ein Viertel der Anbieter (25 %) von hoher strategischer Bedeutung; ein weiteres knappes Drittel (31 %) attestierte ihnen mittlere Bedeutung. Überregionale Angebote in Deutschland mit eigenen Standorten (10 %, 12 %) sowie internationale Angebote mit Standorten in anderen Ländern (2 %, 5 %) waren hingegen nur bei wenigen im Fokus ihrer Marktstrategie. Wenngleich die überwiegende Mehrheit der Anbieter demzufolge organisational lokal verankert war, trugen digitale Formate bei zahlreichen Einrichtungen möglicherweise zur regionalen Ausweitung ihres Angebots bei.

Im Bereich der Didaktik wurden sowohl der Einsatz neuer Lehr-/Lernmethoden (41 % hohe Bedeutung, 40 % mittlere Bedeutung) als auch die methodisch-didaktische Weiterbildung der Lehrpersonals (41 %, 40 %) als vergleichsweise wichtig erachtet. Beides steht vermutlich u. a. in Zusammenhang mit neuen bzw. anderen Anforderungen, die rein bzw. teilweise onlinebasierte Weiterbildungsformate an die Wissensvermittlung stellen.

Im Kontext von Onlineweiterbildung sind vermutlich auch maßgeblich die Investitionen in Ausstattung und Infrastruktur (42 % hohe Bedeutung, 38 % mittlere Bedeutung) zu betrachten, die hinsichtlich der aufgeführten finanziellen Maßnahmen am häufigsten als bedeutsam eingestuft wurden. Wenngleich die Anbieter bereits während der Coronapandemie in ihre digitalen Infrastrukturen investierten (vgl. Koscheck u. a. 2022), spiegeln die hohen Nennungen möglicherweise eine Fortsetzung dieser Bemühungen wider. Die Beantragung von (institutionellen) Fördermitteln, welche ebenfalls recht hohe Zustimmungswerte erreichten (32 %, 22 %), ist möglicherweise ebenfalls ein Ausdruck von Pandemiefolgen wie bspw. die beschleunigte Digitalisierung in der Weiterbildung. Die Einschätzung einer Mehrheit der Einrichtungen (28 %, 39 %) Kostensenkungen als (hoch) bedeutsam einzustufen, dürfte durch die angespannte wirtschaftliche Lage zahlreicher Einrichtungen im Sommer 2022 (**vgl. Kapitel B2.1.1**) und die hohe Inflation geprägt gewesen sein. Mit niedrigeren Preisen als bei vergleichbaren Angeboten von Konkurrenzanbietern (11 %, 30 %) versuchten sich eher wenige Anbieter vorteilhaft auf dem Weiterbildungsmarkt zu positionieren. Der Verzicht der meisten Anbieter darauf kann – ebenso wie bspw. die Aktivitäten im Bereich Didaktik (s. o.) – auf ein hohes Qualitätsbewusstsein hindeuten. Zudem könnten die konjunkturellen Rahmenbedingungen das Angebot von besonders günstigen Preisen erschweren.

Neue und kooperative Weiterbildungsveranstaltungen sind wichtige Erfolgsfaktoren

Um erfolgreich auf Märkten zu bestehen, können u. a. Innovationen im Angebot und Kooperationen mit anderen Organisationen Beiträge leisten. wb**monitor** fragte die Anbieter daher mit Blick auf aktuelle Wandlungsprozesse in der Weiterbildung, ob sie im Jahr 2021 Weiterbildungsveranstaltungen angeboten haben, die thematisch neu, auf neue Zielgruppen ausgerichtet oder in Kooperation geplant bzw. angelegt waren.

Fast zwei Drittel (64 %) der Einrichtungen boten im Jahr 2021 mindestens eine thematisch neue Weiterbildungs-

Schaubild B2.1.2-5: **Neue und kooperative Weiterbildungsveranstaltungen im Jahr 2021 (in %)**

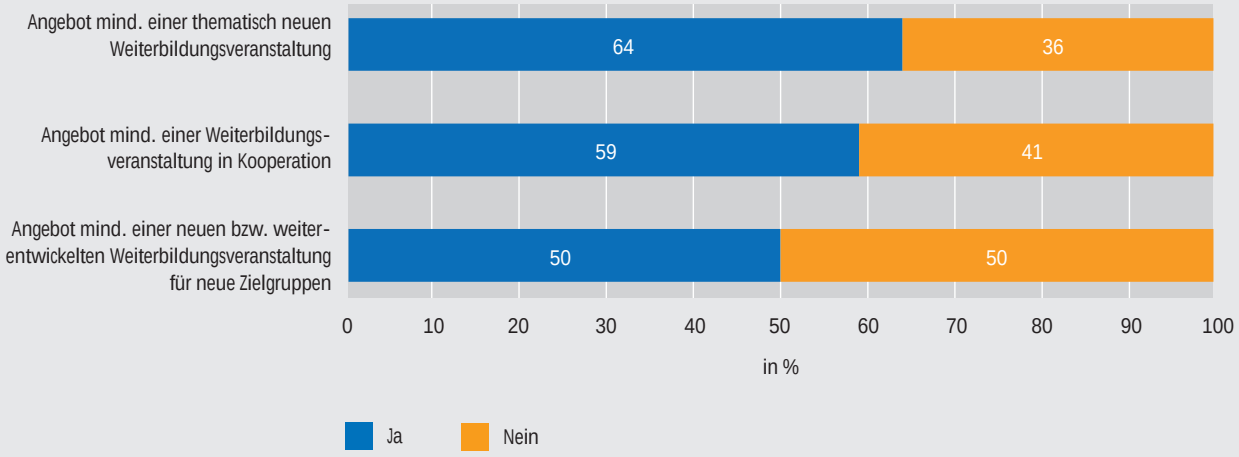

Quelle: BIBB/DIE wb**monitor**-Umfrage 2022, gewichtete und hochgerechnete Werte auf Basis von n = 1.782 (Angebot für neue Zielgruppe) bis 1.791 (Angebot in Kooperation) gültigen Angaben

BIBB-Datenreport 2023

veranstaltung an[318] → **Schaubild B2.1.2-5**. Auch die Neu- oder Weiterentwicklung von Veranstaltungen zur Ansprache neuer Zielgruppen[319] stand bei zahlreichen Anbietern im Fokus der Angebotsstrategie: Jede zweite Einrichtung (50 %) hatte 2021 mindestens ein entsprechendes Angebot im Veranstaltungsportfolio.[320] Wenngleich keine Informationen zu den Inhalten der neuen Veranstaltungen bzw. den Adressatinnen und Adressaten vorliegen, spiegeln die Ergebnisse offenkundig eine hohe Marktdynamik in der Weiterbildung wider. Dabei können die Anbieter einerseits auf sich ändernde Nachfragen reagieren und andererseits versuchen, innovative Angebote erfolgreich am Markt zu platzieren.

Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren kann zur strategischen Ausrichtung unter sich wandelnden Marktbedingungen genutzt werden. So stimmten sechs von zehn Anbietern (62 %) zu bzw. eher zu, Wettbewerbsdruck durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen zu verringern (nicht dargestellt).[321] Bezogen auf gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen in Kooperation mit anderen Organisationen[322] gaben mehr als die Hälfte (59 %) der Einrichtungen an, im Jahr 2021 mindestens eine entsprechende Veranstaltung angeboten zu haben. Dass dies differenziert nach den verschiedenen Anbietertypen am häufigsten bei den VHS der Fall war,[323] lässt sich vorrangig durch die Nutzung einer gemeinsamen digitalen Lernplattform erklären.[324]

(Nicolas Echarti – Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Stefan Koscheck)

318 Zustimmungswerte der Anbietertypen zu der Frage: „Hat Ihre Einrichtung im Jahr 2021 mindestens eine thematisch neue Weiterbildungsveranstaltung angeboten, d. h. das Thema war vorher nicht in Ihrem Angebot?“: VHS (80 %), (Fach-)Hochschule, Akademie (76 %), Einrichtung einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes oder Vereins (71 %), wirtschaftsnah (Kammer, Innung, Berufsverband o. Ä.) (66 %), privat-gemeinnützig (64 %), privat-kommerziell (59 %), betriebliche Bildungseinrichtung (59 %), berufliche Schule (24 %).

319 Die Neu- oder Weiterentwicklung konnte unterschiedliche Aspekte wie neue oder angepasste Inhalte, die didaktische Konzeption, die Wahl des Veranstaltungsformats oder den zeitlichen bzw. örtlichen Rahmen der Veranstaltung betreffen.

320 Zustimmungswerte der Anbietertypen zu der Frage: „Hat Ihre Einrichtung im Jahr 2021 mindestens eine neu- oder weiterentwickelte Weiterbildungsveranstaltung angeboten, um eine neue Zielgruppe bzw. einen neuen Adressatenkreis zu erschließen?“: VHS (83 %), (Fach-)Hochschule, Akademie (71 %), Einrichtung einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes oder Vereins (71 %), sonstige (staatlich) (70 %), wirtschaftsnah (Kammer, Innung, Berufsverband o. Ä.) (64 %), privat-gemeinnützig (55 %), betriebliche Bildungseinrichtung (46 %), privat-kommerziell (42 %), berufliche Schule (37 %).

321 Aussage „Unsere Einrichtung reduziert Wettbewerbsdruck, indem sie mit anderen Einrichtungen kooperiert“.

322 Eine Kooperation konnte sich diesbezüglich z. B. auf die gemeinsame inhaltliche oder didaktische Konzeption oder auf die gemeinsame Durchführung oder Nachbereitung beziehen. Unerheblich war dabei, um welche Art von Organisation es sich handelte. Neben anderen Weiterbildungseinrichtungen kamen z. B. auch Vereine oder Initiativen, Unternehmen bzw. Betriebe, Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen, Schulen oder sonstige Einrichtungen infrage.

323 Zustimmungswerte der Anbietertypen zu der Frage: „Hat Ihre Einrichtung im Jahr 2021 mindestens eine Weiterbildungsveranstaltung in Kooperation mit einer oder mehreren anderen Organisationen angeboten?“: VHS (72 %), (Fach-)Hochschule, Akademie (59 %), Einrichtung einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes oder Vereins (52 %), privat-gemeinnützig (50 %), betriebliche Bildungseinrichtung (48 %), privat-kommerziell (46 %), wirtschaftsnah (Kammer, Innung, Berufsverband o. Ä.) (41 %), sonstige (staatlich) (36 %), berufliche Schule (23 %).

324 Die digitale Lernplattform www.vhs.cloud des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V. (DVV) bietet Zugang zu frei zugänglichen digitalen Lernangeboten und ermöglicht es VHS-Mitarbeitenden, selbst Onlinekurse anzubieten. Darüber hinaus dient die Plattform auch als Lernmanagementsystem und Onlinenetzwerk. Etwa neun von zehn VHS nutzten Anfang 2021 die VHS-Cloud (vgl. Kohl/Denzel 2021, S. 256).

B 2.2 Angebote der Träger der Erwachsenenbildung zur beruflichen Weiterbildung

B 2.2.1 Berufliche Weiterbildung an Volkshochschulen

Die Volkshochschulen (VHS) spielen in vielen Bundesländern laut dem entsprechenden Landesgesetz eine besondere Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung mit Weiterbildung. Teils hat die Bereitstellung einer VHS durch die Kommunen die Funktion der Grundversorgung mit einwohnerbezogener Förderung durch das Land (z. B. Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen), in anderen Ländern werden die VHS gleichrangig mit freien Trägern von Land und Kommunen gefördert (z. B. Bayern, Brandenburg). Grundsätzlich ist der Bund für die berufliche Weiterbildung zuständig, während bei den Ländern die Verantwortung für die allgemeine und politische Weiterbildung liegt (vgl. Deutscher Bildungsrat 1970, S. 51; Witt 2017). Dennoch wird in den Weiterbildungsgesetzen der Länder in der Regel auch die berufliche Weiterbildung unter den förderfähigen Bereichen genannt (für einen Überblick über rechtliche Regelungen auf verschiedenen staatlichen Ebenen siehe Grotlüschen/Haberzeth 2018, S. 535ff.; Nuissl 2018, S. 505ff.; Reichart 2021, S. 36ff.). VHS bestehen in allen Bundesländern als öffentlich geförderte Weiterbildungseinrichtungen mit einem thematisch breitgefächerten Bildungsangebot, das in großen Teilen ohne Zugangsbeschränkungen der gesamten Bevölkerung offensteht (vgl. Süssmuth/Eisfeld 2018, S. 763ff.).

Revision der Volkshochschul-Statistik und aktuelle Datenlage

Die Volkshochschul-Statistik E ist eine bundesweite freiwillige Statistik des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV) und seiner Mitgliedseinrichtungen. Seit 1962 wird die personelle und finanzielle Ausstattung der VHS sowie das Angebot in verschiedenen Veranstaltungsarten, Unterrichtsstunden und Belegungen in Zusammenarbeit mit dem DIE statistisch erfasst.[325] Die VHS-Statistik existierte in der Systematik, mit der sie im BIBB-Datenreport 2019 genutzt wurde, seit 1998 (siehe BIBB-Datenreport 2019, Kapitel B2.2.1). Für die Darstellung des beruflichen Weiterbildungsangebots der VHS wurde in der Vergangenheit näherungsweise der Programmbereich Arbeit-Beruf herangezogen. Damit wurden vor allem Kurse und Lehrgänge zu den Themen IuK-Anwendungen,[326] Büropraxis, Rechnungswesen, berufsqualifizierende Grund- und Fachlehrgänge sowie Angebote zum Themenfeld Organisation/Management erfasst. Berufliche Weiterbildungen zu anderen Inhalten, z. B. Sprachen oder Gesundheit, konnte hingegen nicht identifiziert werden (siehe BIBB-Datenreport 2019, S. 370).

Mit der Großen Revision der Volkshochschul-Statistik im Rahmen des Verbunds Weiterbildungsstatistik[327] wurde die Grundlage für eine umfassendere Darstellung des Angebots an beruflicher Weiterbildung geschaffen (vgl. Ambos, 2017; zur Revision siehe Reichart/Huntemann/Lux 2020, S. 8-13 und Anhang i). Neben den inhaltlich strukturierten Programmbereichen, deren Zahl mit der Revision auf sieben erweitert wurde, wurde das Merkmal der Berufsbezogenheit als neue Querschnittskategorie eingeführt, das zusätzlich zu den Inhalten der Veranstaltungen vergeben werden kann. Als berufsbezogen gelten in der VHS-Statistik seit dem Berichtsjahr 2018 Kurse und Einzelveranstaltungen, „[…] die erkennbar nach ihrer didaktischen Planung für eine berufliche Verwendung der Veranstaltungsinhalte geeignet bzw. darauf ausgerichtet sind“ (Reichart/Huntemann/Lux 2020, S. 39). Im Fokus steht dabei die didaktische Ausrichtung der Veranstaltung auf eine berufliche Verwendung oder Zielgruppe aus Sicht der VHS und nicht die individuelle Verwertungsabsicht, wie sie in Personenbefragungen, z. B. dem Adult Education Survey, zugrunde gelegt wird (vgl. BIBB-Datenreport 2022, Kapitel B1.1).

Für das Berichtsjahr 2021 wurde die Zuordnung einzelner Veranstaltungen zu diesem neu eingeführten Merkmal jedoch zwischen den Landesverbänden uneinheitlich gehandhabt; darauf deuten u. a. die sehr unterschiedlichen Größenordnungen des Anteils berufsbezogener Veranstaltungen zwischen den Bundesländern hin (vgl. Ortmanns u. a. 2023, Tabelle 8.1). Aufgrund dieser Datenlage wird für das Berichtsjahr 2021 die bisherige Näherung der beruflichen Weiterbildung über den Programmbereich verwendet, in dem inhaltlich die meisten Veranstaltungen beruflicher Weiterbildung angesiedelt sind. Der bisherige Programmbereich Arbeit-Beruf wurde inhaltlich modifiziert und trägt seit dem Berichtsjahr 2018 den Titel Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management. Die inhaltliche Reichweite blieb im Großen und Ganzen erhalten; die bisherigen Fachgebiete wurden teils zusammengefasst, teils unverändert beibehalten,

325 Vgl. die online verfügbaren Jahresbände bis 2017 (abrufbar unter **http://www.die-bonn.de/publikationen/recherche.aspx?schlagwort=volkshochschul-statistik+arbeitsjahr**). Da sich fast alle VHS an der Statistik beteiligen, wird regelmäßig nahezu eine Vollerhebung erreicht; für das Berichtsjahr 2021 konnten Daten von 98,6 % aller VHS ausgewertet werden (siehe Ortmanns u. a. 2023, Tabelle 1).

326 „Informations- und Kommunikationstechnik“: PC-Kurse oder Kurse zum Umgang mit (teils fachspezifischer) Software

327 Von 2014 bis 2018 fand, gefördert durch das BMBF, eine große Revision der VHS-Statistik im Rahmen des Verbunds Weiterbildungsstatistik statt (**http://www.die-bonn.de/id/11142**). Die ersten Ergebnisse der nach dem neuen System erhobenen Daten wurde für das Berichtsjahr 2018 veröffentlicht (vgl. Reichart/Huntemann/Lux 2020).

teils wurde nur die Bezeichnung modernisiert. Zusätzlich wurde ein neues Fachgebiet Softskills/Bewerbungstrainings eingeführt (siehe für eine Gegenüberstellung der inhaltlichen Systematiken 2017 und 2018 Reichart/Huntemann/Lux 2020, S. 121). Damit wird übergangsweise der Indikator zur beruflichen Weiterbildung an VHS in Analogie zur bisherigen Indikatorik fortgeschrieben, bis sich die Datenlage konsolidiert hat.

In der Folge sind weiterhin Angebote in den anderen Programmbereichen (Politik – Gesellschaft – Umwelt; Kultur – Gestalten; Gesundheit; Sprachen; Schulabschlüsse – Studienzugang und -begleitung und Grundbildung) außerhalb des Programmbereichs Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management, die beruflich verwertbare Kenntnisse und Qualifikationen vermitteln bzw. sich an bestimmte Berufsgruppen wenden, nicht in der Indikatorik enthalten E.

Die Revision betrifft auch die Kategorie der Auftrags- und Vertragsmaßnahmen, die bisher nur auf Programmbereichsebene abgefragt wurden. Diese werden nun pro Fachgebiet erhoben. Aufgrund dieser Änderung der Erhebungsweise und der Modifikation des inhaltlichen Zuschnitts der Programmbereiche können zwischen den Daten bis 2017 und ab 2018 derzeit keine Zeitreihen dargestellt werden (zur näheren Erläuterung siehe Arbeitskreis Bildungsberichterstattung am DIE, 2018). Im Folgenden werden daher nur Daten der Berichtsjahre 2018 bis 2021 berichtet (für Zeitreihen 1991 bis 2017 siehe BIBB-Datenreport 2019, Kapitel B2.2.1).

E Volkshochschul-Statistik

In → Tabelle B2.2.1-1 sind **Kursveranstaltungen** sowie die dazugehörenden Unterrichtsstunden und Belegungen im Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management ausgewiesen. Diese werden hier als Näherung an das Angebot beruflicher Weiterbildung an VHS begriffen. Die dargestellten Summen beziehen sich jeweils auf das zugehörige Kalenderjahr. Ein Kurs ist definiert als eine Weiterbildungsveranstaltung mit mindestens drei Unterrichtsstunden, die von der jeweiligen VHS veranstaltet wird. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten. Unter einer Belegung wird ein Teilnahmefall an einer Veranstaltung verstanden. Wenn dieselbe Person in einem Beobachtungszeitraum an mehreren Veranstaltungen teilnimmt, wird sie mehrfach als Belegung gezählt, die Anzahl der Belegungen ist also i. d. R. höher als die Anzahl der Personen, die im Verlauf eines Berichtsjahres an den Veranstaltungen teilnehmen.

Außer im Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management findet berufliche Weiterbildung auch in anderen Programmbereichen statt (z. B. im Programmbereich Sprachen als Kurs in Wirtschaftsenglisch oder im Programmbereich Politik – Gesellschaft – Umwelt als Fortbildung für Erzieher/-innen). Die Quantifizierung des Umfangs dieser Veranstaltungen über das mit der Revision neu eingeführte Querschnittsmerkmal der Berufsbezogenheit ist derzeit noch nicht valide möglich. Daher sind die berichteten Werte als Mindestzahlen des Angebots beruflicher Weiterbildung an VHS zu interpretieren.

Dargestellt sind jeweils die in den VHS im Berichtsjahr durchgeführten Kurse sowie die zugehörigen Unterrichtsstunden und Belegungen. In der Regel sind die Angebote der VHS öffentlich ausgeschrieben (z. B. über das Programmheft, die Website) und allen Interessierten (ggf. verbunden mit der Anforderung von Vorkenntnissen) zugänglich. Auftrags- und Vertragsmaßnahmen sind Veranstaltungen für einen geschlossenen Teilnehmerkreis, die die VHS im Auftrag eines Dritten (z. B. Leistungen nach dem SGB II der BA, andere staatliche Instanzen oder privatwirtschaftlicher Unternehmen) durchführt. Der Umfang dieser Maßnahmen wird seit 2018 auf Fachgebietsebene erfasst. Neben den Kursen gibt es an den VHS noch andere Veranstaltungsarten (Einzelveranstaltungen, Studienfahrten und Studienreisen), die in der Tabelle nicht eingeschlossen sind; im Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management machten diese 1,4 % der Unterrichtsstunden aus (vgl. Ortmanns u. a. 2023, Tabelle 28).

Die in → Tabelle B2.2.1-2 ausgewiesene **VHS-Weiterbildungsdichte** ist definiert als die Unterrichtsstunden in Kursen an VHS pro 1.000 Einwohner/-innen des jeweiligen Versorgungsgebiets auf Landesebene (Datenbasis für Bevölkerungsstand auf Landesebene: 31.12. des dem Berichtsjahr vorhergehenden Jahres). In der Tabelle ist diese Kennzahl jeweils nur auf die Veranstaltungen im Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management bezogen und nach Landesteilen (westdeutsche/ostdeutsche Bundesländer) differenziert.

Die Differenzierung **der Teilnahmefälle nach Geschlecht** erfolgt bezogen auf den Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management insgesamt. Nicht für alle Teilnahmefälle liegt die Information zum Geschlecht vor. Die Erfassungsquote betrug im Berichtsjahr 2021 84,8 % der Belegungen im Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management (eigene Berechnungen).

Tabelle B2.2.1-1: **Kursveranstaltungen im Programmbereich „Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management“ an Volkshochschulen 2018 bis 2021**

Jahr	Kurse	davon in Auftrags- und Vertrags-maßnahmen	Unterrichtsstunden	davon in Auftrags- und Vertrags-maßnahmen	Belegungen	davon in Auftrags- und Vertrags-maßnahmen
2018	45.321	5.943	1.205.225	397.077	371.223	65.404
2019	45.362	6.400	1.128.239	324.903	360.183	64.545
2020	29.353	3.645	772.439	220.633	205.865	32.218
2021	24.473	3.932	675.992	201.704	163.321	34.541

Quelle: Datenbasis Volkshochschul-Statistik (DIE); 2018: 873 VHS; 2019: 879 VHS; 2020: 852 VHS; 2021: 846 VHS BIBB-Datenreport 2023

Angebot beruflicher Weiterbildung an Volkshochschulen

Im Jahr 2021 wurden an den VHS 24.473 Kurse im Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management durchgeführt → **Tabelle B2.2.1-1** (zur langfristigen Entwicklung des grob vergleichbaren Programmbereichs Arbeit – Beruf in den Jahren 1991 bis 2017 siehe BIBB-Datenreport 2019, Kapitel B2.2.1). Im Vergleich mit dem Berichtsjahr 2020[328] ist die absolute Anzahl der erfassten Kurse (-16,6 %), sowie die Anzahl der Unterrichtsstunden (-12,5 %) und Belegungen (-20,7 %) erneut stark gesunken.

Die als Auftrags- und Vertragsmaßnahmen 2021 durchgeführten Kurse machten 16,1 % der Kurse im Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management aus, 3,6 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2020. Der Anteil der Unterrichtsstunden in Auftrags- und Vertragsmaßnahmen am Programmbereich betrug 2021 29,8 %, der Anteil der Belegungen 21,1 %. Der Stundenumfang der Kurse umfasste 23,1 Unterrichtsstunden/Kurs bei offenen Kursen (2020: 21,5 Unterrichtsstunden/Kurs), bei Auftrags- und Vertragsmaßnahmen 51,3 Unterrichtsstunden/Kurs (2020: 60,5 Unterrichtsstunden/Kurs).

Bezogen auf das gesamte Kursangebot der VHS fanden im Jahr 2021 im Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management 8,2 % der Kurse statt, mit 7,3 % der Unterrichtsstunden und 6,4 % der Belegungen (vgl. Ortmanns u.a. 2023, Tabelle 8). Der Anteil der Kurse und Belegungen des Programmbereichs am Gesamtangebot ist damit gegenüber 2020 leicht gestiegen (vgl. BIBB-Datenreport 2022 Kapitel B2.2.1).

Inhaltlich war fast die Hälfte der Kurse (48,7 %) im Fachgebiet IT-Medien-Grundlagen/allgemeine Anwendungen angesiedelt, auch ein Großteil der Belegungen (45,3 %) war hier verortet. Der Anteil dieses Fachgebiets an den Unterrichtsstunden im Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management betrug 22,0 %, da hier vor allem kürzere Kurse stattfanden. Das größte Fachgebiet nach Unterrichtsstunden (32,4 % des Programmbereichs) waren die fachgebietsübergreifenden/sonstigen Kurse, mit 13,2 % der Kurse und 16,8 % der Belegungen. Der hohe durchschnittliche Stundenumfang dieser Kurse kommt v. a. dadurch zustande, dass hier viele Auftrags- und Vertragsmaßnahmen mit inhaltlich übergreifender Ausrichtung gezählt werden. Größere Fachgebiete im Programmbereich waren des Weiteren kaufmännische Grund- und Fachlehrgänge/Rechnungswesen mit 10,4 % der Unterrichtsstunden und branchenspezifische Fachlehrgänge mit 7,1 % der Unterrichtsstunden. Nach diesen erreichte das Fachgebiet Softskills/Bewerbungstrainings mit 6,2 % der Belegungen einen vergleichsweise großen Kreis der Teilnehmenden, dieses Fachgebiet machte wegen der vergleichbar kürzeren Kursdauer jedoch nur 4,5 % der Unterrichtsstunden im Programmbereich aus (für eine Übersicht über die Anteile aller Fachgebiete am Programmbereich, siehe Ortmanns u.a. 2023, Tabelle 9).

Wie → **Tabelle B2.2.1-2** zeigt, wurden im Verhältnis zur Einwohnerzahl an VHS in den westdeutschen Ländern deutlich mehr Unterrichtsstunden im Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management durchgeführt als in den ostdeutschen Ländern (zur Entwicklung seit 1991 vgl. BIBB-Datenreport 2019, Kapitel B2.2.1). Die Weiterbildungsdichte im Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management E belief sich 2021 in

328 Bei den folgenden Angaben zur Veränderung der Struktur- und Leistungsdaten zwischen dem Berichtsjahr 2021 und 2020, die sich auf die Tabellen beziehen, bleibt die Erfassungsquote (2021: 98,6 % bzw. 846 VHS, 2020: 97,9 % bzw. 852 VHS) unberücksichtigt. Die Gesamtsummen beziehen sich jeweils auf die für die Berichtsjahre vorliegenden gemeldeten Daten.

Tabelle B2.2.1-2: **Umfang beruflicher Weiterbildung in West- und Ostdeutschland 2018 bis 2021**

Jahr	Unterrichtsstunden im Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management		VHS-Weiterbildungsdichte in Stunden im Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management	
	Westdeutschland	Ostdeutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
2018	1.094.370	110.855	16,4	6,8
2019	1.010.693	117.546	15,1	7,3
2020	692.148	80.291	10,3	5,0
2021	607.099	68.893	9,1	4,3

Quelle: Datenbasis Volkshochschul-Statistik (DIE), 2019: 879 VHS; 2018: 873 VHS; 2020: 852 VHS; 2021: 846 VHS BIBB-Datenreport 2023

den westdeutschen Ländern auf rd. 9,1 Unterrichtsstunden pro 1.000 Einwohner/-innen; in den ostdeutschen Ländern waren es rd. 4,3 Unterrichtsstunden pro 1.000 Einwohner/-innen. Der große Unterschied zwischen Ost und West ist teilweise durch den höheren Anteil der Auftrags- und Vertragsmaßnahmen in den westdeutschen Ländern mit einem höheren Stundenvolumen zu erklären. Der Anteil der Auftrags- und Vertragsmaßnahmen an den Unterrichtsstunden im Programmbereich lag in den westdeutschen Ländern mit 31,1 % deutlich höher als in den ostdeutschen Ländern, wo er 18,6 % betrug.

Im Vergleich zum Jahr 2020 sank die VHS-Weiterbildungsdichte im Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management in den westdeutschen Ländern um rd. 1,3 Unterrichtsstunden pro 1.000 Einwohner/-innen (-12,3 %), in den ostdeutschen Ländern sank das Verhältnis um 0,7 Unterrichtsstunden pro 1.000 Einwohner/-innen (-14,0 %).

Generell nutzen mehr Frauen als Männer die Angebote der VHS (2021 betrug der Frauenanteil an den Belegungen in Kursen 74,4 %). Im Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management ist der Frauenanteil geringer als in den Gesamtbelegungen; im Jahr 2021 waren 67,2 % und damit etwas mehr als zwei Drittel der Belegungen im Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management Frauen (vgl. Ortmanns u. a. 2023, Tabelle 13).

Die VHS bieten viele Kurse mit einem großen Themenspektrum an, die didaktisch auf eine berufliche Verwertung der Veranstaltungsinhalte ausgerichtet sind oder sich an bestimmte berufliche Zielgruppen wenden. Erfasst wurden im Programmbereich Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management neben Qualifizierungsmaßnahmen v. a. IT-Kurse. Ein weiteres Tätigkeitsfeld der VHS sind die Auftrags- und Vertragsmaßnahmen, in denen zielgruppenspezifische Weiterbildung durchgeführt wird, z. B. für Arbeitssuchende (**vgl. Kapitel B3.1**) oder für Beschäftigte von Betrieben (**vgl. Kapitel B1.2**). In den letzten Jahren ist das Angebot an berufsbezogenen Lerndienstleistungen, die keine Kurse sind, gewachsen, z. B. im Bereich der Beratung und Arbeitsvermittlung (vgl. Reichart/Rattinger 2017). Diese werden seit der Revision ebenfalls in der Statistik erhoben (vgl. Ortmanns u. a. 2023, Tabellen 22, 24, 26). Insofern spiegeln die hier vorgestellten Indikatoren nur einen Ausschnitt des Angebots der VHS in diesem Bereich wider (siehe die Erläuterungen zur Revision). Mit der zu erwartenden Konsolidierung der Datenlage zu verschiedenen Aspekten beruflicher Weiterbildung ergibt sich ein großes Potenzial zur Erweiterung und Ausdifferenzierung der Indikatorik zum Angebot beruflicher Weiterbildung an VHS.

(Nicolas Echarti, Elisabeth Reichart, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung)

B 2.2.2 Weiterbildungsstatistik im Verbund

Zum Verbund Weiterbildungsstatistik gehören der Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben (BAK AL), die Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) und die Katholische Erwachsenenbildung Deutschland – Bundesarbeitsgemeinschaft (KEB). Der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) ist assoziiertes Mitglied im Verbund. Die im Folgenden vorgestellten Ergebnisse beziehen sich auf das Angebot beruflicher Weiterbildung im Berichtsjahr 2020 in den Mitgliedseinrichtungen der Verbände BAK AL, DEAE und KEB.

Daten für den DVV werden in **Kapitel B2.2.1** gesondert präsentiert.[329]

Seit dem Berichtsjahr 2002 werden vom DIE jährliche Daten zu institutionellen Strukturen, Personal, Finanzierung und dem realisierten Veranstaltungsangebot sowie weiteren Leistungen der im Verbund zusammengeschlossenen Weiterbildungseinrichtungen erhoben und veröffentlicht. Die Weiterbildungsstatistik im Verbund **E** basiert auf einem gemeinsamen Kern von Merkmalen, die – neben weiteren jeweils verbandsspezifischen Merkmalen – bei den Einrichtungen aller beteiligten Verbände erhoben werden. Seit dem Berichtsjahr 2017 (vgl. BIBB-Datenreport 2020, Kapitel B2.2.2) liegen Ergebnisse nach einer umfassenden Revision der Anbieterstatistiken am DIE vor. Im Zuge dieser Revision wurden die Erhebungsmerkmale aufgrund aktueller Anforderungen in Praxis, Politik und Wissenschaft der Weiterbildung modifiziert und ergänzt (für nähere Informationen zur Revision vgl. Ambos 2017; Ambos u. a. 2018; Widany u. a. 2020).

Die inhaltliche Systematisierung des Veranstaltungsangebots in den Verbänden BAK AL, DEAE und KEB erfolgt seit dem Berichtsjahr 2017 anhand einer dichotomen Unterscheidung in berufsbezogene Veranstaltungen sowie Veranstaltungen ohne expliziten beruflichen Bezug.[330] Darüber hinaus werden Veranstaltungen, die nicht als berufsbezogene Veranstaltungen klassifiziert werden,[331] einem der elf Themenbereiche Politik – Gesellschaft – Gender, Familie – Generationen, Religion – Ethik, Umwelt – Nachhaltigkeit – Naturwissenschaften, Kultur – Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Schulabschlüsse, Grundbildung – Alphabetisierung, Medienanwendungen – Technik sowie Arbeitswelt – Interessenvertretung zugeordnet.[332]

Es ist davon auszugehen, dass durch das im Berichtsjahr 2017 neu eingeführte Merkmal der Berufsbezogenheit bislang nicht die Gesamtheit der Veranstaltungen mit berufsbezogenen Inhalten abgedeckt und infolgedessen die tatsächliche Anzahl berufsbezogener Veranstaltungen unterschätzt wird. In Übereinstimmung mit der Ergebnisdarstellung des Indikators in vergangenen Datenreporten werden deshalb zusätzlich zu den Volumina berufsbezogener Veranstaltungen auch die Volumina zu Veranstaltungen in den Themenbereichen Arbeitswelt – Interessenvertretung und Medienanwendungen – Technik berichtet, da anzunehmen ist, dass sich in diesen beiden Themenbereichen die Vermittlung von beruflich orientierten Inhalten in hohem Maße bündelt.[333] Aus diesen revisionsbedingten sowie aus anderen erhebungsmethodischen Gründen wird bei der Verbundstatistik auf eine direkt vergleichende Darstellung mit vorherigen Berichtsjahren verzichtet.[334] Andererseits wurde das Weiterbildungsangebot durch den „externen Schock" der Coronapandemie im Jahr 2020 in einem größeren Umfang beeinträchtigt, als die erhebungsmethodisch bedingten Abweichungen der Daten zwischen den Berichtsjahren 2017 bis 2019 einzuschätzen sind. Daher wird im Folgenden für eine bessere Einordnung der Ergebnisse des Jahres 2020 im Text für den Verbund insgesamt ein Vergleich der Größenordnungen mit dem Berichtsjahr 2019 vorgenommen.

E

Weiterbildungsstatistik im Verbund (Verbundstatistik)

Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf das realisierte Angebot beruflicher Weiterbildung von Weiterbildungsanbietern in den Verbänden Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben (BAK AL), Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) und Katholische Erwachsenenbildung Deutschland – Bundesarbeitsgemeinschaft (KEB) im Berichtsjahr 2020.

Das realisierte Angebot beruflicher Weiterbildung basiert hier einerseits auf der Zuordnung von Veranstaltungen zu berufsbezogenen Veranstaltungen, deren didaktische Planung sich schwerpunktmäßig auf die berufliche Verwendung der Veranstaltungsinhalte bezieht (z. B. erkennbar durch Beschreibung der Veranstaltung oder einer Zertifizierung) oder die sich an bestimmte Zielgruppen mit einer

329 Dieses Kapitel ist eine Fortschreibung des Kapitels B2.2.2 von Johannes Christ im BIBB-Datenreport 2022.

330 Als berufsbezogene Veranstaltungen werden Veranstaltungen klassifiziert, deren didaktische Planung sich schwerpunktmäßig auf die berufliche Verwendung der Veranstaltungsinhalte bezieht (erkennbar z. B. an der Beschreibung der Veranstaltung im Programm, mit oder ohne Zertifikat), oder die sich an bestimmte Zielgruppen mit einer definierten beruflichen Qualifikation oder Tätigkeit (z. B. Fortbildung für Tagespflegepersonen) richten. Dazu zählen auch Firmenschulungen und die berufsbezogene Sprachförderung.

331 Im BAK AL unterscheidet sich die Erhebungssystematik insofern von der Systematik der DEAE und KEB, als dass die Differenzierung nach Berufsbezogenheit innerhalb der einzelnen Themenbereiche erfolgt.

332 Im Rahmen der Veröffentlichung von Ergebnissen der Verbundstatistik auf Ebene des Gesamtverbunds inklusive dem DVV werden die beiden Themenbereiche Politik – Gesellschaft – Gender und Arbeitswelt – Interessenvertretung zusammenfassend dargestellt (vgl. Horn/Lux/Christ 2023).

333 Die genannten Themenbereiche entsprechen den Themenbereichen, die im Rahmen des alten gemeinsamen Merkmalkerns der drei Verbände bis einschließlich Berichtsjahr 2016 vor der Revision im Themenbereich Arbeit – Beruf zusammengefasst wurden (vgl. BIBB-Datenreport 2019, Kapitel B2.2.3). Die Gesamtheit des Veranstaltungsangebots in den drei Teilkategorien Arbeitswelt – Interessenvertretung, Medienanwendungen – Technik sowie Berufsbezogenheit wird im Folgenden zusammenfassend als Angebot beruflicher Weiterbildung bezeichnet.

334 Darüber hinaus wird seit dem Berichtsjahr 2017 auf das in früheren Erhebungen angewandte Verfahren zur Hochrechnung auf die Grundgesamtheit verzichtet. Zeitreihenvergleiche von Absolutwerten zum Veranstaltungsangebot sind z. T. innerhalb der Verbände sowie auf Ebene des Gesamtverbunds aufgrund variierender Erfassungsquoten in den Verbänden nur eingeschränkt möglich (vgl. für nähere Erläuterungen zur Erhebung Horn/Lux/Christ 2023).

definierten beruflichen Qualifikation oder Tätigkeit richten. Zum anderen erfolgt eine Zuordnung zu beruflicher Weiterbildung anhand der Zuordnung von Veranstaltungen zu den Themenbereichen Arbeitswelt – Interessenvertretung und Medienanwendungen – Technik. Als Veranstaltungen gezählt werden Veranstaltungen mit einem Zeitvolumen von i. d. R. bis zu drei Veranstaltungsstunden (z. B. Vorträge, Diskussionsrunden) sowie Veranstaltungen mit einem Zeitvolumen von i. d. R. mehr als drei Veranstaltungsstunden (z. B. Kurse, Seminare, Lehrgänge, Studienfahrten). Eine Veranstaltungsstunde umfasst 45 Minuten. Unter einer Teilnahme wird ein Teilnahmefall an einer Veranstaltung verstanden. Eine Person, die mehrere Veranstaltungen belegt, wird dementsprechend mehrfach gezählt. Dadurch kann die Anzahl der Teilnahmen höher sein als die Anzahl der teilnehmenden Personen.

Im Berichtsjahr 2020 bilden 1.125 Einrichtungen die Grundgesamtheit der Weiterbildungseinrichtungen in den im Verbund zusammengeschlossenen Verbänden (BAK AL: 141; DEAE: 419; KEB: 565). Die Erfassungsquoten fallen bei den Verbänden unterschiedlich aus (Erfassungsquoten im Merkmalsbereich „Veranstaltungen“: BAK AL: 75,9 %; DEAE: 75,7 %; KEB: 66,0 %) (vgl. Horn/Lux/Christ 2023). Die dargestellten Ergebnisse basieren auf Absolutwerten der erfassten Einrichtungen ohne Hochrechnung auf die Grundgesamtheit. Daher ist davon auszugehen, dass das tatsächlich realisierte Veranstaltungsangebot beruflicher Weiterbildung in der Grundgesamtheit aller verbandszugehörigen Einrichtungen höher ausfällt. Insofern handelt es sich bei den berichteten absoluten Zahlen um Mindestwerte.

Angebot beruflicher Weiterbildung

Die in der Verbundstatistik erfassten Mitgliedseinrichtungen in den Verbänden BAK AL, DEAE und KEB führten im Berichtsjahr 2020 insgesamt rd. 7.900 berufsbezogene Veranstaltungen sowie Veranstaltungen in den Themenbereichen Arbeitswelt – Interessenvertretung und Medienanwendungen – Technik im Gesamtumfang von etwa 260.100 Veranstaltungsstunden mit ca. 99.400 Teilnahmen durch → **Tabelle B2.2.2-1**. Diese Daten spiegeln den drastischen Einbruch des Weiterbildungsangebots im ersten Jahr der Coronapandemie wider, der für die Weiterbildungsbranche beobachtet wurde und von dem gemeinschaftliche Anbieter, zu denen die hier einbezogenen Verbände zählen, vergleichsweise stark betroffen waren (vgl. BIBB-Datenreport 2021, Kapitel B2.1.2). Grob betrachtet, hat sich die Zahl der berufsbezogenen Veranstaltungen bei den Mitgliedseinrichtungen des Verbundes gegenüber den Daten von 2019 nahezu halbiert, Veranstaltungsstunden und den Teilnehmenden gingen in der Größenordnung noch stärker zurück, sodass weniger als die Hälfte der Werte von 2019 erreicht wurden (vgl. Datenreport 2022, Kapitel B2.2.2). Dies korrespondiert mit den während des Jahres 2020 bei den Weiterbildungsanbietern beobachteten Ausfällen, Verschiebungen und Verkürzungen von Veranstaltungen und Verringerung der Teilnahmezahlen durch Hygienekonzepte (vgl. BIBB-Datenreport 2021, Kapitel B2.1.2).

Das realisierte Angebot beruflicher Weiterbildung im BAK AL umfasste 2020 insgesamt 1.260 Veranstaltungen. Dies entspricht einem Anteil von etwa 42 % am gesamten durchgeführten Veranstaltungsangebot im Verband und verdeutlicht den hohen Stellenwert beruflicher Weiterbildung im Angebotsprofil des BAK AL. 382 dieser Veranstaltungen wurden – unabhängig vom Themenbereich – als berufsbezogene Veranstaltungen eingeordnet. Die deutliche Mehrheit mit 847 Veranstaltungen wurde dem Themenbereich Arbeitswelt – Interessenvertretung zugeordnet; eine Minderheit (31) dem Bereich Medienanwendungen – Technik. Mit einem absoluten Veranstaltungsstundenvolumen von 92.368 hatten Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung einen Anteil von knapp der Hälfte (47 %) am Gesamtstundenvolumen aller Veranstaltungen im BAK AL, was auf eine etwas längere durchschnittliche Dauer beruflicher Weiterbildungsveranstaltungen gegenüber der Gesamtheit von Veranstaltungen in anderen Themenbereichen rückschließen lässt. Das durchschnittlich höchste Volumen umfassten explizit berufsbezogene Veranstaltungen (121 Stunden je Veranstaltung).[335] Bemessen an der absoluten Zahl der Teilnahmefälle in allen Weiterbildungsveranstaltungen des Verbands entsprechen die 13.850 in der beruflichen Weiterbildung verzeichneten Teilnahmen einem Anteil von rd. 37 %. In Relation zur Veranstaltungszahl entspricht dies einem gemittelten Wert von elf Teilnehmenden je Veranstaltung.

Im Vergleich zum BAK AL ist der Anteil von Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung im Angebotsspektrum der konfessionell getragenen Weiterbildungseinrichtungen geringer. Basierend auf den Angaben der erfassten Einrichtungen wurden im Kontext der DEAE im Berichtsjahr 2020 insgesamt 1.979 Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung durchgeführt, davon wurden 965 Veranstaltungen als explizit berufsbezogen klassifiziert. 660 Veranstaltungen entfielen auf die Themenbereiche Arbeitswelt-Interessenvertretung und 354 auf Medienanwendungen – Technik. Insgesamt beläuft sich das gesamte berufsbezogene Angebot im Verband auf etwa 4 % des im Berichtsjahr durchgeführten Veranstaltungsangebots. Ein ähnliches Verhältnis zeigt sich hinsichtlich der Anzahl von Teilnahmen an beruflicher Weiterbildung, das bei

335 Zum Vergleich: Durchschnittlich 52 Stunden je Veranstaltung im Bereich Arbeitswelt – Interessenvertretung und 74 Stunden je Veranstaltung im Bereich Medienanwendungen – Technik

Tabelle B2.2.2-1: **Veranstaltungen, Veranstaltungsstunden und Teilnahmen beruflicher Weiterbildung in Einrichtungen der Verbände BAK AL, DEAE und KEB im Berichtsjahr 2020**

		Veranstaltungen[1]	Anteil an allen Veranstaltungen im Verband (in %)	Veranstaltungsstunden	Anteil an allen Veranstaltungsstunden im Verband (in %)	Teilnahmen	Anteil an allen Teilnahmen im Verband (in %)
BAK AL	Arbeitswelt – Interessenvertretung	847	28,2	43.877	22,2	8.745	23,1
	Medienanwendungen – Technik	31	1,0	2.287	1,2	342	0,9
	Berufsbezogene Veranstaltungen[2]	382	12,7	46.204	23,4	4.763	12,6
	Gesamt	**1.260**	**41,9**	**92.368**	**46,7**	**13.850**	**36,5**
DEAE	Arbeitswelt – Interessenvertretung[3]	660	1,3	11.676	2,2	8.539	1,0
	Medienanwendungen – Technik[3]	354	0,7	2.517	0,5	4.698	0,5
	Berufsbezogene Veranstaltungen	965	1,9	22.930	4,4	11.850	1,3
	Gesamt	**1.979**	**3,8**	**37.123**	**7,1**	**25.087**	**2,9**
KEB	Arbeitswelt – Interessenvertretung	3.087	3,7	71.503	5,8	40.375	3,2
	Medienanwendungen – Technik	522	0,6	14.227	1,2	7.386	0,6
	Berufsbezogene Veranstaltungen	1.047	1,3	44.870	3,6	12.678	1,0
	Gesamt	**4.656**	**5,6**	**130.600**	**10,6**	**60.439**	**4,8**

[1] Jeweils Summen aus Veranstaltungen mit Zeitvolumen von i. d. R. bis zu drei Veranstaltungsstunden und Veranstaltungen mit Zeitvolumen von i. d. R. mehr als drei Veranstaltungsstunden

[2]

absolut 25.087 lag und damit knapp 3 % der Teilnahmefälle im realisierten Gesamtangebot ausmachte.[336] Der im Vergleich dazu höhere Anteil der Veranstaltungsstunden im Bereich beruflicher Weiterbildung am Gesamtstundenvolumen aller Veranstaltungen (7 %, absolut: 37.123) deutet auf eine im Vergleich zum übrigen Angebot des Verbandes durchschnittlich längere Dauer der Veranstaltungen berufsbezogener Weiterbildung hin. Dabei dauerten explizit als berufsbezogen klassifizierte Veranstaltungen im Durchschnitt etwa 24 Stunden.[337]

Die erfassten Mitgliedseinrichtungen der KEB führten im Berichtsjahr 2020 insgesamt 4.656 Veranstaltungen in den Themenbereichen Arbeitswelt – Interessenvertretung und Medienanwendungen – Technik sowie berufsbezogene Veranstaltungen durch. Damit betrug der Anteil solcher Veranstaltungen etwa 6 % am gesamten realisierten Veranstaltungsangebot im Verband. Ein Großteil dieser Veranstaltungen entfiel auf den Themenbereich Arbeitswelt – Interessenvertretung (3.087), gefolgt von berufsbezogenen Veranstaltungen (1.047) und Veranstaltungen im Bereich Medienanwendungen – Technik (522). Mit einer Anzahl von absolut 60.439 wurden etwa 5 % aller Teilnahmefälle im Veranstaltungsangebot der KEB der beruflichen Weiterbildung zugeordnet.[338] Mit Blick auf das Veranstaltungsstundenvolumen aller Veranstaltungen beruflicher Weiterbildung von insgesamt 130.600, spiegelt der Anteil von etwa 11 % am Gesamtvolumen aller angebotenen und durchgeführten Veranstaltungen in den von der KEB getragenen Einrichtungen ebenfalls eine vergleichsweise längere Veranstaltungsdauer wider. Die mittlere Veranstaltungsdauer variierte hier zwischen 43 bei den explizit berufsbezogenen Veranstaltungen und 23 Veranstaltungsstunden im Themenbereich Arbeitswelt – Interessenvertretung.[339]

(Elisabeth Reichart – Deutsches Institut für Erwachsenenbildung)

336 Dies entspricht einer mittleren Teilnehmendenzahl von etwa 13 Teilnehmenden je Veranstaltung.

337 Zum Vergleich: 18 Stunden im Bereich Arbeitswelt – Interessenvertretung; 7 Stunden im Bereich Medienanwendungen – Technik

338 Im Mittel 13 Teilnehmende je Veranstaltung

339 Themenbereich: Medienanwendungen – Technik: durchschnittlich 27 Veranstaltungsstunden/Veranstaltung

Tabelle B3.1-3: **Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Grundförderung**

	Übernahme der Lehrgangskosten	Arbeitsentgelt-zuschuss (während der Weiterbildung)
Kleinstunternehmen <10	bis zu 100%	bis zu 75%
Kleine und mittlere Unternehmen <250	bis zu 50%	bis zu 50%
Größere Unternehmen >250	bis zu 25%	bis zu 25%
Große Unternehmen >2.500	bis zu 15%	bis zu 25%

Quelle: SGB III § 82 (2), (3) BIBB-Datenreport 2023

Bei Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten kann von einer Kostenbeteiligung des Arbeitgebers abgesehen werden, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer bei Beginn der Teilnahme das 45. Lebensjahr vollendet hat oder schwerbehindert ist. Die Zuschüsse zum Arbeitsentgelt während der Weiterbildung können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei denen die Voraussetzungen für eine Weiterbildungsförderung wegen eines fehlenden Berufsabschlusses erfüllt sind, in voller Höhe übernommen werden, inkl. dem darauf entfallenden pauschalen Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Die Mindestbeteiligung des Arbeitgebers an den Lehrgangskosten verringert sich bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht, sowie bei erhöhtem Weiterbildungsbedarf im Betrieb. Über die Anzahl der Förderungen von beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Eintritte) im Jahr 2021 nach Betriebsgröße informiert → **Schaubild B3.1-4**.

Zeitlich befristete Sonderregelungen während der Covid-19-Pandemie zur Weiterbildung von Beschäftigen, die Kurzarbeitergeld beziehen, wurden mit dem Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der Covid-19-Pandemie (BeschSiG) eingeführt und seither mehrmals verlängert und ausgeweitet: Wer seinen Beschäftigten in der Phase der Kurzarbeit berufliche Weiterbildung ermöglicht, bekommt als Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge zur Hälfte sowie die Lehrgangskosten in Abhängigkeit der Betriebsgröße pauschal zwischen 15 Prozent und 100 Prozent erstattet. Voraussetzung ist, dass die Weiterbildung während der Kurzarbeit begonnen wird, Träger und Maßnahme nach dem SGB III zugelassen sind und die Maßnahme mehr als 120 Stunden dauert oder nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz durchgeführt wird.

(Katrin Gutschow)

Schaubild B3.1-4: **Förderung von beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern 2021 (Eintritte)**

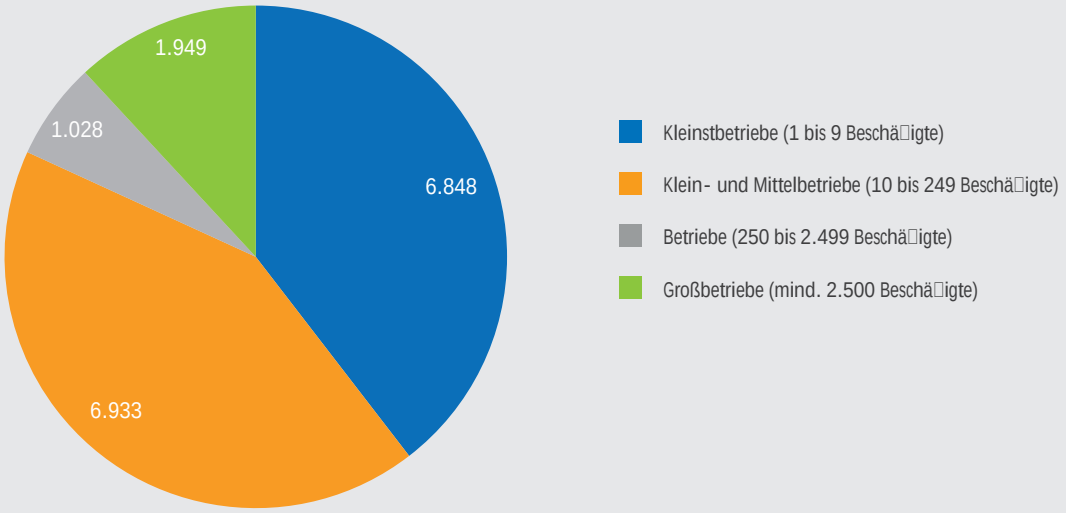

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Förderung der beruflichen Weiterbildung, März 2022 BIBB-Datenreport 2023

B 3.2 Förderung der Aufstiegsfortbildung und Inanspruchnahme

Das seit 1996 existierende, von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)[343] – Meister- oder Aufstiegs-BAföG – begründet einen individuellen altersunabhängigen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. E

E

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das AFBG unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifikationen, um durch Höherqualifizierung dem Fachkräftemangel zu begegnen, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern und die Aufstiegsmöglichkeiten bei praxisbezogenen Berufswegen attraktiver zu machen. Für die berufliche Fortbildung ist das AFBG ein umfassendes Förderinstrument in grundsätzlich allen Berufsbereichen – unabhängig davon, in welcher Form die Fortbildung durchgeführt wird (vollzeitlich/teilzeitlich/schulisch/außerschulisch/mediengestützt/Fernunterricht). Über einen Darlehenserlass wird der Anreiz geschaffen, nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft. Nicht gefördert werden Hochschulabschlüsse.

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des AFBG zum 1. August 2020 wurden die Leistungen des AFBG verbessert: Für jede der drei 2020 im BBiG und der HwO verankerten Fortbildungsstufen sowie gleichwertige Fortbildungsabschlüsse wurde ein Rechtsanspruch auf Förderung eingeführt.[344] Die Unterhaltsförderung bei Vollzeitmaßnahmen wurde in einen Vollzuschuss umgewandelt. Unterhaltsbeiträge sind einkommens- und vermögensabhängig. Der Zuschuss beim einkommens- und vermögensunabhängigen Beitrag für Lehrgangs- und Prüfungskosten und der Darlehenserlass bei Prüfungserfolg erhöhen sich jeweils von 40 % auf 50 %. Bei einer anschließenden Existenzgründung wird das Darlehen vollständig erlassen. Weitere Förderbeiträge und Zuschussanteile wurden ebenfalls angehoben. Die Darlehen zum Aufstiegs-BAföG werden bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Bonn beantragt und von ihr gewährt. Sie sind während der Fortbildung und während einer Karenzzeit von zwei bis maximal sechs Jahren zins- und tilgungsfrei. Ob und in welcher Höhe sie ein Darlehen in Anspruch nehmen wollen, entscheiden die Geförderten selbst. Die Förderungshöchstdauer bei Vollzeitmaßnahmen liegt bei 24, bei Teilzeitmaßnahmen bei 48 Monaten. Gliedert sich der Kurs oder Lehrgang in mehrere Teile (Maßnahmenabschnitte), müssen diese innerhalb eines bestimmten Zeitraums absolviert werden (bei Vollzeit innerhalb von 36 Monaten, bei Teilzeit innerhalb von 48 Monaten).

Für weitere Informationen siehe
https://www.aufstiegs-bafoeg.de

Laut der Statistik der Aufstiegsfortbildungsförderung des Statistischen Bundesamtes[345] wurden im Jahr 2021 Förderungen für 191.952 Personen bewilligt, davon 113.536 (59,1 %) für Personen, die eine Vollzeit- und 78.416 (40,9 %) für Personen, die eine Teilzeitmaßnahme beantragt haben → **Schaubild B3.2-1**. Somit gab es bei den Bewilligungen eine Steigerung von 7,7 % gegenüber dem Vorjahr, in dem insgesamt Förderungen für 178.165 Personen bewilligt wurden. Die Steigerung erfolgte wie im Vorjahr ausschließlich beim Vollzeitanteil, der Teilzeitanteil ist ebenfalls wie im Vorjahr etwas gesunken.

In Anspruch genommen wurde die Förderung im Jahr 2021 von 179.501 Personen, was einer Steigerung von 8,6 % zum Vorjahr entspricht. Davon bildeten sich 112.908 Geförderte in Vollzeit und 66.593 in Teilzeit fort.

Der Frauenanteil bei den Bewilligungen lag 2021 bei 42,7 % (82.032; Vorjahr: 40,3 % bzw. 71.773) → **Schaubild B3.2-2**. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich ihr Anteil um 14,3 %, wobei die Erhöhung fast ausschließlich im Vollzeitbereich stattfand. Bei den Vollzeitmaßnahmen waren 48,4 % der Teilnehmenden weiblich. Der Frauenanteil in Teilzeitmaßnahmen betrug 34,5 %.

Die Förderbewilligungen im Bereich Industrie und Handel (auf Fortbildungsziele nach dem BBiG) nahmen 2021 mit 81.375 (42,4 %) wie in den Vorjahren die Spitzenposition ein, gefolgt vom Fortbildungsziel Vergleichbares Landesrecht mit 64.313 (33,5 %) und dem Handwerksbereich mit 37.155 bewilligten Förderungen (19,4 %) → **Schaubild B3.2-3**. Den höchsten Anstieg zum Vorjahr verzeichneten mit 10.583 (19,7 %) zusätzlichen Förderbewilligungen die Vollzeitmaßnahmen im Bereich des vergleichbaren Landesrechtes.

343 Siehe **https://www.bmbf.de/de/weiterkommen-mit-dem-aufstiegs-bafoeg-879.html**

344 Bei Maßnahmen auf der ersten Fortbildungsstufe werden nur Angebote in Teilzeit mit einem Mindestumfang von 200 Unterrichtsstunden gefördert.

345 Die nachfolgend berichteten Daten entstammen der Datenbank GENESIS-Online (Code: 21421), vgl. Statistisches Bundesamt 2022d.

Schaubild B3.2-1: **Bewilligungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Vollzeit und Teilzeit 2011 bis 2021**

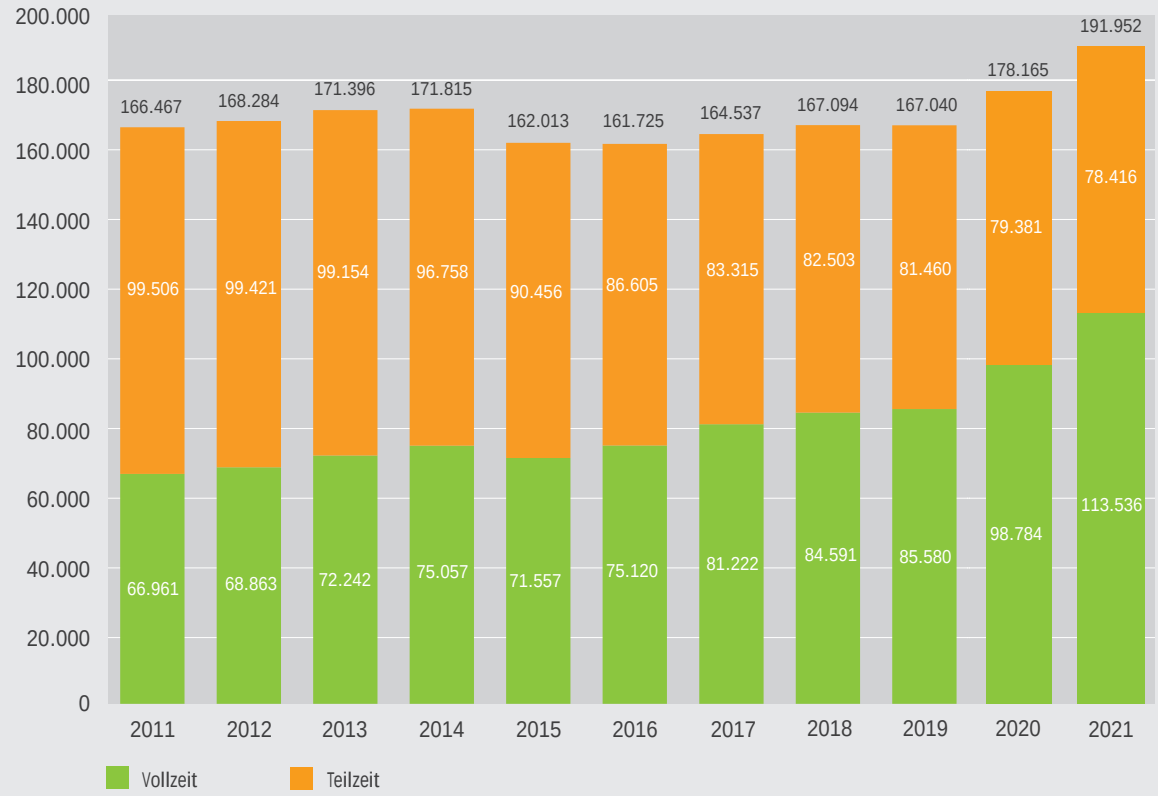

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Datenbank GENESIS-Online (Code: 21421) BIBB-Datenreport 2023

Bei den Fortbildungsstätten verteilten sich die Bewilligungen im Jahr 2021 zu 46,8 % auf Schulen (89.699), zu 46,9 % auf Lehrgänge an Instituten (90.041) und zu 6,4 % auf Fernlehrgänge an Instituten (12.202) → **Schaubild B3.2-4**. An den Schulen insgesamt wurden 91,8 % der Förderungen für Angebote in Vollzeit (82.337) bewilligt, bei den Lehrgängen an Instituten 34,5 % (31.107) und bei den Fernlehrgängen an Instituten 0,7 % (90).

Bei den im Jahr 2021 erfolgten Bewilligungen war wie in den Jahren zuvor die überwiegende Zahl der geförderten Personen im Alter zwischen 20 bis unter 35 Jahren (152.466 bzw. 79,4 %). Den größten Anteil der Bewilligungen unter den Geförderten stellte wie im Vorjahr die Gruppe der 20- bis unter 25-Jährigen (40,5 %), gefolgt von den 25- bis unter 30-Jährigen (26,4 %). Die Gruppe der 30- bis unter 35-Jährigen (12,5 %) lag an dritter Stelle. Sowohl bei den Frauen als auch den Männern war die Gruppe der 20- bis unter 25-Jährigen am stärksten vertreten. In Teilzeitfortbildungen war, wie im Vorjahr, die stärkste Gruppe die der 25- bis unter 30-Jährigen, gefolgt von den 20- bis unter 25-Jährigen. In Vollzeitmaßnahmen verhielt es sich umgekehrt.

54,3 % (Vorjahr: 52,4 %) der im Jahr 2021 bewilligten Förderungen (104.298, Vorjahr: 93.444) hatten einen Abschluss in einem der zehn am häufigsten besetzten Fortbildungsberufe zum Ziel → **Tabelle B3.2-1**. Die Fortbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/-in nimmt dabei mit stark steigenden Bewilligungen in den letzten Jahren eine besondere Position ein. Hintergrund ist, dass mit der AFBG-Novelle 2020 beim Besuch einer Fachschule bessere Förderkonditionen als früher im Schüler-BAföG gelten. So stand dieser Abschluss mit 50.056 Bewilligungen für 26,1 % (Vorjahr: 39.646 Bewilligungen bzw. 22,3 %) aller bewilligten Förderungen im Jahr 2021. Gleichzeitig machten die Bewilligungen für diesen Abschluss im Jahr 2021 50,6 % (Vorjahr: 46,0 %) aller Bewilligungen für Frauen aus.

Betrachtet man die Art des bereits erworbenen berufsqualifizierenden Ausbildungsabschlusses, machten Personen mit einem abgeschlossenen Ausbildungsberuf nach BBiG mit 49,8 % aller Bewilligungen (95.517) etwas weniger als die Hälfte aus, gefolgt von Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung nach HwO mit knapp 22 % (42.208). Der Anteil der Personen mit einem berufsquali-

Schaubild B3.2-2: **Geförderte Personen (Bewilligungen) nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) nach Geschlecht 2011 bis 2021**

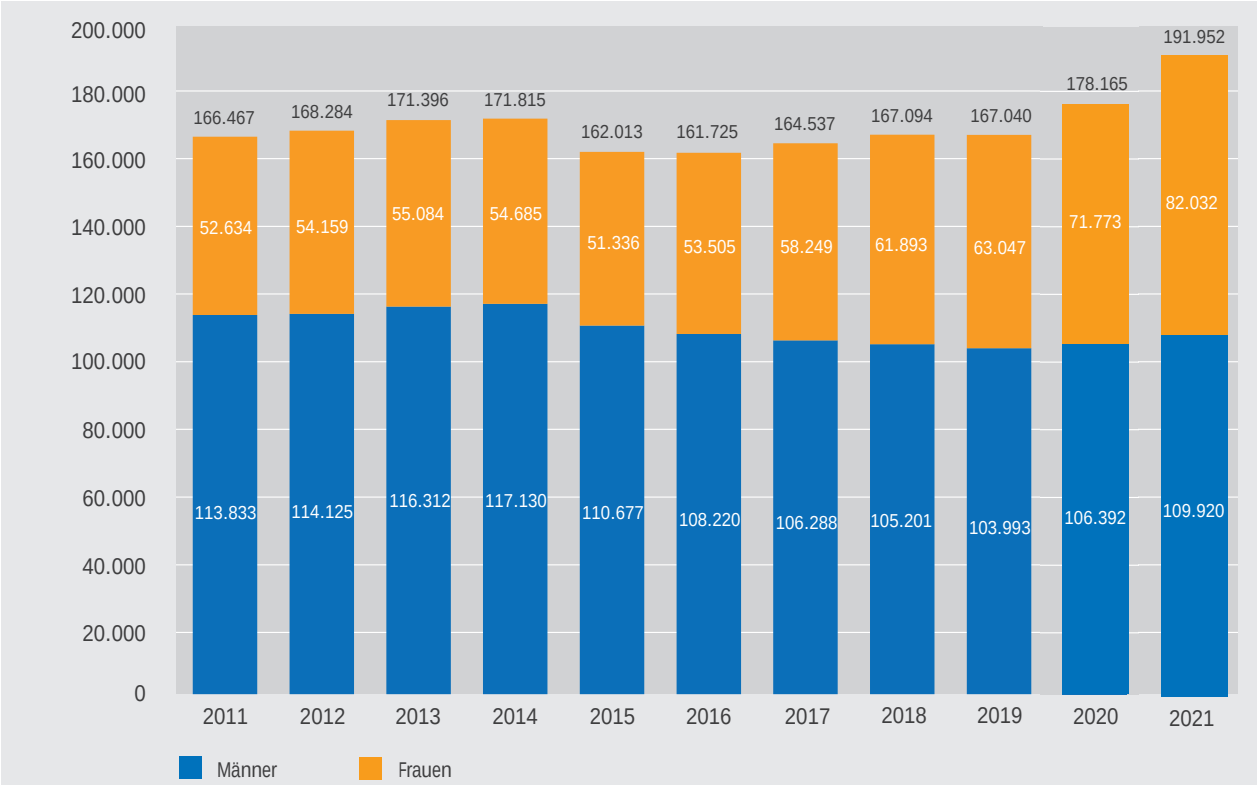

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Datenbank GENESIS-Online (Code: 21421)

BIBB-Datenreport 2023

Schaubild B3.2-3: **Bewilligungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) nach Fortbildungsziel, Vollzeit und Teilzeit 2021**

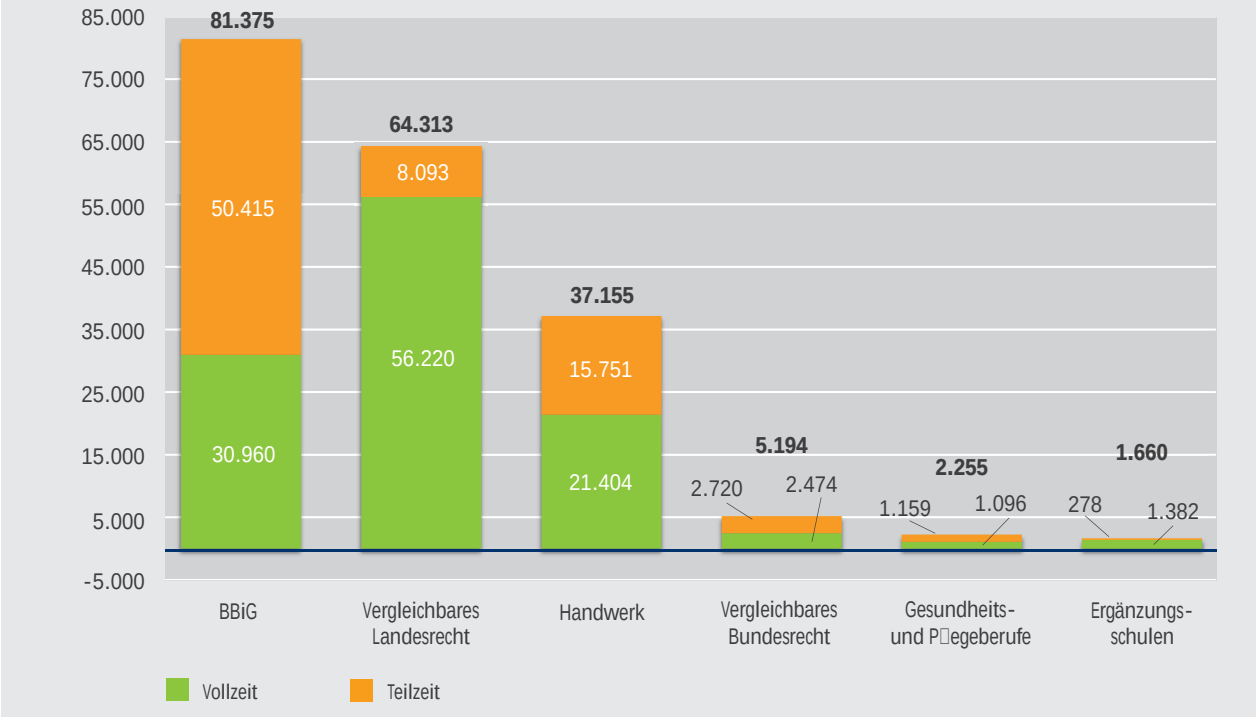

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Datenbank GENESIS-Online (Code: 21421)

BIBB-Datenreport 2023

Schaubild B3.2-4: **Bewilligungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) nach Fortbildungsstätte 2021 (in %)**

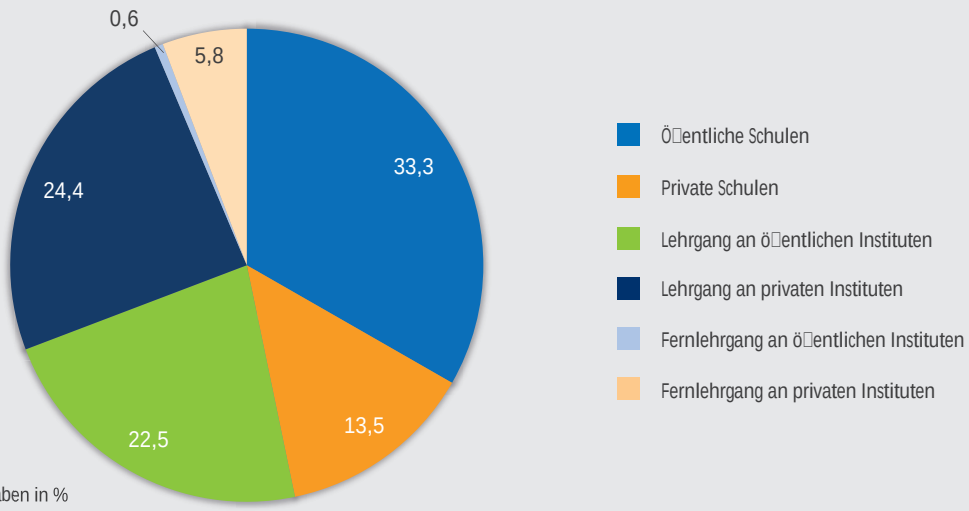

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Datenbank GENESIS-Online (Code: 21421); Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2023

Tabelle B3.2-1: **Bewilligte Förderungen in den zehn am stärksten besetzten Fortbildungsberufen nach Fachrichtung/Beruf 2021**

Rang	Fachrichtung/Beruf	Insgesamt		Davon weiblich[1]	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %
1	Staatl. anerkannte Erzieher/-in	50.056	26,1	41.471	50,6
2	Wirtschaftsfachwirt/-in (gepr.)	10.499	5,5	6.263	7,6
3	Industriemeister/-in Metall (gepr.)	10.270	5,4	451	0,5
4	Staatl. gepr. Maschinenbautechniker/-in	6.986	3,6	545	0,7
5	Staatl. gepr. Elektrotechniker/-in	5.205	2,7	290	0,4
6	Staatl. gepr. Maschinentechniker/-in	4.756	2,5	313	0,4
7	Kraftfahrzeugtechnikermeister/-in	4.577	2,4	107	0,1
8	Elektrotechnikermeister/-in	4.561	2,4	98	0,1
9	Technische/-r Betriebswirt/-in (gepr.)	3.793	2,0	287	0,3
10	Industriemeister/-in Elektrotechnik (gepr.)	3.595	1,9	192	0,2
	Gesamt	**104.298**	**54,3**	**50.017**	**61,0**

[1] Die Positionen „Divers“ und/oder „Ohne Angabe“ nach dem Personenstandsgesetz werden per Zufall auf „Männlich“ und „Weiblich“ verteilt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Statistik zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – Jahresstatistik 2021, Auswertung für externe Nutzer/-innen BIBB-Datenreport 2023

fizierenden Abschluss nach Landesrecht betrug 17,9 % (34.316) der Bewilligungen.

An Förderleistungen wurden im Jahr 2021 insgesamt 951,548 Mio. € (Vorjahr: 783,432 Mio. €) bewilligt (vgl. Statistisches Bundesamt 2022). Darin enthalten sind Zuschüsse in Höhe von 787,822 Mio. € (Vorjahr: 482,932 Mio. €) und Darlehen in Höhe von 163,725 Mio. € (Vorjahr: 300,500 Mio. €). Der insgesamt bewilligte finanzielle Aufwand stieg somit gegenüber dem Vorjahr um 21,5 %. Der finanzielle Aufwand bei der in Anspruch genommenen Förderung belief sich 2021 auf insgesamt 910,022 Mio. € (Vorjahr: 688,690 Mio. €). Davon lag der Anteil der Zuschüsse bei 787,822 Mio. € (Vorjahr: 482,932 Mio. €), der Anteil der Darlehen betrug 122,200 Mio. € (Vorjahr: 205,758 Mio. €).

Im Jahr 2022 bewilligte die KfW im Rahmen des AFBG 35.649 Darlehen (2021: 41.729) mit einem Zusagevolumen von 99,2 Mio. € (2021: 110,2 Mio. €). Dies ist eine Abnahme an Darlehensbewilligungen um 14,6 %. Beim Fördervolumen zeigt sich eine Abnahme von knapp 10,0 % gegenüber dem Vorjahr. Das Jahr 2021 war das erste Jahr, in dem die Bewilligungen vollständig entsprechend der Neuregelungen der zum 1. August 2020 in Kraft getretenen AFBG-Novelle erfolgten. Seitdem werden 100 % des Unterhalts als Zuschuss gefördert, während vor der Novelle die Darlehen zum Unterhalt 40 % des Kreditvolumens ausgemacht hatten.

Die Ausgaben nach § 28 AFBG, einschließlich der Erstattung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau nach § 14 Abs. 2, übernehmen der Bund zu 78 % und die Länder zu 22 %. Der Bundesanteil am AFBG wird vollständig vom BMBF getragen.

(Verena Schneider)

B 3.3 Programm Weiterbildungsstipendium und Aufstiegsstipendium

B 3.3.1 Programm Weiterbildungsstipendium

Das Programm Weiterbildungsstipendium des BMBF unterstützt talentierte Berufseinsteiger/-innen bei der weiteren Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Das Stipendium fördert die Teilnahme an fachlichen Weiterbildungen, z. B. Meister-, Techniker- und Fachwirt-Lehrgängen, aber auch an anspruchsvollen fachübergreifenden Weiterbildungen wie EDV-Kursen oder Intensivsprachkursen sowie an berufsbegleitenden Studiengängen. Gefördert werden Maßnahme-, Fahrt- und Aufenthaltskosten, zudem die Aufwendungen für notwendige Arbeitsmittel. Stipendiatinnen und Stipendiaten können Zuschüsse von insgesamt 8.700 € für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen innerhalb des dreijährigen Förderzeitraums beantragen. Sie tragen einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten pro Maßnahme.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm „Weiterbildungsstipendium“ ist eine überdurchschnittliche berufliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Diese kann nachgewiesen werden durch ein sehr gutes Ergebnis der Berufsabschlussprüfung (mindestens 87 Prozentpunkte), durch eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule. Die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen/Kammern führen das Förderprogramm weitgehend eigenverantwortlich und ohne Kostenersatz vor Ort durch. Vom BMBF mit der zentralen Administration des Programms beauftragt ist die SBB – Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung. Die deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), der Deutsche Handwerkskammertag (DHKT) und der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) unterstützen als Gesellschafter der SBB das Programm.

Im Jahr 1991 gestartet als „Begabtenförderung berufliche Bildung“ mit der Aufnahme von 1.713 dual ausgebildeten, besonders leistungsfähigen jungen Berufstätigen haben seither fast 164.000 junge Menschen ein Weiterbildungsstipendium erhalten. Beteiligten sich anfangs 192 für die Berufsbildung zuständige Stellen, sind es mittlerweile fast 300 Kammern und andere zuständige Stellen. Von 1991 bis heute stellte die Bundesregierung über 590 Mio. € für das Weiterbildungsstipendium zur Verfügung.

Schaubild B3.3.1-1: **Aufnahmen nach Ausbildungsbereichen 2020 bis 2022**

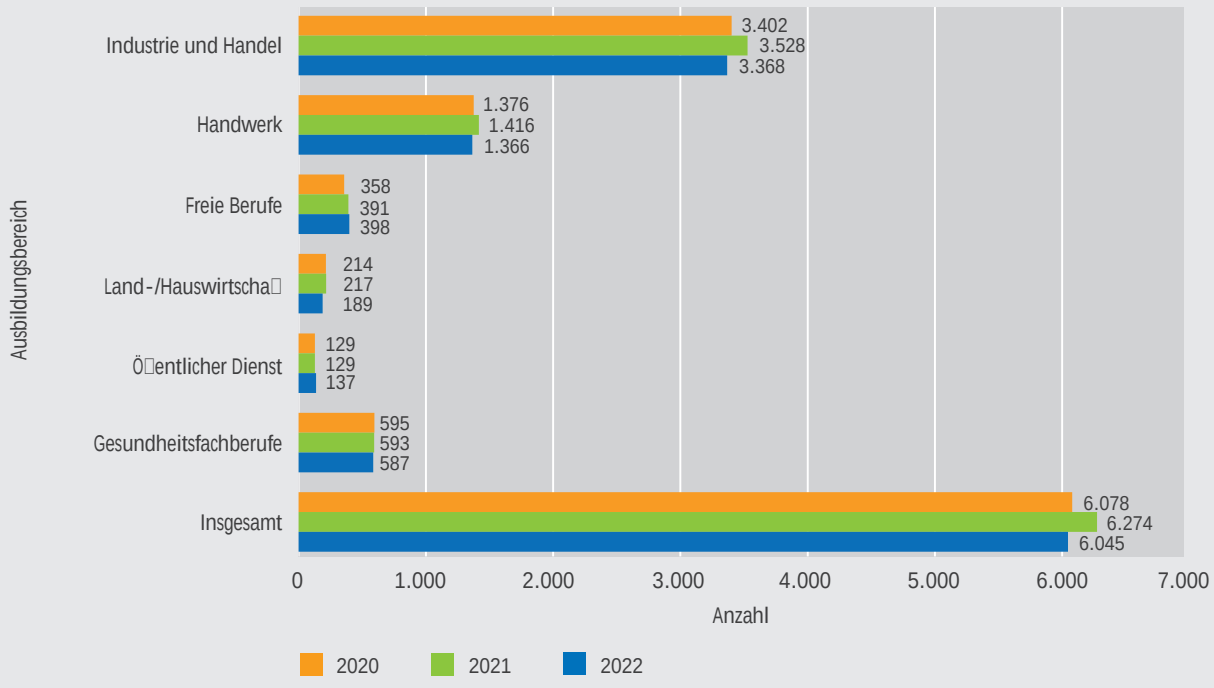

Anm.: Ohne Seeschifahrt und Auslandshandelskammern

Quelle: Stiung Begabtenförderung beruiche Bildung, Stand: 31.01.2023

BIBB-Datenreport 2023

Schaubild B3.3.1-2: **Anteil der Stipendiatinnen und -stipendiaten mit Migrationshintergrund nach Ausbildungsbereichen (in %)**

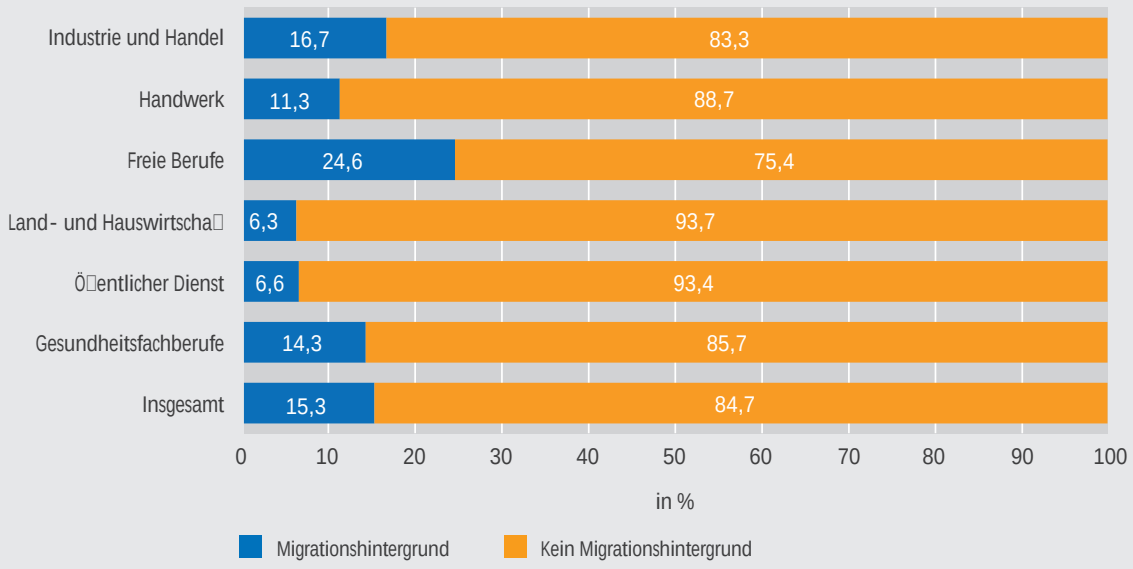

Quelle: Stiung Begabtenförderung beruiche Bildung, Stand: 31.01.2023; Aufnahmejahrgang 2022, ohne Seeschifahrt und Auslandshandelskammern, N=6.045

BIBB-Datenreport 2023

Im Jahr 2022 haben die beteiligten Kammern und zuständigen Stellen[346] 6.050 Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen aus 269 verschiedenen Berufen neu in das Förderprogramm aufgenommen. Damit wurde die vom BMBF angestrebte Zielgröße von 6.000 Personen erneut erreicht → **Schaubild B3.3.1-1**.

Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen mit Hauptschulabschluss und Personen mit Migrationshintergrund finden besondere Berücksichtigung. 2022 hatten 15,3 % der Neuaufnahmen einen Migrationshintergrund – das ist ein Anstieg von 0,6 % gegenüber dem Vorjahr. Traditionell am stärksten ist diese Personengruppe in den Freien Berufen, wo jede fünfte Neuaufnahme ausländische Wurzeln hatte → **Schaubild B3.3.1-2**.

Betrachtet man die Verteilung der Gruppe mit Migrationshintergrund auf die verschiedenen Berufe, sticht in den Freien Berufen eines besonders hervor: 37,4 % der neu aufgenommenen zahnmedizinischen Fachangestellten hatten einen Migrationshintergrund. In den anderen Berufsbereichen verzeichneten die Bankkaufleute mit 27,4 % und die Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen mit 17,1 % den höchsten Anteil mit Migrationshintergrund bei den Neuaufnahmen 2022 → **Schaubild B3.3.1-3**.

(Bundesministerium für Bildung und Forschung)

B 3.3.2 Programm Aufstiegsstipendium

Das BMBF-Förderprogramm Aufstiegsstipendium, das von der SBB durchgeführt wird, schafft Studienanreize für Berufserfahrene mit oder ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Als einziges Begabtenförderprogramm unterstützt es beruflich Begabte, die parallel zu Beruf und Familie einen ersten akademischen Abschluss anstreben. Der Start ins Studium ist insofern an das Lebensalter gebunden, als nach dem erfolgreichen Studium noch ein Einstieg in die Berufstätigkeit möglich sein muss.

Das Aufstiegsstipendium startete im Juli 2008. Seitdem wurden 14.956 Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen, alleine 2022 gab es 1.016 Neuaufnahmen. Seit Beginn des Programms konnte insgesamt gut einem Viertel aller Bewerberinnen und Bewerber ein Stipendium zugesprochen werden.

Stipendiatinnen und Stipendiaten, die berufsbegleitend studieren, erhalten pro Jahr 2.700 € (seit September 2022 sind es 2.900 €). Vollzeitstudierende werden mit monatlich 941 € inkl. Büchergeld (seit September 2022 sind es 1.014 €) unterstützt, Eltern erhalten eine Betreuungspauschale für eigene Kinder unter 14 Jahren in Höhe von monatlich 150 € (seit September 2022 sind es 160 €). Für Studienphasen an ausländischen Hochschulen von maximal einem Jahr können zusätzlich 200 € monatlich bereitgestellt werden. Die Förderung wird für die Dauer der Regelstudienzeit gewährt.

Schaubild B3.3.1-3: **Berufe mit dem höchsten Anteil an Migranten und Migrantinnen 2022 (in %)**

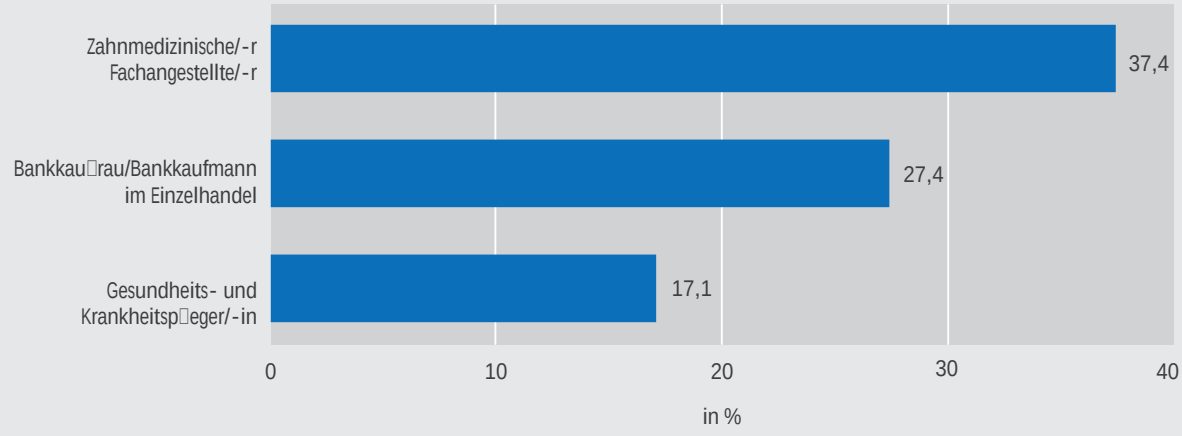

Quelle: Sti□ung Begabtenförderung beru□iche Bildung, Stand: 31.01.2023; Aufnahmejahrgang 2022, N=6.050 (inklusive Seeschi□fahrt und Auslandshandelskammern)

BIBB-Datenreport 2023

346 Einschließlich Seeschifffahrt und Auslandshandelskammern

Schaubild B3.3.2-1:

Förderberechtigt sind besonders leistungsfähige Berufstätige, die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung, Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren und noch keinen Hochschulabschluss haben. Bereits Studierende müssen sich vor dem Ende des zweiten Studiensemesters bewerben. Die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf kann durch die Note der Berufsabschlussprüfung, durch die erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers nachgewiesen werden. Jede/-r sechste Bewerber/-in reicht einen Arbeitgebervorschlag ein.

Die am Aufstiegsstipendium Interessierten bewerben sich selbst und durchlaufen ein dreistufiges Auswahlverfahren. Die ersten beiden Auswahlstufen absolvieren die Bewerber und Bewerberinnen online am PC. In der letzten Stufe führen sie ein strukturiertes Auswahlgespräch mit Jurorinnen und Juroren aus Wirtschaft oder Wissenschaft. Das Interview kann in Präsenz vor Ort oder online geführt werden.

Bei der Aufnahme in das Förderprogramm waren mehr als die Hälfte der Stipendiatinnen und Stipendiaten zwischen zwei und fünf Jahren berufstätig. Etwa 40 % von ihnen nahmen bisher ein berufsbegleitendes Studium auf, ca. 60 % wählten die Vollzeitstudienform. Gut ein Drittel der Stipendiatinnen und Stipendiaten begann ein Studium im gesundheitswissenschaftlichen Bereich, in Medizin oder den Agrar- oder Ernährungswissenschaften. Dicht dahinter folgten die Fächergruppen der Rechts-/Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Jede/-r Fünfte studierte ein MINT-Studienfach. Die Geförderten bevorzugen ein Fachhochschulstudium vor einem Universitätsstudium. Gut 60 % immatrikulierten sich an einer Fachhochschule → **Schaubild B3.3.2-1**.

Seit Beginn des Förderprogramms haben gut 8.700 Stipendiatinnen und Stipendiaten ihr Studium erfolgreich beendet. Mehr als acht von zehn Geförderten beendeten ihr Erststudium mit einem Bachelor oder Master (weiterbildend). Etwa jede/-r Siebte hielt nach dem Erststudium ein Diplom oder Staatsexamen in Händen → **Schaubild B3.3.2-2**.

Besonders erfolgreiche Stipendiatinnen und Stipendiaten, die einen Bachelor erfolgreich abgeschlossen haben, können für ein konsekutives Masterstudium weiter gefördert werden. Etwa jede/-r Siebte profitierte bisher davon. Mehr als zwei Drittel haben das zweite Studium inzwischen erfolgreich beendet.

(Bundesministerium für Bildung und Forschung)

B 3.4 Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses

Berufsabschlüsse können nachträglich im Rahmen einer Umschulung nach §§ 58ff. BBiG, § 42j – 42n HwO oder über die Zulassung zur Prüfung nach § 45 (2) BBiG oder § 37 (2) HwO (Externenprüfung) erworben werden. Mit **Umschulungen** (vgl. Kapitel B4.5) werden Erwerbstätige, die ihre bisherige Tätigkeit aufgegeben haben, auf eine neue berufliche Tätigkeit vorbereitet. Geförderte Umschulungen sind im Vergleich zur Regelausbildung im Allgemeinen um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit gekürzt. Mit der sog. **Externenprüfung** können Personen für einen Beruf, in dem sie tätig sind, ein anerkanntes Zertifikat erwerben. Die Vorbereitung auf die Teilnahme an der regulären Abschlussprüfung kann auf unterschiedliche Art erfolgen: Die benötigten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten können parallel zur Berufstätigkeit autodidaktisch angeeignet oder im Rahmen betrieblicher Weiterbildungsangebote oder in speziellen Kursen erworben werden. Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung werden von der BA i. d. R. in einem zeitlichen Umfang von sechs Monaten gefördert.

Als abschlussbezogene berufliche **Nachqualifizierung** werden Weiterbildungsmaßnahmen verstanden, die auf den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses vorbereiten und ggf. auf bereits vorhandene Kompetenzen aufbauen, die z. B. auf der Arbeit, in absolvierten Qualifizierungen des sog. Übergangssystems oder abgebrochenen Ausbildungen erworben wurden. In Qualifizierungsangeboten, die in **Teilqualifikationen** strukturiert sind und in ihrer Gesamtheit die Inhalte eines anerkannten Ausbildungsberufs abdecken, soll die berufliche Handlungsfähigkeit schrittweise erweitert werden. Sie können wie abschlussbezogene Nachqualifizierungen über die Zulassung zur Externenprüfung zum Berufsabschluss führen.

Die Datenlage E zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses ist heterogen und unvollständig.

Zielgruppe abschlussorientierter Weiterbildungsangebote sind Personen, deren berufliche Integration durch das Fehlen beruflicher Qualifikationen erschwert ist, z. B. junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Kapitel A11).

E **Datenlage zu abschlussorientierten Weiterbildungen**

Abschlussorientierte Weiterbildungen stellen eine nicht präzise zu quantifizierende Teilmenge der Teilnehmenden an der Externenprüfung (zzgl. Berufe nach landesrechtlichen Regelungen) und der Förderzahlen abschlussorientierter Maßnahmen der BA dar:

Die Berufsbildungsstatistik erfasst die jährliche Anzahl der externen Teilnehmenden an Abschlussprüfungen in nach BBiG und HwO geordneten Berufen (vgl. Kapitel A5.7). Hierbei wird danach unterschieden, ob die Zulassung aufgrund einschlägiger berufspraktischer Erfahrung oder aufgrund eines einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellten schulischen Bildungsgangs erfolgte.

Die Förderstatistik der BA (vgl. Kapitel B3.1) weist Zugänge und Jahresdurchschnittsbestände für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung aus. Diese Daten liegen differenziert nach Alter, Geschlecht, Erwerbsstatus und Rechtskreis vor. Berufliche Weiterbildung wird darin grundsätzlich in „berufliche Weiterbildung mit Abschluss“ sowie „sonstige berufliche Weiterbildung“ unterschieden. Als „berufliche Weiterbildung mit Abschluss“ werden Gruppen- und betriebliche Einzelmaßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf gezählt. Der „sonstigen beruflichen Weiterbildung“ werden Maßnahmen zugeordnet, die auf die Vermittlung von Fertigkeiten in einem erlernten Beruf oder ausgeübtem Berufsfeld abzielen sowie Maßnahmen zum Nachholen der Abschlussprüfung und Weiterbildungen, die zu einer zertifizierten Teilqualifikation führen. Als „abschlussorientierte Weiterbildungen“ werden in der BA teilqualifizierende Maßnahmen und Vorbereitungen auf die Externenprüfung sowie Umschulungen zusammengefasst (→Schaubild B3.1-1).

Personen ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss, die aus unterschiedlichen Gründen voraussichtlich durch Umschulungen oder Vorbereitungslehrgänge auf Externenprüfungen nicht zu einem Berufsabschluss geführt werden können, können von der BA in abschlussorientierten Maßnahmen in Form von Teilqualifikationen gefördert werden.

Dafür wurden von der BA im Projekt „Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose“ erstmals standardisierte und berufsanschlussfähige **Teilqualifikationen** entwickelt und ab 2010 erprobt. Sie sollen sowohl eine kurzfristige Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern als auch erworbene Kompetenzen auf dem schrittweisen Weg zu einem Berufsabschluss nutzbar machen. Auch die im Programm JOBSTARTER

CONNECT entwickelten Ausbildungsbausteine[347] werden von der BA für Teilqualifikationen genutzt.

Auch die Industrie- und Handelskammern bieten nach Evaluation ihrer Pilotinitiative „Zertifizierung von Teilqualifikationen“ (Laufzeit 2013 bis 2016) bundesweit Kompetenzfeststellungen für Teilqualifikationen mit IHK-Zertifikat an. Zielgruppe sind Erwachsene (über 25 Jahre) ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss.

Ebenfalls über Teilqualifikationen ist das Angebot der deutschen Arbeitgeberverbände und Bildungswerke der deutschen Wirtschaft in der „Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung“ strukturiert.

Im Rahmen der nationalen Weiterbildungsstrategie fördert das BMBF in Kooperation mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und den Bildungswerken der Wirtschaft „die qualitätsgesicherte Entwicklung und bundesweit standardisierte Umsetzung von Teilqualifikationen in besonders nachgefragten Berufen“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales/Bundesministerium für Bildung und Forschung 2019, S. 18) durch die Projekte „Chancen nutzen! Mit Teilqualifikationen Richtung Berufsabschluss“[348] und „ETAPP – mit Teilqualifizierung zum Berufsabschluss“.[349] Das BIBB ist mit einem Projekt zur „Analyse und Bewertung von Daten zur Gestaltung, Anwendung und Nutzung von Teilqualifikationen“ in diese Aktivitäten eingebunden. In dem Projekt wird die Erarbeitung einer gemeinsamen Strukturvorlage

Tabelle B3.5-1: **Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung (Teil 1)**

	2001	2015[13]	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Aus-bildung[14]
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	
BMBF[1]										
Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	0,007	0,011	0,009	0,013	0,014	0,015	0,013	0,011	0,016	X
Innovationen und Strukturentwicklung der beruflichen Bildung	k.A.	0,075	0,076	0,064	0,056	0,058	0,068	0,077	0,096	X
BIBB (Betrieb und Investitionen)	0,028	0,036	0,042	0,038	0,040	0,052	0,051	0,055	0,056	X
Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	0,014	0,046	0,049	0,052	0,053	0,061	0,061	0,066	0,067	X
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)[2]	0,045	0,182	0,200	0,252	0,261	0,264	0,408	0,675	0,786	
Weiterbildung und lebenslanges Lernen	k. A.	0,038	0,047	0,079	0,094	0,074	0,063	0,055	0,059	
Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform, INVITE									0,193	
BAföG für Schüler/-innen in Fachschulklassen mit abgeschlossener BB[3]	0,081	0,124	0,117	0,112	0,098	0,088	0,072	0,039	k. A.	X
BMWi[1]										
Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen[4]	0,027	0,029	0,025	0,018	0,018	0,029	0,029	0,033	0,038	
BMAS[5]										
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) im Rechtskreis SGB II[5]	k. A.	0,565	0,569	0,546	0,510	0,566	0,485	0,508	0,529	X
Innovative Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt und [...] Weiterbildung						0,006	0,006	0,020	0,030	
Länder, Gemeinden, Zweckverbände[6]										
Fachschulen[7]	0,566	0,746	0,820	0,811	0,762	0,786	0,813	0,837	0,863	X
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)[2]	0,013	0,051	0,056	0,071	0,074	0,074	0,115	0,190	0,222	
Volkshochschulen (FKZ 152), berufsbezogene Weiterbildungt[8]	0,088	0,036	0,035	0,035	0,044	0,077	0,094	0,100	k. A.	
Sonstige Weiterbildung (FKZ 153)[9]	0,485	0,363	0,389	0,425	0,457	0,482	0,528	0,525	0,625	X
Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte (FKZ 155)	0,130	0,119	0,130	0,136	0,138	0,155	0,143	0,141	0,185	
Bundesagentur für Arbeit[5]										
Förderung berufliche Weiterbildung (FbW)[10]	6,982	1,068	1,149	1,235	1,287	1,482	1,539	1,445	1,312	
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung[11]		1,060	1,093	1,126	1,107	1,217	1,269	1,307	1,129	
Förderung von Jugendwohnheimen	0,044	0,001	0,003	0,009	0,007	0,005	0,004	0,004	0,003	X
Qualifizierung bei Bezug von Kurzarbeitergeld[12]	-	0,000	-0,000	-0,000	-0,000	-0,000	-0,000	0,002	0,003	

Tabelle B3.5-1: **Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung (Teil 2)**

[1] Ist-Werte gemäß Haushaltsrechnungen des Bundes. Haushaltsansätze für 2022
[2] Die ausgewiesenen Werte geben keinen Aufschluss über die in der jeweiligen Periode tatsächlich an Geförderte ausgezahlten Mittel; vgl. Anmerkung im Text.
[3] Förderung für Schüler/-innen in Fachschulklassen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung (BB) voraussetzen. Ist-Werte für alle angegebenen Kalenderjahre gemäß BAföG-Statistik des Statistischen Bundesamtes ohne Verrechnung von Darlehensrückzahlungen. Bis 2014 wurden die Ausgaben nur zu 65% vom Bund und zu 35% von den Ländern getragen. Seit 2015 trägt der Bund die Finanzierung vollständig. Die Übernahme von Kreditausfällen und Zinsen ist hier nicht enthalten.
[4] Erfasst ist die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten mit Schwerpunktsetzung auf Fort- und Weiterbildungsaktivitäten.
[5] Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr. Nicht enthalten: Ausgaben des BMAS bei zugelassenen kommunalen Trägern, die nicht über die Finanzsysteme der BA erfasst sind. Seit 2019 werden FbW und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung ungelernter und von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer (AEZ-WB) nicht mehr separat ausgewiesen.
[6] Ist-Werte für 2001, Soll-Werte für 2022. Alle anderen Jahre: vorläufige Ist-Werte
[7] Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den jeweiligen Kalenderjahren: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart in den im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahren sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2022: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart im Schuljahr 2021/2022 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen im Kalenderjahr 2022. Bis zum Datenreport 2014 erfolgte die Schätzung auf Basis von Schülertagen. Seit dem Datenreport 2015 werden jedoch auch rückwirkend nur noch die auf Basis von Unterrichtsstunden geschätzten Werte ausgewiesen.
[8] Geschätzt mithilfe der öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen laut Statistischem Bundesamt sowie dem anteiligen Unterrichtsvolumen berufsbezogener Veranstaltung laut VHS-Statistik (2018: 9,1%, 2019: 15,3%; 2020: 17,2%; 2021: 18,4%). Das Merkmal des Berufsbezugs liegt seit 2018 vor und ersetzt die bisher vorgenommene Annäherung über Programmbereiche (Bruch der Reihe ab 2018).
[9] Die Position enthält auch Ausgaben für allgemeine und politische Weiterbildung. Zudem ist unklar, inwieweit hier die Weiterbildungsprogramme der Länder berücksichtigt sind. Diese werden in der Jahresrechnungsstatistik womöglich teilweise anderen Funktionsbereichen zugeordnet, vgl. Anmerkungen im Text.
[10] Diese Position fasst ab dem Jahr 2014 Ausgaben der BA zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) sowie die Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB) zusammen. Enthält u.a. auch Ausgaben zur „Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)“ und „Qualifizierung Beschäftigter (WeGebAU)“.
[11] Siehe Anmerkungen im Text.
[12] Inkludiert Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld oder Transferkurzarbeitergeld. Auch aus Mitteln des ESF mitfinanzierte Qualifizierungsangebote sind enthalten.
[13] Dargestellt werden aus Platzgründen nicht alle Jahre. Angaben zu den fehlenden Jahren seit 2001 finden sich in früheren Ausgaben des Datenreports.
[14] Positionen, die in relevantem Umfang auch Ausgaben für die berufliche Erstausbildung enthalten, sind mit einem Kreuz gekennzeichnet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne; Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung des Bundes; Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht: Berufliche Schulen und Schulen des Gesundheitswesens - Grunddaten; Bundesagentur für Arbeit, Monatliche Abrechnungsergebnisse (SGB II und SGB III); Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Volkshochschulstatistik; Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Stand: Februar 2023)

BIBB-Datenreport 2023

Berufsbezugs liegt seit 2018 vor und ersetzt die bisher vorgenommene Annäherung über Programmbereiche. Der Anstieg der Werte für das Unterrichtsvolumen in den Jahren nach der Änderung spiegelt vermutlich keine reale Zunahme wider, sondern hängt mit einer verzögerten Anpassung des Berichtsverhaltens der Volkshochschulen zusammen (vgl. Reichart/Huntemann/Lux 2020, S. 13).

Darüber hinaus sind die Länder an der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung beteiligt (**vgl. Kapitel B3.2**). Ihr Anteil ist gesetzlich auf 22 % festgelegt und kann aus den Angaben im Haushalt des BMBF berechnet werden, welches den gesamten Bundesanteil von 78 % trägt. Der BMBF-Haushaltstitel verrechnet die Rückzahlung von Darlehen aus vergangenen Perioden mit den in der jeweiligen Periode an Geförderte ausgezahlten Mitteln. Daher gibt er keinen Aufschluss über die tatsächliche Höhe der Förderung in der jeweiligen Periode (siehe hierzu Fachserie 11 Reihe 8 des Statistischen Bundesamtes). Im Mittelpunkt dieses Beitrages steht ohnehin die tatsächliche Belastung der öffentlichen Haushalte. Die (Bundes- und Länder-)Mittel für das AFBG wurden im Zuge der Nationalen Weiterbildungsstrategie seit 2019 erheblich aufgestockt (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales/Bundesministerium für Bildung und Forschung 2019a). Nicht zu vergessen ist auch der Länderbeitrag zu den Leistungen nach dem BAföG für Schüler/-innen in Fachschulklassen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Diese Förderung wird zu 100 % als Zuschuss gewährt und seit 2015 vollständig vom Bund getragen → **Tabelle B3.5-1**.

Schließlich finanzieren die Länder Fachschulen und Hochschulen. Die Ausgaben der Hochschulen für Weiterbildungszwecke sind allerdings bei den in → **Tabelle B3.5-1** aufgeführten Länderausgaben nicht berücksichtigt. Eine vom BMBF geförderte Studie zur Struktur und Organisation der Weiterbildung an Hochschulen kommt zu dem Ergebnis, dass ein großer Teil der Kosten durch Teilnahmeentgelte gedeckt wird (vgl. Hanft/Knust 2007).

Erwähnenswert ist, dass die öffentlichen Arbeitgeber natürlich auch die berufliche Weiterbildung ihrer eigenen Beschäftigten unterstützen. Dies geschieht einerseits durch die Übernahme der direkten Weiterbildungskosten und andererseits durch die Lohnfortzahlung während der Weiterbildung. Eine Schätzung zur Höhe der Gesamtkosten haben Dohmen/Hoi (2004) für das Jahr 2000 vorgelegt. Sie gehen von 3,1 Mrd. € aus (vgl. ebd., S. 58). Diese Aufwendungen sind in → **Tabelle B3.5-1** allerdings nicht berücksichtigt.

Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung auf Basis des SGB III durch die BA (**vgl. Kapitel B3.1**) zählen im Wesentlichen die Kosten der Weiterbildung, das Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung sowie die Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung. Arbeitslosengeld wird nach Auskunft der BA

als „Arbeitslosengeld bei Weiterbildung“ ausgewiesen, sobald es während der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme gewährt wird. In der Regel besteht aber ohnehin ein Anspruch auf Arbeitslosengeld aufgrund von Arbeitslosigkeit, sodass die Ausgaben nach dem Verursacherprinzip genau genommen nicht in voller Höhe als Bildungsausgaben interpretiert werden dürfen. Da sich die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld bei Teilnahme an einer Weiterbildung um die Hälfte der Weiterbildungsdauer erhöht, dürfte der den Bildungsausgaben zuzurechnende Anteil aber bei mindestens 50 % liegen. Nicht in → **Tabelle B3.5-1** berücksichtigt sind die Leistungen der BA für Menschen mit Behinderung (**vgl. Kapitel A9.4.1**). Die damit verbundenen Ausgaben sind ihrem Zweck nach vermutlich größtenteils nicht als Bildungsausgaben zu interpretieren, auch wenn sie teilweise im Zusammenhang mit Weiterbildungsaktivitäten entstehen.

Aufgrund einer Verschlechterung der arbeitsmarktpolitischen Handlungsspielräume waren die Ausgaben der BA seit 2001 zunächst stark zurückgegangen und im Jahr 2012 auf ein Minimum gefallen. In den letzten Jahren stiegen sie wieder leicht, aber kontinuierlich an. Im Jahr 2021 ist nun erstmals wieder eine Stagnation zu erkennen.

Neben der Aus- und Weiterbildungsförderung auf Basis des SGB III ist die BA auch für die Durchführung der durch das BMAS finanzierten Maßnahmen auf Basis des SGB II zuständig. Das Kriterium für die Förderung nach SGB II ist eine Phase der Arbeitslosigkeit, die länger als ein Jahr andauert; deshalb finden sich im Rechtskreis SGB III ähnliche berufsfördernde Bildungsmaßnahmen wie im Rechtskreis SGB II. Erwähnenswert ist, dass Ausgaben des BMAS für die Förderung beruflicher Weiterbildung im Rechtskreis SGB II nicht erfasst sind, soweit sie bei zugelassenen kommunalen Trägern anfallen.

Die von Bundesministerien, BA und Ländern bereitgestellten Mittel werden in einigen Fällen durch EU-Mittel ergänzt. Die entsprechenden Programme wurden bislang durch den ESF kofinanziert, an dessen Stelle in der Förderperiode 2021 bis 2027 der ESF Plus tritt. Von den 6,3 Mrd. €, die an Bund und Länder fließen (ohne Mittel für „Technische Hilfe“), sind ca. 750 Mio. € für Ziele und Interventionsbereiche mit direktem Bezug zur beruflichen Weiterbildung eingeplant, wobei auch Programme, die anderen Zielen oder Interventionsbereichen zugeordnet werden, einen Weiterbildungsbezug haben können. Die trennscharfe Ermittlung der ESF-Plus-Mittel, welche in die berufliche Weiterbildung fließen, ist daher nicht ohne weiteres möglich. In jedem Fall dürften sie aber auf das Jahr gerechnet nicht über 200 Mrd. € liegen und sind in den Positionen der → **Tabelle B3.5-1** bereits enthalten.

(Normann Müller)

B 3.6 Bundesprogramm Bildungsprämie

Mit der Bildungsprämie wurden ab Dezember 2008 Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen durch Prämiengutscheine bei der Finanzierung individueller berufsbezogener Weiterbildung unterstützt. Das Bundesprogramm wurde vom BMBF und dem ESF gefördert und mit Ablauf des Jahres 2022 eingestellt, d. h., zum 31.12.2021 wurden die letzten Prämiengutscheine ausgegeben. Zum 31.12.2022 endete die Abrechnungsmöglichkeit der Gutscheine. Die Bildungsprämie gliederte sich in drei Förderphasen (12/2008 bis 11/2011; 12/2011 bis 06/2014; 07/2014 bis 12/2021) **E**.

E **Bundesprogramm Bildungsprämie**

Mit der Bildungsprämie konnten Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden, die berufsspezifische Kenntnisse bzw. Fertigkeiten vermittelten, sowie Weiterbildungen, die der Stärkung der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit dienten.

Die Bildungsprämie umfasste zwei Finanzierungsinstrumente, die kumulativ anwendbar waren:

- **Prämiengutschein:** Mit dem Prämiengutschein unterstützte der Bund Erwerbstätige in ihrem Weiterbildungsinteresse, indem 50 % der Veranstaltungsgebühren übernommen wurden, maximal jedoch 500 €. Den Gutschein konnten Personen erhalten, die mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig waren und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 € (bzw. 40.000 € bei gemeinsamer Veranlagung) nicht überstieg.
- **Spargutschein:** Das Weiterbildungssparen konnten diejenigen nutzen, die über ein mit der Arbeitnehmersparzulage gefördertes Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) verfügten. Der Spargutschein der Bildungsprämie ermöglichte es, vorzeitig auf das angesparte Guthaben zuzugreifen, ohne dass dadurch die Arbeitnehmersparzulage verloren ging.

Für den Erhalt eines Prämien- und/oder Spargutscheins war die Teilnahme an einem Face-to-Face-Beratungsgespräch in einer der bundesweit ca. 500 Beratungsstellen obligatorisch. Die Ausgabe der Prämiengutscheine endete zum 31.12.2021. Die Gutscheine waren ein halbes Jahr gültig. In diesem Zeitraum musste die Weiterbildung begonnen haben. Die geförderten Weiterbildungsmaßnahmen mussten bis Ende 2022 abgeschlossen und die Prämiengutscheine zur Abrechnung eingereicht worden sein.

Tabelle B3.6-1: **Programm Bildungsprämie – Kernindikatoren im Zeitverlauf (Anteil in % der Programmteilnehmenden)**

	1. Förderphase (12/2008 bis 11/2011)			2. Förderphase (12/2011 bis 06/2014)			3. Förderphase (07/2014 bis 12/2021)			Insgesamt
Geschlecht										
Männlich		26			25			23		25
Weiblich		74			75			77		76
	Insgesamt	**Männer**	**Frauen**	**Insgesamt**	**Männer**	**Frauen**	**Insgesamt**	**Männer**	**Frauen**	
Alter										
Unter 25	10	10	10	11	11	11	5	6[1]	5	9
25 bis unter 35	33	34	32	33	36	32	33	38	31	33
35 bis unter 45	30	30	29	27	28	27	28	28	28	28
45 bis unter 55	23	20	24	24	19	25	25	20	26	24
55 und älter	5	6	5	5	6	5	9	9	10	7
Migrationshintergrund										
Ohne Migrationshintergrund	85	83	85	82	79	83	78	72	80	82
Mit Migrationshintergrund	16	17	15	18	21	17	22	28	20	18
Beschäftigungsstatus										
Beschäftigte Vollzeit	42	64	34	35	55	28	25	45	19	34
Beschäftigte Teilzeit	32	12	39	42	20	49	50	29	56	41
Selbstständige	19	21	18	22	25	21	23	26	21	21
Förderfähige Nichterwerbstätige	7	3	8	2	0	3	3	0	3	4
Herkunftsbranche der Teilnehmenden (Top 6)										
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	38	20	45	43	25	49	43	25	48	41
Erziehung und Unterricht	11	6	13	11	7	13	11	7	12	11
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	12	15	10	11	16	9	10	15	9	11
Sonstige Dienstleistungen	6	6	6	6	6	7	7	7	6	6
Handel und Reparatur	7	8	6	6	7	5	6	7	6	6
Verarbeitendes Gewerbe	6	12	4	5	10	3	4	7	3	5

[1] Die Gruppe der unter 25-Jährigen ist in der 3. Förderphase erst seit 1. Juli 2017 förderberechtigt.

Quelle: Verwaltungsdaten des Programms Bildungsprämie; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Seit Programmbeginn im Dezember 2008 bis zum Ende im Dezember 2021 wurden rd. 402.000 Prämiengutscheine und 30.000 Spargutscheine ausgegeben. Die Coronapandemie führte in den Jahren 2020 und 2021 jeweils zu einem Rückgang der Jahresnachfrage nach Prämiengutscheinen um etwa 10 %. Insgesamt wurden 76 % der Prämiengutscheine für Weiterbildungen eingesetzt. Zum Einsatz der Spargutscheine liegen keine Einlösezahlen vor.

Programmteilnehmende

Über die gesamte Programmlaufzeit betrachtet veränderte sich die Teilnehmerstruktur hinsichtlich der soziodemografischen Merkmale nur leicht bzw. spiegelte die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen → **Tabelle B3.6-1**. Hervorzuheben ist, dass der Frauenanteil unter den teilnehmenden Personen durchgängig überproportional hoch war. Dies kann teilweise durch die Überrepräsentation von Frauen unter Geringverdienenden erklärt werden. Außerdem sind sowohl im Gesundheits- und Sozialbereich als auch im Bereich Erziehung und Unterricht – die am stärksten in der Bildungsprämie vertretenen Wirtschaftsbranchen – deutlich häufiger Frauen anzutreffen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2022, S.13). In der Altersstruktur ist über die Förderphasen hinweg ein deutlicher Anstieg der Teilnehmenden der Altersgruppe 55plus erkennbar, welcher zum einen den allgemeinen Alterungstrend unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland als auch deren generell

Schaubild B3.6-1: **Programm Bildungsprämie/AES – Themen der geförderten Weiterbildung (Anteil in % der Befragten)**

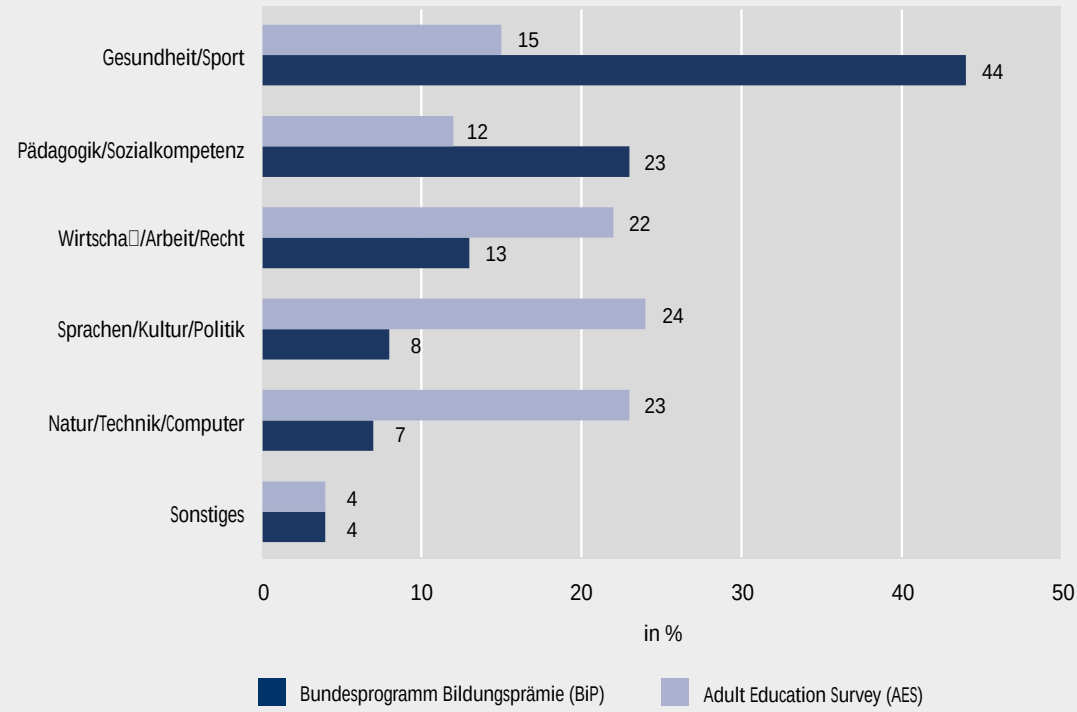

Daten für den Zeitraum 2016/2017

Quelle: Teilnehmendenbefragung 2017 für den Berichtszeitraum 2016/2017 durch Kantar Public, AES-Trendbericht 2021, S. 54

BIBB-Datenreport 2023

steigende Beteiligung an berufsbezogener Weiterbildung widerspiegelt (vgl. Statistisches Bundesamt 2021; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2021, S. 42ff.).

Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, denen ein Gutschein ausgestellt wurde, stieg während der Projektlaufzeit von 16 % in der ersten auf 22 % in der dritten Förderphase kontinuierlich an. Dieser steigende Trend spiegelt auch den allgemeinen Anstieg der Erwerbstätigen in Deutschland mit Migrationshintergrund wider, der zwischen 2008 und 2019 mit 5,5 Prozentpunkten ähnlich hoch ausfiel (vgl. Statistisches Bundesamt 2008-2020).

Lediglich in Bezug auf den Beschäftigungsstatus kam es bei den Programmteilnehmenden über den Förderzeitraum hinweg zu deutlichen Veränderungen in der Zusammensetzung, die von der allgemeinen Entwicklung abwichen. Im Zeitverlauf nahm der Anteil der Vollzeitbeschäftigten konstant ab (von 42 % in der ersten Förderphase auf 25 % in der dritten Förderphase), während der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ebenso stetig stark (von 32 % auf 50 %) und der Anteil der Selbstständigen leicht (von 19 % auf 23 %) zunahm → **Tabelle B3.6-1**.

Zwar wird auch allgemein ein Anstieg der Teilzeiterwerbstätigkeit in Deutschland beobachtet, jedoch fällt dieser mit 2 Prozentpunkten zwischen 2011 und 2019 deutlich geringer aus. Die entscheidende Rolle für diese Entwicklung hat deshalb ggf. die Einkommensentwicklung gespielt. Durch die steigenden Einkommen dürften viele Vollzeitbeschäftigte aus der Förderung gefallen sein, da die Einkommensgrenze der Bildungsprämie mit Ausnahme der Jahre 2010 und 2011 konstant blieb, während der Nominal-Lohnindex seit 2009 um über 27 Prozentpunkte zugelegt hat (vgl. Statistisches Bundesamt 2022, S. 5, Basisjahr 2015).

Seit 2016 wurde auch erfasst, ob Gutscheinempfänger/-innen einen befristeten Vertrag hatten. Befristet Beschäftigte machten seitdem weitestgehend konstant 18 % aller Teilnehmenden aus, während im selben Zeitraum nur etwa 8 % aller Erwerbstätigen in Deutschland befristet beschäftigt waren.[351] Möglicherweise hängt dieser Unterschied mit dem höheren Qualifikationsdruck auf befristet Beschäftigte zusammen.

351 Daten zur Teilzeitbeschäftigung und befristeten Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland stammen aus der Datenbank GENESIS-Online des Statistischen Bundesamts.

Schaubild B3.6-2: **Dauer der geförderten Weiterbildungen in Unterrichtsstunden (US) und Tagen/Monaten (in %)**

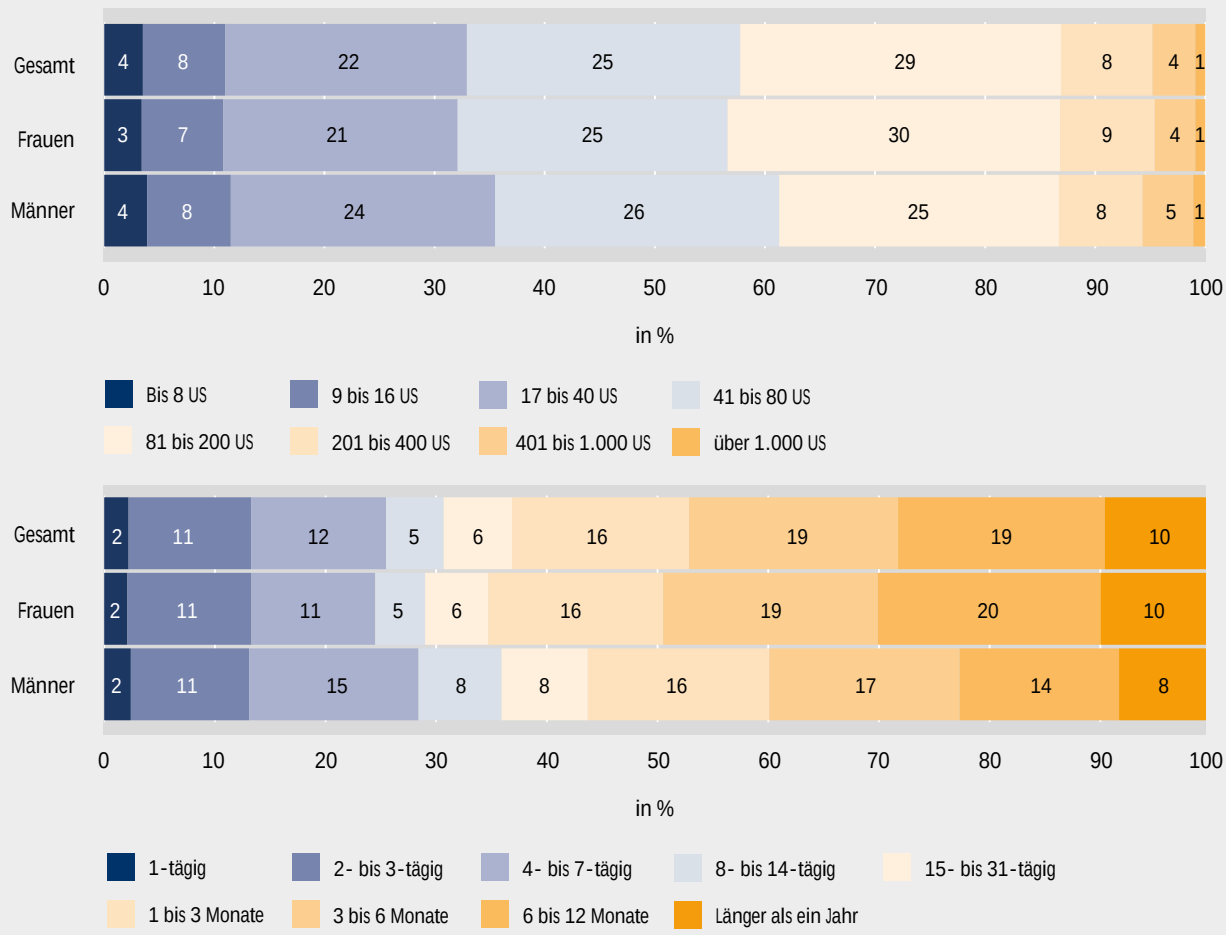

Quelle: Verwaltungsdaten des Programms Bildungsprämie, 1. bis 3. Förderphase; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2023

Die Bildungsprämie wird vor allem von Beschäftigten und Selbstständigen in solchen Branchen genutzt, in denen es einen hohen Weiterbildungsdruck bei gleichzeitig eher niedrigem Einkommen gibt und/oder sich die Arbeitgeber seltener an den Kosten der Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden beteiligen (vgl. Unabhängige Expertenkommission Finanzierung Lebenslanges Lernen 2004, S. 33f.). Dies ist z. B. im therapeutischen Bereich der Fall. Das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen ist mit 41 % über den gesamten Förderzeitraum hinweg betrachtet der am stärksten vertretene Wirtschaftsbereich, gefolgt vom Bereich Erziehung und Unterricht mit 11 %. Hier fallen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern auf: Fast 60 % aller teilnehmenden Frauen sind in den beiden genannten Bereichen tätig. Bei den Männern sind es nur knapp 30 %.

Die geförderten Weiterbildungen

Die Zusammensetzung der geförderten Weiterbildungen ist inhaltlich breit gefächert. Häufige Einzelthemen sind z. B. Ausbildereignungsprüfung, Deutsch als Fremdsprache, Fitnesstrainer/-in, Heilpraktiker/-in, Betreuungskraft in der Pflege, Physio- und Psychotherapietechniken, fachgerechtes Schreiben oder Rechtsthemen. Auffällig ist die starke Häufung der Weiterbildungen im Bereich Gesundheit und Sport. Laut Teilnehmendenbefragung von 2017 wurde fast jede zweite geförderte Weiterbildung in diesem Bereich absolviert. Jede vierte Weiterbildung entfiel auf den Bereich Pädagogik/Lehren und Sozialkompetenz (vgl. Kantar; Forschungsinstitut Betriebliche Bildung; Institut für angewandte Wirtschaftsforschung 2019, S. 56). Damit unterscheidet sich die Themenstruktur erheblich von der Themenwahl zur individuellen berufsbezogenen Weiterbildung in der Gesamtbevölkerung laut Adult Education Survey (AES)-Trendbericht (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2021,

Tabelle B3.6-2: **Programm Bildungsprämie – Durchschnittliche Förderhöhe der ausgezahlten Prämiengutscheine in € (Durchschnittswerte)**

	1. Förderphase (12/2008 bis 11/2011)			2. Förderphase (12/2011 bis 06/2014)			3. Förderphase (07/2014 bis 12/2021)			Insgesamt		
	Förderung	Eigenanteil	Veranstaltungskosten	Förderung	Eigenanteil	Veranstaltungskosten	Förderung	Eigenanteil	Veranstaltungskosten	Förderung	Eigenanteil	Veranstaltungskosten
Insgesamt	345	746	1.091	368	684	1.052	371	592	963	359	679	1.038
Geschlecht												
Männlich	345	757	1.103	378	720	1.097	376	592	968	362	696	1.059
Weiblich	345	742	1.087	365	673	1.038	369	592	961	358	674	1.032
Bundesländer												
Ost	313	643	956	339	584	923	346	474	820	330	574	904
West	357	784	1.141	380	724	1.103	379	634	1.013	370	719	1.089

In der 3. Förderphase galt bis Juli 2017 generell und danach in einzelnen Bundesländern eine Begrenzung der Veranstaltungskosten auf maximal 1.000 €. Maßgeblich war der Veranstaltungsort. Hier aufgeführt ist die regionale Verteilung nach Wohnort.

Quelle: Verwaltungsdaten des Programms Bildungsprämie; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2023

S. 54) → **Schaubild B3.6-1**. Sie deckt sich aber weitestgehend mit den Erfahrungen in anderen nationalen und auch internationalen Gutscheinprogrammen und spiegelt die Herkunftsbranchen der teilnehmenden Personen wider (vgl. Käpplinger 2013, S. 9).

Die Dauer der geförderten Weiterbildungen lag bei 92 % zwischen 9 und 400 Unterrichtsstunden → **Schaubild B3.6-2**. Sie lagen damit oberhalb von maximal eintägigen Kurzzeitfortbildungen und unterhalb der für die AFBG-Förderung relevanten Grenze von 400 Unterrichtsstunden. Da die Veranstaltungen i. d. R. berufsbegleitend besucht wurden, wurden sie häufig entweder komprimiert in Vollzeit an zwei bis drei Tagen (z. B. einem [verlängerten] Wochenende) oder an vier bis sieben Tagen (z. B. während eines Bildungsurlaubs) absolviert (insgesamt 23 %) oder sie zogen sich über einen längeren Zeitraum zwischen zumeist mehr als einem Monat und einem Jahr (54 %).

Der Umfang der durch die Bildungsprämie geförderten individuellen berufsbezogenen Weiterbildungen ist im Durchschnitt erheblich größer als die im AES ermittelten Werte für die Gesamtbevölkerung. Bei 67 % aller Förderfälle betrug der Umfang mehr als 40 Unterrichtsstunden. Im AES 2020 lag der Wert bei individuellen berufsbezogenen Weiterbildungen lediglich bei 29 %. 2018, dem Jahr mit dem höchsten Wert seit Einführung des AES, waren es 44 % gewesen. Noch deutlicher fällt der Unterschied im Vergleich zur betrieblichen Weiterbildung aus, bei der 2020 laut AES nur 10 % (2018: 14 %) aller Weiterbildungen mehr als 40 Unterrichtsstunden umfassten (vgl. Bundesinstitut für Bildung und Forschung 2021, S. 50f.).

Für die Prämiengutscheine der Bildungsprämie wurden über die gesamte Programmlaufzeit durchschnittlich 359 € (Median: 420 €) ausgezahlt. Die am Programm teilnehmenden Personen brachten selbst 679 € (Median: 435 €) als Eigenanteil für die geförderte Weiterbildung auf → **Tabelle B3.6-2**. Damit wurden insgesamt nach derzeitigem Stand[352] 103 Mio. € Fördermittel eingesetzt, die durch etwa 195 Mio. € private Eigenmittel der am Programm teilnehmenden Personen ergänzt wurden. Zwischenzeitlich war die Förderung in der Bildungsprämie in der 3. Förderphase auf Weiterbildungen mit Veranstaltungskosten bis maximal 1.000 € beschränkt. In der 1. und 2. Förderphase betrugen ohne diese Einschränkung bei 38 % der Weiterbildungen die Veranstaltungskosten mehr als 1.000 €. 49 % hatten Veranstaltungskosten zwischen 250 € und 1.000 €. 10 % lagen mit Kosten von bis zu 250 € in einem finanziell eher geringfügigen Bereich.

(Bert Butz)

352 Die Bearbeitung der Förderanträge ist noch nicht abgeschlossen.

B 4 Geregelte Fortbildungsabschlüsse und Umschulungen

Die beiden Hauptwege des geregelten beruflichen Aufstiegs in Deutschland sind die nach BBiG und HwO geregelte höherqualifizierende Berufsbildung E (vgl. Kapitel B4.1 und B4.2) und die Bildungsgänge der Fachschulen und -akademien nach Landesrecht mit Abschlüssen wie bspw. Techniker/-in (vgl. Kapitel B4.3). Diese Bildungswege stehen Personen offen, die einen beruflichen Aufstieg anstreben und die Zugangsvoraussetzungen erfüllen – i. d. R. eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung mit anschließender Berufserfahrung. Außerdem gibt es weitere landesrechtliche Regelungen, z. B. im Gesundheitsbereich (vgl. Kapitel B4.4), sowie Aufstiegsmöglichkeiten über Angestelltenlehrgänge und beamtenlaufbahnbezogene Qualifizierungswege im Öffentlichen Dienst.

E

BBiG-Novelle: Höherqualifizierende Berufsbildung mit neuen Abschlussbezeichnungen

Mit der im Jahr 2020 in Kraft getretenen Novelle des BBiG hat der Gesetzgeber die Bezeichnung „Aufstiegsfortbildung" durch „höherqualifizierende Berufsbildung" ersetzt. Gleichzeitig wurden in der Novelle die in der Praxis gängigen drei Fortbildungsstufen in Anlehnung an die DQR-Niveaus 5 bis 7 gesetzlich festgeschrieben und für jede dieser Stufen neue, einheitliche Abschlussbezeichnungen eingeführt. Diese sind:

- Geprüfte/-r Berufsspezialist/-in (erste berufliche Fortbildungsstufe),
- Bachelor Professional (zweite berufliche Fortbildungsstufe) und
- Master Professional (dritte berufliche Fortbildungsstufe).

Bei den Fortbildungsordnungen des Bundes müssen die neuen Abschlussbezeichnungen neu verordnet werden, von den Meisterinnen und Meistern im Handwerk können sie automatisch mit Bestehen der Meisterprüfung genutzt werden. Bei den Fortbildungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen bedarf es der Bestätigung der obersten Landesbehörde, dass die Voraussetzungen für eine der neuen Abschlussbezeichnungen erfüllt sind, um diese zu vergeben. Die Bundesländer haben rechtlich die Möglichkeit, die neuen Bezeichnungen auch für die Abschlüsse der Fachschulen zu nutzen. Mit dem ebenfalls 2020 in Kraft getretenen novellierten Aufstiegs-BAföG können inzwischen Fortbildungen auf allen drei Stufen konsekutiv gefördert werden (vgl. Kapitel B3.2).

Neben den Aufstiegsfortbildungen werden auf Grundlage des BBiG und der HwO auch Anpassungsfortbildungen (vgl. Kapitel B4.1) und Umschulungen geregelt (vgl. Kapitel B4.5).

Außerdem hat das BMBF mit der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) eine Regelung über die Eignung der Ausbilder/-innen nach § 30 Abs. 5 BBiG erlassen (vgl. Kapitel A5.9 und Kapitel B4.2).

(Verena Schneider)

B 4.1 Regelungen des Bundes und der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung

Berufliche Fortbildung laut § 1 Abs. 4 BBiG soll ermöglichen, „1. die berufliche Handlungsfähigkeit durch eine Anpassungsfortbildung zu erhalten und anzupassen oder 2. die berufliche Handlungsfähigkeit durch eine Fortbildung der höherqualifizierenden Berufsbildung zu erweitern und beruflich aufzusteigen."

Die Fortbildungsordnungen des Bundes und die Fortbildungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen E regeln – im Gegensatz zu den Ausbildungsordnungen mit dem Ausbildungsrahmenplan – im Wesentlichen nur die Prüfungsanforderungen. Sie haben festzulegen:

- die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses,
- das Ziel, den Inhalt und die Anforderungen der Prüfung,
- die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung und
- das Prüfungsverfahren.

Die Fortbildungsordnungen der höherqualifizierenden Berufsbildung des Bundes müssen zusätzlich die Fortbildungsstufe festlegen.

E

Regelungsmöglichkeiten der höherqualifizierenden Berufsbildung nach BBiG und HwO

BBiG und HwO sehen im Bereich der höherqualifizierenden Berufsbildung drei verschiedene Regelungsmöglichkeiten vor:

- Fortbildungsordnungen als bundesweit gültige Rechtsverordnungen des Bundes nach § 53 BBiG und § 42 Abs. 1 HwO,
- Fortbildungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen nach § 54 BBiG bzw. § 42f HwO. Diese können von

den zuständigen Stellen für ihren jeweiligen Geltungsbereich erlassen werden, sofern noch keine bundesweit gültige Regelung für den Fortbildungsabschluss existiert.
- Meisterprüfungsregelungen als Rechtsverordnungen nach § 45 Abs. 1 sowie § 51a Abs. 2 HwO über die Anforderungen in der Meisterprüfung in einem Gewerbe der Anlage A bzw. B zur Handwerksordnung.

Regelungen des Bundes für die berufliche Fortbildung

Es gibt 219 Rechtsverordnungen und Regelungen des Bundes für die berufliche Fortbildung (Stand: 31.12.2022; vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2022c).[353] Diese umfassen:

- 95 Rechtsverordnungen zu Meisterprüfungen im Handwerk nach § 45 Abs. 1 sowie § 51a Abs. 2 HwO (vgl. Abschnitt 3.2.1.1 im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe),
- sechs fortgeltende Regelungen zu Meisterprüfungen im Handwerk nach § 122 HwO (vgl. ebd. Abschnitt 3.2.1.2),
- 47 Rechtsverordnungen über die Anforderungen in Meisterprüfungen nach § 53 BBiG/§ 42 Abs. 1 HwO (vgl. ebd. Abschnitt 3.2.1.3),
- 71 weitere Rechtsverordnungen zur beruflichen Fortbildung nach § 53 BBiG/§ 42 Abs. 1 HwO (vgl. ebd. Abschnitt 3.2.2).

Daneben gibt es mit dem Anpassungsfortbildungsabschluss „Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in International“ innerhalb der „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in – Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung“ seit 2020 erstmals eine bundesweit gültige Anpassungsfortbildung nach § 53e BBiG.

2022 wurden vom Bund folgende Rechtsverordnungen der höherqualifizierenden Berufsbildung erlassen:

Meisterprüfungsregelungen:

- Hörakustikermeister/-in,
- Holzblasinstrumentenmachermeister/-in,
-

Tabelle B4.2-1: **Teilnahmen an Fortbildungsprüfungen und bestandene Prüfungen nach BBiG/HwO 2011 bis 2021 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht (Teil 1)**

	Teilnahmen			Bestandene Prüfungen			Prüfungserfolgsquote in %		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
Fortbildungsprüfungen insgesamt									
2011	118.335	76.884	41.451	102.159	67.545	34.614	86,3	87,9	83,5
2012	118.497	78.123	40.371	102.987	69.012	33.975	86,9	88,3	84,2
2013	115.872	75.333	40.539	100.524	66.720	33.807	86,8	88,6	83,4
2014	115.182	75.108	40.071	98.736	65.541	33.195	85,7	87,3	82,8
2015	115.830	75.660	40.170	97.827	64.692	33.135	84,5	85,5	82,5
2016	113.916	75.096	38.820	96.117	64.140	31.977	84,4	85,4	82,4
2017	112.239	73.902	38.340	94.212	62.724	31.488	83,9	84,9	82,1
2018	108.924	71.661	37.263	91.038	60.477	30.561	83,6	84,4	82,0
2019	108.861	71.829	37.032	90.276	60.120	30.156	82,9	83,7	81,4
2020	95.715	62.205	33.510	78.285	51.111	27.174	81,8	82,2	81,1
2021	100.371	65.850	34.518	82.983	54.537	28.446	82,7	82,8	82,4
Industrie und Handel[1]									
2011	60.033	35.409	24.624	46.728	27.957	18.771	77,8	79,0	76,2
2012	59.067	35.580	23.487	46.497	28.410	18.087	78,7	79,8	77,0
2013	58.092	34.284	23.808	45.495	27.288	18.207	78,3	79,6	76,5
2014	60.846	36.189	24.657	47.004	28.230	18.774	77,3	78,0	76,1
2015	63.744	38.292	25.452	48.267	28.923	19.347	75,7	75,5	76,0
2016	63.705	38.763	24.942	47.982	29.016	18.966	75,3	74,9	76,0
2017	62.715	38.358	24.357	46.677	28.338	18.339	74,4	73,9	75,3
2018	59.511	36.741	22.770	43.665	26.616	17.049	73,4	72,4	74,9
2019	60.132	37.230	22.902	43.635	26.643	16.989	72,6	71,6	74,2
2020	55.941	34.545	21.393	40.470	24.531	15.939	72,3	71,0	74,5
2021	58.602	36.927	21.675	43.044	26.598	16.446	73,5	72,0	75,9
Handwerk									
2011	49.029	38.670	10.359	47.496	37.431	10.065	96,9	96,8	97,2
2012	49.815	39.327	10.491	48.087	37.974	10.113	96,5	96,6	96,4
2013	47.898	37.920	9.978	46.482	36.804	9.681	97,0	97,1	97,0
2014	44.532	35.748	8.787	43.104	34.581	8.523	96,8	96,7	97,0
2015	41.988	34.152	7.836	40.683	33.063	7.620	96,9	96,8	97,2
2016	40.062	33.030	7.029	39.009	32.163	6.843	97,4	97,4	97,4
2017	39.405	32.262	7.143	38.397	31.446	6.954	97,4	97,5	97,4
2018	38.337	31.533	6.804	37.503	30.819	6.684	97,8	97,7	98,2
2019	38.022	31.116	6.906	37.128	30.378	6.747	97,6	97,6	97,7
2020	29.829	24.492	5.337	29.100	23.874	5.226	97,6	97,5	97,9
2021	31.455	25.617	5.838	30.819	25.065	5.754	98,0	97,8	98,6
Öffentlicher Dienst[2]									
2011	1.896	738	1.155	1.698	654	1.044	89,6	88,6	90,4
2012	2.064	831	1.233	1.875	744	1.131	90,8	89,5	91,7
2013	2.292	906	1.383	2.103	831	1.275	91,8	91,7	92,2
2014	2.100	885	1.215	1.938	807	1.131	92,3	91,2	93,1
2015	2.193	891	1.302	2.079	834	1.245	94,8	93,6	95,6
2016	2.379	900	1.479	2.187	819	1.368	91,9	91,0	92,5
2017	2.508	1.038	1.470	2.331	948	1.383	92,9	91,3	94,1
2018	2.934	1.083	1.851	2.733	1.005	1.728	93,1	92,8	93,4
2019	2.997	1.161	1.836	2.847	1.080	1.767	95,0	93,0	96,2
2020	2.994	1.092	1.899	2.769	1.002	1.767	92,5	91,8	93,0
2021	3.153	1.179	1.974	2.934	1.086	1.848	93,1	92,1	93,6

Tabelle B4.2-1: **Teilnahmen an Fortbildungsprüfungen und bestandene Prüfungen nach BBiG/HwO 2011 bis 2021 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht (Teil 2)**

	Teilnahmen			Bestandene Prüfungen			Prüfungserfolgsquote in %		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
Landwirtschaft									
2011	2.274	1.698	579	1.662	1.200	462	73,1	70,7	79,8
2012	2.412	1.887	525	1.917	1.476	444	79,5	78,2	84,6
2013	2.229	1.857	372	1.797	1.497	300	80,6	80,6	80,6
2014	2.289	1.896	393	1.923	1.605	318	84,0	84,7	80,9
2015	2.325	1.917	411	1.902	1.560	342	81,8	81,4	83,2
2016	2.487	2.073	414	2.253	1.863	390	90,6	89,9	94,2
2017	2.130	1.836	294	1.902	1.626	276	89,3	88,6	93,9
2018	2.241	1.872	369	2.010	1.674	333	89,7	89,4	90,2
2019	2.247	1.878	366	1.995	1.665	333	88,8	88,7	91,0
2020	1.920	1.596	324	1.593	1.302	291	83,0	81,6	89,8
2021	1.986	1.638	348	1.668	1.362	309	84,0	83,2	88,8
Freie Berufe[2]									
2011	4.941	366	4.575	4.440	300	4.140	89,9	82,0	90,5
2012	4.935	495	4.440	4.476	411	4.065	90,7	83,0	91,6
2013	5.085	363	4.725	4.431	297	4.134	87,1	81,8	87,5
2014	5.082	384	4.698	4.518	312	4.206	88,9	81,3	89,5
2015	5.301	402	4.899	4.680	312	4.368	88,3	77,6	89,2
2016	4.977	324	4.653	4.413	273	4.140	88,7	84,3	89,0
2017	5.229	402	4.827	4.689	360	4.326	89,7	89,6	89,6
2018	5.667	429	5.241	4.932	360	4.572	87,0	83,9	87,2
2019	5.340	441	4.899	4.572	354	4.221	85,6	80,3	86,2
2020	4.788	474	4.314	4.167	399	3.768	87,0	84,2	87,3
2021	4.998	489	4.509	4.392	426	3.966	87,9	87,1	88,0
Hauswirtschaft									
2011	162	3	156	135	3	129	83,3	100,0	82,7
2012	201	3	198	135	0	132	67,2	0,0	66,7
2013	276	3	273	213	3	210	77,2	100,0	76,9
2014	327	6	321	246	3	243	75,2	50,0	75,7
2015	276	6	270	216	6	213	78,3	100,0	78,9
2016	309	6	303	276	6	270	89,3	100,0	89,1
2017	252	6	249	213	6	210	84,5	100,0	84,3
2018	231	3	228	195	3	192	84,4	100,0	84,2
2019	123	3	120	99	3	99	80,5	100,0	82,5
2020	243	3	243	186	3	183	76,5	100,0	75,3
2021	174	0	174	126	0	126	72,4	0,0	72,4

[1] Einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe.
[2] Ohne Prüfungen, die nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen (Kammern) außerhalb dieses Ausbildungsbereichs registriert werden.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2022a, Fachserie 11, Reihe 3; Zusammenstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung.
Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle B4.2-3: **Bestandene Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO 2011 bis 2021 nach Fachrichtungen**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021	
												zu 2011 in %	zu 2020 in %
Kaufmännische Fortbildungsprüfungen	**54.894**	**55.404**	**53.067**	**51.177**	**50.772**	**48.921**	**48.699**	**46.557**	**46.248**	**38.247**	**39.993**	**-27,1**	**4,6**
Fachkaufmann/-kauffrau	8.586	8.106	8.946	9.150	8.799	7.116	5.340	4.581	4.881	3.633	3.978	-53,7	9,5
Fachwirt/-in	29.850	31.353	28.842	27.360	28.398	27.534	27.342	26.289	25.029	18.690	19.425	-34,9	3,9
Betriebswirt/-in	3.588	3.663	3.282	3.681	3.936	4.332	4.314	4.458	4.350	3.942	4.077	13,6	3,4
Sonstige kaufmännische Fortbildungsprüfungen	12.870	12.282	11.997	10.986	9.639	9.939	11.703	11.229	11.988	11.982	12.513	-2,8	4,4
Meisterprüfungen	**35.250**	**36.777**	**36.591**	**37.050**	**36.798**	**37.167**	**35.307**	**34.854**	**34.899**	**32.394**	**34.743**	**-1,4**	**7,3**
Industriemeister/-in	9.240	9.966	10.071	10.374	10.611	11.073	10.077	10.116	10.332	9.945	10.749	16,3	8,1
Fachmeister/-in	2.085	2.049	1.782	2.292	2.649	2.898	2.778	2.598	2.412	2.346	2.487	19,3	6,0
Handwerksmeister/-in	22.236	22.674	22.749	22.260	21.450	20.847	20.373	19.941	20.040	18.237	19.566	-12,0	7,3
Sonstige Meisterprüfungen	1.689	2.088	1.989	2.124	2.088	2.349	2.079	2.199	2.115	1.866	1.941	14,9	4,0
Sonstige Fortbildungsprüfungen	**12.015**	**10.806**	**10.863**	**10.509**	**10.260**	**10.029**	**10.203**	**9.627**	**9.126**	**7.647**	**8.244**	**-31,4**	**7,8**
Fachhelfer/-in im Gesundheitswesen	2.502	2.505	2.565	2.565	2.616	2.667	2.574	2.556	2.457	2.031	2.235	-10,7	10,0
Andere Fortbildungsprüfungen in Dienstleistungsberufen	591	504	612	570	570	354	345	411	348	360	354	-40,1	-1,7
Sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen	8.922	7.797	7.686	7.374	7.074	7.008	7.284	6.660	6.321	5.256	5.655	-36,6	7,6
Insgesamt	**102.159**	**102.987**	**100.521**	**98.736**	**97.827**	**96.117**	**94.212**	**91.038**	**90.276**	**78.285**	**82.983**	**-18,8**	**6,0**

Quelle: Statistisches Bundesamt 2022a, Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.
Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet;
der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2023

31.455 Prüfungen wurde das Niveau von 2019 (38.022) jedoch noch längst nicht wieder erreicht. Die Zahl der bestanden Prüfungen (30.819) lag dementsprechend ebenfalls weiter unterhalb des Jahres 2019 (37.128). Über die Ursachen für diesen starken Rückgang gerade im Handwerk kann hier nur spekuliert werden. Möglicherweise waren die Vorbereitungskurse, Prüfungsmodalitäten und -termine für die Fortbildungsprüfungen im Handwerk sowohl im Jahr 2020 als auch zum Teil noch 2021 stärker von der Coronapandemie betroffen, als in anderen Fortbildungsbereichen.

Der Bereich des Öffentlichen Dienstes war von der Coronapandemie offenbar kaum betroffen: Im Jahr 2020 gab es bei der Zahl der Teilnahmen als auch der bestandenen Prüfungen nur vergleichsweise geringe Veränderungen und im Jahr 2021 wurde mit 3.153 Prüfungsteilnahmen und 2.934 bestandenen Fortbildungsprüfungen ein neuer Höchststand erreicht. Damit setzte sich der seit 2011 erkennbare ansteigende Trend fort.

In den Freien Berufen stiegen die Prüfungsteilnahmen 2021 wieder auf 4.998 an, nachdem 2020 ein Rückgang von rd. 10 % zu verzeichnen war. Die Zahl der bestandenen Prüfungen stieg ebenfalls wieder auf 4.392. Von 2011 bis 2018 waren die Prüfungszahlen in diesem Bereich gestiegen, seit 2019 setzte sich dieser Trend nicht weiter fort.

Auch der Bereich Landwirtschaft war von den Auswirkungen der Coronapandemie betroffen: Nach den Rückgängen im Jahr 2020 wurden in diesem Bereich 2021 zwar wieder mehr Fortbildungsprüfungen abgelegt (1.986) und erfolgreich bestanden (1.668); das Niveau des Jahres 2019 (2.247 Prüfungen insgesamt, davon 1.995 bestanden) wurde allerdings nicht erreicht.

Im volumenmäßig kleinsten Bereich der Hauswirtschaft sind im Gegensatz zu den anderen Bereichen die Prüfungszahlen 2021 gegenüber 2020 zurückgegangen. Allerdings sind im Zeitverlauf wiederholt sehr starke Schwankungen und Abweichungen zwischen einzelnen

Schaubild B4.3-2: **Absolventen/Absolventinnen an Fachschulen 2017 bis 2021 in den fünf stärksten Berufshauptgruppen**

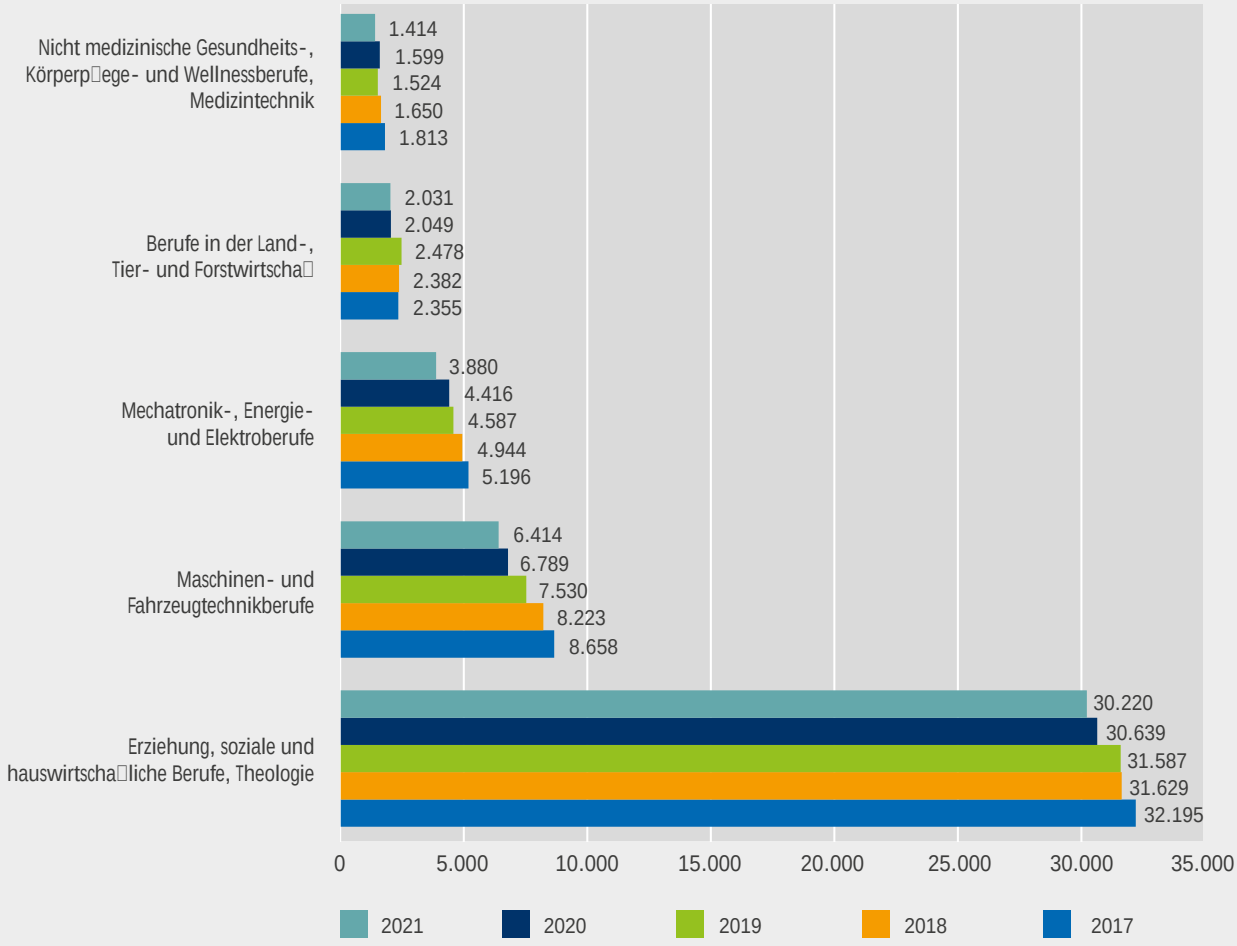

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 2; Statistischer Bericht - Beru□liche Schulen und Schulen des Gesundheitswesens - Berufsbezeichnungen - Schuljahr 2021/2022 (hier: Tabelle 21121-17: ohne Angaben für Saarland und Schleswig-Holstein); Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

„Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe“, wie im Vorjahr, am niedrigsten → **Tabelle B4.3-2**.

Bachelor Professional im Fachbereich Sozialwesen

Die Weiterbildung an Fachschulen ist auch Dreh- und Angelpunkt, um insbesondere den gestiegenen Fachkräftebedarf in der Frühen Bildung und in der Heilerziehungspflege zu decken (vgl. Weltzien u. a. 2022). Den ordnungspolitischen Rahmen für diese Bildungsgänge bilden die Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung)[364] sowie die entsprechenden (Fach-)Schulverordnungen, Schulgesetze und ggf. Richtlinien der einzelnen Bundesländer. Verbindliche Grundlage für die Ausbildungen sind darüber hinaus das „Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien“ (Sekretariat der Kultusministerkonferenz 2017b) bzw. das „Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen“ (Sekretariat der Kultusministerkonferenz 2021a).

Die Weiterbildung beider Bildungsgänge umfasst jeweils mindestens 2.400 Unterrichtsstunden und mindestens 1.200 Stunden schulisch begleitete Praxis in sozialpädagogischen (Erzieher/-in) bzw. heilerziehungspflegerischen (Heilerziehungspfleger/-in) Arbeitsfeldern. Sie dauert in der Vollzeitform i. d. R. drei Jahre und in der

364 Aus Gründen der Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die kürzere Bezeichnung „KMK-RV über Fachschulen“ verwendet.

Schaubild B4.3-3: **Absolventen/Absolventinnen im Beruf „Erzieher/-in“ nach Bundesland und Geschlecht, Abgangsjahrgang 2021**

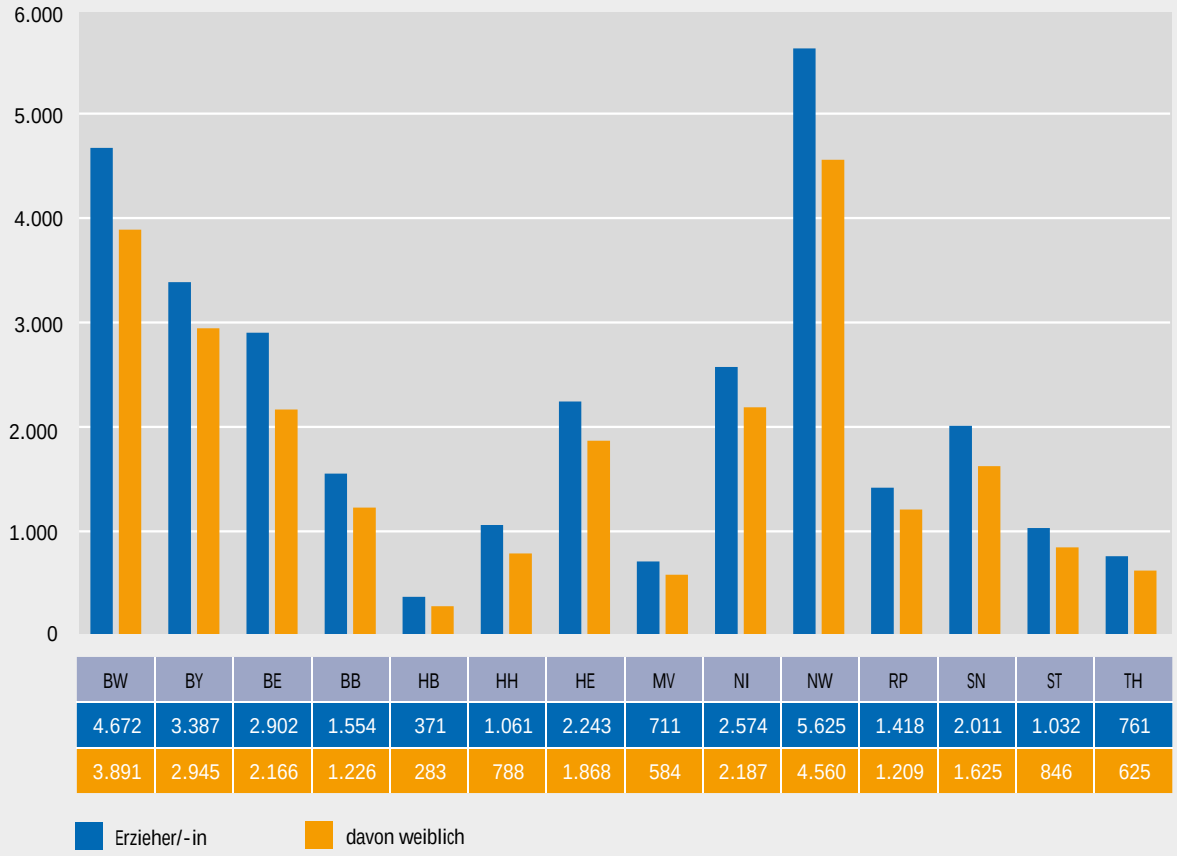

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SN	ST	TH
Erzieher/-in	4.672	3.387	2.902	1.554	371	1.061	2.243	711	2.574	5.625	1.418	2.011	1.032	761
davon weiblich	3.891	2.945	2.166	1.226	283	788	1.868	584	2.187	4.560	1.209	1.625	846	625

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistischer Bericht - Beru□iche Schulen und Schulen des Gesundheitswesens - Berufsbezeichnungen - Schuljahr 2021/2022 (hier: Tabellen 21121-16 bis 21121-18; ohne Angaben für Saarland und Schleswig-Holstein; für drei Bundesländer wurden die Absolventen und Absolventinnen der unterschiedlichen Schularten addiert: BW: Berufsfachschule und Fachschule; BY: Fachakademie und Fachschule; MV: Fachschule und Berufsfachschule)

BIBB-Datenreport 2023

Teilzeitform entsprechend länger. Zwei Organisationsformen stehen für die Ausbildung zur Wahl: Die praxisintegrierte Ausbildung verknüpft fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungsphasen über die gesamte Ausbildungsdauer hinweg. Die konsekutive Ausbildung gliedert sich in eine überwiegend fachtheoretische Ausbildungsphase, gefolgt von einer überwiegend praktischen Ausbildungsphase.[365] Das Abschlusszeugnis ist eine Voraussetzung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Erzieher und Staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger und Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ (vgl. Sekretariat der Kultusministerkonferenz 2021b, S. 24/28). Die Bundesländer können vorsehen, dass die Berufsbezeichnung durch den Klammerzusatz „Bachelor Professional in Sozialwesen“ ergänzt wird (vgl. Sekretariat der Kultusministerkonferenz 2021b, S. 7).

Der Rückgang der Absolvierendenzahlen an Fachschulen zeigt sich auch in den beiden Weiterbildungen „Staatlich anerkannter Erzieher und Staatlich anerkannte Erzieherin“ (-0,6 % zum Vorjahr) bzw. „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger und Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ (-3,5 % zum Vorjahr):

Im Abgangsjahr 2021 beenden insgesamt 30.322 Absolvierenden ihre Weiterbildung als staatlich anerkannte Erzieher/-innen. Der Frauenanteil betrug 81,8 % (Vorjahr: 82,4 %). Im Vergleich zum Vorjahr mit 30.501 Absolvierenden verzeichnete die Weiterbildung ein Minus von 0,6 %.[366] Die Weiterbildung erfolgte primär an Fachschulen, ergänzend aber auch an Fachakademien

365 Informationen zu den Ausbildungsinhalten sind u. a. den jeweiligen Zeugniserläuterungen zu entnehmen, siehe **https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/schulische-berufsausbildung/europass-zeugniserlaeuterungen/downloads-fachschulen.html** (Stand: 19.07.2022).

366 Siehe dazu auch **E** zur Datenbasis

Schaubild B4.3-4: **Absolventen/Absolventinnen im Beruf „Heilerziehungspfleger/-in“ nach Bundesland und Geschlecht, Abgangsjahr 2021**

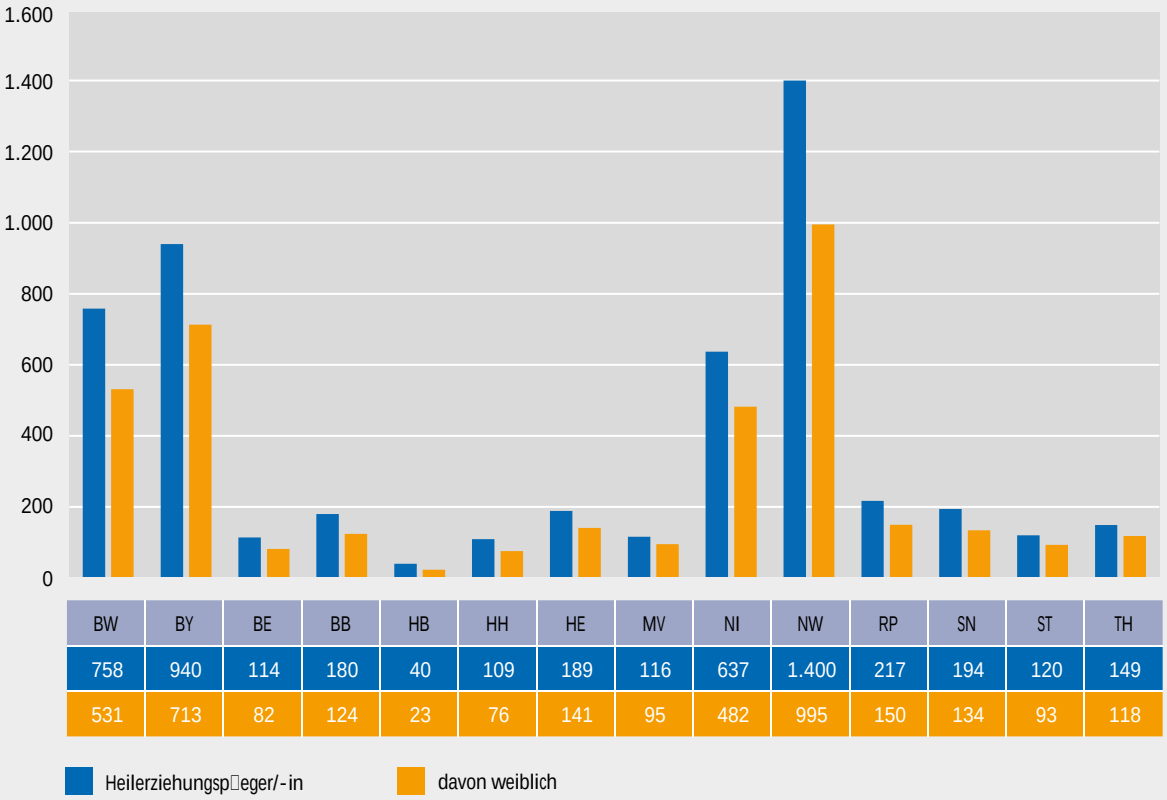

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistischer Bericht - Beru□iche Schulen und Schulen des Gesundheitswesens - Berufsbezeichnungen - Schuljahr 2021/2022 (hier: Tabelle 21121-17; ohne Angaben für Saarland und Schleswig-Holstein)

BIBB-Datenreport 2023

(nur Bayern) und zum Teil auch an Berufsfachschulen (Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern)[367] → **Schaubild B4.3-3**.

In der Fachrichtung Heilerziehungspflege beenden im Abgangsjahr 2021 insgesamt 5.163 Absolvierende als staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger/-innen ihre Weiterbildung. Der Frauenanteil lag etwas niedriger als bei den Erzieherinnen und Erziehern und betrug 72,8 % (Vorjahr: 71,9 %). Im Vergleich zum Vorjahr mit 5.346 Absolvierenden verzeichnete die Weiterbildung ein Minus von 3,5 % → **Schaubild B4.3-4**.

Fördermöglichkeiten beruflicher Weiterbildung

Für die berufliche Weiterbildung an Fachschulen fördert u. a. das Aufstiegs-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, kurz AFBG) die Vorbereitung auf Fortbildungsabschlüsse wie Meister/-in, Fachwirt/-in, Techniker/-in, Erzieher/-in oder Betriebswirt/-in.[368] In Bezug auf weitere mögliche finanzielle Förderung sei an dieser Stelle auch auf das Weiterbildungsstipendium (**vgl. Kapitel B3.3.1**) hingewiesen.[369]

(Maria Zöller)

367 Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Diskrepanz in den Daten zwischen **Schaubild B4.3-2** bzw. **Tabelle B4.3-2** und **Schaubild B4.3-3**. In den Daten von **Schaubild B4.3-2** bzw. **Tabelle B4.3-2** sind für die Berufshauptgruppe „Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie“ nur die Daten der Fachschulen enthalten.

368 Siehe **https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/die-foerderung/was-wird-gefoerdert/was-wird-mit-dem-aufstiegs-bafoeg-gefoerdert.html** (Stand: 29.12.2022)

369 Siehe **https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium** (Stand: 29.12.2022)

B 4.4 Fortbildung in der Pflege

Die generalistische Pflegeausbildung erfolgt nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG). Die Umsetzung für Fortbildungen bzw. Weiterbildungen in den Pflegeberufen liegt aufgrund der föderalen Zuständigkeit bei den 16 Bundesländern. Die Fort- und Weiterbildungen innerhalb der Pflegeberufe werden im Unterschied zu den Angeboten der höherqualifizierenden Berufsbildung nach BBiG/HwO und der Fachschulen nicht als Aufstiegsfortbildung bezeichnet.

Über Entwicklungen in der Pflegeausbildung und professionelle Pflege wurde zuletzt im BIBB-Datenreport 2022 berichtet, eine Aktualisierung ist für den Datenreport 2024 geplant.

(Bettina Dauer, Zoé Klein)

B 4.5 Regelungen des Bundes und der zuständigen Stellen für die berufliche Umschulung

Laut BBiG soll berufliche Umschulung „zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen“ (§ 1 Abs. 5 BBiG). Umschulungsprüfungen werden von den zuständigen Stellen in anerkannten Ausbildungs- sowie in Umschulungsberufen durchgeführt.

E

Regelungsmöglichkeiten der Umschulung nach BBiG und HwO

BBiG und HwO sehen im Bereich der Umschulung zwei verschiedene Regelungsmöglichkeiten vor:

- Umschulungsordnungen als bundesweit gültige Rechtsverordnungen des Bundes nach § 58 BBiG bzw. § 42j HwO,
- Umschulungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen nach § 59 BBiG bzw. § 42k HwO.

Die Umschulungsordnungen **E** des Bundes haben festzulegen:

- Bezeichnung des Umschulungsabschlusses,
- Ziel, Inhalt, Art und Dauer der Umschulung,
- Anforderungen der Umschulungsprüfung und Zulassungsvoraussetzungen,
- Prüfungsverfahren.

Für die Umschulungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen entfällt gemäß BBiG und HwO die Vorgabe, die Dauer der Umschulung zu regeln. Richtet sich eine Umschulungsordnung oder -regelung auf die Umschulung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, sind nach § 60 BBiG bzw. § 42l HwO das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmen und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen.

Umschulungsordnungen und -regelungen sollen die besonderen Erfordernisse beruflicher Erwachsenenbildung berücksichtigen.

Im Jahr 2022 waren eine bundesweit gültige Umschulungsordnung und neun Umschulungsprüfungsregelungen von zuständigen Stellen in Kraft, welche sich nicht auf die Umschulung in einem anerkannten Ausbildungsberuf richten, sondern einen eigenen Umschulungsberuf darstellen.

Tabelle B4.5-1: **Bestandene Umschulungsprüfungen nach Ausbildungsbereichen 2012 bis 2021**

Jahr	Insgesamt	Davon im Ausbildungsbereich					
		Industrie und Handel[1]	Handwerk[2]	Öffentlicher Dienst[3]	Landwirtschaft	Freie Berufe[3]	Hauswirtschaft
2012	29.628	25.089	2.658	270	147	1.440	24
2013	23.931	19.848	2.343	342	123	1.254	21
2014	24.009	19.872	2.427	288	108	1.293	18
2015	27.981	22.929	2.643	309	153	1.932	15
2016	27.945	22.425	3.000	285	180	2.043	12
2017	27.960	21.960	3.060	459	159	2.295	27
2018	27.012	21.348	2.904	459	132	2.148	21
2019	26.490	21.165	2.691	426	147	2.043	21
2020	24.390	19.434	2.505	585	111	1.728	30
2021	24.777	20.016	2.412	531	120	1.677	24

[1] Einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe

[2] Im Handwerk sind die Umschulungsprüfungen teilweise bei den Abschlussprüfungen enthalten.

[3] Ohne Prüfungen, die nach dem BBiG bei anderen zuständigen Stellen (Kammern) außerhalb dieses Ausbildungsbereichs registriert werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 3 (vgl. Statistisches Bundesamt 2022a). Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2023

Tabelle B4.5-2: **Die zehn Berufe/Fachrichtungen mit der höchsten Anzahl bestandener Umschulungsprüfungen im Ausbildungsbereich Industrie und Handel im Jahr 2021**

Ausbildungs-/Umschulungsberuf – Fachrichtung	Prüfungsteilnahmen			Bestandene Prüfungen			Prüfungserfolgsquote in %
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	4.131	3.198	936	3.804	2.949	852	92,1
Industriekaufmann/Industriekauffrau	1.620	918	705	1.380	792	591	85,2
Fachinformatiker/-in FR Systemintegration (V0 1997)	1.836	111	1.725	1.308	78	1.227	71,2
Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen	1.380	1.113	267	1.284	1.035	249	93,0
Fachkraft für Lagerlogistik	1.182	207	975	1.047	189	858	88,6
Fachinformatiker/-in – FR Anwendungsentwicklung (V0 1997)	1.290	159	1.131	927	126	801	71,9
Maschinen- und Anlagenführer/-in	1.023	123	900	909	117	792	88,9
Industriemechaniker/-in	954	51	903	861	48	813	90,3
Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	774	333	441	567	237	330	73,3
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel – FR Großhandel	618	186	435	558	168	390	90,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 3 (vgl. Statistisches Bundesamt 2022a). Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2023

Programme versprechen praxisnahe und nachhaltige Problemlösungen

Praxisnahe und nachhaltige Problemlösungen sind das Versprechen von Förderprogrammen. Dazu tragen eine Vielzahl von Faktoren bei, die auf die konzeptionelle Anlage von Förderprogrammen zurückzuführen sind. Die Früherkennung erfolgt im Idealfall kollaborativ und führt zu einem, wenn auch grob umrissenen, gemeinsam ausgehandelten Problemraum. Die anvisierten Probleme genießen politische Priorität. Programme zeigen, dass nicht nur darüber geredet, sondern etwas getan wird, d. h., Verantwortung übernommen wird. Die eingesetzten Mittel drängen politisch über die Rechtfertigungsnotwendigkeiten zu Fragen der politischen Verwertbarkeit und Verwertung der Ergebnisse. Die Lösungsskizzen – dokumentiert bspw. in Projektanträgen – sind Gegenstand gemeinsamer Bewertungen. Projektierte Lösungen werden effizient in dem Sinne entwickelt, dass sie nicht Ergebnis eines einfachen Trial-and-Error sind, sondern am Erkenntnisstand ansetzen, ihn systematisch weiterentwickeln und Synergien nutzen. Praxis soll sich so nicht nur „urwüchsig“ entwickeln, sondern systematisch vorausdenkend gestaltet werden. Lösungen müssen sich in der Praxis beweisen und werden mehrperspektivisch entwickelt und vor allem evaluiert. Sie haben vorbildende Funktion. Forschende sind nur für eine begrenzte Zeit im Feld tätig. Fragen der Verstetigung – etwa über die Konstruktion von Geschäftsmodellen – und der Breitenwirkung – etwa über Transferpläne – sind Teil von Förderprogrammen.

Das Versprechen der Praxisnähe und Nachhaltigkeit stellt sich nicht automatisch ein. Die Anlage, die Prozesse, das Monitoring und die Folgenabschätzungen von Förderprogrammen sollten ständig – auch mit Blick auf wechselnde Umweltbedingungen – optimiert werden, was neue Formen der Begleitung, etwa die trilaterale Begleitforschung (TBF) im InnoVET-Programm (**vgl. Kapitel C3.3.2**) erforderlich macht.

Methodologisch-paradigmatische Grundlegung von Programmen

Eine methodologisch-paradigmatische Grundlegung von Förderprogrammen ist – insbesondere vor dem spezifisch deutschen Hintergrund von Wirtschafts- und Schulmodellversuchen – früh vor allem durch Peter F. E. Sloane und Dieter Euler epistemologisch, paradigmatisch und methodisch geleistet worden. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Habilitationsschriften von Sloane (1991) und Euler (1994) sowie eine ganze Reihe gemeinsamer Veröffentlichungen in Folge. Die damit erfolgte Positionierung war Gegenstand kontroverser Diskussionen in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (vgl. Tramm/Reinisch 2003). Heute wird die Diskussion – national und international – vor allem in der paradigmatischen Vorstellung gestaltungsorientierter Forschung bzw. Design-Based-Research (DBR) geführt (vgl. Euler/Sloane 2014). Die Bezeichnung wurde bereits früh vom Design-Based Research Collective (2003) verwendet und entwickelte sich zeitweise parallel zum deutschsprachigen Diskurs. Eine erste Kodifizierung in Form einführender Lehrbücher (vgl. Bakker 2019; McKenney/Reeves 2019) ist erreicht.

DBR wird im Sinne des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Netzwerks „Design-Based Research als methodologischer Rahmen in der Bildungsforschung“ (DBR-Netzwerk) als Rahmenkonzept verstanden, das für die Bildungsforschung aufzeigt, wie eine Verbindung von grundlegender Erkenntnis und praktischer Anwendbarkeit gelingen kann. DBR praktiziert nach dem Prinzip „Forschen durch Gestalten“ („research through design“) und zeichnet sich durch interventionsorientierte, kollaborative, zyklisch-iterative und kontextspezifische Merkmale aus. Damit werden eine ganze Reihe, wenn auch nicht alle, der beschriebenen Merkmale von Förderprogrammen aufgenommen.

Design-basierte Forschung wird als Anspruch gelegentlich in Projekten erhoben, die den Kriterien gestaltungsorientierter Forschung jedoch bei näherer Betrachtung nicht gerecht zu werden scheinen. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass genau diese Kriterien noch nicht abschließend definiert sind und damit die Qualität design-basierter Forschung oft noch nicht zufriedenstellend abgeschätzt werden kann. Die Schärfung ebendieser Kriterien ist Ziel des DBR-Netzwerks. Damit dürfte die zentrale, aktuelle paradigmatisch-methodologische Grundlage von Förderprogrammen weiter ausgearbeitet werden.

(Karl Wilbers – Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg)

C 2.2 Programme im Kontext von Forschung und Ordnungsarbeit

C 2.2.1 Schnittstelle zwischen Programmen und Forschung – Die Forschungsbegleitung InnoVET

Forschungsbegleitung als Schnittstelle zwischen Programmen und Forschung bearbeitet Fragen der Potenziale und Hindernisse des Innovationstransfers auf der Ebene des Berufsbildungssystems; so auch die Forschungsbegleitung InnoVET, welche in enger Beziehung zur Initiative „Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung“ (InnoVET) des BMBF steht (**vgl. Kapitel C3.3.2**). Mit der Förderung einer Programmbegleitung der InnoVET-Initiative ist ein Ansatz entstanden, mit dem auf einer Metaebene grundlegende Fragen zur Programmentwicklung und -durchführung beantwortet werden. Damit wird im InnoVET-Kontext und vom BIBB ausgehend ein starkes Signal in Richtung Forschungsbasierung von Innovationsentwicklungsprogrammen für aktuelle sowie zukünftige Initiativen gesendet. Gleichzeitig trägt dieser Ansatz dazu bei, sich dem „Versprechen nach Praxisnähe und Nachhaltigkeit“ eines Förderprogramms im Hinblick auf Verstetigung und Breitenwirkung der darin zu entwickelnden Qualifizierungsangebote anzunähern (**vgl. Kapitel C2.1**).

Ziel ist es, aus der Programmbegleitung heraus entstehende Forschungserkenntnisse für die Gestaltung und Umsetzung zukünftiger Förderprogramme in der Berufsbildung systematisch zu bündeln und für Anwendende nachhaltiger nutzbar zu machen. Im Bereich der ordnungsbezogenen Gestaltung und Steuerung der Berufsbildung fehlt, von Ausnahmen abgesehen, eine solche systemisch angelegte Forschungsbasierung von Programmarbeit (vgl. Eckelt 2018; Schimanke 2017). Es mangelt an konzeptionellen Grundlagen, die der Wissenschaft-Politik-Praxis-Community (**vgl. Kapitel C2.1**) in beratender Funktion systematisch aufzeigen können, wie Programme forschungsbasiert entwickelt und umgesetzt werden können. Dafür steht im vorliegenden Projekt „Forschungsbegleitung InnoVET“ der Systemtransfer von Innovationen aus den InnoVET-Projekten im Fokus der gemeinsamen Untersuchung eines neuen Forschungsnetzwerks – der trilateralen Begleitforschung (TBF), die Anfang 2022 startete.

Als Koordinationsstelle und mit einem eigenen Forschungsschwerpunkt der Weiterentwicklung von Förderprogrammen, die auf die Entwicklung und dauerhafte Verbreitung von Innovationen und damit Problemlösungen zielen, forscht das BIBB in dem neu aufgestellten TBF-Netzwerk zusammen mit zwei hochschulischen Kooperationspartnern. Ein am Geschäftsbereich des Forschungsdirektors des BIBB angedocktes Forschungsteam arbeitet mit Nachwuchswissenschaftlerinnen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) und der Universität Paderborn (UPB) als übergeordnete TBF gemeinsam an Fragestellungen zu Innovation, Transfer und Translation. Unter Translation wird der Systemtransfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in ihre Anwendung in der Berufsbildungspraxis und umgekehrt mittels dialogischer Austauschprozesse verstanden. Die von Novak (2017, S. 53) als „Dauerbrenner“ titulierte Transferproblematik der Berufsbildungspolitik und -forschung wird systematisch aufgenommen. Vernetzung und Kooperation gewinnen an Bedeutung (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2021; Deutscher Bundestag 2021, S. 68, 212, 221). Daher wird das Zusammenwirken von Forschung und Praxis beleuchtet und soll als Ko-Konstruktion gestaltet werden, um zu einem Nutzen für beide Perspektiven mit ihren jeweiligen Entwicklungs- und Handlungslogiken zu gelangen (vgl. Kerres u. a. 2022).

Feldzugang für die Untersuchungen sind die 17 Verbundprojekte, die von der InnoVET-Initiative gefördert werden. Im Sinne der Programmziele sollen strukturelle und nachhaltige Veränderungen von Innovationen angestoßen werden. Eine große Herausforderung ist, die entwickelten Innovationen erfolgreich und nachhaltig im Berufsbildungssystem zu etablieren. Damit erfährt der Transfer von Wissen und Ergebnissen aus InnoVET insb. über dessen Laufzeit hinaus einen hohen Stellenwert (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2021; **vgl. Kapitel 3.3.2**). Dies gilt gleichermaßen für die Wissenschaft-Praxis-Community wie auch den politischen Bereich der Berufsbildung. Wie durch den Wissenschaftsrat (2017) herausgestellt, bildet der Transfer eine der Aufgaben des Wissenschaftssystems. Die Transferthematik ist hochkomplex und bedarf eigener Projekte, die ihren Fokus auf diese Herausforderung und Möglichkeiten der Lösung legen. Damit erfährt die Forschungsbegleitung InnoVET eine hohe Bedeutung und kann durch die Vielschichtigkeit der InnoVET-Initiative im Hinblick auf unterschiedliche Verbund- und Kooperationspartner, Regionen, Branchen, innovative Ansätze der Qualifizierungsangebote und Lernortkooperationen (= die Ziele des Programms, vgl. **Kapitel C3.3.2**) auf einen breiten Datenpool zugreifen.

Aufbau und Umsetzung der trilateralen Begleitforschung

Durch die Kooperation von Expertinnen und Experten aus der Wirtschafts- und Berufspädagogik an den drei Standorten BIBB sowie den Universitäten Magdeburg und Paderborn wird dazu beigetragen, den durch den Wissenschaftsrat geäußerten Bedarf nach einer stärke-

ren wissenschaftlichen Vernetzung von (außer-)hochschulischer Forschung zu stillen (vgl. Wissenschaftsrat 2017). Das Forschungsteam am BIBB versteht seine Rolle als projektdurchführend und forschungsaktiv und damit als Schnittstelle innerhalb eines breit aufgestellten Expertise-Netzwerks: Durch die zu diesem Zweck eingerichtete Postdoc-Position wird der Austausch zwischen der Begleitforschung an den Partneruniversitäten, der Forschungskoordination und der InnoVET-Koordination am BIBB gesteuert.

Neben konzeptionellen Untersuchungen von Innovationen, Nachhaltigkeit und Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis und umgekehrt werden die Ergebnisse der hochschulischen Forschung im BIBB gebündelt und rückgekoppelt. Wenn die Anforderungen an die Förderung von Innovationsprozessen in Programmen u. a. darin bestehen, dass Forschung und Industrie verzahnt, die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure unterstützt, (Zwischen-)Ergebnisse disseminiert, die Implementierung unterstützt bzw. die Ergebnisse verwertet werden, so ergeben sich an eine übergreifende Begleitforschung bestimmte Aufgaben (vgl. Loroff 2009, S. 28).

Die TBF trägt zur Verbesserung der Translation bei, indem sie die Wissensorganisation vorantreibt, die Vernetzung fördert, die Komplexität im Programm reduziert und den verschiedenen Akteuren kommuniziert. Dies wurde in der Konzeption der TBF aufgegriffen, für den spezifischen Kontext der InnoVET-Initiative konkretisiert und entlang eines dreigeteilten Rahmenmodells aufgebaut (vgl. Stockmann 2021, S. 21). Die drei Elemente Inhalt/Intention, methodische Umsetzung sowie institutionelle und systembezogene Rahmenbedingungen beeinflussen sich gegenseitig und müssen in ihrer Interdependenz betrachtet werden: Der inhaltlich-intentionale Bereich (1) untersucht, welche Inhalte wichtig sind, und was, wann und warum passiert im Prozess. Dabei geht es bspw. um die Erforschung von Anforderungen an die gelingende Übertragung und Verbreitung der Ergebnisse in InnoVET (vgl. Rüschoff/Velten 2021) und das Zusammenwirken von Wissenschaft, Praxis und Politik. Die Merkmale der innovativen Fortbildungen und Lehr-/Lernortkooperation selbst, die Merkmale der beteiligten Akteure, der Institutionen oder auch des Umfelds/der Transferunterstützung sind vier zu untersuchende Dimensionen, die den Erfolg einer zu transferierenden Innovation beeinflussen (vgl. Gräsel 2010). Ebenso wird erforscht, welcher Teil der neuen Bildungsprodukte (nicht) transferiert werden sollte. Das zweite konzeptionelle Element betrifft die methodische Umsetzung (2): Durch welche Aktivitäten werden die Ziele, die zur Übertragung, Verbreitung und Verstetigung der Innovationen beizutragen, unterstützt? Das Konzept beinhaltet hier die Interaktion der drei Standorte untereinander sowie auf einer zweiten Ebene die Interaktion der TBF mit den 17 Praxisprojekten, der fachlichen und administrativen Koordination sowie mit der Politik. Neben einer kontinuierlichen Verbreitung der Ergebnisse durch Öffentlichkeitsarbeit (Fachtagungen, Konferenzen) in unterschiedliche externe Netzwerke, werden gemeinsame Austauschforen für den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxisprojekten durchgeführt. Ein weiterer Rückkopplungsprozess findet durch die gezielte inhaltliche Vermittlung von Forschungsergebnissen und Einschätzungen der TBF an den Auftraggeber (BMBF) statt. Das dritte Kernelement des Forschungskonzepts betrifft transferförderliche Rahmenbedingungen (3): Welche Empfehlungen können bzgl. institutions- und systembezogener Bedingungen gegeben werden? Wer war wann und wo beteiligt? Fragen dieser Art werden im Forschungsprozess mit der Praxis gemeinsam bearbeitet. Um (zukünftig) einschätzen zu können, ob die als sinnvoll und notwendig erachteten Ergebnisse des Programms im Berufsbildungssystem verankert werden können, wird erörtert, wie und auf welchen Ebenen Rahmenbedingungen, Organisationsstrukturen, Gesetze oder Prozesse genutzt oder angepasst werden müssen. Die eingenommene Perspektive ist systemischer Natur – Strukturen, Prozesse werden analysiert, und Veränderungsbedarfe ermittelt.

Begleitforschung bedeutet im vorliegenden Projekt

- mittels eines neuen Forschungsnetzwerks
- durch Sicherung und Systematisierung von Forschungsergebnissen durch eng zusammenarbeitende Forschende im System der Berufsbildung
- die Verbreitung und Verstetigung der Innovationen aus der InnoVET-Initiative zu unterstützen sowie
- durch Theoriebildung die (zukünftige) Programmarbeit am BIBB weiterzuentwickeln.

Die drei Standorte der TBF verfolgen jeweils eigene Forschungsziele, die sich in das Gesamtziel einordnen: Das BIBB koordiniert die beteiligten Forschungsgruppen und systematisiert ihre Ergebnisse. Es wird ein Beratungskonzept für Wissenschaft, Politik und Praxis entwickelt und Empfehlungen für erfolgreiche Programmdurchführungen am BIBB geboten.

Die beiden Partnerforschungsstandorte

In **Magdeburg** führen Forscher/-innen des Lehrstuhls für Wirtschaftspädagogik (Prof. Dr. Dina Kuhlee) sowie des Lehrstuhls für Ingenieurpädagogik und Didaktik der technischen Bildung (Prof. Dr. Frank Bünning) der OVGU im Rahmen des Projekts GInnoVET Begleitforschung durch. GInnoVET fokussiert zunächst auf die übergreifende Syste-

matisierung der Innovationsansätze in InnoVET: Es werden die zentralen gemeinsamen Gegenstands- und Strukturmerkmale herausgearbeitet und potenzielle Effekte einer Implementation dieser Ansätze im Berufsbildungssystem analysiert.

In **Paderborn** wird das Begleitforschungsprojekt ITiB von den Lehrstühlen Wirtschaftspädagogik und Evaluationsforschung (Prof. Dr. Marc Beutner), Hochschuldidaktik und -entwicklung (Prof. Dr. Tobias Jenert), Wirtschafts- und Berufspädagogik (Prof. Dr. H.-Hugo Kremer) sowie Wirtschafts- und Sozialpädagogik (Prof. Dr. Peter F. E. Sloane) getragen. Gestützt durch diese Expertise beschäftigt sich die Nachwuchsgruppe am Standort mit Fragen der Gestaltung von Innovations- und Transferprozessen. Untersucht wird, ob und unter welchen Bedingungen Innovationen wirken und inwiefern sie gestützt werden können. Die UPB ist über Prof. Jenert in das Projekt „Design-Based Research als methodologischer Rahmen in der Bildungsforschung (DBR-Netzwerk)" eingebunden, zu dem ITiB anschlussfähig ist.

Translation und ein gestaltungsorientierter Ansatz

Die an den drei Standorten erzielten Erkenntnisse bzw. Ergebnisse werden regelmäßig in der TBF ausgetauscht, diskutiert und weiterentwickelt. Neben dem Austausch mit Projektteilnehmenden zu aktuellen und zukünftigen Bedarfen sowie konkrete Erfahrungen aus dem Projektgeschehen – und damit dem Transfer von Wissen und Erfahrungen aus der Praxis in die wissenschaftliche Arbeit – liegt ein besonderes Augenmerk auf der gemeinsamen Vorstellung und Diskussion der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Innovationstransfer, Translationsprozessen und Programmgestaltung auf den Tagungen und Kongresses der InnoVET-Projekte selbst – Transfer von forschungsbasiertem Wissen in praktische Anwendungsbereiche. Diese Art von Transferaktivitäten wirkt einseitigen Transferbemühungen entgegen, die nach Hartmann u. a. (2017) als kontraproduktiv bewertet werden. Zudem wird die Arbeit der TBF regelmäßig in der Begleitgruppe der InnoVET-Initiative diskutiert, um ihre Relevanz im bildungspolitischen und bildungspraktischen Kontext zu sichern.

Damit wird der Bezug zur Notwendigkeit und dem Nutzen eines gestaltungsorientierten Ansatzes deutlich, der vom Standort BIBB im Rahmen der Begleitforschung stark fokussiert und mit dem o. g. DBR-Netzwerk[370] verbunden wird, in dem die UPB eingebunden ist. Neben der externen Verknüpfung mit gestaltungsorientierten Forschungsnetzwerken – DBR-Netzwerksprecherin und Projektleiterin Prof. Dr. Gabi Reinmann ist seit 2022 neue Research Fellow des BIBB – erfolgt die Verbindung auch intern im BIBB, um designbasierter Forschung eine Anwendung und Bedeutungssteigerung im Kontext von Programmen, Forschung und Ordnungsarbeit erfahren zu lassen.

Im Gegensatz zur Modellversuchsforschung verfolgt der DBR-Ansatz von Anfang an das Ziel, den Innovationsbeitrag gleichmäßig auf Praxis und Wissenschaft auszurichten, da die Entwicklungsaktivitäten kontinuierlich in einen konzeptionellen Rahmen eingeordnet werden, um zum Ausbau der Wissensbasis beizutragen (vgl. Seufert 2014). Dabei steht weniger im Vordergrund, ob die Intervention (Austauschprozesse zwecks Förderung der Dauerhaftigkeit der entwickelten beruflichen Bildungsprodukte und -kooperation) wirksam ist, sondern vielmehr, wie das erstrebenswerte Ziel im Kontext eines Förderprogrammvorhabens wie InnoVET erreicht werden kann. Das „Wie" ist gekennzeichnet durch die von der TBF gemeinsam mit den Praxisprojekten zu entwickelnden Problemlösungen (vgl. ebd.): Maßnahmen der Wissenschaft-Politik-Praxis-Kommunikation, die förderlich sind, sodass die InnoVET-Innovationen nicht nur im System übertragen, sondern systemweit längerfristig verbreitet werden. In der aktuellen Konzeptionsphase werden auf Basis einer Auswertung von Praxisberichten Austausch zu Erfahrungen in der Entwicklung und Durchführung von Programmen und Transferfragen durch eine BIBB-interne Vernetzung (z. B. Transfer in Modellversuchsprogrammen, vgl. Melzig u. a. 2021; Transferinitiativen vgl. hierzu z. B. Rüschoff/Velten 2021) sowie durch Expertengespräche mit ausgewählten InnoVET-Praxisprojekten erste Gestaltungsempfehlungen (Design Principles) erarbeitet. Diese gemäß der o. g. drei Bereiche klassifizierten Prinzipien werden entlang des gestaltungsorientierten Ansatzes mit weiteren Praxisprojekten aus InnoVET sowie in potenziellen weiteren Kontexten (Nachfolgeprogrammen) erprobt, formativ evaluiert und schrittweise weiterentwickelt.

Fragestellungen der Begleitforschung

Die Begleitforschung zielt darauf ab, in Programmen oder Projekten gewonnene Ergebnisse zu sichern und Innovationsprozesse, die aus diesen entstehen, schrittweise zu optimieren (vgl. Loroff 2009). Bezogen auf die systemische Perspektive der Begleitforschung im InnoVET-Kontext ergeben sich die folgenden Fragestellungen:

- Welches konzeptionelle Verständnis existiert von Innovationen und Transfer und welche Prozesse sind damit verknüpft?
- Welche innovativen Ansätze, Produkte oder Maßnahmen für das Berufsbildungssystem entstehen in den

370 Siehe **https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/452077361?context=projekt&task=showDetail&id=452077361&**

InnoVET-Projekten und wie funktioniert der Transfer ins System?

- Welche Wirkung hat die Verbreitung der Innovationen auf das Berufsbildungssystem, z. B. auf die Ordnungsarbeit?
- Wann und wie ist in Berufsbildungsprogrammen der Innovationstransfer erfolgreich und nachhaltig? Welche Akteurinnen und Akteure sind dafür relevant?
- Wie kann die Programmgestaltung als Forschungsgegenstand selbst in den Fokus gerückt werden?

Status quo der Begleitforschungskooperation und Ausblick

Neben dem kontinuierlichen Austausch der Begleitforschenden untereinander fanden Vernetzungsaktivitäten mit Projektbeteiligten der InnoVET-Projekte statt. Am Standort BIBB wird neben der Koordination und Implementation der Öffentlichkeitsarbeit aktuell weiter an der Vernetzung gearbeitet und die Intervention konkretisiert.[371] Die administrative Aufstellung der TBF ist erfolgt, die Projektkommunikation der TBF wird kontinuierlich koordiniert. In Bezug auf die forschungsbasierte Arbeit erfolgt laufend ein inhaltlicher Austausch innerhalb des BIBB zu Transfer- und Wirkungsforschung von Programmen und Modellversuchsprojekten. Darüber hinaus läuft die Konzeptionsphase des Forschungsprozessmodells für das oben beschriebene Programmbegleitdesign, das in der nachfolgenden Implementierungsphase erprobt und weiterentwickelt wird.

Im Projekt GInnoVET (OVGU Magdeburg)[372] laufen in den Bereichen a) Systematisierung der Gegenstandsmerkmale sowie b) der Strukturmerkmale nach Abschluss einer Dokumentenanalyse der Projektanträge Interviewerhebungen mit ausgewählten Projekten sowie die Datenanalyse und Systematisierung sowie Gruppendiskussionen.

ITiB (UPB)[373] hat nach Abschluss eines systematischen Literature Reviews und einer Dokumentenanalyse der Projektanträge aller Projekte zur Aufarbeitung der Innovations- und Transferverständnisse relevanter Akteursgruppen eine qualitative Interviewstudie mit verantwortlichen Vertretenden zur Erhebung ihrer aktuellen Perspektive und Entwicklungsstände hinsichtlich Innovations- und Transferprozessen sowie unterstützender Netzwerkstrukturen durchgeführt. Aktuell läuft die kategorienbasierte Auswertung und Diskussion der visuell-reflexiven Daten und darüber hinaus im Anschluss eine qualitativ inhaltsanalytische Auswertung des Interviewmaterials.

Durch die programmübergreifend angelegte Forschungsbegleitung sollen am BIBB in Kooperation mit den Partnern bis 2026 Lösungsansätze gefunden werden, die insb. die Rolle des BIBB als Drehscheibe der Wissenschaft-Politik-Praxis-Kommunikation in den Blick nehmen. Die gewünschten Auswirkungen sollen sich als Grundlagen der Programmarbeit im BIBB zeigen, die auf breit angelegter Forschung basieren. Es wird ein Portfolio an Gelingensfaktoren des Innovationstransfers in Programmen für Anwender/-innen und Abnehmer/-innen angeboten. Diese Grundlagen können später von der Politik weiterentwickelt oder im Kontext der Berufsbildungspraxis, in welchem Rahmen sie entwickelt wurden, direkt angewandt werden. Zu diesem Portfolio wird die Begleitforschung mit dem Output eines forschungsbasierten Programmmanagements ihren Beitrag leisten. Diese Programm-Forschungs-Schnittstelle stellt sich damit der Herausforderung, die Übertragung und Verstetigung von innovativen Konzepten und Maßnahmen und damit die Gestaltung von Programmen zu einem eigenen Forschungsgegenstand zu machen.

(Hubert Ertl, Nina-Madeleine Peitz)

C 2.2.2 Ergebnistransfer aus Förderprogrammen in die Ordnungsarbeit

Die Förderprogramme im Bereich der beruflichen Bildung orientieren sich an unterschiedlichen Zielsetzungen. Zu nennen sind hier neben der Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten (ÜBS) vor allem die Förderung im Bereich der Berufsorientierung und von Innovationen in der beruflichen Bildung sowie Initiativen zur Unterstützung der Ausbildungspraxis in Bezug auf spezifische berufsbildungspolitische Themen oder Zielgruppen. Der Ergebnistransfer aus Förderprogrammen und Modellversuchen in die geregelten Strukturen und Prozesse der Berufsbildung ist dabei zunehmend ein angestrebtes Ziel, um eine Verstetigung erfolgreicher Modelle und Konzepte zu erreichen. Auf diese Weise sollen auch in Programmen erarbeitete Materialien weitere Verbreitung finden. Der Ergebnistransfer in die Ordnungsarbeit soll im Folgenden anhand von drei unterschiedlichen Beispielen beleuchtet werden. Abschließend werden Gelingensbedingungen für den Transfer erörtert.

371 Siehe z. B. Internetpräsenz der TBF unter **https://www.bibb.de/de/157852.php**

372 Siehe **https://www.bwp.ovgu.de/Forschung/Aktuelle+Forschungsprojekte/GInnoVET.html**

373 Siehe **https://www.uni-paderborn.de/cevet/forschung/aktuelle-projekte/itib**

Anknüpfungspunkte und Voraussetzungen für Transfer in die Ordnungsarbeit

Die Ordnungsarbeit ist eine zentrale gesetzliche Aufgabe des BIBB. Im Zentrum steht die Erarbeitung von Verordnungsentwürfen für die Aus- und Fortbildung, gemeinsam mit den von den Sozialpartnern benannten Sachverständigen (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2017). Die Erarbeitungsprozesse von bundesweiten Ausbildungsordnungen und Fortbildungsregelungen unterliegen gesetzlichen Rahmenbedingungen des BBiG und sozialpartnerschaftlichen Aushandlungsprozessen des Berufsbildungssystems. Im Ordnungsverfahren wird ein Konsens zwischen allen Beteiligten angestrebt. Gleichzeitig sind die juristischen Anforderungen an eine Rechtsverordnung zu berücksichtigen. An vorderster Stelle sollen Aus- und Fortbildungsregelungen den Anforderungen von Bildungs- und Wirtschaftssystem entsprechen. Bei der Erarbeitung und Modernisierung bundesweit gültiger Aus- und Fortbildungsregelungen nach BBiG/HwO ist ein Sachverständigenverfahren unter Beteiligung und im Konsens der relevanten Akteure auf der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite vorzusehen. Die von diesen benannten Sachverständigen sind betriebliche Vertreter, z. B. Ausbilder/-innen, die im Berufsbild erfahren sind und sich optimalerweise auch als ehrenamtliche Prüfer/-innen engagieren. Durch die Arbeit der betrieblichen Sachverständigen und die Beteiligung der Fachverbände und Fachgewerkschaften wird sichergestellt, dass die Verordnungen den fachlichen Bedarf ausbildender Betriebe abdecken und der Transfer in die Ausbildungspraxis gelingt.

Die Entwicklung von Ordnungsmitteln ist eingerahmt von vor- und nachgelagerten Prozessen der Bedarfsermittlung und Qualitätssicherung. Dazu gehören wissenschaftliche Untersuchungen zur Ermittlung von Qualifikationsbedarfen in bestimmten Berufsdomänen oder die Evaluation der Ordnungsmittel und deren Umsetzung in die Praxis. Darüber hinaus unterstützt das BIBB die Praxis bei der Umsetzung von Ausbildungsregelungen. Hier bietet es berufsspezifische Implementationshilfen in der BIBB-Publikationsreihe „Ausbildung gestalten“ an. Übergreifende Informationen werden zudem gezielt über die Onlineangebote des BIBB adressiert.

Drei Transferbeispiele

An dieser Stelle sollen exemplarisch drei aktuelle Transferbeispiele kurz skizziert werden.

1. **Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE):** Bei den unterschiedlichen Förderlinien der Modellversuche zur BBNE spielen der Praxistransfer und der Transfer in die durch das BBiG geregelten Strukturen der Berufsbildung eine zunehmende Rolle **vgl. Kapitel C3.3.1** – besonders beim aktuellen Förderschwerpunkt „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung im Transfer für Ausbildungspersonal 2020 bis 2022“ (BBNE-Transfer). Berufsspezifische Materialien und Umsetzungsszenarien für die Praxis wurden erarbeitet und auch übergreifende Themen in den Projekten bearbeitet. Ein Beispiel, wie Transfer in die Ordnungsarbeit konkret aussehen kann, liefert die Modernisierung der Standardberufsbildpositionen (vgl. BIBB-Datenreport 2021, Kapitel 3.4). Hier floss u. a. auch das Konzept von Vollmer/Kuhlmeier (2014) bei den vorbereitenden Arbeiten der Arbeitsgruppe des BIBB-Hauptausschusses ein und wurde als Anregung für den Diskussionsprozess aufbereitet. Ebenso wurden die Arbeiten zum Kompetenzraster für Nachhaltige Entwicklung (vgl. Casper/Schütt-Syed/Sören 2021) in mehreren regulären Neuordnungsverfahren erprobt (vgl. Bretschneider/Casper/Melzig 2020). Das Raster wird aktuell für die Ordnungsarbeit adaptiert und soll zukünftig in den Ordnungsverfahren zur Anwendung kommen.

2. **Technologiebasierte Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung (ASCOT+):** Die Transferinitiative ASCOT+ erarbeitet Beispiele und Forschungsergebnisse aus der empirischen Bildungsforschung zum Themenfeld der Kompetenzerfassung, die für die Ordnungs- und Prüfungspraxis nutzbar gemacht werden können (**vgl. Kapitel C3.3.4**). Im Vorgängerprogramm ASCOT wurde deutlich, dass wissenschaftliche Erkenntnisse nicht automatisch über Publikationen in die Praxis gelangen. Strategien und Transferansätze sind notwendig, um wissenschaftliche Ergebnisse aufzubereiten und für die Praxis nutzbar zu machen. Dieser Aufgabe widmet sich die Forschungs- und Transferinitiative ASCOT+. Bestandteil der Initiative ist die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Transferkonzepts (vgl. Rüschoff/Velten 2021). Auch für den erfolgreichen Transfer in die Prüfungspraxis ist die strategische Vernetzung und Kooperation mit zentralen Akteuren der beruflichen Bildung im jeweiligen Berufsfeld der Schlüssel. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Aufgabenstelle für kaufmännische Abschluss- und Zwischenprüfungen (AkA) der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, die mit ehrenamtlich Tätigen deutschlandweit die schriftlichen Prüfungen für unterschiedliche kaufmännische Berufe erstellt, konnte eine sog. digitale Workbench entwickelt werden, die zum besseren Austausch der Aufgabenersteller/-innen beitragen soll. Diese umfasst auch eine Datenbank mit kompetenzorientiert formulierten Prüfungsaufgaben sowie Micro-Learning-Einheiten und Webinare zur Qualifizierung der ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern. Zum Projektende wird die Workbench der AKA zur weiteren Arbeit zur Verfügung stehen. Im

Projekt „DigiDIn-Kfz – Digitale Diagnostik und Intervention im Kfz-Wesen“ setzte 2022 die Kfz-Innung der Region Stuttgart erstmals zwei computerbasierte Tests aus dem ASCOT+ Projekt in der praktischen Gesellenprüfung *für KFZ-Mechatroniker/-innen* ein. Weitere Umsetzungsschritte sind in der Erarbeitung. Für den gelingenden Transfer ist insbesondere der sozialpartnerschaftlichen Verfasstheit des Berufsbildungs- und Prüfungssystems Rechnung zu tragen, in dem Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen gleichberechtigt beteiligt werden.

3. **Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET):** Ein anderes Beispiel für den Ordnungstransfer wird im Programm InnoVET erprobt (**vgl. Kapitel C3.3.2**). Hier werden u. a. innovative Bildungskonzepte für spezifische Regionen und Branchen entwickelt und getestet. Erste Weiterbildungskonzepte sind bereits gemeinsam mit regionalen Akteuren in der Erprobungsphase. In vielen Fällen handelt es sich dabei um Bildungsangebote, die mit einem Zertifikat abschließen. Da die Entwicklung von Ordnungsmitteln wie oben beschrieben bestimmten gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie einem bestimmten Beteiligungsverfahren unterliegen, ist die Erarbeitung eines Ordnungsmittels in Programmen wie InnoVET allenfalls exemplarisch möglich. Ausnahmen bestehen im Fortbildungsbereich auf regionaler Ebene für Verordnungen der zuständigen Stellen gemäß BBiG § 54/HwO § 42a. Allerdings müssen auch hier die regionalen Akteure wie die Landesausschüsse für Berufsbildung einbezogen werden. In weiteren Projekten der Förderlinie wird erprobt, wie eine systematische Bedarfserhebung gestaltet werden kann. Eine systematische Auswertung des Förderprogramms steht noch aus. Wünschenswert wäre ein Erfahrungsaustausch mit den Institutionen und Akteuren der Ordnungsarbeit und eine Analyse der Ergebnisse/Produkte vor dem Hintergrund des bildungspolitischen Bedarfs.

Über die Förderprogramme hinaus, die sich gezielt an die berufliche Bildung richten, ist auch die Technologieförderung ein spannendes Feld mit Bezügen für die Ordnungsarbeit. Hier können vertiefte ordnungsbezogene Analysen ansetzen, die Kompetenzanforderungen und Qualifizierungsbedarfe für Aus- und Weiterbildung identifizieren und die frühzeitige Verankerung in der Ordnungsarbeit anregen. Ein gutes Beispiel hierfür ist das vom BMBF geförderte BIBB-Projekt „H2Pro Wasserstoff – ein Zukunftsthema der Energiewende“ (vgl. Felkl/Zinke 2022).

Bedingungen für den erfolgreichen Transfer in die Ordnungsarbeit

Ein erfolgreicher Transfer der Ergebnisse aus Förderprogrammen im Bereich der beruflichen Bildung in die Ordnungsarbeit ist kein Selbstläufer und auch nicht in jedem Programm zwingend. Förderprogramme und Modellversuche sind Erfahrungsräume, in denen Konzepte im geschützten Raum der Programmstrukturen erprobt werden können. Vor einem möglichen Transfer gilt es, unvoreingenommen Vor- und Nachteile zu reflektieren. Ein erfolgreicher Transfer von Konzepten und regional pilotierten Bildungsgängen kann dann gelingen, wenn die gegebenen Strukturen des Berufsbildungssystems berücksichtigt und die systemrelevanten Akteure in den Transferprozess einbezogen werden. Zudem müssen die Konzepte einen entsprechenden Bedarf adressieren, wenn Sie bundesweit implementiert werden sollen. Transferprodukte können auch Materialien, digitale Unterstützungsinstrumente, Checklisten und Handlungshilfen sein. Diese können über die Informationsinstrumente der Ordnungsarbeit in die Praxis transferiert werden. Die BIBB-Publikationsreihe „Ausbildung gestalten“ gibt im Anschluss an Neuordnungsverfahren berufsspezifische Informationen und Umsetzungsbeispiele für ausbildende Betriebe. Zum Inkrafttreten eines neugeordneten Ausbildungsberufs oder zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres ist der Informationsbedarf des Ausbildungspersonals groß. Anspruch der Publikationsreihe ist es deshalb, die Intention aus dem Ordnungsverfahren in die Praxis zu transportieren. Hieraus ergeben sich Anforderungen an die Qualität und Angemessenheit der Produkte aus Programmen, die über diesen Kanal transferiert werden sollen. Gleiches gilt für berufsübergreifende Informationen, die über die BIBB-Plattform transportiert werden. Aus diesem Grund sollten die Grundstrukturen des Berufsbildungssystems sowie Kriterien und Prozesse der Qualitätssicherung bereits in der Konzeption von Transferinitiativen berücksichtigt werden.

(Monika Hackel)

C 3 Programme in der Berufsbildung

C 3.1 Programme zur Verbreitung, Weiterentwicklung und Sicherung

C 3.1.1 Berufsorientierungsprogramm (BOP)

Startpunkt des Berufsorientierungsprogramms (BOP) vor rund 15 Jahren waren die Beschlüsse des Dresdner Bildungsgipfels im Oktober 2008. Bund und Länder einigten sich damals auf gemeinsame Ziele in den unterschiedlichen Bildungsbereichen, beginnend beim Ausbau der Krippenplätze über die Senkung der Zahl junger Menschen ohne Schulabschluss bzw. ohne abgeschlossene Berufsausbildung bis hin zur Steigerung der Studienanfängerquote und der Beteiligung an Weiterbildung (vgl. Die Bundesregierung/Die Regierungschefs der Länder 2008).

Steckbrief „Berufsorientierungsprogramm (BOP)“

- **Mittelgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- **Förderziel:** Stärkung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler und dadurch Unterstützung einer gut überlegten, informierten und selbstbestimmten Berufswahlentscheidung
- **Zielgruppe:** überbetriebliche und vergleichbare Berufsbildungsstätten
- **Laufzeit:** seit 2008
- **Zahlen und Fakten:** rd. 77 Mio. € Fördervolumen jährlich, ca. 1,8 Mio. Schülerinnen und Schüler seit 2008, rd. 3.000 Schulen, über 300 Berufsbildungsstätten
- **Webseite:** www.berufsorientierungsprogramm.de

Ausgehend von diesen übergeordneten Zielstellungen wurden für den Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf zwei Maßnahmen vereinbart, die bis heute bestehen und die Landschaft in ihrem jeweiligen Wirkungskreis maßgeblich beeinflussen: die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (kurz: Bildungsketten) sowie das „Programm zur Förderung der Berufsorientierung an Überbetrieblichen und vergleichbaren Bildungsstätten“ (kurz: Berufsorientierungsprogramm [BOP]). Das BOP startete direkt im Anschluss an den Dresdner Bildungsgipfel 2008, die erste Phase der Initiative Bildungsketten begann zwei Jahre später 2010.

Ziel der eingangs beschriebenen Dresdner Beschlüsse war es u. a., das Angebot der vertieften beruflichen Orientierung „für jede Schule mit Bildungsgängen, die zu einem Hauptschulabschluss führen, und für Schülerinnen und Schüler in Förderschulen“ (ebd.) anzubieten – also vertiefte berufliche Orientierung als ein flächendeckendes Angebot zu etablieren. Das BOP trägt seitdem dazu bei, Jugendliche darin zu unterstützen, sich während der Schulzeit besser auf den Übergang in einen Beruf vorzubereiten, also Berufswahlkompetenz zu erlangen. Ebenfalls Teil des BOP sind sog. Potenzialanalysen, ein Instrument der beruflichen Orientierung, um „Jugendlichen ihre Stärken und Schwächen frühzeitig bewusst [zu] machen. Die flächendeckende Verbreitung von Kompetenzfeststellung bzw. der Potenzialanalyse war ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Dresdner Beschlüsse“ (ebd.). Auch der Einsatz von Portfolioinstrumenten wie dem Berufswahlpass, in dem Jugendliche ihren Berufsorientierungsprozess dokumentieren können, sollte flächendeckend vorangetrieben werden. Außerdem wurde vorgesehen, diese Instrumente ggf. grundsätzlich in eine neue, digitale Form zu überführen.

Auf kommunaler, regionaler, Landes- und Bundesebene wurden nach der Beschlussfassung im Laufe der Zeit zahlreiche Angebote entwickelt, um Jugendliche bei ihrer Orientierung zu unterstützen. Diese Angebotsvielfalt verbesserte jedoch nicht automatisch die Übergangschancen der einzelnen Schüler/-innen. Im Gegenteil: Das über die Jahre etablierte Maßnahmesystem, häufig auch als „Maßnahme-Dschungel“ tituliert, führte nicht selten dazu, dass Jugendliche viel Zeit in Übergangsmaßnahmen verbrachten, statt eine Ausbildung zu beginnen. Im Rahmen der Initiative Bildungsketten stimmen daher das BMAS, das BMBF, die BA und die Länder ihre unterschiedlichen Aktivitäten und Programme aufeinander ab, um Innovationen bzw. Neuerungen in der Breite zu etablieren und zu einer strukturellen Verbesserung und Systematisierung des Übergangs Schule-Beruf beizutragen. Einen verbindlichen Rahmen dazu bilden Bund-Länder-BA-Vereinbarungen mit aktuell 14 von 16 Ländern.

Die Instrumente des BOP

Schüler/-innen durchlaufen im BOP i. d. R. in der 7. Klassenstufe die Potenzialanalyse. Hierbei absolvieren sie Einzel-, Team- oder Gruppenaufgaben, bei denen ihre jeweiligen sozialen, methodischen und personellen Kompetenzen durch geschultes Personal beobachtet werden. Die Ergebnisse der Beobachtung werden anschließend mit den Jugendlichen besprochen, um sie zur Reflexion der eigenen Fähigkeiten und Interessen in Bezug auf spätere berufliche Anforderungen und die Planung kon-

kreter nächster Schritte im Berufsorientierungsprozess anzuregen.

Anschließend an die Potenzialanalyse haben die Schüler/-innen die Möglichkeit, sich praktisch und realitätsnah in verschiedensten Berufsfeldern zu erproben. Dieser praxisorientierte Teil des BOP findet in Berufsbildungsstätten statt: Die Teilnehmenden wählen aus einem Angebot unterschiedlichster Berufsfelder diejenigen aus, die sie näher kennenlernen wollen, und durchlaufen diese bis zu zehn Tage in einem pädagogisch geschützten Raum, betreut von qualifiziertem Ausbildungspersonal. Das Angebot besteht dabei sowohl aus Berufsfeldern des produzierenden/handwerklichen Bereichs als auch aus den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Pflege sowie dem Dienstleistungs- oder Verwaltungsbereich. Die Praxiserprobung findet i. d. R. in der 8. Klassenstufe statt.

Entwicklungen seit 2008

Blickt man heute auf die in der Dresdner Gipfelerklärung verlautbarten Ziele zurück, so kann konstatiert werden, dass seit 2008 auf der strukturellen Ebene der beruflichen Orientierung eine beachtliche Entwicklung stattgefunden hat:

- Maßnahmen der vertieften beruflichen Orientierung sind in allen Landeskonzepten zum Übergang Schule-Beruf fest verankert.
- Potenzialanalysen werden weitgehend flächendeckend allen Schülerinnen und Schülern der 7. Klassenstufen angeboten oder es wird zumindest angestrebt, dies zu gewährleisten.
- Zum Teil wurden landesspezifische Potenzialanalyseverfahren eingeführt, die durch Lehrkräfte selbst durchgeführt werden und mit der individuellen Förderung eng verzahnt sind.
- Der Berufswahlpass wurde in einem Pilotvorhaben in eine digitale Version – die „berufswahlapp“ – überführt und wird seit Herbst 2022 in den ersten Bundesländern als Alternative zur Papierversion eingeführt.

Auch die Kultusministerien der Länder haben der Bedeutung der beruflichen Orientierung nochmals deutlich Ausdruck verliehen. In der gemeinsamen Empfehlung zur Beruflichen Orientierung von 2017 definieren sie Ziele und Maßnahmen, die die berufliche Orientierung als festen Bestandteil an Schulen verankern und eine Weiterentwicklung dieser Maßnahmen festschreiben (vgl. Kultusministerkonferenz 2017). In diese Empfehlung beziehen die Kultusministerien explizit *alle* Schulformen ein, gehen hier also deutlich über die in der Dresdner Erklärung definierte Zielgruppe hinaus (s. o.).

Programmeffekte

Sowohl das BOP als auch die Initiative Bildungsketten haben zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Zwar sind die Elemente des BOP nicht neu und hatten ihre Vorbilder in unterschiedlichen Landesprogrammen, aber „erst mit der bundesweiten Verbreitung des BOP und durch die Bund-Länder-BA-Vereinbarungen der Initiative Bildungsketten haben sich Potenzialanalyse und Werkstatttage oder vergleichbare Instrumente in fast allen Ländern als fester Bestandteil der Berufsorientierung etabliert“ (vgl. Kunert/Kirst 2018). Die von 2012 bis 2017 durchgeführte programmbegleitende Evaluation des BOP bescheinigt dem Programm hier „die Rolle eines bundesweiten Leitprogramms, das der schulischen Berufsorientierung eine Struktur gegeben und eine frühzeitige Auseinandersetzung mit Fragen der Berufsorientierung angeregt hat“ (vgl. BIBB-Datenreport 2018, Kapitel C2.3).

Neben der strukturellen Wirkung des Programms zeigt die Evaluation auch positive Effekte hinsichtlich der inhaltlichen Zielsetzung „Berufswahlkompetenzentwicklung“. Zudem verdeutlicht die Evaluation, dass sich das Programm positiv auf die Wirkung nachgelagerter Aktivitäten der beruflichen Orientierung auswirkt: Ausbildungsinteressierte Schüler/-innen, die die Werkstatttage des BOP durchlaufen haben, fühlen sich besser auf die Auswahl ihres Praktikums vorbereitet. Das Programm verstärkt also den Erfolg des Praktikums. Daneben zeigt sich, dass die Wirkungen des Programms u. a. stark von den individuellen Voraussetzungen und Zielen der einzelnen Jugendlichen abhängen. Insbesondere ausbildungsinteressierte Jugendliche und solche aus bildungsfernen Elternhäusern profitieren am stärksten vom BOP. Entwicklungspotenzial sieht die Evaluation insb. mit Blick auf die Wirkung des Programms bei Jugendlichen, die nicht primär eine duale Ausbildung anstreben, sowie mit Blick auf Mädchen, die vom Programm weniger stark profitieren als Jungen (vgl. Ratschinki u. a. 2018).

An dieser Stelle wird deutlich, dass langfristig angelegte Förderprogramme wie das BOP Entwicklungsprozesse befördern und sich an veränderte Rahmenbedingungen anpassen müssen. So hatte die beschriebene strukturbildende Wirkung, die zum Aufbau landeseigener BO-Programme beigetragen hat, zur Folge, dass es heute nicht mehr in allen Bundesländern umgesetzt wird. War es 2008 noch in allen Ländern vertreten, beteiligen sich aktuell nur noch Schulen aus der Hälfte aller Länder am Programm. Auch inhaltlich hat das BOP im Laufe seines fünfzehnjährigen Bestehens zahlreiche Anpassungen vorgenommen und sowohl auf Handlungsempfehlungen der Evaluation als auch auf weitere Entwicklungen reagiert. So wurde bspw. die Potenzialanalyse bereits 2010 zu einem festen Bestandteil des Programms,

das wiederum nicht zuletzt durch die Einführung von Qualitätsstandards zur Durchführung von Potenzialanalysen zum Treiber bei der bundesweiten Etablierung dieses Instruments wurde. Auch Feedback und Reflexion erhielten einen immer größeren Stellenwert, um die individuelle Wirkung der standardisierten Instrumente zu erhöhen. Mit der Novellierung der Förderrichtlinien des Programms im Dezember 2022 wurden zusätzlich Qualitätsstandards zur Durchführung praxisorientierter Berufsorientierungstage eingeführt. Im Fokus stehen hierbei die stärkere Orientierung am beruflichen Anwendungsfall und die Thematisierung der Veränderungen in der Arbeitswelt – Stichworte sind hier Digitalisierung und Zukunftskompetenzen.

Ein bedeutender Schritt in der Weiterentwicklung des Programms war dessen Erweiterung – über Schulen mit Sekundarstufe-I-Abschluss hinaus – auf Gymnasien, die traditionell kaum Angebote zur Berufsorientierung anbieten. Ergänzende Modellprojekte mit Gymnasien haben dazu beigetragen, dass sich programmseitig dieser Schulform weiter geöffnet wurde. Die Erfahrungen aus diesen Modellprojekten flossen in die Novellierung der Förderrichtlinien des BOP ein. Möglichkeiten zur zeitlichen Flexibilisierung der Maßnahmen und die gleichwertige Vermittlung von akademischen und beruflichen Bildungswegen sollen zu einem Ausbau der Berufsorientierung an Gymnasien anregen. Das Programm leistet so auch einen Beitrag zur Exzellenzinitiative des BMBF.

(Guido Kirst)

C 3.1.2 Netzwerk Qualifikationsanalyse (NetQA)

Das Netzwerk Qualifikationsanalyse (NetQA) hat die für die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen zuständigen Stellen dabei unterstützt, sich zur Qualifikationsanalyse (QA) im Rahmen des Anerkennungsverfahrens nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) zu vernetzen. Ziel war es, die Qualifikationsanalyse nachhaltig als Instrument in der Anerkennungspraxis der Kammern zu verankern. Mithilfe mehrerer Kammern als Projektpartner, denen unterschiedliche Transferregionen zugeordnet sind, wurde hierzu ein Netzwerk über das gesamte Bundesgebiet aufgespannt. Zielgruppen der Förderung waren Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in zuständigen Stellen, Antragstellende (Fachkräfte mit ausländischen Berufsqualifikationen), weitere zuständige Stellen, z. B. Landwirtschaftskammern, Beratungsstellen, z. B. die der Arbeitsagenturen oder die Beratungsangebote des IQ Netzwerks, sowie Anerkennungssuchende selbst.

Steckbrief „Netzwerk Qualifikationsanalyse (NetQA)“

- **Mittelgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- **Förderziel:** Aufbau eines Netzwerks zwischen zuständigen Stellen zur Durchführung von Qualifikationsanalysen (QAs), verstetigter Wissenstransfer aus den Vorprojekten „Prototyping“ (2011 bis 2014) und „Prototyping Transfer“ (2015 bis 2018) und aus NetQA. Nachhaltige Sicherung der Projektergebnisse, Stabilisierung der Anzahl von durchgeführten QAs
- **Zielgruppe:** Zuständige Stellen von Handwerks- und Industrie und Handelskammern, weitere zuständige Stellen sowie Antragstellende für ein Anerkennungsverfahren von ausländischen Berufsqualifikationen
- **Laufzeit:** 01.01.2019 bis 31.12.2022
- **Zahlen und Fakten:** Fördervolumen gesamt: ca. 2,3 Mio. € (Projektförderung), Zehn Zuwendungsempfänger, Sonderfonds zur Durchführung von Qualifikationsanalysen (90.000 € p. a.)
- **Webseite:** https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/netzwerk-qualifikationsanalyse.php

NetQA wurde als Folgeprojekt von „Prototyping Transfer“ (2015 bis 2018) aufgelegt, da nach diesem Vorgängerprojekt deutlich wurde, dass das entwickelte Wissen um die Kompetenzfeststellung qua Qualifikationsanalyse ein tragfähiges Netzwerk der zuständigen Stellen untereinander benötigen würde, um die bisher entwickelten Ergebnisse zu sichern und das Instrument der QA zu etablieren. Daran hat NetQA seit 2019 angeknüpft: Netzwerke zwischen zuständigen Stellen stärken den Wissenstransfer zur Durchführung der QA. Die Instrumente und Verfahren selbst brauchen tragende Strukturen im Sinne einer gelebten Praxis, die außerhalb einer projektförmigen Rahmung besteht. Kommunikation zwischen den zuständigen Stellen untereinander verringert den Aufwand und sichert Qualität. Dieses Ziel wurde in NetQA wesentlich über den Ausbau von Austauschformaten zum Wissenstransfer erreicht.

QA im Anerkennungsverfahren: Instrument für Chancengleichheit und Teilhabe

In der Entstehung des Anerkennungsgesetzes von 2012 wurde die Möglichkeit eines „sonstigen, geeigneten Verfahrens“ (§ 14 BQFG) definiert, damit die Anerkennung der beruflichen Ausbildung – und damit Teilhabe und Integration – nicht ausschließlich von vorhandenen Dokumenten abhängig gemacht wird. Dokumente können unverschuldet verloren gehen oder nicht aussagekräftig

genug sein. Die QA ist ein Instrument, welches sicherstellt, dass, unabhängig von der Dokumentenlage, Fachkräfte als ebensolche die Berufsanerkennung erhalten können, indem sie ihre beruflichen Kompetenzen nachweisen, i. d. R. mittels Probearbeit im Betrieb, Arbeitsprobe, Fallstudie, Präsentation, Rollenspiel/Gesprächssimulation und Fachgespräch.

Das Ziel der flächendeckenden Anwendung der QA und des Wissenstransfers zur QA wurde durch die Beteiligung von Kammern, zuständiger Stellen und Bildungsakteure als Projektpartner und Multiplikatoren aus dem Bereich der beruflichen Anerkennung erreicht. Auch die Dachkammerverbände als wichtige Akteure für eine langfristige Sicherung und Fortentwicklung der Projektergebnisse wurden in den Entwicklungs- und Ausbauprozess miteinbezogen. In der Umsetzung war hierfür die bundesweite und flächendeckende Zuordnung aller Kammern zu mehreren Transferregionen förderlich. Für die Transferregionen zeichnete sich jeweils ein Projektpartner verantwortlich. So konnte sichergestellt werden, dass alle zuständigen Stellen bundesweit erreicht wurden. Die Umsetzung der Ziele von NetQA wurde über verschiedene Instrumente und Wege verfolgt:

- Als Plattform für das Wissensmanagement der zuständigen Stellen zur QA wurde der Expertise- und Wissenspool Qualifikationsanalysen auf dem Informationsportal Anerkennung in Deutschland aufgebaut. Dieser umfasst zahlreiche Handreichungen, Informationen und Broschüren als Hilfestellung beim Durchführen einer QA.
- Für verschiedene Zielgruppen wie Antragstellende oder weitere Beratergruppen wurden Informationsmaterialien zur QA entwickelt, die auch nach Projektende durch das BIBB zur Verfügung gestellt werden.
- Es wurde ein umfassendes Onlineschulungsangebot entwickelt, welches Beraterinnen und Beratern in den zuständigen Stellen bereitgestellt wird. Darüber hinaus werden Schulungsunterlagen für berufsfachliche Expertinnen und Experten im Expertise- und Wissenspool zur Verfügung gestellt.
- Es wurde eine finanzielle Förderung von QAs durch den Sonderfonds Qualifikationsanalysen eingeführt, einem nachrangigen Finanzierungsinstrument im Rahmen der Projektlaufzeit.

Die QA und somit auch die Projektziele von NetQA waren in der Projektlaufzeit gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen unterworfen. Die Netzwerkarbeit der Projekte konnte dabei trotz der Coronapandemie und der damit verbundenen Einschränkungen durchgeführt werden. Viele digitale Austauschformate fanden erfolgreich statt, sodass auch nach dem Projektende ein tragfähiges Netzwerk zur QA bestehen bleiben dürfte. Ein praxis- und damit präsenzorientiertes Instrument wie die QA erfordert sowohl eine hohe Beratungsintensität als auch entsprechendes Know-how in der Durchführung. Die NetQA-Projektpartner mussten sich hier der digitalen Transformation stellen und geeignete Formate, eine Kommunikationskultur und Medienformate entwickeln. Die QA selbst jedoch bleibt bisher nur in Präsenzformaten zuverlässig durchführbar und wird so als Instrument im Rahmen der Gleichwertigkeitsfeststellung akzeptiert. Beratungsleistungen mit Anerkennungssuchenden konnten im Vorfeld digital, teilweise jedoch mit Abstrichen in der Qualität, durchgeführt werden. Sprach- und Verständnisbarrieren zur QA konnten ohne einen direkten Austausch in der Beratung nicht immer behoben werden. Daten der amtlichen Statistik über die Anzahl der durchgeführten QAs finden sich in **Kapitel D4**.

Weitere zuständige Stellen interessierten sich in der Projektlaufzeit zunehmend mehr für das Verfahren. So konnten zuständige Stellen im Bereich der „Grünen Berufe“ und auch solche für landesrechtlich geregelte Berufe zunehmend besser erreicht und bei den ersten Durchführungen einer QA unterstützt werden.

Mit erweiterten gesetzlichen Grundlagen wie dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) von 2020 und dessen Reform, definiert im Koalitionsvertrag der Bundesregierung und umgesetzt im Eckpunktepapier zur Fachkräfteeinwanderung Ende 2022, ergeben sich neue Anforderungen an die QA-Verfahren, die mit wichtigen Fragen verbunden sind: Wie ist eine Einreise zur QA für hiesige zuständige Stellen und Anerkennungsinteressierte im Ausland umsetzbar? Sollten etwa Vorgespräche dazu im Vorfeld digital durchgeführt werden? Welche Möglichkeiten bietet die QA vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels bei den Forderungen nach schnellen und unbürokratischen Anerkennungsverfahren? Wie kann der Spielraum, den § 14 BQFG in der praktischen Feststellung von Berufsqualifikationen bietet, auch für andere, z. B. nicht reglementierte, landesrechtlich geregelte Berufe genutzt werden?

Was die Validierung von non-formalen und informell erworbenen Kompetenzen außerhalb von § 14 BQFG betrifft, gibt es zwar schon jahrelange Erfahrung, siehe z. B. das Projekt ValiKom, in dem berufsrelevante Kompetenzen von Personen bewertet und zertifiziert werden können, die keine Ausbildung auf Grundlage eines formalen Bildungssystems vorweisen können. Allerdings existiert für diese Verfahren aktuell noch keine gesetzliche Grundlage und somit gibt es keinen Anspruch mit Rechtsfolgen auf ein Verfahren.

Bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels werden Validierungsverfahren immer wichtiger werden. Da sich die Validierungsverfahren bei ValiKom und die Umsetzung

der QAs vom Ablauf und den Instrumenten her stark ähneln, sollte bei der politischen Diskussion über die Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen auf die Ergebnisse, Produkte und Strukturen aus den Projekten zur Qualifikationsanalyse zurückgegriffen werden.

(Daniela Wiemers, Thomas Schmitz)

C 3.1.3 Qualifizierungsinitiative Digitaler Wandel – Q 4.0

Steckbrief „Qualifizierungsinitiative Digitaler Wandel – Q 4.0“

- **Mittelgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- **Förderziel:** Entwicklung und Erprobung passgenauer Qualifizierungen für das Berufsbildungspersonal mit Fokus auf medienpädagogische Kenntnisse und Fach- und Sozialkompetenzen, um Inhalte und Prozesse der dualen Ausbildung im digitalen Wandel passend zu gestalten
- **Zielgruppe:** Berufsbildungspersonal mit Fokus auf das betriebliche Ausbildungspersonal
- **Laufzeit:** 01.10.2019 bis 31.12.2023
- **Zahlen und Fakten:** Die „Qualifizierungsinitiative Digitaler Wandel – Q 4.0“ umfasst zwei Projekte:
  - „MIKA – Medien- und IT-Kompetenz für das Ausbildungspersonal“ (Zuwendungsempfänger: Bundesinstitut für Berufsbildung; Fördervolumen: 1,5 Mio. €)
  - „NETZWERK Q 4.0“ (Zuwendungsempfänger: Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. und 16 regionale Projektpartner, Bildungswerke der Wirtschaft und weitere Bildungsinstitutionen; Fördervolumen: 36,5 Mio. €)
- **Webseite:** https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/berufliche-bildung/foerderinitiativen-und-programme/qualifizierungsinitiative-digitaler-wandel/qualifizierungsinitiative-digitaler-wandel_node.html

Die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft stellt die berufliche Bildung und das pädagogische Personal vor eine große Herausforderung. Neue Kompetenzen sind gefordert und müssen an die Fachkräfte von morgen vermittelt werden. Das Ausbildungspersonal ist der maßgebliche Treiber für die Anpassung der Ausbildungsprozesse an digitale Veränderungen und mittlerweile bieten digitale Medien ganz neue Möglichkeiten des Lehrens und Lernens. Ausbilderinnen und Ausbilder im digitalen Wandel benötigen daher sowohl ein Update ihrer eigenen fachlichen Kompetenzen als auch Soft Skills und didaktische Methodenkompetenz, um die neuen Ausbildungsinhalte und ihre praktische Anwendung anschaulich an die Jugendlichen zu vermitteln.

Mit der Qualifizierungsinitiative Digitaler Wandel Q 4.0 hat das BMBF gemeinsam mit dem BIBB und dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) und vielen regionalen Partnern einen Beitrag geleistet, um Ausbilderinnen und Ausbildern methodische und inhaltliche Werkzeuge an die Hand zu geben, die den Erfordernissen einer zunehmend digitalisierten und vernetzten Wirtschaft gerecht werden. Denn ein Schlüssel für digitale Kompetenzen in der Ausbildung und damit für eine Steigerung der Qualität in der Ausbildung ist digital kompetentes Bildungspersonal.

Q 4.0 mit zwei Ausrichtungen

Die Qualifizierungsinitiative Digitaler Wandel Q 4.0 umfasst die zwei Projekte „MIKA – Medien und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal“ und „NETZWERK Q 4.0“. In beiden Projekten werden Qualifizierungen für das Ausbildungspersonal geschaffen, jedoch mit unterschiedlichen, sich ergänzenden Schwerpunkten: Das Projekt „MIKA“ legt den Fokus auf die Förderung medienpädagogischer Kompetenzen zur Nutzung digitaler Medien in der Ausbildung. Das Projekt „NETZWERK Q 4.0“ zielt auf die Stärkung branchenspezifischer und übergreifender Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, um Inhalte und Prozesse der Ausbildung im digitalen Wandel passend zu gestalten. Zusammen tragen beide Projekte dazu bei, Ausbilderinnen und Ausbildern das notwendige Rüstzeug zu vermitteln für die Gestaltung einer attraktiven und zukunftsfesten Ausbildung. Im Folgenden werden die Projekte kurz vorgestellt.

MIKA – Medien- und IT-Kompetenz für das Ausbildungspersonal

MIKA ist ein Weiterbildungskonzept für betriebliches Ausbildungspersonal zur Förderung der Medien- und IT-Kompetenz. Ausbilderinnen und Ausbilder lernen und erproben im Kontext ihres eigenen Ausbildungsalltags, wie sie digitale Medien passgenau und gewinnbringend in betriebliche Lehr- und Lernprozesse einsetzen können. Das Weiterbildungsangebot stützt sich auf drei Bausteine → **Schaubild C3.1.3-1**.

Die Lernplattform, der MIKA-Campus: Auf dem MIKA-Campus bereiten sich die Teilnehmenden auf die Präsenzveranstaltungen und Webinare (sog. MIKA-Seminare) vor. Die virtuelle Moderatorin und Auszubildende *Mika* begleitet das Ausbildungspersonal durch die Lern-

Schaubild C3.1.3-1: **Die drei Säulen von MIKA**

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung

BIBB-Datenreport 2023

bausteine. Dabei stehen u. a. folgende Fragestellungen im Fokus: Welchen Einfluss hat die Digitalisierung auf die Arbeitswelt und Unternehmen? Wer sind überhaupt die Auszubildenden, wie tickt die Generation Z und was macht sie besonders? Welche Lizenz erlaubt es, im Internet recherchierte Inhalte rechtskonform für die Ausbildung zu verwenden? Und: Wie kann das Ausbildungspersonal virtuell mit den Auszubildenden interagieren und Teamarbeit digital organisieren? Der MIKA-Campus wurde im Mai 2022 eröffnet.

Die MIKA-Seminare: Die MIKA-Seminare sind eine zwölfwöchige, 60-stündige berufsbegleitende Weiterbildung im Blended-Learning-Format. Hier vertiefen die Teilnehmenden die Inhalte des MIKA-Campus und lernen unterschiedliche digitale Medien für den eigenen Ausbildungsalltag kennen und zielgerichtet einzusetzen. Dabei werden sie engmaschig bei der Anwendung digitaler Tools in ihrer eigenen Ausbildungspraxis begleitet. Inhaltlich beschäftigt sich die Weiterbildung mit sechs Themenschwerpunkten.

Im Fokus steht die begleitende Projektarbeit, die unmittelbar aus dem jeweils eigenen Ausbildungsalltag abgeleitet wird. Die Teilnehmenden erstellen eigene digitale Medienformate, die sie passgenau in die eigene Ausbildungspraxis integrieren können und lernen den eigenen Ausbildungsprozess digital zu organisieren. Die Seminare starteten im Dezember 2022 und werden fortlaufend quartalsmäßig angeboten.

Die Zertifizierung MIKA-Trainer/-in: Die zweitägige Schulung mit anschließendem Selbststudium ist für zukünftige Seminarleitende verpflichtend. Das Ziel ist es, so bundesweit einen flächendeckenden Qualitätsstandard für die Durchführung der entwickelten MIKA-Seminare zu gewährleisten.

Bisherige Zielerreichung

Auf dem MIKA-Campus haben sich seit Mai 2022 rund 760 Nutzerinnen und Nutzer registriert. Die ersten MIKA-Seminare sind im Dezember 2022 gestartet und werden bereits durch ca. 55 Bildungseinrichtungen quartalsmäßig angeboten. Ab 2023 wird mit MIKA-Online zudem ein Angebot für Ausbildungspersonal mit bereits etablierten digitalen Kompetenzen geschaffen und mit MIKA-Kompakt ein Inhouse-Blockseminar für Betriebe. Zudem wird mit MIKA-Pädagogik ein Angebot für Lehrkräfte an beruflichen Schulen erprobt. Bis Februar 2023 lassen sich 60 Dozentinnen und Dozenten als MIKA-Trainerinnen und -Trainer zertifizieren, weitere Zertifizierungen erfolgen fortlaufend. Mit MIKA kooperierende Bildungseinrichtungen werden ab 2023 auf einer interaktiven Landkarte auf dem MIKA-Campus angezeigt und verlinkt.

und von Feedback- und Reflexionselementen begleitet werden. Zudem fördern Erfahrungsaustausch und Praxisprojekte den Transfer in den Ausbildungsalltag.

Über eine bundesweit zentrale Lernplattform haben die Teilnehmenden Zugriff auf alle digitalen Lernmedien sowie auf Informationen rund um die Gruppenlernphasen. Weitere Formate wie Q-4.0-Onlinekurse, Q-4.0-Talks und Q-4.0-Nuggets ergänzen die Qualifizierungen.

Bisherige Zielerreichung

Bis Ende 2022 wurden rund 100 branchenspezifische und branchenübergreifende Qualifizierungsangebote entwickelt und mit rund 2.300 Teilnehmenden durchgeführt. Dabei wurde durch die Praxisrelevanz der Qualifizierungen, die Möglichkeit des Austauschs und die Anwendbarkeit des Erlernten eine hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden erreicht und die digitale Gestaltung der Ausbildungspraxis befördert. Als maßgeblich für Lernmotivation und Lernerfolg der Teilnehmenden erwiesen sich die Bandbreite erprobter digitaler Tools, die Prüfungsrelevanz der Themen und die Praxisnähe der Qualifizierungen. Bei alledem ist natürlich auch die Expertise der Trainerinnen und Trainer erfolgsrelevant. Daher werden 2023 verstärkt Trainerzertifizierungen in den Fokus genommen und die Passfähigkeit der Qualifizierungen u. a. durch zeitlich kürzere und reine Onlineformate ausgebaut. Zudem wird ein Zertifikatsprogramm „AUSBILDUNG 4.0“ erprobt als Anreiz für die teilnehmenden Trainer/-innen, ihre beruflichen Handlungskompetenzen stufenweise mit Wahlmodulen zu erweitern.

(Michael Härtel, Natalie Deininger [BIBB], Karen Bartling, Christian Hofmeister, Dirk Werner [Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.])

C 3.2 Programme zur Strukturbildung

C 3.2.1 JOBSTARTER und JOBSTARTER plus

Als 2006 das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Startschuss für das ESF-kofinanzierte Programm „JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden“ gab, war der Ausbildungsmarkt geprägt von einer großen Herausforderung: Für viele junge Menschen gab es nicht genügend betriebliche Ausbildungsplatzangebote, d. h. eine große Zahl von Ausbildungsinteressierten konkurrierte um eine nicht ausreichende Zahl von Ausbildungsstellen. Insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) war die betriebliche Ausbildungsbereitschaft nicht groß genug, um allen Bewerberinnen und Bewerbern eine Chance auf Ausbildung zu bieten. Somit wuchs von Jahr zu Jahr die Zahl der Jugendlichen, die sich in außerbetrieblichen Maßnahmen im Übergangsbereich befanden. Als 2014 das Nachfolgeprogramm JOBSTARTER plus gestartet wurde, hatte sich die Situation gewandelt: Der Ausbildungsmarkt war von Passungsproblemen gekennzeichnet. Die Betriebe hatten zunehmend Schwierigkeiten, ihre offenen Ausbildungsstellen zu besetzen und gleichzeitig bestanden weiterhin Versorgungsprobleme für Jugendliche mit schlechten Startchancen – also eine Situation mit divergentem Befund, die zudem in den Regionen sehr unterschiedlich ausgeprägt war.

Steckbrief JOBSTARTER und JOBSTARTER plus

- **Mittelgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), i. d. R. kofinanziert mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)
- **Förderziel:** Fachkräftenachwuchs in kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) sichern, Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erhalten sowie regionale Ausbildungsstrukturen verbessern
- **Zielgruppe**: KMU und Akteure der beruflichen Bildung
- **Laufzeit:** 2006 bis 2022
- **Zahlen und Fakten:** JOBSTARTER (2006 bis 2013) mit sechs Förderrunden und 310 Projekten, JOBSTARTER plus (2014 bis 2022): fünf Förderrunden, 250 Projekte; Fördervolumen insgesamt: rd. 232,1 Mio. €
- **Webseite:** www.jobstarter.de

Trotz dieser unterschiedlichen Ausgangslagen verfolgte das BMBF sowohl mit JOBSTARTER als auch JOBSTARTER plus im Wesentlichen drei miteinander verbundene Kernziele: 1) die duale Ausbildung stärken, 2) KMU bei der nachhaltigen Sicherung ihres Fachkräftebedarfs unterstützen und 3) die regionalen Ausbildungsstruktu-

ren verbessern. Zu diesen übergreifenden Programmzielen kamen laufend aktuelle Zielsetzungen hinzu, um den neuen Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt zu begegnen und gesellschaftliche Trends zu berücksichtigen.

Förderschwerpunkte – eine Auswahl

Beispielhafte Förderthemen aus der 16-jährigen Programmlaufzeit:

- mit Externem Ausbildungsmanagement (EXAM) und betrieblicher Ausbildungsvorbereitung zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen und passende Auszubildende finden,
- Ausbildungsbeteiligung von Klein- und Kleinstunternehmen fördern,
- KMU bei der Anpassung ihrer Aus- und Weiterbildung an die Anforderungen der digitalen Transformation unterstützen,
- mit KAUSA-Servicestellen Ausbildung von Zugewanderten in Unternehmen unterstützen sowie die Berufsbildung für Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete erschließen,
- über Teilzeitberufsausbildung jungen Menschen mit Familienverantwortung einen qualifizierten Berufsabschluss ermöglichen,
- Potenziale von Studienaussteigenden für die duale Berufsausbildung erschließen,
- Ansätze von Modularisierung in der Berufsbildung erproben (Ausbildungsbausteine),
- Aus- und Weiterbildung durch Entwicklung von Zusatzqualifikationen verzahnen,
- Verbundausbildung,
- interregionale Mobilität.

Mit jeder neuen Förderrunde wurden die Zielsetzungen deshalb in Abstimmung mit den Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Berufsbildung auf aktuelle Problemlagen hin präzisiert. Dazu wurden bundesweit Projekte gefördert, die KMU bei allen mit der Berufsausbildung verbundenen Fragen und Aufgaben berieten und unterstützten, um sie nachhaltig für die Ausbildung zu gewinnen oder in der Ausbildungstätigkeit zu unterstützen und so das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu stabilisieren und zu vergrößern. Gleichzeitig wurden die Ausbildungsstrukturen auf regionaler Ebene erweitert und verbessert. Denn auch wenn in den Regionen Akteure der Berufsbildung mit ihren Beratungs- und Unterstützungsangeboten vorhanden waren, konnten Projekte eine bessere Abstimmung, neue Kooperationen und neue Vorgehensweisen initiieren.

Konzeptioneller Rahmen

Die Umsetzung von JOBSTARTER und JOBSTARTER plus erfolgte in jährlich neu ausgeschriebenen Förderrunden mit verschiedenen Förderschwerpunkten, die mit flexiblen Konzepten auf die sich ändernden Bedingungen auf dem dualen Ausbildungsmarkt reagierten.

Die dreijährige Laufzeit ermöglichte es den Projekten wiederum, Konzepte für die jeweiligen Ziele zu entwickeln und zu erproben. Bei den geförderten Maßnahmen standen der regionale Bezug, der Fokus auf KMU und die Strukturbildung grundsätzlich im Vordergrund.

Bei der Entwicklung der entsprechenden Förderstrategien sowie der Projektauswahl wurde das Programm von einem Begleitausschuss unterstützt. In diesem Ausschuss waren die Spitzenverbände der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Bundesländer, verschiedene Bundesministerien, die Bundesagentur für Arbeit und die Wissenschaft vertreten. Der Begleitausschuss war aber nicht nur ein beratendes Gremium, das in allen Phasen des Programms wichtige Impulse beigesteuert hat, sondern er hat auch bei der Auswahl der Projektanträge entscheidende Hinweise gegeben, sodass die Förderentscheidungen durch die Perspektiven der Länder, der Sozialpartner und der Wissenschaft ergänzt werden konnten.

Zu den konzeptionellen Merkmalen gehörte die Unterstützung der Programmstelle im BIBB durch vier Regionalbüros, um die Vernetzung der Projekte untereinander und mit den regionalen Partnern zu verstärken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zum Transfer der Projektergebnisse geleistet und konnten im Austausch mit den Vertretern der Länder zielgenau die sehr unterschiedlichen Gegebenheiten der jeweiligen Regionen einbringen.

JOBSTARTER und JOBSTARTER plus waren in bildungspolitische Initiativen eingebettet, allen voran die Allianz für Aus- und Weiterbildung von Bundesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften und Ländern, die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung zur Stärkung der Bildungschancen und Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem sowie die BMBF-Dachinitiative „Berufsbildung 4.0“ zur Unterstützung des digitalen Wandels in der Aus- und Weiterbildung. Im Programm konnten auf diese Weise Kräfte gebündelt und Synergien geschaffen werden, die es möglich machten, aktuelle berufsbildungspolitische Herausforderungen aufzugreifen, Lösungsansätze sowie Unterstützungsangebote zu entwickeln und umzusetzen und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung sowie zur Verbesserung von Ausbildungsstrukturen zu leisten.

Wesentliche Ergebnisse und Transfer

Das Programm JOBSTARTER plus wurde wie auch das Vorgängerprogramm JOBSTARTER seitens des BMBF auch als „Innovationslabor“ bzw. „Entwicklungsprogramm“ verstanden. Aus bildungspolitischer Sicht sollte es Entwicklungen im Bildungssystem aufgreifen und gezielt thematische Akzente setzen, um praxisnah Lösungen für das System der beruflichen Bildung zu entwickeln. Daneben wurden beide Programme auch für temporäre Kapazitätsausweitungen genutzt: Wo die Ressourcen bestehender regionaler (Regel-)Strukturen gestärkt werden mussten, um akute Problemlagen zu bewältigen, wurden die geförderten Projekte unterstützend tätig. Dies war etwa bei der in 2016 vorgenommenen Ausweitung der Arbeit der geförderten KAUSA-Servicestellen auf die Zielgruppe der Geflüchteten der Fall. Die programmbegleitende externe Evaluation stellte heraus, dass in dieser Hinsicht die KAUSA-Servicestellen zu einer Verbesserung des zielgruppenbezogenen Zusammenwirkens der regionalen Akteure beigetragen, ein breites Spektrum an innovativen Formaten und Instrumenten zur Förderung der beruflichen Integration von jungen Geflüchteten hervorgebracht und das Regelangebot in erforderlichen Handlungsbereichen in einem beachtlichen Umfang ergänzt haben (vgl. Becker/Leopold 2020, S. 6f.).

Um die regionalen Strukturen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verbessern, bauten die Projekte Kooperationen mit regionalen Berufsbildungsakteuren auf. Gerade diese Netzwerkarbeit spielte eine große Rolle in der Projektarbeit und wirkt über die Projektlaufzeit hinaus. Durch das Engagement der Projekte entstanden auch überregionale Netzwerke wie die Kunststoff-Allianz, die Bau-Allianz und die Logistik-Allianz, die sich ebenfalls auch nach Ende der Förderung für das Ziel einsetzen, Fachkräfte durch betriebliche Ausbildung zu gewinnen.

Die entwickelten und erprobten Maßnahmen und Konzepte, die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sowie die erarbeiteten Materialien haben die Mitarbeitenden von JOBSTARTER und JOBSTARTER plus von Anfang an gesichert und veröffentlicht, um das generierte Wissen interessierten Fachleuten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie veröffentlichten fortlaufend hilfreiche Lösungsansätze und bewährte Instrumente als Transfer-Materialien für die Praxis auf der Website des Programms und brachten sie auf Fachtagungen und Kongressen ein. Erfolgreiche Praxisbeispiele, Tipps und Anregungen aus der Projektarbeit wurden in Form von Arbeitshilfen aufbereitet und fachliche Publikationen zu den vielfältigen Themen erarbeitet und veröffentlicht.

Förderschwerpunkte – zwei Beispiele

Ein Förderschwerpunkt mit zwei Förderrunden stellt die Unterstützung von KMU bei der Gewinnung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern als Auszubildende in den Vordergrund.

2014 reagierte das BMBF im Programm JOBSTARTER plus auf die hohe Abbruchquote im Bachelorstudium, die lag seinerzeit bei 28 % (vgl. Heublein u. a. 2014, S. 3), und diese Zahl ist bis heute relativ konstant geblieben (vgl. Heublein/Hutzsch/Schmelzer 2022, S. 1). Denn einerseits fiel und fällt es Ausbildungsbetrieben zunehmend schwer, ihre Lehrstellen zu besetzen, andererseits entscheidet sich eine steigende Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger für die Aufnahme eines Studiums. Das Potenzial der Studienaussteigenden für den Ausbildungsmarkt erkannten Akteure aus der Wissenschaft, Politik und Wirtschaft und es gab bereits einige Initiativen und Projekte, die sich der Thematik annahmen (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel C3.1). Um jedoch bundesweit Studienaussteigende über Anschluss- und Karrieremöglichkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu sensibilisieren, Beratungsstrukturen auf regionaler und Landesebene auszubauen sowie das Matching von Ausbildungsbetrieben und Studienabbrecherinnen und -abbrechern zu unterstützen, startete das BMBF im Mai 2014 die Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern für die berufliche Bildung.

Eine der Säulen dieser Initiative war die Förderung regionaler Projekte im Rahmen des Programms JOBSTARTER plus. Zunächst wurden 17 Projekte von 2015 bis 2017 gefördert, die sich nahezu auf das ganze Bundesgebiet verteilten. Der Kernauftrag an die Projekte lautete, Studienzweifelnde und Studienabbrechende über die duale Berufsausbildung zu informieren und KMU bei der Ansprache von Studienaussteigenden sowie bei der Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisses zu unterstützen (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel C3.2).

Die Projekte erarbeiteten Methoden und Instrumente, um die Zielgruppe Studienabbrecherinnen/-abbrecher zu identifizieren und mit den Beratungsangeboten zu erreichen. Sie eröffneten auch neue Perspektiven für die beteiligten Hochschulen. Die Beratung mit dem Fokus auf das eigene System wurde ausgeweitet auf Berufswege und Karrieren außerhalb der Hochschulen. Und schließlich wurden Wege für Unternehmen aufgezeigt, um Studienaussteigende als Auszubildende einzustellen (vgl. Ebbinghaus 2016, S. 5). Insbesondere kleinere Betriebe benötigten Strategien, um für die Entwicklungs- und Karriereperspektiven im Betrieb zu werben und sich für Studienaussteigende attraktiv zu machen.

Aufbauend auf die Erfahrungen und Ergebnisse aus der ersten Förderphase wurden von 2018 bis 2020 weitere 14 Projekte gefördert, sie vertieften die erprobten Ansätze und bearbeiteten neue Aspekte des Themas. Sie lieferten gute Vorgehensweisen zur Enttabuisierung des Themas Studienabbruch, zu einer engeren Zusammenarbeit mit Hochschulen sowie zur Attraktivitätssteigerung bei kleinen Betrieben.

Digitalisierung: Aus- und Weiterbildung in der Wirtschaft 4.0

Die Auswirkungen der digitalen Transformation auf die Aus- und Weiterbildung können aus zwei Perspektiven betrachtet werden: Zum einen geht es um die Frage, wie sich berufliche Anforderungssituationen verändern und welche neu erforderlichen Kompetenzen die Betriebe ihren Auszubildenden vermitteln müssen. Zum anderen geht es um die didaktische Gestaltung von Ausbildungsprozessen. Dabei ist für Betriebe insb. von Interesse, wie digitale Medien und Technologien genutzt werden können, um den Lernprozess zu verbessern (vgl. Gerholz/Dormann 2017, S. 2). Als Teil der BMBF-Dachinitiative „Berufsbildung 4.0“ förderte JOBSTARTER plus ab 2017 Projekte zur Aus- und Weiterbildung in der sog. Wirtschaft 4.0. In einer ersten Förderrunde starteten 20 Projekte mit dem Ziel, KMU im Anpassungsprozess ihrer Aus- und Weiterbildung in beiden Belangen zu unterstützen und vor allem die konkreten Unterstützungsbedarfe der KMU in der Breite zu eruieren. Darauf aufbauend sollten sie geeignete Unterstützungsangebote entwickeln und erproben und damit am Aufbau regionaler Unterstützungsstrukturen mitwirken. Als Ergebnis zeigte sich, dass ein Großteil der Ausbilder/-innen zwar die Notwendigkeit didaktischer und methodischer Veränderungen in der Berufsausbildung erkannte, die Umsetzung jedoch nur punktuell erfolgte (vgl. BIBB-Datenreport 2019, Kapitel C6.2). Auch wurde deutlich, dass die digitale Transformation zu diesem Zeitpunkt in der Breite der KMU noch wenig fortgeschritten war und sich in der Ausbildung so gut wie gar nicht niederschlug.

Die Förderung hat wichtige Erkenntnisse zum Unterstützungsbedarf in Bezug auf die digitale Transformation aus Sicht des Ausbildungspersonals erbracht (vgl. Dietrich 2018). Zwei sehr markante Erkenntnisse waren, dass zum einen kontaktierte Unternehmen die beiden Handlungsfelder Aus- und Weiterbildung und Digitalisierung häufig noch überwiegend getrennt voneinander betrachteten. Zum anderen wurden von den unterstützten Unternehmen im Rahmen der Projektarbeit insbesondere solche Entwicklungsmaßnahmen bevorzugt, die mit einem möglichst geringen Ressourcenaufwand verbunden waren und möglichst unmittelbare Effekte versprachen (z. B. DSGVO-Speed-Coachings oder die Einführung eines digitalen Berichtsheftes). Ferner zeigte sich, dass aus Sicht der Unternehmen vor allem die Suche nach geeigneten Auszubildenden ein zentrales Problem darstellte und großes Interesse an digitalen Rekrutierungsmöglichkeiten bestand.

Die zweite Förderung zu diesem Themenfeld baute auf den bereits gewonnenen Ergebnissen auf. Sie konzentrierte sich insbesondere auf das Ausbildungsmarketing mit digitalen Medien, die Entwicklung branchenspezifischer Lernangebote für Auszubildende sowie von Lernangeboten für das Ausbildungspersonal und die Förderung der Lernortkooperation – gerade auch mit auf die Digitalisierung spezialisierten Lernorten. Zielsetzung war die Sensibilisierung der Unternehmen für das Erfordernis, die digitale Transformation in ihrer Aus- und Weiterbildung aufzugreifen. In dieser Förderrunde, die im Dezember 2022 endete, wurden 26 Projekte gefördert.

Transfer

Die zahlreichen Förderlinien der Programme JOBSTARTER und JOBSTARTER plus hatten und haben eine Vielzahl von Innovationen zum Ergebnis: innovative Strategien, organisatorische Innovationen, Dienstleistungs- und Angebotsinnovationen sowie soziale Innovationen – etwa die Bewusstseinsbildung bei regionalen Akteuren bezüglich der besonderen Situation und spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen (KMU, KKU aus verschiedenen Branchen, Ausbildungsplatzsuchende, etc.). Sie haben zur Weiterentwicklung der regionalen Ausbildungsstrukturen beigetragen und das Zusammenwirken der regionalen Akteure zur Unterstützung von KMU und Jugendlichen im Bereich der dualen Ausbildung auf vielfältige Weise verbessert und somit regionale Strukturdefizite abgebaut (vgl. Becker/Leopold 2020, S. 13ff.). Sie gewährleisteten eine bedarfsgerechte und wirksame Unterstützung von KMU im Bereich der dualen Ausbildung, die ihrerseits wiederum zur Nachwuchs- und Fachkräftesicherung in diesen Unternehmen beitrug (vgl. ebd., S. 33).

Zusammenfassend ist hervorzuheben, dass die Anforderungen an die geförderten Projektnehmer hoch waren, in Kooperation mit relevanten Partnern regionale Innovationsprozesse voranzubringen und hierdurch die regionalen Ausbildungsstrukturen nachhaltig weiterzuentwickeln. Durch die langjährige Förderung ist ein breiter Stamm an erfahrenen Projektnehmern entstanden. Diese Akteure leisten auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zum interregionalen Transfer- und Diffusionsprozess (vgl. Becker/Leopold 2020, S. 33).

(Stephan Dietrich, Fatma Sarigöz)

C 3.2.2 Bundesprogramm Aufbau von Weiterbildungsverbünden

Strukturwandel und digitale Transformation heben die Relevanz von Qualifizierung für Beschäftigte und Unternehmen nochmal erheblich an: von der Erweiterung digitaler Kompetenzen und der Vermittlung neuer, agiler Arbeitsweisen, über die Umschulung bei Tätigkeiten, die perspektivisch automatisiert werden, bis hin zur Weiterbildung in völlig neue Tätigkeiten ist der Bedarf groß. Doch vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verfügen oft nicht über die zeitlichen, finanziellen oder personellen Ressourcen, um den eigenen Weiterbildungsbedarf im Unternehmen zu bestimmen, die erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen umzusetzen und ihr Unternehmen zukunftsfest zu machen. Die Weiterbildungsbeteiligung in KMU ist daher nachweislich geringer gegenüber größeren Unternehmen (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2021, S. 28f.). Deshalb braucht es innovative und ressourceneffiziente Wege, Weiterbildung zu organisieren und Zugänge für Unternehmen, aber auch für deren Beschäftigte, zu erleichtern. Im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) wurde deshalb bereits 2019 die Vereinbarung getroffen, dezentrale Weiterbildungsverbünde und regionale Kooperationen zwischen Unternehmen, insb. zwischen KMU, voranzutreiben und im Rahmen von Modellprojekten finanziell zu unterstützen (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales/Bundesministerium für Bildung und Forschung 2019, S. 19).

Steckbrief Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“

- **Mittelgeber:** Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- **Förderziel:** Förderung zur Umsetzung sog. Koordinierungsstellen eines Weiterbildungsverbundes, um regionale, innovative Netzwerke zu stärken und die Weiterbildungsbeteiligung insb. in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhöhen
- **Zielgruppe:** Unternehmen, insb. KMU
- **Laufzeit:** 12/2020 bis 12/2024
- **Zahlen und Fakten:** Fördervolumen rd. 100 Mio. €; Förderung von 53 Weiterbildungsverbünden und dem zentralen Koordinierungszentrum forum wbv
- **Webseite:** https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/Berufliche-Weiterbildung/Weiterbildungsverbuende/weiterbildungsverbuende.html

Mit dem Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“ stehen dem BMAS rd. 100 Mio. € für den Aufbau von regionalen Wirtschafts- und Innovationsnetzwerken zur Verfügung, die die Organisation von Qualifizierung im Unternehmen neu denken und dabei auf Kooperation statt Wettbewerb setzen. Neben der strategischen Ausrichtung des Bundesprogramms obliegt dem BMAS die fachliche Aufsicht, welche die direkte inhaltliche Beratung der Projekte umschließt.

Mit Weiterbildungsverbünden die Weiterbildungsbeteiligung erhöhen

Konkret sind Weiterbildungsverbünde Netzwerke, bei denen mehrere Unternehmen und Akteure der Weiterbildungslandschaft sowie regionale Arbeitsmarktakteure Kooperationen eingehen, sodass Weiterbildungsmaßnahmen ressourceneffizient über Betriebsgrenzen hinaus organisiert und durchgeführt werden können. Im Fokus stehen dabei insb. der Austausch unter den Partnern eines Verbundes, die Identifikation der (gemeinsamen) Weiterbildungsbedarfe in den Betrieben sowie die Beratung zu und Recherche nach geeigneten Weiterbildungsangeboten bzw. die Konzeption neuer Weiterbildungsmaßnahmen.

Dem Konzept der Weiterbildungsverbünde liegt der Ansatz der regionalen Ökosysteme zugrunde (vgl. Bovenschulte u. a. 2020, S. 27ff.). Demnach haben sich Unternehmen, deren Wertschöpfung erkennbar wissensbasiert ist, die über eine adaptive (Arbeits-)Organisation verfügen und die mit vielfältigen externen Akteuren im Austausch stehen, in der Covid-19-Pandemie als resilienter erwiesen. Sie können tendenziell mit einer wirtschaftlich positiven Entwicklung rechnen. Diese Ergebnisse beruhen auf einer von der Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft des BMAS beauftragten Projektion des Instituts für Innovation und Technik und des Foresightlabs von Juli 2020. Die Autorinnen und Autoren der Projektion empfehlen insb. für die Kompetenzentwicklung und Arbeitsvermittlung die Zusammenarbeit mit Akteuren über das eigene Subsystem hinaus. Hierfür könnten sog. XXL-Experimentierräume etabliert werden. Insbesondere das Weiterbildungsregime sollte dabei unternehmens- und branchenübergreifend organisiert werden und sich flexibler auf die sich schnell wandelnden Qualifizierungsanforderungen einstellen (vgl. ebd.).

Grundsätzlich sind Netzwerklösungen im Bereich der Weiterbildung keinesfalls neu – sie gewinnen in der Debatte um geeignete Strukturbildungen in der Erwachsenenpädagogik seit Jahren an Bedeutung. So wurden bereits 2008 in Schleswig-Holstein Weiterbildungsverbünde mit dem Ziel der Sicherstellung einer gut ausgebauten Informations- und Beratungsinfrastruktur sowie einer größtmöglichen Transparenz der regionalen

Schaubild C3.2.2-1: **Übersicht zu den geförderten Projekten**

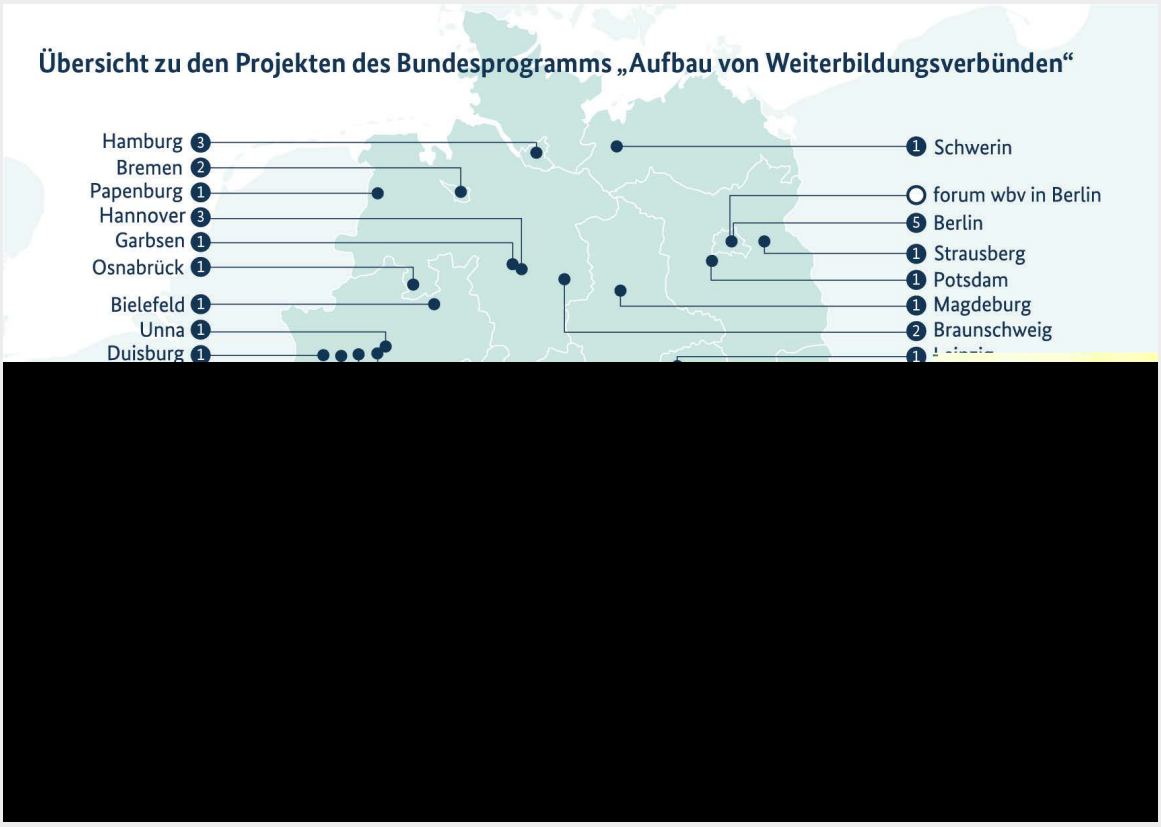

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022

BIBB-Datenreport 2023

Weiterbildungsangebote gefördert. Als wichtige Erfolgsfaktoren konnten u. a. die Trägerneutralität, der Einbezug von Wirtschaftsförderungsgesellschaften im Rahmen der Qualifizierungsberatung für Unternehmen sowie die Empfehlung zur Stärkung des verbundübergreifenden Austauschs identifiziert werden (vgl. Ambos u. a. 2013, S. 82ff.). In der strategischen Planung des Bundesprogramms und der Ausgestaltung der Förderrichtlinie orientierte man sich u. a. an diesen Empfehlungen.

Bundesprogramm baut auf zwei Förderrichtlinien auf

Das Bundesprogramm baut auf zwei Förderaufrufen auf. Im Rahmen der ersten Förderrichtlinie vom Juli 2020 fördert das BMAS rd. 40 Weiterbildungsverbünde → **Schaubild C3.2.2-1**. Um Unternehmen zu vernetzen und die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen, setzt das Förderprogramm auf eine Vielzahl unterschiedlicher Konzepte und Ansätze. Dabei stehen die Akquise von Unternehmen, das Matching zwischen Kompetenzbedarfen und passenden Qualifizierungsangeboten sowie die Konzeptionierung neuer Weiterbildungsmaßnahmen und Lehr-/Lernsettings im Fokus. Auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Entwicklung innovativer Ansätze wie eigene Veranstaltungsreihen zur Vernetzung der Unternehmen sowie digitale Plattformen und Apps zur gemeinsamen Nutzung sind je nach Ausrichtung des Projekts zentrale Aufgabenfelder. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Stärkung von digitalen und KI-Kompetenzen gelegt.

Dabei verfolgt der überwiegende Anteil der Projekte einen eher regionalen und branchenübergreifenden Ansatz. Der Ansatz der Regionalisierung bei der Vernetzung konnte dabei in der Vergangenheit, u. a. im Rahmen des Förderprogramms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ des BMBF, als Erfolgsfaktor identifiziert werden: Die räumliche Nähe ermöglicht eine bessere Aufdeckung und Mobilisierung endogener Kräfte und Ressourcen und stärkt somit das Problemlösungspotenzial der Netzwerke (vgl. Tippelt u. a. 2008, S. 133). Im Zuge der Auswahl der Weiterbildungsverbünde entschied man sich im Sinne des Modellcharakters aber auch dazu, einige branchenspezifische Projekte zu unterstützen,

Tabelle D1.1-1: **Ausbildungsvertragszahlen nach Berufsbereichen 2021 bzw. 2020/2021**

	Australien 2021		
	Branche/ Wirtschaftszweig	**Anzahl Auszubildende (insgesamt: 341.595)**	**Relativer Anteil***
1.	Handwerk (Baugewerbe)	66.925	20%
2.	Automobil- und Maschinenbau	54.830	16%
3.	Elektrotechnik und Telekommunikation	46.885	14%
4.	Gemeinschaftliche und persönliche Dienstleistungen	39.400	12%
5.	Büro- und Verwaltung	31.400	9%

	Deutschland 2021		
	Beruf(sfeld)	**Anzahl Auszubildende (insg.: 1.255.440)**	**Relativer Anteil**
1.	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	64.530	5,1%
2.	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	60.432	4,8%
3.	Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	49.602	4,0%
4.	Fachinformatiker/-in	42.831	3,4%
5.	Medizinische/-r Fachangestellte/-r	42.540	3,4%

	Dänemark 2021		
	Branche/ Wirtschaftszweig	**Anzahl Auszubildende (insg.: 76.764)**	**Relativer Anteil**
1.	Öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheit	21.805	28%
2.	Handel und Transport	18.524	24%
3.	Bau und Konstruktion	18.171	24%
4.	Industrie, Rohstoffrückgewinnung und Versorgungsunternehmen	8.544	11%
5.	Betriebliche Dienstleistungen	2.954	4%

	Österreich 2021		
	Branchenebene/ Wirtschaftszweig	**Anzahl Auszubildende (insg.: 107.593)**	**Relativer Anteil**
1.	Gewerbe und Handwerk	46.874	44%
2.	Industrie	16.239	15%
3.	Handel	15.149	14%
4.	Tourismus und Freizeitwirtschaft	6.914	6%
5.	Überbetriebliche Lehrausbildung	6.880	6%

	Frankreich 2020/2021		
	Branche/ Wirtschaftszweig	**Anzahl Auszubildende (insg.: 629.635)**	**Relativer Anteil**
1.	Handel und Management	187.801	30%
2.	Mechanik, Elektrizität, Elektronik	85.548	14%
3.	Verarbeitendes Gewerbe	85.380	14%
4.	Personenbezogene Dienstleistungen	80.993	13%
5.	Bauwesen, Konstruktion, Holz	62.695	7%

	Kanada 2021		
	Beruf(sfeld)/Branche	**Anzahl Auszubildende (insg.: 406.203)**	**Relativer Anteil**
1.	Elektriker/ -in	68.931	17%
2.	Schreiner/ -in	49.608	12%
3.	Klempner/ -in, Rohr- und Heizmonteur/ -in	45.594	11%
4.	Kfz-Service	38.706	10%
5.	Gastronomie	19.512	5%

	Schweiz 2020/2021		
	Branche/ Wirtschaftszweig	**Anzahl Auszubildende (insg.: 215.710)**	**Relativer Anteil**
1.	Wirtschaft und Verwaltung (EFZ)	37.349	17%
2.	Groß- und Einzelhandel (EFZ, EBA)	23.854	11%
3.	Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau (EFZ, EBA)	16.103	7%
4.	Krankenpflege und Geburtshilfe (EFZ)	13.637	6%
5.	Maschinenbau und Metallverarbeitung (EFZ, EBA, nicht BBG-reglementierte berufliche Grundbildung)	13.196	6%

*Relativer Anteil an der Gesamtzahl der Ausbildungsverträge im jeweiligen Land in %.

Quelle: Die Angaben der jeweiligen Länder basieren auf folgenden Quellen (vollständige Angaben im Literaturverzeichnis):
Australien: National Centre for Vocational Education Research 2022; **Dänemark:** Danish Ministry of Education 2022; **Deutschland:** BIBB, „Datenbank Auszubildende", Berichtsjahr 2021; **Frankreich:** Direction de l'évaluation 2022, S. 141; **Kanada:** Statistics Canada 2022; **Österreich:** Lehrlingsstatistik 2022, Wirtschaftskammern Österreichs; **Schweiz:** Bundesamt für Statistik 2022; s. Lernende: Basistabellen 2020/21

BIBB-Datenreport 2023

Der hier dargestellte Anstieg der Ausbildungsquote ist folglich auf die Reform mit dem Titel „Delivering Skills for Today and Tomorrow“ zurückzuführen (vgl. Liberal National Government 2019; vgl. auch Department of the Prime Minister and Cabinet 2020). Dieses Reformpaket mit einem Gesamtvolumen von 525 Mio. australischen Dollar, richtet sich gezielt an die Förderung von Ausbildungsplätzen durch finanzielle Anreize. Zudem hat die australische Regierung als Reaktion auf die Pandemie auf die Zahlung von Gebühren und Entgelte der Ausbildungsstätten verzichtet.

Hinsichtlich der Interpretation der Ausbildungsquote ist zuletzt darauf hinzuweisen, dass der absolute Bestand der Ausbildungsverträge stets vom relativen Niveau zu differenzieren ist. Die Daten zur Erwerbsbevölkerung zeigen, dass die Zahl der Erwerbstätigen in den betrachteten Ländern seit 2004 angestiegen ist. Somit wirkt sich ein Anstieg in der Anzahl der betrieblichen Ausbildungsverträge nicht automatisch auf eine höhere Ausbildungsquote aus.[382] Dies ist an der Schweiz erkennbar, die seit 2004 insgesamt eine zunehmende Anzahl der (absoluten) Ausbildungsverträge vorzuweisen hatte, jedoch eine insgesamt konstante bzw. in den letzten Jahren geringfügig abnehmende Ausbildungsquote aufwies.

Die Datenbasis der Ausbildungsquote ermöglicht darüber hinaus einen näherungsweisen Vergleich der am stärksten besetzten Ausbildungsbereiche der betrachteten Länder des Jahres 2021.[383] Auf Grundlage dessen können nationale Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden, wodurch sich eine differenziertere Perspektive auf die Ausbildungslandschaft gewinnen lässt → **Tabelle D1.1-1**.[384] In den zwei außereuropäischen Ländern Australien und Kanada befanden sich die meisten Auszubildenden in den klassisch handwerklichen Berufen, wie Elektriker/-in (Kanada) oder allgemein im Baugewerbe (Australien). Im Vergleich zu 2018[385] zeigt sich für Australien ein deutlicher Zuwachs in der Branche Büro und Verwaltung. Hier hatten die Auszubildendenzahlen ein Plus von etwa 191 % vorzuweisen. Demgegenüber ließ sich der größte Anteil der Auszubildenden in Deutschland dem kaufmännischen Bereich zuordnen. Hier zeigt sich im Vergleich zu 2018 ein Zuwachs an Auszubildenden in den Berufen Fachinformatiker/-in sowie medizinische/-r Fachangestellte/-r. In Frankreich waren die Auszubildenden besonders innerhalb der Branche Handel und Management vorzufinden, während in der Schweiz der Zweig Wirtschaft und Verwaltung dominierte.

Die mitunter starken Differenzen der nationalen Klassifikationen in Berufe bzw. Berufsfelder oder Branchen lassen eine tiefergehende Analyse nicht zu. Einerseits ist dies auf eine unterschiedliche Zusammenfassung von Berufsfeldern zurückzuführen. So gibt es beispielsweise in Frankreich die Einteilung in Handel und Management, wohingegen in der Schweiz Wirtschaft und Verwaltung eine Kategorie bilden. Andererseits liegen die Daten auf unterschiedlichen Aggregationsebenen vor, was keinen validen Vergleich hinsichtlich der Verteilung der Auszubildenden zulässt (z. B. in Deutschland auf Berufs(feld) ebene; in Österreich auf Branchenebene). Dementsprechend kann auch keine tiefergehende Aussage zu den Daten in Österreich getroffen werden, da hier fast die Hälfte der Auszubildenden im Wirtschaftszweig Gewerbe und Handwerk zusammengefasst ist.

(Philipp Grollmann, Christopher Lennartz, Viktor Ulbrich)

382 Die Ausbildungsquote kann sogar sinken, wenn die Zahl der Erwerbstätigen stärker zunimmt als die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge, da die Anzahl der Auszubildenden somit anteilsmäßig abnimmt.

383 Für die Schweiz und Frankreich wird der Zeitraum 2020/2021 bzw. 2020 bis 2021 betrachtet.

384 Die Aktualisierung dieser Daten erfolgt nicht auf jährlicher Basis, da nur längerfristige Veränderungen der Verteilung von Ausbildungsverträgen nach Berufsbereichen von Interesse sind.

385 Vgl. BIBB-Datenreport 2021, Tabelle D1.1-1

D 1.2 Indikatoren und Benchmarks der gemeinsamen europäischen Strategie für allgemeine und berufliche Bildung 2021 bis 2030

Mit seiner Entschließung vom Februar 2021 führt der Rat der Europäischen Union die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung in einem neuen Zyklus fort (vgl. Rat der Europäischen Union 2021). Zu den Veränderungen der Indikatoren und der Benchmarks im Vergleich zum strategischen Rahmen „Education and Training 2020“ („ET 2020“),[386] siehe BIBB-Datenreport 2022, Kapitel D1.2.

Der Rat definiert in der Entschließung fünf sog. strategische Prioritäten für den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung für den Zeitraum 2021 bis 2030 (Strategie 2030):

- höhere Qualität, mehr Chancengleichheit, bessere Inklusion und mehr Erfolg für alle in der allgemeinen und beruflichen Bildung,
- Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität für alle,
- Stärkung von Kompetenzen und Motivation in pädagogischen Berufen,
- Stärkung der europäischen Hochschulbildung,
- Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels.

Für das Monitoring des Fortschritts in diesen strategischen Feldern wurden sieben Benchmarks oder Zielvorgaben definiert, die im EU-Durchschnitt erreicht werden sollen. Über die Performance der EU-Mitgliedsstaaten, diese Ziele zu erreichen, soll wie bisher jährlich im Rahmen eines europäischen Monitoringprozesses berichtet werden.

Bis zum Jahr 2030

- soll der Anteil der 15-Jährigen mit schlechten Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften sowie
- soll der Anteil der Schüler/-innen der 8. Schulstufe mit geringen Computer- und Informationskompetenzen unter 15 % liegen,
- sollen mindestens 96 % der Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung teilnehmen,[387]
- sollen weniger als 9 % der Lernenden die Schule oder Berufsausbildung abbrechen und
- soll der Anteil der 25- bis 34-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss mindestens 45 % betragen.

Bis 2025

- soll der Anteil der jungen Absolventinnen und Absolventen, die im Rahmen ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung von Lernen am Arbeitsplatz profitieren konnten, mindestens bei 60 % liegen und
- sollen mindestens 47 % der Erwachsenen im Alter von 25 bis 64 Jahren in den letzten zwölf Monaten Bildungsangebote genutzt haben.

Ergänzt wurden diese Benchmarks im Jahr 2022 zum ersten Mal durch einen Indikator, mit dem die Bemühungen der europäischen Staaten um Verbesserung von „Gerechtigkeit und Inklusion in der allgemeinen und beruflichen Bildung“ beobachtet werden soll. Politische Grundlage hierfür ist der Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte.[388] Hintergrund für den Indikator ist der Wunsch, besser nachvollziehen zu können, ob und inwieweit die Bildungsleistung junger Menschen von individuellen Umständen wie dem sozioökonomischen Status entkoppelt ist. Die Datenbasis für diesen Indikator sind die PISA-Daten der OECD aus 2018.[389] Es werden die drei Einzelindikatoren zu schlechten Leistungen in den Grundkompetenzen, d. h. Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften, kombiniert und mit dem OECD-Index für den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Status (ESCS) verbunden. Das Ziel ist, die Leistungen von Lernenden aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen denen von Lernenden aus begünstigten sozioökonomischen Verhältnissen gegenüberzustellen. Ein Ergebnis dieser Gegenüberstellung ist, dass im EU-Durchschnitt Schüler/-innen mit niedrigem sozioökonomischem Status 5,6-mal häufiger schlechte Leistungen in der Schulbildung erbringen, als Schüler/-innen mit hohem sozioökonomischem Status (vgl. European Commission 2022). Dabei kommt auch der Sprachkompetenz eine große Bedeutung zu; ob die Sprache des Tests auch die Sprache ist, die zu Hause gesprochen wird, ist dabei ein wichtiger Faktor für das Abschneiden (vgl. ebd.). Ein

386 Siehe Rat der Europäischen Union „Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) (2009/C 119/02)“ unter: **https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52009XG0528(01)&from=DE** (Stand: 18.01.2023).

387 Dieser Benchmark wird in diesem Beitrag nicht abgebildet, da kein direkter Bezug zur Berufsbildung gegeben ist.

388 Siehe Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte unter **https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-and-investment/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-action-plan_de** (Stand: 18.01.2023)

389 PISA, die Internationale Schulleistungsstudie der OECD, untersucht, was Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Lesekompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften wissen und wie gut sie dieses Wissen anwenden können.

Benchmark ist jedoch mit diesem Indikator nicht verbunden.

Leistungen der 15-Jährigen bei den Grundkompetenzen

Im Gegensatz zum Indikator „Gerechtigkeit und Inklusion in der allgemeinen und beruflichen Bildung“ (s. o.) werden bei diesem Indikator die drei Grundkompetenzen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften einzeln betrachtet und mit einem Benchmark versehen. Das Ziel der EU ist, dass 2030 weniger als 15 % der 15-Jährigen über schlechte Leistungen bei den Grundkompetenzen verfügen.

Die aktuelle Basis der Auswertung sind ebenfalls die im Jahr 2018 von der OECD erhobenen Daten über die Leistung der Grundkompetenzen (PISA-Studie). Sie zeigten einen EU-27-Durchschnittswert von 22,5 % in Lesen, 22,9 % in Mathematik und 22,3 % in Naturwissenschaften.[390] Der Unterschied zu der zusammengefassten Auswertung des Indikators „Gerechtigkeit und Inklusion in der allgemeinen und beruflichen Bildung“ wird hier deutlich: Es ist wahrscheinlicher, dass ein 15-Jähriger in einem der drei Kompetenzbereiche schlecht abschneidet als in allen drei gleichzeitig. Der Anteil von *Underachievern*, die in allen drei Grundkompetenzen schlecht abschneiden, liegt bei 13 %. Die Werte für Deutschland lagen im Vergleich zu den Durchschnittswerten der EU-27-Werte bei der Lesekompetenz bei 20,7 %, in Mathematik bei 21,1 % und in den naturwissenschaftlichen Fächern bei 19,6 %. In allen drei Bereichen bedeutet dies eine deutliche Verschlechterung in Deutschland seit 2009.

Im Jahr 2022 wurde durch die OECD eine neue Testrunde durchgeführt. Für weitere Informationen zu diesem Benchmark siehe BIBB-Datenreport 2021, Kapitel D1.2.

Computer- und Informationskompetenzen in der 8. Schulstufe

Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil der Schülerinnen und Schüler der 8. Schulstufe mit geringen Computer- und Informationskompetenzen unter 15 % liegen. Motivation für die Einführung dieses Benchmarks in die Strategie 2030 war u. a. die gewachsene Bedeutung digitaler Kompetenzen während der COVID-19-Pandemie, als Bildungseinrichtungen zeitweise geschlossen waren. Dadurch wurden vor allem die digitalen Fähigkeiten zu einer Voraussetzung für die Teilnahme am Lernen, Arbeiten und am gesellschaftlichen Leben. Darüber hinaus wird erwartet, dass künftig ein großer Anteil der Arbeitsplätze in allen Sektoren in irgendeiner Form digitale Fähigkeiten erfordern wird, was die Notwendigkeit unterstreicht, diese Fähigkeiten bereits von einem frühen Alter an zu entwickeln.

Daten für diesen neuen Benchmark stammen aus den International Computer and Information Literacy Studien (ICILS) der International Association for the Evaluation of Educational Achievement (IAE) aus den Jahren 2013 und 2018. Allerdings schränkt die geringe Abdeckung der EU-Mitgliedstaaten in diesen beiden ersten Zyklen die Möglichkeit ein, ein aussagekräftiges Bild über die Situation in Europa widerzuspiegeln. Auch gab es gerade in der Zeit der COVID-19-Pandemie eine starke Dynamik in diesem Bereich, sodass die Daten keinen aktuellen repräsentativen Einblick in das aktuelle Kompetenzniveau der Schüler/-innen der 8. Klasse in den teilnehmenden Ländern bietet (vgl. International Association for the Evaluation of Educational Achievement 2018).

Lediglich Deutschland und Dänemark hatten sich an beiden Erhebungen beteiligt. In Deutschland stieg der Anteil der Schüler/-innen mit geringen digitalen Kompetenzen von 29,2 % im Jahr 2013 auf 33,2 % im Jahr 2018. In Dänemark sank er von 21,4 % auf 16,2 % (vgl. European Commission 2022; zu Deutschland siehe Eickelmann u. a. 2019). Die Daten des *Digital Skills Indicator 2.0*[391] zeigen jedoch bereits, dass das Kompetenzniveau der Bevölkerung in Europa insgesamt als nicht ausreichend bewertet werden muss. So liegt das Kompetenzniveau bei 46 % bei den Erwachsenen in der EU (16 bis 74 Jahre) und immerhin noch bei 29 % bei den 16- bis 24-Jährigen.

Die EU-Staaten unterscheiden sich auch darin, wann und wie in der Schule mit Unterricht für den Erwerb von Digitalkompetenz begonnen wird. In 13 Mitgliedsstaaten wird damit bereits in der 1. Klassenstufe begonnen.[392] In der Regel erfolgt dies in Form von Querschnittsunterricht durch verschiedene Unterrichtsfächer.

Die nächste Datenerhebung für den Indikator mit einer verbesserten Länderabdeckung soll im Jahr 2023 beginnen, die Ergebnisse werden voraussichtlich 2024 vorliegen.

390 Siehe **https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC_OUTC_PISA/default/table?lang=en&category=educ.educ_outc.educ_outc_** (Stand: 18.01.2023)

391 Siehe Individuals' level of digital skills unter **https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/isoc_sk_dskl_i21_esmsip2.htm** (Stand: 18.01.2023)

392 In Dänemark, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Litauen, Lettland, Luxemburg, Polen, Portugal, Finnland und Schweden; siehe **https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/publications/structural-indicators-monitoring-education-and-training-systems-europe-2022** (Stand: 18.01.2023)

Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabbrecher/-innen

Bis 2030 sollen weniger als 9 % der Lernenden die Schule oder Berufsausbildung abbrechen. Der Anteil bezieht sich auf die jungen Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen (ISCED-Stufe 0-2) und in den vier Wochen vor der EU-Arbeitskräfteerhebung an keiner (formalen oder nicht formalen) Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme teilgenommen haben.

Im Jahr 2021 lag dieser Anteil im EU-Durchschnitt bei 9,7 %, was eine leichte Verbesserung gegenüber 2020 bedeutet (9,9 %) und dies trotz der COVID-19-Pandemie. Im Jahr 2012 lag der Durchschnitt noch bei 12,6 %.

Erneut gab es deutliche Unterschiede zwischen den Ländern, aber auch im Vergleich von Männern und Frauen. Der durchschnittliche Anteil der Schul- und Ausbildungsabbrecher/-innen lag bei den jungen Männern (11,4 %) um 3,5 Prozentpunkte höher als bei den jungen Frauen (7,9 %). In beiden Gruppen gibt es allerdings eine ganz leichte Verbesserungstendenz gegenüber 2020.

Eine große Verbesserung konnten seit 2012 mit jeweils über 5 Prozentpunkten vor allem Portugal, Spanien, Griechenland, Malta, Irland und Belgien erreichen. So hat sich im Vergleich zu 2012 der Anteil der Schul- und Ausbildungsabbrecher/-innen in Portugal auf 6 % reduziert (2012: 21 %). Bei elf Staaten lag der Anteil noch über der Zielmarke von 9 %, darunter auch in Deutschland. Hier hat sich der Anteil gegenüber 2012 sogar leicht erhöht und lag 2021 bei 12 % (2012: 11 %; 2020: 10,1 %). Ebenfalls eine negative Tendenz gab es in Luxemburg (2021: 9 %; 2012: 8 %) und der Slowakei (2021: 8 %; 2012: 5 %). Die Staaten, die ebenfalls einen hohen Anteil an dual organisierter Ausbildung im Sekundarbereich hatten, wie Dänemark, Österreich und die Niederlande lagen 2021 bei 10 %, 8 % bzw. 5 %.

Nach wie vor gibt es einen deutlichen Unterschied bei der Abbruchquote in Bezug auf den Geburtsort. So lag sie in Deutschland bei den im Inland Geborenen bei lediglich 9,2 % (2020: 7,9 %), bei den im Ausland Geborenen jedoch bei 28,7 % (2020: 24,9 %). Dieser Unterschied ist allerdings ein EU-weites Phänomen. So lagen im EU-Durchschnitt die Werte im Vergleich bei 8,5 % (2020: 8,6 %) bei den jeweils im EU-Land Geborenen bzw. bei 21,5 % (2020: 22,2 %) bei im Ausland Geborenen. Allerdings ist die Tendenz in Deutschland deutlich negativer als der EU-Durchschnitt.

Ob und inwieweit Schulschließungen während der COVID-19-Pandemie eine Auswirkung auf den Abbruch von Schule und Ausbildung hatten, kann durch diese Zahlen nicht beantwortet werden. Dies erfordert zusätzliche Studien. Allerdings konnte im Jahr 2019, d. h. vor der COVID-Pandemie, bereits eine große Diskrepanz zwischen den beiden Gruppen festgestellt werden. So lag die Abbruchquote von im Inland Geborenen in Deutschland bei 8,0 % (im EU-Durchschnitt bei 8,9 %) und bei im Ausland Geborenen in Deutschland bei 24,2 % (im EU-Durchschnitt bei 22,2 %)[393] → **Tabelle D1.2-1**.

Tabelle D1.2-1: **Abbruchquoten von im Inland Geborenen im Vergleich zu im Ausland Geborenen, 2019 und 2021 (in %)**

	Abbruchquoten im EU-Durchschnitt		Abbruchquoten in Deutschland	
	im Inland Geborene	im Ausland Geborene	im Inland Geborene	im Ausland Geborene
2019	8,9	22,2	8,0	24,2
2021	8,5	21,5	9,2	28,7

Quelle: Eurostat. URL: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDAT_LFSE_02__custom_4295093/default/table?lang=en (Stand: 18.01.2023) BIBB-Datenreport 2023

Die Zahlen zeigen, dass in Deutschland die Herausforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie für die im Ausland Geborenen zu einem deutlichen Abbruchanstieg geführt haben. Auch die Abbruchquoten der im Inland Geborenen stieg von 2019 zu 2021 etwas an, beides steht im Gegensatz zur europäischen Entwicklung.

Der Benchmark zu frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabbrecher/-innen wird durch einen weiteren Indikator ergänzt, der allerdings nicht mit einem Benchmark verbunden ist. Dieser misst den Anteil der 20- bis 24-Jährigen mit mindestens einem Abschluss der Sekundarstufe II (ISCED 3). Ziel des ergänzenden Indikators ist es, den Anteil der jungen Bevölkerung zu ermitteln, der voraussichtlich über die für eine aktive Teilnahme an der Gesellschaft erforderlichen Mindestqualifikationen verfügt.

Im EU-Durchschnitt hatten 84,6 % der 20- bis 24-Jährigen im Jahr 2021 mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II. Die Wahrscheinlichkeit, dass die junge Bevölkerung die Sekundarstufe II abgeschlossen hat, nimmt im EU-Durchschnitt zu (2019: 83,5 %; 2020: 84,3 %). Die positive Entwicklung von jungen Frauen mit mindestens einem Abschluss der Sekundarstufe II (ISCED 3) konnte auch 2021 mit einem Anteil von 87,3 % fortgesetzt werden (2019: 86,2 %; 2020: 87,2 %). Damit lag der Anteil

393 Siehe https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDAT_LFSE_02__custom_4295093/default/table?lang=en (Stand: 18.01.2023)

erneut vor dem der Männer mit 82,1 %. Doch auch hier ist die Entwicklung positiv (2019: 81,0 %; 2020: 81,5 %). In Deutschland lag der Wert im Jahr 2021 bei 77,1 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert zwar gesunken (79,3 %) und auf den Wert von 2014 zurückgefallen. Im Kontext der Gesamtentwicklung hat sich die Anzahl seit 2013 allerdings mehr oder weniger auf diesem Niveau eingependelt. Junge Frauen (80,2 %) hatten auch in Deutschland erneut einen deutlichen Vorsprung vor jungen Männern (74,2 %).

Insgesamt schneidet Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern bei diesem Indikator eher im unteren Bereich ab. Nur Dänemark (75,4 %), Luxemburg (76,6 %) und Island (66,6 %) hatten geringere Anteile in der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen mit mindestens einem Abschluss der Sekundarstufe II. Kroatien mit 96,9 % und Irland mit 96,1 % nehmen hier Spitzenpositionen ein. Der überwiegende Anteil weist Zahlen zwischen 85 % und 95 % auf.[394]

Erwerb von tertiären Bildungsabschlüssen

Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil der 25- bis 34-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss mindestens 45 % betragen. Der EU-Durchschnittswert lag im Jahr 2021 bei 41,2 % (2012: 34,1 %).[395] Ein tertiärer Abschluss ist ein Abschluss, der den ISCED-2011 Niveaus 5 bis 8 entspricht.

Für das Verständnis der statistischen Ergebnisse bei diesem Benchmark ist zu berücksichtigen, dass die ISCED-Klassifikation auf den Niveaus 5 bis 8 sehr unterschiedliche Programme umfasst und nicht ausschließlich hochschulische oder gar universitäre Bildungsaktivitäten abgebildet werden. Als Grundlage für die Begründung einer bildungspolitischen Stärkung der akademischen Bildung im internationalen Vergleich eignet sich dieser Benchmark deshalb nicht.[396]

Der Wert für Deutschland lag 2021 bei 35,7 % (2012: 31,3 %). Das Land, das seit 2012 den größten Zuwachs zu verzeichnen hatte, war Österreich mit einer knappen Verdoppelung von 22,8 % (2012) auf 42,4 % (2021). Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Bedeutung der Programme der berufsbildenden höheren Schulen (BHS).[397] Diese führen in fünf Jahren sowohl zu einer allgemeinen Hochschulreife als auch zu einer beruflichen Qualifikation.[398] Die Jahrgänge werden dabei statistisch aufgeteilt. Die ersten drei BHS-Klassen werden seit der Einführung der ISCED-2011-Klassifikation auf ISCED-Niveau 3 als Sekundarprogramme eingestuft, entsprechend der Lehre oder der Programme der Berufsbildenden Mittleren Schule (BMS), das vierte und fünfte Jahr dem ISCED-Niveau 5 und somit der tertiären Bildung. Erwirbt jemand dagegen in Deutschland zwei Abschlüsse des Sekundarbereichs gleichzeitig oder konsekutiv, z. B. ein Abitur und anschließend eine berufliche Qualifikation, wird diese Teilnahme ISCED-Niveau 4 zugerechnet, dem sog. postsekundären/nicht tertiären Bildungsbereich.

Bemerkenswert ist die konstant große und sogar leicht anwachsende Kluft beim Anteil der Frauen im Vergleich zu den Männern, die einen tertiären Abschluss erwerben. Haben im Jahr 2012 39,2 % der 25- bis 34-jährigen Frauen einen tertiären Abschluss erworben, lag der Anteil bei den Männern bei 29,1 %, d. h. der Frauenanteil war 10,1 Prozentpunkte höher. Im Jahr 2021 lag der Anteil der Frauen sogar um 11,1 Prozentpunkte höher (Frauen: 46,8 %; Männer: 35,7 %). Ein Grund für den hohen Frauenanteil im Tertiärbereich ist, dass die großen Bereiche der Gesundheits- und Erziehungsberufe nach wie vor weit überwiegend von Frauen gewählt werden. Allein der Gesundheitsbereich machte im Jahr 2020 13,6 % des Tertiärbereichs aus. 71,9 % der Lernenden waren hier weiblich. Bei den Erziehungsberufen lag der Frauenanteil sogar bei 78,5 %. Aber auch im größten fachlichen Feld *business, administration and law* sind die Frauen in der Überzahl. Dieser Bereich machte 21,8 % aller Lernenden im tertiären Bildungsbereich aus. Hier lag der Frauenanteil bei 54,6 %.[399]

Hoch war der Anteil der 25- bis 34-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss im Jahr 2021 bspw. in Irland (61,7 %), Belgien (50,9 %), Frankreich (50,3 %), Dänemark (49,1 %) und Spanien (48,7 %). In den Niederlanden (55,6 %) ist ein deutlicher Zuwachs von 9 Prozentpunkten seit 2017 zu beobachten.

Lernen am Arbeitsplatz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Bis zum Jahr 2025 soll der Anteil der jungen Absolventinnen und Absolventen, die im Rahmen ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung von Lernen am Arbeitsplatz profitieren konnten, bei mindestens 60 % liegen.

Die Möglichkeit, am Arbeitsplatz zu lernen, erleichtert nach Auffassung des EU-Rates den Übergang von der

394 Siehe **https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tps00186/default/table?lang=de** (Stand: 18.01.2023)

395 Bis 2020 lag der Benchmark bei 40 % und betraf die Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen. Zu den Veränderungen der Benchmarks ab 2021, siehe BIBB-Datenreport 2022, Kapitel D1.2.

396 Zur Problematik internationaler Statistik zu tertiärer Bildung siehe BIBB-Datenreport 2021, Kapitel D2.

397 Darüber hinaus sind auf ISCED-Niveau 5 in Österreich die Kollegs, die Akademien sowie die Programme der (Werk-)Meisterschulen verortet.

398 Siehe **https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/bmhs.html** (Stand: 18.01.2023)

399 Siehe **https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Tertiary_education_statistics** (Stand: 18.01.2023)

Schule oder von der Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt. Im Jahr 2021 wurden zum ersten Mal im Rahmen der EU-Arbeitskräfteerhebung (AKE) neue Daten zum berufsbegleitenden Lernen erhoben bzw. wurde eine neue Variable auf Arbeitserfahrungen an einem Arbeitsplatz eingefügt. Diese Arbeitserfahrungen müssen Teil des Lehrplans gewesen sein und zu der höchsten erfolgreich abgeschlossenen Bildungsstufe geführt haben. Die auf diesen neuen Daten basierende Zielvorgabe auf EU-Ebene wird die Altersgruppe der 20- bis 34-Jährigen abdecken, die zwischen ein und drei Jahren vor dem Erhebungsjahr einen mittleren Bildungsgang (ISCED 3 bis 4) mit beruflicher Ausrichtung abgeschlossen haben. Hierunter fällt auch die berufliche Erstausbildung in Deutschland.

Die neue Variable vermeidet Begriffe wie Lehre (Apprenticeships) oder Praktika (Traineeships). Stattdessen werden fünf Hauptkategorien des Lernens am Arbeitsplatz unterschieden, die auf Dauer und Vergütungskriterien basieren. Diese Kategorien sollen Aufschluss darüber geben, welche Art des berufsbegleitenden Lernens für die Übergangsquoten und den Verbleib im Erwerbsleben am wichtigsten ist. Hinsichtlich der Dauer werden Arbeitserfahrungen an einem Arbeitsplatz von ein bis sechs Monaten, von sieben Monaten oder mehr und von weniger als einem Monat (oder keine Erfahrung) angegeben. Werden mehrere Arbeitserfahrungen angegeben, wird die kumulierte Dauer aller Arbeitserfahrungen berücksichtigt. Hinsichtlich der Entgeltkomponente werden die Angaben unterschieden, bei denen mindestens eine Arbeitserfahrung bezahlt war, und denjenigen, bei denen alle Arbeitserfahrungen unbezahlt waren.

Im EU-Durchschnitt lag der Anteil bei 60,7 %.[400] Die hohe Heterogenität der beruflichen Bildungssysteme der betrachteten Länder zeigt sich in der Spannweite dieses Indikators. Hier stehen sich Länder mit sehr hohen Praxisanteilen (> 90 %) und Länder mit Praxisanteilen von deutlich unter 20 % gegenüber. Eine Vielzahl der Länder kommt auf Anteile, die von 20 % bis 50 % stark variieren.

Durch das duale Berufsbildungssystem in Deutschland ist bei 96,2 % Absolventinnen und Absolventen das betriebliche Lernen als zweitem Lernort während ihrer Aus- und Weiterbildung im Curriculum vorgesehen.[401] Im europäischen Vergleich nimmt Deutschland damit nach der Schweiz mit 98,3 % eine der Spitzenpositionen ein. Länder, die ebenfalls ein duales Berufsbildungssystem mit dem Lernort Betrieb haben, verzeichneten ähnlich hohe Anteile des Lernens am Arbeitsplatz: Niederlande (92,1 %), Österreich (91,8 %) und Spanien (95,1 %).

400 Siehe **https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tps00215/default/table?lang=en** (Stand: 18.01.2023)

401 Quelle: GD Bildung, Jugend, Sport und Kultur auf der Grundlage von Daten von Eurostat (AKE 2021, UOE 2020) und OECD (PISA 2018)

Länder wie Estland mit 73,5 % und Finnland mit 85,7 % mit einer starken und etablierten Berufsbildung schnitten ebenfalls gut ab. Dem gegenüber standen Rumänien mit 7,1 %, Polen mit 11,6 % und Serbien mit 17,1 %.[402]

Auch wenn die Zahlen Entwicklungspotenzial andeuten, sollten sie mit Vorsicht gelesen und interpretiert werden. Da diese EU-Zielvorgabe neu ist, liegen nicht von allen Ländern Zahlen vor oder können als zuverlässig gewertet werden. Zudem muss beachtet werden, dass die Daten in vielen Ländern berufsbezogene Lernaktivitäten erfassten, die noch nicht von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflusst waren. Die Pandemie hat sich negativ auf das berufsbegleitende Lernen und insbesondere das *work-based-learning* ausgewirkt. Hier müssen die weiteren Entwicklungen beobachtet werden.

Teilnahme von Erwachsenen an Bildungsangeboten

Im Mai 2021 haben die Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfeltreffen in Porto zusätzlich den Vorschlag der EU-Kommission begrüßt, der eine weitere europäische Zielmarke zum Jahr 2030 und somit eine zeitliche Staffelung für die Bildungsteilnahme von Erwachsenen vorsieht.[403] Dieser Vorschlag der EU-Kommission ist Teil des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte.[404] Bis zum Jahr 2025 sollen mindestens 47 % und bis zum Jahr 2030 sollen mindestens 60 % der Erwachsenen im Alter von 25 bis 64 Jahren in den letzten zwölf Monaten Bildungsangebote genutzt haben. Zugrunde gelegt werden die Daten des AES, der formale, non-formale sowie informelle Lernaktivitäten in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung erfasst. Diese Daten stehen noch nicht zur Verfügung. Die letzte AES-Erhebung fand in Deutschland im Jahr 2018 statt, die letzten EU-weiten Befragungen in den Jahren 2011/2012 und 2016.

Bisher wurde die Teilnahme von Erwachsenen an Bildungsangeboten anhand der Daten des Labour Force Survey (LFS) gemessen. Der LFS misst Weiterbildungsteilnahmen innerhalb der vorangegangenen vier Wochen. Nach der Revision des LFS wird bei den Fragen zu nicht formalen Lernaktivitäten künftig unterschieden zwischen arbeitsplatzbezogenen Fortbildungen und Lernaktivitäten, die nicht arbeitsplatzbezogen sind (d. h. aus persönlichen Gründen durchgeführt wurden). Hintergrund ist, dass so auch Lernaktivitäten erfasst werden, bei denen

402 Siehe **https://ec.europa.eu/eurostat/web/education-and-training/data/main-tables** (Stand: 18.01.2023)

403 Siehe **https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14485-2021-INIT/en/pdf** (Stand: 18.01.2023)

404 Siehe **https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-and-investment/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-action-plan_de** (Stand: 18.01.2023)

die Befragten möglicherweise nicht an berufsbezogenes Lernen gedacht hätten.[405] Die Daten des LFS zeigen, dass sich das Weiterbildungsbestreben nach dem Einbruch durch die Covid-19-Pandemie (2020: 9,1 %) wieder leicht erholt hat und nun mit 10,8 % in 2021 wieder auf dem Stand von 2019 liegt.[406] Die Daten zeigen vermutlich auch aufgrund von detaillierteren Messungen ab 2021 und den Lockerungen der COVID-19-Maßnahmen einen Anstieg der Bildungsbeteiligung von Erwachsenen. Lediglich in Deutschland, Griechenland und Frankreich konnte sich der Trend nicht bestätigen. In Deutschland lag die Beteiligung bei 7,7 %, wie auch schon im Vorjahr. Sie ist seit 2016 mit 8,5 % kontinuierlich bis 2019 auf 8,2 % gesunken. Hier haben die deutschen Männer mit 7,8 % einen ganz leichten Vorsprung vor der Beteiligung weiblicher Erwachsenen mit 7,6 %.

Im Ländervergleich zeigt sich ein sehr uneinheitliches Bild der Beteiligung an der Erwachsenenbildung. Länder wie Finnland (30,5 %), Dänemark (22,3 %), Island (23,9 %), und Schweden (34,7 %) mit einer Tradition des lebenslangen Lernens hatten höhere Anteile. Die Schweiz kam auf 22,8 % und die Niederlande konnte sich von 19,5 % (2019) auf 26,6 % (2021) steigern. Einen besonderen Handlungsbedarf gibt es in diesem Bereich der Bildungsteilnahme von Erwachsenen in Bulgarien (1,8 %), Griechenland (3,5 %), Serbien, der Slowakei (mit jeweils 4,8 %) sowie in Rumänien (4,9 %).

(Ute Hippach-Schneider, Janine Grobe-Rath)

405 Siehe Education-and-Training-Monitor. Comparative-Report unter **https://op.europa.eu/webpub/eac/education-and-training-monitor-2022/downloads/comparative-report/Education-and-Training-Monitor-Comparative-Report.pdf** S. 48

406 Siehe **https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/trng_lfse_01/default/table?lang=de** (Stand: 18.01.2023)

D 1.3 Jugendarbeitslosigkeit im europäischen Vergleich

In diesem Kapitel wird kontinuierlich über die Jugendarbeitslosigkeit in Europa berichtet. Spätestens seit 2013 erlangten die Daten besondere Aufmerksamkeit, da im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in vielen Ländern Südeuropas ein extremer Anstieg der Arbeitslosigkeit Jugendlicher zu verzeichnen war, der auch auf europäischer Ebene eine Reihe politischer Aktivitäten hervorgerufen hat. Bei der Verwendung und Interpretation der Daten ist zu beachten, dass verschiedene Messkonzepte zur Arbeitslosigkeit Jugendlicher genutzt werden **E**, deren Wert i. d. R. unterhalb des gängigsten Indikators, der Jugendarbeitslosenquote, liegen.

E

Messung von Jugendarbeitslosigkeit im internationalen Vergleich – Ansätze und empirische Konzepte

Anteil der erwerbslosen Jugendlichen an den gleichaltrigen Erwerbspersonen (Jugendarbeitslosenquote nach dem ILO-Konzept)

Dieser Indikator gibt Aufschluss über den Anteil der erwerbslosen Jugendlichen am gesamten gleichaltrigen Arbeitskräftepotenzial und wird als Quotient aus der Zahl der Arbeitslosen und der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Erwerbslose) gebildet (vgl. Eurostat Metadata 2020b; **Kapitel A10.1.3**).[407]

Anteil der erwerbslosen Jugendlichen an der gleichaltrigen Bevölkerung (Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen)

Eine andere Kennzahl zur Arbeitslosigkeit von Jugendlichen setzt die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen in ein Verhältnis mit allen Personen (Erwerbs- und Nichterwerbspersonen) in derselben Altersgruppe. Sie gibt damit den Anteil der Arbeitslosen an der Altersgruppe an. Aufgrund des größeren Nenners ist die Zahl geringer als die der Jugendarbeitslosenquote.

Relative Jugendarbeitslosigkeit

Um z. B. konjunkturelle Effekte zu kontrollieren, kann die Jugendarbeitslosigkeit des jeweiligen Landes in Relation zur Gesamtarbeitslosigkeit (nach ILO-Definition) gesetzt

407 Für Deutschland wird die Arbeitskräftestichprobenerhebung dabei als Teil der jährlichen Mikro-Volkszählung durchgeführt. Es liegen Unterschiede zwischen den Zahlen zu Deutschland aus Kapitel A10.1.3 vor, da sich die Altersgruppe zur Berechnung der Erwerbslosenquote unterscheidet.

werden. Hierzu sind in → **Tabelle D1.3-1** die Arbeitslosenquoten der unter 25-Jährigen den Arbeitslosenquoten der 25- bis 74-Jährigen gegenübergestellt. Der daraus resultierende Quotient (relative Jugendarbeitslosigkeit) zeigt, inwieweit Jugendliche unter den Arbeitslosen in besonders hohem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

NEET-Quote – Not in Education, Employment and Training: Nicht erwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen

Der Indikator bezieht sich auf den relativen/prozentualen Anteil der Jugendlichen (einer gegebenen Altersgruppe und des jeweiligen Geschlechts) an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung, die sich weder in einem Beschäftigungsverhältnis/Arbeitsverhältnis befinden noch weiterführende Bildungskurse besuchen oder einer Ausbildung nachgehen (vgl. Eurostat Metadata 2020a). Im **Zähler** müssen zwei Bedingungen für die Befragten erfüllt sein: (a) Sie sind nicht berufstätig (d. h. sie sind arbeitslos oder fallen unter die Nichterwerbspersonen nach ILO-Definition) und (b) sie befinden sich in den vier Wochen vor der Befragung nicht in Bildung oder Ausbildung (weder formal noch nicht formal). Der **Nenner** bezieht sich auf die Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe sowie des jeweiligen Geschlechts, abgesehen von den Befragten, die nicht auf die Frage „Partizipation in regulärer (formaler) Bildung und Ausbildung" geantwortet haben.

Ergänzend zu den Quoten zur Jugendarbeitslosigkeit nach dem ILO-Konzept (vgl. Eurostat 2022a; 2022b), der relativen Jugendarbeitslosigkeit und dem Anteil der erwerbslosen Jugendlichen an der gleichaltrigen Bevölkerung (Eurostat 2022c; 2022d) werden nachfolgend sog. NEET-Quoten (vgl. Eurostat 2022e) berichtet. Die NEET-Quoten umfassen alle nicht erwerbstätigen Jugendlichen, die zum Zeitpunkt der Messung weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnahmen. Aufgrund der verschiedenen Definitionen und empirischen Konzeptionen zeigen sich deutliche Unterschiede in den Daten. Im Folgenden werden die Daten für das Jahr 2021 aktualisiert. Die jährlichen Angaben sind gegenüber saisonalen Schwankungen bereinigt und liefern damit insgesamt zuverlässigere Ergebnisse. Aus Gründen der Aktualität wurden zusätzlich auch die Angaben der vierteljährlichen Quoten für das dritte Quartal 2022 ergänzt.[408]

Jugendarbeitslosigkeit nach dem ILO-Konzept

Hinsichtlich der stark von Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Länder zeigen sich für das Jahr 2021 gegensätzliche Entwicklungen. Während in Griechenland (2020: 35.0 % vs. 2021: 35,5 %) und Italien (2020: 29,4 % vs. 2021: 29,7 %) kaum Veränderungen zu beobachten sind, zeichnete sich in Spanien (2020: 38,8 % vs. 2021: 34,8 %) ein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit ab, während in Portugal (2022: 22,6 % vs. 2021: 23,4 %) ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Die zwei neu in die Tabelle übernommenen Länder Polen und Ungarn zeigen einen Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit auf. Besonders in Polen hat sich die Jugendarbeitslosigkeit drastisch reduziert (2005: 36,9 % vs. 2021: 11,9 %), wobei in den letzten beiden Jahren in beiden Ländern die Zahlen gestiegen sind: in Polen von 10,8 % im Jahr 2020 auf 11,9 % im Jahr 2021 und in Ungarn von 12,8 % auf 13,5 %. Deutschland hatte 2021 (2020: 7,0 % vs. 2021: 6,9 %) weiterhin die niedrigste Quote der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich der betrachteten Länder.

Der rückläufige Trend der Jugendarbeitslosigkeit in Europa der letzten Jahre setzte sich insbesondere aufgrund der Folgen der Coronakrise nicht fort. Ausnahmen hiervon bilden im Jahr 2021 die Länder Dänemark (-0,8 %), Deutschland (-0,1 %), Spanien (-3,5 %), Frankreich (-1,3 %) und Luxemburg (-6.3 %).

Im dritten Quartal 2022 lagen die Jugendarbeitslosigkeitsquoten teilweise wieder auf einem niedrigeren Niveau vor. Dies war insbesondere in Spanien (2021: 34,8 % vs. 2022/Q3: 31,0 %), Italien (2021: 29,7 % vs. 2022/Q3: 22,5 %), Niederlande (2021: 9,3 % vs. 2022/Q3: 8,3 %), Portugal (2021: 23,4 % vs. 2022/Q3: 18,8 %), Schweden (2021: 24,7 % vs. 2022/Q3: 16,9 %), Ungarn (2021: 13,5 % vs. 2022/Q3: 10,8 %) sowie Norwegen (2021: 12,6 % vs. 2022/Q3: 9,2 %) der Fall.

Relative Jugendarbeitslosigkeit

Auch im Jahr 2021 fiel die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen (15 bis 24 Jahre) im Gegensatz zu der Altersgruppe der 25- bis 74-Jährigen, also die relative Jugendarbeitslosigkeit, in allen betrachteten Ländern insgesamt deutlich höher aus → **Tabelle D1.3-1**. Bei der Betrachtung dieser Größe über einen längeren Zeitraum (seit 2005) wird deutlich, dass die Betroffenheit Jugendlicher von Arbeitslosigkeit im Gegensatz zur Vergleichsgruppe der Erwachsenen im Laufe der Jahre kontinuierlich zugenommen hat.

408 Die Daten zur Jugendarbeitslosigkeit für 2021 und für das dritte Quartal 2022 wurden im Gegensatz zu den restlichen Daten am 11.01.2023 aktualisiert. Aufgrund des EU-Austritts werden die Datenreihen für Großbritannien nicht mehr fortgeführt und daher auch aus den hier dargestellten Übersichten entfernt. Fortan wird über EU-27 berichtet. Ergänzend wurden die Länder Polen und Ungarn in die Tabelle eingefügt, um damit auch einen Einblick in die Entwicklungen in zwei ostmitteleuropäischen Ländern zu gewähren. Für diese Länder lagen zu Beginn der Berichterstattung in diesem Datenreport noch nicht ausreichend Daten vor.

Tabelle D1.3-1: **Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, relative Jugendarbeitslosigkeit und NEET-Quoten im europäischen Vergleich (Teil 1)**

Land	Arbeitslosenquote der (Erwerbs-)Personen von 15 bis 24 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)[1] (in %)													Ranking ALQ (15-24 Jahre)								Arbeitslosenquote[1] der (Erwerbs-)Personen von 25 bis 74 Jahre (in %)												
	2005	2009	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022/ Q3	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022/ Q3	2005	2009	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022/ Q3
Europäische Union (27 Länder)	20,2	20,4	23,7	24,4	23,5	21,8	20,1	18,0	16,1	15,1	16,8	16,6	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	8,3	7,9	9,5	10,0	9,6	8,9	8,1	7,2	6,5	5,9	6,2	6,1	5,1
Belgien	21,5	21,9	19,8	23,7	23,2	22,1	20,1	19,3	15,8	14,2	15,3	18,2	18,2	11	11	11	10	9	9	10	10	7,1	6,6	6,4	7,1	7,3	7,3	6,8	6,1	5,2	4,6	4,8	5,3	4,5
Dänemark	8,6	13,5	15,8	14,8	14,2	12,2	12,2	12,4	10,5	10,1	11,6	10,8	12,6	5	5	6	6	6	6	3	6	4,2	5,1	6,4	6,1	5,7	5,3	4,9	4,7	4,2	4,2	4,7	4,1	3,4
Deutschland	15,5	11,2	8,0	7,8	7,7	7,2	7,1	6,8	6,2	5,8	7,0	6,9	7,0	1	1	1	1	1	1	1	1	10,6	7,3	5,1	4,9	4,7	4,4	3,8	3,4	3,1	2,9	3,5	3,2	2,7
Griechenland	25,8	25,7	55,3	58,3	52,4	49,8	47,3	43,6	39,9	35,2	35,0	35,5	29,1	16	16	16	16	16	15	16	15	8,4	8,4	22,3	25,4	24,8	23,4	22,2	20,2	18,2	16,4	15,4	13,7	10,6
Spanien	19,6	37,7	52,9	55,5	53,2	48,3	44,4	38,6	34,3	32,5	38,3	34,8	31,0	15	15	15	15	15	16	15	16	7,7	15,7	22,5	23,8	22,3	20,2	17,9	15,7	13,9	12,8	14,0	13,4	11,2
Frankreich	20,3	22,9	23,7	24,1	24,2	24,7	24,5	22,1	20,8	19,5	20,2	18,9	19,1	12	12	12	13	12	10	11	12	7,1	7,1	7,9	8,4	8,9	8,9	8,6	8,1	7,8	7,3	6,8	6,6	5,8
Italien	24,1	25,3	35,3	40,0	42,7	40,3	37,8	34,7	32,2	29,2	29,4	29,7	22,5	14	14	14	14	14	14	14	14	6,3	6,4	8,9	10,3	10,7	10,1	10,0	9,8	9,3	8,8	8,0	8,3	6,7
Lettland	15,1	33,3	28,5	23,2	19,6	16,3	17,3	17,0	12,2	12,4	14,9	14,8	17,7	6	7	9	8	8	8	8	9	9,3	15,4	13,6	10,7	10,0	9,3	9,0	8,1	7,1	5,9	7,7	7,1	6,0
Luxemburg	13,7	17,2	18,8	15,5	22,6	17,3	18,9	15,4	14,2	17,0	23,2	16,9	20,5	7	9	8	9	10	12	9	13	3,8	4,1	4,2	5,2	4,8	5,7	5,3	4,7	4,9	4,6	5,5	4,3	3,9
Niederlande	11,8	10,2	11,7	13,2	12,7	11,3	10,8	8,9	7,2	6,7	9,1	9,3	8,3	4	2	2	2	2	2	2	2	4,8	3,2	4,7	6,1	6,5	6,1	5,1	4,1	3,2	2,8	2,8	3,2	2,7
Österreich	11,0	10,7	9,4	9,7	10,3	10,6	11,2	9,8	9,4	8,5	10,5	11,0	10,7	3	3	3	3	3	3	4	4	4,7	4,4	4,2	4,7	4,9	5,0	5,3	4,9	4,3	4,0	4,7	5,6	3,9
Polen	36,9	20,6	26,5	27,3	23,9	20,8	17,7	14,8	11,7	9,9	10,8	11,9	11,9	10	8	7	7	4	4	5	6	15,1	6,8	8,5	8,8	7,7	6,4	5,2	4,1	3,2	2,8	2,6	2,8	2,3
Portugal	16,2	20,3	37,9	38,1	34,8	32,0	28,0	23,9	20,3	18,3	22,6	23,4	18,8	13	13	13	12	11	11	12	11	6,7	8,6	13,9	14,7	12,5	11,1	9,9	7,8	6,1	5,6	5,8	5,5	4,9
Schweden	22,8	25,0	23,6	23,5	22,9	20,4	18,9	17,9	17,4	20,1	23,9	24,7	16,9	9	9	10	11	13	13	13	8	5,8	5,9	5,7	5,7	5,7	5,6	5,3	5,2	4,9	5,1	6,4	6,8	5,0
Ungarn	19,4	26,4	28,2	26,6	20,4	17,3	12,9	10,7	10,2	11,4	12,8	13,5	10,8	7	6	5	5	7	7	7	5	6,1	8,8	9,7	8,9	6,7	6,0	4,5	3,6	3,2	2,8	3,6	3,4	3,1
sowie Norwegen	11,5	9,2	8,5	9,1	7,9	9,9	11,2	10,4	9,7	10,0	11,3	12,6	9,2	2	3	4	4	5	5	6	3	3,3	2,1	2,3	2,5	2,8	3,4	3,7	3,3	2,9	2,8	3,4	3,1	2,2

Tabelle D1.3-1: **Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, relative Jugendarbeitslosigkeit und NEET-Quoten im europäischen Vergleich (Teil 2)**

Land	Betroffenheit der Jüngeren im Vergleich zu den Älteren ALQ (15 bis 24 Jahre)/ ALQ (25 bis 74 Jahre) (Relative Jugendarbeitslosigkeit)													Ranking ALQ (15 bis 24 Jahre)/ ALQ (25 bis 74 Jahre)								Anteil der Erwerbslosen (15 bis 24 Jahre) an Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen (15 bis 24 Jahre)[2] (in %)								NEET-Quoten (15 bis 24 Jahre)[3] (in %)							
	2005	2009	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022/ Q3[4]	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022/ Q3	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022/ Q3[5]	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*	2022/ Q3[6]
Europäische Union (27 Länder)	2,45	2,60	2,50	2,44	2,44	2,45	2,48	2,49	2,50	2,55	2,71	2,71	2,86									8,5	7,8	7,0	6,3	5,9	6,4	6,5	6,5	12,2	11,7	11,0	10,5	10,1	11,1	10,8	9,3
Belgien	3,03	3,32	3,09	3,34	3,18	3,03	2,96	3,16	3,04	3,09	3,19	3,45	3,92	12	11	12	10	9	8	9	13	6,6	5,7	5,4	4,7	4,4	4,4	5,5	6,4	12,2	9,9	9,3	9,2	9,3	9,2	7,4	6,3
Dänemark	2,05	2,65	2,47	2,43	2,49	2,30	2,49	2,64	2,50	2,40	2,47	2,63	3,63	6	7	7	7	6	5	6	11	7,1	7,3	7,5	6,3	6,1	7,0	6,5	8,2	7,0	6,7	7,6	7,7	7,7	7,4	7,1	6,3
Deutschland	1,46	1,53	1,57	1,59	1,64	1,64	1,87	2,00	2,00	2,00	2,00	2,16	2,57	1	1	1	2	1	2	3	3	3,5	3,5	3,4	3,1	3,0	3,6	3,6	3,8	6,2	6,7	6,3	5,9	5,7	7,4	7,5	6,4
Griechenland	3,07	3,06	2,48	2,30	2,11	2,13	2,13	2,16	2,19	2,15	2,27	2,60	2,45	5	5	4	4	4	4	4	1	12,9	11,7	10,9	9,3	7,9	7,4	7,4	7,3	17,2	15,8	15,3	14,1	12,5	13,2	11,0	9,7
Spanien	2,55	2,40	2,35	2,33	2,39	2,39	2,48	2,46	2,47	2,54	2,74	2,60	2,46	7	6	6	6	7	6	5	2	16,8	14,7	12,9	11,3	10,7	11,4	11,0	11,1	15,6	14,6	13,3	12,4	12,1	13,9	11,0	10,7
Frankreich	2,86	3,23	3,00	2,87	2,72	2,78	2,85	2,73	2,67	2,67	2,97	2,85	3,11	8	9	8	8	8	7	7	7	9,2	9,1	8,2	7,8	7,2	7,2	7,5	8,8	12,0	11,9	11,4	11,1	10,6	11,4	10,6	9,6
Italien	3,83	3,95	3,97	3,88	3,99	3,99	3,78	3,54	3,46	3,32	3,68	3,59	3,12	16	16	15	14	11	12	10	8	10,6	10,0	9,1	8,4	7,6	7,0	7,4	6,0	21,4	19,9	20,1	19,2	18,1	19,0	19,8	14,5
Lettland	1,62	2,16	2,10	2,17	1,96	1,75	1,92	2,10	1,72	2,10	1,94	2,09	2,78	2	2	3	1	2	1	2	5	6,7	6,9	6,7	4,6	4,5	5,2	4,8	7,2	10,5	11,2	10,3	7,8	7,9	7,1	8,6	8,9
Luxemburg	3,61	4,20	4,48	2,98	4,71	3,04	3,57	3,28	2,90	3,70	4,22	3,93	5,06	13	14	13	9	14	16	12	16	6,1	5,8	4,7	4,7	5,9	7,5	6,0	7,4	6,2	5,4	5,9	5,3	5,6	6,6	8,7	6,1
Niederlande	2,46	3,19	2,49	2,16	1,95	1,85	2,12	2,17	2,25	2,39	3,25	2,97	3,05	3	4	5	5	5	9	8	6	7,7	7,4	6,1	4,9	4,7	6,3	7,4	6,9	4,7	4,6	4,0	4,2	4,3	4,5	5,1	2,9
Österreich	2,34	2,43	2,24	2,06	2,10	2,12	2,11	2,00	2,19	2,13	2,23	1,96	2,62	4	3	1	3	3	3	1	4	6,1	6,5	5,5	5,3	4,8	5,9	6,2	6,5	7,5	7,7	6,5	6,8	7,1	8,0	8,5	9,6
Polen	2,44	3,06	3,13	3,13	3,13	3,26	3,42	3,65	3,67	3,58	4,12	4,26	5,02	14	13	16	16	13	15	15	15	6,8	6,1	5,2	4,1	3,5	3,4	3,7	3,8	11,0	10,5	9,5	8,7	8,1	8,6	11,2	8,4
Portugal	2,42	2,36	2,73	2,59	2,78	2,88	2,83	3,06	3,33	3,27	3,90	4,31	3,63	9	8	10	12	10	14	16	12	10,7	9,3	8,1	6,9	6,3	6,8	7,0	6,0	11,3	10,6	9,3	8,4	8,0	9,1	7,6	6,5
Schweden	3,93	4,24	4,14	4,12	4,02	3,64	3,57	3,44	3,55	3,94	3,73	3,68	3,24	15	14	14	15	15	13	11	9	11,2	10,4	9,8	9,4	11,1	12,5	13,4	10,3	6,7	6,5	6,2	6,0	5,5	6,5	5,1	4,8
Ungarn	3,18	3,01	2,94	2,99	3,04	2,90	2,89	2,95	3,16	4,04	3,50	3,97	4,08	10	10	9	11	16	11	13	14	5,4	4,2	3,5	3,3	3,7	4,0	4,3	3,5	8,6	11,0	11,0	10,7	11,0	11,7	10,6	8,9
sowie Norwegen	3,48	4,38	3,70	3,64	2,82	2,91	3,03	3,15	3,34	3,57	3,32	4,07	3,33	11	12	11	13	12	10	14	10	5,5	6,1	5,6	5,3	5,5	6,3	7,7	6,1	11,1	10,9	10,3	10,4	10,5	4,9	6,3	9,9

*Die aktuellsten Daten für die NEET-Quoten waren zum Zeitpunkt der Zusammenstellung aus dem Jahr 2021.

[1] Eurostat: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit. LFS Reihe – Detaillierte jährliche Erhebungsergebnisse. 2022a

[2] Eurostat: Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Erwerbstatus. LFS Reihe – Detaillierte jährliche Erhebungsergebnisse. 2022c

[3] Eurostat: Nicht erwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen. 2022e

[4] Eurostat: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit. LFS Reihe – Detaillierte vierteljährliche Erhebungsergebnisse. 2022b

[5] Eurostat: Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Erwerbstatus. LFS Reihe – Detaillierte vierteljährliche Erhebungsergebnisse. 2022d

[6] Eurostat: Nicht erwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen. Detaillierte vierteljährliche Erhebungsergebnisse. 2022f

Quelle: Eurostat, Daten aus Labour Force Survey (LFS), Arbeitslosigkeit nach ILO-Konzept; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Mit Blick auf die relative Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2021 lässt sich weiterhin feststellen, dass die junge Erwerbsbevölkerung im Vergleich zu den Älteren im EU-Durchschnitt seit 2015 zunehmend von Arbeitslosigkeit betroffen war. In einigen Ländern stagnierte diese Entwicklung: In den beiden Jahren 2020 und 2021 bei jeweils 2,71. Für die stark von Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Länder wie Griechenland (2020: 2,27 vs. 2021: 2,6) und Portugal (2020: 3,90 vs. 2021: 4,31) zeichnete sich 2021 ein Anstieg der relativen Jugendarbeitslosigkeit ab. Demgegenüber war in Italien (2020: 3,68 vs. 2021: 3,59) und Spanien (2020: 2,74 vs. 2021: 2,60) die relative Jugendarbeitslosigkeit geringfügig rückläufig. Die hohe relative Jugendarbeitslosigkeit in Luxemburg nahm geringfügig ab (2020: 4,22 vs. 2021: 3,93). Dieser Trend ging dabei auch mit einer sinkenden Jugendarbeitslosigkeitsquote einher (2020: 23,2 vs. 2021: 16,9 %). Anders zeigt es sich in Polen: Hier ist die relative Jugendarbeitslosigkeit weiter gestiegen (2020: 4,12 vs. 2021: 4,26) und befand sich im Ländervergleich nur vor Portugal.

Der schwedische Trend bleibt bestehen: Trotz steigender Jugendarbeitslosigkeitsquoten (2020: 23,9 % vs. 2021: 24,7 %) sank die relative Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2021 (2020: 3,73 vs. 2021: 3,68). Deutschland wies in Bezug auf die relative Jugendarbeitslosigkeit im Gegensatz zum Vorjahr im Ländervergleich nicht mehr den niedrigsten Wert auf (2020: 2,00 vs. 2021: 2,16). Die Quote für das dritte Quartal 2022 deutet zudem auf einen Anstieg der relativen Jugendarbeitslosigkeit hin (2022/Q3: 2,57). Österreich wies trotz steigender Jugendarbeitslosigkeit (2020: 10,5 % vs. 2021: 11,0 %) eine sinkende relative Jugendarbeitslosigkeit auf und hatte im Vergleich der betrachteten Länder im Jahr 2021 damit den niedrigsten Wert (2020: 2,23 vs. 2021: 1,96). Im dritten Quartal 2022 wies Griechenland den niedrigsten Wert auf (2022/Q3: 2,45).

Anteil der erwerbslosen Jugendlichen an der gleichaltrigen Bevölkerung und NEET-Quoten

Der Anteil der erwerbslosen Jugendlichen an der gleichaltrigen Bevölkerung stieg 2021 europaweit (EU-27) leicht an (2020: 6,4 % vs. 2021: 6,5 %); wobei die Länder Schweden (13,4 %), Spanien (11,0 %) , Norwegen (7,7 %), Frankreich (7,5 %), Niederlande (7,4 %), Italien (7,4 %) und Griechenland (7,4 %) die meisten erwerbslosen Jugendlichen verzeichneten. In Schweden (2020: 12,5 % vs. 2021: 13,4 %), Norwegen (2020: 6,3 % vs. 2021: 7,7 %), Frankreich (2020: 7,2 % vs. 2021: 7,5 %), Niederlande (2020: 6,3 % vs. 2021: 7,4 %) und Italien (2020: 7,0 % vs. 2021: 7,4 %) ist der Anteil teilweise stark gestiegen. Demgegenüber ist der Anteil in Griechenland gleichgeblieben und in Spanien sogar gesunken (2020: 11,4 % vs. 2021: 11,0 %). Die NEET-Quoten zeigen zudem, dass sinkende Jugendarbeitslosigkeitsquoten europaweit und in den meisten betrachteten Ländern auch mit abnehmenden prozentualen Anteilen von nicht erwerbstätigen Jugendlichen zusammenhängen, die 2021 weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnahmen. So sank die durchschnittliche NEET-Quote in der EU von 11,1 % (2020) auf 10,8 % (2021).

(Viktor Ulbrich, Christopher Lennartz, Philipp Grollmann)

D 2 Innovationen in der Berufsbildung durch Programme – ein internationaler Blick

Entsprechend der großen Unterschiede zwischen den Berufsbildungssystemen verschiedener Länder ist auch die Forschung und Entwicklung zur Berufsbildung sehr unterschiedlich organisiert und institutionell aufgestellt (vgl. Ertl 2014; Ertl/Frommberger 2008; Fischer/Grollmann 2018; Grollmann/Nägele 2021). In diesem Beitrag werden einige Befunde aus einer Befragung von Berufsbildungsforschungsinstituten (vgl. Buchholz u. a. 2021) zum Thema Programme in der Berufsbildung vorgestellt (**vgl. Kapitel C**).

Im internationalen Umfeld ist beim Schlagwort „Programme" natürlich auf das europäische Programm zur Förderung von Bildung, Berufsbildung und Hochschulbildung Erasmus+ zu verweisen. Erasmus+ fördert neben der Mobilität von Auszubildenden (**vgl. Kapitel D3.1**) in regelmäßigen Förderzyklen auch Projektpartnerschaften zwischen den verschiedenen nationalen und regionalen Akteuren und Organisationen zur Innovation in der beruflichen Bildung der Mitgliedsstaaten. Die Programmstrukturen und -ergebnisse dieses großen Programmes können an dieser Stelle nicht umfassend dargestellt werden. Allerdings basieren die Partnerschaften innerhalb von Erasmus+ auch auf den Strukturen, die in diesem Beitrag auf der Basis uns vorliegender Informationen für die Ebene der europäischen Mitgliedsstaaten aufgezeigt werden können.

D 2.1 Befragung von Berufsbildungsforschungsinstituten aus 22 Ländern

Die Befragung „The contribution of research to innovation in vocational education and training (VET) – The role of institutionalized VET research in Europe" wurde vom BIBB während der deutschen Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union im Jahr 2020 durchgeführt. Durch diese sollte ein erster Überblick über die institutionalisierte Berufsbildungsforschung E in Europa gewonnen werden. Überdies können die Ergebnisse dazu beitragen, voneinander zu lernen, die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen zu verbessern und die europäische Forschungs- und Entwicklungsagenda weiterzuentwickeln.

Die institutionalisierte Berufsbildungsforschung und -entwicklung blickt – wie das BIBB – auf eine über 50-jährige Geschichte zurück. Trotz einiger kontextueller und organisatorischer Veränderungen und Umbenennungen besteht in vielen Ländern Kontinuität in Bezug auf die Bereitstellung von organisatorischen und budgetären Ressourcen sowie personellen Kapazitäten für die Weiterentwicklung der Berufsbildung durch Forschung und Entwicklung.

In den heutigen europäischen Mitgliedstaaten wurden die ersten für die Berufsbildung ausgewiesenen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in den 1950er-Jahren gegründet. Das früheste Beispiel ist der Vorgänger des tschechischen Nationalen Instituts für Berufsbildung, NUOV, Národní ústav odborného vzdělávání, das im Jahr 1953 gegründet wurde. Dieses wiederum wurde 2016 in das NÚV integriert, das tschechische Institut für Lehrerfortbildung. In der Zwischenzeit wurden mehrere Institute zu einer Organisation, dem Nationalen Pädagogischen Institut der Tschechischen Republik, zusammengeführt. In den 1970er-Jahren gründeten mehrere westeuropäische Länder Institute auf nationaler Ebene mit Zuständigkeit für die Berufsbildung. So wurden 1970 in Deutschland das BBF, das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung, heute BIBB, und in Frankreich das Centre des études et des recherches et sur les qualifications (Céreq) gegründet. Zwei Jahre später wurde das Istituto per lo sviluppo della formazione professionale dei lavoratori, ISFOL, gegründet, das italienische Institut für Berufsbildung, das seit 2016 Teil des Istituto Nazionale per l'Analisi delle Politiche Pubbliche (INAPP) ist. Als Folge dieser Entwicklungen wurde 1975 das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) gegründet. Einige Länder, die in erst jüngerer Zeit der Europäischen Union beigetreten sind, haben ebenfalls ihre eigenen Berufsbildungsinstitute gegründet, z. B. das Centra RS za poklicno izo-braževanje (CPI) in Slowenien.

E Institutionalisierte Berufsbildungsforschung

Definition und Kriterien für die Auswahl der Institutionen:

- Die Organisation ist mit Aufgaben in der Berufsbildungsforschung und -entwicklung beauftragt, entweder durch eine institutionelle Grundlage (z. B. ein spezielles Gesetz) oder eine ausgewiesene längerfristige projektbezogene Finanzierung für Berufsbildungsforschung und -entwicklung.
- Die Organisation ist auf nationaler Ebene tätig.
- Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten finden in einem oder mehreren Bereichen auf dem Kontinuum zwischen der Ebene der Berufsbildungssysteme und -steuerung und der Ebene des Lehrens, Lernens und der Kompetenzentwicklung in der Berufsbildung statt.

Der Fokus der eingangs vorgestellten Untersuchung lag auf der Berufsbildungsforschung und -entwicklung. „Forschung" umfasst dabei die Arbeit, die darauf abzielt,

Schaubild D2.1-1: **35 befragte Institutionen aus 22 Ländern**

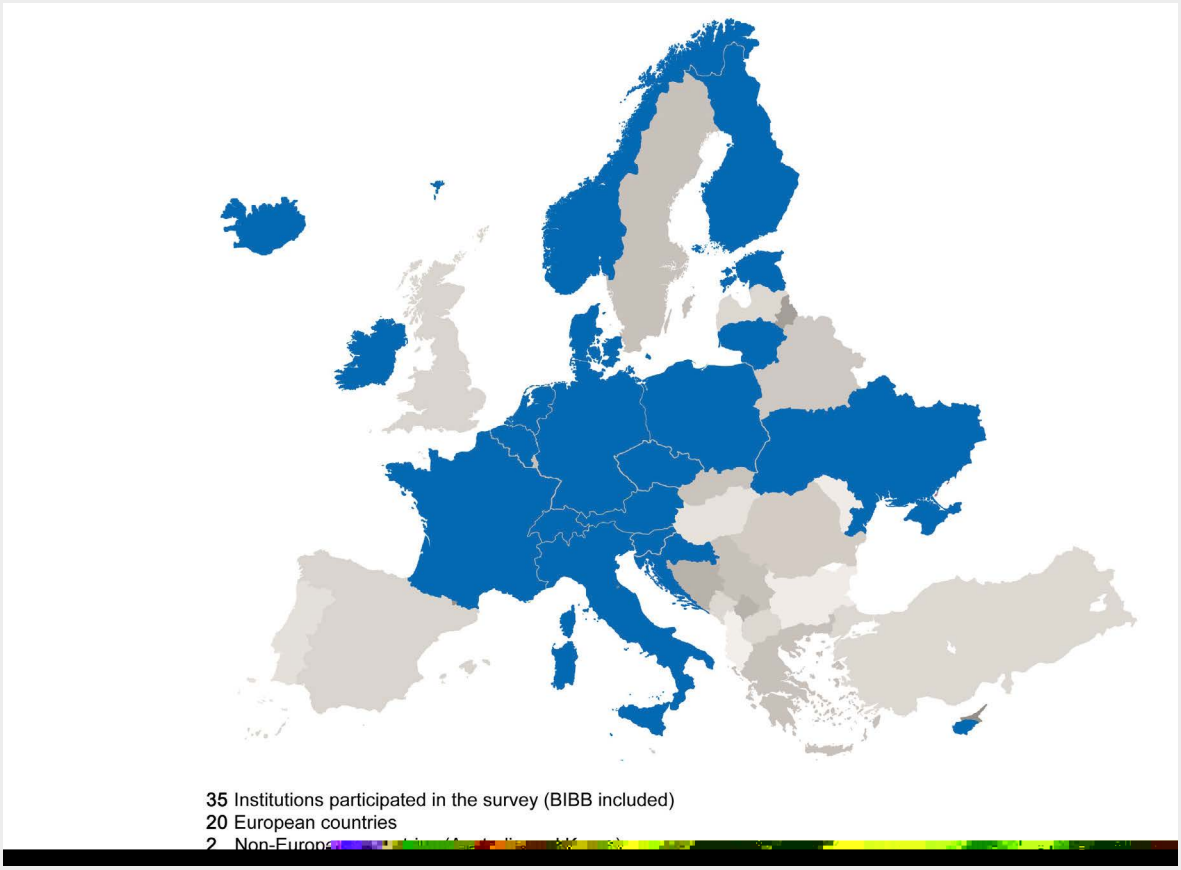

Quelle: Befragung des BIBB zur institutionalisierten Berufsbildungsforschung im Jahr 2021
„The contribution of research to innovation in vocational education and training (••T• •
The role of institutionalized ••T research in •uro•e•

BIBB -atenre•ort 202€

neues Wissen zu generieren, während sich „Entwicklung“ auf die Anwendung neuen Wissens in der Berufsbildungspraxis und -politik konzentriert.

Befragungsergebnisse

Zu Beginn der Erhebung wurde eine Liste von etwa 60 Organisationen zusammengestellt, von denen angenommen wurde, dass sie die Auswahlkriterien erfüllen könnten E. Im Begleitschreiben zur Umfrage wurden die Empfänger gebeten, sich mit anderen Organisationen und Einrichtungen in Verbindung zu setzen, die ihrer Meinung nach für unsere Umfrage infrage kommen (Schneeballprinzip). Die Fragebögen wurden zwischen Mitte August und Mitte September 2020 verschickt. Insgesamt nahmen 35 Institutionen, inkl. des BIBB, aktiv an der Umfrage teil. Zwei waren außereuropäisch angesiedelt, alle anderen repräsentierten 20 europäische Staaten →Schaubild D2.1-1.

Diese beantworteten verschiedene Fragen, bspw. zu ihrem institutionellen Aufbau, thematischen Aktivitäten oder Herausforderungen und Perspektiven für zukünftige Zusammenarbeit. Für diesen Beitrag sind insb. Antworten zu durchgeführten Projekten und Programmen von Interesse.

Programme und Projekte in Forschung und Entwicklung

Die Einrichtungen wurden gebeten, in einem offenen Antwortformat drei Projekte oder Programme zu nennen und kurz zu beschreiben, die das Spektrum der Forschung und Entwicklung ihrer Einrichtung gut verdeutlichen. Insgesamt wurden 74 Projekte und 21 Programme genannt→Schaubild D2.1-2, die thematisch entweder dem Bereich „Forschung“ oder dem Bereich „Entwicklung“ (s. o.) zugeordnet wurden. Die 21 Programme beider Bereiche wurden von Einrichtungen aus insg. zwölf Ländern genannt.

Bildungsberatung in der Erwachsenenbildung – Österreich

Das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) beteiligt sich seit 2007 am Programm „Bildungsberatung in der Erwachsenenbildung". Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gefördert. Insgesamt nehmen 30 beratungsaktive Einrichtungen (Stand 2020) am Programm teil sowie strategische Partner und Institutionen, die zwar nicht beraten, aber den Zugang zu diversen Zielgruppen ermöglichen. Durch das Programm sollen sowohl Informationen bezüglich Bildung als auch gezielte Beratungen für Erwachsene allumfassend und anbieterneutral zur Verfügung gestellt werden. Ein Fokus wird u. a. darauf gelegt, die Bildungsberatungs- und Informationsleistungen zielgruppengerichtet weiterzuentwickeln. Vor allem bildungsbenachteiligte Erwachsene sollen durch das niederschwellige und vielseitige Beratungsangebot angesprochen werden. Die Studie des ÖIBF untersucht dabei insb. die Wirkungen der beraterischen Interventionen im Rahmen der Bildungsberatung Österreich auf individuelle Entscheidungsprozesse und darüber hinaus.

Das Programm zur Bildungsberatung in der Erwachsenenbildung wird in allen österreichischen Bundesländern umgesetzt. Durch die Beratungseinrichtungen werden sowohl Informationen als auch gezielte Beratungen angeboten, wozu am häufigsten persönliche Einzelgespräche oder Auskünfte gestützt auf Informations- und Kommunikationstechnologien gehören. Es werden jedoch ebenfalls Gruppengespräche bzw. Workshops offeriert (z. B. Workshop zur Kompetenzberatung). Auch auf Berufs- und Bildungsmessen sind Bildungsberater/-innen der Initiative anzutreffen, um Besucher/-innen zu informieren. Des Weiteren ist die aufsuchende Bildungsarbeit ebenfalls von wachsender Bedeutung, bei der Beratungen in Eltern-Kind-Zentren, im Park oder auch in Form eines Bildungsbus, der durch ländliche Regionen fährt, stattfinden.

Im Rahmen des Programms hat das ÖIBF die Hauptaufgaben, das Netzwerk der überregionalen Vorhaben inhaltlich und formal zu koordinieren und verschiedene Projekte und Aufgaben innerhalb dieses Netzwerks umzusetzen. Dies umfasst vor allem die Planung und Durchführung der „Koordinationsplattform Österreich" als zentrales Austauschgremium der Koordinator/-innen der Bundesländer, die Sammlung und Auswertung der Daten der Beratungsleistungen der Länderprojekte, die Organisation und Durchführung von Workshops zum Beratungsformat der „Kompetenz+ Beratung" sowie die Durchführung einer Studie zu den Wirkungszielen der Bildungsberatung.

Die Wirkungsziele werden durch ein integriertes Forschungsdesign erfasst und anhand von drei Effekten untersucht: dem Struktur- und Angebotseffekt, dem unmittelbaren Effekt und der mittel- bzw. langfristigen Effekte. Monitoring, Zufriedenheitsabfragen und Nachbefragungen ermöglichen eine Analyse der Effekte. Durch den Struktur- und Angebotseffekt wird die Wirkung gemessen, welche durch die bloße Bereitstellung des Angebotes erzielt wird. Hierdurch wird untersucht, inwieweit das Angebot von verschiedenen Gruppen unterschiedlich wahrgenommen wird. Die beratungsaktiven Einrichtungen halten die durchgeführten Beratungskontakte durch ein laufendes Monitoringsystem fest, welches als Datengrundlage dient. Die unmittelbaren Effekte und mittel- bzw. langfristigen Wirkungen werden durch eine Längsschnittstudie bzw. Panelerhebung erhoben. Dadurch wird die Wirkung der Bildungsberatung für fest gesetzte Zeitpunkte auf individueller Ebene festgehalten. Zum einen findet hierzu unmittelbar nach der Beratung eine Befragung und zum anderen mit zeitlichem Abstand zur Beratung eine weitere Befragung statt.

Auf Grundlage vorliegender Befunde auf Basis der Ergebnisse einer Fragebogenerhebung 2019/2021 lässt sich ableiten, dass sich die Bildungsberatung bei vielfältigen individuellen Ausgangssituationen positiv dahingehend auswirkt, dass Kunden und Kundinnen nach der Beratung informierter, orientierter, strukturierter und/oder motivierter sind und ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit im Hinblick auf die Gestaltung von Bildungs-, Berufs- und Lebenswegen unterstützt und gestärkt wird. Insgesamt zeigt sich eine sehr hohe Zufriedenheit der befragten Kunden/Kundinnen mit der Beratungsqualität, der Kompetenz des/der Beraters/Beraterin und dem Beratungsergebnis. Die Bildungsberatung Österreich erreicht mit ihrem Angebot überdurchschnittlich häufig eine Zielgruppe mit maximal einem Pflichtschulabschluss, arbeitslose Personen und Personen mit Migrationshintergrund. Anschließend an die Bildungsberatung zeichnet sich zudem ein hohes Maß an Aktivitäten ab, welches sich in Form der Fortführung von Handlungs- und Entscheidungsprozessen äußert. Außerdem steigt im Anschluss an die Bildungsberatung die Weiterbildungsquote der Personen, die das Programm in Anspruch genommen haben.

Gelderse Professionalserings Agenda (HAN)

Die Hogeschool van Arnhem en Nijmegen (HAN) arbeitete von 2012 bis 2022 mit einer weiteren Hochschule und sieben VET-Schulen zum Programm „Gelderse Professionalserings Agenda (agenda for lifelong learning of VET teachers in the province of Gelderland)". Ziel der Zusammenarbeit der Institutionen war die Realisierung von ausreichend qualifizierten Lehrkräften für die MBO-Ausbildung (middelbaar beroepsonderwijs, Berufliche

Steckbrief Bildungsberatung in der Erwachsenenbildung (Österreich) und Gelderse Professionalserings Agenda (Niederlande)

	Bildungsberatung in der Erwachsenenbildung	Gelderse Professionalserings Agenda
Adressaten/ Adressatinnen	Erwachsene, Lernende in der Erwachsenenbildung	Lehrkräfte an Beruflichen Schulen/Colleges
Umsetzungsort	Jedes Bundesland Österreichs	Region Gelderland, Niederlande
Laufzeit	Seit 2007	2012 bis 2022
Förderung	Durch Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung	Nationale Mittel
Beteiligte Institutionen	30 beratungsaktive Einrichtungen, strategische Partner und Institutionen	HAN und verschiedene Berufsbildungszentren und Hochschulen: Aeres, Aventus, Yuverta, County College, Rhein Ijssel, ROC A12, Roc Nijmegen, Roc Rivor
Ziel(e)	Allumfassende anbieterneutrale Beratung und Informationen zu Bildung für Erwachsene	Professionalisierung der Lehrkräfte in der Berufsbildung (MBO), Institutionspartnerschaften und Wissensaustausch stärken, Weiterentwicklung der MBO-Programme (Berufliche Ausbildungsprogramme auf den Stufen 2 bis 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens)
Vorgehen und Konzepte	Einzelgespräche oder Auskünfte über IKT, Gruppengespräche und Workshops, Berufs- und Bildungsmessen, aufsuchende Bildungsarbeit	Expertengruppe „Berufsdidaktik“: Ausarbeitung von Lernarrangements zu Problemen in Praxistätigkeiten als Lehrer/-in, Expertengruppe „Lernen und Lehren mit IKT“: Ausbildung von Kompetenzen im IKT-Feld der Lehrer/-innen
Wirkungsanalyse/ Methoden	Struktur- und Angebotseffekt wird ermittelt durch ein Monitoringsystem mit Aufzeichnung durchgeführter Beratungskontakte, Längsschnittstudie durch Befragung zu zwei Zeitpunkten nach der Beratung	Design-Based-Research innerhalb der Expertengruppen
Ergebnisse	Kunden/Kundinnen beraten, damit sie informierter, orientierter, strukturierte und motivierter sind	Neues Zentrum für die Unterstützung IT-basierter Lehr- Lernumgebungen und curriculare Hilfestellungen und Handreichungen für das Ausbildungspersonal an den gelderländischen Berufsbildungszentren

Ausbildung auf den Ebenen 2 bis 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens) und deren Professionalisierung in der Region Gelderland. Durch das Programm soll eine strukturelle Verbindung zwischen Bildung, Ausbildung und Forschung entstehen, welche die Qualität und den Erfolg von Projekten sicherstellt, die Partnerschaften untereinander stärkt und somit auch den Wissensaustausch und die Innovationskraft fördert. Durch die institutionen- und sektorübergreifende Lerngemeinschaft soll informelles Lernen erleichtert und eine Weiterentwicklung und Verbesserung der MBO-Programme und der Ausbildung der Lehrer/-innen erzielt werden.

Unter der Gelderse Professionalserings Agenda konnte ein Lernnetzwerk geschaffen werden, welches auf verschiedenen Ebenen bezüglich Ausbildungsthemen zusammenarbeitet. Das Netzwerk beinhaltet zwei Expertengruppen: „Berufsdidaktik“ und „Lernen und Lehren mit Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)“, die sich regelmäßig zu den genannten Themen austauschen und koordinieren. Neben diesen beiden Expertengruppen existiert zudem eine Gruppe, die sich mit der Gesamtkoordination des Netzwerks und Steuerungsfragen beschäftigt. Die Zusammenarbeit der Ausbildungsschulen und die gemeinsame Arbeit am Lehrplan der Lehrerausbildung sind Bestandteile der Agenda.

An jeder teilnehmenden Institution wurden außerdem zu jeweils beiden Expertengruppen „Designteams“ eingerichtet, die aus Bildungsforschern/-forscherinnen des HAN, Dozenten/Dozentinnen in der Lehrkräfteausbildung und den beteiligten Berufsschulzentren bestehen. In den Designteams „Berufsdidaktik“ arbeiten Dozenten/Dozentinnen, Lehrerausbilder/-innen und Forscher/-innen gemeinsam an Problemstellungen aus der Unterrichtspraxis und der Entwicklung von zukunftsgerichteten Kompetenzen. Zur Lösung werden Lernarrangements ausgearbeitet, umgesetzt und erforscht, sodass kontextbezogene Produkte und praktikables Wissen entstehen. Die entwickelten Produkte und das erworbene Wissen werden durch Lern- und Austauschsitzungen sowie Meisterklassen an die beteiligten Berufsbildungszentren in Gelderland weitergegeben und gehen in die Ausbildung von Lehrkräften ein. Auch externe Akteure werden in den Prozess miteinbezogen, Beispiele für diese Formen sind District Learning Centers, Innovation Hubs etc.

Die Expertengruppe „Lernen und Lehren mit IKT“ möchte IKT stärker in die tägliche Arbeits- und Unterrichtspraxis integrieren. Sowohl bereits ausgebildete als auch angehende Lehrkräfte sollen darin unterstützt werden, ihr Wissen und ihre Kompetenzen im IKT-Feld zu erweitern. Durch Interviews und einen von 1.800 Lehrkräften ausgefüllten Monitor wird der aktuelle Stand des Einsatzes von IKT festgestellt. Auf dieser Grundlage wird in den Designteams zusammengearbeitet, die Kompetenzprofile für Lehrkräfte entwickeln, konkrete Weiterbildungsaktivitäten aufzeigen und ein „Gelders mbo-iXperium“[410] aufbauen, in dem in Zukunft die Entwicklungsarbeiten an identifizierten Themen fortgesetzt werden sollen. Zu den Themen, die ausgearbeitet werden, gehören bspw. der gemeinsame Unterricht mit Robotern oder die geeignete Didaktik für den Fernunterricht und Gestaltung von personalisiertem Lernen in einer elektronischen Lernumgebung.

D 2.3 Zusammenfassung und Ausblick

Die institutionalisierte Berufsbildungsforschung, die nicht nur in Deutschland, sondern in vielen europäischen Ländern auf eine 50-jährige Geschichte zurückblicken kann, spielt bei der Vorbereitung, Durchführung und Beurteilung von Reformen und Innovationen in der beruflichen Bildung eine bedeutende Rolle. Mit der durch das BIBB durchgeführten internationalen Befragung europäischer Berufsbildungsforschungsinstitute ergibt sich ein erster Überblick über die Aktivitäten der institutionalisierten Berufsbildungsforschung in europäischen Ländern. Diese Aktivitäten bilden eine der Grundlagen, auf der die zukünftige europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung, wie sie im Rahmen des europäischen Programmes „Erasmus+“ gefördert wird, beruht.

Es wird deutlich, dass neben der Durchführung von einzelnen Projekten für die Berufsbildungsinstitute die Einbindung in längerfristige und umfangreichere Programme ebenfalls eine Rolle spielt.

Mit der Vorstellung von zwei Programmen kann nur ein sehr kleiner Einblick in die Vielfalt der Berufsbildungsprogramme gegeben werden. Sowohl die Rolle der institutionalisierten Berufsbildungsforschung, die verwendeten Methoden, Themen und die Adressaten der Programme (z. B. Erwachsenen- und Erstausbildung) variieren erheblich. Während das österreichische Beispiel einem klassischen Evaluationsdesign folgt, stellt das niederländische Beispiel einen für die moderne Lehr- und Unterrichtsforschung typischen Fall des Design-Based-Research dar, der die Akteure/Akteurinnen – in diesem Fall die Lehrkräfte – in den Forschungsprozess integriert.

Die verschiedenen exemplarisch aufgezeigten Themen zeigen die Vielfalt der Möglichkeiten an, wie einzelne Programme zur Berufsbildung in Europa in einen Dialog treten können, so wie sie auch in **Kapitel C** für Deutschland dargestellt werden. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen nationalen Programmen mit ähnlicher inhaltlicher oder methodischer Ausrichtung könnte ein Schlüssel zur Stärkung der Berufsbildungsforschung in Europa sein (vgl. Ertl 2021): Im Idealfall kombiniert diese Zusammenarbeit die spezifischen Fachkenntnisse der Organisationen auf sinnvolle Weise (Komplementarität) und/oder erhöht die gemeinsame Schlagkraft der Partner (Kapazitätsaufbau). Eine solche Zusammenarbeit könnte auch die Grundlage für die Schaffung einer für die Durchführung von Spitzenforschung erforderlichen Datenbasis und das langfristige Monitoring von Innovationen in der beruflichen Bildung sein.

Zwar gibt es bereits viele Möglichkeiten und Finanzierungsquellen, die die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Institutionen und Forschenden unterstützen, die Kooperation ähnlicher Programme auf der Ebene der Mitgliedsstaaten wird dabei bisher aber nicht explizit in den Blick genommen. Hier könnten zukünftige europäische Programmstrukturen in Berufsbildungsforschung und -entwicklung ansetzen.

(Philipp Grollmann, Maren Köhler)

410 Vgl. Hogeschool van Arnhem en Nijmegen unter **https://www.ixperium.nl/ixperiums/ixperium-gelders-mbo/**

D 3 Mobilität in der Berufsbildung

Politische Ziele, quantitative Entwicklung und aktuelle Auswirkung der Coronapandemie

Die zunehmende Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft verändert die Qualifikationsanforderungen an den Arbeitsplätzen. Internationale Standards, kulturelle Heterogenität und die Nutzung von Fremdsprachen erfordern immer häufiger internationale berufliche Handlungskompetenz. Das Berufsbildungssystem hat auf diesen Bedarf nun mit der konsensualen Entwicklung einer Formulierungshilfe für internationale Kompetenzen in Ordnungsverfahren reagiert (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2022). Dieser sog. Kompetenzbaukasten hat das Potenzial, eine bundeseinheitliche, transparente Vermittlung internationaler beruflicher Handlungskompetenz in der Berufsbildung zu unterstützen.

Auslandsaufenthalte in der Berufsbildung sind in besondere Weise geeignet, diese Kompetenzen zu vermitteln (vgl. Friedrich/Körbel 2011; Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung 2018; 2019; Krichewsky-Wegener 2020). Internationale Lernmobilität in der Berufsbildung eröffnet individuelle Chancen für Lernende, sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und leistet einen Beitrag zur Attraktivität der Berufsbildung.

Die Steigerung der Mobilität in der Berufsbildung hat daher in der nationalen und europäischen Bildungspolitik eine hohe Priorität. Das BMBF hat im Jahr 2022 die Exzellenzinitiative Berufliche Bildung gestartet (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2022). Die Initiative zielt unter anderem darauf ab, die Berufsbildung durch eine intensivere internationale Ausrichtung zu stärken und mehr Auszubildende für einen Auslandsaufenthalt zu begeistern. Um das zu erreichen, werden drei Schwerpunkte gesetzt. Erstens sollen die Lernaufenthalte im Ausland inklusiver werden, damit sich alle Auszubildende angesprochen fühlen. Des Weiteren sollen auf der Grundlage der Erfahrungen in der Coronapandemie die digitalen Begleitangebote ausgebaut werden. Ziel ist es, die Vor- und Nachbereitung der Auslandsaufenthalte zu stärken und in Krisenzeiten auch grenzüberschreitendes Lernen ohne physische Mobilität zu ermöglichen. Zum Dritten wird ab 2023 in einem Konsultationsprozess geklärt, wie ein Deutscher beruflicher Austauschdienst (DBAD) zur Stärkung der Auslandsmobilität beitragen kann. Die Exzellenzinitiative konkretisiert damit die im Koalitionsvertrag getroffenen Aussagen zur Stärkung der Mobilität von Auszubildenden und der Stärkung des Programms Erasmus+ (vgl. Bundesregierung 2021, S. 23/89) und greift auch die Empfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ auf (vgl. Deutscher Bundestag 2021, S. 204/359).

In der europäischen Berufsbildungspolitik wird die internationale Mobilität ähnlich diskutiert und daher in besonderer Weise gefördert. Verstärkend kommt hier noch das europäische Motiv hinzu, die Freizügigkeit sicherzustellen. Der Rat der Europäischen Union hat im Jahr 2020 in der Empfehlung zur Aus- und Weiterbildung das Ziel formuliert, den Anteil der Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung, die im Rahmen ihres Bildungsgangs internationale Erfahrung gesammelt haben, bis zum Jahr 2025 auf 8 % zu steigern (vgl. Rat der Europäischen Union 2020). Die Mobilitätsquote ist damit einer von drei Indikatoren, mit denen der Rat die Zielerreichung und den Grad des Erfolges seiner Berufsbildungspolitik für nachhaltiges Wachstum, soziale Gerechtigkeit und Resilienz überprüfen wird. Die Mobilitätsquote wird daher in den kommenden Jahren Gegenstand des Monitorings und der Berichterstattung auf europäischer Ebene sein.

Die von der Nationalen Agentur beim BIBB veröffentlichten Mobilitätsstudien haben gezeigt, dass im Jahr 2010 3,2 % und im Jahr 2017 5,3 % aller Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung im Rahmen ihrer Ausbildung einen Lernaufenthalt im Ausland realisiert hatten (vgl. Friedrich/Körbel 2011; Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung 2018). Aufgrund der starken Zuwächse im Programm Erasmus+ in den Jahren 2018 und 2019 sowie dem Ausbau der Förderung des Programms AusbildungWeltweit (**vgl. Kapitel D3.2**) lässt sich abschätzen, dass im Jahr 2019 eine Mobilitätsquote von etwa 7 % erreicht wurde. Aufgrund der Coronapandemie kam es in den Jahren 2020 und 2021 zu einem erheblichen Einbruch der Auslandsaufenthalte in der Berufsbildung. Die Vorgaben von Kultusministerien und Unternehmen zum Schutz der Gesundheit ließen zeitweise keine Aktivitäten zu und Reisebeschränkungen machten auch individuelle Aufenthalte in vielen Zielregionen über längere Zeiträume unmöglich. In der Umsetzung der Förderprogramme war aber dennoch spürbar, dass die Einrichtungen der Berufsbildung das Thema der Auslandsaufenthalte weiterverfolgten und bei abklingender Coronalage die Aktivitäten umgehend wieder aufnahmen. Im Jahr 2022 wurden die Auslandsaufenthalte dann wieder in großem Umfang aufgenommen. Die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten in den Förderprogrammen liegt bei rd. 70 % der Werte von 2019.

D 3.1 Erasmus+

Erasmus+ (Laufzeit 2021 bis 2027) ist das Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union (EU). Zwischen 2021 und 2027 steht dazu ein Gesamtbudget von rd. 26 Mrd. € zur Verfügung; das ist fast doppelt so viel wie für das Vorgängerprogramm. Dabei soll der Zugang für alle Menschen und Organisationen erleichtert werden, insbesondere sollen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder etwa bestehender Mobilitätshindernisse die Möglichkeit zur Teilnahme erhalten. Neben dieser ersten Priorität „Inklusion und Vielfalt" gibt es die drei weiteren Prioritäten „Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels", „Digitaler Wandel" und „Teilhabe am demokratischen Leben". Zentrales Instrument von Erasmus+ ist die Projektförderung. Das Programm umfasst neben den vier Bildungssektoren Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Schule und Hochschule auch die Bereiche Jugend und Sport. Das Programm leistet einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums (vgl. Europäische Kommission 2017), Weiterentwicklung von Aus- und Weiterbildung in Europa (vgl. Europäische Union 2020) und Umsetzung der in der Osnabrück-Erklärung von Politik und Sozialpartnern in Europa genannten Zielen (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2020). Der Anteil für die Berufsbildung liegt bei mindestens 21,5 % des Gesamtbudgets. In Deutschland sind vier Nationale Agenturen für die Umsetzung von Erasmus+ verantwortlich. Für die Sektoren Berufsbildung und Erwachsenenbildung ist die Nationale Agentur beim BIBB zuständig.

Mobilität in der Berufsbildung

Die Lernmobilität von Einzelpersonen ist eine der drei Leitaktionen des Programms. Der Zugang zur Mobilität wurde mit dem Beginn des Programms in weiten Teilen auf institutionelle Förderung umgestellt. Einrichtungen können sich akkreditieren lassen und bekommen damit für die gesamte Laufzeit des Programms sicheren und unkomplizierten Zugang zu Fördermitteln. So haben sie mit der Akkreditierung die Möglichkeit, jährlich eine Mittelanforderung einzureichen und damit kontinuierlich Auslandsaufenthalte durchzuführen. Zusätzlich gibt es einen vereinfachten Zugang auf Projektebene. Einrichtungen, die sich nicht direkt akkreditieren lassen möchten, können innerhalb von fünf Jahren maximal drei sog. Kurzzeitprojekte mit begrenzter Größe durchführen. Die Kurzzeitprojekte sichern einen direkten Zugang zu Fördermitteln und bieten die Möglichkeiten der Vorbereitung auf eine institutionelle Akkreditierung.

Im Rahmen von Mobilitätsprojekten können Auszubildende, Berufsfachschüler/-innen, Personen in der Berufsausbildungsvorbereitung und Personen in formaler beruflicher Weiterbildung sowie Absolventen/Absolventinnen dieser Bildungsgänge Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von zwei Wochen bis zu einem Jahr realisieren. Das Programm fördert darüber hinaus die Teilnahme an Berufswettbewerben mit einer Dauer von zwei bis zehn Tagen. Das Berufsbildungspersonal kann zum Zweck des Lernens oder Ausbildens bzw. Unterrichtens und für den Besuch von Kursen gefördert werden. Die Aufenthaltsdauer beträgt je nach Aktivität zwischen zwei und 365 Tagen. Neu im Programm sind die sog. sonstige unterstützten Aktivitäten. Sie umfassen vorbereitende Besuche, Einladungen an Experten/Expertinnen zum fachlichen Austausch und die Aufnahme von in Ausbildung befindlichen Lehrkräften. Auch hier können die Teilnehmenden je nach Aktivität zwischen zwei und bis zu 365 Tage ins Ausland gehen.

Erasmus Akkreditierung

Die Akkreditierung stellt quasi eine Erasmus Mitgliedschaft dar. Mit der Akkreditierung wird den Einrichtungen bescheinigt, dass sie einen Plan zur Durchführung qualitativ hochwertiger Auslandsaufenthalte im Rahmen umfassender Anstrengungen zur Organisationsentwicklung haben. Dieser Plan wird als Erasmus-Plan bezeichnet und ist ein wichtiger Bestandteil des Akkreditierungsantrags. Auf diese Weise verbindet das Programm die Förderung von Auslandsaufenthalten und Organisationsentwicklung. Im Jahr 2022 reichten 226 Institutionen einen Akkreditierungsantrag ein, davon wurden 203 bewilligt → **Tabelle D3.1-1**. Damit verfügen in Deutschland 785 Berufsbildungseinrichtungen über eine Erasmus+ Akkreditierung. Die Nachfrage übersteigt die Erwartung deutlich. Damit zeigt sich, dass viele Berufsbildungseinrichtungen das Profil ihrer Einrichtung und ihres Bildungsangebotes international ausrichten und mit einer Erasmus+ Akkreditierung langfristig am Programm beteiligen wollen. Die Auswirkungen der Coronapandemie haben damit in den Jahren 2020 bis 2022 zwar die Durchführung von Auslandsaufenthalten erheblich eingeschränkt, nicht aber die internationale Öffnung der Berufsbildungseinrichtungen.

Bewilligte Auslandsaufenthalte, neue Aktivitäten und internationale Dimension

Im Jahr 2022 standen 67,4 Mio. € für die Mobilität in der Berufsbildung zur Verfügung. 398 akkreditierte Einrichtungen konnten auf der Grundlage einer Mittelanforderung gefördert werden. Sie haben so von ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht, Mobilitätsmittel im vereinfachten Verfahren abzurufen. Darüber hinaus wurden 83 Kurzzeitprojekt bewilligt. Damit sind insgesamt 481 Projekte mit 23.754 Teilnehmenden in Förderung gegangen → **Tabelle D3.1-2**. Im Jahr 2019, dem letzten Jahr vor der Coronapandemie, wurden 32.887 Auslandsauf-

Tabelle D3.1-1: **Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung, beantragte und bewilligte Akkreditierungen 2022**

Aufruf	2020	2021	2022	Insgesamt
Akkreditierungen beantragt	405	219	226	850
Akkreditierung bewilligt	377	205	203	785

Hinweis: Die Bewilligung erfolgt immer im Folgejahr.
Quelle: Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Stand: Februar 2023
BIBB-Datenreport 2023

enthalte bewilligt. Nachdem im Jahr 2021 die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten auf rd. 30 % des Wertes von 2019 eingebrochen war, lag der Wert im Jahr 2022 wieder bei rd. 70 %. Die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten ist damit nach dem Abklingen der Pandemie sehr schnell und sehr stark wieder angestiegen. Die Entwicklung der Zahl der Lernenden in der Berufsbildung seit 1995 ist in → **Schaubild D3.1-1** dargestellt.

Die im Jahr 2022 bewilligten Aktivitäten sind in → **Tabelle D3.1-3** dargestellt. Hervorgehoben werden sollen folgende Ergebnisse: Die 83 bewilligten Kurzzeitprojekte zeigen, dass sich viele neue Einrichtungen dem Programm in der Projektform zuwenden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Einrichtungen nach kurzer Zeit den institutionellen Zugang zum Programm suchen und eine Akkreditierung beantragen. Das entspricht der Intention des Programms, die Organisationsentwicklung zu fördern und dem politischen Ziel, die internationale Ausrichtung des Systems zu fördern. Mit 22.247 bewilligten Auslandsaufenthalten im Rahmen der Akkreditierung werden 93 % aller Mobilitäten in diesem Rahmen realisiert. Neu im Programm ist die Möglichkeit für akkreditierte Einrichtungen, weltweit Auslandsaufenthalte zu ermöglichen. Der Anteil ist vom Programm auf 20 % der Mobilitätsmittel begrenzt. Es wurden 2.232 weltweite Auslandsaufenthalte bewilligt, das sind rd. 12 % aller Auslandsaufenthalte. Im Jahr 2021 lag dieser Wert noch bei 5 %. Der starke Anstieg zeigt, dass die akkreditierten Einrichtungen mit dem Abklingen der Pandemie verstärkt auch weltweite Mobilitäten realisieren. Ausführliche Informationen zu den geförderten Bildungsgängen, Berufen und dem Bildungspersonal des letzten abgeschlossenen Förderzyklus sind an anderer Stelle bereits veröffentlicht worden (vgl. Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung 2019; BIBB-Datenreport 2021, Kapitel D3).

Inklusion und Poolprojekte

Das Programm hat die Priorität, Auslandsaufenthalte für alle Personen in der Berufsbildung zugänglich zu machen. Dabei gilt ein aus deutscher Perspektive erweiterter Inklusionsbegriff, der nicht auf Menschen mit Behinderung beschränkt ist, sondern alle Personen umfasst, die aus gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder anderen Gründen geringere Chancen haben. Das Programm stellt für ihre Förderung spezifische Instrumente bereit. Im Jahr 2022 wurden Auslandsaufenthalte für 3.123 Personen mit geringeren Chancen bewilligt (3.081 Lernende, 42 Bildungspersonal). Das sind 13 % aller bewilligten Auslandsaufenthalte.

In der Regel beantragen Projektträger Stipendien für die Lernenden ihrer Einrichtungen. Davon zu unterscheiden sind die sog. Poolprojekte, die den individuellen Zugang von Einzelpersonen zu einem Erasmus+ Stipendium

Tabelle D3.1-2: **Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung 2022, Projekte, Teilnehmende und Budgets**

	Zahl der Projekte		Zahl der Teilnehmenden				Budget	
	beantragt	bewilligt	Zahl der Teilnehmenden beantragt		Zahl der Teilnehmenden bewilligt		beantragt in Mio. €	bewilligt in Mio. €
Kurzzeitprojekte	84	83	1.511	davon Lernende 1.172	1.507	davon Lernende 1.168	3,80	3,73
				davon Bildungspersonal 339		davon Bildungspersonal 339		
Im Rahmen einer Akkreditierung	402	398	22.449	davon Lernende 17.696	22.247	davon Lernende 17.557	Beantragung von Aktivitäten	66,60
				davon Bildungspersonal 4.753		davon Bildungspersonal 4.690		
Insgesamt	486	481	23.960	davon Lernende 18.868	23.754	davon Lernende 18.725	nicht möglich	70,33
				davon Bildungspersonal 5.092		davon Bildungspersonal 5.029		

Quelle: Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Stand: Januar 2023
BIBB-Datenreport 2023

Schaubild D3.1-1: **Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung 1995 bis 2022, Lernende**

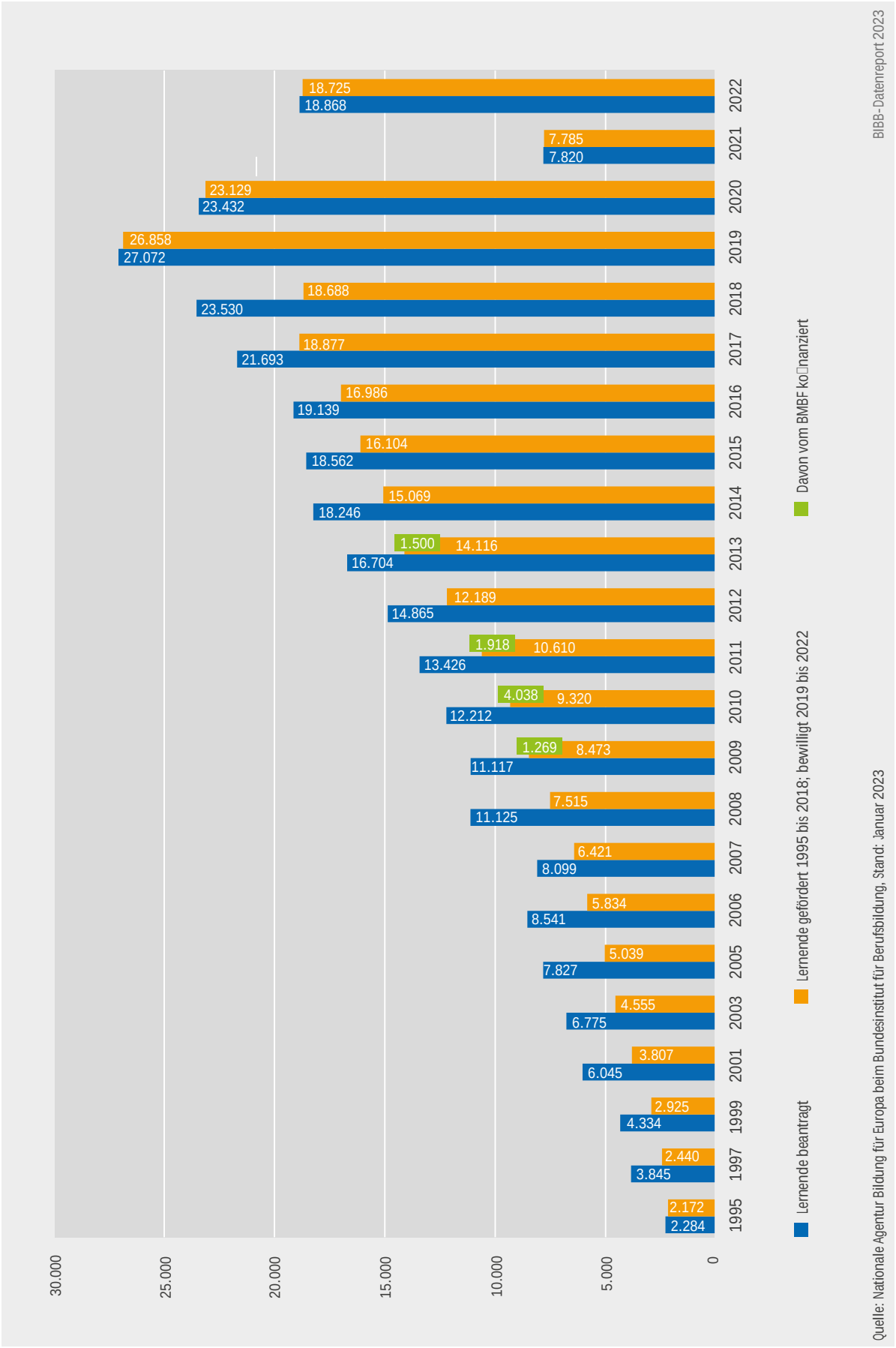

Quelle: Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Stand: Januar 2023

Tabelle D3.1-3: **Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung 2022, bewilligte Teilnehmende**

Aktivitätstyp		Bewilligte Teilnehmende				
		Insgesamt	davon			
			in Kurzzeitprojekten	im Rahmen der Akkreditierung	in Programmländer	in nicht mit dem Programm assoziierte Länder
Lernende						
	Kurzzeitmobilitäten	17.820	1.114	16.706	14.599	2.107
	Langzeitmobilitäten	846	52	794	672	122
	Teilnahme an Berufswettbewerben	59	2	57	54	3
Lernende insgesamt		**18.725**	**1.168**	**17.557**	**15.325**	**2.232**
Personal						
	Job Shadowing	2.555	145	2.410	2.160	250
	Lehr- oder Schulungstätigkeit	349	46	303	268	35
	Kurse	1.902	129	1.773	1.773	-
	Eingeladene Experten und Expertinnen	213	17	196	196	-
	Aufnahme von Personal in Ausbildung	10	2	8	8	-
Personal insgesamt		**5.029**	**339**	**4.690**	**4.405**	**285**
Teilnehmende insgesamt		**23.754**	**1.507**	**22.247**	**19.730**	**2.517**

Quelle: Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Stand: Januar 2023 BIBB-Datenreport 2023

bundesweit ermöglichen. Insbesondere Auszubildende von kleinen und mittleren Unternehmen sowie aus international unerfahrenen Bildungseinrichtungen bekommen so Zugang zu einem Stipendium, ohne dass ihr Unternehmen oder ihre Einrichtung ein Projekt selbst durchführt. Die Enquete-Kommission hat die Bedeutung von Poolprojekten zur Steigerung der Mobilität besonders hervorgehoben. Im Jahr 2022 konnten 3.855 Pool-Plätze bewilligt werden. Das BMBF stellt seit 2016 unter bestimmten Voraussetzungen eine nationale Kofinanzierung für die Organisation von Auslandsaufenthalten von Auszubildenden in Poolprojekten zur Verfügung. Im Rahmen der Kofinanzierung werden sechs Projekte mit insgesamt 1.787 Poolplätzen für Auszubildende gefördert. Damit ist die Zahl der Poolplätze wieder deutlich angestiegen, sodass auch individuelle Mobilität, insb. von Auszubildenden von KMU, wieder deutlich häufiger gefördert werden kann. Die individuell zugänglichen Stipendien sind in der Poolprojekt-Datenbank unter **www.meinauslandspraktikum.de** zu finden.

(Berthold Hübers)

D 3.2 BMBF-Mobilitätsprogramm AusbildungWeltweit

AusbildungWeltweit ist ein breit angelegtes Förderprogramm für weltweite Auslandsaufenthalte in der Berufsbildung. In Ergänzung zum europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ ist es ein wichtiger Beitrag für mehr qualitätsgesteuerte Auslandsmobilität in der deutschen Berufsbildung. Das Programm zeichnet sich durch seine Unternehmensnähe und seine Zugänglichkeit für berufliche Schulen und KMU aus. Auch kleinere Betriebe nutzen die geförderten Auslandsaufenthalte, um Schlüsselkompetenzen und die internationale berufliche Handlungskompetenz ihrer Nachwuchskräfte zu stärken. Gleichzeitig steigern sie damit die Attraktivität ihrer Ausbildungsplätze.

Die von der Nationalen Agentur beim BIBB veröffentlichte Mobilitätsstudie belegte für den Abschlussjahrgang 2017, dass vergleichsweise wenige Lernaufenthalte in außereuropäischen Ländern stattfanden. So hatten nur etwa 300 angehende Fachkräfte Gelegenheit, internationale Kompetenzen im Rahmen eines USA-Aufenthalts zu entwickeln, obwohl die Vereinigten Staaten eine herausragende Rolle in den Wirtschaftsbeziehungen spielen (vgl. Nationale Agentur beim BIBB 2018).

Mit der Pilotierung von AusbildungWeltweit im Jahr 2017 wurde eine Förderlücke geschlossen. Zielregionen sind seither alle Länder, die nicht Programmländer im europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ sind. Gefördert werden praxisorientierte Auslandsaufenthalte von drei Wochen bis drei Monaten von Auszubildenden in einer Erstausbildung nach BBiG/HwO sowie nach Bundes- oder Landesrecht. Die Finanzierung erfolgt als Zuschuss über feste Sätze für Fahrtkosten, Aufenthaltskosten und Organisationsaufwand. Für Auszubildende sind zudem Zuschüsse für Vor- und Nachbereitungsaktivitäten verfügbar. Im Jahr 2022 wurden drei Förderrunden angeboten. Der Fokus des Programms liegt auf der Förderung von Aufenthalten Auszubildender, die eine praxisorientierte Lernphase im Ausland absolvieren. Ihre Aufgaben im Partnerbetrieb sollten inhaltlich zur jeweiligen Berufsausbildung passen, können aber gleichzeitig neue Themen, alternative Herangehensweisen und zusätzliche Fertigkeiten vermitteln. Bei Minderjährigen oder Auszubildenden mit besonderem Betreuungsbedarf sind Zuschüsse für Begleitpersonen möglich. Darüber hinaus können Ausbilderinnen und Ausbilder Auslandsaufenthalte von zwei Tagen bis zwei Wochen realisieren. Thematisch soll ein Bezug zur eigenen Ausbildungstätigkeit in Deutschland gegeben sein. Die Aufenthalte können etwa als Job Shadowing oder Praktikum umgesetzt werden. Schulisches Bildungspersonal kann nicht für Lern- oder Lehraktivitäten gefördert werden, darf aber vorbereitende Besuche für die künftige Entsendung von Auszubildenden durchführen.

Nach einer zunächst dynamischen Entwicklung der Antrags- und Förderzahlen führte die Coronalage zu einem massiven Einbruch. Die Berufsbildungseinrichtungen nahmen ihre internationalen Aktivitäten mit dem Abklingen der Pandemie im Laufe des Jahres 2022 jedoch zügig wieder auf. Diese Resilienzfähigkeit zeigte sich bei AusbildungWeltweit mit über 500 bewilligten Aufenthalten, sodass wieder 70 % des vorpandemischen Niveaus erreicht werden konnten. Ein Drittel aller Anträge kommt mittlerweile von beruflichen Schulen. Zudem gewinnt Großbritannien als Zielland an Bedeutung. Bis dato wurden mehr als 2.000 Auslandsaufenthalte in 50 Ländern auf allen Kontinenten bewilligt. Dabei führen die USA, China, die Schweiz, Australien, Großbritannien und Kanada das Ranking an.

Um Auslandsaufenthalte zum Ausbildungsstart im August 2022 wieder ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken, rief AusbildungWeltweit eine Kampagne ins Leben, deren mediales Echo fortwirkt. Unter dem Slogan „Ausbildung international gestalten – Für Ihre Fachkräfte von morgen“ wurde bis Ende Oktober für mediale Aufmerksamkeit gesorgt. Im November wurde zudem ein Lernaufenthalt in Neuseeland aus den Blickwinkeln aller Beteiligten filmisch porträtiert.

Das BMBF startete im Dezember 2022 die Exzellenzinitiative Berufliche Bildung. Sie zielt u. a. darauf ab, die Berufsbildung durch eine noch intensivere internationale Ausrichtung zu stärken (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2022). AusbildungWeltweit trägt zu dieser Zielrichtung durch Mobilitätsförderung sowie Informations-, Beratungs- und Vernetzungsleistungen bei.

Der Kompetenzerwerb im Ausland gehört zu einer leistungsfähigen Berufsausbildung und sollte jeder Generation von Auszubildenden ermöglicht werden.

(Stefan Metzdorf)

D 4 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Durch die Einführung der Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern E wurde erstmals ein allgemeiner Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen mit einem deutschen Referenzberuf geschaffen (sog. Anerkennungsverfahren), unabhängig von Staatsangehörigkeit, Ausbildungsstaat, Wohnort und Aufenthaltsstatus der Antragstellenden. Neben arbeitsmarktintegrativen Effekten sollte die Einführung auch einen Beitrag zur Willkommenskultur leisten, und so verstärkt Fachkräfte – auch außerhalb der Europäischen Union – nach Deutschland ziehen. Die amtliche Statistik verzeichnet für den Zeitraum 2012 bis 2021 gut 240.100 Anträge zu Berufen nach Bundesrecht und weitere rd. 75.800 nach Landesrecht. Im Berichtsjahr 2021 entfielen fast 80 % der Anträge zu Berufen nach Bundesrecht auf Qualifikationen, die in einem Drittstaat erworben wurden. Zudem wurden auch deutlich mehr Anträge direkt aus dem Ausland gestellt. Der Anteil lag bei 41 %, wobei die meisten dieser Anträge (90 %) aus Drittstaaten kamen (siehe hierzu den Abschnitt „Ergebnisse der amtlichen Statistik“ weiter unten).

Hinsichtlich der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen entwickelte sich 2022 eine Diskussion um die Absenkung von bestehenden Hürden sowie einer weiteren Beschleunigung der Verfahren. Diese steht im Zusammenhang mit der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie der Bundesregierung. Stellschrauben für eine weitere Optimierung der Anerkennung finden sich sowohl bei der Durchführung der Anerkennungsverfahren als auch im gesamten Anerkennungsprozess, der auch den Zeitraum vor der Antragstellung und den Zeitraum nach dem ersten Bescheid umfasst.[411] Einer der zentralen Punkte, bei denen Herausforderungen und Bedarfe bestehen, sind Qualifizierungsmaßnahmen auf dem Weg zu einer vollen Gleichwertigkeit (vgl. Atanassov u. a. 2022). Dies wird auch bei der Dauer der Anerkennungsverfahren ersichtlich. Zwar sank den Daten der amtlichen Statistik zufolge die durchschnittliche reine Bearbeitungszeit über die Jahre und es wurden zunehmend mehr Verfahren binnen der gesetzlich vorgesehenen Frist beschieden. Bei reglementierten Berufen zeigte sich aber, dass sich die Dauer für die Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme vergrößerte. 2021 benötigen Antragstellende dafür mit durchschnittlich 490 Tagen weit über ein Jahr (vgl. Böse/Schmitz 2022b).

411 Siehe **https://www.bibb.de/de/168410.php** (Stand: 12.01.2023)

E Berufe in den Anerkennungsgesetzen von Bund und Ländern

Das Anerkennungsgesetz des Bundes trat zum April 2012, die Anerkennungsgesetze der Länder traten zwischen August 2012 und Juli 2014 in Kraft.

Rund 600 Berufe fallen unter das **Anerkennungsgesetz des Bundes**. Dazu gehören vor allem die Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, Heilberufe des Bundes, Meisterberufe und weitere Fortbildungsabschlüsse. Zu Berufen nach Bundesrecht gehören bspw. Ärztin/Arzt, Pflegefachmann/-frau, Industriemechaniker/-in oder Bäckermeister/-in.

Zu den Berufen, die unter die **Anerkennungsgesetze der Länder** fallen, gehören bspw. Lehrer/-in, Erzieher/-in, Ingenieur/-in oder Helferberufe im Gesundheitsbereich.

Grundsätzlich wird bei den Berufen zwischen reglementiert und nicht reglementiert unterschieden. Bei **reglementierten Berufen** ist die Anerkennung eine Voraussetzung für die Berufsausübung in Deutschland. Reglementiert sind insbesondere Heilberufe, Berufe im Bereich Erziehung/Bildung, aber auch Meisterberufe des zulassungspflichtigen Handwerks sowie weitere Berufe. Bei **nicht reglementierten Berufen**, z. B. den dualen Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO, ist der Nachweis der Gleichwertigkeit keine zwingende Voraussetzung für eine Arbeitsaufnahme, sondern dient u. a. der Transparenz. Jedoch ist die Anerkennung in diesen Berufen nach derzeitiger Rechtslage i. d. R. Voraussetzung für die Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten.

Zum anderen wurde der Diskurs 2022 durch die Suche nach unbürokratischen Lösungen für Schutzsuchende aus der Ukraine verstärkt, um diese möglichst schnell und qualifikationsadäquat in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei der Anerkennung ukrainischer Abschlüsse können zuständige Stellen auf bereits vorliegende Erfahrungswerte der vergangenen Jahre zurückgreifen. Analysen der amtlichen Statistik zeigen, dass ukrainische Abschlüsse eine insgesamt gute Anerkennungsfähigkeit aufweisen (vgl. Bushanska u. a. 2022).

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung für Personen aus Drittstaaten und damit der Reform des 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes vorgelegt. Nach den Eckpunkten[412] dazu soll es künftig auf drei Säulen basieren: der Fachkräfte-, der Erfahrungs- und der Potenzialsäule. Der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen kommt weiterhin eine bedeutende

412 Siehe **https://dserver.bundestag.de/btd/20/049/2004978.pdf** (Stand: 12.01.2023)

Tabelle D4-1: **Durchgeführte Qualifikationsanalysen (Entscheidung durch sonstige geeignete Verfahren § 14 BQFG) bei Berufen nach Bundesrecht, 2012 bis 2021 (absolut)**

Durchgeführte Qualifiaktions-analysen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	60	66	102	129	126	117	264	252	159	84

Für weitere Hinweise siehe E zur amtlichen Statistik nach § 17 BQFG (Bund)

Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG (Bund), Berichtsjahre 2012 bis 2021; Berechnung und Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung, Daten anonymisiert

BIBB-Datenreport 2023

Rolle zu. Allerdings wird es zukünftig – unter bestimmten Voraussetzungen – möglich sein, auch ohne anerkannten Abschluss einzureisen. In nicht reglementierten Berufen wird auch die Ausübung einer Beschäftigung ohne Anerkennung möglich sein. Die neuen Maßnahmen sollen 2023 beschlossen werden. Mögliche Auswirkungen auf das Anerkennungsgeschehen werden frühestens in den 2025 veröffentlichten Zahlen der amtlichen Statistik zum Berichtsjahr 2024 abzulesen sein.

Eine Neuerung, die die Reform vorsieht, ist die Schaffung einer Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeit für die Teilnahme an einer Qualifikationsanalyse. Dieses „sonstige geeignete Verfahren" nach § 14 BQFG E wurde bereits im Zuge der Einführung des Anerkennungsgesetzes implementiert. Die Qualifikationsanalyse kann im Bereich der nicht reglementierten Berufe und reglementierten Meisterberufe angewendet werden, wenn Antragstellende unverschuldet nicht alle erforderlichen Dokumente beibringen können, um eine formelle Gleichwertigkeitsprüfung auf Dokumentenbasis durchführen zu lassen. Mit jeweils über 250 Qualifikationsanalysen zu Berufen nach Bundesrecht verzeichneten die Jahre 2018 und 2019 bisherige Höchstwerte. Seit 2020 ist das Aufkommen merklich rückläufig → **Tabelle D4-1**. Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie haben hierbei als deutlich dämpfende Effekte zu Buche geschlagen, wie Erkenntnisse des Netzwerkprojekts NetQA zeigen **(vgl. Kapitel C2.1.2)**.

Auch vor dem Hintergrund einer geplanten Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeit zur Teilnahme an einer Qualifikationsanalyse, gilt es, die Inanspruchnahme dieses Instruments in den kommenden Jahren zu beobachten.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass zielgruppengerechte und flächendeckende Informations- und Beratungsangebote zentral für einen gelungenen Anerkennungsprozess sind. Das BIBB bietet im Auftrag des BMBF mit der zentralen Plattform „Anerkennung in Deutschland" Informationen und eine erste Orientierung zum Anerkennungsprozess für Interessierte aus dem In- und Ausland an.[413] Von 2012 bis 2022 verzeichnete das Portal über 22 Mio. Besuche. Über 3,2 Mio. Besuche entfielen dabei auf das Jahr 2022. Der Anteil der Besuche, die aus dem Ausland das Informationsportal nutzten, lag 2022 bei 56 %. Die meisten Besuche aus dem Ausland erfolgten – wie auch in 2021 – aus der Türkei → **Tabelle D4-2.**[414] Ungefähr 46 % der Seitenaufrufe entfielen auf den Anerkennungs-Finder, der Fachkräften u. a. Orientierung beim Finden von Beratungseinrichtungen und für das Anerkennungsverfahren zuständigen Stellen gibt. Die meisten Seitenaufrufe entfielen 2022 auf den landesrechtlich geregelten Beruf Ingenieur/-in. Darauf folgten zwei Berufsprofile im Bereich der Heilberufe: Ärztin/Arzt und Gesundheits- und Krankenpfleger/-in.[415]

Daneben beraten auch vielfältige Akteure im Inland die Anerkennungsinteressierten. So haben bspw. zwischen Anfang 2021 und Mitte 2022 etwa 69.500 Personen eine Beratung durch die bundesweit mehr als 170 Anlaufstellen für das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)" in Anspruch genommen.[416]

Um dem Bedarf nach Unterstützung beim Anerkennungsverfahren auch im Ausland zu begegnen, fördert die Bundesregierung das Projekt ProRecognition, das in zehn Ländern Anerkennungsberatung vor Ort an Deutschen Auslandshandelskammern und Delegationen der Deutschen Wirtschaft anbietet sowie seit 2020 von Deutschland aus die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA). Nach einer Sonderauswertung wurden allein im ersten Halbjahr 2022 durch ProRecognition 3.200 und durch die ZSBA 3.100 neue Kundinnen und Kunden beraten. Darüber hinaus wurden auch 3.000 im Ausland befindliche Fachkräfte von IQ-Beratungsstellen unter-

413 Siehe **https://www.anerkennung-in-deutschland.de**. Zu den Informationsangeboten im Internet gehören darüber hinaus auch das BQ-Portal (Portal v. a. für zuständige Stellen mit Informationen zu Ausbildungsgängen und -inhalten im Ausland, **https://www.bq-portal.de**) und die Datenbank „anabin" (Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise, **https://anabin.kmk.org/anabin.html).**

414 Beim Ranking der Herkunftsländer ist zu beachten, dass immer mehr Menschen im Internet ihre Privatsphäre schützen und z. B. ausländische VPN-Server nutzen, um anonym zu bleiben.

415 Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2022 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklung des Anerkennungs-Finders nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

416 Für Informationen zum Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)" siehe **https://www.anerkennung-in-deutschland.de/assets/content/Medien_Dokumente-Fachpublikum/iq-anerkennungsberatung-daten-2022-01.pdf** (Stand: 28.12.2022).

Tabelle D4-2: **Besuche des Portals „Anerkennung in Deutschland“ insgesamt und nach den zehn häufigsten Herkunftsländern, 2022 (absolut)**

Land	Besuche
Insgesamt	**3.227.352**
darunter am häu gsten aus:	
Deutschland	1.430.655
Türkei	562.279
Vereinigte Staaten	92.002
Spanien	74.138
Russland	67.716
Indien	54.026
Vereinigtes Königreich	51.166
Frankreich	50.503
Italien	43.870
Marokko	43.559

Quelle: Die Nutzungszahlen des Portals wurden über das Webstatistik-Tool Matomo ermittelt. BIBB-Datenreport 2023

stützt (vgl. Erbe/Zorner/Bushanska 2023, Kapitel 3.1.2 und 4.2).

(Rebecca Atanassov)

Ergebnisse der amtlichen Statistik

Berufe nach Bundesrecht

E **Amtliche Statistik nach § 17 BQFG (Bund)**

Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetz des Bundes 2012 wird eine amtliche Statistik zum Anerkennungsgeschehen bei Berufen nach Bundesrecht geführt. Die gesetzliche Grundlage bildet § 17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) Bund bzw. Fachgesetze und Verordnungen, die auf diesen verweisen. Die Statistik wird jährlich durch die Statistischen Ämter von Bund und Ländern erhoben, Stichtag ist der 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres. Es handelt sich dabei um Meldungen der für die Anerkennung zuständigen Stellen an die Statistischen Landesämter, die beim Statistischen Bundesamt zu einer bundesweiten Statistik zusammengeführt sind. Das BIBB hat nach § 17 Abs. 7 BQFG (Bund) Zugang zu den Summendatensätzen der amtlichen Statistik zu Berufen nach Bundesrecht.

Die hier dargestellten Ergebnisse sind anonymisiert. Durch das Anonymisierungsverfahren werden jegliche Werte auf das nächstkleinere oder -größere Vielfache von 3 gerundet (bspw. 4→3; 5→6). Infolgedessen können die Summen der Einzelwerte einer Zeile oder Spalte von den jeweils ausgewiesenen Zeilen- oder Spaltensummen abweichen, da Summen auf Basis der Echtwerte gebildet und diese erst anschließend anonymisiert werden. Die entstehenden Rundungsdifferenzen können besonders dann bedeutsam sein, wenn viele kleine Werte addiert werden. Prozentuale Angaben sind auf Basis der Echtwerte berechnet.

Für das erste Berichtsjahr 2012 wurden die für die Anerkennung zuständigen Stellen in einigen Fällen erst im Laufe des Berichtsjahres bestimmt und mussten ihre Berichtssysteme neu aufbauen. Daher sind die Meldungen möglicherweise nicht in allen Fällen vollumfänglich und termingerecht erfolgt. Für das Berichtsjahr 2013 erfolgte die Meldung einiger Berichtsstellen unvollständig und fehlerhaft. Für Bremen liegen keine Daten für das Jahr 2015 vor. Daher wurden für dieses Bundesland die Angaben von 2014 übernommen. Für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein liegt für das Berichtsjahr 2016 eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor. Insofern ist das Bundesergebnis als Untergrenze zu betrachten.

Nach der amtlichen Statistik ist ein Antrag erst dann meldepflichtig, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorliegen und damit der Fristlauf für eine Entscheidung im Anerkennungsverfahren beginnt.

Neuanträge

Die Statistik zu Berufen nach Bundesrecht **E** verzeichnete für das Jahr 2021 rd. 34.700 neue Anträge auf Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation, darunter rd. 1.300 Anträge zur Anerkennung im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG (vgl. Böse/Schmitz 2022a). Das Gesamtaufkommen verzeichnete einen Zuwachs von 10 % im Vergleich zum Vorjahr. Damit knüpfte das Geschehen 2021 wieder an die Entwicklung der Jahre 2012 bis 2019 an, nachdem die Zahl der Neuanträge 2020 erstmals seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes unter dem Aufkommen des Vorjahres gelegen hatte. Anzunehmen ist, dass dämpfende Effekte der COVID-19-Pandemie das Antragsaufkommen 2020 gebremst hatten.

Fast drei Viertel der rd. 34.700 neuen Anträge entfielen 2021 auf reglementierte Berufe (73 %), ein gutes Viertel auf nicht reglementierte Berufe (27 %). Beide Bereiche verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von jeweils gut 1.500 neuen Anträgen. Für reglementierte

Tabelle D4-3: **Neuanträge zu Berufen nach Bundesrecht gesamt sowie nach Art der Reglementierung, 2012 bis 2021 (absolut und in %)**

Deutscher Referenzberuf: Art der Reglementierung				
Jahr	Neuanträge insgesamt		darunter	
			reglementiert	nicht reglementiert
2021	absolut	34.704	25.368	9.336
	in %	*100,0*	*73,1*	*26,9*
2020	absolut	31.536	23.853	7.683
	in %	*100,0*	*75,6*	*24,4*
2019	absolut	33.120	26.154	6.969
	in %	*100,0*	*79,0*	*21,0*
2018	absolut	29.202	22.563	6.639
	in %	*100,0*	*77,3*	*22,7*
2017	absolut	24.987	19.215	5.769
	in %	*100,0*	*76,9*	*23,1*
2016	absolut	23.028	17.256	5.772
	in %	*100,0*	*74,9*	*25,1*
2015	absolut	19.389	14.388	5.001
	in %	*100,0*	*74,2*	*25,8*
2014	absolut	17.628	13.485	4.146
	in %	*100,0*	*76,5*	*23,5*
2013	absolut	15.477	12.057	3.420
	in %	*100,0*	*77,9*	*22,1*
2012	absolut	10.989	8.725	2.214
	in %	*100,0*	*79,8*	*20,2*
Gesamt	absolut	**240.063**	**183.111**	**56.952**
	in %	**100,0**	**76,3**	**23,7**

Für weitere Hinweise siehe E zur amtlichen Statistik nach § 17 BQFG (Bund).

Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG (Bund), Berichtsjahr 2012 bis 2021; Berechnung und Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung, Daten anonymisiert

BIBB-Datenreport 2023

Berufe bedeutet dies einen Zuwachs von 6 %, für nicht reglementierte einen Zuwachs von 21 % → **Tabelle D4-3**.

Neuanträge: Deutscher Referenzberuf

Die Nachfrage nach Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu medizinischen Gesundheitsberufen[417] war auch 2021 erneut hoch und bestimmte das Anerkennungsgeschehen. Am antragsstärksten waren darunter mit Abstand erneut die Berufe Gesundheits- und Krankenpfleger/-in bzw. Pflegefachmann/-frau[418] sowie Ärztin/Arzt. Beides sind reglementierte Berufe und die Feststellung der vollen Gleichwertigkeit durch ein Anerkennungsverfahren ist eine der Voraussetzungen für die uneingeschränkte Berufsausübung. Mit fast 13.800 Neuanträgen bildeten die Berufe Gesundheits- und Krankenpfleger/-in bzw. Pflegefachmann/-frau dabei über ein Drittel (40 %), der Arztberuf mit rd. 6.400 neuen Anträgen fast ein Fünftel (18 %) des gesamten Antragsgeschehens 2021 ab.[419] → **Schaubild D4-1** zeigt die zehn antragsstärksten deutschen Referenzberufe für das Jahr 2021. 75 % der Neuanträge entfielen auf diese Berufe. Vier nicht reglementierte Berufe sind dort mit aufgeführt, darunter neben Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement auch Elektroniker/-in, Koch/Köchin und Elektroanlagenmonteur/-in, zu denen 2021 merklich mehr Anträge gestellt wurden als im Vorjahr.[420]

Neuanträge: Ausbildungsstaat und Staatsangehörigkeit

Seit 2016 bilden Anträge zu Qualifikationen aus Drittstaaten die Mehrheit des jährlichen Antragsaufkommens. Dieser Trend setzte sich auch 2021 fort: Von den rd. 34.700 neuen Anträgen lagen bei 78 % Qualifikationen aus Drittstaaten zugrunde, ein bisheriger Höchstwert seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes (sowohl anteilig als auch absolut). Bei gut einem Fünftel der Anträge (22 %) handelte es sich um einen Ausbildungsstaat aus einem Land der EU/EWR/Schweiz, wobei die Nachfrage nach Anerkennung zu Abschlüssen aus diesen Staaten über die Jahre hinweg eher rückläufig ist → **Tabelle D4-4**.

Wie im Vorjahr stammten auch 2021 die meisten Qualifikationen aus Bosnien und Herzegowina, sie bildeten mit rd. 3.600 Neuanträgen 10 % des Antragsgeschehens. An zweiter und dritter Stelle folgten die Philippinen und Serbien mit Anteilen von 7 % bzw. 6 %. → **Schaubild D4-2** zeigt die zehn häufigsten Herkunftsstaaten (Ausbildungsstaaten) der Qualifikationen für das Jahr 2021, sie umfassen 54 % der Neuanträge. Darunter befinden sich neben Rumänien, als einzigem Land der EU, der Türkei, Indien und dem Kosovo auch drei Drittstaa-

417 Gemeint ist hiermit die Berufshauptgruppe „Medizinische Gesundheitsberufe" nach der Klassifikation der Berufe (KldB) 2010. Das Aufkommen in dieser Berufshauptgruppe 2021: 25.263 neue Anträge (entspricht 73 % aller Neuanträge 2021); zum Vergleich 2020: 23.361 neue Anträge (entspricht 74 % aller Neuanträge 2020)

418 Das Pflegeberufegesetz (Gesetz über die Pflegeberufe) (PflBG) führt seit 2020 die bisherigen Ausbildungen im Pflegebereich zu der generalistischen Ausbildung „Pflegefachmann/-frau" zusammen. Nach der Übergangsvorschrift (§ 66a PflBG) können Anerkennungsverfahren noch bis Ende 2024 nach den bisherigen Regelungen durchgeführt werden.

419 Zum Vergleich 2020: 12.819 neue Anträge zu Gesundheits- und Krankenpfleger/-in bzw. Pflegefachmann/-frau (entspricht 41 % aller Neuanträge 2020); 5.703 neue Anträge zu Ärztin/Arzt (entspricht 18 % aller Neuanträge 2020)

420 Zum Vergleich 2020: 675 neue Anträge zu Elektroniker/-in, 501 neue Anträge zu Koch/Köchin, 492 neue Anträge zu Elektroanlagenmonteur/-in

Schaubild D4-1: **Neuanträge zu Berufen nach Bundesrecht bei den zehn häufigsten Referenzberufen, 2021 (absolut)**

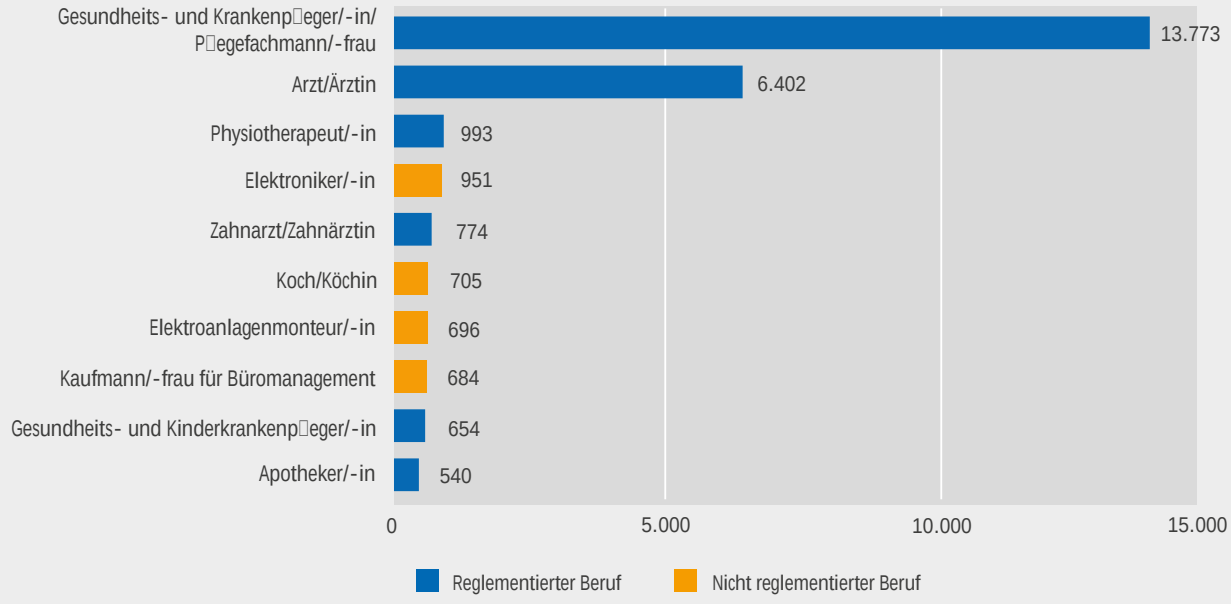

Für weitere Hinweise siehe E zur amtlichen Statistik nach § 17 BQFG (Bund).

Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG (Bund), Berichtsjahr 2021; Berechnung und Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung, Daten anonymisiert

BIBB-Datenreport 2023

Schaubild D4-2: **Neuanträge zu Berufen nach Bundesrecht – die zehn häufigsten Ausbildungsstaaten, 2021 (absolut)**

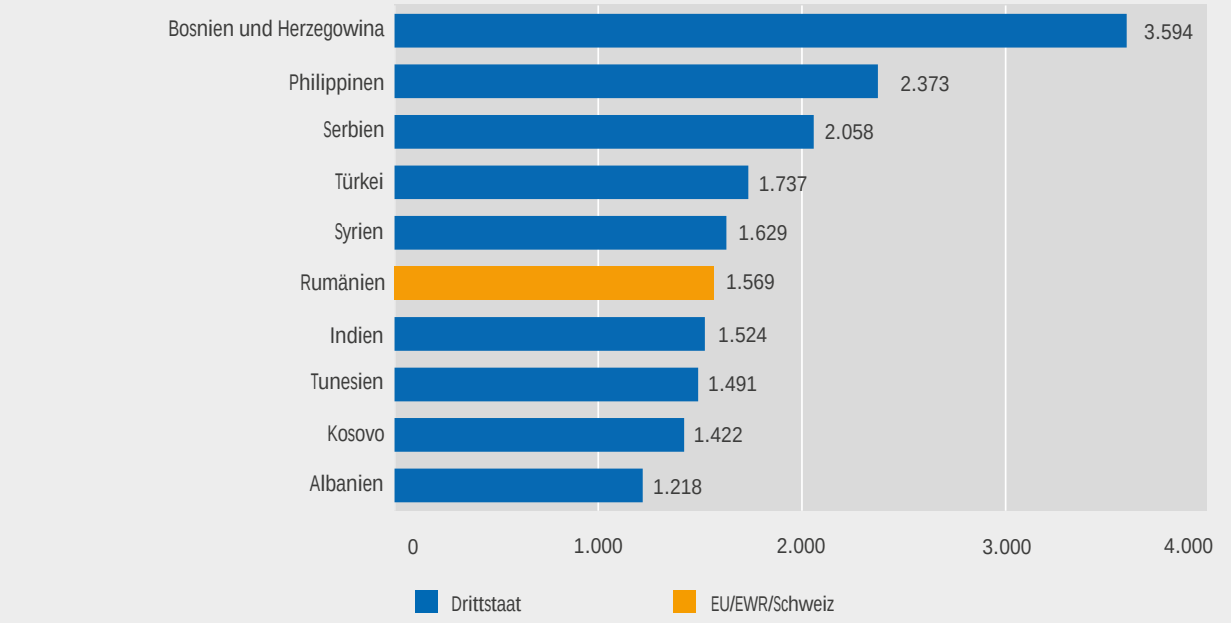

Für weitere Hinweise siehe E zur amtlichen Statistik nach § 17 BQFG (Bund).

Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG (Bund), Berichtsjahr 2021; Berechnung und Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung, Daten anonymisiert

BIBB-Datenreport 2023

Tabelle D4-4: **Neuanträge zu Berufen nach Bundesrecht – Ausbildungsstaat (kategorisiert), 2012 bis 2021 (absolut und in %)**

Staatsangehörigkeit (kategorisiert)					
Jahr	Neuanträge insgesamt		darunter		
			EU/EWR/Schweiz	Drittstaat	sonstige (ungeklärt, ohne Angabe)
2021	absolut	34.704	7.488	27.135	81
	in %	*100,0*	*21,6*	*78,2*	*<1*
2020	absolut	31.536	8.199	23.277	60
	in %	*100,0*	*26,0*	*73,8*	*<1*
2019	absolut	33.120	9.324	23.736	60
	in %	*100,0*	*28,2*	*71,7*	*<1*
2018	absolut	29.202	8.904	20.277	21
	in %	*100,0*	*30,5*	*69,4*	*<1*
2017	absolut	24.987	9.045	15.894	48
	in %	*100,0*	*36,2*	*63,6*	*<1*
2016	absolut	23.028	10.515	12.492	21
	in %	*100,0*	*45,7*	*54,2*	*<1*
2015	absolut	19.389	10.092	9.174	126
	in %	*100,0*	*52,0*	*47,3*	*1*
2014	absolut	17.628	9.669	7.893	69
	in %	*100,0*	*54,8*	*44,8*	*<1*
2013	absolut	15.477	8.523	6.918	36
	in %	*100,0*	*55,1*	*44,7*	*<1*
2012	absolut	10.989	5.616	5.205	168
	in %	*100,0*	*51,1*	*47,4*	*1,5*
Gesamt	**absolut**	**240.063**	**87.375**	**151.998**	**690**
	in %	**100,0**	**36,4**	**63,3**	**<1**

Für weitere Hinweise siehe E zur amtlichen Statistik nach § 17 BQFG (Bund).

Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG (Bund), Berichtsjahre 2012 bis 2021; Berechnung und Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung, Daten anonymisiert

BIBB-Datenreport 2023

ten, die im Vergleich zum Vorjahr merkliche Zuwächse verzeichneten.[421]

Bei der Staatsangehörigkeit der Antragstellenden wird ebenfalls deutlich, dass Drittstaaten an Bedeutung gewinnen: So stammten auch hier die Anträge in den vergangenen Jahren zunehmend von Staatsangehörigen eines Drittstaates, 2021 waren es 75 %. Weniger als jede/-r zehnte Antragstellende hatte die deutsche Staatsangehörigkeit inne → **Tabelle D4-5.**

Damit bildeten Personen mit einer deutschen nach solchen mit einer bosnisch-herzegowinischen Staatsangehörigkeit die zweitstärkste Gruppe im Jahr 2021, dicht gefolgt von Antragstellenden mit philippinischer oder serbischer Staatsangehörigkeit. → **Schaubild D4-3** zeigt die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten für das Jahr 2021, sie umfassen 56 % der Neuanträge.

Neuanträge: Anträge aus dem Ausland

Der Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren gilt unabhängig vom Wohnort der Anerkennungsinteressierten. Daher können auch im Ausland lebende Personen einen Antrag auf Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses stellen. Fachkräfte, die Staatsangehörige eines Drittstaates sind, müssen nach derzeitiger Rechtslage bei der Einwanderung zu Erwerbszwecken i. d. R. die Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation nachweisen. Die Zahl der sog. Auslandsanträge ist über

421 Zum Vergleich 2020: 1.059 neue Anträge zum Ausbildungsstaat Türkei, 996 neue Anträge zum Ausbildungsstaat Indien, 858 neue Anträge zum Ausbildungsstaat Kosovo

Tabelle D4-5: **Neuanträge zu Berufen nach Bundesrecht – Staatsangehörigkeit (kategorisiert), 2012 bis 2021 (absolut und in %)**

Staatsangehörigkeit (kategorisiert)						
Jahr	Neuanträge insgesamt		darunter			
			deutsch	EU/EWR/Schweiz	Drittstaat	sonstige (staatenlos, ungeklärt, ohne Angabe)
2021	absolut	34.704	2.436	6.114	25.986	168
	in %	*100,0*	*7,0*	*17,6*	*74,9*	*<1*
2020	absolut	31.536	2.463	6.990	21.909	174
	in %	*100,0*	*7,8*	*22,2*	*69,5*	*<1*
2019	absolut	33.120	2.472	8.364	22.059	228
	in %	*100,0*	*7,5*	*25,3*	*66,6*	*<1*
2018	absolut	29.202	2.235	8.079	18.648	240
	in %	*100,0*	*7,7*	*27,7*	*63,9*	*<1*
2017	absolut	24.987	1.887	8.292	14.610	195
	in %	*100,0*	*7,6*	*33,2*	*58,5*	*<1*
2016	absolut	23.028	2.061	9.705	11.151	111
	in %	*100,0*	*8,9*	*42,1*	*48,4*	*<1*
2015	absolut	19.389	2.205	9.030	8.034	123
	in %	*100,0*	*11,4*	*46,6*	*41,4*	*<1*
2014	absolut	17.628	2.283	8.598	6.666	81
	in %	*100,0*	*13,0*	*48,8*	*37,8*	*<1*
2013	absolut	15.477	2.466	7.317	5.628	66
	in %	*100,0*	*15,9*	*47,3*	*36,4*	*<1*
2012	absolut	10.989	1.764	4.731	4.434	60
	in %	*100,0*	*16,0*	*43,0*	*40,4*	*<1*
Gesamt	**absolut**	**240.063**	**22.269**	**77.220**	**139.125**	**1.446**
	in %	**100,0**	**9,3**	**32,2**	**58**	**<1**

Für weitere Hinweise siehe E zur amtlichen Statistik nach § 17 BQFG (Bund).

Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG (Bund), Berichtsjahre 2012 bis 2021; Berechnung und Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung, Daten anonymisiert

BIBB-Datenreport 2023

die Jahre gestiegen und verzeichnete mit einem Anteil von 41 % bzw. rd. 14.200 Neuanträgen 2021 einen neuen Höchstwert seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes (+31 % im Vergleich zum Vorjahr)[422] → **Tabelle D4-6**.

In der Hauptsache wurden die Auslandsanträge dabei aus einem Drittstaat gestellt (89 %), gut jeder zehnte Auslandsantrag stammte aus einem Land der EU/EWR/Schweiz (11 %). Mit fast 12.700 Auslandsanträgen aus Drittstaaten verzeichnete die Statistik 2021 das bisher höchste Aufkommen an Neuanträgen in diesem Bereich. Mit ausschlaggebend dafür dürfte das 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz sein. Es sieht u. a. auch erweiterte Möglichkeiten bei der Erwerbszuwanderung für Fachkräfte mit Berufsausbildung aus Drittstaaten vor. Dies spiegelt sich in einem deutlichen Anstieg der Auslandsanträge für nicht reglementierte Berufe: War das Aufkommen für diese Berufe mit rd. 760 Auslandsanträgen[423] 2019 vergleichsweise verhalten, so entfielen 2020 bereits rd. 2.100[424] und 2021 mit fast 3.700 über ein Viertel (26 %) der neuen Auslandsanträge auf einen nicht reglementierten Beruf. Gleichwohl bestand 2021 wie im Vorjahr das größere Interesse an Anerkennung im Bereich der i. d. R. reglementierten

422 Es ist besonders in den Anfangsjahren von einer Untererfassung der Auslandsanträge auszugehen. Bitte hierzu den methodischen Hinweis unter **Tabelle D4-6** beachten.

423 Entspricht 8 % der neu gestellten Auslandsanträge 2019

424 Entspricht 20 % der neu gestellten Auslandsanträge 2020

Schaubild D4-3: **Neuanträge zu Berufen nach Bundesrecht – die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, 2021 (absolut)**

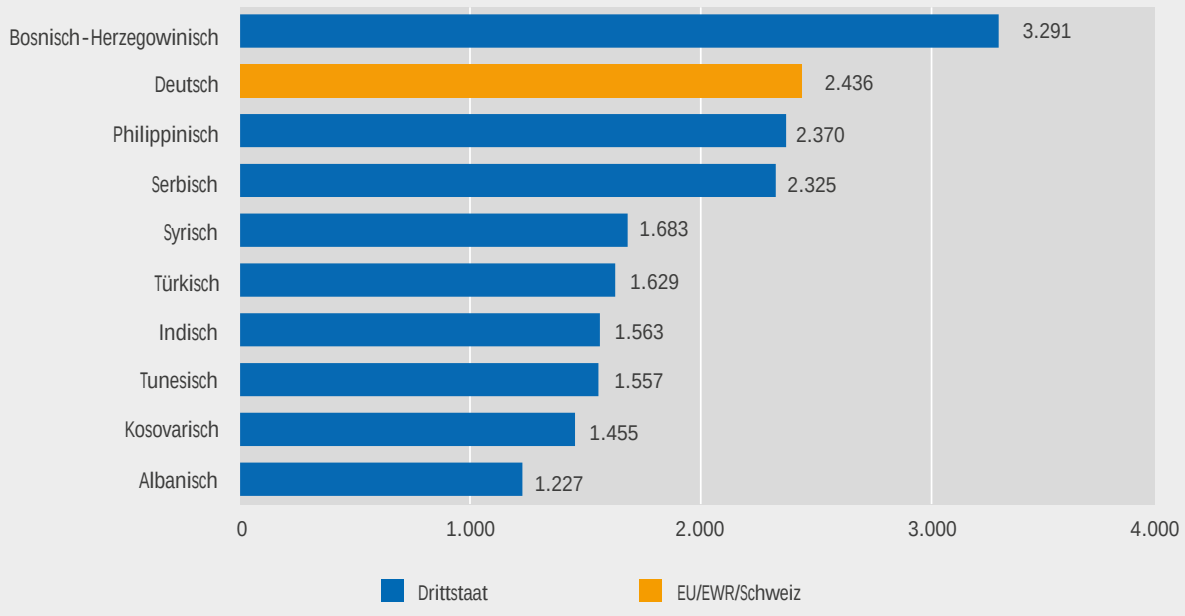

Für weitere Hinweise siehe E zur amtlichen Statistik nach § 17 BQFG (Bund).

Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG (Bund), Berichtsjahr 2021; Berechnung und Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung, Daten anonymisiert

BIBB-Datenreport 2023

medizinischen Gesundheitsberufe, auf sie entfielen 74 % der Auslandsanträge.[425]

E

Ausgang der Anerkennungsverfahren

Das Ergebnis der Anerkennungsverfahren unterscheidet sich formal bei reglementierten und nicht reglementierten Berufen:

Bei **nicht reglementierten Berufen** sind drei verschiedene Ergebnisse möglich: 1. volle Gleichwertigkeit, 2. teilweise Gleichwertigkeit, 3. keine Gleichwertigkeit. Das Anerkennungsverfahren ist i. d. R. mit der Ausstellung des ersten Bescheides abgeschlossen. Bei einer teilweisen Gleichwertigkeit haben die Antragstellenden die Möglichkeit, die Unterschiede zwischen der ausländischen Berufsqualifikation und dem deutschen Referenzberuf durch eine Anpassungsqualifizierung auszugleichen. Im Anschluss wird die volle Gleichwertigkeit beschieden. Dafür bedarf es einer erneuten Antragstellung.

Bei **reglementierten Berufen** sind ebenfalls drei verschiedene Ergebnisse möglich: 1. volle Gleichwertigkeit, 2. „Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme, 3. keine Gleichwertigkeit. Zu einer vollen Gleichwertigkeit führen dabei mehrere Wege: 1. Der ausländische Abschluss kann bei sog. Sektorenberufen nach der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG automatisch anerkannt werden. Abschlüsse zu Sektorenberufen gelten aufgrund einheitlicher Ausbildungsstandards als voll gleichwertig zum deutschen Referenzberuf. Findet die automatische Anerkennung keine Anwendung, kann die volle Gleichwertigkeit 2. auf Basis der inhaltlichen Dokumentenprüfung bescheinigt werden oder 3. nach der erfolgreichen Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme. Sie ist erforderlich, wenn wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen Berufsqualifikation und dem deutschen Referenzberuf festgestellt werden. In zuletzt genannten Fällen bescheinigt die zuständige Stelle somit zunächst die „Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme und nach erfolgreicher Absolvierung die volle Gleichwertigkeit.

Bei reglementierten Berufen ist das Anerkennungsverfahren daher gegebenenfalls nicht mit dem ersten, sondern erst nach einem zweiten Bescheid abgeschlossen.

425 Gemeint ist hiermit die Berufshauptgruppe „medizinische Gesundheitsberufe" nach der KldB 2010, darunter rd. 7.900 Auslandsanträge zu Gesundheits- und Krankenpfleger/-in bzw. Pflegefachmann/-frau und rd. 1.000 Auslandsanträge zu Arzt/Ärztin.

Sind neben der vollen Gleichwertigkeit auch alle weiteren Voraussetzungen erfüllt (bspw. bestandene Fachsprachprüfung), erfolgt die Berufszulassung (bspw. Approbation oder Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung).

Beschiedene Verfahren

2021 wurden rd. 39.300 Anerkennungsverfahren beschieden, 2.600 Verfahren mehr als im Vorjahr → **Tabelle D4-7**. Damit blieb die positive Entwicklung der jährlich steigenden Zahl beschiedener Verfahren ungebrochen. Gut die Hälfte (52 %) der 2021 beschiedenen Verfahren wies im Ergebnis eine volle Gleichwertigkeit und 11 % eine teilweise Gleichwertigkeit aus; ein weiteres Drittel (35 %) die „Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme. Verfahren mit negativem Ergebnis bildeten mit einem Anteil im unteren einstelligen Prozentbereich eine untergeordnete Rolle E.

Analog zum Antragsaufkommen sind die beschiedenen Verfahren in der Hauptsache bei reglementierten Berufen bzw. bei Qualifikationen aus Drittstaaten zu verorten → **Tabellen D4-8 und D4-9**.

Ausgang der beschiedenen Verfahren: reglementierte Berufe

Rund 30.900 Verfahren der 2021 insgesamt beschiedenen Verfahren bezogen sich auf reglementierte Berufe → **Tabelle D4-9**. Bei 16.600 dieser Verfahren, d. h. etwas mehr als der Hälfte (54 %), war das Ergebnis eine volle Gleichwertigkeit. Im Bereich der reglementierten Berufe können im Anerkennungsverfahren verschiedene Wege zu einer vollen Gleichwertigkeit führen E. 2021 setzten sich die 16.600 mit voller Gleichwertigkeit beschiedenen Verfahren wie folgt zusammen:

- Bei 22 % der Verfahren stellten die zuständigen Stellen die volle Gleichwertigkeit allein auf Basis der Dokumentenprüfung unmittelbar fest.
- Bei 53 % der Verfahren hatten die Antragstellenden eine Ausgleichsmaßnahme erfolgreich absolviert (rd. 6.500 Verfahren mit Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung, rd. 2.350 Verfahren mit Anpassungslehrgang).
- Bei 25 % der Verfahren wandten die zuständigen Stellen die automatische Anerkennung nach der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG für Sektorenberufe[426] an.

Tabelle D4-6: **Neuanträge zu Berufen nach Bundesrecht – Wohnort der Antragstellenden (kategorisiert), 2012 bis 2021 (absolut und in %)**

Jahr	Neuanträge insgesamt		Wohnort der Antragstellenden	
			Deutschland	Ausland
2021	absolut	34.704	20.457	14.244
	in %	*100,0*	*59,0*	*41,0*
2020	absolut	31.536	20.640	10.896
	in %	*100,0*	*65,4*	*34,6*
2019	absolut	33.120	23.280	9.840
	in %	*100,0*	*70,3*	*29,7*
2018	absolut	29.202	23.247	5.958
	in %	*100,0*	*79,6*	*20,4*
2017	absolut	24.987	21.390	3.597
	in %	*100,0*	*85,6*	*14,4*
2016	absolut	23.028	19.977	3.051
	in %	*100,0*	*86,8*	*13,2*
2015	absolut	19.389	16.872	2.517
	in %	*100,0*	*87,0*	*13,0*
2014	absolut	17.628	15.546	2.082
	in %	*100,0*	*88,2*	*11,8*
2013	absolut	15.477	14.106	1.371
	in %	*100,0*	*91,1*	*8,9*
2012	absolut	10.989	10.458	531
	in %	*100,0*	*95,2*	*4,8*
Gesamt	**absolut**	240.063	185.976	54.087
	in %	100,0	77,5	22,5

Methodischer Hinweis: Auslandsanträge werden für die Auswertungen der amtlichen Statistik anhand des Merkmals „Wohnort des Antragstellers" ermittelt. Dieses Merkmal wurde ab April 2012 in der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz erhoben, die Angabe war aber zunächst freiwillig. Durch Art. 23 des E-Government-Gesetzes wurde die Meldung ab August 2013 obligatorisch. Für den Zeitraum 2012 bis 2013 ist daher von einer Untererfassung der Auslandsanträge auszugehen. Mit dem Berichtsjahr 2019 wurden die zuständigen Stellen zudem dafür sensibilisiert, bei den Meldungen an die Statistik den ausländischen Wohnort der Antragstellenden zum Zeitpunkt der Antragstellung anzugeben und keine c/o-Adresse o. Ä. in Deutschland. Für weitere Hinweise siehe E zur amtlichen Statistik nach § 17 BQFG (Bund).

Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG (Bund), Berichtsjahre 2012 bis 2021; Berechnung und Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung, Daten anonymisiert BIBB-Datenreport 2023

Für fast 13.800 weitere Verfahren war das Ergebnis die „Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme, deren Erfüllung zum 31.12.2021 (Stichtag) noch ausstand. Dies entspricht einem Anteil von 45 % der beschiedenen Verfahren zu reglementierten Berufen. In all diesen Fällen müssen die Antragstellenden für die Erreichung der vollen Gleichwertigkeit zunächst eine Kenntnis- oder Eignungsprüfung bestehen bzw. einen Anpassungs-

426 Zu den Sektorenberufen in Zuständigkeit des Bundes zählen: Ärztin/Arzt, Pflegefachmann/-frau (vormals Gesundheits- und Krankenpfleger/-in), Zahnärztin/Zahnarzt, Apotheker/-in, Hebamme.

Tabelle D4-7: **Ergebnisse der beschiedenen Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht, 2012 bis 2021 (absolut und in %)**

Jahr	Beschiedene Verfahren insgesamt		darunter Entscheidung (vor Rechtsbehelf)							
			positiv – volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation (inkl. beschränkter Berufszugang nach HwO und partiellem Berufszugang)[1]		Bescheid mit der „Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres noch nicht absolviert[2]		teilweise Gleichwertigkeit[3]		negativ	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2021	39.327	*100,0*	20.502	*52,1*	13.776	*35,0*	4.326	*11,0*	723	*1,8*
2020	36.696	*100,0*	19.752	*53,8*	12.795	*34,9*	3.195	*8,7*	954	*2,6*
2019	34.695	*100,0*	17.421	*50,2*	13.602	*37,6*	3.300	*9,5*	912	*2,6*
2018	28.716	*100,0*	15.069	*52,5*	10.188	*35,5*	2.784	*9,7*	675	*2,3*
2017	22.254	*100,0*	13.644	*61,3*	6.231	*28,0*	1.908	*8,6*	468	*2,1*
2016	19.845	*100,0*	13.170	*66,4*	4.008	*20,2*	2.001	*10,1*	669	*3,4*
2015	17.112	*100,0*	12.669	*74,0*	2.532	*14,8*	1.461	*8,5*	450	*2,6*
2014	14.838	*100,0*	11.547	*77,8*	1.698	*11,4*	1.059	*7,1*	531	*3,6*
2013	13.344	*100,0*	9.969	*74,7*	1.899	*14,2*	936	*7,0*	540	*4,0*
2012	7.980	*100,0*	6.546	*82,0*	912	*11,4*	72	*<1*	450	*5,6*

[1] Der vollen Gleichwertigkeit kann bei reglementierten Berufen eine erfolgreich absolvierte Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein. Bescheide mit beschränktem Berufszugang nach HwO sind nur bei reglementierten Berufen im Handwerk möglich. Bescheide mit partiellem Berufszugang sind nur bei reglementierten Berufen möglich.
[2] Bescheide mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme sind nur bei reglementierten Berufen möglich.
[3] Bescheide mit teilweiser Gleichwertigkeit sind nur bei nicht reglementierten Berufen möglich.

Für weitere Hinweise siehe E zur amtlichen Statistik nach § 17 BQFG (Bund)

Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG (Bund), Berichtsjahre 2012 bis 2021; Berechnung und Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung, Daten anonymisiert

BIBB-Datenreport 2023

lehrgang erfolgreich absolvieren. Die Bescheide mit „Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme entfielen dabei fast ausschließlich auf Verfahren zu Qualifikationen aus Drittstaaten (rd. 13.200 Verfahren) und bildeten damit einen wesentlichen Teil (53 %) der Verfahrensausgänge bei Drittstaatsqualifikationen.

Bei Abschlüssen aus der EU/EWR/Schweiz spielte die „Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme mit einem Anteil von weniger als 10 % hingegen eine untergeordnete Rolle. Hier zeichneten sich die beschiedenen Verfahren vielmehr durch eine hohe Quote voll gleichwertig beschiedener Verfahren aus (89 %), die in der Hauptsache auf die Anwendung der automatischen Anerkennung nach EU-Berufsanerkennungsrichtlinie zurückzuführen ist.[427]

Bei den Verfahren zu Qualifikationen aus Drittstaaten entschieden die zuständigen Stellen in rd. 11.400 Fällen, d. h. bei weniger als der Hälfte der beschiedenen Verfahren (46 %), im Ergebnis eine volle Gleichwertigkeit; bei rd. drei Viertel davon nach erfolgreich absolvierter Ausgleichsmaßnahme, bei 26 % nach einer ausschließlich dokumentenbasierten Prüfung.

Ausgang der beschiedenen Verfahren: nicht reglementierte Berufe

Rund 8.400 Verfahren der 2021 insgesamt 39.300 beschiedenen Verfahren entfielen auf nicht reglementierte Berufe → **Tabelle D4-9**. Bei 46 % davon stellten die zuständigen Stellen eine volle, bei der Hälfte (51 %) eine teilweise Gleichwertigkeit fest, wobei Verfahren zu Qualifikationen aus Drittstaaten häufiger eine teilweise Gleichwertigkeit (54 %), jene zu Qualifikationen aus der EU/EWR/Schweiz hingegen eine volle Gleichwertigkeit (57 %) zum Ergebnis hatten.

Aufgrund des hohen praktischen Anteils, den die Ausbildungsordnungen des dualen Systems in Deutschland vorsehen und der in Ausbildungsordnungen anderer Länder gegebenenfalls geringer ausfällt, spielt die einschlägige

427 Bei 80 % der rd. 5.100 Verfahren zu Abschlüssen aus der EU/EWR/Schweiz, die 2021 als voll gleichwertig anerkannt wurden, fand die automatische Anerkennung nach der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG Anwendung.

Tabelle D4-8: **Ergebnisse der beschiedenen Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht je Ausbildungsstaat (kategorisiert), 2012 bis 2021 (absolut und in %)**

Jahr	Ausbildungsstaat (kategorisiert)	Beschiedene Verfahren insgesamt		darunter Entscheidung (vor Rechtsbehelf)							
				positiv – volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation (inkl. beschränkter Berufszugang nach HwO und partiellem Berufszugang)[1]		Bescheid mit der „Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen[2]		teilweise Gleichwertigkeit[3]		negativ	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2021	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz	7.287	100,0	5.985	82,1	528	7,2	621	8,5	153	2,1
	Ausbildungsstaat Drittstaat	31.941	100,0	14.448	45,2	13.218	41,4	3.705	11,6	573	1,8
2020	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz	8.277	100,0	6.849	82,8	555	6,7	669	8,1	204	2,5
	Ausbildungsstaat Drittstaat	28.332	100,0	12.858	45,4	12.198	43,1	2.523	8,9	750	2,7
2019	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz	9.138	100,0	7.341	80,3	711	7,8	873	9,6	213	2,3
	Ausbildungsstaat Drittstaat	25.491	100,0	10.050	39,4	12.321	48,3	2.424	9,5	696	2,7
2018	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz	8.595	100,0	6.957	81,0	705	8,2	747	8,7	186	2,2
	Ausbildungsstaat Drittstaat	20.100	100,0	8.106	40,3	9.468	47,1	2.037	10,1	489	2,4
2017	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz	8.283	100,0	6.699	80,9	744	9	636	7,7	204	2,5
	Ausbildungsstaat Drittstaat	13.932	100,0	6.930	49,7	5.463	39,2	1.272	9,1	264	1,9
2016	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz	9.570	100,0	7.464	78,0	669	7,0	1.074	11,2	363	3,8
	Ausbildungsstaat Drittstaat	10.260	100,0	5.691	55,5	3.339	32,5	927	9	306	3
2015	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz	8.949	100,0	7.518	84,0	576	6,4	657	7,3	198	2,2
	Ausbildungsstaat Drittstaat	8.049	100,0	5.052	62,8	1.944	24,2	804	10,0	249	3,1
2014	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz	8.175	100,0	7.089	86,7	363	4,4	510	6,3	213	2,6
	Ausbildungsstaat Drittstaat	6.606	100,0	4.413	66,8	1.335	20,2	546	8,3	312	4,7
2013	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz	7.347	100,0	6.264	85,2	435	5,9	438	5,9	213	2,9
	Ausbildungsstaat Drittstaat	5.967	100,0	3.687	61,8	1.461	24,5	495	8,3	324	5,4
2012	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz	4.533	100,0	3.966	87,5	333	7,4	30	<1	204	4,5
	Ausbildungsstaat Drittstaat	3.282	100,0	2.418	73,7	576	17,5	42	1,3	246	7,5

[1] Der vollen Gleichwertigkeit kann bei reglementierten Berufen eine erfolgreich absolvierte Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein. Bescheide mit beschränktem Berufszugang nach HwO sind nur bei reglementierten Berufen im Handwerk möglich. Bescheide mit partiellem Berufszugang sind nur bei reglementierten Berufen möglich.
[2] Bescheide mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme sind nur bei reglementierten Berufen möglich.
[3] Bescheide mit teilweiser Gleichwertigkeit sind nur bei nicht reglementierten Berufen möglich.

Für weitere Hinweise siehe E zur amtlichen Statistik nach § 17 BQFG (Bund).

Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG (Bund), Berichtsjahre 2012 bis 2021; Berechnung und Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung, Daten anonymisiert

BIBB-Datenreport 2023

Tabelle D4-9: **Ergebnisse der beschiedenen Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht nach Art der Reglementierung sowie Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat (kategorisiert), 2012 bis 2021 (absolut und in %) (Teil 1)**

Jahr	Art der Reglementierung/Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat (kategorisiert)	Beschiedene Verfahren Gesamt		darunter Entscheidung (vor Rechtsbehelf)							
				positiv – volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation (inkl. beschränktem Berufszugang nach HwO und partiellem Berufszugang)[1]		Bescheid mit der „Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres noch nicht absolviert[2]		teilweise Gleichwertigkeit[3]		negativ	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2021	*Art der Reglementierung*										
	Reglementierte Berufe	30.924	*100,0*	16.605	*53,7*	13.776	*44,5*	-	-	543	*1,8*
	Nicht reglementierte Berufe	8.403	*100,0*	3.897	*46,4*	-	-	4.326	*51,5*	180	*2,2*
	Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat										
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, nicht reglementierte Berufe	1.530	*100,0*	876	*57,4*	-	-	621	*40,7*	30	*2,0*
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, reglementierte Berufe	5.757	*100,0*	5.109	*88,7*	528	*9,2*	-	-	123	*2,1*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, nicht reglementierte Berufe	6.876	*100,0*	3.018	*43,9*	-	-	3.705	*53,9*	150	*2,2*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, reglementierte Berufe	25.068	*100,0*	11.430	*45,6*	13.218	*52,7*	-	-	420	*1,7*
2020	*Art der Reglementierung*										
	Reglementierte Berufe	29.889	*100,0*	16.434	*55,0*	12.795	*42,8*	-	-	660	*2,2*
	Nicht reglementierte Berufe	6.087	*100,0*	3.318	*48,8*	-	-	3.195	*46,9*	294	*4,3*
	Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat										
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, nicht reglementierte Berufe	1.821	*100,0*	1.080	*59,3*	-	-	669	*36,7*	72	*4,0*
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, reglementierte Berufe	6.453	*100,0*	5.769	*89,4*	555	*8,6*	-	-	132	*2,0*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, nicht reglementierte Berufe	4.983	*100,0*	2.238	*44,9*	-	-	2.523	*50,6*	222	*4,5*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, reglementierte Berufe	23.349	*100,0*	10.620	*45,5*	12.198	*52,2*	-	-	528	*2,3*
2019	*Art der Reglementierung*										
	Reglementierte Berufe	27.819	*100,0*	14.031	*50,4*	13.062	*46,9*	-	-	729	*2,6*
	Nicht reglementierte Berufe	6.876	*100,0*	3.390	*49,3*	-	-	3.300	*48,0*	186	*2,7*
	Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat										
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, nicht reglementierte Berufe	2.253	*100,0*	1.335	*59,3*	-	-	873	*38,8*	45	*2,0*
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, reglementierte Berufe	6.885	*100,0*	6.006	*87,2*	711	*10,3*	-	-	168	*2,5*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, nicht reglementierte Berufe	4.620	*100,0*	2.055	*44,5*	-	-	2.424	*52,5*	141	*3,1*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, reglementierte Berufe	20.871	*100,0*	7.995	*38,3*	12.321	*59,0*	-	-	555	*2,7*

Tabelle D4-9: **Ergebnisse der beschiedenen Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht nach Art der Reglementierung sowie Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat (kategorisiert), 2012 bis 2021 (absolut und in %) (Teil 2)**

Jahr	Art der Reglementierung/Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat (kategorisiert)	Beschiedene Verfahren Gesamt		darunter Entscheidung (vor Rechtsbehelf)							
				positiv – volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation (inkl. beschränktem Berufszugang nach HwO und partiellem Berufszugang)[1]		Bescheid mit der „Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres noch nicht absolviert[2]		teilweise Gleichwertigkeit[3]		negativ	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2018	*Art der Reglementierung*										
	Reglementierte Berufe	22.425	*100,0*	11.709	*52,5*	10.188	*45,4*	-	-	528	*2,4*
	Nicht reglementierte Berufe	6.291	*100,0*	3.363	*53,4*	-	-	2.784	*44,2*	144	*2,3*
	Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat										
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, nicht reglementierte Berufe	2.130	*100,0*	1.338	*62,9*	-	-	747	*35,1*	45	*2,1*
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, reglementierte Berufe	6.465	*100,0*	5.619	*86,9*	705	*10,9*	-	-	141	*2,2*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, nicht reglementierte Berufe	4.158	*100,0*	2.022	*48,6*	-	-	2.037	*49,0*	102	*2,4*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, reglementierte Berufe	15.939	*100,0*	6.084	*38,2*	9.468	*59,4*	-	-	387	*2,4*
2017	*Art der Reglementierung*										
	Reglementierte Berufe	17.544	*100,0*	11.046	*63,0*	6.231	*35,5*	-	-	267	*1,5*
	Nicht reglementierte Berufe	4.710	*100,0*	2.598	*55,2*	-	-	1.908	*40,5*	201	*4,3*
	Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat										
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, nicht reglementierte Berufe	1.785	*100,0*	1.071	*59,9*	-	-	636	*35,6*	78	*4,4*
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, reglementierte Berufe	6.498	*100,0*	5.628	*86,6*	744	*11,5*	-	-	123	*1,9*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, nicht reglementierte Berufe	2.919	*100,0*	1.524	*59,9*	-	-	1.272	*43,6*	123	*4,2*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, reglementierte Berufe	11.013	*100,0*	5.406	*49,1*	5.463	*49,6*	-	-	141	*1,3*
2016	*Art der Reglementierung*										
	Reglementierte Berufe	14.670	*100,0*	10.341	*70,5*	4.008	*27,3*	-	-	321	*2,2*
	Nicht reglementierte Berufe	5.175	*100,0*	2.829	*54,6*	-	-	2.001	*38,7*	345	*6,7*
	Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat										
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, nicht reglementierte Berufe	2.541	*100,0*	1.263	*49,7*	-	-	1.074	*42,3*	204	*8,1*
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, reglementierte Berufe	7.029	*100,0*	6.201	*88,2*	669	*9,5*	-	-	159	*2,2*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, nicht reglementierte Berufe	2.631	*100,0*	1.563	*59,4*	-	-	927	*35,2*	141	*5,4*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, reglementierte Berufe	7.629	*100,0*	4.128	*54,1*	3.339	*43,7*	-	-	165	*2,1*

Tabelle D4-9: **Ergebnisse der beschiedenen Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht nach Art der Reglementierung sowie Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat (kategorisiert), 2012 bis 2021 (absolut und in %) (Teil 3)**

Jahr	Art der Reglementierung/Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat (kategorisiert)	Beschiedene Verfahren Gesamt		darunter Entscheidung (vor Rechtsbehelf)							
				positiv – volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation (inkl. beschränktem Berufszugang nach HwO und partiellem Berufszugang)[1]		Bescheid mit der „Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres noch nicht absolviert[2]		teilweise Gleichwertigkeit[3]		negativ	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2015	*Art der Reglementierung*										
	Reglementierte Berufe	12.774	*100,0*	9.939	*77,8*	2.532	*19,8*	-	-	303	*2,4*
	Nicht reglementierte Berufe	4.335	*100,0*	2.730	*62,9*	-	-	1.461	*33,7*	147	*3,4*
	Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat										
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, nicht reglementierte Berufe	1.869	*100,0*	1.158	*61,9*	-	-	657	*35,1*	54	*2,9*
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, reglementierte Berufe	7.077	*100,0*	6.360	*89,8*	576	*8,1*	-	-	144	*2,0*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, nicht reglementierte Berufe	2.460	*100,0*	1.566	*63,7*	-	-	804	*32,6*	90	*3,7*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, reglementierte Berufe	5.589	*100,0*	3.486	*62,4*	1.944	*34,8*	-	-	159	*2,8*
2014	*Art der Reglementierung*										
	Reglementierte Berufe	11.385	*100,0*	9.336	*82,0*	1.698	*14,9*	-	-	351	*3,1*
	Nicht reglementierte Berufe	3.453	*100,0*	2.214	*64,1*	-	-	1.059	*30,7*	180	*5,2*
	Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat										
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, nicht reglementierte Berufe	1.542	*100,0*	960	*62,3*	-	-	510	*33,1*	72	*4,6*
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, reglementierte Berufe	6.633	*100,0*	6.129	*92,4*	363	*5,5*	-	-	144	*2,2*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, nicht reglementierte Berufe	1.905	*100,0*	1.251	*65,6*	-	-	546	*28,7*	108	*5,7*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, reglementierte Berufe	4.701	*100,0*	3.162	*67,3*	1.335	*28,4*	-	-	204	*4,3*
2013	*Art der Reglementierung*										
	Reglementierte Berufe	10.485	*100,0*	8.172	*77,9*	1.899	*18,1*	-	-	414	*4,0*
	Nicht reglementierte Berufe	2.859	*100,0*	1.797	*62,9*	-	-	936	*32,8*	126	*4,4*
	Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat										
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, nicht reglementierte Berufe	1.260	*100,0*	780	*62*	-	-	438	*34,7*	42	*3,3*
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, reglementierte Berufe	6.090	*100,0*	5.484	*90,1*	435	*7,1*	-	-	171	*2,8*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, nicht reglementierte Berufe	1.596	*100,0*	1.017	*63,8*	-	-	495	*31,1*	81	*5,1*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, reglementierte Berufe	4.374	*100,0*	2.670	*61,1*	1.461	*33,4*	-	-	243	*5,6*

Tabelle D4-9: **Ergebnisse der beschiedenen Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht nach Art der Reglementierung sowie Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat (kategorisiert), 2012 bis 2021 (absolut und in %) (Teil 4)**

Jahr	Art der Reglementierung/Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat (kategorisiert)	Beschiedene Verfahren Gesamt		darunter Entscheidung (vor Rechtsbehelf)							
				positiv – volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation (inkl. beschränktem Berufszugang nach HwO und partiellem Berufszugang)[1]		Bescheid mit der „Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres noch nicht absolviert[2]		teilweise Gleichwertigkeit[3]		negativ	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2012	*Art der Reglementierung*										
	Reglementierte Berufe	7.179	*100,0*	6.018	*83,8*	912	*12,7*	-	-	252	*3,5*
	Nicht reglementierte Berufe	801	*100,0*	528	*66,0*	-	-	72	*9,1*	198	*24,9*
	Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat										
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, nicht reglementierte Berufe	351	*100,0*	237	*67,6*	-	-	30	*8,5*	84	*23,9*
	Ausbildungsstaat EU/EWR/Schweiz, reglementierte Berufe	4.182	*100,0*	3.726	*89,1*	333	*8,0*	-	-	120	*2,9*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, nicht reglementierte Berufe	447	*100,0*	291	*64,7*	-	-	42	*9,6*	114	*25,7*
	Ausbildungsstaat Drittstaat, reglementierte Berufe	2.835	*100,0*	2.130	*75,1*	576	*20,3*	-	-	129	*4,6*

[1] Der vollen Gleichwertigkeit kann bei reglementierten Berufen eine erfolgreich absolvierte Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein. Bescheide mit beschränktem Berufszugang nach HwO sind nur bei reglementierten Berufen im Handwerk möglich. Bescheide mit partiellem Berufszugang sind nur bei reglementierten Berufen möglich.
[2] Bescheide mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme sind nur bei reglementierten Berufen möglich.
[3] Bescheide mit teilweiser Gleichwertigkeit sind nur bei nicht reglementierten Berufen möglich.

Für weitere Hinweise siehe E zur amtlichen Statistik nach § 17 BQFG (Bund).

Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG (Bund), Berichtsjahre 2012 bis 2021; Berechnung und Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung, Daten anonymisiert

BIBB-Datenreport 2023

Berufserfahrung bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen gerade im Bereich der nicht reglementierten Berufe eine wesentliche Rolle.

Zuständige Stellen können diese bei der Gleichwertigkeitsprüfung berücksichtigen, um festgestellte wesentliche Unterschiede auszugleichen. Dies erfolgte bei 77 % der rd. 3.900 als voll gleichwertig beschiedenen Verfahren 2021.

Berufe nach Landesrecht

E

Amtliche Statistik zu Berufen nach Landesrecht

Analog der amtlichen Statistik zur Anerkennung von Berufen nach Bundesrecht (siehe E) wird auch eine Statistik zu Berufen nach Landesrecht geführt. Die gesetzliche Grundlage findet sich in dem jeweiligen BQFG der Bundesländer bzw. Fachrechten und Verordnungen. Die Statistik wird seit Inkrafttreten der jeweiligen Länder-BQFGs (zwischen 2012 und 2014) durch die Statistischen Ämter der Länder erhoben. Seit dem Berichtsjahr 2016 wird das Anerkennungsgeschehen zu Berufen nach Landesrecht durch das Statistische Bundesamt zu einer bundesweiten Anerkennungsstatistik landesrechtlich geregelter Berufe zusammengeführt.

Tabelle D4-10: **Neuanträge zu Berufen nach Landesrecht gesamt sowie nach Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat (kategorisiert), 2016 bis 2021 (absolut)**

Jahr	Neuanträge insgesamt	darunter				
		Art der Reglementierung		Ausbildungsstaat (kategorisiert)		
		reglementierte Berufe	nicht reglementierte Berufe	EU/EWR/Schweiz	Drittstaat	sonstige (ungeklärt, ohne Angabe)
2021	9.207	8.373	834	3.477	5.730	3
2020	10.425	9.393	1.032	3.747	6.381	294
2019	10.005	9.078	930	4.020	5.979	6
2018	9.912	8.979	933	4.053	5.856	3
2017	10.914	9.903	1.011	4.359	6.546	9
2016	9.372	8.631	744	4.293	5.076	6

Quelle: Anerkennungsstatistik landesrechtlich geregelter Berufe, Berichtsjahre 2016 bis 2021; Erhebung der Statistischen Ämter der Länder; Berechnung des Statistischen Bundesamtes; Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2023

Tabelle D4-11: **Ergebnisse der beschiedenen Verfahren zu Berufen nach Landesrecht, 2016 bis 2021 (absolut)**

Jahr	Beschiedene Verfahren insgesamt	darunter Entscheidung (vor Rechtsbehelf)				
		positiv – volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation[1]	Bescheid mit der „Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres noch nicht absolviert[2]	teilweise Gleichwertigkeit[3]	positiv – partieller Berufszugang[4]	negativ
2021	9.688	4.977	3.062	26	267	1.356
2020	10.470	5.121	3.627	90	213	1.422
2019	10.044	5.283	3.144	144	111	1.362
2018	9.732	5.166	2.931	108	123	1.404
2017	9.912	5.406	2.874	60	93	1.476
2016	8.304	3.972	2.883	111	90	1.245

1 Der vollen Gleichwertigkeit kann bei reglementierten Berufen eine erfolgreich absolvierte Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein.

2 Bescheide mit „Auflage" einer Ausgleichsmaßnahme sind nur bei reglementierten Berufen möglich.

3 Bescheide mit teilweiser Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation sind nur bei nicht reglementierten Berufen möglich.

4 Bescheide „positiv – partieller Berufszugang" sind nur bei reglementierten Berufen möglich.

Quelle: Anerkennungsstatistik landesrechtlich geregelter Berufe, Berichtsjahre 2016 bis 2021; Erhebung der Statistischen Ämter der Länder; Berechnung des Statistischen Bundesamtes; Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2023

Die hier dargestellten Ergebnisse sind mittels eines Rundungsverfahren (Rundung auf ein Vielfaches von 3) anonymisiert.

Neuanträge

Die Statistik zu Berufen nach Landesrecht verzeichnete 2021 rd. 9.200 neue Anträge auf Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation (-12 % im Vergleich zum Vorjahr). 91 % der Anträge entfielen dabei auf reglementierte Berufe, die verbleibenden auf nicht reglementierte Berufe. 38 % der Neuanträge lagen Qualifikationen aus der EU/EWR/Schweiz zugrunde. 62 % der Neuanträge entfielen auf Qualifikationen aus Drittstaaten → **Tabelle D4-10.**

Schaubild D4-4: **Neuanträge zu Berufen nach Landesrecht – die fünf häufigsten Referenzberufe und Ausbildungsstaaten, 2021 (absolut)**

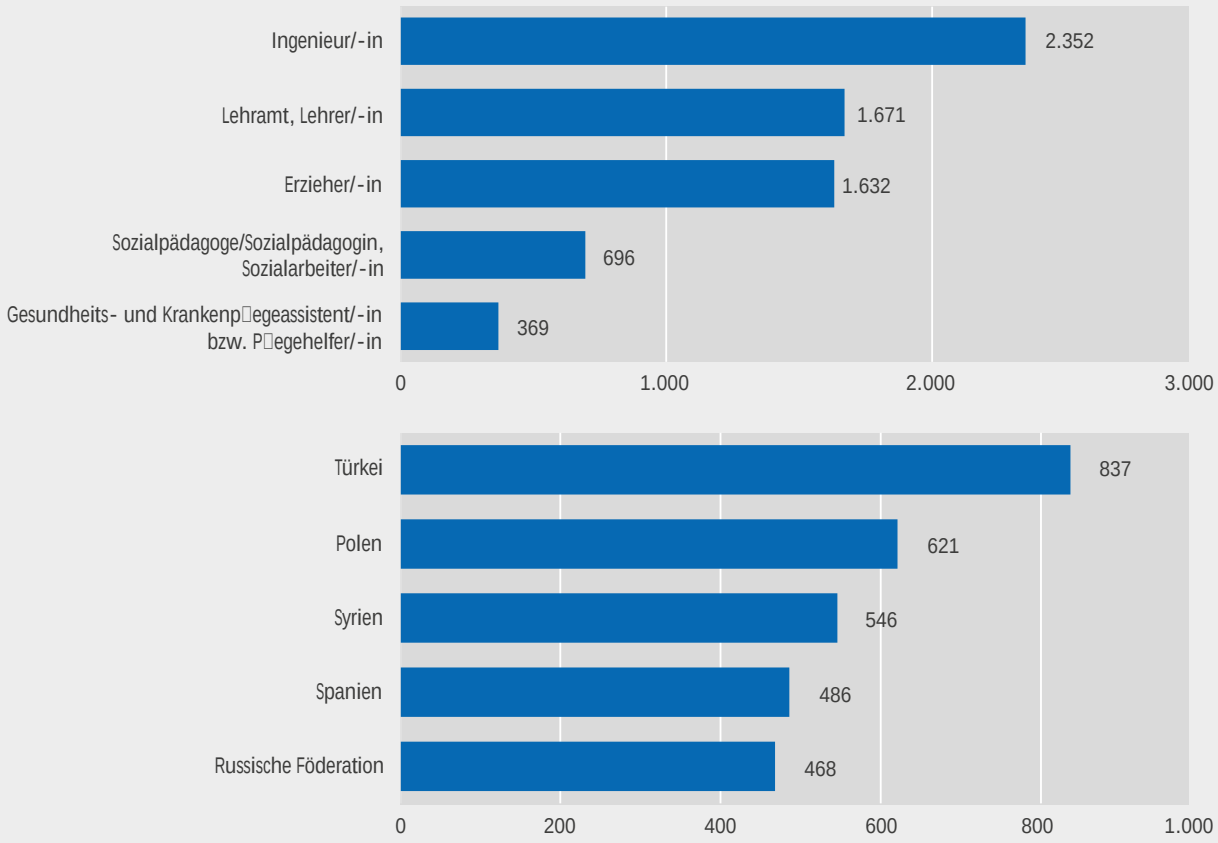

Quelle: Anerkennungsstatistik landesrechtlich geregelter Berufe, Berichtsjahr 2021; Erhebung der Statistischen Ämter der Länder; Berechnung des Statistischen Bundesamtes, Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2023

Die größte Nachfrage nach Anerkennung bestand wie im Vorjahr für die Berufe Ingenieur/-in, Lehramt/Lehrer/-in und Erzieher/-in, die alle zu den reglementierten Berufen gehören. Erworben hatten die Antragstellenden 2021 ihre beruflichen Qualifikationen am häufigsten in der Türkei, Polen oder Syrien. → **Schaubild D4-4** zeigt die fünf häufigsten Referenzberufe und Ausbildungsstaaten zu Anträgen bei Berufen nach Landesrecht für 2021. Sie bildeten 73 % (Referenzberufe) bzw. 31 % (Ausbildungsstaaten) der Neuanträge 2021.

Beschiedene Verfahren

Rund 9.700 beschiedene Anerkennungsverfahren zu Berufen nach Landesrecht verzeichneten die Daten für 2021, etwas weniger im Vergleich zum Vorjahr. Gut die Hälfte der beschiedenen Verfahren (51 %) hatte eine volle Gleichwertigkeit zum Ergebnis. In knapp einem Drittel der Fälle entschieden die zuständigen Stellen die „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme, deren Erfüllung zum 31.12.2021 noch ausstand. Bei rd. 13 % der Verfahren bescheinigten die zuständigen Stellen keine Gleichwertigkeit (Entscheidung „negativ“) → **Tabelle D4-11**.

(Nadja Schmitz)

Abkürzungsverzeichnis

A

AAQ	Ausbildungsanfängerquote der Jugendlichen
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AbsQ	Ausbildungsabsolventenquote der Jugendlichen
AES	Adult Education Survey
AEVO	Ausbilder-Eignungsverordnung
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AFbM	Ausschuss für Fragen behinderter Menschen
AkA	Aufgabenstelle für kaufmännische Abschluss- und Zwischenprüfungen
AK	Akkreditierungsrat
AKE	EU-Arbeitskräfteerhebung
AO	Ausbildungsordnungen
	Ausbildungsquote im internationalen Vergleich
AsA	Assistierte Ausbildung
ASV	Anschlussverträge
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)
AWStG	Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister

B

BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAG BBW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke
BAG WfbM	Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.
BAK AL	Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e. V.
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BBFK	Berufsbildungsforschungskonferenz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BBiMoG	Berufsbildungsmodernisierungsgesetz
BBNE	Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung
BerBiRefG	Berufsbildungsreformgesetz
BerEB	Berufseinstiegsbegleitung
BFB	Bundesverband der Freien Berufe e. V.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGJ	Schulisches Berufsgrundbildungsjahr
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BHS	Berufsbildende höhere Schulen
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLK	Bildungsplanung und Forschungsförderung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMS	Berufsbildende Mittlere Schule
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BOP	Berufsorientierungsprogramm
BQFG	Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVJ	Schulisches Berufsvorbereitungsjahr

C

CAPI	Computer Assisted Personal Interviews
CAWI	Computer Assisted Web Interviews
Cedefop	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
Céreq	Centre des études et des recherches et sur les qualifications
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e. V.
CPI	Centra RS za poklicno izobraževanje (Slowenisches Berufsbildungsinstitut)
CVTS	Continuing Vocational Training Survey (Europäische Erhebung zur betrieblichen Weiterbildung)

D

DAZUBI	Datensystem Auszubildende
DBAD	Deutscher Beruflicher Austauschdienst
DBR	Design-Based-Research
DEAE	Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung
DHKT	Deutscher Handwerkskammertag
Destatis	Statistisches Bundesamt
DIE	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V.
DigiDIn-Kfz	Digitale Diagnostik und Intervention im Kfz-Wesen
DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskammer
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen
DS	Duales System
DVV	Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.
DZHW	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH

E

eANR	Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation
EdAL MR 4.0	Entwicklung und Erprobung digitalisierter Arbeitshilfen und Lerneinheiten auf Mixed-Reality-Basis in der beruflichen Reha-Ausbildung zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt 4.0

EQ	Einstiegsqualifizierung
EQ I	Einmündungs- bzw. Beteiligungsquote
EQ II	Erfolgsquote II
EQI	Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Jugendlicher
EQJ	Einstiegsqualifizierungsjahr
ESCO	European Skills, Competences, Qualifications and Occupations
ESF	Europäischer Sozialfonds
ETB	BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung
EU	Europäische Union
EvaBi	Evaluation harmonisierter Bildungsrahmenpläne in der beruflichen Bildung von Werkstätten für behinderte Menschen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EXAM	Externes Ausbildungsmanagement

F

FB	Freie Berufe
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FEG	Fachkräfteeinwanderungsgesetz
FernUSG	Fernunterrichtsschutzgesetz
FH	Fachhochschule
FKZ	Funktionskennziffer
FseJ	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

G

gE	gemeinsame Einrichtungen
GES-Berufe	Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe
GuBiP	Gute Bildungspraxis (Handlungsempfehlungen zur methodischen Gestaltung Beruflicher Bildung in Werkstätten für behinderte Menschen)
GWS	Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforschung mbH
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz

H

HebRefGe	Hebammenreformgesetz
Hw	Handwerk
HwEx	IH-Berufe im Handwerk ausgebildet
HWK	Handwerkskammer
HwO	Handwerksordnung
HZB	Hochschulzugangsberechtigung

I

IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
iABE	Integrierte Ausbildungsberichterstattung
IAE	International Association for the Evaluation of Educational Achievement

ICILS	International Computer and Information Literacy Study
IH	Industrie und Handel
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILO	International Labour Organization (internationale Arbeitsorganisation)
INAPP	Istituto Nazionale per l'Analisi delle Politiche Pubbliche
InnoVET	Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung
IP	Index Passungsprobleme
IQ	Integration durch Qualifizierung
ISCED	International Standard Classification of Education (internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)
ISEI	Internationaler Sozioökonomischer Index des beruflichen Status
ISFOL	Istituto per lo sviluppo della formazione professionale dei lavoratori
IT	Informationstechnik
IWWB	InfoWeb Weiterbildung

J

JBA	Jugendberufsagentur
JC gE	Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung
JC zkT	Jobcenter in kommunaler Trägerschaft
JD-Bestand	Jahresdurchschnittsbestand
JUBA	Jugendberufsagentur

K

KEB	Katholische Erwachsenenbildung Deutschland – Bundesarbeitsgemeinschaft e. V.
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KKU	Klein- und Kleinstbetriebe
KldB	Klassifikation/Klassifizierung der Berufe
KMK	Kultusministerkonferenz – Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KompAS	Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb

L

LIfBi	Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V.
LQ	(Vertrags-)Lösungsquote
LSF	Labour Force Survey
Lw	Landwirtschaft

M

MAV	Mindestausbildungsvergütung

MOOC	Massive Open Online Course
MZ	Mikrozensus

N

NBP	Nationale Bildungsplattform
NEET-Quote	Not in Education, Employment or Training
NEPS	Nationales Bildungspanel
NetQA	Netzwerk Qualifikationsanalyse
nfQ	Nicht formal Qualifizierte
NÚOV	Národní ústav odborného vzdělávání
NWS	Nationale Weiterbildungsstrategie

O

ÖD	Öffentlicher Dienst
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit)
ÖIBF	Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung
OER	Open Educational Resources
OVGU	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

P

PerF	Perspektiven für Flüchtlinge
PerjuF	Perspektiven für junge Flüchtlinge
PflBG	Pflegeberufegesetz
PfleA	Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung
PP	Prozentpunkte
PROSIMA	Ökonometrisches Prognose- und Simulationsmodell des Ausbildungssystems

Q

QA	Qualifikationsanalyse
QuaBB	Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule
QuBe-Projekt	BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsprojektionen

R

RegMoG	Registermodernisierungsgesetz

S

SBB	Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung – Gemeinnützige Gesellschaft mbH
SBS	Schulberufssystem
SGB II	Zweites Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Sozialgesetzbuch
SiA-NRW	Studienintegrierende Ausbildung NRW

SLC	Student Life Cycle Panel
StBA	Statistisches Bundesamt
SVB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

T

TBF	trilaterale Begleitforschung

U

ÜBA	Überbetriebliche ergänzende Ausbildung
ÜBS	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten
UPB	Universität Paderborn
ÜS	Übergangssystem

V

VermBG	Vermögensbildungsgesetz
VHS	Volkshochschule

W

WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung
WZ 2008	Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008

Z

ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
ZFU	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht
ZQ	Zusatzqualifikationen
ZSBA	Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild A1.1.1-1: Verhältnisse von Angebot und Nachfrage (eANR) 2022 in den Arbeitsagenturbezirken 19

Schaubild A1.1.2-1: Anteile erfolgloser Marktteilnahmen in den Regionen (Arbeitsagenturbezirken) im Jahr 2022 23

Schaubild A1.1.2-2: Von den Ausbildungsplatzanbietern erwarteter (Mindest-)Schulabschluss und tatsächlicher Schulabschluss der gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen 2022 25

Schaubild A1.2.-1: Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum Stichtag 30. September, Deutschland 2009 bis 2022..... 34

Schaubild A1.2.-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Geschlecht, Deutschland 2009 bis 2022 39

Schaubild A3.1-1: Struktur anerkannter Ausbildungsberufe 2013 bis 2022 59

Schaubild A3.1-2: Anzahl der Ausbildungsberufe nach Ausbildungsdauer 2013 bis 2022 61

Schaubild A4-1: Junge Menschen im (Aus-)Bildungsgeschen (Auge) sowie in formaler Bildung (FormBild) nach Altersgruppen 2012 bis 2021 (in %) (Bestandsdaten; 100% = Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter) 73

Schaubild A4-2: Junge Menschen im Alter von 20 bis 24 Jahren innerhalb und außerhalb formaler Bildungsangebote 2021 (in %) (Bestandsdaten) (100 % = Wohnbevölkerung im Alter von 20 bis 24 Jahren) 75

Schaubild A4-3: Entwicklung der Sektoren des Ausbildungsgeschehens 2005 bis 2022 – absolut und relativ (100% = alle Anfänger/-innen im Ausbildungsgeschehen) 77

Schaubild A4-4: Anfänger/-innen in Berufsausbildung und Studium 2005 bis 2021 im Vergleich 80

Schaubild A4-5: Entwicklung der Ausländeranteile in den Bildungssektoren 2005 bis 2022 (in %)..... 85

Schaubild A5.2-1: Entwicklung der Zahl der Auszubildenden am 31. Dezember von 1992 bis 2021 nach Zuständigkeitsbereichen (Basis = 1992)..... 92

Schaubild A5.3-1: Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen, Bundesgebiet 2021 107

Schaubild A5.4-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen nach Geschlecht, Bundesgebiet 2010 bis 2021..... 113

Schaubild A5.4-2: Anteile der Frauen und Männer in Dienstleistungsberufen, Bundesgebiet 2010 bis 2021 (in %)..... 114

Schaubild A5.4-3: Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den dualen IT-Berufen nach Geschlecht, Bundesgebiet 1993 bis 2021 116

Schaubild A5.5.1-1: Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2007 bis 2021 (in %) 123

Schaubild A5.5.1-2: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Ost- und Westdeutschland 2007 bis 2021 (in %) 124

Schaubild A6.1.2-1: Anfänger/-innen in den Konten schulischer Berufsausbildung 2005 bis 2022..... 179

Schaubild A6.2-1: Entwicklung der Ausbildungsquoten im Öffentlichen Dienst 2000 bis 2021 (in %)..... 189

Schaubild A6.3-1: Entwicklung der Anzahl dualer Studiengänge, Kooperationsunternehmen und dual Studierender von 2004 bis 2022 (in %) 191

Schaubild A6.3-2: Anzahl der Studierenden in der Erstausbildung nach Studienbereichen 2022 193

Schaubild A7.4-1: Einsatz digitaler Technologien in Ausbildungsbetrieben und Nichtausbildungsbetrieben 2022 (in %) 204

Schaubild A8.3-1: Prädiktoren der Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Ausbildungsbeendigungen (Odds Ratios)..... 213

Schaubild A9.1.1-1: Tarifliche Ausbildungsvergütungen – Verteilung der Auszubildenden nach Vergütungsklassen und Ausbildungsbereichen 2022 (Anteil in %) 222

Schaubild A9.4.1-1: Regelangebote der Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter 237

Schaubild A9.4.1-2: Teilnehmende in verschiedenen Maßnahmen der Berufsvorbereitung 2015 bis 2021 (Jahresdurchschnittsbestand) 239

Schaubild A9.4.1-3: Teilnehmende Assistierte Ausbildung (AsA) 2017 bis 2021 nach Schulabschluss 241

Schaubild A9.4.1-4: Teilnehmende einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 76 SGB III) nach integrativem und kooperativem Modell 2013 bis 2021 242

Schaubild A9.4.2-1: Anzahl der Bundes- und Landesprogramme sowie Initiativen zur Förderung der Berufsausbildung 2013 bis 2022 243

Schaubild A9.4.2-2: Handlungsfelder der Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung 2021 und 2022 (Mehrfachzuweisungen, in %) 244

Schaubild A9.4.2-3: Anliegen der Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung 2021 und 2022 (Mehrfachzuweisungen, in %) 244

Schaubild A9.4.2-4: Im Rahmen der Bundesprogramme geplante/realisierte Angebote zur Förderung der Berufsausbildung 2021 und 2022 (Mehrfachzuweisungen, in %) 245

Schaubild A9.4.2-5: Adressaten/Adressatinnen der Angebote aus Bundesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung 2021 und 2022 (Mehrfachzuweisungen, in %) 245

Schaubild A9.4.3-1: Verteilung der Landesprogramme auf die Bundesländer 2021 und 2022 (absolute Zahlen) 247

Schaubild A9.4.3-2: Handlungsfelder der Landesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung 2021 und 2022 (Mehrfachzuweisungen, in %) 247

Schaubild A9.4.3-3: Anliegen der Landesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung 2021 und 2022 (Mehrfachzuweisungen, in %) 248

Schaubild A9.4.3-4: Im Rahmen der Landesprogramme geplante/realisierte Angebote zur Förderung der Berufsausbildung 2021 und 2022 (Mehrfachzuweisungen, in %) 248

Schaubild A9.4.3-5: Adressaten/Adressatinnen der Angebote aus Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung 2021 und 2022 (Mehrfachzuweisungen, in %) 249

Schaubild A9.4.5-1: Zuständigkeitsgebiete von Jugendberufsagenturen in den Kreisen und kreisfreien Städten 2021 252

Schaubild A9.4.5-2: Jugendberufsagenturen nach Zuständigkeitsgebieten im Jahr 2021 (in %) 253

Schaubild A9.4.5-3: Anzahl der Gründungen von Jugendberufsagenturen im Zeitraum von 2007 bis 2021 253

Schaubild A9.4.5-4: Weitere Kooperationspartner in Jugendberufsagenturen im Jahr 2021 (Mehrfachnennungen in %) 254

Schaubild A9.4.5-5: Netzwerkpartner von Jugendberufsagenturen im Jahr 2021 (Mehrfachnennungen in %) 255

Schaubild A10.1.2-1: Arbeitslosenquote nach erfolgreich beendeter dualer Ausbildung in Deutschland nach Geschlecht und Region 2009 bis 2021 (in %) 261

Schaubild A10.2-1: Veränderung von Kompetenzbedarf und Fachkräftesituation von 2020 bis 2040 273

Schaubild A10.3-1: IT-Kern-, IT-Misch- und IT-Anwenderberufe nach Anforderungsniveau (in %) 276

Schaubild A10.3-2: IT-Kern-, IT-Misch- und IT-Anwenderberufe nach Berufssegment (in %) 277

Schaubild A10.4-1: Verbleib in den ersten 36 Monaten nach absolvierter Erstausbildung (in %) 280

Schaubild A10.4-2: Bewertungen der Erstausbildung, differenziert nach Bildungsentscheidung (Zustimmung in %) 283

Schaubild A10.4-3: Wichtigkeit von Überlegungen nach der Erstausbildung, differenziert nach Bildungsentscheidung (Angaben in %) 284

Schaubild A11.1-1: Entwicklung der Zahl und des Anteils der jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsausbildung von 1996 bis 2021 287

Schaubild A11.3-1: nfQ-Quote der 20- bis 34-Jährigen mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit (in %) ... 293

Schaubild B1.2.2-1: Anteil der weiterbildenden Unternehmen an allen Unternehmen 2020, 2015 und 2010 (in %) ... 312

Schaubild B1.2.2-2: Anteil der Teilnehmenden an betrieblichen Weiterbildungskursen 2020, 2015 und 2010 (in % der Beschäftigten in allen Unternehmen) ... 313

Schaubild B1.2.2-3: Stunden in Weiterbildungskursen je 1.000 Arbeitsstunden in allen Unternehmen 2020, 2015 und 2010 ... 314

Schaubild B1.2.2-4: Betriebliche Ausgaben für Weiterbildungskurse in % der Gesamtarbeitskosten aller Unternehmen 2020, 2015 und 2010 ... 316

Schaubild B1.2.3-1: Anteil der Betriebe mit Aufstiegsfortbildungen im Jahr 2021 nach Strukturmerkmalen (in %) ... 318

Schaubild B1.2.3-2: Verteilung der Teilnehmer/-innen an Aufstiegsfortbildungen nach Fachrichtungen im Jahr 2021 nach Kammerbereich/Kammermitgliedschaft (in %) ... 319

Schaubild B2.1.1-1: Entwicklung der wb**monitor**-Klimawerte von 2008 bis 2022 ... 322

Schaubild B2.1.1-2: Stellenwert des Angebots beruflicher Weiterbildung, differenziert nach Anbietertypen (in %) ... 326

Schaubild B2.1.1-3: Finanzierungsstrukturen von Weiterbildungsanbietern, differenziert nach Anbietertypen (25%-Quartil, Median, 75%-Quartil) (Teil 1) ... 330

Schaubild B2.1.1-3: Finanzierungsstrukturen von Weiterbildungsanbietern, differenziert nach Anbietertypen (25%-Quartil, Median, 75%-Quartil) (Teil 2) ... 331

Schaubild B2.1.2-1: Aktuelle Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten in Präsenz und digitalen Formaten (in %) ... 333

Schaubild B2.1.2-2: Aktuelle Herausforderungen und Marktsituation bei Weiterbildungsanbietern (in %) ... 334

Schaubild B2.1.2-3: Wettbewerbsdruck im Bereich Weiterbildung, differenziert nach Art der Einrichtung (Mittelwerte) ... 336

Schaubild B2.1.2-4: Marktbezogene Maßnahmen und Strategien von Weiterbildungsanbietern (in %) ... 337

Schaubild B2.1.2-5: Neue und kooperative Weiterbildungsveranstaltungen im Jahr 2021 (in %) ... 339

Schaubild B3.1-1: Förderung der beruflichen Weiterbildung – Maßnahmearten und -Unterarten ... 351

Schaubild B3.1-2: Eintritte in Förderung der beruflichen Weiterbildung nach SGB II und SGB III von 2012 bis 2021 (inkl. Reha) ... 351

Schaubild B3.1-3: Durchschnittlicher Jahresbestand in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach SGB II und SGB III (inkl. Reha) von 2012 bis 2021 ... 352

Schaubild B3.1-4: Förderung von beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern 2021 (Eintritte) ... 353

Schaubild B3.2-1: Bewilligungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Vollzeit und Teilzeit 2011 bis 2021 ... 355

Schaubild B3.2-2: Geförderte Personen (Bewilligungen) nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) nach Geschlecht 2011 bis 2021 ... 356

Schaubild B3.2-3: Bewilligungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) nach Fortbildungsziel, Vollzeit und Teilzeit 2021 ... 356

Schaubild B3.2-4: Bewilligungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) nach Fortbildungsstätte 2021 (in %) ... 357

Schaubild B3.3.1-1: Aufnahmen nach Ausbildungsbereichen 2020 bis 2022 ... 359

Schaubild B3.3.1-2: Anteil der Stipendiatinnen und -stipendiaten mit Migrationshintergrund nach Ausbildungsbereichen (in %) ... 359

Schaubild B3.3.1-3: Berufe mit dem höchsten Anteil an Migranten und Migrantinnen 2022 (in %) ... 360

Schaubild B3.3.2-1: Anteil Studierender nach Hochschultyp 2008 bis 2022 (in %) ... 361

Schaubild B3.3.2-2: Studienabschlüsse im Erststudium 2008 bis 2022 (in %) 361

Schaubild B3.6-1: Programm Bildungsprämie/AES – Themen der geförderten Weiterbildung (Anteil in % der Befragten) 370

Schaubild B3.6-2: Dauer der geförderten Weiterbildungen in Unterrichtsstunden (US) und Tagen/Monaten (in %) 371

Schaubild B4.2-1: Entwicklung der bestandenen Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO 1992 bis 2021 nach Geschlecht 376

Schaubild B4.3-1: Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen an Fachschulen 2011/2012 bis 2021/2022 384

Schaubild B4.3-2: Absolventen/Absolventinnen an Fachschulen 2017 bis 2021 in den fünf stärksten Berufshauptgruppen 385

Schaubild B4.3-3: Absolventen/Absolventinnen im Beruf „Erzieher/-in“ nach Bundesland und Geschlecht, Abgangsjahrgang 2021 386

Schaubild B4.3-4: Absolventen/Absolventinnen im Beruf „Heilerziehungspfleger/-in“ nach Bundesland und Geschlecht, Abgangsjahr 2021 387

Schaubild C3.1.3-1: Die drei Säulen von MIKA 409

Schaubild C3.1.3-2: Themenbereiche der Qualifizierungen 410

Schaubild C3.2.2-1: Übersicht zu den geförderten Projekten 416

Schaubild C3.2.3-1: Übersicht Förderlinien in Phase II 419

Schaubild D1.1-1: Ausbildungsquote – Anteil der betrieblich Auszubildenden an den Erwerbstätigen im internationalen Vergleich (in %) 434

Schaubild D2.1-1: 35 befragte Institutionen aus 22 Ländern 448

Schaubild D2.1-2: Angaben der teilnehmenden Einrichtungen zu Projekten und Programmen in den Bereichen „Forschung“ und „Entwicklung“ 449

Schaubild D3.1-1: Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung 1995 bis 2022, Lernende 456

Schaubild D4-1: Neuanträge zu Berufen nach Bundesrecht bei den zehn häufigsten Referenzberufen, 2021 (absolut) 463

Schaubild D4-2: Neuanträge zu Berufen nach Bundesrecht – die zehn häufigsten Ausbildungsstaaten, 2021 (absolut) 463

Schaubild D4-3: Neuanträge zu Berufen nach Bundesrecht – die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, 2021 (absolut) 466

Schaubild D4-4: Neuanträge zu Berufen nach Landesrecht – die fünf häufigsten Referenzberufe und Ausbildungsstaaten, 2021 (absolut) 475

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle A-1: Überblick zu wichtigen Statistiken (Teil 1) ... 12

Tabelle A-1: Überblick zu wichtigen Statistiken (Teil 2) ... 13

Tabelle A1.1.1-1: Entwicklung von Angebot und Nachfrage 2011 bis 2022 in Deutschland (Stichtag 30. September) ... 16

Tabelle A1.1.1-2: Entwicklung der Zahl der Schulabgänger/-innen- und Absolventen/Absolventinnen 2010 bis 2021 (2021 geschätzt) ... 17

Tabelle A1.1.1-3: Eckdaten zum Ausbildungsmarkt im Jahr 2022 differenziert nach Bundesländern ... 18

Tabelle A1.1.2-1: Erfolglose Marktteilnahmen 2010 bis 2022 in Deutschland (Stichtag 30. September) ... 21

Tabelle A1.1.2-2: Ausbildungsmarktlagen 2022 in ausgewählten Berufen mit Besetzungs- und Versorgungsproblemen ... 24

Tabelle A1.1.3-1: Verbleibsstatus der ausbildungsinteressierten Personen im Jahr 2022 nach Bundesländern ... 27

Tabelle A1.1.3-2: Vergleich von Merkmalen der Bewerber/-innen in Abhängigkeit von deren Vermittlungsstatus im Berichtsjahr 2021/2022 ... 28

Tabelle A1.1.3-3: Registrierte Ausbildungsstellenbewerber/-innen in Deutschland differenziert nach dem letzten Status der Ausbildungssuche vor dem jeweils aktuellen Berichtsjahr ... 29

Tabelle A1.1.4-1: Registrierte Berufsausbildungsstellen und Ausbildungsstellenbewerber/-innen mit Wunsch eines Ausbildungsbeginns bis Ende des Jahres 2022 ... 31

Tabelle A1.1.4-2: Registrierte Ausbildungsstellenbewerber/-innen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2022 nach Vermittlungsstatus ... 32

Tabelle A1.2-1: Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Ländern von 2009 bis 2022 ... 35

Tabelle A1.2-2: Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2022 und Veränderung gegenüber 2021 nach Bundesländern und Zuständigkeitsbereichen ... 37

Tabelle A1.2-3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen von 2009 bis 2022 ... 38

Tabelle A1.2-4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2022 nach strukturellen Merkmalen (Teil 1) ... 41

Tabelle A1.2-4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2022 nach strukturellen Merkmalen (Teil 1 – Fortsetzung) ... 42

Tabelle A1.2-4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2022 nach strukturellen Merkmalen (Anteil in %) (Teil 2) ... 43

Tabelle A1.2-4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2022 nach strukturellen Merkmalen (Anteil in %) (Teil 2 – Fortsetzung) ... 44

Tabelle A1.2-5: Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen, deren Ausbildungsordnung eine zweijährige Ausbildungsdauer vorsieht ... 45

Tabelle A1.2-6: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Anschlussverträge mit Veränderungsrate zum Vorjahr nach Zuständigkeitsbereichen ... 47

Tabelle A1.2-7: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2022 nach Bundesländern und Finanzierungsform ... 48

Tabelle A1.2-8: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2018 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland (Teil 1) ... 49

Tabelle A1.2-8: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2018 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland (Teil 2) ... 50

Tabelle A1.2-8: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2018 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland (Teil 3) ... 51

Tabelle A1.2-8: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2018 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland (Teil 4) ... 52
Tabelle A2.2-1: Einschätzung der Ausbildungsmarktentwicklung zum 30.09.2023 (Angaben in Tsd.) ... 56
Tabelle A3.1-1: Anzahl der Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit 2013 bis 2022 ... 60
Tabelle A3.2-1: Anzahl der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe 2013 bis 2022 ... 62
Tabelle A3.2-2: Modernisierte Ausbildungsberufe 2022 ... 63
Tabelle A4-1: Anfänger/-innen in den Sektoren und Konten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) – Bundesübersicht 2005 bis 2022 (Teil 1) ... 82
Tabelle A4-1: Anfänger/-innen in den Sektoren und Konten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) – Bundesübersicht 2005 bis 2022 (Teil 2) ... 83
Tabelle A4-2: Anfänger/-innen in den Bildungssektoren nach ausgewählten Merkmalen (in %) ... 84
Tabelle A4-3: Am stärksten besetzte vollqualifizierende Berufsausbildungen 2021 (Ranking unabhängig von der rechtlichen Regelung) ... 86
Tabelle A5.2-1: Auszubildende am 31. Dezember nach Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet sowie West- und Ostdeutschland 2010 bis 2021 ... 91
Tabelle A5.2-3: Frauenanteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 2010 bis 2021 (in %) ... 95
Tabelle A5.2-4: Ausländeranteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 2010 bis 2021 (in %) ... 96
Tabelle A5.3-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen sowie Ländern 2020 und 2021 ... 99
Tabelle A5.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse) 2021 (Teil 1) ... 101
Tabelle A5.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge1 nach ausgewählten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse)2021 (Teil 2) ... 102
Tabelle A5.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse) 2021 (Teil 3) ... 103
Tabelle A5.3-3: Ausbildungsanfänger/-innen, Anschlussverträge, Mehrfachausbildungen und Vertragswechsel nach Ländern bzw. Zuständigkeitsbereichen; als Teilgruppen der Neuabschlüsse und Teilgruppen der begonnenen Ausbildungsverträge (absolut und in % der Neuabschlüsse bzw. der begonnenen Verträge) 2021 ... 108
Tabelle A5.4-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen, Bundesgebiet 2010 bis 2021 ... 112
Tabelle A5.4-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in MINT-Ausbildungsberufen im dualen System (BBiG/HwO), Bundesgebiet 2010 bis 2021 ... 115
Tabelle A5.4-3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in zweijährigen Ausbildungsberufen, Anzahl und Anteil an allen Neuabschlüssen, Bundesgebiet, West- und Ostdeutschland 2010 bis 2021 ... 117
Tabelle A5.4-4: Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Berufen für Menschen mit Behinderung, Bundesgebiet, West- und Ostdeutschland 2010 bis 2021 (in % der Neuabschlüsse) ... 118
Tabelle A5.4-5: Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe und Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42r HwO) nach Art der Förderung, Berichtsjahr 2021 ... 119

Tabelle A5.5.1-1: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Bundesland 2021 125
Tabelle A5.5.1-2: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Bundesgebiet 2021 126
Tabelle A5.5.1-3: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Zuständigkeitsbereich, Bundesgebiet 2010 bis 2021 (Teil 1) 127
Tabelle A5.5.1-3: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Zuständigkeitsbereich, Bundesgebiet 2010 bis 2021 (Teil 2) 128
Tabelle A5.5.1-3: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Zuständigkeitsbereich, Bundesgebiet 2010 bis 2021 (Teil 3) 129
Tabelle A5.5.1-4: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Berufsgruppen, Bundesgebiet 2021 130
Tabelle A5.5.1-5: Die zehn von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und ohne Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2021 131
Tabelle A5.5.1-6: Die zehn von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2021 132
Tabelle A5.5.1-7: Die zehn von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Realschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2021 133
Tabelle A5.5.1-8: Die zehn von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Studienberechtigung am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2021 134
Tabelle A5.5.1-9: Die zehn von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und einem im Ausland erworbenen Abschluss, der nicht zugeordnet werden kann, am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2021 135
Tabelle A5.5.2-1: Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 2021 137
Tabelle A5.5.2-2: Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Bundesländern 2021 138
Tabelle A5.5.2-3: Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, Berichtsjahre 2010 bis 2021 139
Tabelle A5.5.2-4: Auszubildende mit Neuabschluss und vorheriger Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss, Berichtsjahr 2021 141
Tabelle A5.5.2-5: Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Personengruppen, Bundesgebiet 2021 142
Tabelle A5.6-1: Vorzeitige Vertragslösungen nach Zuständigkeitsbereichen und Zeitpunkt der Vertragslösung (absolut und in % aller Vertragslösungen), Bundesgebiet 2021 146
Tabelle A5.6-2: Vertragslösungsquote in % der begonnenen Ausbildungsverträge, Bundesgebiet 2010 bis 2021 148
Tabelle A5.6-3: Vertragslösungsquoten (LQ_{neu} in %) nach Personenmerkmalen und Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 2021 149
Tabelle A5.6-4: Vertragslösungsquoten in % der begonnenen Ausbildungsverträge (LQ_{neu}) nach Zuständigkeitsbereichen und Ländern 2021 150
Tabelle A5.6-5: Ausbildungsberufe mit den höchsten und niedrigsten Vertragslösungsquoten in %, Bundesgebiet 2021 151
Tabelle A5.7-1: Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung, Teilnahmen, Teilnehmer/-innen und Prüfungserfolg 2010 bis 2021, Deutschland 154

Tabelle A5.7-2: Erste Teilnahme an Abschlussprüfungen der Auszubildenden des dualen Systems 2021 und Art der Zulassung zur Prüfung nach Bundesländern und nach Zuständigkeitsbereichen, Deutschland 156
Tabelle A5.7-3: Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung und Prüfungserfolg nach Prüfungsversuch sowie Bundesländern und Zuständigkeitsbereichen 2021 157
Tabelle A5.7-4: Abschlussprüfungen und Prüfungserfolg (absolut und in %) in der dualen Berufsausbildung nach Personenmerkmalen (Auszubildende), Deutschland 2021 158
Tabelle A5.7-5: Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung und Prüfungserfolg 2021 nach Bundesländern und Zuständigkeitsbereichen 159
Tabelle A5.7-6: Duale Ausbildungsberufe mit den niedrigsten und höchsten Erfolgsquoten (EQ II) in %, Bundesgebiet 2021 161
Tabelle A5.7-7: Externenzulassungen zu Abschlussprüfungen (Prüfungsteilnahmen) und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen, Deutschland 2021 162
Tabelle A5.8-1: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Alter, Bundesgebiet 2007 bis 2021 (in %) 164
Tabelle A5.8-2: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Alter und Region 2021 (in %) 165
Tabelle A5.8-3: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, Ausbildungsanfänger/-innen und Absolventen/Absolventinnen nach Alter, Bundesgebiet 2021 (in %) 166
Tabelle A5.8-4: Ausbildungsanfängerquote nach Personenmerkmal und Region, 2011 bis 2021 (in %) 169
Tabelle A5.8-5: Ausbildungsabsolventenquote nach Personenmerkmal und Region, 2011 bis 2021 (in %) 170
Tabelle A5.9-1: Bestandene Ausbildereignungsprüfungen 2012 bis 2021 nach Ausbildungsbereichen 173
Tabelle A5.9-2: Bestandene Meisterprüfungen 2019, 2020 und 2021 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht 174
Tabelle A5.9-3: Zahl der Ausbilderinnen und Ausbilder 2012 bis 2021 nach Ausbildungsbereichen 174
Tabelle A5.9-4: Alter des Ausbildungspersonals 2019, 2020 und 2021 nach Geschlecht 175
Tabelle A6.1.2-1: Anfänger/-innen in schulischer Berufsausbildung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und schulischer Vorbildung (in %) 181
Tabelle A6.1.3-1: Stark besetzte Ausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen (GES) nach Bundes- und Landesrecht, Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang bzw. neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Zeitverlauf 183
Tabelle A6.1.3-2: Stark besetzte schulische Ausbildungen nach Landesrecht (LR), Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang 2021/2022 186
Tabelle A6.1.3-3: Stark besetzte schulische Ausbildungen nach BBiG/HwO, Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang 2021/2022 186
Tabelle A6.3-1: Entwicklung der Anzahl der dualen Studiengänge, der Kooperationsunternehmen und der dual Studierenden von 2004 bis 2022 190
Tabelle A6.3-2: Verteilung dualer Studiengänge in der Erstausbildung nach Bundesländern 2011 bis 2022 (absolut) 192
Tabelle A6.3-3: Anzahl dualer Studiengänge nach Fächergruppen 2022 (absolut und in %) 194
Tabelle A7.1-1: Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen 2007, 2020 und 2021 in Deutschland 196
Tabelle A7.1-2: Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquote nach Betriebsgrößenklassen 2007, 2020 und 2021 in Deutschland 197
Tabelle A7.3-1: Indikatoren zur betrieblichen Ausbildungsbeteiligung nach Strukturmerkmalen 2020/2021 und 2021/2022 (in %) 201

Tabelle A7.4-3: Indikatoren zur betrieblichen Ausbildungsbeteiligung nach Digitalisierungsstand des Betriebes und Strukturmerkmalen 2022 (in %) 206
Tabelle A8.2-1: Zahlen und Indikatoren zur länderübergreifenden Mobilität von Auszubildenden (Stichtag: 30.09.2021) 209
Tabelle A8.2-2: Relative Verteilung der im jeweiligen Bundesland wohnenden Auszubildenden auf ihre Ausbildungsplätze nach deren Standort (in %) 210
Tabelle A9.1.1-1: Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2022 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in €) und prozentualer Anstieg im Vergleich zu 2021 nach verschiedenen Merkmalen 221
Tabelle A9.1.2-1: Durchschnittliche Vergütungen unter Neuabschlüssen in den Berichtsjahren 2020 und 2021 (monatliche Bruttobeträge in €) 224
Tabelle A9.1.2-2: Durchschnittliche Vergütungen unter Neuabschlüssen in den Berichtsjahren 2020 und 2021 (monatliche Bruttobeträge in €), West- und Ostdeutschland 225
Tabelle A9.1.3-1: Neuabschlüsse im Berichtsjahr 2020 und Anteil der Verträge mit Vergütungen in Höhe der Mindestausbildungsvergütung (MAV) (in %) 226
Tabelle A9.1.3-2: Neuabschlüsse im Berichtsjahr 2021 und Anteil der Verträge mit Vergütungen in Höhe der Mindestausbildungsvergütung (MAV) (in %) 227
Tabelle A9.1.3-3: Neuabschlüsse 2020 und 2021 mit Vergütungsangabe für das erste Ausbildungsjahr und Anteil der Verträge mit vereinbarter Vergütung in Höhe der Mindestausbildungsvergütung (MAV) (in %) nach Bundesland 228
Tabelle A9.3-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 1) 231
Tabelle A9.3-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 2) 232
Tabelle A9.5-1: Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der regulären ÜBS-Förderung – Bundesinstitut für Berufsbildung (in Mio. € gerundet) 257
Tabelle A9.5-2: Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der ÜBS-Förderung – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle von 2012 bis 2022 (in Mio. €, gerundet) 257
Tabelle A9.5-3: Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der regulären ÜBS-Förderung sowie des Sonderprogramms ÜBS-Digitalisierung – Bundesinstitut für Berufsbildung (in Mio. € gerundet) 258
Tabelle A9.5-4: Anzahl geförderter Projekte von 2012 bis 2021 nach Ausbildungsbereichen 258
Tabelle A9.5-5: Verteilung der geförderten ÜBS nach Ausbildungsbereichen in den Regionen (Förderungen 2012 bis 2021) in % 259
Tabelle A10.1.3-1: 18- bis 34-Jährige in Privathaushalten nach beruflichem Abschluss und Erwerbsstatus 2021 (Hochrechnungen in Tsd.) und Erwerbslosenquote (in %) 263
Tabelle A10.2-1: Zentrale Kenngrößen der QuBe-Bevölkerungsprojektion in den Jahren 2021 bis 2040 266
Tabelle A10.2-2: Nettoneuangebot und aus dem Erwerbsleben ausscheidende Personen nach Qualifikationsstufen (ISCED) in den Jahren 2021 bis 2040 267
Tabelle A10.2-3: Erwerbspersonen und Erwerbstätige von 2021 bis 2040 nach Berufshauptgruppen 269
Tabelle A10.2-4: Projizierte Veränderung der mittleren Suchdauer für erfolgreiche Stellenbesetzungen von 2021 bis 2040 271
Tabelle A10.3-1: Art der professionellen IT-Tätigkeiten in IT-Kern- und IT-Mischberufen (in %) 278
Tabelle A10.4-1: Bildungsentscheidungen nach absolvierter Erstausbildung, sozialstrukturelle Merkmale 281
Tabelle A10.4-2: Bildungsentscheidungen nach absolvierter Erstausbildung, differenziert nach Berufssektor (S1 bis S5) des Ausbildungsberufs (in %) 282
Tabelle A11.1-1: Junge Erwachsene ohne Berufsausbildung von 2017 bis 2021 288
Tabelle A11.2-1: Junge Erwachsene ohne beruflichen Abschluss im Alter von 20 bis 34 Jahren im Jahr 2021 289

Tabelle A11.2-2: Anteil Jugendlicher ohne Berufsabschluss nach Geschlecht, Ländern und Altersgruppen im Jahr 2021 (in %) ... 290
Tabelle A11.2-3: 20- bis 34-Jährige mit Hauptwohnsitz in Privathaushalten ohne Berufsabschluss nach Ländern 2020 bis 2021 (in %) ... 291
Tabelle A11.3-1: 20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Migrationsstatus 2017 bis 2021 (in %) ... 292
Tabelle A12.2-1: Merkmale der registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen der Berichtsjahre 2016 bis 2022 mit und ohne Kontext Fluchtmigration (absolut und in %) ... 301
Tabelle A12.2-2: Verbleibstatus der Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund zum 30.09.2022 – mit Differenzierungen nach Geschlecht, Schulabschluss und Aufenthaltsstatus (absolut und in %) ... 302
Tabelle A12.2-3: Verbleib der im Berichtsjahr 2022 gemeldeten Bewerber/-innen im Kontext Fluchtmigration (Stichtag: 30.09.2022, absolut und in %) ... 303
Tabelle B2.1.1-1: Klimawert, wirtschaftliche Lage und Erwartung für ausgewählte Teilgruppen von Weiterbildungsanbietern 2022 ... 324
Tabelle B2.1.1-2: Volumina realisierter Weiterbildung 2021, differenziert nach Anbietertypen (Basis: Anbieter mit realisierter Weiterbildung 2021) ... 327
Tabelle B2.2.1-1: Kursveranstaltungen im Programmbereich „Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management“ an Volkshochschulen 2018 bis 2021 ... 342
Tabelle B2.2.1-2: Umfang beruflicher Weiterbildung in West- und Ostdeutschland 2018 bis 2021 ... 343
Tabelle B2.2.2-1: Veranstaltungen, Veranstaltungsstunden und Teilnahmen beruflicher Weiterbildung in Einrichtungen der Verbände BAK AL, DEAE und KEB im Berichtsjahr 2020 ... 346
Tabelle B3.1-1: Teilnahme an beruflicher Weiterbildung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II im Jahr 2021 ... 350
Tabelle B3.1-2: Eintritte in FbW (inkl. Reha) nach ausgewählten Merkmalen 2012 bis 2021 (in %) ... 352
Tabelle B3.1-3: Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Grundförderung ... 353
Tabelle B3.2-1: Bewilligte Förderungen in den zehn am stärksten besetzten Fortbildungsberufen nach Fachrichtung/Beruf 2021 ... 357
Tabelle B3.5-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung (Teil 1) ... 366
Tabelle B3.5-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung (Teil 2) ... 367
Tabelle B3.6-1: Programm Bildungsprämie – Kernindikatoren im Zeitverlauf (Anteil in % der Programmteilnehmenden) ... 369
Tabelle B3.6-2: Programm Bildungsprämie – Durchschnittliche Förderhöhe der ausgezahlten Prämiengutscheine in € (Durchschnittswerte) ... 372
Tabelle B4.2-1: Teilnahmen an Fortbildungsprüfungen und bestandene Prüfungen nach BBiG/HwO 2011 bis 2021 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht (Teil 1) ... 377
Tabelle B4.2-1: Teilnahmen an Fortbildungsprüfungen und bestandene Prüfungen nach BBiG/HwO 2011 bis 2021 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht (Teil 2) ... 378
Tabelle B4.2-3: Bestandene Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO 2011 bis 2021 nach Fachrichtungen ... 379
Tabelle B4.2-4: Bestandene Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO 2021 nach Fachrichtungen und Geschlecht ... 380
Tabelle B4.3-1: Anzahl an Fachschulen, Klassen und Schüler/-innen (Deutsche/Ausländer/-innen) nach Bundesland und Geschlecht im Schuljahr 2021/2022 ... 382
Tabelle B4.3-2: Absolventen/Absolventinnen an Fachschulen nach Berufshauptgruppe, rechtlichem Status der Schule und Geschlecht 2021 (Auswahl: die fünf stärksten Berufshauptgruppen) ... 384
Tabelle B4.5-1: Bestandene Umschulungsprüfungen nach Ausbildungsbereichen 2012 bis 2021 ... 389

Tabelle B4.5-2: Die zehn Berufe/Fachrichtungen mit der höchsten Anzahl bestandener Umschulungsprüfungen im Ausbildungsbereich Industrie und Handel im Jahr 2021 389

Tabelle C3.2.3-1: Innovation der Ausstattung der ÜBS im Vergleich zur Ausstattung der Betriebe – Angaben der Ausbildenden 418

Tabelle D1.1-1: Ausbildungsvertragszahlen nach Berufsbereichen 2021 bzw. 2020/2021 435

Tabelle D1.2-1: Abbruchquoten von im Inland Geborenen im Vergleich zu im Ausland Geborenen, 2019 und 2021 (in %) 439

Tabelle D1.3-1: Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, relative Jugendarbeitslosigkeit und NEET-Quoten im europäischen Vergleich (Teil 1) 444

Tabelle D1.3-1: Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, relative Jugendarbeitslosigkeit und NEET-Quoten im europäischen Vergleich (Teil 2) 445

Tabelle D3.1-1: Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung, beantragte und bewilligte Akkreditierungen 2022 455

Tabelle D3.1-2: Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung 2022, Projekte, Teilnehmende und Budgets 455

Tabelle D3.1-3: Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung 2022, bewilligte Teilnehmende 457

Tabelle D4-1: Durchgeführte Qualifikationsanalysen (Entscheidung durch sonstige geeignete Verfahren § 14 BQFG) bei Berufen nach Bundesrecht, 2012 bis 2021 (absolut) 460

Tabelle D4-2: Besuche des Portals „Anerkennung in Deutschland“ insgesamt und nach den zehn häufigsten Herkunftsländern, 2022 (absolut) 461

Tabelle D4-3: Neuanträge zu Berufen nach Bundesrecht gesamt sowie nach Art der Reglementierung, 2012 bis 2021 (absolut und in %) 462

Tabelle D4-4: Neuanträge zu Berufen nach Bundesrecht – Ausbildungsstaat (kategorisiert), 2012 bis 2021 (absolut und in %) 464

Tabelle D4-5: Neuanträge zu Berufen nach Bundesrecht – Staatsangehörigkeit (kategorisiert), 2012 bis 2021 (absolut und in %) 465

Tabelle D4-6: Neuanträge zu Berufen nach Bundesrecht – Wohnort der Antragstellenden (kategorisiert), 2012 bis 2021 (absolut und in %) 467

Tabelle D4-7: Ergebnisse der beschiedenen Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht, 2012 bis 2021 (absolut und in %) 468

Tabelle D4-8: Ergebnisse der beschiedenen Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht je Ausbildungsstaat (kategorisiert), 2012 bis 2021 (absolut und in %) 469

Tabelle D4-9: Ergebnisse der beschiedenen Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht nach Art der Reglementierung sowie Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat (kategorisiert), 2012 bis 2021 (absolut und in %) (Teil 1) 470

Tabelle D4-9: Ergebnisse der beschiedenen Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht nach Art der Reglementierung sowie Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat (kategorisiert), 2012 bis 2021 (absolut und in %) (Teil 2) 471

Tabelle D4-9: Ergebnisse der beschiedenen Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht nach Art der Reglementierung sowie Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat (kategorisiert), 2012 bis 2021 (absolut und in %) (Teil 3) 472

Tabelle D4-9: Ergebnisse der beschiedenen Verfahren zu Berufen nach Bundesrecht nach Art der Reglementierung sowie Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat (kategorisiert), 2012 bis 2021 (absolut und in %) (Teil 4) 473

Tabelle D4-10: Neuanträge zu Berufen nach Landesrecht gesamt sowie nach Art der Reglementierung und Ausbildungsstaat (kategorisiert), 2016 bis 2021 (absolut) 474

Tabelle D4-11: Ergebnisse der beschiedenen Verfahren zu Berufen nach Landesrecht, 2016 bis 2021 (absolut) 474

Verzeichnis der Tabellen im Internet

Tabelle A5.2-2 Internet:	Auszubildende am 31. Dezember nach Bundesländern 1992 bis 2021
Tabelle A7.1-3 Internet:	Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen 2007, 2020 und 2021 in Westdeutschland
Tabelle A7.1-4 Internet:	Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquote nach Betriebsgrößenklassen 2007, 2020 und 2021 in Westdeutschland
Tabelle A7.1-5 Internet:	Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen 2007, 2020 und 2021 in Ostdeutschland
Tabelle A7.1-6 Internet:	Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquote nach Betriebsgrößenklassen 2007, 2020 und 2021 in Ostdeutschland
Tabelle A7.1-7 Internet:	Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquoten 2012, 2020 und 2021 nach Bundesländern
Tabelle A7.1-8 Internet:	Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquoten 2012, 2020 und 2021 nach Bundesländern
Tabelle A7.1-9 Internet:	Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Wirtschaftszweigen 2007, 2020 und 2021 in Deutschland
Tabelle A7.1-10 Internet:	Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquote nach Wirtschaftszweigen 2007, 2020 und 202abelle A7.1-10 Internet:

Matthes, Britta; Meinken, Holger; Neuhauser, Petra: Berufssektoren und Berufssegmente auf Grundlage der KldB 2010. Methodenbericht der Statistik der BA. Nürnberg 2015. URL: **https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf**

Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd: Veränderungen regionaler Ausbildungsmarktlagen durch mobile Jugendliche. In: WSI-Mitteilungen 70 (2017) 8, S. 577-586

Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd: Löst mehr Mobilität die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt? In: BWP 47 (2018) 3, S. 6f.

Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2014. Duales System vor großen Herausforderungen. Bonn 2015

McKenney, Susan; Reeves, Thomas C.: Conducting educational design research. 2. Aufl. London, New York 2019

Mediendienst Integration: Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland (Stand: März 2023). Berlin 2023. URL: **https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html** (Stand: 03.03.2023)

Melzig, Christian; Kuhlmeier, Werner; Kretschmer, Susanne (Hrsg.): Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung. Die Modellversuche 2015–2019 auf dem Weg vom Projekt zur Struktur. Bonn 2021.

Michaelis, Christian; Richter, Maria: Discontinuities in vocational education and training: the influence of early-risk factors and personality constructs on premature training termination and subsequent trajectories. In: Empirical Research in Vocational Education and Training 14 (2022) 1, Artikel 7

Milde, Bettina; Kroll, Stephan: Duale Berufsausbildung – noch attraktiv für Studienberechtigte? In: BWP 44 (2015) 4, S. 4f.

Mönnig, Anke; Wolter, Marc Ingo; Helmrich, Robert; Maier, Tobias; Weber, Enzo; Zika, Gerd: Das Coronavirus. Folgen für den Strukturwandel am Arbeitsmarkt – kurz-, mittel- und langfristig. Erste Einschätzungen des QuBe-Projektes. GWS-Kurzmitteilung 2020/02. Osnabrück 2020

Muehlemann, Samuel; Dietrich, Hans; Pfann, Gerard; Pfeifer, Harald: Supply Shocks in the Market for Apprenticeship Training. In: Economics of Education Review 86 (2022) 102197, issue C

Müller, Normann; Koscheck, Stefan: Finanzielle Förderung beruflicher Weiterbildung. In: Kreklau, Carsten; Siegers, Josef (Hrsg.): Handbuch der Aus- und Weiterbildung. Band 1, Aktualisierungslieferung Nr. 220, Ziffer 2632. Köln 2011

Münchhausen, Gesa; Reichart, Elisabeth: Digitalisierung in der beruflichen Weiterbildung sichtbar machen. Herausforderungen für die Weiterbildungsberichterstattung. In: BWP 4 (2021) 51, S. 52-56

Münchhausen, Gesa; Reichart, Elisabeth; Müller, Normann; Gerhards, Pia; Echarti, Nicolas: Integrierte Weiterbildungsberichterstattung – Aufbau einer systematischen Berichterstattung zur beruflichen Weiterbildung (iWBBe). Projektendbericht. Bonn 2023. URL: **https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/18628**

National Centre for Vocational Education Research (Hrsg.): Historical time series of apprenticeships and traineeships in Australia from 1963 to 2021. Adelaide 2022. URL: **https://www.ncver.edu.au/research-and-statistics/data/all-data/historical-time-series-of-apprenticeships-and-traineeships-in-australia-from-1963-to-2021** (Stand: 27.02.2023)

Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung: Auslandsaufenthalte in der Berufsausbildung 2017. Mobilitätsstudie. Bonn 2018. URL: **https://www.na-bibb.de/service/publikationen/publikationsdetails/wk/anzeigen/artikel/auslandsaufenthalte-in-der-berufsausbildung-2017**

Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung: Mobil in Europa mit Erasmus+. Daten und Fakten zu Auslandsaufenthalten von Lernenden und Berufsbildungspersonal 2016-2018. Bonn 2019. URL: **https://www.na-bibb.de/service/publikationen/publikationsdetails/wk/anzeigen/artikel/mobil-in-europa-mit-erasmus**

NEPS-Netzwerk: Nationales Bildungspanel, Scientific Use File der Startkohorte Klasse 9 (SC4). Bamberg 2019. URL: **https://**